

31. März 2010

ZUSAMMENGEFASSTES DOKUMENT für die folgenden Prospekte



FINANZMARKTAUFSICHT
Abt. III/1. Markt- und Börsenaufsicht
1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5

- I. PROSPEKT für die Zulassung zum Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 4% Wandelschuldverschreibung von 01.01.2003 bis 01.01.2015, AT0000303235, bis zu EUR 10.000.000,00 mit Aufstockungsmöglichkeit;
- II. PROSPEKT für die Zulassung zum Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 3,30% Wandelschuldverschreibung von 25.06.2003 bis 25.06.2015, AT0000303391, bis zu EUR 5.000.000,00 mit Aufstockungsmöglichkeit;
- III. PROSPEKT für die Zulassung zum Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 3,6% p.a. vom 16.02.2004 bis 15.02.2008 (einschließlich), 3,8% p.a. vom 16.02.2008 bis 15.02.2012 (einschließlich) 4,0% p.a. Wandelschuldverschreibung vom 16.02.2012 bis 15.02.2016 (einschließlich), AT0000303573, bis zu EUR 5.000.000,00 mit Aufstockungsmöglichkeit;
- IV. PROSPEKT für die Zulassung zum Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 3,18% Wandelschuldverschreibung von 10.01.2005 bis 10.01.2017, AT0000303722, bis zu EUR 5.000.000,00 mit Aufstockungsmöglichkeit;
- V. PROSPEKT für die Zulassung zum Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 3,000% p.a. vom 10.02.2005 bis 09.02.2010 (einschließlich), 3,250% p.a. vom 10.02.2010 bis 09.02.2014 (einschließlich), 3,375% p.a. vom 10.02.2014 bis 09.02.2015 (einschließlich), 3,500% p.a. vom 10.02.2015 bis 09.02.2016 (einschließlich), 4,000% p.a. Wandelschuldverschreibung vom 10.02.2016 bis 09.02.2017 (einschließlich), AT0000491006, bis zu EUR 5.000.000,00 mit Aufstockungsmöglichkeit;
- VI. PROSPEKT für die Zulassung zum Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 4% Wandelschuldverschreibung von 24.05.2004 bis 24.05.2016, AT0000303623, bis zu EUR 5.000.000,00 mit Aufstockungsmöglichkeit;

Wien, am 31.03.2010

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem zusammengefassten Dokument gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des zusammengefassten Dokuments durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft das zusammengefasste Dokument ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs 1 KMG.

Die Emittentin wird bei Auftreten wichtiger neuer Umstände oder wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten im Bezug auf die in diesem zusammengefassten Dokument enthaltenen Angaben in den einzelnen Prospekten, die die Beurteilung der Wandelschuldverschreibungen beeinflussen könnten und die bis zur Zulassung der Wandelschuldverschreibungen an dem Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse festgestellt werden, diese in einem Nachtrag gemäß § 6 KMG nennen.

I.

PROSPEKT

**für die Zulassung zum Geregeltten Freiverkehr
an der Wiener Börse**

**betreffend einer von der
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft**

treuhändig

**für die
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
emittierten**

**4 % Wandelschuldverschreibung 2003 - 2015/1
„Oberösterreich“
AT0000303235
Bis zu EUR 10.000.000,00
mit Aufstockungsmöglichkeit**

Wien, am 31.03.2010

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospekt ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs1 KMG.

Die Emittentin wird bei Auftreten wichtiger neuer Umstände oder wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Wandelschuldverschreibungen beeinflussen könnten und die bis zur Zulassung der Wandelschuldverschreibungen an dem Geregeltten Freiverkehr der Wiener Börse festgestellt werden, diese in einem Nachtrag gemäß § 6 KMG nennen.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/DEFINITIONEN	6
ALLGEMEINE HINWEISE, VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN UND LISTE DER AUFGENOMMENEN DOKUMENTE	11
I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	13
1. WARNHINWEISE GEMÄSS § 7 Abs 2 KMG:	13
2. MERKMALE UND RISIKEN	13
3. RISIKOFAKTOREN	19
II. RISIKOFAKTOREN	22
1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN	22
2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT	26
3. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN GARANTIEGEBER LAND OBERÖSTERREICH	31
4. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE WERTPAPIERE	31
III. EMITTENTENBESCHREIBUNG	34
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN	34
2. ABSCHLUSSPRÜFER	34
3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN	34
4. RISIKOFAKTOREN	35
5. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN	35
6. GESCHÄFTSÜBERBLICK	37
7. ORGANISATIONSSTRUKTUR	39
8. SACHANLAGEN	39
9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE	40
10. EIGENKAPITALAUSSTATTUNG	41
11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN	43
12. TRENDINFORMATIONEN	43
13. GEWINNPROGNOSEN ODER – SCHÄTZUNGEN	43
14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT	43
15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN	55
16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	56
17. BESCHÄFTIGTE	57
18. HAUPTAKTIONÄRE	57
19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN	58
20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN	59

21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN	61
22. WESENTLICHE VERTRÄGE	71
23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN	71
24. EINSEHBARE DOKUMENTE	71
25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN	72
IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT	73
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN	73
2. ABSCHLUSSPRÜFER	73
3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN	74
4. RISIKOFAKTOREN	74
5. ANGABEN ÜBER DEN TREUGEBER	74
6. GESCHÄFTSÜBERBLICK	76
7. ORGANISATIONSSTRUKTUR	78
8. SACHANLAGEN	81
9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE	81
10. EIGENKAPITALAUSSTATTUNG	82
11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN	85
12. TRENDINFORMATIONEN	86
13. GEWINNPROGNOSEN ODER –GEWINNSCHÄTZUNGEN	86
14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT	86
15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN	104
16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	104
17. BESCHÄFTIGTE	106
18. HAUPTAKTIONÄRE	106
19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN	107
20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES TREUGEBERS	108
21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN	110
22. WESENTLICHE VERTRÄGE	115
23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN	115
24. EINSEHBARE DOKUMENTE	115
25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN	115
V. ANGABEN ZUM GARANTIEGEBER LAND OBERÖSTERREICH	116
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN	116

2. RISIKOFAKTOREN _____	116
3. ANGABEN ÜBER DEN GARANTIEGEBER LAND OBERÖSTERREICH _____	116
4. ÖFFENTLICHE FINANZEN UND HANDEL _____	123
5. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN _____	127
6. GERICHTS- UND SCHIEDSGERICHTSVERFAHREN _____	130
7. ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN _____	131
8. EINSEHBARE DOKUMENTE _____	131
VI. WERTPAPIERBESCHREIBUNG _____	132
A. Wandelschuldverschreibungen _____	132
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN _____	132
2. RISIKOFAKTOREN _____	132
3. WICHTIGE ANGABEN _____	132
4. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE _	133
5. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT _____	141
6. ZULASSUNG DER PAPIERE ZUM HANDEL _____	143
7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN _____	145
B. Partizipationsscheine _____	146
1. BESCHREIBUNG DER PARTIZIPATIONSSSCHEINE _____	146
2. Wenn der Emittent des Basistitels ein Unternehmen ist, das derselben Gruppe angehört, so sind die für diesen Emittenten beizubringenden Angaben jene, die im Schema des Registrierungsformulars für Aktien gefordert werden _____	149
ANHANG 1: Bedingungen für die 4 % Wandelschuldverschreibung 2003-2015/1 „Oberösterreich“ der Hypo-Wohnbaubank AG _____	150
ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 _____	416
ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 _____	417
ANHANG 2: JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2006 DER HYPO-WOHNBAUBANK AG _____	419
ANHANG 3: JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2007 DER HYPO-WOHNBAUBANK AG _____	419
ANHANG 4: JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2008 DER HYPO-WOHNBAUBANK AG _____	419
ANHANG 5: UNGEPRÜFTER ZWISCHENBERICHT ZUM 30.06.2009 DER HYPO WOHNBAUBANK AG _____	419

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/DEFINITIONEN

30/360	Methode der Zinsberechnung, bei der das Jahr mit 360 Tagen, ein Monat immer mit 30 Tagen gerechnet wird.
ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch i.d.g.F.
Affidavit	Schriftliche Bescheinigung, dass ein Wertpapier ordnungsgemäß erworben ist und den Anforderungen eines ordnungsgemäßen Wertpapiers genügt
AktG	Bundesgesetz vom 31. März 1965 über Aktiengesellschaften (Aktiengesetz 1965) i.d.g.F.
Ausgleichsordnung	Ausgleichsordnung i.d.g.F
Anleihebedingungen	Anleihebedingungen gemäß Anhang 1
Bankarbeitstag	Ein Tag, an dem Banken in Wien für die Durchführung von Bankgeschäften allgemein geöffnet sind
BWG	Bundesgesetz über das Bankwesen (Bankwesengesetz) i.d.g.F.
Credit Spread	Risikoprämie die als Renditedifferenz zwischen Staatsanleihen und Unternehmensanleihen gleicher Laufzeit berechnet wird
Cross Default Klausel	berechtigt den Anleger zur sofortigen Kündigung eines Vertrages, wenn die Emittentin bzw der Treugeber bei der Erfüllung einer gegenüber einem anderen Gläubiger bestehenden Pflicht in Verzug geraten ist
DepotG	Bundesgesetz vom 22. Oktober 1969 über die Verwahrung und Anschaffung von Wertpapieren (Depotgesetz) i.d.g.F.
Emittentin	Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien und der Firmenbuchnummer 112200 a
Erträgnisschein	Schein, der Wertpapieren beigefügt ist und gegen dessen Einreichung Gewinnanteile oder sonstige Ansprüche ausbezahlt werden
ESTG	Bundesgesetz über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen (Einkommensteuergesetz 1988) i.d.g.F.
EU-Prospekt-Verordnung	Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 i.d.g.F..
EUR, Euro	Die gemeinsame Währung derjenigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die an der am 1.1.1999 in Kraft getretenen

	dritten Stufe der Europäischen Währungsunion teilnehmen
EURIBOR	<p>Euro Interbank Offered Rate</p> <p>ein für Mittelaufnahmen (Termineinlagen, Festgeld) im Geldmarkt in Euro ermittelter Zwischenbanken- Zinssatz. Die Quotierung dieses Zinssatzes erfolgt durch repräsentative Banken (EURIBOR Panel-Banken)</p>
FinStaG	Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sicherung der Stabilität des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilitätsgesetz) i.d.g.F.
Fristentransformationsrisiko	Risiko, dass die Dauer, für die die Zinsen des von einer Bank Dritten zur Verfügung gestellten Kapitals fix vereinbart sind, von der Dauer der Zinsbindung des von der Bank zur Refinanzierung investierten Kapitals abweicht
Garantiegeber	Land Oberösterreich, Körperschaft öffentlichen Rechts, Kontaktadresse: Amt der oberösterreichischen Landesregierung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz.
Gestionsrisiko	Risiko, dass der Erlös aus der gegenständlichen Emission nicht gemäß dem Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus (BGBl Nr. 253/1993 i.d.g.F.) sowie dem Erlass des Bundesministeriums für Finanzen vom 6.6.2002, Z 06 0950/1-IV/6/02 zur Finanzierung von Wohnbauten im weiteren Sinne entsprechend verwendet wird
Haftungsverband	Die Hypo-Banken Österreich haften zur ungeteilten Hand für alle bis zum 02. April 2003 entstandenen Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle. Für alle nach dem 02. April 2003 bis zum 01. April 2007 entstandenen Verbindlichkeiten haften die Hypo-Banken Österreich zur ungeteilten Hand nur dann, wenn die vereinbarten Laufzeiten nicht über den 30. September 2017 hinausgehen. Für alle nach dem 01. April 2007 entstandenen Verbindlichkeiten besteht keine Haftung mehr. Der Umfang der von der Haftung der erfassten Verbindlichkeiten ist von der Pfandbriefstelle jährlich zum Bilanzstichtag zu ermitteln und in einen gesonderten haftungsrechtlichen Prüfungsbericht aufzunehmen
Hauptzahl- und Umtauschstelle	Oberösterreichische Landesbank AG, mit ihrem Sitz in 4010 Linz, Landstrasse 38, die im Auftrag der Emittentin, die nach den Anleihebedingungen erforderlichen

	Zahlungen an die Anleiheinhaber und an die Emittentin durchführt und bei Ausübung des Wandlungsrechts des Anleiheinhabers die Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsscheine der Emittentin tauscht
Hypo-Banken Österreich	Sämtliche Gesellschafter der Emittentin gemäß Punkt III. 18
Hypo Oberösterreich Gruppe	Sämtliche Gesellschafter des Treugebers gemäß Punkt IV.7.1.
Hypo-Wohnbaubank AG	Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien und der Firmenbuchnummer 112200 a
IBSG	Bundesgesetz zur Stärkung des Interbankmarktes (Interbankmarktstärkungsgesetz) i.d.g.F.
ICAAP/Basel	(Internal Capital Adequacy Assessment Process), Methoden und Verfahren betreffend Risikomanagement und integrierte Gesamtbankrisikosteuerung gemäß Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute und Richtlinie 2006/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die angemessene Eigenkapitalausstattung von Wertpapierfirmen und Kreditinstituten, umgesetzt in österreichisches Recht durch BGBl I Nr. 141/2006
KMG	Bundesgesetz über das öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Kapitalveranlagungen und über die Aufhebung des Wertpapier-Emissionsgesetzes (Kapitalmarktgesetz) i.d.g.F.
LIBOR	London Interbank Offered Rate im Interbankenhandel am Londoner Geldmarkt angewendeter kurzfristiger Referenzzinssatz, zu dem eine Bank einer anderen kurzfristige Einlagen überlässt bzw. Geldmarktkredite gewährt
n.a.	nicht anwendbar
Negativverpflichtung	Verpflichtung zu Gunsten anderer Gläubiger keine Sicherheiten zu bestellen bzw für den Fall einer Besicherung anderer Schulden, die Schuldverschreibungen gleichrangig an der Sicherheit zu beteiligen
Pfandbriefstelle	Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken mit dem Sitz in Wien und der Firmenbuchnummer 86177 g.

Prospekt	Dieser Prospekt einschließlich etwaiger Nachträge, einschließlich etwaiger Annexe und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind
Schuldverschreibungen	Wertpapier mit fixer oder variabler Verzinsung mit Rückzahlung zumindest zum Nennwert (siehe auch Wandelschuldverschreibungen)
StWbFG	Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus BGBl. Nr. 253/1993 i.d.g.F.
TARGET-Bankarbeitstag	Ein Tag, an dem das Zahlungsverkehrssystem TARGET2 sowie, vorbehaltlich einer vorherigen Einstellung, das Zahlungsverkehrssystem TARGET geöffnet ist und an dem die Bankschalter in Wien geöffnet sind.
TARGET / TARGET2	Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer („TARGET“) Zahlungssysteme.
Treuhändiges Emissionsinstitut	Hypo Wohnbaubank AG emittiert auf Basis des StWbFG steuerlich begünstigte Wandelschuldverschreibungen im Auftrag ihrer Aktionäre
Treugeber	Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Linz und der Firmenbuchnummer 157656 y.
UGB	Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen („Unternehmensgesetzbuch- UGB“) i.d.g.F. (gemäß Artikel I des Handelsrechtsänderungsgesetzes, BGBl. I Nr. 120/2005)
Unadjusted following	Zinsen werden bis zum Ende der Zinsperiode gerechnet, auch wenn dies kein Bankarbeitstag ist. Die Zahlung erfolgt am darauffolgenden Bankarbeitstag ohne dass ein Anspruch auf Auszahlungen zusätzlicher Zinsen begründet wird.
WAG	Bundesgesetz über die Beaufsichtigung von Wertpapierdienstleistungen (Wertpapieraufsichtsgesetz 2007) i.d.g.F.
Wandelschuldverschreibungen	Schuldverschreibungen, die neben dem Forderungsrecht auch ein Wandelrecht verbriefen. Sie können gemäß den Anleihebedingungen in nennwertlose Partizipationsscheine gemäß § 23 Abs. 4 und 5 BWG der Hypo-Wohnbaubank AG gewandelt (= umgetauscht) werden
Zahl- und Einreichstellen	Banken, die im Auftrag der Emittentin, die nach den Anleihebedingungen erforderlichen

Zahlungen an die Anleiheinhaber und an die Emittentin durchführen; HYPO-Bank Burgenland AG, Neusiedler Straße 33, 7000 Eisenstadt, Burgenland; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Alpen-Adria-Platz 1, 9020 Klagenfurt; Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Residenzplatz 7, 5020 Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Radetzkystraße 15-17, 8010 Graz; Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG, Neugebäudeplatz 1, 3100 St. Pölten; HYPO TIROL BANK AG, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz

ALLGEMEINE HINWEISE, VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN UND LISTE DER AUFGENOMMENEN DOKUMENTE

Sämtliche im Prospekt enthaltenen Angaben, insbesondere in Bezug auf die Emittentin, den Treugeber sowie den Garanten und in Bezug auf die mit den Wandelschuldverschreibungen verbundenen Rechte, beziehen sich auf das Datum der Veröffentlichung.

Die Emittentin wird bei Auftreten wichtiger neuer Umstände oder wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten im Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Wandelschuldverschreibungen beeinflussen könnten und die bis zur Zulassung der Wandelschuldverschreibungen am Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse festgestellt werden, diese in einem Nachtrag gemäß § 6 KMG nennen.

Anleger haben sich bei einer Investitionsentscheidung auf ihre eigene Einschätzung der Emittentin und des Treugebers sowie die Vorteile und Risiken, die mit der Investition in Wandelschuldverschreibungen der Emittentin zusammenhängen, zu verlassen.

Jedwede Entscheidung zur Investition in Wandelschuldverschreibungen der Hypo-Wohnbaubank AG sollte ausschließlich auf dem Prospekt (zusammen mit den Anleihebedingungen, Annices, etwaigen Nachträgen und den Dokumenten, die in Form eines Verweises einbezogen sind) beruhen, wobei zu bedenken ist, dass jedwede Zusammenfassung oder Beschreibung rechtlicher Bestimmungen, gesellschaftsrechtlicher Strukturen oder von Vertragsverhältnissen, die in diesem Prospekt enthalten sind, nur der Information dient und nicht als Rechts- oder Steuerberatung betreffend die Auslegung oder Durchsetzbarkeit ihrer Bestimmungen oder Beziehungen angesehen werden sollte.

Im Falle irgendwelcher Zweifel über den Inhalt oder die Bedeutung der im Prospekt enthaltenen Information ist eine befugte oder sachverständige Person zu Rate zu ziehen, die auf die Beratung beim Erwerb von Finanzinstrumenten spezialisiert ist.

Der Prospekt stellt weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Wandelschuldverschreibungen dar und dient ausschließlich zur Information. Zweck des vorliegenden Prospekts der Hypo-Wohnbaubank AG ist die Information über die Zulassung zur Börsennotierung von Wohnbau-Wandelschuldverschreibungen zum Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse von 4 % Wandelschuldverschreibung 2003 - 2015/1 der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig begeben für die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft.

Die unter diesem Prospekt begebenen Wandelschuldverschreibungen der Hypo-Wohnbaubank AG sind von keiner Zulassungs-, Billigungs-, oder Aufsichtsbehörde in Österreich und keiner Wertpapier-, Billigungs- oder Zulassungsstelle im Ausland noch in sonstiger Weise empfohlen worden.

Der Inhalt des Prospektes ist nicht als Beratung in rechtlicher, wirtschaftlicher oder steuerlicher Hinsicht, insbesondere nicht im Sinne des WAG zu verstehen. Der Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch Wertpapierdienstleister.

Dieser Prospekt enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Durch den Eintritt bekannter und unbekannter Risiken, Ungewissheiten und anderer Ereignisse ist es möglich, dass die tatsächlichen zukünftigen Ereignisse, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Entwicklung und die Ergebnisse der Hypo-Wohnbaubank AG oder des Treugebers von jenen abweichen, die in diesem Prospekt ausdrücklich oder implizit enthalten sind. Dazu gehören unter anderem Auswirkungen gegenwärtiger und zukünftiger Bestimmungen, die laufenden Kapitalbedürfnisse der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft oder des Treugebers, die Finanzierungskosten und der Betriebsaufwand der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft oder des Treugebers, Unsicherheiten aus dem Geschäftsbetrieb

innerhalb und außerhalb Österreichs, nachhaltige Änderungen der anwendbaren Steuergesetze, höhere Gewalt, Unruhen, Naturkatastrophen und sonstige Faktoren. Vor dem Hintergrund dieser und anderer allgemeiner Risiken sollten sich Anleger nicht auf derartige zukunftsgerichtete Aussagen verlassen.

Die Angaben in diesem Prospekt beziehen sich auf die zum Datum des Prospektes geltende Rechtslage und Praxis der Rechtsanwendung, die sich jederzeit ändern kann. Dies gilt insbesondere für steuerliche Angaben.

Keine Person ist ermächtigt, Informationen oder Zusagen abzugeben, die nicht im Prospekt enthalten sind. Falls solche doch erfolgen, darf niemand darauf vertrauen, dass diese von der Emittentin autorisiert worden sind.

Dieser Prospekt samt Anleihebedingungen (einschließlich allfälliger Annexe) darf weder ganz oder teilweise reproduziert noch weitervertrieben werden. Jeder Anleger stimmt der eingeschränkten Verwendung mit Entgegennahme dieses Prospektes zu. Ausschließlich die Emittentin sowie gegebenenfalls die sonstigen in diesem Prospekt samt Nachträgen und Anleihebedingungen (einschließlich allfälliger Annexe) genannten Quellen haben die zur Erstellung dieser Dokumente benötigten Informationen zur Verfügung gestellt.

Verkaufsbeschränkungen

Die Verbreitung des gegenständlichen Prospekts sowie der Vertrieb von Wandelschuldverschreibungen der Emittentin ist auf Österreich beschränkt. Außerhalb von Österreich, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, im Vereinigten Königreich von Großbritannien, Kanada und Japan dürfen die Wandelschuldverschreibungen nicht angeboten, verkauft oder geliefert werden.

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen, insbesondere der Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen, gilt österreichisches Recht.

Liste der durch Verweis in den Prospekt aufgenommenen Dokumente

Die folgenden Dokumente

- KONZERNJAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2006 DER OBERÖSTERREICHISCHEN LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT
- KONZERNJAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2007 DER OBERÖSTERREICHISCHEN LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT
- KONZERNJAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2008 DER OBERÖSTERREICHISCHEN LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT
- HALBJAHRESBERICHT ZUM 30.06.2009 DER OBERÖSTERREICHISCHEN LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT

können am Sitz des Treugebers während der Öffnungszeiten des Treugebers Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft sowie auf der Homepage des Treugebers (www.hypo.at) unter dem Menüpunkt mit der derzeitigen Bezeichnung „Medien/Presse“ und „Geschäftsbericht“ eingesehen werden.

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

1. WARNHINWEISE GEMÄSS § 7 Abs 2 KMG:

Die Zusammenfassung ist als Einleitung zu diesem Prospekt zu verstehen.

Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die in diesem Prospekt beschriebenen Wandelschuldverschreibungen auf die Prüfung des **g e s a m t e n** Prospekts einschließlich der Anleihebedingungen, Annexe und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, stützen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt einschließlich der Anleihebedingungen, Annexe und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der EWR-Vertragsstaaten die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Die Emittentin und diejenigen Personen, die für die Erstellung der Zusammenfassung verantwortlich sind, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

2. MERKMALE UND RISIKEN

Emittentin

Die Hypo-Wohnbaubank AG wurde am 12.08.1994 gegründet. Die rechtliche Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Hypo-Wohnbaubank AG ist das Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus (BGBl Nr. 253/1993 i.d.g.F.). Der Emissionserlös wird zweckgebunden und innerhalb von 3 Jahren für die Errichtung und Sanierung von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150m² verwendet. Im Falle einer Vermietung darf die Miete jenen Betrag nicht übersteigen, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist ein Emissionsinstitut gemäß § 1 Abs 2 Z 1 lit a StWbFG. Sie emittiert treuhändig im Auftrag ihrer Aktionäre auf Basis des StWbFG auf Inhaber lautende, nicht fundierte und nicht nachrangige Wandelschuldverschreibungen. Sie hat daher mangels Kreditvergabe an Dritte weder das Risiko, dass diese ihren Rückzahlungsverpflichtungen nicht nachkommen (Ausfallsrisiko), noch ein Fristentransformationsrisiko, sowie mangels Refinanzierungsnotwendigkeit auch kein Risiko über zu geringe Finanzmittel zu verfügen (Liquiditätsrisiko). Die Emittentin trifft weiters kein Risiko aus Geschäften mit Finanzprodukten, die von diversen Wertpapieren abgeleitet werden (Risiko aus Derivatgeschäften), weil sie keine solchen Finanzprodukte emittiert.

Die Oberösterreichische Landesbank AG haftet mit ihrem gesamten Vermögen für die Bedienung und Rückzahlung dieser Emission, die nicht der Einlagensicherung unterliegt. Das Land Oberösterreich haftet als Ausfallsbürge für Forderungen gegen die Bank, die bis zum 2.4.2003 entstanden sind. Weiters haftet das Land für nach diesem Datum bis zum 1.4.2007 begründete Forderungen mit einer Fälligkeit längstens bis 30.9.2017. Die Emittentin, die Hypo Wohnbaubank AG trägt hingegen nur das Gestionsrisiko.

Das StWbFG sieht für den Ersterwerb dieser Wandelschuldverschreibung folgende Begünstigungen vor: Die Anschaffungskosten für den Ersterwerb der Wandelschuldverschreibungen sind im Rahmen des einheitlichen Höchstbetrages gemäß § 18 Abs. 3 Z. 2 des EstG 1988 als Sonderausgabe absetzbar. Sind die Erträge aus den Wandelschuldverschreibungen Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EstG 1988, so ist für die Zeit der Hinterlegung dieser Wandelschuldverschreibungen bei einer inländischen Bank im Ausmaß bis zu 4 % des

Nennbetrages keine Kapitalertragsteuer (KESt) abzuziehen. Die Einkommensteuer gilt für die gesamten Kapitalerträge inklusive des KESt-freien Anteils gemäß § 97 EstG 1988 als abgegolten. Entsprechend den Anleihebedingungen (§ 5) sind allfällige gesetzliche Änderungen, insbesondere der Steuergesetze, vorbehalten und gehen nicht zu Lasten der Emittentin.

Es sind folgende Gesellschaften an der Hypo-Wohnbaubank AG im Sinne des § 2 Z 3 BWG qualifiziert beteiligt:

	%
HYPO-BANK BURGENLAND AG	12,5
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	12,5
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	12,5
HYPO TIROL BANK AG	12,5
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	12,5
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	12,5
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	12,5

Die übrigen 12,5% werden je zur Hälfte von der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft und der HYPO Investmentbank AG gehalten.

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist ausschließlich für die einzelnen Landes-Hypothekenbanken tätig. Deren Rating stellt sich momentan wie folgt dar:

HYPO	STANDARD & POOR'S	MOODY'S
HYPO-BANK BURGENLAND AG		
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG		
Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft	A	
HYPO Investmentbank AG	A	
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	A	
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT		
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft		
HYPO TIROL BANK AG		Aa1
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft		Aa1

(Moody's Investors Service Limited; Standard & Poor's)

Da einzelne Landes-Hypothekenbanken derzeit auf der Beobachtungsliste für eine mögliche Herabstufung (Downgrade) stehen, besteht die Möglichkeit, dass sich das Rating einzelner oder mehrerer Landes-Hypothekenbanken verschlechtert.

Die Emittentin bestätigt, dass Angaben im Bezug auf Ratings der Landeshypothekenbanken korrekt wiedergegeben wurden und keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten.

Treugeber Oberösterreichische Landesbank AG

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft ist beim Landesgericht Linz als zuständiges Handelsgericht unter FN 157656 y eingetragen.

Die Oberösterreichische Landesbank AG ist spezialisiert auf langfristige Ausleihungen, insbesondere im Wohnbaubereich.

Die Oberösterreichische Landesbank AG hat sich auch auf den Bereich der Wertpapiergeschäfte fokussiert und weist eine umfangreiche auch internationale Emissionstätigkeit auf.

Geschäftsgegenstand des Treugebers ist (Bankgeschäfte laut erteilter Konzession):

§ 1 Abs. 1 Z 1 BWG:

Die Entgegennahme fremder Gelder zur Verwaltung oder als Einlage (Einlagengeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 2 BWG:

Die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs in laufender Rechnung für andere (Girogeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 3 BWG:

Der Abschluss von Geldkreditverträgen und die Gewährung von Gelddarlehen (Kreditgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 4 BWG:

Der Kauf von Schecks und Wechseln, insbesondere die Diskontierung von Wechseln (Diskontgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 5 BWG:

Die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 6 BWG:

Die Ausgabe und Verwaltung von Zahlungsmitteln wie Kreditkarten und Reiseschecks

§ 1 Abs. 1 Z 7 BWG:

Der Handel auf eigene oder fremde Rechnung mit

a) ausländischen Zahlungsmitteln (Devisen- und Valutengeschäft)

b) Geldmarktinstrumenten;

c) Finanzterminkontrakten (Futures) einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung und Kauf- und Verkaufsoptionen auf die in lit. a und d bis f genannten Instrumente einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung (Termin - und Optionsgeschäft);

d) Zinsterminkontrakten, Zinsausgleichsvereinbarungen (Forward Rate Agreements, FRA), Zins- und Devisenswaps sowie Swaps auf Substanzwerte oder auf Aktienindices ("equity swaps");

e) Wertpapieren (Effektengeschäft);

f) von lit. b bis e abgeleiteten Instrumenten;

§ 1 Abs. 1 Z 8 BWG:

Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungen für andere, sofern die übernommene Verpflichtung auf Geldleistungen lautet (Garantiegeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 9 BWG:

Die Ausgabe von Pfandbriefen, Kommunalschuldverschreibungen und fundierten Bankschuldverschreibungen und die Veranlagung des Erlöses nach den hierfür geltenden besonderen Rechtsvorschriften (Wertpapieremissionsgeschäft) ausgenommen die Ausgabe fundierter Bankschuldverschreibungen;

§ 1 Abs. 1 Z 10 BWG:

Die Ausgabe anderer festverzinslicher Wertpapiere zur Veranlagung des Erlöses in anderen Bankgeschäften (sonstiges Wertpapieremissionsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 11 BWG:

Die Teilnahme an der Emission Dritter eines oder mehrerer der in Z 7 lit. b bis f genannten Instrumente und die diesbezüglichen Dienstleistungen (Loroemissionsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 15 BWG:

Das Finanzierungsgeschäft durch Erwerb von Anteilsrechten und deren Weiterveräußerung (Kapitalfinanzierungsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 16 BWG:

Der Ankauf von Forderungen aus Warenlieferungen oder Dienstleistungen, die Übernahme des Risikos der Einbringlichkeit solcher Forderungen - ausgenommen die Kreditversicherung - und im Zusammenhang damit der Einzug solcher Forderungen (Factoringgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 17 BWG:

Der Betrieb von Geldmaklergeschäften im Interbankenmarkt

§ 1 Abs. 1 Z 18 BWG:

Die Vermittlung von Geschäften nach

- a) Z 1, ausgenommen durch Unternehmen der Vertragsversicherung;
- b) Z 3, ausgenommen die im Rahmen der Gewerbe der Immobilienmakler und der Vermittlung von Personalkrediten, Hypothekarkrediten und Vermögensberatung vorgenommene Vermittlung von Hypothekar- und Personalkrediten;
- c) Z 7 lit. a, soweit diese das Devisengeschäft betrifft;
- d) Z 8;

§ 1 Abs. 1 Z 20 BWG:

Die Ausgabe von elektronischem Geld (E-Geldgeschäft)

Das Grundkapital des Treugebers beträgt EUR 14.663.590,00 und ist in 2.017.000 Stückaktien geteilt, wovon 2.000.000 Stamm-Stückaktien und 17.000 stimmrechtslose Vorzugs-Stückaktien sind. Jede Stückaktie ist in gleichem Umfang am Grundkapital des Treugebers beteiligt. Der auf die Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt gerundet EUR 7,27.

Eigentümer der Oberösterreichischen Landesbank AG sind zu 50,57% das Land Oberösterreich. Die Anteile werden über die Oberösterreichische Landesholding GmbH, die zu 100% im Eigentum des Landes Oberösterreich steht, gehalten. 48,59% der Anteile hält die HYPO Holding GmbH, an der die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, die Generali AG sowie die Oberösterreichische Versicherungs AG beteiligt sind. Im Ergebnis ergibt dies folgende Beteiligung an der Oberösterreichischen Landesbank AG: Raiffeisenlandesbank Oberösterreich 34,01%, Generali AG 12,15% und Oberösterreichische Versicherungs AG 2,43%.

Angaben zu den Wertpapieren

Zweck des vorliegenden Prospekts der Hypo Wohnbaubank AG ist die Zulassung von Wohnbau-Wandelschuldverschreibungen am Geregeltten Freiverkehr an der Wiener Börse.

Das gesamte Emissionsvolumen dieser Wandelschuldverschreibungen der Hypo-Wohnbaubank AG beträgt bis zu EUR 10.000.000,00 (EUR zehn Millionen). Die Emittentin behält sich das Recht einer Aufstockung vor. Für die Zahlungen der Zinsen

und des Kapitals der Wandelschuldverschreibungen haftet die Oberösterreichische Landesbank AG als Treugeber. Das Land Oberösterreich haftet als Ausfallsbürge für Forderungen gegen die Bank, die bis zum 2.4.2003 entstanden sind. Weiters haftet das Land für nach diesem Datum bis zum 1.4.2007 begründete Forderungen mit einer Fälligkeit längstens bis 30.9.2017.

Bei den Wandelschuldverschreibungen handelt es sich um Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung von 4% p.a..

Emittentin:	HYPO-WOHNBAUBANK AG
Emissionsvolumen:	Bis zu EUR 10.000.000,00. Die Emittentin behält sich das Recht einer Aufstockung vor.
Emissionswährung:	Euro
Stückelung:	Nominale EUR 100,00
Rang der Wandelschuldverschreibungen:	Die Wandelschuldverschreibungen sind unbesichert und gleichrangig zu anderen unbesicherten Nicht-Dividendenwerten.
Rang der Partizipationsscheine:	Die Partizipationsscheine sind unbesichert und nachrangig im Sinne des § 45 Abs. 4 BWG; Partizipationskapital wird daher im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin erst nach den Forderungen anderer, nicht nachrangiger Gläubiger befriedigt.
Form:	Auf den Inhaber lautende Wertpapiere, vertreten durch eine Sammelurkunde gemäß § 24 lit. b DepotG. Die Wandelschuldverschreibungen sind entgegen dem Wortlaut der Anleihebedingungen lediglich in einer „Sammelurkunde“ verbrieft und bei der OeKB hinterlegt. Da die Wandelschuldverschreibung bereits begeben wurde, wurde von einer Änderung der Anleihebedingungen in § 1 von „Sammelurkunden“ auf „Sammelurkunde“ abgesehen.
Verwahrung:	Oesterreichische Kontrollbank AG als Wertpapiersammelbank.
Übertragung:	Die Übertragung der als Sammelurkunde verbrieften Wandelschuldverschreibungen erfolgt im Effekten giroverkehr. Die Wandelschuldverschreibungen sind entgegen dem Wortlaut der Anleihebedingungen lediglich in einer „Sammelurkunde“ verbrieft und bei der OeKB hinterlegt. Da die Wandelschuldverschreibung bereits begeben wurde, wurde von einer Änderung der Anleihebedingungen in § 1 von „Sammelurkunden“ auf „Sammelurkunde“ abgesehen.
Verzinsung:	Fixer Zinssatz von 4% p.a.
Zinstermine:	Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 1. Jänner 2003. Die Verzinsung erfolgt in Monatsperioden. Der Nominalzinssatz für die gesamte Laufzeit vom 01. Jänner 2003 bis einschließlich 31. Dezember 2014 beträgt 4 % p.a. Die Zinsen werden monatlich im nachhinein am 1. jedes Monats ausbezahlt. Der erste Kupon umfasst den Zeitraum vom 1. Jänner 2003 bis zum 31. Jänner 2003. Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen endet mit dem der Fälligkeit

	bzw. dem allfälligen Wandlungstermin vorangehenden Tag.
Berechnung von Zinsbeträgen:	Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis 30/360.
Laufzeit der Schuldverschreibungen:	Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen beträgt 12 Jahre. Sie beginnt am 01. Jänner 2003 und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2014.
Wandlungsrecht:	Je Nominale EUR 1.000,00 Wandelschuldverschreibung berechtigen den Inhaber zur Wandlung in 14 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gemäß § 23 Abs. 4 und 5 BWG (die „Partizipationsscheine“) der Hypo-Wohnbaubank AG. Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von rd. EUR 71,43 je Partizipationsschein. Die Partizipationsscheine sind ab 1. Jänner jenes Geschäftsjahres gewinnberechtigt, in dem der Umtausch der Wandelschuldverschreibungen erfolgt. Das Wandlungsrecht kann erstmals mit Stichtag 01. Februar 2005, danach zu jedem weiteren Kupontermin am 01. Februar ausgeübt werden.
Tilgung:	zum Nominale („par“) Die Tilgung für die bis zum Ende der Laufzeit nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen erfolgt am 01. Jänner 2015 zu 100 % des Nominales.
Kündigung:	Eine Kündigung seitens der Emittentin oder der Gläubiger ist ausgeschlossen.
Haftung:	Die Oberösterreichische Landesbank AG haftet mit ihrem gesamten freien Vermögen für die Bedienung und Rückzahlung dieser Emission. Das Land Oberösterreich haftet als Ausfallsbürge für Forderungen gegen die Bank, die bis zum 2.4.2003 entstanden sind. Weiters haftet das Land für nach diesem Datum bis zum 1.4.2007 begründete Forderungen mit einer Fälligkeit längstens bis 30.9.2017. Die Emittentin (Hypo-Wohnbaubank AG) trägt hingegen nur das Gestionsrisiko.
Cross Default/Drittverzugs Klausel:	Emittentin und Treugeber übernehmen keine Cross Default-Verpflichtung.
Negativverpflichtung	Emittentin und Treugeber übernehmen keine Negativverpflichtung.
Ratings:	Für den Treugeber besteht ein Rating der Rating-Agentur Standard & Poor´s. Wertpapier und Emittentin wurden keinem Rating unterzogen.
ISIN / Wertpapieridentifizierungsnummer:	AT0000303235
Börseeinführung:	Entgegen dem in § 10 der Anleihebedingungen (Anhang 1 des Prospekts) Vorgesehenen, wird die Zulassung zum Geregelteten Freiverkehr an der Wiener Börse beantragt. Da die Wandelschuldverschreibungen bereits begeben wurden, wurde von einer Anpassung des § 10 der Anleihebedingungen abgesehen.
Hauptzahl-, und	Hauptzahl- und Umtauschstelle ist die Oberösterreichische

Umtauschstelle; Zahl- und Einreichstellen:	Landesbank AG, Linz. Zahl- und Einreichstellen sind: EB und HYPO-Bank Burgenland AG, Eisenstadt; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Klagenfurt; Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG, St. Pölten; Salzburger Landesbank-Hypothekenbank AG, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Bregenz. Die Anleihebedingungen (Anhang 1 des Prospekts) sehen in § 4 Abs 3 den Begriff „Hauptzahl- und Einreichstelle“ vor. Da die Wandelschuldverschreibung bereits begeben wurde, wurde von einer Änderung in § 4 Abs 3 der Anleihebedingungen von „Hauptzahl- und Einreichstelle“ auf „Hauptzahl- und Umtauschstelle“ abgesehen.
Hinterlegungsstelle:	Oesterreichische Kontrollbank AG
Anwendbares Recht der Anleihebedingungen:	Österreichisches Recht

3. RISIKOFAKTOREN

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist ein Emissionsinstitut gemäß § 1 Abs 2 Z 1 lit a StWbFG. Sie emittiert treuhändig im Auftrag ihrer Aktionäre auf Basis des StWbFG steuerlich begünstigte Wandelschuldverschreibungen. Sie hat daher mangels Kreditvergabe an Dritte weder das Risiko, dass diese ihren Rückzahlungsverpflichtungen nicht nachkommen (Ausfallsrisiko), noch ein Fristentransformationsrisiko. Die Emittentin trifft weiters kein Risiko aus Geschäften mit Finanzprodukten, die von diversen Wertpapieren abgeleitet werden (Risiko aus Derivatgeschäften), weil sie keine solchen Finanzprodukte emittiert.

Alle Aktionäre verfügten – mit Ausnahme der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Salzburg und der HYPO-BANK Burgenland AG seit 01.07.2006 – über eine Ausfallsbürgschaft des jeweiligen Bundeslandes für bis zum 02.04.2003 begebene Schuldverschreibungen. Demnach ist das jeweilige Bundesland zur Zahlung verpflichtet, wenn ein potentieller Gläubiger der Hypo-Wohnbaubank AG die Erfüllung seiner Forderungen auch bei der jeweiligen Landesbank nicht erreicht. Diese öffentlichen Haftungen sind am 01.04.2007 ausgelaufen. Das Land Oberösterreich haftet gemäß § 3 Abs 2 des Oberösterreichischen Landesbank-Einbringungsgesetzes (OÖ LGBl Nr. 21/1997 i.d.g.F.) als Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB auch für alle Verbindlichkeiten des Treugebers, die dieser nach seiner Eintragung im Firmenbuch bis zum 01.04.2007 eingeht, für Verbindlichkeiten, die ab dem 03.04.2003 eingegangen werden, jedoch nur dann, wenn deren Laufzeit nicht über den 30.09.2017 hinausgeht. Nach dem 01.04.2007 können Haftungen und Garantien des Landes Oberösterreich für Verbindlichkeiten des Treugebers nur mehr in Ausnahmefällen gemäß § 3 Abs 7 des Oberösterreichischen Landesbank-Einbringungsgesetzes (OÖ LGBl Nr. 21/1997 i.d.g.F.) durch Beschluss der oberösterreichischen Landesregierung begründet werden. **Da die gegenständliche Wandelschuldverschreibung vor dem 02.04.2003 begeben wurde, besteht für die gegenständlichen Wandelschuldverschreibungen eine Ausfallsbürgschaft des Landes Oberösterreich (Siehe dazu auch Abschnitt V).**

Der Erwerb von und die Veranlagung in begebene Wandelschuldverschreibungen der Hypo Wohnbaubank AG ist mit Risiken für den Erwerber verbunden. Der Eintritt einer oder mehrerer der nachfolgend angeführten Risikofaktoren kann einen wesentlichen (negativen) Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Da für gegenständliche Wandelschuldverschreibung der Hypo-Wohnbaubank AG ein Anspruch auf Tilgung zum Nominale vorgesehen ist, ist die Rückzahlung dieses Betrages bei Endfälligkeit in erster Linie von der Bonität des Treugebers abhängig, der dafür haftet (einschließlich einer Ausfallsbürgschaft gemäß § 1356 ABGB des Landes

Oberösterreich). Die Bonität der Emittentin und des Treugebers hängt von zahlreichen Faktoren wie beispielsweise den allgemeinen unternehmensspezifischen Risiken einer Universalbank, der Ertragsentwicklung, der künftigen Entwicklung des Bankensektors, dem Wettbewerb im Bankensektor, der Entwicklung und Volatilität der Finanzmärkte und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Gleiches gilt sinngemäß für allfällige fixe Zinsbeträge oder sonstige von der Emittentin oder dem Treugeber an Anleger begebene Wandelschuldverschreibungen fix zugesicherte Beträge.

Dementsprechend kann es zu wesentlichen und nachhaltigen Rückgängen der erwarteten Zinszahlungen bis hin zum Totalverlust der Zinsen und des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

Hingewiesen wird auch darauf, dass die Wandelschuldverschreibungen zusätzlichen steuerlichen und rechtlichen Risiken unterliegen, insbesondere können sich in Zukunft die steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Wandelschuldverschreibungen auch wesentlich zum Nachteil der Emittentin und der Anleger in Wandelschuldverschreibungen ändern.

Anleger sollten bei der Entscheidung über einen Erwerb der Wandelschuldverschreibungen zunächst ihre jeweilige finanzielle Situation und ihre Anlageziele berücksichtigen und die Eignung der Wertpapiere angesichts ihrer persönlichen Umstände immer vor dem Erwerb mit ihren eigenen Finanz-, Rechts- und Steuerberatern erörtern.

3.1 Risikofaktoren betreffend die Emittentin

Risiken im Zusammenhang mit der Emittentin sind im Punkt II.1. Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin näher dargestellt:

- Schuldner- oder Emittentenrisiko
- Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der Hypo Banken Österreich
- Marktrisiko
- Operationales Risiko
- Risiko potentieller Interessenskonflikte der Organmitglieder der Emittentin aufgrund ihrer Tätigkeit für Gesellschaften der Hypo Banken Österreich
- IT-Risiko
- Abhängigkeit von erfolgreichem Risikomanagement
- Risiken des wirtschaftlichen und politischen Umfeldes oder rückläufiger Finanzmärkte
- Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen
- Risiko im Zusammenhang mit der widmungskonformen Verwendung des Emissionserlöses
- Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft
- Abhängigkeit vom Wachstum
- Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten
- Wettbewerbsrisiko
- Risiko aus Handelsgeschäften
- Kontrahentenrisiko
- Risiken aufgrund des regulatorischen Umfeldes
- Risiken aufgrund von Basel II
- Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften
- Abhängigkeit von ausreichend vorhandenen Eigenmitteln

3.2. Risikofaktoren betreffend den Treugeber

Risiken im Zusammenhang mit dem Treugeber sind im Punkt II.2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEGER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT näher dargestellt.

- Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der HYPO Oberösterreich Gruppe
- Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der Hypo Banken Österreich
- Marktrisiko
- Operationales Risiko
- Risiko potentieller Interessenskonflikte der Organmitglieder des Treugebers aufgrund ihrer Tätigkeiten für Gesellschaften der Hypo Banken Österreich sowie aufgrund ihrer Tätigkeiten für Gesellschaften außerhalb des Hypo Banken Sektor.
- IT-Risiko
- Abhängigkeit von erfolgreichem Risikomanagement
- Risiken des wirtschaftlichen und politischen Umfeldes oder rückläufiger Finanzmärkte
- Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen
- Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft
- Abhängigkeit vom Wachstum
- Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten
- Wettbewerbsrisiko
- Risiko aus Handelsgeschäften
- Kontrahentenrisiko
- Risiken aufgrund des regulatorischen Umfeldes
- Risiken aufgrund von Basel II
- Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern
- Liquiditätsrisiko
- Abhängigkeit von ausreichend vorhandenen Eigenmitteln
- Kredit-, Ausfallsrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Risiko der ausreichenden Liquiditätsbereitstellung
- Währungsrisiko
- Länderrisiko

3.3. Risikofaktoren betreffend den Garantiegeber Land Oberösterreich

Die Emittentin ist sich keiner Risiken in Bezug auf den Garantiegeber bewusst, die die für die Wohnbauanleihen übernommene Haftung beeinträchtigen können.

3.4. Risikofaktoren betreffend Wertpapiere

Nachstehend angeführte Risiken in Zusammenhang mit Wertpapieren sind im Punkt II.4. Risikofaktoren in Bezug auf Wertpapiere näher dargestellt.

- Zinsänderungsrisiko/Kursrisiko
- Steuerliche Risiken
- Inflationsrisiko
- Operationales Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Irrationale Faktoren
- Kursrisiko bei Ratingveränderungen
- Rechtliches Risiko
- Risiken bei Fehlen eines aktiven liquiden Handels oder Handelsaussetzung
- Produktspezifische Risiken für Partizipationsscheine

Sollte ein oder sollten mehrere der mit der Emittentin, dem Treugeber und den Wertpapieren verbundene Risiken eintreten, könnte es zu wesentlichen Kursrückgängen der Wertpapiere während der Laufzeit oder im Extremfall zum Totalverlust der Zinsen und des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

II. RISIKOFAKTOREN

Potentielle Anleger sollten sorgfältig die Risiken abwägen, die mit einem Investment in jede Art von Wertpapieren verbunden sind, bevor sie eine Investitionsentscheidung treffen. Der Eintritt jedes der in den Risikofaktoren beschriebenen Ereignisse kann die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen gegenüber den Anlegern aus den Wandelschuldverschreibungen zu erfüllen und/oder sie könnten sich nachteilig auf den Marktwert und Handelspreis dieser Wandelschuldverschreibungen oder die Rechte der Anleger im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen auswirken. Als Ergebnis könnten die Anleger einen Teil oder ihr gesamtes Investment (d.h. dass es zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen könnte) verlieren. Im Übrigen unterliegen die Wandelschuldverschreibungen nicht der gesetzlichen Einlagensicherung. Potentielle Anleger sollten daher vier Hauptkategorien von Risiken abwägen, nämlich einerseits Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin, Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber der Emittentin, Risikofaktoren in Bezug auf den Garantiegeber Land Oberösterreich und andererseits Risikofaktoren in Bezug auf die Wertpapiere.

Im Folgenden werden die aus Sicht der Emittentin wesentlichen Risikofaktoren dargestellt. Die nachfolgenden Risikofaktoren erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN

Allgemeiner Hinweis

Die Fähigkeit der Emittentin, die vereinbarten Zins- und/oder Tilgungszahlungen zu erfüllen, kann insbesondere durch nachfolgende Risikofaktoren beeinträchtigt werden, wobei es sich nach Ansicht der Emittentin bei den im Folgenden angeführten Risiken um die bedeutendsten Risiken in Bezug auf die Emittentin handelt, wobei kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird. Das Eintreten ein oder mehrerer dieser Risiken kann die Ertrags- und Finanzlage der Emittentin negativ beeinflussen und zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.

Schuldner- oder Emittentenrisiko

Die Emittentin ist ein treuhändiges Emissionsinstitut gemäß § 1 BWG in Verbindung mit §§ 4 Abs 1, 5 Abs 1 iVm § 1 Abs 2 Z 1 lit a StWbFG. Die Emittentin begibt die Wandelschuldverschreibungen als Treuhänderin im eigenen Namen aber auf Rechnung und Gefahr des Treugebers. Der Treugeber hat sich im Rahmen einer Treuhandvereinbarung gegenüber der Emittentin verpflichtet, sie hinsichtlich sämtlicher Aufwendungen und Risiken, die im Zusammenhang mit den begebenen Wandelschuldverschreibungen entstehen, schad- und klaglos zu halten. Nur die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft haftet mit ihrem gesamten freien Vermögen für die Bedienung und Rückzahlung dieser Emission, die nicht der Einlagensicherung unterliegt. Die Emittentin (Hypo-Wohnbaubank AG) trägt hingegen nur das Gestionsrisiko. Im Falle der Umwandlung der Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsscheine erlischt jedoch die Treuhandvereinbarung und damit die Ersatzverpflichtungen des Treugebers, sodass die Emittentin das volle Risiko hinsichtlich der Partizipationsscheine trägt.

Die Bedienung (insbesondere des Tilgungsbetrages / Rückführung des eingezahlten Investment) der betreffenden Emission hängt naturgemäß primär von der Bonität des Treugebers ab, der – aufgrund der bereits erwähnten Treuhandlösung – allein für die Bedienung (Zinsen und Tilgung) der Wandelschuldverschreibungen haftet.

Bei Zahlungsunfähigkeit des Treugebers kann es zu einem Totalverlust der Zinsen und des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen, sofern die Wandelschuldverschreibungen nicht gewandelt wurden. Hat der Anleger die Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsscheine der Emittentin gewandelt, kann

es im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der Hypo Banken Österreich

Aufgrund der Rolle der Emittentin als Teil der Hypo Banken Österreich und des Haftungsverbandes kommt dem Geschäftsverlauf der HYPO Banken Österreich, insbesondere im Zusammenhang mit den derzeit aktuell drohenden Verlusten der Hypo Alpe Adria Bank AG und ihrer Verstaatlichung, eine entscheidende Bedeutung auch im Hinblick auf den Geschäftsverlauf und damit zusammenhängend der Bedienung der Wandelschuldverschreibungen zu. Jede Verschlechterung des Geschäftsverlaufs der HYPO Banken Österreich birgt das Risiko einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin zu bewirken.

Marktrisiko

Unter Marktrisiko versteht man das Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise, insbesondere wegen der Änderung von Zinssätzen, Aktienkursen, Rohstoffpreisen und fremder Währungen sowie Preisschwankungen von Gütern und Derivaten, Verluste entstehen. Die Nachfrage nach den von der Emittentin angebotenen Produkten und Dienstleistungen und damit ihre Ertragslage hängt im weiteren Sinn wesentlich von diesen Faktoren ab. Im engeren Sinn umfasst das Marktrisiko mögliche negative Wertveränderungen von Positionen des Bankbuches der Emittentin. Die Verwirklichung dieses Marktrisikos könnte negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Operationales Risiko

Unter dem operationalen Risiko wird das Risiko nachteiliger Effekte durch menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse, Natur- und sonstige Katastrophen, Technologieversagen und Änderungen im externen Umfeld (Event Risk) verstanden; als Beispiele seien genannt: Ausfälle von IT-Systemen, Sachschäden, Fehlverarbeitungen oder Betrugsfälle. Die Verwirklichung derartiger Risiken könnte negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko potentieller Interessenskonflikte der Organmitglieder der Emittentin aufgrund ihrer Tätigkeit für Gesellschaften der Hypo Banken Österreich

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Emittentin üben wesentliche Organfunktionen und sonstige leitende Funktionen (zB als Vorstand, Aufsichtsrat, Geschäftsführer, Geschäftsleiter, Prokurist) in anderen Gesellschaften der Hypo Banken Österreich aus. Aus dieser Tätigkeit für die Hypo Banken Österreich können sich potentielle Interessenkonflikte mit ihrer Organfunktion bei der Emittentin ergeben. Derartige Interessenkonflikte bei den Organmitgliedern können insbesondere dann auftreten, wenn diese über Maßnahmen zu entscheiden haben, bei welchen die Interessen der Emittentin von jenen der Hypo Banken Österreich oder einzelner Gesellschaften derselben abweichen (zB bei Veräußerung wichtiger Vermögensgegenstände, gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen, wie Spaltungen, Verschmelzungen oder Kapitalerhöhungen, Übernahmen, der Genehmigung des Jahresabschlusses, Gewinnausschüttung, Beteiligungen, etc.).

IT-Risiko

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin hängt, wie bei Banken üblich, in hohem Maße von funktionierenden Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen ab. Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitsmängel können zu Ausfällen oder Unterbrechungen der Systeme für Kundenbeziehungen, Buchhaltung, Verwahrung, Betreuung und/oder Kundenverwaltung führen. Ausfälle und Unterbrechungen der Datenverarbeitungssysteme können den laufenden Betrieb verschiedener Geschäftsfelder der Emittentin vorübergehend beeinträchtigen, wodurch nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin nicht ausgeschlossen werden können.

Abhängigkeit von erfolgreichem Risikomanagement

Der Eintritt einer aus heutiger Sicht nicht vorhersehbaren Situation bzw. die Realisierung aus heutiger Sicht unabsehbarer Risiken kann dazu führen, dass das System der Emittentin zur Risikosteuerung und zum Risikomanagement überfordert ist bzw. versagt. Dies kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiken des wirtschaftlichen und politischen Umfeldes oder rückläufiger Finanzmärkte

Das wirtschaftliche und politische Umfeld in Österreich, sowie die Entwicklung der Weltwirtschaft und der globalen Finanzmärkte haben einen wesentlichen Einfluss auf die Nachfrage nach Dienstleistungen und Finanzprodukten, die von der Emittentin entwickelt und angeboten werden. Eine Änderung des wirtschaftlichen oder politischen Umfeldes oder eine Rezession könnte sich negativ auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken. Jede Änderung der politischen und/oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Österreich, dem einzigen Land, in dem die Emittentin tätig ist, kann eine wesentliche Verschlechterung der Geschäfts- und Finanzergebnisse der Emittentin zur Folge haben.

Seit Mitte des Jahres 2007 kam es im Zuge des Verfalls der Immobilienpreise in den USA und in Großbritannien zu einer Neubewertung von Kreditrisiken durch die Marktteilnehmer mit weltweiten negativen Auswirkungen auf die Finanzmärkte. Die gegenwärtige Finanzkrise ist von einer erheblich eingeschränkten Kreditvergabe von Banken untereinander aber auch gegenüber Dritten gekennzeichnet. Die Dauer und die weiteren Folgen der Finanzkrise sind in ihrem Umfang noch nicht abschätzbar. Risiken bestehen aber insbesondere in einer erhöhten Volatilität und Ausweitung der Credit Spreads der Märkte und damit verbundenen Liquiditätsengpässen auf den weltweiten Finanzmärkten. Im Falle einer anhaltenden Verschlechterung der Lage auf den internationalen Finanzmärkten ist mit einer weiteren Einschränkung von Kreditvergaben, einem Verfall von Aktienkursen und von sonstigen Vermögenswerten sowie einem allgemeinen Rückgang der Nachfrage nach Wandelschuldverschreibungen zu rechnen und damit mit potenziell negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen

Die zukünftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ist unter anderem auch abhängig von der Besteuerung erwirtschafteter Gewinne auf Ebene der Emittentin. Jede zukünftige Änderung der Gesetzeslage, der Rechtsprechung oder der steuerlichen Verwaltungspraxis hinsichtlich der Gewinnbesteuerung könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin nachteilig beeinflussen.

Risiko im Zusammenhang mit der widmungskonformen Verwendung des Emissionserlöses

Die Emittentin muss gemäß dem Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus (BGBl Nr. 253/1993 i.d.g.F.) sowie dem Erlass des Bundesministeriums für Finanzen vom 6.6.2002, Z 06 0950/1-IV/6/02 zumindest 65% der ihr zur Verfügung gestellten Mittel (= Emissionserlöse) zur Finanzierung von Wohnbauten im weiteren Sinne einsetzen. Zusätzlich muss der Emissionserlös zu mindestens 80% widmungsgemäß für Wohnbau im engeren Sinn verwendet werden. Diese Verpflichtung muss jeweils bis zum Ende des dritten auf das Jahr der Emission folgenden Wirtschaftsjahres erfüllt werden. Es kann nicht garantiert werden, dass zukünftig jederzeit eine widmungskonforme Verwendung, insbesondere im Hinblick auf mögliche Reduktionen der Bautätigkeit im Siedlungs- und Wohnungsbau, möglich sein wird. Sollte die Finanzierungsnachfrage im Siedlungs- und Wohnungsbau stark sinken, kann die Emittentin zur Sicherstellung der widmungskonformen Verwendung gezwungen sein, die Finanzierungsmittel deutlich unter marktüblichen Finanzierungsbedingungen anzubieten. Für den Fall, dass die Emittentin die Finanzierungsmittel deutlich unter

marktüblichen Finanzierungsbedingungen anbieten muss bzw. eine widmungskonforme Verwendung des Emissionserlöses nicht möglich ist, sind nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin nicht auszuschließen. Zudem besteht im Falle einer nicht widmungskonformen Verwendung das Risiko, dass steuerliche Begünstigungen auf Seiten des Anlegers nicht genutzt werden können.

Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft

Die aus dem Bankgeschäft der Emittentin resultierenden Provisionserträge haben in den letzten Jahren wesentlich zu den gesamten Betriebserträgen beigetragen. Sollten die Provisionserträge aus dem Bankgeschäft der Emittentin in Zukunft stagnieren oder sogar fallen, kann sich daraus ein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

Abhängigkeit vom Wachstum

Der Bilanzgewinn der Emittentin ist 2008 um ca. 28% von EUR 133.000,00 auf EUR 170.000,00 gestiegen. Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Emittentin auch zukünftig wachsen oder ihr jetziges Gewinn- und Bilanzsummen-Niveau halten können wird. Ein erheblich nachteiliger Effekt auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin kann nicht ausgeschlossen werden, falls das Gewinn- und Bilanzsummen-Niveau nicht annähernd gehalten werden kann.

Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten

Die Profitabilität der Emittentin hängt von ihrem Zugang zu kostengünstigen Refinanzierungsmöglichkeiten ab. Der Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten könnte sich gegenüber der Vergangenheit oder den Planungen der Emittentin einschränken oder verteuern, insbesondere aufgrund einer Änderung der Zinssätze. Ungünstige Refinanzierungsmöglichkeiten könnten sich negativ auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Wettbewerbsrisiko

Die Emittentin ist in einem intensiven Wettbewerb in den Regionen, in denen sie tätig ist, ausgesetzt. Intensiver Wettbewerb mit anderen Banken und Finanzdienstleistern bzw. eine sich verschärfende Wettbewerbssituation auf dem Heimatmarkt Österreich, können die Gewinnmargen weiter unter Druck setzen und die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich nachteilig beeinflussen. Insbesondere unterliegt die Emittentin dem Risiko der Verschärfung des Wettbewerbs im Sektor der österreichischen Wohnbaubanken und Wohnbaufinanzierer. In der Vergangenheit war hier bereits ein zunehmender Wettbewerb feststellbar. Es ist zu erwarten, dass sich dieser in Zukunft noch weiter verschärfen könnte, wodurch es zu einer Reduktion des frei verfügbaren Kapitals für die Emittentin kommen könnte. Nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin können für diesen Fall nicht ausgeschlossen werden.

Risiko aus Handelsgeschäften

Die Erlöse der Emittentin aus Handelsgeschäften (Zinshandel, Devisenhandel und Wertpapierhandel) können auf Grund ungünstiger Marktverhältnisse oder ungünstiger wirtschaftlicher Bedingungen sinken. Dies kann eine wesentliche Verschlechterung der Geschäfts- und Finanzergebnisse der Emittentin zur Folge haben.

Kontrahentenrisiko

Die Emittentin ist bei Handelsgeschäften dem Risiko ausgesetzt, dass Vertragspartner („Kontrahenten“, insbesondere andere Banken und Finanzinstitute) ihre Verpflichtungen aus den Handelsgeschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen. Dies kann eine wesentliche Verschlechterung der Geschäfts- und Finanzergebnisse der Emittentin zur Folge haben.

Risiken aufgrund des regulatorischen Umfeldes

Die Emittentin ist ausschließlich in Österreich tätig. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin unterliegt den in Österreich anwendbaren Rechtsvorschriften sowie der Aufsicht der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA). Eine Änderung der geltenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen könnte sich negativ auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Risiken aufgrund von Basel II

Im Juni 2006 wurden zwei EU-Richtlinien (2006/48/EG vom 14.06.2006 und 2006/49/EG vom 14.06.2006) erlassen; Die Bestimmungen sind – mit Ausnahme einzelner Übergangsbestimmungen, die mit 01.01.2008 in Kraft getreten sind – am 01.01.2007 in Kraft getreten („Basel II“). Die Einführung von Basel II hat zu einer weitgehend neuen, risikoadäquaten Berechnung der Eigenmittelanforderungen, der Einführung adäquater Risikomanagementsysteme, deren Überwachung durch die Finanzaufsicht sowie zur Erhöhung der Transparenz durch verstärkte Offenlegungspflichten der Kreditinstitute geführt. Aufgrund von Basel II ergeben sich für die Emittentin ein erhöhter administrativer Aufwand und höhere Verwaltungskosten sowie höhere Kapitalanforderungen für bestimmte Geschäfte. Dies könnte zu negativen Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen.

Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften

Der Erfolg der Emittentin hängt in hohem Maße von qualifizierten Führungskräften ab, die bei der Emittentin zum überwiegenden Teil schon seit Jahren tätig sind. Es kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass solche qualifizierten Führungskräfte in Schlüsselpositionen auch in Zukunft für die Emittentin tätig sein werden. Der Verlust einer oder mehrerer dieser Führungskräfte könnte einen erheblichen nachteiligen Effekt auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Abhängigkeit von ausreichend vorhandenen Eigenmitteln

Die Emittentin verfügt über eine Eigenkapitalquote von 534,47% per 31.12.2008. Die Emittentin kann nicht garantieren, dass diese Quote für ein aus heutiger Sicht unabsehbares Ereignis ausreichend ist.

2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT

Der Erwerb von und die Veranlagung in Wandelschuldverschreibungen der Emittentin ist wie bereits erwähnt von der Bonität des Treugebers abhängig. Der Eintritt einer oder mehrerer der nachfolgend angeführten Risikofaktoren kann einen wesentlichen (negativen) Einfluss auf die Vermögenslage des Treugebers und in weiterer Folge der Emittentin haben.

Die nachfolgende Aufzählung dieser Risiken ist nicht abschließend, umfasst aber nach Ansicht des Treugebers aus heutiger Sicht alle wesentlichen Risiken:

Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der HYPO Oberösterreich Gruppe

Aufgrund der Rolle des Treugebers als Konzernmutter und wesentlicher Vertrags- und Vertriebspartner, kommt dem Geschäftsverlauf der HYPO Oberösterreich Gruppe auch im Hinblick auf den Geschäftsverlauf des Treugebers eine entscheidende Bedeutung zu. Jede Verschlechterung des Geschäftsverlaufs der HYPO Oberösterreich Gruppe birgt das Risiko, einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers zu bewirken.

Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der HYPO Banken Österreich

Aufgrund der Rolle des Treugebers als Teil der Hypo Banken Österreich und des Haftungsverbandes kommt dem Geschäftsverlauf der HYPO Banken Österreich, insbesondere im Zusammenhang mit den derzeit aktuell drohenden Verlusten der Hypo Alpe Adria Bank AG und ihrer Verstaatlichung, eine entscheidende Bedeutung auch im Hinblick auf den Geschäftsverlauf und damit zusammenhängend der Bedienung der

Wandelschuldverschreibungen zu. Jede Verschlechterung des Geschäftsverlaufs der HYPO Banken Österreichs birgt das Risiko einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers zu bewirken.

Marktrisiko

Unter Marktrisiko versteht man das Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise, insbesondere wegen der Änderung von Zinssätzen, Aktienkursen, Rohstoffpreisen und fremder Währungen sowie Preisschwankungen von Gütern und Derivaten, Verluste entstehen. Die Nachfrage nach den vom Treugeber angebotenen Produkten und Dienstleistungen und damit seine Ertragslage hängt im weiteren Sinn wesentlich von diesen Faktoren ab. Im engeren Sinn umfasst das Marktrisiko mögliche negative Wertveränderungen von Positionen des Handels- bzw. Bankbuches des Treugebers. Die Verwirklichung dieses Marktrisikos könnte negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

Operationales Risiko

Unter dem operationalen Risiko wird das Risiko nachteiliger Effekte durch menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse, Natur- und sonstige Katastrophen, Technologieversagen und Änderungen im externen Umfeld (Event Risk) verstanden; als Beispiele seien genannt: Ausfälle von IT-Systemen, Sachschäden, Fehlverarbeitungen oder Betrugsfälle. Die Verwirklichung des Risikos könnte negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

Risiko potentieller Interessenskonflikte der Organmitglieder des Treugebers aufgrund ihrer Tätigkeiten für Gesellschaften der Hypo Banken Österreich sowie aufgrund ihrer Tätigkeiten für Gesellschaften außerhalb des Hypo Banken Sektors

Die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats des Treugebers üben wesentliche Organfunktionen und sonstige leitende Funktionen (zB als Vorstand, Aufsichtsrat, Geschäftsführer, Geschäftsleiter, Prokurist) in anderen Gesellschaften der Hypo Banken Österreich sowie außerhalb des Hypo Banken Sektors aus. Aus dieser Tätigkeit können sich potentielle Interessenskonflikte mit ihrer Organfunktion bei dem Treugeber ergeben. Derartige Interessenkonflikte bei den Organmitgliedern können insbesondere dann auftreten, wenn diese über Maßnahmen zu entscheiden haben, bei welchen die Interessen des Treugebers von jenen der Hypo Banken Österreich, einzelner Gesellschaften dieser oder Gesellschaften außerhalb des Hypo Banken Sektors abweichen (zB bei Veräußerung wichtiger Vermögensgegenstände, gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen, wie Spaltungen, Verschmelzungen oder Kapitalerhöhungen, Übernahmen, der Genehmigung des Jahresabschlusses, Gewinnausschüttung, Beteiligungen, etc.).

IT-Risiko

Die Geschäftstätigkeit des Treugebers hängt, wie bei Banken üblich, in hohem Maße von funktionierenden Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen ab. Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitsmängel können zu Ausfällen oder Unterbrechungen der Systeme für Kundenbeziehungen, Buchhaltung, Verwahrung, Betreuung und/oder Kundenverwaltung führen. Ausfälle und Unterbrechungen der Datenverarbeitungssysteme können den laufenden Betrieb verschiedener Geschäftsfelder des Treugebers vorübergehend beeinträchtigen, wodurch nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers nicht ausgeschlossen werden können.

Abhängigkeit von erfolgreichem Risikomanagement

Der Eintritt einer aus heutiger Sicht nicht vorhersehbaren Situation bzw. die Realisierung aus heutiger Sicht unabsehbarer Risiken kann dazu führen, dass das System des Treugebers zur Risikosteuerung und zum Risikomanagement überfordert ist bzw. versagt. Dies kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

Risiken des wirtschaftlichen und politischen Umfeldes oder rückläufiger Finanzmärkte

Das wirtschaftliche und politische Umfeld in Österreich, sowie die Entwicklung der Weltwirtschaft und der globalen Finanzmärkte haben einen wesentlichen Einfluss auf die Nachfrage nach Dienstleistungen und Finanzprodukten, die vom Treugeber entwickelt und angeboten werden. Eine Änderung des wirtschaftlichen oder politischen Umfeldes oder eine Rezession könnte sich negativ auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers auswirken. Jede Änderung der politischen und/oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Österreich kann eine wesentliche Verschlechterung der Geschäfts- und Finanzergebnisse des Treugebers zur Folge haben.

Seit Mitte des Jahres 2007 kam es im Zuge des Verfalls der Immobilienpreise in den USA und in Großbritannien zu einer Neubewertung von Kreditrisiken durch die Marktteilnehmer mit weltweiten negativen Auswirkungen auf die Finanzmärkte. Die gegenwärtige Finanzkrise ist von einer erheblich eingeschränkten Kreditvergabe von Banken untereinander aber auch gegenüber Dritten gekennzeichnet. Die Dauer und die weiteren Folgen der Finanzkrise sind in ihrem Umfang noch nicht abschätzbar. Risiken bestehen aber insbesondere in einer erhöhten Volatilität und Ausweitung der Credit Spreads der Märkte und damit verbundenen Liquiditätsengpässen auf den weltweiten Finanzmärkten. Im Falle einer anhaltenden Verschlechterung der Lage auf den internationalen Finanzmärkten ist mit einer weiteren Einschränkung von Kreditvergaben und einem Verfall von Aktienkursen sowie von sonstigen Vermögenswerten zu rechnen und damit mit potenziell negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers.

Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen

Die zukünftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers ist unter anderem auch abhängig von der Besteuerung erwirtschafteter Gewinne auf Ebene des Treugebers. Jede zukünftige Änderung der Gesetzeslage, der Rechtsprechung oder der steuerlichen Verwaltungspraxis hinsichtlich der Gewinnbesteuerung könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers nachteilig beeinflussen.

Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft

Die aus dem Bankgeschäft des Treugebers resultierenden Provisionserträge haben in den letzten Jahren wesentlich zu den gesamten Betriebserträgen beigetragen. Sollten die Provisionserträge aus dem Bankgeschäft des Treugebers in Zukunft stagnieren oder sogar fallen, kann sich daraus ein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers ergeben.

Abhängigkeit vom Wachstum

Der Konzernjahresüberschuss des Treugebers beträgt per 31.12.2008 TEUR 18.946. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Treugeber auch zukünftig wachsen oder sein jetziges Gewinn- und Bilanzsummen-Niveau halten können wird. Aufgrund der Wachstumsraten in den letzten Geschäftsjahren ist es zu einer Ausweitung der personellen Ressourcen gekommen, die einen erheblich nachteiligen Effekt auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben kann, falls das Gewinn- und Bilanzsummen-Niveau nicht annähernd gehalten werden kann.

Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten

Die Profitabilität des Treugebers hängt vom Zugang zu kostengünstigen Refinanzierungsmöglichkeiten ab. Der Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten könnte sich gegenüber der Vergangenheit oder den Planungen der Bank einschränken oder verteuern, insbesondere aufgrund einer Änderung der Zinssätze. Ungünstige Refinanzierungsmöglichkeiten könnten sich negativ auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers auswirken.

Wettbewerbsrisiko

Der Treugeber ist eine regionale Bank mit dem Fokus auf das Universalbankgeschäft und bietet eine große Bandbreite an Bankprodukten an, hauptsächlich in der Region Oberösterreich, für sowohl Großkunden als auch Retailkunden. Der Treugeber ist in einem schwierigen wirtschaftlichen Heimatmarkt (Österreich) tätig. Intensiver Wettbewerb mit anderen Banken bzw. eine sich verschärfende Wettbewerbssituation, insbesondere auf dem Heimatmarkt Österreich, kann die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers erheblich nachteilig beeinflussen.

Risiko aus Handelsgeschäften

Die Erlöse des Treugebers aus Handelsgeschäften (Zinshandel, Devisenhandel und Wertpapierhandel) können auf Grund ungünstiger Marktverhältnisse oder ungünstiger wirtschaftlicher Bedingungen sinken. Dies kann eine wesentliche Verschlechterung der Geschäfts- und Finanzergebnisse des Treugebers zur Folge haben.

Kontrahentenrisiko

Der Treugeber ist bei Handelsgeschäften dem Risiko ausgesetzt, dass Vertragspartner („Kontrahenten“, insbesondere andere Banken und Finanzinstitute) ihre Verpflichtungen aus den Handelsgeschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen. Dies kann eine wesentliche Verschlechterung der Geschäfts- und Finanzergebnisse des Treugebers zur Folge haben.

Risiken aufgrund des regulatorischen Umfeldes

Der Treugeber ist in Österreich tätig. Die Geschäftstätigkeit des Treugebers unterliegt den in Österreich anwendbaren Rechtsvorschriften. Weiters unterliegt der Treugeber in Österreich der Aufsicht der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA). Eine Änderung der geltenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen könnte sich negativ auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers auswirken.

Risiken aufgrund von Basel II

Im Juni 2006 wurden zwei EU-Richtlinien (2006/48/EG vom 14.06.2006 und 2006/49/EG vom 14.06.2006) erlassen; Die Bestimmungen sind – mit Ausnahme einzelner Übergangsbestimmungen, die mit 01.01.2008 in Kraft getreten sind – am 01.01.2007 in Kraft getreten („Basel II“). Die Einführung von Basel II hat zu einer weitgehend neuen, risikoadäquaten Berechnung der Eigenmittelanforderungen, der Einführung adäquater Risikomanagementsysteme, deren Überwachung durch die Finanzaufsicht sowie zur Erhöhung der Transparenz durch verstärkte Offenlegungspflichten der Kreditinstitute geführt. Aufgrund von Basel II ergeben sich für den Treugeber ein erhöhter administrativer Aufwand und höhere Verwaltungskosten sowie höhere Kapitalanforderungen für bestimmte Geschäfte. Dies könnte zu negativen Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers führen.

Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern

Der Erfolg des Treugebers hängt in hohem Maße von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern ab, die beim Treugeber zum überwiegenden Teil schon seit Jahren beschäftigt sind. Es kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass Führungskräfte und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen auch in Zukunft für den Treugeber tätig sein werden. Der Verlust einer oder mehrerer dieser Führungskräfte und Mitarbeiter könnte einen erheblichen nachteiligen Effekt auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

Liquiditätsrisiko

Aufgrund der unterschiedlichen Fristigkeit von Forderungen und Verbindlichkeiten des Treugebers besteht das Risiko, dass der Treugeber seine gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht erfüllen kann.

Abhängigkeit von ausreichend vorhandenen Eigenmitteln

Der Treugeber verfügt über eine Eigenkapitalquote von 10,6% per 31.12.2008 (Eigenmittel nach BWG in Relation zur Bemessungsgrundlage der Solvabilitätsverordnung). Der Treugeber kann nicht garantieren, dass diese Quote für ein aus heutiger Sicht unabsehbares Ereignis ausreichend ist.

Kredit-, Ausfallsrisiko

Das Risiko, dass Kunden vertragliche Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen, trifft den Treugeber aus Geschäften mit Privatkunden, Kommerzkunden, anderen Banken, Finanzinstitutionen und souveränen Schuldern (Staaten). Das Ausmaß uneinbringlicher Kredite sowie erforderliche Wertberichtigungen können die Geschäftsergebnisse des Treugebers erheblich negativ beeinflussen und zu zusätzlichen Anforderungen an die Eigenmittelunterlegung führen.

Beteiligungsrisiko

Die Erlöse des Treugebers aus Beteiligungen können auf Grund ungünstiger Marktverhältnisse oder ungünstiger wirtschaftlicher Bedingungen sinken. Dies kann eine wesentliche Verschlechterung der Geschäfts- und Finanzergebnisse des Treugebers zur Folge haben.

Risiko der ausreichenden Liquiditätsbereitstellung

Mit Wegfall der Landeshaftung und dem damit verbundenen Downgrading im externen Rating, ist mit einer zunehmenden Bedeutung des Liquiditätsrisikos – also dem Risiko, dass der Treugeber wegen unterschiedlicher Fristigkeit von Forderungen und Verbindlichkeiten der Bank, seine gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht erfüllen kann - zu rechnen. Die Verwirklichung des Risikos könnte negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

Währungsrisiko

Wertschwankungen zwischen dem Euro und Währungen außerhalb der Eurozone, in denen der Treugeber tätig ist, können das Ergebnis und den Cash Flow des Treugebers nachteilig beeinflussen.

Länderrisiko

Der Treugeber ist durch Geschäfte mit Kunden im Ausland auch einem Länderrisiko ausgesetzt, welches sich nachteilig auf die Geschäftsergebnisse des Treugebers auswirken kann. Die volumsmäßig größten Engagements bestehen mit politisch stabilen Ländern wie zum Beispiel Deutschland, Frankreich und Großbritannien. Außerdem wird das Länderrisiko beim Treugeber in Anlehnung an ICAAP/Basel II definiert und fokussiert auf das Risiko des Zahlungsausfalles bedingt durch hoheitliche Maßnahmen eines Staates sowie den Ausfall von staatlichen Schuldnern. Ein Zahlungsausfall durch hoheitliche Maßnahmen eines Staates und/oder ein Ausfall von staatlichen Schuldnern sowie erforderliche Wertberichtigungen können die Geschäftsergebnisse des Treugebers erheblich negativ beeinflussen und zu zusätzlichen Anforderungen an die Eigenmittelunterlegung führen.

Immobilienrisiko

Der Treugeber unterliegt einerseits dem Risiko, dass sich der Wert des vom Treugeber gehaltenen Anteils an Immobilien verringert (Preisänderungsrisiko) und andererseits, dass sich das Gewinn- und Verlust Ergebnis aus dem Immobiliengeschäft negativ verändert. Dies kann eine wesentliche Verschlechterung der Geschäfts- und Finanzergebnisse des Treugebers zur Folge haben.

3. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN GARANTIEGEBER LAND OBERÖSTERREICH

Die Emittentin ist sich keiner Risiken in Bezug auf den Garantiegeber bewusst, die die für die Wohnbauanleihen übernommene Haftung beeinträchtigen können.

4. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE WERTPAPIERE

Zinsänderungsrisiko / Kursrisiko

Änderungen des Zinsniveaus führen bei gegenständlichen festverzinslichen Wandelschuldverschreibungen zu Kursänderungen. Steigende Zinsen führen zu fallenden Wandelschuldverschreibungskursen. Je länger die Restlaufzeit von Wandelschuldverschreibungen ist, umso stärker ist die Kursänderung bei Verschiebungen des Zinsniveaus. Bei gegenständlichen festverzinslichen Wandelschuldverschreibungen besteht somit bei gleich bleibender Bonität des Schuldners und gleich bleibenden sonstigen Rahmenbedingungen ein verkehrt proportionaler Zusammenhang zwischen Zinsniveau und Kursniveau. Werden die Wandelschuldverschreibungen bis zum Laufzeitende gehalten, kommt bei Tilgung der vereinbarte Tilgungserlös zur Auszahlung. Bei Verkauf vor Laufzeitende erhält der Anleger lediglich den Marktpreis (Kurs); dieser richtet sich bei gegenständlichen festverzinslichen Wandelschuldverschreibungen nach der Entwicklung der entsprechenden Kapitalmarkt-Zinsen, weshalb dieser auch beträchtlich unter dem Tilgungskurs liegen kann. Kursveränderungen sind bei sämtlichen Wandelschuldverschreibungen in Abhängigkeit von den diesen inhärenten Risiken (zum Beispiel Schuldnerbonität, etc.) möglich.

Steuerliche Risiken

Für das Fortbestehen der steuerlichen Situation des Anlegers zum Zeitpunkt dieses Prospekts wird ausdrücklich keine Gewähr übernommen. Insbesondere können einerseits die Steuervorteile wegfallen, welche sich nach dem Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus ergeben (d.h. die Befreiung der Zinsen von der Kapitalertragsteuer bis zu 4% vom Nominale und der Ansatz von Anschaffungskosten im Rahmen der Sonderausgaben). Andererseits können sich Gesetzeslage, Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis zum Nachteil der Anleger ändern, mitunter sogar rückwirkend. Nachteile aus einer Veränderung der steuerlichen Situation sind ausschließliches Risiko des Anlegers und daher allein von ihm zu tragen.

Inflationsrisiko

Die Gefahr, dass infolge einer Geldentwertung ein Vermögensschaden eintritt (Inflationsrisiko) ist vor allem dann gegeben, wenn die tatsächliche Inflation stärker ausfällt als die erwartete Inflation. Das Inflationsrisiko wirkt sich einerseits auf den Realwert des vorhandenen Vermögens der Emittentin aus. Zum anderen beeinflusst das Inflationsrisiko auch den realen Ertrag, den die Emittentin durch ihr Vermögen erwirtschaften kann bzw den Ertrag des einzelnen Anlegers, den dieser durch die Wandelschuldverschreibungen erzielen könnte. Demnach kann es bei einer höheren als der erwarteten Inflationsrate zu einer negativen Beeinflussung der Wertentwicklung der Wandelschuldverschreibungen kommen.

Operationales Risiko

Im Zusammenhang mit gegenständlichen Wandelschuldverschreibungen kann es infolge operationaler Risiken zum Verzug und Ausfall von Zahlungen oder zu verspäteten Orderausführungen kommen. Unter dem operationalen Risiko wird das Risiko nachteiliger Effekte durch menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse, Natur- und sonstige Katastrophen, Technologieversagen und Änderungen im externen Umfeld (Event Risk) verstanden; als Beispiele seien genannt: Ausfälle von IT-Systemen, Sachschäden, Fehlerarbeitungen oder Betrugsfälle.

Liquiditätsrisiko

Die Möglichkeit, ein Investment jederzeit zu marktgerechten Preisen zu verkaufen bzw. glattzustellen, wird Handelbarkeit (= Liquidität) genannt. Von einem liquiden Markt kann zum Beispiel dann gesprochen werden, wenn ein Anleger seine Wandelschuldverschreibungen verkaufen kann, ohne dass schon ein durchschnittlich großer Verkaufsantrag (gemessen am marktüblichen Umsatzvolumen) zu spürbaren Kursschwankungen führt und nicht oder nur auf dem deutlich niedrigeren Niveau abgewickelt werden kann. In Abhängigkeit von Marktnachfrage und Angebot, Volumen und Platzierungsform, etc. der betreffenden Emission besteht die Unsicherheit, dass sich ein liquider Sekundärmarkt entwickelt.

Irrationale Faktoren

Letztlich sei hier auf das Risiko irrationaler Faktoren (Stimmungen, Meinungen, Gerüchte) hingewiesen, welche außerhalb jeglicher fundamentaler Entwicklungen den Ertrag einer Wandelschuldverschreibung beeinflussen können.

Kursrisiko bei Ratingveränderungen

Sollte die Rating-Agentur Standard & Poor's das dem Treugeber erteilte Rating verändern, aussetzen oder widerrufen, kann sich das auf die Kurse der von der Emittentin treuhändig für den Treugeber begebenen Wandelschuldverschreibungen während der Laufzeit negativ auswirken.

Rechtliches Risiko

Der Erwerb, das Halten oder die Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen kann in manchen Ländern oder für manche Personen verboten sein. Anleger, die gegen allfällige derartige Verbote verstoßen, unterliegen dem Risiko entsprechender rechtlicher Sanktionen (zB Verwaltungs- oder sonstige Strafen, steuerliche Nachteile, etc) der auf sie in den jeweiligen Ländern anwendbaren Rechtsvorschriften.

Risiken bei Fehlen eines aktiven liquiden Handels oder Handelsaussetzung

Es kann nicht gewährleistet werden, dass sich ein liquider Sekundärmarkt für die Wandelschuldverschreibungen entwickelt oder fortlaufend besteht. In einem solchen Fall oder auch bei vorübergehender Handelsaussetzung können die Wandelschuldverschreibungen unter Umständen nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder gewünschten Preis verkauft werden.

Produktspezifische Risiken für Partizipationsscheine

Partizipationsscheine sind von Banken nach § 23 BWG begebene eigenkapitalähnliche Genussscheine, deren Inhaber sowohl an der Gewinnentwicklung als auch an den Verlusten der Emittentin teilnimmt. Im Falle einer Liquidation der Emittentin sind die Anleger der Partizipationsscheine nachrangig zu bedienen. Laufende Ausschüttungen sind nur dann möglich, wenn sie im Jahresgewinn Deckung finden; gemäß § 23 Abs 4 Z 3 BWG ist für die Bemessung des Gewinnanteils das Ergebnis des Geschäftsjahres (Jahresgewinn) nach Rücklagenbewegung als Bemessungsgrundlage heranzuziehen. Im schlechtesten Fall ist daher ein Totalverlust des Kapitaleinsatzes sowie der Ausfall von Gewinnanteilen möglich. Insbesondere gilt es zu beachten, dass die Anleger der Partizipationsscheine keinen Anspruch auf Auszahlung eines Gewinnanteils haben, wenn die Emittentin sich dazu entschließt, keine Dividende an die Aktionäre auszuschütten, sondern den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Das Partizipationskapital ist nicht kündbar und besteht somit auf Dauer des Unternehmens der Emittentin. Für den Anleger in Partizipationsscheine besteht damit auch das Risiko, für eine grundsätzlich unbefristete Dauer mit seinem eingesetzten Kapital an die Emittentin gebunden zu sein und an ihrem ungewissen, möglicherweise auch negativen wirtschaftlichen Verlauf auf Dauer beteiligt zu sein und etwaige alternative Veranlagungen nicht tätigen zu können. Mangels Börseneinführung der Partizipationsscheine besteht weiters das Risiko, dass die Partizipationsscheine nicht

oder nur zu einem geringeren Wert als das bei Wandlung in Partizipationsscheine eingesetzte Kapital verkauft werden können. Der Rückkauf von Partizipationskapital durch die Emittentin ist gemäß § 23 Abs 16 BWG auf 10 vH des vom Kreditinstitut begebenen Partizipationskapitals begrenzt.

III. EMITTENTENBESCHREIBUNG

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Registrierungsformular gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Registrierungsformulars verantwortlich sind

Für die inhaltliche Richtigkeit der gemachten Angaben im Abschnitt III. „EMITTENTENBESCHREIBUNG“ ist die Hypo-Wohnbaubank AG mit Sitz in Wien, verantwortlich.

Die Hypo-Wohnbaubank AG bestätigt diese nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Registrierungsformular genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern

Die Hypo-Wohnbaubank AG erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die Angaben im Abschnitt III. „EMITTENTENBESCHREIBUNG“ ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussagen im Abschnitt III. „EMITTENTENBESCHREIBUNG“ wahrscheinlich verändern können.

2. ABSCHLUSSPRÜFER

2.1 Namen und Anschrift der Abschlussprüfer der Emittentin, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung):

ERNST & YOUNG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.

A-1220 Wien / Österreich, Wagramer Strasse 19, vertreten durch Mag. Gerhard Grabner und Dr. Elisabeth Glaser.

Ernst & Young ist ein Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

2.2. Wurden Abschlussprüfer während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums abberufen, nicht wieder bestellt oder haben sie ihr Mandat niedergelegt

Während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums gab es keinen Wechsel des Abschlussprüfers.

3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Die geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlüsse sind unter Punkt 20 Finanzinformation detailliert dargestellt.

Aufgrund der besonderen Struktur der Emittentin sind Kennzahlenvergleiche selbst innerhalb des Bankensektors nur bedingt möglich, beziehungsweise nur in adaptierter Form aussagekräftig. Ein wichtiger Faktor sind die anrechenbaren als auch die erforderlichen Eigenmittel gemäß BWG, wie im Punkt 10 dargestellt.

Die Darstellung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gegliederten Bilanzen zeigt folgendes Bild:

VERMÖGENS- UND ERFOLGSSTRUKTUR					
(Beträge in TEUR)					
UGB	30.06.2009	2008	30.06.2008	2007	2006
Bilanzsumme	3.295.273	3.477.569	3.215.642	3.050.728	2.543.606
Bilanzielles EK	5.524	5.623	5.586	5.577	5.483
Betriebsertrag	275	560	253	474	518
Betriebsaufwand	236	337	110	291	256
Betriebsergebnis	39	223	143	183	262
EGT	39	223	140	124	62
Jahresüberschuss	22	166	131	94	46
Bilanzgewinn	71	170	145	133	45
Cost income ratio	85,82%	60,18%	43,48%	61,39%	49,42%
BWG Eigenmittel	5.445	5.445	5.445	5.436	5.437
EM-Erfordernis	163	166	89	97	81
ROE (Return on Equity)	1,30%	3,05%	0,40%	1,73%	0,85%
(Quelle: eigene Berechnungen der Emittentin basierend auf den geprüften Jahresabschlüssen der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft)					

4. RISIKOFAKTOREN

Siehe Punkt II. Risikofaktoren

5. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN

5.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin

Die Hypo-Wohnbaubank AG wurde am 12.08.1994 in Wien (Österreich) gegründet und ist unter der Nummer 112200 a im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien eingetragen.

Der Geschäftsgegenstand liegt im Bereich Finanzierung von Wohnbauten gemäß § 1 des Bundesgesetzes über die steuerlichen Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus in der jeweils geltenden Fassung.

Der Emissionserlös wird zweckgebunden und innerhalb von 3 Jahren für die Sanierung und Errichtung von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150m² verwendet. Im Falle einer Vermietung darf die Miete jenen Betrag nicht übersteigen, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

Die Hypo-Wohnbaubank AG begab in den letzten Geschäftsjahren Emissionen in folgender Höhe

2006: EUR 291.000.000,00,

2007: EUR 640.000.000,00 und

2008 EUR 564.000.000,00.

Der Emissionsstand betrug zum 31.12.2006 EUR 2.491.000.000,00, zum 31.12.2007 EUR 3.100.000.000,00 und zum 31.12.2008 EUR 3.400.000.000,00.

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist ausschließlich für die einzelnen Landes-Hypothekenbanken tätig. Deren Rating stellt sich momentan wie folgt dar:

HYPO	STANDARD & POOR'S	MOODY'S
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft		
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG		
Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft	A	
HYPO Investmentbank AG	A	
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	A	
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT		
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft		
HYPO TIROL BANK AG		Aa1
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft		Aa1

(Moody's Investors Service Limited; Standard & Poor's)

Da einzelne Landes-Hypothekenbanken derzeit auf der Beobachtungsliste für eine mögliche Herabstufung (Downgrade) stehen, besteht die Möglichkeit, dass sich das Rating einzelner oder mehrerer Landes-Hypothekenbanken verschlechtert.

Die Emittentin bestätigt, dass Angaben im Bezug auf Ratings der Landeshypothekenbanken korrekt wiedergegeben wurden und keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten.

5.1.1. Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin

Der juristische und kommerzielle Name des Emittenten lautet: „Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft“.

5.1.2. Ort der Registrierung der Emittentin und Registrierungsnummer

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist im Firmenbuch Wien unter der Nummer FN 112200 a eingetragen.

5.1.3. Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin, soweit diese nicht unbefristet ist

Das Datum der Gründung war: 12.08.1994. Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit errichtet.

5.1.4. Rechtsform und Sitz der Emittentin; Rechtsordnung in der sie tätig ist, Land der Gründung der Gesellschaft, Geschäftsanschrift und Telefonnummer ihres eingetragenen Sitzes

Der Sitz der Gesellschaft lautet:

Brucknerstrasse 8, A-1043 Wien, Österreich, Tel:+ 43 1 505 87 32 24 und 29, Fax:+ 43 1 505 87 32 65, Bankleitzahl 19730, DVR: 0942901

Die Hypo-Wohnbaubank ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht.

5.1.5. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin

Die österreichischen Landes-Hypothekenbanken haften zur ungeteilten Hand für alle bis zum 02. April 2003 entstandenen Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle. Des weiteren haftet das jeweilige Bundesland, in dem die einzelnen Landes-Hypothekenbanken ihren Sitz haben, als Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB für die zuvor genannten

Verbindlichkeiten der jeweiligen Landes-Hypothekenbank. Für alle nach dem 02. April 2003 bis zum 01. April 2007 entstandenen Verbindlichkeiten haften die österreichischen Landes-Hypothekenbanken zur ungeteilten Hand und das Bundesland als Ausfallsbürge hingegen nur dann, wenn die vereinbarten Laufzeiten nicht über den 30. September 2017 hinausgehen. Die Pfandbriefstelle hat seit 01. April 2007 keine Emissionen mehr begeben. Aufgrund der Rolle der Emittentin als Teil der Hypo-Banken Österreich und des Haftungsverbandes ist im Zusammenhang mit den derzeit aktuell drohenden Verlusten der Hypo Alpe Adria Bank AG und ihrer Verstaatlichung auch dem Geschäftsverlauf der Emittentin Bedeutung zuzumessen.

5.2. Investitionen

5.2.1. Beschreibung (einschließlich des Betrages) der wichtigsten Investitionen der Emittentin für jedes Geschäftsjahr für den Zeitraum, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird bis zum Datum des Registrierungsformulars

Es wurden weder im Zeitraum der historischen Finanzinformationen noch im laufenden Geschäftsjahr wichtige Investitionen durchgeführt, noch sind solche geplant.

5.2.2. Beschreibung der wichtigsten laufenden Investitionen der Emittentin, einschließlich der geographischen Verteilung dieser Investitionen und der Finanzierungsmethode

Trifft nicht zu.

5.2.3. Angaben über die wichtigsten künftigen Investitionen der Emittentin, die von ihren Verwaltungsorganen bereits verbindlich beschlossen sind

Trifft nicht zu.

6. GESCHÄFTSÜBERBLICK

6.1. Haupttätigkeitsbereiche

6.1.1. Beschreibung der Wesensart der Geschäfte der Emittentin und ihrer Haupttätigkeiten (sowie der damit im Zusammenhang stehenden Schlüsselfaktoren) unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen, und zwar für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Geschäftsgegenstand der Emittentin ist schwerpunktmäßig die Finanzierung von Wohnbauten gemäß § 1 des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues, BGBl. Nr. 253/1993 i.d.g.F.. Der Emissionserlös muss zur Errichtung und Sanierung von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150 m² zur Verfügung stehen und innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Errichtungskosten verwendet werden. Im Falle einer Vermietung darf die Miete jenen Betrag nicht übersteigen, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist. Zur Erreichung des Geschäftszweckes werden bzw. können folgende Bankgeschäfte betrieben werden:

§ 1 Abs 1 Z 1 BWG:

Die Entgegennahme fremder Gelder zur Verwaltung oder als Einlage (Einlagegeschäft);

§ 1 Abs 1 Z 2 BWG:

Die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs in laufender Rechnung für andere (Girogeschäft) im Zusammenhang mit einem Kreditgeschäft gemäß § 1 Abs 1 Z 3 BWG;

§ 1 Abs 1 Z 3 BWG:

Das Kreditgeschäft, eingeschränkt auf die Kredit- oder Darlehensgewährung im Zusammenhang mit dem Ankauf, der Errichtung, der Verwertung und der Sanierung von Immobilien mit überwiegender Wohnnutzung sowie von Grundstücken sowie Schuldeinlösungen für die vorgenannten Zwecke;

§ 1 Abs 1 Z 8 BWG:

Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungen für andere, sofern die übernommene Verpflichtung auf Geldleistungen lautet (Garantiegeschäft) im Zusammenhang mit der Errichtung und der Verwertung von Wohnbauten;

§ 1 Abs 1 Z 10 BWG:

Die Ausgabe anderer festverzinslicher Wertpapiere zur Veranlagung des Erlöses in anderen Bankgeschäften (sonstiges Wertpapieremissionsgeschäft) eingeschränkt auf die Ausgabe nicht fundierter festverzinslicher Wertpapiere, insbesondere auch in Form von Wandelschuldverschreibungen (, zur Refinanzierung mit dem Kreditgeschäft gemäß Z 3 BWG);

§ 1 Abs 1 Z 15 BWG:

Das Finanzierungsgeschäft durch Erwerb von Anteilsrechten und deren Weiterveräußerung (Kapitalfinanzierungsgeschäft) im Zusammenhang mit einem Kreditgeschäft gemäß § 1 Abs 1 Z 3 BWG;

§ 1 Abs 1 Z 18 BWG:

Die Vermittlung von Geschäften nach § 1 Abs 1 Z 1 und Z 3 BWG im Zusammenhang mit einem Kreditgeschäft gemäß § 1 Abs 1 Z 3 BWG;

§ 1 Abs. 1 Z 20 BWG

Die Ausgabe von elektronischem Geld (E-Geldgeschäft);

Der Unternehmensgegenstand umfasst ferner:

1. Den Erwerb von Immobilien, Grundstücken und grundstücksähnlichen Rechten (einschließlich Superädifikaten und Baurechten), die Errichtung von Gebäuden, insbesondere von Wohnbauten auf diesen Grundstücken und die kommerzielle Nutzung dieser Grundstücke und grundstücksähnlichen Rechte und der Gebäude, vor allem durch gewerbliche Vermietung oder durch den Abschluss von Leasingverträgen;
2. den Erwerb und die kommerzielle Nutzung von beweglichen Wirtschaftsgütern, insbesondere durch gewerbliche Vermietung oder durch den Abschluss von Leasingverträgen;
3. den Erwerb, die Haltung, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Unternehmensgegenstand sowie die Übernahme der Geschäftsführung in diesen.
4. Der Handel mit Waren aller Art.

Die Gesellschaft ist innerhalb dieser Grenzen im In- und Ausland zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen. Die Gesellschaft ist weiter berechtigt, Tochtergesellschaften zu gründen.

6.1.2. Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen, die eingeführt wurden, und — in dem Maße, wie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen offen gelegt wurde — Angabe des Stands der Entwicklung

Wichtige neue Produkte und oder Dienstleistungen wurden nicht eingeführt, noch ist die Einführung geplant.

6.2. Wichtigste Märkte einschließlich einer Aufschlüsselung der Gesamtumsätze nach Art der Tätigkeit und geographischem Markt für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums der vom historischen Zeitraum abgedeckt wird

Als Spezialbank refinanziert die Hypo-Wohnbaubank AG das Wohnbaugeschäft der österreichischen Landes-Hypothekenbanken ausschließlich in Österreich. Eine Aufschlüsselung der regionalen Märkte ist daher nicht notwendig.

6.3. Außergewöhnliche Faktoren

Treffen nicht zu.

6.4. Kurze Angaben über die etwaige Abhängigkeit der Emittentin in Bezug auf Patente und Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträge oder neue Herstellungsverfahren, wenn diese Faktoren von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Rentabilität der Emittentin sind

Treffen nicht zu.

6.5. Grundlage für etwaige Angaben der Emittentin zu ihrer Wettbewerbsposition

Die Hypo-Wohnbaubank AG trifft in diesem Prospekt keine Aussagen zur eigenen Wettbewerbsposition.

7. ORGANISATIONSSTRUKTUR

7.1. Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, kurze Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe

Es sind folgende Gesellschaften an der Hypo-Wohnbaubank AG im Sinne des § 2 Z 3 BWG qualifiziert beteiligt:

	%
HYPO - BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	12,5
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	12,5
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	12,5
HYPO TIROL BANK AG	12,5
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	12,5
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	12,5
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	12,5

Die übrigen 12,5% werden je zur Hälfte von der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft und der HYPO Investmentbank AG gehalten.

Außer den angeführten Aktionären gibt es keinerlei weitere Beteiligungen am Kapital der Emittentin.

7.2. Liste der wichtigsten Tochtergesellschaften der Emittentin, einschließlich Name, Land der Gründung oder des Sitzes, Anteil an Beteiligungsrechten und – falls nicht identisch – Anteil der gehaltenen Stimmrechte

Die Hypo-Wohnbaubank AG hat keine Tochtergesellschaften.

8. SACHANLAGEN

Trifft nicht zu.

9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE

9.1. Finanzlage

Der Emissionsabsatz im Jahr 2008 mit EUR 564.000.000,00 ist gegenüber dem Vorjahr etwas schwächer geworden. Die Bilanzsumme wurde von EUR 3.050.728.000,00 (2007) auf EUR 3.477.569.000,00 (2008) gesteigert. Diese Steigerung ist hauptsächlich auf die Begebung von Emissionen und die damit verbundene Gewährung von Darlehen zurückzuführen.

Ihre Erträge lukriert die Hypo-Wohnbaubank AG neben der Eigenmittelveranlagung ausschließlich aus der Treuhandprovisionierung der weitergeleiteten Mittel, die 1,125 Basispunkte (0.0125%) des gezeichneten Emissionsvolumens beträgt. Der Zuwachs resultiert aus der Steigerung der verwalteten Emissionen.

9.2. Betriebsergebnisse

9.2.1. Angaben über wichtige Faktoren, einschließlich ungewöhnlicher oder seltener Vorfälle oder neuer Entwicklungen, die die Geschäftserträge der Emittentin erheblich beeinträchtigen, und über das Ausmaß, in dem die Erträge derart geschmälert wurden

Trifft nicht zu.

9.2.2. Falls der Jahresabschluss wesentliche Veränderungen bei den Nettoumsätzen oder den Nettoerträgen ausweist, sind die Gründe für derlei Veränderungen in einer ausführlichen Erläuterung darzulegen

Trifft nicht zu.

9.2.3. Angaben über staatliche, wirtschaftliche, steuerliche, monetäre oder politische Strategien oder Faktoren, die die Geschäfte der Emittentin direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Im Zuge der weltweiten Finanzkrise wurde in Österreich das Interbankenmarktstärkungsgesetz (IBSG) sowie das Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) vom Nationalrat mit dem Ziel beschlossen, im Umfang von bis zu EUR 100 Mrd unter anderem die Eigenkapitalbasis heimischer Banken zu stärken sowie das Vertrauen und die Stabilität des österreichischen Bankensektors zu sichern. Das Gesetz sieht zur Umsetzung der vorgenannten Ziele unterschiedliche Maßnahmen hinsichtlich der betroffenen Banken vor, etwa die Haftungsübernahmen von Verbindlichkeiten durch die Republik Österreich, die Zuführung von Eigenkapital bzw. den Erwerb von Gesellschaftsanteilen durch die Republik Österreich an den jeweils betroffenen Banken. Das IBSG und FinStaG traten am 27.10.2008 in Kraft, wobei das FinStaG unbefristete Geltung besitzt und das IBSG bis 31.12.2009 befristet ist.

Die österreichischen Landes-Hypothekenbanken haften zur ungeteilten Hand für alle bis zum 02. April 2003 entstandenen Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle. Des weiteren haftet das jeweilige Bundesland, in dem die einzelnen Landes-Hypothekenbanken ihren Sitz haben, als Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB für die zuvor genannten Verbindlichkeiten der jeweiligen Landes-Hypothekenbank. Für alle nach dem 02. April 2003 bis zum 01. April 2007 entstandenen Verbindlichkeiten haften die österreichischen Landes-Hypothekenbanken zur ungeteilten Hand und das Bundesland als Ausfallsbürge hingegen nur dann, wenn die vereinbarten Laufzeiten nicht über den 30. September 2017 hinausgehen. Die Pfandbriefstelle hat seit 01. April 2007 keine Emissionen mehr begeben. Aufgrund der Rolle der Emittentin als Teil der Hypo-Banken Österreich und des Haftungsverbandes ist im Zusammenhang mit den derzeit aktuell drohenden Verlusten der Hypo Alpe Adria Bank AG und ihrer Verstaatlichung auch dem Geschäftsverlauf der Emittentin Bedeutung zuzumessen.

10. EIGENKAPITALAUSSTATTUNG

10.1. Angaben über die Eigenkapitalausstattung der Emittentin (sowohl kurz- als auch langfristig)

10. EIGENKAPITALAUSSTATTUNG		2008		2007		2006	
10.1.							
Summe Verbindlichkeiten (kurzfristig)							
	Garantiert	0,00	53.074.408,16	0,00	48.309.312,59	0,00	46.716.629,58
	Besichert	52.966.928,87		48.287.147,33		46.690.830,04	
	nicht garantiert / nicht besichert	107.479,29		22.165,26		25.799,54	
Summe Verbindlichkeiten (langfristig)							
	Garantiert	0,00	3.418.793.090,31	0,00	2.996.810.421,35	0,00	2.491.362.099,06
	Besichert	3.418.793.090,31		2.996.810.421,35		2.491.362.099,06	
	nicht garantiert / nicht besichert	0,00		0,00		0,00	
Summe Eigenkapital			5.452.945,00		5.443.945,00		5.437.500,00
a.	Gezeichnetes Kapital	5.110.000,00		5.110.000,00		5.110.000,00	
b.	gesetzliche Rücklagen	122.100,00		113.100,00		108.700,00	
c.	andere Rücklagen	220.845,00		220.845,00		218.800,00	
(Quelle: Hypo Wohnbaubank AG; einzelne Zahlen wurden dem geprüften Jahresabschluss 2008 und 2007 entnommen und für die Zwecke des Prospektes neu zusammengestellt)							

Die in obiger Tabelle angegebenen Summen zum Eigenkapital sind unter Berücksichtigung der gesetzlichen und anderer Rücklagen berechnet. Zu den anrechenbaren Eigenmitteln gemäß § 23 Abs 14 BWG siehe Punkt 20.1. Seit dem zuletzt veröffentlichten Jahresabschluss kam es zu keinen wesentlichen Veränderungen der oben angeführten Zahlen.

Da die Hypo-Wohnbaubank wie bereits im Detail dargestellt Mittel ausschließlich treuhändig aufnimmt und diese an ihre Aktionäre zur widmungsgemäßen Verwendung auf eigene Rechnung und Gefahr weitergibt, verfügt sie nur über geringe unterlegungspflichtige Aktiva.

Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 BWG betragen zum Stichtag 31.12.2008 EUR 5.445.145,00. Diese setzten sich zum 31.12.2008 wie folgt zusammen:

Eingezahltes Kapital	EUR	5.110.000,00
Gewinnrücklagen (gesetzliche Rücklagen)	EUR	122.100,00
Hafrücklage	EUR	220.845,00
Abzugsposten gemäß § 23 Abs. 13 Z 1 BWG	EUR	-7.800,00
Summe:	EUR	5.445.145,00

(Quelle: Hypo Wohnbaubank AG, die Zahlen wurden dem geprüften Jahresabschluss 2008 entnommen und für Zwecke des Prospektes aufbereitet)

Die erforderlichen Eigenmittel beliefen sich per 31.12.2008 auf EUR 166.147,60, per 31.12.2007 auf EUR 97.098,99 und per 31.12.2006 auf EUR 80.628,40.

10.2. Erläuterung der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses der Emittentin und eine ausführliche Darstellung dieser Posten

<u>Kapitalflussrechnung</u>			
-----------------------------	--	--	--

		2008	2007	2006
A.	Kassenbestand	0,00	0,00	0,00
B.	Guthaben bei Zentralnotenbanken	0,00	0,00	0,00
	Forderungen Kreditinstitute (täglich fällig)	158.574,05	10.289,62	127.062,05
	Forderungen Kreditinstitute (sonstige)	3.474.887.624,50	3.048.195.185,07	2.538.472.430,96
C.	Wertpapierbestand	2.509.222,40	2.509.222,40	4.979.792,72
D.	Liquidität (A) + (B) + (C)	3.477.555.420,95	3.050.714.697,09	2.543.579.285,73
E.	Kurzfristige Forderungen	0,00	0,00	0,00
F.	Verbindlichkeiten Kreditinstitute (täglich fällig)	0,00	0,00	0,00
G.	Verbindlichkeiten Kreditinstitute (nicht täglich fällig)	52.966.928,87	48.287.147,33	46.690.830,04
H.	Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	107.479,29	22.165,26	25.799,54
I.	Kurzfristigen Verbindlichkeiten	53.074.408,16	48.309.312,59	46.716.629,58
J.	Summe kurzfristige Verschuldung (I) - (E) - (D)	3.424.481.012,79	-3.002.405.384,50	-2.496.862.656,15
K.	Nicht kurzfristige Bankanleihen/Darlehen			
L.	Begebene Schuldverschreibungen	3.418.793.090,31	2.996.810.421,35	2.491.362.099,06
M.	Andere nicht kurzfristige Anleihen/Darlehen			
N.	Nicht kurzfristige Verbindlichkeiten (K) + (L) + (M)	3.418.793.090,31	2.996.810.421,35	2.491.362.099,06
O.	Summe Verschuldung (J) + (N)	-5.687.922,48	-5.594.963,15	-5.500.557,09

(Quelle: Hypo Wohnbaubank AG; einzelne Zahlen wurden dem geprüften Jahresabschluss 2008 und 2007 entnommen und für Zwecke des Prospektes neu zusammengestellt)

10.3. Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur der Emittentin

Die Emittentin finanziert sich fast ausschließlich durch die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen. Bei den in der unten stehenden Tabelle angeführten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich ausschließlich um treuhändig von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen.

Finanzierungsstruktur per 31.12.2008 (in TEUR):					
	täglich fällig bzw. ohne Laufzeit	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	n.a.	42.005	107.298	440.307	2.829.184
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Verbriefte Verbindlichkeiten	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Handelspassiva	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Nachrangkapital	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

(Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf dem geprüften Jahresabschluss 2008 der Hypo Wohnbaubank AG)

10.4. Angaben über jegliche Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte der Emittentin direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Die Emittentin unterliegt als Kreditinstitut gemäß § 1 Abs 1 BWG den Eigenmittelerfordernissen gemäß § 22 BWG. Weitere Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte der Emittentin direkt oder wesentlich beeinträchtigt haben oder Umständen beeinträchtigen können, bestehen nicht.

10.5. Angaben über erwartete Finanzierungsquellen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen von künftigen Investitionen und Sachanlagen benötigt werden

Trifft nicht zu.

11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN

Trifft nicht zu.

12. TRENDINFORMATIONEN

12.1. Angabe der wichtigsten Trends in jüngster Zeit in Bezug auf Produktion, Umsatz und Vorräte sowie Kosten und Ausgabepreise seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres bis zum Datum des Registrierungsformulars

Seit der Veröffentlichung des letzten geprüften Jahresabschlusses hat es keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

12.2. Angaben über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften

Es sind keine Trends, Unsicherheiten, Verpflichtungen oder Vorfälle bekannt, die voraussichtlich die Aussichten des Emittenten zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften.

Zu Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag siehe Lagebericht des letzten geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2008 in Anhang 4 sowie den ungeprüften Halbjahresbericht zum 30.06.2009 in Anhang 5.

13. GEWINNPROGNOSEN ODER – SCHÄTZUNGEN

Die Emittentin veröffentlicht keine Gewinnprognosen und/oder Gewinnschätzungen.

14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT

Die nachfolgenden Tabellen enthalten auch die Angaben zu allen Unternehmen und Gesellschaften, bei denen Mitglieder des Aufsichtsrates oder des Vorstandes während der letzten fünf Jahre Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane oder Partner waren.

Alle derzeit im Amt befindlichen Organmitglieder sind unter der Adresse der Hypo-Wohnbaubank AG, A-1043 Wien, Brucknerstrasse 8 und den in Punkt 14.1.1. und 14.1.2. angegebenen Adressen erreichbar.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den in den nachfolgenden Tabellen angeführten Personen.

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Emittentin

- ist oder war während der letzten 5 Jahre neben den unten offen gelegten Tätigkeiten Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans

oder Partner einer Gesellschaft oder eines Unternehmens außerhalb der Tochtergesellschaften der Emittentin;

- wurde während der letzten 5 Jahre in Bezug auf betrügerische Straftaten schuldig gesprochen;
- war während der letzten 5 Jahre als Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Mitglied des oberen Managements einer Gesellschaft in die Insolvenz, die Insolvenzverwaltung oder Liquidation einer solchen Gesellschaft involviert;
- war von öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich Berufsverbände) betroffen;
- wurde jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten als untauglich angesehen;
- wurde während der letzten 5 Jahre von einem Gericht für die Tätigkeit im Management oder für die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen sowie;
- wurde aufgrund einer Vereinbarung oder Abmachung mit Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen zum Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrates.

Sämtliche Vorstände haben einschlägige Erfahrung im Banken- und Finanzierungsbereich.

14.1. Namen und Geschäftsanschriften der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre Stellung bei der Emittentin unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb der Emittentin ausüben, sofern diese für die Emittentin von Bedeutung sind:

14.1.1. Vorstand

Name/Funktion innerhalb der Hypo Wohnbaubank AG	Funktion außerhalb der Hypo Wohnbaubank AG	Position aufrecht
Dr. Hannes Leitgeb 1040 Wien, Brucknerstraße 8 Vorstandsdirektor seit 1.7.2005	Mitglied im Aufsichtsrat der HYPO-Kapitalanlage- Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Geschäftsführer der HYPO-Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.	Nein
	Vorstand der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Ja
DI Hans Kvasnicka 3100 St. Pölten, Neugebäudeplatz 1 Vorstandsdirektor seit 12.8.1994	Vorsitzender des Vorstandes der Niederösterreichischen Landesbank – Hypothekenbank AG	Nein
	Aufsichtsrat der GEBAU-NIOBAU Gemeinnützige Baugesellschaft m.b.H.	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnütze Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönerer Zukunft, Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Geschäftsführer der EFH-Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Ja

	Aufsichtsrat der „Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	Nein
	Stv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der Bau- , Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kirchberg am Wagram, gemeinnützige Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Prokurist der HYPO Investmentbank AG	Nein
	Aufsichtsrat der VIA DOMINORUM Grundstückverwertungs Gesellschaft m.b.H.	Nein

14.1.2. Aufsichtsrat

Name/Funktion innerhalb der Hypo Wohnbaubank AG	Funktion außerhalb der Hypo Wohnbaubank AG	Position aufrecht
Generaldirektor Dr. Andreas Mitterlehner 4010 Linz, Landstraße 38 Vorsitzender des Aufsichtsrates seit 8.6.2006	Mitglied im Verwaltungsrat der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Ja
	Vizepräsident im Verband der österreichischen Landes- Hypothekenbanken	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo- Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo- Haftungs-Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Vorstand der Stern & Hafferl Privatstiftung	Nein
	Vorstandsvorsitzender der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo- Bildung GmbH	Ja
	Vorsitzender des Aufsichtsrates der Hypo Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft	Ja
	Stv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der EBS Wohnungsgesellschaft mbH Linz	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der SALZBURGER LANDES- HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	Ja
	Stv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H.	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Oberösterreichischen Kreditgarantie- gesellschaft m.b.H.	Ja	

	<p>Mitglied im Aufsichtsrat des EurothermenResort Bad Schallerbach GmbH</p> <p>Geschäftsführer der Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH</p> <p>Geschäftsführer der HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Geschäftsführer der HYPO Vermögensverwaltung Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Vorstand der SALZBURGER LANDESHYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der Bürgschaftsbank Salzburg GmbH</p> <p>Aufsichtsrat der Salzburger Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH</p>	<p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p>
<p>Vorstandsdirektor Mag. Kurt Makula 9020 Klagenfurt, Alpe-Adria-Platz 1 Mitglied des Aufsichtsrates seit 29.5.2008</p>	<p>Mitglied im Verwaltungsrat der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Geschäftsführer der HYPO Consultants Holding GmbH</p> <p>Geschäftsführer der Hypo Alpe-Adria Golf GmbH</p> <p>Geschäftsführer der Consultants Group AMD GmbH</p> <p>Aufsichtsrat der BLOK 67 GmbH</p> <p>Aufsichtsrat der HYPO Consultants Holding</p> <p>Aufsichtsrat der Golfanlage Villach – Finkenstein – Faaker See Errichtungs- und Betriebs GmbH</p> <p>Vorstand der ALPE-ADRIA AGRAR und ENERGIE PRIVATSTIFTUNG</p> <p>Vorstand der HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG</p> <p>Aufsichtsrat der Hypo Alpe-Adria-Immobilien AG</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p>

	Aufsichtsrat der HYPO ALPE-ADRIA BETEILIGUNGEN GMBH	Ja
	Aufsichtsrat der Biogaspark Alpe Adria GmbH	Nein
	Aufsichtsrat der Hypo Bildung GmbH	Ja
	Aufsichtsrat der Bergbahnen Nassfeld Pramollo AG	Ja
	Geschäftsführer der Dalmatien Beteiligungs GmbH	Nein
	Aufsichtsrat der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT	Ja
	Hypo Alpe-Adria-Bank A.D: Banja Luka – Vorsitzender des Vorstandes	Nein
	HYPO ALPE-ADRIA-LEASING GmbH, München – Mitglied des Aufsichtsrates	Ja
	HYPO ALPE-ADRIA-CONSULTANTS S.R.L., Udine – Mitglied des Verwaltungsrates	Nein
	PIPER d.o.o., Zagreb – Geschäftsführer	Nein
	SINGULUS d.o.o., Zagreb – Geschäftsführer	Nein
	D.S. car d.o.o., Zagreb – Geschäftsführer	Nein
	Alpe-Adria inzenjering d.o.o., Zagreb – Geschäftsführer	Nein
	Hypo Alpe-Adria Invest d.o.o. Mostar - Aufsichtsrat	Nein
Generaldirektor KR Dr. Reinhard Salhofer 5010 Salzburg, Residenzplatz 7 Mitglied des Aufsichtsrates seit 3.7.2002	Mitglied im Verwaltungsrat der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Ja
	Vorsitzender im Aufsichtsrat der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Stv. des Vorsitzenden im Aufsichtsrat der Hypo-Haftungs- Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Aufsichtsrat der Schweppes Gesellschaft m.b.H.	Nein
	Geschäftsführer der Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH	Ja
	Geschäftsführer der HYPO Salzburg	Ja

	Kommunal Leasing GmbH	
	Geschäftsführer der HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Geschäftsführer der HYPO Mobilienleasing Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Geschäftsführer der ALPHA HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Geschäftsführer der HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Geschäftsführer der GAMMA HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Geschäftsführer der OMEGA Liegenschaftsverwertungs-II Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Geschäftsführer der HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Geschäftsführer der HYPO Vermögensverwaltung Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Geschäftsführer der BETA HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Geschäftsführer der OMEGA Liegenschaftsverwertungs-Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Vorstand der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	Ja
	Stv. des Vorsitzenden im Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft	Ja
	Vorsitzender im Aufsichtsrat der Salzburg Wohnbau Planungs-, Bau- und Dienstleistungs GmbH	Ja
	Aufsichtsrat der Hypo-Bildung GmbH	Ja
	Aufsichtsrat der Gasteiner Bergbahnen Aktiengesellschaft	Ja
	Aufsichtsrat der Windhager Zentralheizung Technik GmbH	Nein
	Aufsichtsrat der RealRendite Immobilien GmbH	Nein

<p>Generaldirektor Mag. Martin Göllles 8010 Graz, Radetzkystraße 15 Mitglied des Aufsichtsrates seit 9.3.2007</p>	<p>Mitglied im Verwaltungsrat der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken</p>	Ja
	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo- Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.</p>	Ja
	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo- Haftungs- Gesellschaft m.b.H.</p>	Ja
	<p>Vorstand der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft</p>	Ja
	<p>Aufsichtsrat der Hypo-Bildung GmbH</p>	Ja
	<p>Geschäftsführer der FUTURA LHB- RLB Leasing Holding GmbH</p>	Nein
	<p>Prokurist der UniCredit Bank Austria AG</p>	Nein
<p>Mitglied im Aufsichtsrat der Steirischen Beteiligungsförderungsgesellschaft m.b.H., 8020 Graz</p>	Ja	
<p>Dr. Hannes Gruber 6010 Innsbruck, Meraner Straße 8 Mitglied des Aufsichtsrates bis 31.12.2009</p>	<p>Mitglied im Verwaltungsrat der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken</p>	Nein
	<p>Präsident im Verband der österreichischen Landes- Hypothekenbanken</p>	Nein
	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo- Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.</p>	Nein
	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo- Haftungs- Gesellschaft m.b.H.</p>	Nein
	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo Bildung GmbH</p>	Nein
	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der „Wohnungseigentum“, Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., Innsbruck</p>	Nein
	<p>Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der HYPO EQUITY Unternehmensbeteiligungen AG, Bregenz</p>	Nein
	<p>Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der HYPO EQUITY Beteiligungs AG, Bregenz</p>	Nein
	<p>Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der Tyrol Equity AG, Innsbruck</p>	Nein
	<p>Aufsichtsratsvorsitzender der CC</p>	

	Investment AG, Innsbruck	Nein
	Stellvertretender Spartenobmann Wirtschaftskammer Österreich: Fachverband der Bundessparte Banken und Versicherungen	Nein
	Stellvertretender Spartenobmann Wirtschaftskammer Tirol: Fachverband der Bundessparte Banken und Versicherungen	Nein
	Ausländische Mandate: Verwaltungsrat, Präsident der Hypo Tirol Leasing Italien AG; Bozen Italien (ab 01.06.2009 Hypo Tirol Bank Italien AG)	Nein
	Präsident und geschäftsführender Verwaltungsrat der Tirol - Immobilien- und Beteiligungs GmbH Bozen; Bozen Italien	Nein
Vorstandsvorsitzender Dkfm. Dr. Jodok Simma 6901 Bregenz, Hypo- Passage 1 Mitglied des Aufsichtsrates seit 10.03.1998	Mitglied im Verwaltungsrat der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Ja
	Vizepräsident im Verband der österreichischen Landes- Hypothekenbanken	Nein
	Präsident im Verband der österreichischen Landes- Hypothekenbanken	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo- Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo- Haftungs- Gesellschaft m.b.H.	Nein
	Vorstandsvorsitzender der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	Ja
	Vorstandsvorsitzender der Vorarlberger Landesbank-Holding	Ja
	Geschäftsführer der „Hypo-Rent“ Leasing- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Ja
	Geschäftsführer der Hypo Immobilien GmbH	Nein
	Geschäftsführer der Hypo Versicherungsmakler GmbH	Nein
	Aufsichtsratsvorsitzender Stellvertreter der Hypo SüdLeasing GmbH	Ja

	Aufsichtsratsvorsitzender der HYPO EQUITY Unternehmensbeteiligungen AG	Ja
	Aufsichtsratsvorsitzender der HYPO EQUITY Management AG	Ja
	Aufsichtsratsvorsitzender der HYPO EQUITY Beteiligungs AG	Ja
	Aufsichtsrat der Management Trust Holding Aktiengesellschaft	Nein
	Geschäftsführer der ASTRA-Beteiligungs AG	Nein
	Aufsichtsrat der ATHENA Erste Beteiligungen AG	Nein
	Aufsichtsrat der ATHENA Zweite Beteiligungen AG	Nein
	Aufsichtsrat der „Wirtschafts-Standort Vorarlberg“ Betriebsansiedlungs GmbH	Nein
	Aufsichtsrat der VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft	Nein
	Aufsichtsratsvorsitzender Stellvertreter der Föhrenburg Beteiligungs-Aktiengesellschaft	Ja
	Aufsichtsrat der Vorarlberger Kraftwerke Aktiengesellschaft	Ja
	Vorstand der Dr. Rudolf Mandl Privatstiftung	Ja
	Ausländische Mandate: Verwaltungsratspräsident der Hypo Investment Bank (Liechtenstein) AG, Vaduz	Ja
	Verwaltungsratspräsident der Hypo Vorarlberg Holding (Italien) GmbH, Bozen, Italien	Ja
	Aufsichtsratsvorsitzender Stellvertreter der Internationales Bankhaus Bodensee AG, Friedrichshafen	Ja
Dr. Wilhelm Miklas 1040 Wien, Brucknerstraße 8 Mitglied des Aufsichtsrates seit 29.05.2008	Mitglied im Verwaltungsrat der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Nein
	Generalsekretär im Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Ja

Geschäftsführer in der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	Ja
Geschäftsführer der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.	Ja
Aufsichtsrats-Vorsitzender in der Hypo-Bildung-GmbH	Ja
Aufsichtsrat der HYPO-Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.	Nein
Aufsichtsrat der PayLife Bank GmbH	Ja
Vorstand der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft	Nein
Vorstand der HYPO Investmentbank AG	Nein
Prokurist der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft	Nein
Aufsichtsrat der Niederösterreichische Vorsorgekasse AG	Nein
Aufsichtsrat der NÖ Real-Consult AG	Nein
Aufsichtsrat der Landeskrankenhaus Tulln-Immobilienvermietung Gesellschaft m.b.H.	Nein
Aufsichtsrat der VB-Leasing International Holding GmbH	Nein
Aufsichtsrat der VICTORIA-VOLKSBANKEN Pensionskassen Aktiengesellschaft	Nein
Aufsichtsrat der EWU Wohnbau Unternehmensbeteiligungs-Aktiengesellschaft	Nein
Aufsichtsrat der Investkredit Investmentbank AG	Nein
Aufsichtsrat der Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft „Austria“ Aktiengesellschaft	Nein
Aufsichtsrat der „Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	Nein
Aufsichtsrat der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.	Nein
Geschäftsführer der LTB Beteiligungs GmbH	Ja
Geschäftsführer der Hypo-Bildung	Nein

	GmbH Aufsichtsrat der VIA DOMINORUM Grundstückverwertungs Gesellschaft m.b.H.	Nein
Generaldirektor Mag. Michael Martinek 3100 St.Pölten, Neugebäudeplatz 1 Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden seit 12.9.2008	Kommanditist de Sato Reisebüro Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG. Vorsitzender des Vorstandes der Niederösterreichische Landesbank- Hypothekenbank Aktiengesellschaft Vorsitzender des Aufsichtsrates der Niederösterreichische Vorsorgekasse AG Aufsichtsrat der NÖ Beteiligungsfinanzierungen GmbH Vorstand der Anteilsverwaltung Allgemeine Sparkasse Vorstand der Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft Aufsichtsrat der ATHOS Immobilien Aktiengesellschaft Aufsichtsrat der Sparkasse Lambach Bank-Aktiengesellschaft Aufsichtsrat der Sparkassen Versicherung Aktiengesellschaft Aufsichtsrat der Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft	Nein Ja Ja Ja Nein Nein Nein Nein Nein Nein
Mag. Andrea Maller-Weiß, HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft 1090 Wien, Kolingasse 12/4/8 Mitglied des Aufsichtsrats seit 05.06.2009	SOPRON BANK BURGENLAND ZRt. - Aufsichtsratsmitglied Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H. - Aufsichtsratsmitglied Hypo-Bildung GmbH - Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H. – Aufsichtsratsmitglied Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft - Aufsichtsratsmitglied Verwaltungsratsmitglied der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken – HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft - Vorstandsmitglied HGAA Holding GmbH – Geschäftsführer HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG – Mitglied im Vorstand und Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden	Ja Ja Ja Ja Ja Ja Ja Ja Ja Ja Nein

	KÄRNTEN PRIVATSTIFTUNG – Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden	Nein
	HYPO ALPE-ADRIA-LEASING GMBH – Aufsichtsratsmitglied	Nein
	HYPO Grund- und Bau-Leasing GesmbH – Aufsichtsratsmitglied	Nein
	HYPO Luftfahrzeuge Leasing GmbH – Aufsichtsratsmitglied	Nein
	HYPO Wohnbau GmbH – Aufsichtsratsmitglied	Nein
	HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG – Prokurist	Nein

14.1.3. Staatskommissäre

Der Bundesminister für Finanzen hat bei Kreditinstituten deren Bilanzsumme eine Milliarde Euro übersteigt einen Staatskommissär und dessen Stellvertreter für eine Funktionsperiode von längstens fünf Jahren zu bestellen. Die Staatskommissäre und deren Stellvertreter handeln als Organe der Finanzmarktaufsicht und sind in dieser Funktion ausschließlich deren Weisungen unterworfen. Gegenwärtig wurden vom Bundesminister für Finanzen folgende Personen als Staatskommissäre in die Emittentin entsandt:

Name	Funktionsbeginn	Stellung
A Dir. Gerald Bichler	01.09.2009	Staatskommissär
Oberrätin Mag. Elisabeth Vitzthum	24.11.2003	Stellvertreter

Den oben angeführten Staatskommissären kommen im Hinblick auf die Emittentin folgende Rechte zu:

Teilnahmerecht: Der Staatskommissär und dessen Stellvertreter sind von der Emittentin zu den Hauptversammlungen, zu den Sitzungen des Aufsichtsrates sowie zu entscheidungsbefugten Ausschüssen des Aufsichtsrates rechtzeitig einzuladen. Auf ihren Antrag ist ihnen jederzeit das Wort zu erteilen. Alle Niederschriften über diese Sitzungen sind dem Staatskommissär und seinem Stellvertreter zu übersenden.

Einspruchsrecht: Der Staatskommissär oder im Falle von dessen Verhinderung dessen Stellvertreter haben gegen Beschlüsse der Hauptversammlung sowie gegen Beschlüsse des Aufsichtsrates und entscheidungsbefugten Ausschüssen des Aufsichtsrates, durch die sie gesetzliche oder sonstige Vorschriften oder Bescheide des Bundesministers für Finanzen oder der FMA für verletzt erachten, unverzüglich Einspruch zu erheben und hievon der FMA zu berichten. Im Einspruch haben sie anzugeben, gegen welche Vorschriften nach ihrer Ansicht der Beschluss verstößt.

Durch den Einspruch wird die Wirksamkeit des Beschlusses bis zur aufsichtsbehördlichen Entscheidung aufgeschoben. Das Kreditinstitut kann binnen einer Woche, gerechnet vom Zeitpunkt des Einspruches, die Entscheidung der FMA beantragen. Wird nicht binnen einer Woche nach Einlangen des Antrages entschieden, tritt der Einspruch außer Kraft. Wird der Einspruch bestätigt, so ist die Vollziehung des Beschlusses unzulässig.

Dem Staatskommissär und dessen Stellvertreter steht das Recht zu, in die Schriftstücke und Datenträger des Kreditinstituts Einsicht zu nehmen, soweit es für die Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere der Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften und Bescheide des Bundesministers für Finanzen und der Finanzmarktaufsicht erforderlich ist.

Der Staatskommissär und dessen Stellvertreter haben ihnen bekannt gewordene Tatsachen, auf Grund derer die Erfüllung der Verpflichtungen des Kreditinstituts gegenüber seinen Gläubigern und insbesondere die Sicherheit der ihm anvertrauten Vermögenswerte nicht mehr gewährleistet ist, unverzüglich der Finanzmarktaufsicht mitzuteilen und jährlich einen schriftlichen-Bericht über ihre Tätigkeit zu übermitteln.

14.2. Interessenkonflikte zwischen den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen sowie dem oberen Management

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Emittentin üben wesentliche Organfunktionen und sonstige leitende Funktionen (zB als Vorstand, Aufsichtsrat, Geschäftsführer, Geschäftsleiter, Prokurist) in anderen Gesellschaften der Hypo-Banken Österreich aus. Aus dieser Tätigkeit in der Hypo-Banken Österreich können sich potenzielle Interessenkonflikte mit ihrer Organfunktion bei der Emittentin ergeben. Derartige Interessenkonflikte bei den Organmitgliedern können insbesondere dann auftreten, wenn diese über Maßnahmen zu entscheiden haben, bei welchen die Interessen der Emittentin von jenen der Hypo-Banken oder einzelner Gesellschaften derselben abweichen (zB bei Veräußerung wichtiger Vermögensgegenstände, gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen, wie Spaltungen, Verschmelzungen oder Kapitalerhöhungen, Übernahmen, der Genehmigung des Jahresabschlusses, Gewinnausschüttung, Beteiligungen, etc.). Die Emittentin erklärt, dass ihr derzeit keine Interessenkonflikte bekannt sind

Es bestehen keine Vereinbarungen oder Abmachungen mit den Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen, aufgrund deren eine in Punkt 14.1. genannte Person zum Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans bzw zum Mitglied des oberen Managements bestellt wurde.

Keine der in Punkt 14.1. genannten Personen hält Wertpapiere der Emittentin, die sie zur Ausübung des Stimmrechtes in der Hauptversammlung der Emittentin berechtigen bzw die in solche Wertpapiere umgewandelt werden können. Entsprechend bestehen auch keine Verkaufsbeschränkungen.

15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN

15.1. Betrag der gezahlten Vergütung (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) und Sachleistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

An Mitglieder des Aufsichtsrates wurden und werden keine Bezüge und oder Vergünstigungen geleistet. An Herrn DI Kvasnicka als Mitglied des Vorstandes wurden 2006 Entschädigungen von insgesamt rund EUR 3.488,00, 2007 rund EUR 7.080,00, 2008 EUR 4.080,00 und 2009 EUR 4.080,00 ausbezahlt. Dr. Leitgeb hat als Vorstandsdirektor kein Dienstverhältnis mit der Hypo-Wohnbaubank AG und erhält keine Remuneration.

15.2. Angabe der Gesamtbeträge, die von der Emittentin oder ihren Tochtergesellschaften als Reserve oder Rückstellungen gebildet werden, um Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Vergünstigungen auszahlen zu können

Es bestehen keine Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen.

16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

16.1. Ende der laufenden Mandatsperiode und gegebenenfalls Angabe des Zeitraums, während dessen die jeweilige Person ihre Aufgabe ausgeübt hat

Die Mandatsperiode der beiden Vorstandsmitglieder Dr. Hannes Leitgeb und DI Hans Kvasnicka läuft jeweils bis 30.06.2010.

Die Mandatsperiode sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrates läuft bis zur ordentlichen Hauptversammlung des Geschäftsjahres 2010.

16.2. Angaben über die Dienstleistungsverträge, die zwischen den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane und der Emittentin bzw. ihren Tochtergesellschaften geschlossen wurden und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen oder Negativerklärung

Es bestehen keine zwischen den Mitgliedern der Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane und der Emittentin abgeschlossenen Dienstleistungsverträge, die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen.

16.3. Angaben über den Auditausschuss und den Vergütungsausschuss, einschließlich der Namen der Ausschussmitglieder und einer Zusammenfassung des Aufgabenbereichs des Ausschusses

Der Prüfungsausschuss besteht aus sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrates. Siehe Punkt 14.1.2. Der Aufgabenbereich des Prüfungsausschusses richtet sich nach § 63a Abs 4 BWG. Neben dem Prüfungsausschuss wurde kein separater Vergütungsausschuss eingerichtet.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses der Emittentin gehören gemäß § 63a Abs 4 BWG:

1. Die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses;
2. die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft;
3. die Überwachung der Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung;
4. die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) und Bankprüfers, insbesondere im Hinblick auf die geprüfte Gesellschaft/das geprüfte Unternehmen erbrachten zusätzlichen Leistungen;
5. die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und gegebenenfalls des Corporate Governance-Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an das Aufsichtsorgan;
6. die Prüfung des Konzernabschlusses und –lageberichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an das Aufsichtsorgan des Mutterunternehmens;
7. die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsorgans für die Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) und Bankprüfers.

16.4. Erklärung, ob die Emittentin der/den Corporate-Governance-Regelung/en im Land der Gründung der Gesellschaft genügt. Sollte die Emittentin einer solchen Regelung nicht folgen, ist eine dementsprechende Erklärung zusammen mit einer Erläuterung aufzunehmen, aus der hervorgeht, warum die Emittentin dieser Regelung nicht Folge leistet

Der österreichische Corporate Governance Kodex richtet sich vorrangig an österreichische börsennotierte Aktiengesellschaften und erlangt Geltung durch freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen. Die Emittentin hat keine Aktien an einer Börse notiert. Der Vorstand der Emittentin ist daher der Ansicht, dass die zwingenden Bestimmungen des österreichischen Rechts ausreichende Rahmenbedingungen für die Corporate Governance Struktur sind und hat sich aus diesem Grund nicht dem Corporate Governance Kodex unterworfen.

17. BESCHÄFTIGTE

17.1. Angabe der Zahl der Beschäftigten zum Ende des Berichtszeitraumes/im Durchschnitt für jedes Geschäftsjahr, das von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Die Hypo-Wohnbaubank AG beschäftigt und beschäftigte keine Arbeitnehmer.

17.2. Aktienbesitz und Aktienoptionen

Die Mitglieder des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgans und des oberen Managements sind weder im Besitz von Aktien der Emittentin noch haben diese eine Option auf Aktien.

17.3. Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, mittels deren Beschäftigte am Kapital der Emittentin beteiligt werden können

Derartige Vereinbarungen bestehen nicht.

18. HAUPTAKTIONÄRE

18.1. Angabe des Namens jeglicher Person, die nicht Mitglied der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane ist und die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital der Emittentin oder den entsprechenden Stimmrechten hält, die gemäß den nationalen Bestimmungen zu melden ist, zusammen mit der Angabe des Betrags der Beteiligung dieser Person, oder Negativerklärung

Es sind folgende Gesellschaften an der Hypo-Wohnbaubank AG im Sinne des § 2 Z 3 BWG qualifiziert beteiligt:

	%
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	12,5
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	12,5
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	12,5
HYPO TIROL BANK AG	12,5
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	12,5
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	12,5
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	12,5

Die übrigen 12,5% werden je zur Hälfte von der Niederösterreichischen Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft und der HYPO Investment AG gehalten.

Das Grundkapital beträgt EUR 5.110.000,00 und ist in 70.000 Stückaktien im Nennbetrag à EUR 73,00 geteilt. Von diesem Grundkapital halten - mit Ausnahme der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft und der Hypo Investmentbank AG - oben genannte Gesellschaften jeweils Aktien im Nennbetrag von

EUR 638.750,00 (8.750 Stückaktien à EUR 73,00). Die Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft und die Hypo Investmentbank AG halten jeweils Aktien im Nennbetrag von EUR 319.375,00 (4.375 Stückaktien à EUR 73,00).

18.2. Information über den Umstand, ob die Hauptaktionäre der Emittentin unterschiedliche Stimmrechte haben oder Negativerklärung

Jede Stammaktie der Emittentin gewährt eine Stimme. Die Stimmrechte richten sich nach der Höhe der Beteiligung an der Emittentin.

18.3. Sofern der Emittentin bekannt, Angabe, ob an der Emittentin unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt. Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Kontrolle und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer derartigen Kontrolle

Siehe Punkt 18.1. Dem Vorstand der Emittentin ist nicht bekannt, ob einzelne oder mehrere Aktionäre gemeinsam die Emittentin beherrschen und/oder kontrollieren. Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Kontrolle sind aus der Sicht des Vorstandes der Emittentin nicht erforderlich. Die Aktionärsrechte können nach Maßgabe des österreichischen Gesellschaftsrechts, insbesondere des Aktiengesetzes ausgeübt werden.

18.4. Beschreibung etwaiger der Emittentin bekannten Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Emittenten führen könnte

Der Emittentin sind keine etwaigen Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen können.

19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

Da die Hypo-Wohnbaubank wie bereits im Detail dargestellt (siehe Punkt 10.1) Finanzmittel ausschließlich treuhändig aufnimmt und diese an ihre Aktionäre zur widmungsgemäßen Verwendung auf eigene Rechnung und Gefahr weitergibt, führt die Emittentin laufend (und momentan zu 100%) Geschäfte mit verbundenen Parteien aus.

Begebene Wohnbauanleihen: (in EUR Mrd.)	2006	2007	2008
(1) Oö. Landesbank	0,784	0,863	0,996
(2) HYPO TIROL BANK AG	0,497	0,508	0,486
(3) Vorarl. Landes- und Hypothekenbank AG	0,299	0,361	0,495
(4) Landes-Hypothekenbank Steiermark AG	0,276	0,320	0,350
(5) Nö. Landesbank-Hypothekenbank AG	0,253	0,279	0,305
(6) HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	0,092	0,212	0,250
(7) HYPO-BANK BURGENLAND AG	0,095	0,106	0,113
(8) SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AG	0,195	0,348	0,424
GESAMT:	2,491	2,997	3,419

(Quelle: Jahresabschlüsse 2006 - 2008 der Hypo Wohnbaubank AG)

Die Hypo-Wohnbaubank AG lukriert von den Landeshypothekenbanken eine Treuhandprovision für die Emission von Wohnbauanleihen. Die Höhe der Treuhandprovision beträgt 1,125 Basispunkte (0,0125%) des gezeichneten Emissionsvolumens. Die Wandelschuldverschreibungen werden (wurden) treuhändig im eigenen Namen auf Rechnung der Landeshypothekenbanken begeben. Die Innenrevision der Emittentin wird durch die Hypo-Alpe-Adria-Bank International AG durchgeführt. Die Hypo-Alpe-Adria-Bank International AG erhält dafür jährlich EUR 10.000,00.

20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN

20.1. Historische Finanzinformationen

Die nach den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellten Jahresabschlüsse der Hypo-Wohnbaubank AG für das Geschäftsjahr 2006 zum 31.12.2006, für das Geschäftsjahr 2007 zum 31.12.2007 sowie für das Geschäftsjahr 2008 zum 31.12.2008 sind diesem Prospekt als Anhang 2 bis 4 angefügt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des BWG (insbesondere Anlage 2 zu § 43 BWG) sowie der Bestimmungen des UGB, jeweils in der geltenden Fassung erstellt.

Eigenkapitalveränderungsrechnung

Eigenkapitalveränderungsrechnung				
1. Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 Abs 14				
			<u>31.12.2008</u>	<u>31.12.2007</u>
				<u>31.12.2006</u>
	a)	Eingezahltes Kapital	5.110.000,00	5.110.000,00
	b)	Gewinnrücklagen (gesetzliche Rücklage)	122.100,00	113.100,00
	c)	Hafrücklage	220.845,00	220.845,00
	d)	Abzugsposten immaterielle Vermögensgegenstände	-7.800,00	-8.100,00
Anrechenbare Eigenmittel			5.445.145,00	5.435.845,00
				5.437.403,56
Bemessungsgrundlage gemäß §22 BWG			1.018.794,53	1.213.737,40
				1.007.854,95
Eigenmittel in %			534,47	447,86
				539,50
2.Erforderliche Eigenmittel gemäß § 22 Abs 1 BWG				
			<u>31.12.2008</u>	<u>31.12.2007</u>
				<u>31.12.2006</u>
<u>Eigenmittelerfordernis Kreditrisiko (Standardansatz)</u>				
Bemessungsgrundlage (gewichtete Aktiva)			1.018.794,53	1.213.737,40
				1.007.854,95
davon 8 % Eigenmittelerfordernis gemäß § 22 Abs 1 BWG			81.503,56	97.099,00
				80.628,40
<u>Eigenmittelerfordernis operationelles Risiko</u>				
Bemessungsgrundlage			517.320,02	-
				-
davon Eigenmittelerfordernis gemäß Standardansatz			84.644,04	-
				-
Eigenmittelerfordernis gesamt			166.147,60	97.099,00
				80.628,40

(Quelle: Hypo Wohnbaubank AG; einzelne Zahlen wurden den geprüften Jahresabschlüssen 2006 - 2008 entnommen und für die Zwecke des Prospektes neu zusammengestellt)

Zur Kapitalflussrechnung siehe Punkt 10.2. Erläuterungen der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses der Emittentin und eine ausführliche Darstellung.

20.2. Pro-forma Finanzinformationen

Es werden in den Prospekt keine Pro forma-Finanzinformationen aufgenommen.

20.3. Jahresabschluss

Die Emittentin erstellt ihre Jahresabschlüsse nach den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (UGB, BWG). Die Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2006 zum 31.12.2006, für das Geschäftsjahr 2007 zum 31.12.2007 sowie

für das Geschäftsjahr 2008 zum 31.12.2008 wurden unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit einem unbeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Jahresabschlüsse sind diesem Prospekt als Anhang 2 bis 4 angefügt.

20.4. Prüfung der historischen Finanzinformationen

20.4.1. Erklärung über die Prüfung der historischen Finanzinformationen

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, A-1220 Wien, Wagramer Strasse 19, hat in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung von Abschlussprüfungen den Jahresabschluss der Emittentin Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2008 zum 31.12.2008, für das Geschäftsjahr 2007 zum 31.12.2007 sowie für das Geschäftsjahr 2006 zum 31.12.2006 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 274 (1) des österreichischen Unternehmensgesetzbuches versehen.

Die Wortlaute der Bestätigungsvermerke sind in den Jahresabschlüssen der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2006 zum 31.12.2006, für das Geschäftsjahr 2007 zum 31.12.2007 sowie für das Geschäftsjahr 2008 zum 31.12.2008, die dem Prospekt als Anhang 2 bis 4 angehängt sind, wiedergegeben.

Die Jahresabschlüsse 2006, 2007 und 2008 der Emittentin wurden anlässlich der Antragstellung auf Billigung des vorliegenden Prospektes bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt.

20.4.2. Angabe sonstiger Informationen im Prospekt, das von den Abschlussprüfern geprüft wurde

Es bestehen keine sonstigen Informationen, die von einem Abschlussprüfer geprüft wurden.

20.4.3. Wurden die Finanzdaten im Registrierungsformular nicht dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin entnommen, so ist die Quelle dieser Daten und die Tatsache anzugeben, dass die Daten ungeprüft sind

Die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzdaten in Punkt 3. „Ausgewählte Finanzinformationen“ und in Punkt 10.3. „Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur der Emittentin“ wurden teilweise von der Emittentin erstellt und wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer geprüft noch prüferisch durchgesehen.

20.5. Alter der jüngsten Finanzinformationen

Der letzte geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2008 zum 31.12.2008 wurde am 31.03.2009 von der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Datum (Stichtag) der jüngsten ungeprüften Finanzinformation der Emittentin ist der 30.06.2009.

20.6. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

20.6.1 Hat die Emittentin seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses vierteljährliche oder halbjährliche Finanzinformationen veröffentlicht, so sind diese in das Registrierungsformular aufzunehmen

Die Emittentin hat einen Zwischenbericht zum 30.06.2009 veröffentlicht. Der Zwischenbericht wurde weder von einem Wirtschaftsprüfer geprüft noch prüferisch durchgesehen.

20.6.2 Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

Der ungeprüfte Zwischenbericht der Emittentin ist diesem Prospekt als Anhang 5 angeschlossen. Der Zwischenabschluss wurde weder von einem Wirtschaftsprüfer geprüft noch prüferisch durchgesehen.

20.7. Dividendenpolitik

Die Dividendenausschüttung unterliegt keinen etwaigen Beschränkungen. Für das Geschäftsjahr 2006 wurde kein Gewinn ausgeschüttet. Für das Geschäftsjahr 2007 fand eine Ausschüttung in Höhe von EUR 120.000,00 statt. Für das Geschäftsjahr 2008 fand eine Ausschüttung in Höhe von EUR 120.000,00 statt, dies entspricht einer Dividende pro Aktie (vor KeSt-Abzug) von EUR 1,71.

20.8. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Gegen die Emittentin gab es keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren, die im Zeitraum der letzten 12 Monate bestanden bzw. abgeschlossen wurden, oder die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder die Gruppe auswirken bzw. ausgewirkt haben. Nach Kenntnis der Emittentin sind solche Verfahren auch nicht anhängig, eingeleitet oder droht deren Einleitung.

20.9. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Seit der Veröffentlichung des letzten geprüften Jahresabschlusses ist es zu keinen wesentlichen Veränderungen bei der Finanzlage oder Handelsposition der Hypo-Wohnbaubank AG gekommen.

21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

21.1. Aktienkapital

21.1.1. Betrag des ausgegebenen Kapitals und für jede Kategorie des Aktienkapitals

Das Grundkapital der Emittentin beträgt EUR 5.110.000,00 und ist zur Gänze bar einbezahlt. Von dem in 70.000 Stückaktien im Nennbetrag à EUR 73,00 geteilten Grundkapital halten die unter „Hauptaktionäre“ angeführten Gesellschaften - mit Ausnahme der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft und der Hypo Investmentbank AG - jeweils Aktien im Nennbetrag von EUR 638.750,00 (8.750 Stückaktien à EUR 73,00). Die Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft und die Hypo Investmentbank AG halten jeweils Aktien im Nennbetrag von EUR 319.375,00 (4.375 Stückaktien à EUR 73,00).

Die satzungsmäßig mögliche bedingte Kapitalerhöhung wird vom Vorstand nur insoweit durchgeführt, als Anleger von der Gesellschaft begebener Wandelschuldverschreibungen von ihrem Umtauschrecht Gebrauch machen (siehe Kapitel Satzung und Statuten der Gesellschaft).

21.1.2. Sollten Aktien vorhanden sein, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind, so sind die Anzahl und die wesentlichen Merkmale dieser Aktien anzugeben

Trifft nicht zu.

21.1.3. Angabe der Anzahl, des Buchwertes sowie des Nennwertes der Aktien, die Bestandteil des Eigenkapitals der Emittentin sind und die von der Emittentin selbst oder in ihrem Namen oder von Tochtergesellschaften der Emittentin gehalten werden

Trifft nicht zu.

21.1.4. Angabe etwaiger wandelbarer Wertpapiere, umtauschbarer Wertpapiere oder Wertpapiere mit Optionsscheinen, wobei die geltenden Bedingungen und Verfahren für die Wandlung, den Umtausch oder die Zeichnung darzulegen sind

Auflistung derzeit laufender Wandelschuldverschreibungen der Emittentin:

ISIN:	Bezeichnung:	Zinssatz:
AT/000016836/4	Wandelschuldversch. 1995-2010/5 "OÖ"	var.% (mind. 4%)
AT/000030721/0	Wandelschuldversch. 1995-2010/3 "Stkm"	var.% (mind. 4%)
AT/000030729/3	Wandelschuldversch. 1996-2019/8 "OÖ"	var.%
AT/0000/30747/5	Wandelschuldversch. 1998-2011/4 "Stkm"	var.%
AT/0000/30752/5	Wandelschuldversch. 1998-2010/9 "NÖ"	4,75%
AT/0000/30753/3	Wandelschuldversch. 1998-2010/10 "Tirol"	sprungfix
AT/0000/30754/1	Wandelschuldversch. 1998-2010/11 "BglD."	variabel
AT/0000/30755/8	Wandelschuldversch. 1998-2012/12 "Stkm."	variabel
AT/0000/30757/4	Wandelschuldversch. 1999-2011/1 "OÖ"	4,00%
AT/0000/30758/2	Wandelschuldversch. 1999-2011/2 "NÖ"	4,00%
AT/0000/30759/0	Wandelschuldversch. 1999-2012/3 "Tirol"	4,00%
AT/0000/30760/8	Wandelschuldversch. 1999-2011/4 "Vbg."	3,875%
AT/0000/30761/6	Wandelschuldversch. 1999-2014/5 "Vbg."	4,00%
AT/0000/30762/4	Wandelschuldversch. 1999-2013/6 "Stkm."	variabel
AT/0000/30763/2	Wandelschuldversch. 1999-2014/7 "Stkm."	4,00%
AT/0000/30764/0	Wandelschuldversch. 1999-2014/8 "BglD."	4,00%
AT/0000/30765/7	Wandelschuldversch. 1999-2014/9 "OÖ"	4,00%
AT/0000/30766/5	Wandelschuldversch. 1999-2011/10 "SzbG"	4,00%
AT/0000/30767/3	Wandelschuldversch. 1999-2014/11 "Stkm."	variabel
AT/0000/30768/1	Wandelschuldversch. 1999-2014/12 "Stkm."	4,50%
AT/0000/30769/9	Wandelschuldversch. 1999-2010/13 "OÖ"	sprungfix
AT/0000/30770/7	Wandelschuldversch. 1999-2010/14 "OÖ"	4,80%
AT/0000/30771/5	Wandelschuldversch. 2000-2013/15 "Tirol"	5,00%
AT/0000/30772/3	Wandelschuldversch. 2000-2015/1 "Stkm."	5,00%
AT/0000/30773/1	Wandelschuldversch. 2000-2010/2 "OÖ"	4,80%
AT/0000/30774/9	Wandelschuldversch. 2000-2010/3 "SzbG"	5,00%
AT/0000/30775/6	Wandelschuldversch. 2000-2010/4 "SzbG"	4,80%
AT/0000/30776/4	Wandelschuldversch. 2000-2012/5 "BglD"	5,00%
AT/0000/30777/2	Wandelschuldversch. 2000-2010/6 "Stkm"	variabel
AT/0000/30778/0	Wandelschuldversch. 2000-2012/7 "NÖ"	5,00%
AT/0000/30779/8	Wandelschuldversch. 2000-2012/8 "Vbg."	4,50%
AT/0000/30780/6	Wandelschuldversch. 2000-2015/9 "Vbg."	4,875%
AT/0000/30781/4	Wandelschuldversch. 2000-2011/10 "OÖ"	4,60%
AT/0000/30782/2	Wandelschuldversch. 2001-2011/1 "OÖ"	5,00%
AT/0000/30783/0	Wandelschuldversch. 2001-2012/2 "Stkm."	4,50%
AT/0000/30784/8	Wandelschuldversch. 2001-2013/3 "Vbg"	4,375%
AT/0000/30785/5	Wandelschuldversch. 2001-2016/4 "Vbg."	4,50%
AT/0000/30786/3	Wandelschuldversch. 2001-2013/5 "NÖ"	4,50%
AT/0000/30787/1	Wandelschuldversch. 2001-2013/6 "BglD."	4,50%
AT/0000/30788/9	Wandelschuldversch. 2001-2011/7 "OÖ"	sprungfix
AT/0000/30789/7	Wandelschuldversch. 2001-2012/8 "Tirol"	4,75%
AT/0000/30790/5	Wandelschuldversch. 2001-2011/9 "OÖ"	variabel
AT/0000/30791-3	Wandelschuldversch. 2001-2011/10 "OÖ"	4,764%
AT/0000/30792-1	Wandelschuldversch. 2001-2011/11 "OÖ"	4,50%
AT/0000/30793-9	Wandelschuldversch. 2001-2012/12 "Tirol"	variabel
AT/0000/30794-7	Wandelschuldversch. 2001-2011/13 "SzbG"	4,75%
AT/0000/30795-4	Wandelschuldversch. 2001-2013/14 "NÖ"	variabel
AT/0000/30796-2	Wandelschuldversch. 2001-2016/15 "Vbg"	4,50%
AT/0000/30797-0	Wandelschuldversch. 2001-2012/16 "OÖ"	4,50%

AT/0000/30798-8	Wandelschuldversch. 2001-2012/17 "OÖ"	sprungfix
AT/0000/30799-6	Wandelschuldversch. 2001-2012/18 "OÖ"	4,00%
AT/0000/30300-3	Wandelschuldversch. 2001-2013/19 "Bgl. "	variabel
AT/0000/30301-1	Wandelschuldversch. 2002-2014/1 "Vbg"	4,25%
AT/0000/30302-9	Wandelschuldversch. 2002-2017/2 "Vbg"	4,50%
AT/0000/30303-7	Wandelschuldversch. 2002-2017/3 "Vbg"	4,50%
AT/0000/30304-5	Wandelschuldversch. 2002-2014/4 "NÖ"	4,50%
AT/0000/30305-2	Wandelschuldversch. 2002-2014/5 "NÖ"	variabel
AT/0000/30306-0	Wandelschuldversch. 2002-2012/6 "OÖ"	4,20%
AT/0000/30307-8	Wandelschuldversch. 2002-2015/7 "Stmk."	variabel
AT/0000/30308-6	Wandelschuldversch. 2002-2013/8 "NÖ"	4,375%
AT/0000/30309-4	Wandelschuldversch. 2002-2013/9 "Sbg."	4,50%
AT/0000/30310-2	Wandelschuldversch. 2002-2013/10 "Stmk."	4,375%
AT/0000/30311-0	Wandelschuldversch. 2002-2014/11 "Bgl. "	4,50%
AT/0000/30312-8	Wandelschuldversch. 2002-2013/12 "Tirol"	4;5;6;7%
AT/0000/30313-6	Wandelschuldversch. 2002-2014/13 "Kärnten"	variabel
AT/0000/30314-4	Wandelschuldversch. 2002-2014/14 "Kärnten"	variabel
AT/0000/30315-1	Wandelschuldversch. 2002-2014/15 " Bgl. "	4,75%
AT/0000/30316-9	Wandelschuldversch. 2002-2012/16 "OÖ"	4,50%
AT/0000/30317-7	Wandelschuldversch. 2002-2014/17 "Tirol"	variabel
AT/0000/30318-5	Wandelschuldversch. 2002-2013/18 "Sbg."	4%
AT/0000/30319-3	Wandelschuldversch. 2002-2012/19 "OÖ"	4%
AT/0000/30320-1	Wandelschuldversch. 2002-2014/20 "Tirol"	4%
AT/0000/30321-9	Wandelschuldversch. 2002-2014/21 "Bgl. "	variabel
AT/0000/30322-7	Wandelschuldversch. 2002-2014/22 "NÖ"	4,125%
AT/0000/30323-5	Wandelschuldversch. 2003-2015/1 "OÖ"	4%
AT/0000/30324-3	Wandelschuldversch. 2003-2016/2 "Stmk."	4%
AT/0000/30325-0	Wandelschuldversch. 2003-2015/3 "Sbg."	3,875%
AT/0000/30326-8	Wandelschuldversch. 2003-2014/4 "Tirol"	variabel
AT/0000/30327-6	Wandelschuldversch. 2003-2015/5 "Vbg"	3,75%
AT/0000/30328-4	Wandelschuldversch. 2003-2018/6 "Vbg"	4,00%
AT/0000/30329-2	Wandelschuldversch. 2003-2018/7 "Vbg"	3,875%
AT/0000/30330-0	Wandelschuldversch. 2003-2016/8 "Stmk."	variabel
AT000030331-8	Wandelschuldversch. 2003-2014/9 "NÖ"	4%
AT000030332-6	Wandelschuldversch. 2003-2015/10 "NÖ"	4%
AT000030333-4	Wandelschuldversch. 2003-2015/11 "Tirol"	4%
AT000030334-2	Wandelschuldversch. 2003-2015/12 "Vbg"	variabel
AT000030335-9	Wandelschuldversch. 2003-2017/13 "Vbg"	3,875%
AT000030336-7	Wandelschuldversch. 2003-2017/14 "Vbg"	3,750%
AT000030337-5	Wandelschuldversch. 2003-2015/15 "Tirol"	Inflations linked (variabel)
AT000030338-3	Wandelschuldversch. 2003-2015/16 "Bgl. "	variabel
AT000030339-1	Wandelschuldversch. 2003-2015/17 "OÖ"	3,30%
AT000030340-9	Wandelschuldversch. 2003-2018/18 "Sbg."	3,750%
AT000030341-7	Wandelschuldversch. 2003-2013/19 "OÖ"	3,495%
AT000030342-5	Wandelschuldversch. 2003-2019/20 "Kärnten"	variabel
AT000030343-3	Wandelschuldversch. 2003-2018/21 "Sbg."	4,000%
AT000030344-1	Wandelschuldversch. 2003-2015/22 "OÖ"	variabel
AT000030345-8	Wandelschuldversch. 2003-2015/23 "Tirol"	variabel
AT000030346-6	Wandelschuldversch. 2004-2017/1 "Salzburg"	4,00%
AT000030347-4	Wandelschuldversch. 2004-2017/2 " Vorarlberg"	4,00%
AT000030348-2	Wandelschuldversch. 2004-2017/3 " Vorarlberg"	4,00%
AT000030349-0	Wandelschuldversch. 2004-2017/4 "Vorarlberg"	variabel
AT000030350-8	Wandelschuldversch. 2004-2016/5 "Niederösterreich"	4%
AT000030351-6	Wandelschuldversch. 2004-2016/6 "Oberösterreich"	variabel
AT000030352-4	Wandelschuldversch. 2004-2015/7 "Oberösterreich"	3,8%
AT000030353-2	Wandelschuldversch. 2004-2019/9 "Steiermark"	4%

AT000030354-0	Wandelschuldversch. 2004-2016/8 "Tirol"	4%
AT000030355-7	Wandelschuldversch. 2004-2015/10 "Tirol"	variabel
AT000030356-5	Wandelschuldversch. 2004-2016/11 "Oberösterreich"	variabel
AT000030357-3	Wandelschuldversch. 2004-2016/12 "Oberösterreich"	3,6%-4%
AT000030358-1	Wandelschuldversch. 2004-2016/13 "Burgenland"	variabel
AT000030359-9	Wandelschuldversch. 2004-2016/14 "Burgenland"	variabel
AT000030360-7	Wandelschuldversch. 2004-2016/15 "Burgenland"	variabel
AT000030361-5	Wandelschuldversch. 2004-2018/16 "Salzburg"	3,8%
AT000030362-3	Wandelschuldversch. 2004-2016/17 "Oberösterreich"	4%
AT000030363-1	Wandelschuldversch. 2004-2017/18 "Salzburg"	4%
AT000030364-9	Wandelschuldversch. 2004-2016/19 "Kärnten"	variabel
AT000030365-6	Wandelschuldversch. 2004-2016/20 "Tirol"	variabel
AT000030366-4	Wandelschuldversch. 2004-2018/21 "Salzburg"	4%
AT000030367-2	Wandelschuldversch. 2004-2018/22 "Salzburg"	3,875%
AT000030368-0	Wandelschuldversch. 2004-2017/23 "Oberösterreich"	variabel
AT000030369-8	Wandelschuldversch. 2004-2016/24 "Burgenland"	variabel
AT000030370-6	Wandelschuldversch. 2004-2016/25 "Burgenland"	variabel
AT000030371-4	Wandelschuldversch. 2005-2019/1 "Salzburg"	4%
AT000030372-2	Wandelschuldversch. 2005-2017/2 "Oberösterreich"	3,18%
AT000030373-0	Wandelschuldversch. 2005-2017/3 "Niederösterreich"	3,50%
AT000030374-8	Wandelschuldversch. 2005-2017/4 "Vorarlberg"	variabel
AT000030375-5	Wandelschuldversch. 2005-2017/5 "Vorarlberg"	3,50%
AT000030376-3	Wandelschuldversch. 2005-2017/6 "Vorarlberg"	3,50%
AT000030377-1	Wandelschuldversch. 2005-2019/7 "Salzburg"	sprungfix
AT000030378-9	Wandelschuldversch. 2005-2020/8 "Kärnten"	sprungfix
AT000030379-7	Wandelschuldversch. 2005-2016/9 "Oberösterreich"	3,3%
AT000049100-6	Wandelschuldversch. 2005-2017/10 "Oberösterreich"	Stufenzins
AT000049101-4	Wandelschuldversch. 2005-2020/11 "Steiermark"	sprungfix
AT000049102-2	Wandelschuldversch. 2005-2017/12 "Tirol"	sprungfix
AT000049103-0	Wandelschuldversch. 2005-2016/13 "Salzburg"	variabel
AT000049104-8	Wandelschuldversch. 2005-2019/14 "Oberösterreich"	variabel
AT000049105-5	Wandelschuldversch. 2005-2020/15 "Steiermark"	3,7%
AT000049106-3	Wandelschuldversch. 2005-2017/16 "Oberösterreich"	3,48%
AT000049107-1	Wandelschuldversch. 2005-2020/17 "Steiermark"	variabel
AT000049108-9	Wandelschuldversch. 2005-2017/18 "Tirol"	variabel
AT000049109-7	Wandelschuldversch. 2005-2017/19 "Tirol"	variabel
AT000049110-5	Wandelschuldversch. 2005-2017/20 "Salzburg"	3,1%
AT000049111-3	Wandelschuldversch. 2005-2020/21 "Salzburg"	3,25%
AT000049112-1	Wandelschuldversch. 2005-2019/22 "Oberösterreich"	sprungfix
AT000049113-9	Wandelschuldversch. 2005-2025/23 "Salzburg"	variabel
AT000049114-7	Wandelschuldversch. 2005-2020/24 "Oberösterreich"	3,33%
AT000049115-4	Wandelschuldversch. 2005-2025/25 "Steiermark"	variabel
AT000049116-2	Wandelschuldversch. 2005-2025/26 "Niederösterreich"	3,5%
AT000049117-0	Wandelschuldversch. 2005-2020/27 "Niederösterreich"	3,25%
AT000049118-8	Wandelschuldversch. 2005-2026/28 "Niederösterreich"	variabel
AT000049119-6	Wandelschuldversch. 2005-2017/29 "Niederösterreich"	3,25%
AT000049120-4	Wandelschuldversch. 2005-2017/30 "Tirol"	variabel
AT000049121-2	Wandelschuldversch. 2005-2030/31 "Oberösterreich"	variabel
AT000049122-0	Wandelschuldversch. 2005-2020/32 "Oberösterreich"	variabel
AT000049123-8	Wandelschuldversch. 2005-2025/33 "Steiermark"	variabel
AT000049124-6	Wandelschuldversch. 2005-2025/34 "Steiermark"	variabel
AT000049125-3	Wandelschuldversch. 2005-2021/35 "Oberösterreich"	3%
AT000049126-1	Wandelschuldversch. 2005-2026/36 "Oberösterreich"	variabel
AT000049127-9	Wandelschuldversch. 2005-2026/37 "Niederösterreich"	variabel
AT000049128-7	Wandelschuldversch. 2005-2026/38 "Kärnten"	4%
AT000049129-5	Wandelschuldversch. 2005-2025/39 "Steiermark"	variabel

AT000049130-3	Wandelschuldversch. 2005-2026/40 "Niederösterreich"	variabel
AT000049131-1	Wandelschuldversch. 2005-2006/41 "Oberösterreich"	variabel
AT000049132-9	Wandelschuldversch. 2005-2021/42 "Oberösterreich"	3,18%
AT000049133-7	Wandelschuldversch. 2005-2026/43 "Niederösterreich"	variabel
AT000049134-5	Wandelschuldversch. 2005-2030/44 "Burgenland"	variabel
AT000049135-2	Wandelschuldversch. 2006-2017/1 "Tirol"	variabel
AT0000A001S2	Wandelschuldversch. 2006-2021/2 "Salzburg"	3,3%
AT0000A001U8	Wandelschuldversch. 2006-2022/3 "Niederösterreich"	3,375%
AT0000A001V6	Wandelschuldversch. 2006-2021/4 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A002W2	Wandelschuldversch. 2006-2030/5 "Oberösterreich"	variabel
AT0000A00AQ1	Wandelschuldversch. 2006-2021/6 "Steiermark"	variabel
AT0000A00ED1	Wandelschuldversch. 2006-2021/7 "Salzburg"	3,7%
AT0000A00EK6	Wandelschuldversch. 2006-2021/8 "Salzburg"	variabel
AT0000A00EW1	Wandelschuldversch. 2006-2030/9 "Oberösterreich"	variabel
AT0000A00N97	Wandelschuldversch. 2006-2021/10 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A00XF6	Wandelschuldversch. 2006-2017/11 "Oberösterreich"	3,625%
AT0000A00XJ8	Wandelschuldversch. 2006-2021/12 "Oberösterreich"	3,6%
AT0000A00XY7	Wandelschuldversch. 2006-2021/13 "Salzburg"	variabel
AT0000A00YA5	Wandelschuldversch. 2006-2023/14 "Tirol"	4%
AT0000A00YF4	Wandelschuldversch. 2006-2017/15 "Tirol"	variabel
AT0000A00YQ1	Wandelschuldversch. 2006-2021/16 "Salzburg"	4%
AT0000A012V3	Wandelschuldversch. 2006-2021/17 "Niederösterreich"	variabel
AT0000A012W1	Wandelschuldversch. 2006-2021/18 "Niederösterreich"	4%
AT0000A01617	Wandelschuldversch. 2006-2017/19 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A018Y4	Wandelschuldversch. 2006-2017/20 "Oberösterreich"	variabel
AT0000A01UE3	Wandelschuldversch. 2006-2030/21 "Oberösterreich"	variabel
AT0000A01UV7	Wandelschuldversch. 2006-2017/22 "Vorarlberg"	4%
AT0000A01V54	Wandelschuldversch. 2006-2017/23 "Tirol"	variabel
AT0000A01VV5	Wandelschuldversch. 2006-2021/24 "Salzburg"	4%
AT0000A01W04	Wandelschuldversch. 2006-2021/25 "Salzburg"	variabel
AT0000A01W12	Wandelschuldversch. 2006-2021/26 "Salzburg"	variabel
AT0000A01W20	Wandelschuldversch. 2006-2021/27 "Salzburg"	variabel
AT0000A01WZ4	Wandelschuldversch. 2006-2021/28 "Oberösterreich"	3,84%
AT0000A020W4	Wandelschuldversch. 2006-2017/29 "Oberösterreich"	4%
AT0000A021A8	Wandelschuldversch. 2006-2021/30 "Tirol"	4%
AT0000A026Q3	Wandelschuldversch. 2006-2021/31 "Salzburg"	variabel
AT0000A026R1	Wandelschuldversch. 2006-2017/32 "Steiermark"	sprungfix
AT0000A02FL7	Wandelschuldversch. 2006-2021/33 "Salzburg"	variabel
AT0000A02YB9	Wandelschuldversch. 2006-2017/34 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A02YU9	Wandelschuldversch. 2006-2017/35 "Salzburg"	3,6%
AT0000A03HW8	Wandelschuldversch. 2006-2017/36 "Oberösterreich"	3,51%
AT0000A03KX0	Wandelschuldversch. 2007-2018/1 "Tirol"	variabel
AT0000A044F9	Wandelschuldversch. 2007-2017/2 "Tirol"	variabel
AT0000A044L7	Wandelschuldversch. 2007-2030/3 "Oberösterreich"	variabel
AT0000A04538	Wandelschuldversch. 2007-2017/4 "Niederösterreich"	3,75%
AT0000A04546	Wandelschuldversch. 2007-2022/5 "Salzburg"	variabel
AT0000A045Q3	Wandelschuldversch. 2007-2017/6 "Oberösterreich"	3,6%
AT0000A045S9	Wandelschuldversch. 2007-2018/7 "Salzburg"	3,8%
AT0000A04637	Wandelschuldversch. 2007-2022/8 "Steiermark"	4%
AT0000A04BG2	Wandelschuldversch. 2007-2022/9 "Oberösterreich"	4%
AT0000A04BL2	Wandelschuldversch. 2007-2022/10 "Salzburg"	4%
AT0000A04DU9	Wandelschuldversch. 2007-2023/11 "Oberösterreich"	4%
AT0000A04EN2	Wandelschuldversch. 2007-2017/12 "Vorarlberg"	3,75%
AT0000A04EP7	Wandelschuldversch. 2007-2017/13 "Vorarlberg"	3,75%
AT0000A04GT4	Wandelschuldversch. 2007-2018/14 "Kärnten"	variabel
AT0000A04RM6	Wandelschuldversch. 2007-2018/15 "Kärnten"	variabel

AT0000A054F8	Wandelschuldversch. 2007-2019/16 "Niederösterreich"	4%
AT0000A05543	Wandelschuldversch. 2007-2018/17 "Salzburg"	variabel
AT0000A056J5	Wandelschuldversch. 2007-2018/18 "Oberösterreich"	3,8%
AT0000A05BN5	Wandelschuldversch. 2007-2018/19 "Salzburg"	4%
AT0000A05BP0	Wandelschuldversch. 2007-2022/20 "Salzburg"	4%
AT0000A05BV8	Wandelschuldversch. 2007-2017/21 "Burgenland"	4%
AT0000A05BY2	Wandelschuldversch. 2007-2017/22 "Burgenland"	variabel
AT0000A05D52	Wandelschuldversch. 2007-2020/23 "Vorarlberg"	4%
AT0000A05DP6	Wandelschuldversch. 2007-2017/24 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A05EL3	Wandelschuldversch. 2007-2022/25 "Steiermark"	4%
AT0000A05HN2	Wandelschuldversch. 2007-2017/26 "Kärnten"	variabel
AT0000A05R72	Wandelschuldversch. 2007-2018/27 "Salzburg"	4,25%
AT0000A05RC4	Wandelschuldversch. 2007-2022/28 "Salzburg"	4,25%
AT0000A05RK7	Wandelschuldversch. 2007-2023/29 "Oberösterreich"	4,40%
AT0000A05RL5	Wandelschuldversch. 2007-2018/30 "Oberösterreich"	4,20%
AT0000A05T96	Wandelschuldversch. 2007-2018/31 "Burgenland"	4,40%
AT0000A05TQ0	Wandelschuldversch. 2007-2018/32 "Steiermark"	variabel
AT0000A05XQ2	Wandelschuldversch. 2007-2018/33 "Salzburg"	4,50%
AT0000A05XR0	Wandelschuldversch. 2007-2022/34 "Salzburg"	4,50%
AT0000A06129	Wandelschuldversch. 2007-2019/35 "Niederösterreich"	4,40%
AT0000A063B8	Wandelschuldversch. 2007-2017/36 "Tirol"	variabel
AT0000A063C6	Wandelschuldversch. 2007-2017/37 "Tirol"	4%
AT0000A067S3	Wandelschuldversch. 2007-2020/38 "Salzburg"	4,20%
AT0000A06Q07	Wandelschuldversch. 2007-2017/39 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A06VJ9	Wandelschuldversch. 2007-2019/40 "Niederösterreich"	4,32%
AT0000A07QL3	Wandelschuldversch. 2007-2018/41 "Burgenland"	4,15%
AT0000A07T52	Wandelschuldversch. 2007-2018/42 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A085V9	Wandelschuldversch. 2008-2020/1 "Tirol"	4%
AT0000A08794	Wandelschuldversch. 2008-2018/2 "Steiermark"	4,125%
AT0000A087A9	Wandelschuldversch. 2008-2018/3 "Steiermark"	variabel
AT0000A08810	Wandelschuldversch. 2008-2019/4 "Oberösterreich"	4,20%
AT0000A08828	Wandelschuldversch. 2008-2024/5 "Oberösterreich"	4,40%
AT0000A088H2	Wandelschuldversch. 2008-2021/6 "Salzburg"	4,40%
AT0000A088Y7	Wandelschuldversch. 2008-2019/7 "Salzburg"	4,25%
AT0000A088Z4	Wandelschuldversch. 2008-2023/8 "Salzburg"	4,25%
AT0000A08901	Wandelschuldversch. 2008-2019/9 "Vorarlberg"	variabel
AT0000A08984	Wandelschuldversch. 2008-2021/10 "Salzburg"	variabel
AT0000A08992	Wandelschuldversch. 2008-2019/11 "Niederösterreich"	4,15%
AT0000A089A5	Wandelschuldversch. 2008-2019/12 "Burgenland"	4,15%
AT0000A089C1	Wandelschuldversch. 2008-2023/13 "Salzburg"	variabel
AT0000A089V1	Wandelschuldversch. 2008-2031/14 "Oberösterreich"	variabel
AT0000A08DT2	Wandelschuldversch. 2008-2019/15 "Oberösterreich"	4%
AT0000A08E25	Wandelschuldversch. 2008-2019/16 "Kärnten"	variabel
AT0000A08E74	Wandelschuldversch. 2008-2021/17 "Vorarlberg"	4%
AT0000A08Q62	Wandelschuldversch. 2008-2019/18 "Burgenland"	4%
AT0000A08QS6	Wandelschuldversch. 2008-2024/19 "Oberösterreich"	4,10%
AT0000A08QW8	Wandelschuldversch. 2008-2019/20 "Burgenland"	variabel
AT0000A08Y96	Wandelschuldversch. 2008-2023/21 "Salzburg"	4%
AT0000A09G55	Wandelschuldversch. 2008-2019/22 "Salzburg"	4%
AT0000A09Y20	Wandelschuldversch. 2008-2020/23 "Niederösterreich"	4,20%
AT0000A09ZG0	Wandelschuldversch. 2008-2019/24 "Salzburg"	4,625%
AT0000A0A093	Wandelschuldversch. 2008-2020/25 "Niederösterreich"	4,40%
AT0000A0A1E4	Wandelschuldversch. 2008-2019/26 "Steiermark"	variabel
AT0000A0AGT7	Wandelschuldversch. 2008-2023/27 "Salzburg"	4,50%
AT0000A0ALV3	Wandelschuldversch. 2008-2018/28 "Tirol"	4%
AT0000A0B554	Wandelschuldversch. 2008-2019/29 "Steiermark"	variabel

AT0000A0BJP7	Wandelschuldversch. 2008-2019/30 "Burgenland"		4%
AT0000A0BJV5	Wandelschuldversch. 2008-2020/31 "Tirol"	Nullkupon kein Zinssatz	
AT0000A0C8T5	Wandelschuldversch. 2008-2021/32 "Oberösterreich"		sprungfix
AT0000A0CEV4	Wandelschuldversch. 2008-2019/33 "Vorarlberg"		variabel
AT0000A0CF30	Wandelschuldversch. 2009-2020/1 "Steiermark"		3,25%
AT0000A0CF48	Wandelschuldversch. 2009-2020/2 "Steiermark"		variabel
AT0000A0CKB3	Wandelschuldversch. 2009-2025/3 "Oberösterreich"		3,80%
AT0000A0CKC1	Wandelschuldversch. 2009-2020/4 "Oberösterreich"		3,42%
AT0000A0CLC9	Wandelschuldversch. 2009-2024/5 "Salzburg"		3,5%
AT0000A0CLD7	Wandelschuldversch. 2009-2020/6 "Salzburg"		3,5%
AT0000A0CTS8	Wandelschuldversch. 2009-2021/7 "Tirol"		3,375%
AT0000A0CWP8	Wandelschuldversch. 2009-2021/8 "Niederösterreich"		3,625%
AT0000A0CY60	Wandelschuldversch. 2009-2020/9 "Vorarlberg"		3,125%
AT0000A0CY78	Wandelschuldversch. 2009-2020/10 "Vorarlberg"		variabel
AT0000A0CY86	Wandelschuldversch. 2009-2020/11 "Burgenland"		3,70%
AT0000A0CYR0	Wandelschuldversch. 2009-2021/12 "Oberösterreich"		variabel
AT0000A0DT74	Wandelschuldversch. 2009-2020/13 "Niederösterreich"		variabel
AT0000A0DK73	Wandelschuldversch. 2009-2019/14 "Salzburg"		4%
AT0000A0DWA8	Wandelschuldversch. 2009-2021/15 "Steiermark"		variabel
AT0000A0DWQ4	Wandelschuldversch. 2009-2020/16 "Tirol"		variabel
AT0000A0E228	Wandelschuldversch. 2009-2022/17 "Vorarlberg"		3,625%
AT0000A0EAJ3	Wandelschuldversch. 2009-2021/18 "Tirol"		3,7%
AT0000A0EMG4	Wandelschuldversch. 2009-2025/19 "Oberösterreich"		4%
AT0000A0FDE5	Wandelschuldversch. 2010-2025/1 "Steiermark"		4%
AT0000A0FZ17	Wandelschuldversch. 2010-2020/2 "Tirol"		3,30%
AT0000A0FZ58	Wandelschuldversch. 2010-2020/3 "Tirol"		variabel
AT0000A0G1L3	Wandelschuldversch. 2010-2021/4 "Oberösterreich"		3,54%
AT0000A0G1M1	Wandelschuldversch. 2010-2026/5 "Oberösterreich"		4%
AT0000A0FA81	Wandelschuldversch. 2010-2025/6 "Salzburg"		4%
AT0000A0G439	Wandelschuldversch. 2010-2021/7 "Salzburg"		variabel
AT0000A0GMC8	Wandelschuldversch. 2010-2021/8 "Vorarlberg"		variabel
AT0000A0GTU5	Wandelschuldversch. 2010-2021/9 "Salzburg"		3,5%

Das Wandlungsverfahren bei diesen Anleihen ist derart gestaltet, dass je Nominale EUR 1.000,00 Wandelschuldverschreibungen den Anleger zur Wandlung in 14 Stück nennwertlose Partizipationsscheine der Emittentin berechtigen. Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von rd. EUR 71,43 je Partizipationsschein.

Bei in ATS begebenen Anleihen berechtigen je Nominale ATS 10.000,00 Wandelschuldverschreibungen zur Wandlung in 10 Stück Partizipationsscheine à Nominale ATS 100,00. Der nominelle Wandlungspreis entspricht diesen Anleihen somit rd. EUR 72,67 je Partizipationsschein (ATS 1.000,00).

Die Wandlungserklärung kann ausschließlich durch Ausfüllen eines diesbezüglichen von einer als Zahlstelle definierten Bank rechtzeitig vor einem Wandlungstermin kostenlos zur Verfügung gestellten Formulars gemäß den Bestimmungen des AktG erfolgen. Die Wandlungserklärung muss spätestens 15 Bankarbeitstage vor dem Wandlungstermin der jeweiligen Hauptzahlstelle mittels eingeschriebenen Briefes zugegangen sein. Die Wandlungserklärung ist für den Anleger sofort bindend und wird gegenüber der Emittentin mit fristgerechtem Eingang bei der Hauptzahlstelle wirksam.

21.1.5. Angaben über eventuelle Akquisitionsrechte und deren Bedingungen und/oder über Verpflichtungen in Bezug auf genehmigtes, aber noch nicht geschaffenes Kapital oder in Bezug auf Kapitalerhöhung

Trifft nicht zu.

21.1.6. Angaben über das Kapital eines jeden Mitglieds der Gruppe, worauf ein Optionsrecht besteht oder bei dem man sich bedingt oder

bedingungslos darauf geeinigt hat, dieses Kapital an ein Optionsrecht zu knüpfen, sowie Einzelheiten über derlei Optionen, die auch jene Personen betreffen, die diese Optionsrechte erhalten haben

Trifft nicht zu.

21.1.7 Die Entwicklung des Aktienkapitals mit besonderer Hervorhebung der Angaben über etwaige Veränderungen, die während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums erfolgt sind

Trifft nicht zu.

21.2. Satzungen und Statuten der Gesellschaft

21.2.1. Beschreibung der Zielsetzungen der Emittentin und an welcher Stelle sie in der Satzung und den Statuten der Gesellschaft verankert sind

Die Emittentin ist eine Wohnbaubank. Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 Abs 1 der Satzung der Emittentin schwerpunktmäßig die Finanzierung von Wohnbauten gemäß § 1 des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues, BGBl Nr. 253/1993 in der jeweils geltenden Fassung. Der Emissionserlös muß zur Errichtung von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150m² zur Verfügung stehen und innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Errichtungskosten verwendet werden. Im Falle einer Vermietung darf die Miete jenen Betrag nicht übersteigen, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist. Zur Erreichung des Geschäftszweckes werden folgende Bankgeschäfte betrieben:

§ 1 Abs. 1 Z. 1 BWG:

Die Entgegennahme fremder Gelder zur Verwaltung oder als Einlage (Einlagengeschäft);

§ 1 Abs. 1 Z. 2 BWG:

Die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs in laufender Rechnung für andere (Girogeschäft) im Zusammenhang mit einem Kreditgeschäft gemäß Punkt 3;

§ 1 Abs. 1 Z. 3 BWG:

Das Kreditgeschäft, eingeschränkt auf die Kredit- oder Darlehensgewährung im Zusammenhang mit dem Ankauf, der Errichtung, der Verwertung und der Sanierung von Immobilien mit überwiegender Wohnnutzung sowie von Grundstücken sowie Schuldeneinlösungen für die vorgenannten Zwecke;

§ 1 Abs. 1 Z. 8 BWG:

Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungen im Zusammenhang mit der Errichtung und Verwertung von Wohnbauten, soweit die übernommene Leistung in Geld zu erfolgen hat;

§ 1 Abs. 1 Z. 10 BWG:

Die Ausgabe festverzinslicher Wertpapiere, insbesondere auch in Form von Wandelschuldverschreibungen (sonstiges Wertpapieremissionsgeschäft) zur Refinanzierung im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft gemäß Punkt 3;

§ 1 Abs. 1 Z. 15 BWG:

Das Finanzierungsgeschäft durch Erwerb von Anteilsrechten und deren Weiterveräußerung (Kapitalbeteiligungsgeschäft) im Zusammenhang mit einem Kreditgeschäft gemäß Punkt 3;

§ 1 Abs. 1 Z. 18 BWG:

Die Vermittlung von Geschäften nach § 1 Abs. 1 Z. 1 und Z. 3 BWG im Zusammenhang mit einem Kreditgeschäft gemäß Punkt 3;

Der Unternehmensgegenstand umfasst ferner:

1. Den Erwerb von Immobilien, Grundstücken und grundstücksähnlichen Rechten (einschließlich Superädifikaten und Baurechten), die Errichtung von Gebäuden, insbesondere von Wohnbauten auf diesen Grundstücken und die kommerzielle Nutzung dieser Grundstücke und grundstücksähnlichen Rechte und der Gebäude, vor allem durch gewerbliche Vermietung oder durch den Abschluß von Leasingverträgen;
2. den Erwerb und die kommerzielle Nutzung von beweglichen Wirtschaftsgütern, insbesondere durch gewerbliche Vermietung oder durch den Abschluß von Leasingverträgen;
3. den Erwerb, die Haltung, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Unternehmensgegenstand sowie die Übernahme der Geschäftsführung in diesen.
4. Der Handel mit Waren aller Art.

Die Gesellschaft ist innerhalb dieser Grenzen im In- und Ausland zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen. Die Gesellschaft ist weiter berechtigt, Tochtergesellschaften zu errichten.

21.2.2. Zusammenfassung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die die Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane betreffen

Gemäß § 5 der Satzung besteht der Vorstand aus zwei bis vier Mitgliedern, wobei die Bestellung der Mitglieder durch den Aufsichtsrat erfolgt. Die Vorstandsmitglieder können höchstens auf fünf Jahre bestellt und bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 74 Abs 4 AktG abberufen werden. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse einstimmig, wenn er aus zwei Mitgliedern besteht, sonst mit einfacher Stimmenmehrheit.

Die Gesellschaft wird nach außen von zwei Vorstandsmitgliedern gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Gesamtprokuristen vertreten. Die Gesellschaft kann, unter Beachtung allfälliger gesetzlicher Einschränkungen (§ 69 Abs 3 und 4 KO, § 1 Abs 1 AO), auch durch zwei Gesamtprokuristen gemeinsam vertreten werden. Die Erteilung von Einzelvertretungsvollmacht an Vorstandsmitglieder sowie die Erteilung von Einzelprokura oder Einzelhandlungsvollmacht ist ausgeschlossen.

Gemäß § 7 der Satzung wählt die ordentliche Hauptversammlung den Aufsichtsrat der Emittentin, der aus vier bis zwölf Mitgliedern besteht. Die Aufsichtsräte werden falls bei der Bestellung nicht eine kürzere Funktionsperiode festgelegt wird, nicht länger als bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem das Aufsichtsratsmitglied bestellt wurde, wird nicht mitgerechnet. Jedes Aufsichtsratsmitglied kann seine Funktion mit sofortiger Wirkung durch eingeschriebenen Brief an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates niederlegen. Scheiden Mitglieder des Aufsichtsrates, aus welchem Grund immer, aus dem Aufsichtsrat aus, ist spätestens in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung eine Ersatzwahl durchzuführen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder, darunter Vorsitzender und oder ein Stellvertreter, anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, wobei bei Stimmgleichheit die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden entscheidet.

21.2.3. Beschreibung der Rechte, Vorrechte und Beschränkungen, die an jede Kategorie der vorhandenen Aktien gebunden sind

Sämtliche Aktien der der Hypo-Wohnbaubank AG sind Stückaktien. Eine Übertragung der Stückaktie ist gemäß § 3 der Satzung an die Zustimmung des Aufsichtsrates der Emittentin gebunden. Die Gesellschaft ist berechtigt auch ohne Zustimmung der Inhaber

stimmrechtsloser Vorzugsaktien weitere Vorzugsaktien mit vor- oder gleichstehenden Rechten zu schaffen. Die Emittentin hat derzeit keine Vorzugsaktien ausgegeben.

21.2.4. Erläuterung, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Rechte der Inhaber von Aktien zu ändern, wobei die Fälle anzugeben sind, in denen die Bedingungen strenger ausfallen als die gesetzlichen Vorschriften

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechtes bestehen nicht.

Soweit das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt (z.B. Änderung des Unternehmensgegenstandes, bedingte Kapitalerhöhung, genehmigtes Kapital, ordentliche Kapitalherabsetzung), beschließt die Hauptversammlung gemäß § 9 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit gefordert ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

21.2.5. Beschreibung der Art und Weise, wie die Jahreshauptversammlungen und die außerordentlichen Hauptversammlungen der Aktionäre einberufen werden, einschließlich der Teilnahmebedingungen

Gemäß § 9 der Satzung wird die Jahreshauptversammlung mindestens einmal im Jahr vom Vorstand oder vom Aufsichtsrat einberufen und findet am Sitz der Gesellschaft statt. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die bei der Gesellschaft, bei einem österreichischen Notar, bei einer inländischen Bank oder bei einer in der Einberufung zur Hauptversammlung bestimmten anderen Hinterlegungsstelle spätestens 3 Werktage vor der Hauptversammlung ihre Aktien bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegen. Für die Hinterlegung müssen mindestens 14 Tage seit der Einberufung zur Verfügung stehen. Fällt der letzte Tag dieser Frist auf einen Sonntag oder gesetzlichen Feiertag so muss auch noch der folgende Werktag zur Hinterlegung zur Verfügung stehen. Nicht als Werktag, sondern als Feiertag gelten Samstag, Karfreitag und der 24.12.

Änderungen durch das AktRÄG 2009

Mit 01.08.2009 ist das AktRÄG 2009 in Kraft getreten, welches unter anderem die Einberufung und Durchführung der Hauptversammlung von Aktiengesellschaften neu regelt.

Abweichend von den Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft gilt daher, dass die Einberufung zur Hauptversammlung der Gesellschaft spätestens am 28. Tag vor der ordentlichen Hauptversammlung, oder spätestens am 21. Tag vor der außerordentlichen Hauptversammlung bekanntzumachen ist. Des weiteren gilt, dass bei Inhaberaktien für die Teilnahmeberechtigung an der Hauptversammlung der Anteilsbesitz des Aktionärs am Nachweisstichtag (=Ende des zehnten Tags vor der Hauptversammlung) maßgeblich ist. Der Nachweis wird durch Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG – ausgestellt vom depotführenden Kreditinstitut – nachgewiesen. Für die Übermittlung der Depotbestätigung an die Gesellschaft haben die Aktionäre bis zum 3. Werktag vor der Hauptversammlung Zeit, wobei der Zugang bei der Gesellschaft gemäß § 111 Abs 2 Satz 2 AktG maßgeblich ist. Die Satzung des Treugebers wird diesbezüglich noch angepasst.

Die entsprechenden Bestimmungen des AktRÄG 2009 sind im Zusammenhang mit Hauptversammlungen anwendbar, die nach dem 01.08.2009 einberufen werden.

21.2.6. Kurze Beschreibung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die u.U. eine Verzögerung, einen Aufschub oder sogar die Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle der Emittentin bewirken

Die Aktien der Emittentin sind Stückaktien, deren Übertragung an die Zustimmung des Aufsichtsrates der Gesellschaft gebunden ist. Durch eine ausständige oder verweigerte Zustimmung der Emittentin können eine Verzögerung, ein Aufschub oder eine Verhinderung des Wechsels in der Kontrolle der Emittentin bewirkt werden.

21.2.7. Angabe (falls vorhanden) etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die für den Schwellenwert gelten, ab dem der Aktienbesitz offen gelegt werden muss

Trifft nicht zu.

21.2.8. Darlegung der Bedingungen, die von der Satzung und den Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstigen Satzungen vorgeschrieben werden und die die Veränderungen im Eigenkapital betreffen, sofern diese Bedingungen strenger sind als die gesetzlichen Vorschriften

Trifft nicht zu.

22. WESENTLICHE VERTRÄGE

Es gibt keine wesentlichen Verträge, die nicht im normalen Geschäftsablauf abgeschlossen wurden.

23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN

Dieser Prospekt enthält Verweise auf Daten zum Rating der Gesellschafter der Emittentin, die aus Moody's Investors Service Limited und Standard & Poor's entnommen sind. Die Gesellschaft hat die externen Daten korrekt wiedergegeben und, soweit es der Gesellschaft bekannt ist und sie es aus den veröffentlichten Informationen ableiten konnte, sind darin keine Tatsachen ausgelassen, die die veröffentlichten Informationen unrichtig oder irreführend gestalten würden. Anleger sollten diese Informationen dennoch sorgfältig abwägen.

Die Emittentin hat die Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen, die Dritte ihren Studien zu Grunde gelegt haben, nicht überprüft und übernimmt daher keine Verantwortung oder Garantie für die Richtigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Angaben aus Studien Dritter.

24. EINSEHBARE DOKUMENTE

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts können die folgenden Dokumente oder deren Kopien am Sitz der Hypo-Wohnbaubank AG, 1043 Wien / Österreich, Brucknerstrasse 8 eingesehen werden:

- a) dieser Prospekt
- b) die Satzung des Emittenten
- c) die Jahresabschlüsse der Emittentin für das Geschäftsjahr 2008 zum 31.12.2008, für das Geschäftsjahr 2007 zum 31.12.2007 sowie für das Geschäftsjahr 2006 zum 31.12.2006
- d) Halbjahresbericht der Emittentin zum 30.06.2009

25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN

Trifft nicht zu.

IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Registrierungsformular gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Registrierungsformulars verantwortlich sind

Für die inhaltliche Richtigkeit der gemachten Angaben im Abschnitt IV. „ANGABEN ZUM TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT“ ist die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft, 4010 Linz, Landstrasse 38, verantwortlich.

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft bestätigt diese nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Registrierungsformular genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern können

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die Angaben im Abschnitt IV. „ANGABEN ZUM TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT“ ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussagen im Abschnitt IV. „ANGABEN ZUM TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT“ wahrscheinlich verändern können.

2. ABSCHLUSSPRÜFER

2.1. Namen und Anschrift der Abschlussprüfer des Treugebers, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung)

Die KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 4021 Linz, Kudlichstr. 41 – 43, hat durch Mag. Martha Kloibmüller und Mag. Ernst Pichler als Wirtschaftsprüfer in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards und den ergänzend nach § 59 a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften den Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2007 zum 31.12.2007 und für das Geschäftsjahr 2008 zum 31.12.2008 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 4021 Linz, Kudlichstr. 41 – 43, hat durch Mag. Peter Humer und Mag. Ernst Pichler als Wirtschaftsprüfer den Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006 zum 31.12.2006 gemäß den unternehmensrechtlichen Vorschriften geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die KPMG Austria GmbH ist Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

2.2. Wurden Abschlussprüfer während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums abberufen, nicht wieder bestellt oder haben sie ihr Mandat niedergelegt

Während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums gab es keinen Wechsel des Abschlussprüfers.

3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Die geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlüsse sind unter Punkt 20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES TREUGEBERS näher dargestellt.

Eigene Berechnungen des Treugebers zeigen folgendes Bild:

(Beträge in TEUR)

IFRS	HJ-FB 2009	2008	HJ-FB 2008	2007	2006
Bilanzsumme	8.421.282	8.624.093	8.158.445	7.804.952	6.626.351
Bilanzielles EK	163.456	154.878	182.766	202.359	208.852
Zinsüberschuss	37.966	59.403	27.826	57.733	69.113
Jahresüberschuss	11.618	18.946	9.180	23.239	32.411
Cost income ratio	62,0%	67,0%	58,0%	65,5%	54,9%
BWVG-Eigenmittel	369.813	372.102	357.022	348.871	351.081
EM-Erfordernis	271.862	286.260	273.051	281.838	244.813
ROE EK-Rendite	7,1%	12,2%	5,0%	11,5%	15,5%
ROA GesamtKapR	0,1%	0,2%	0,1%	0,3%	0,5%
UGB	1. HJ. 2009	2008	1. HJ. 2008	2007	2006
Bilanzsumme	kein HJ-Abschluss in UGB verfügbar	8.583.587	kein HJ-Abschluss in UGB verfügbar	7.954.937	6.736.804
Bilanzielles EK		222.106		222.018	211.566
Betriebsertrag		71.263		72.043	66.710
Betriebsaufwand		45.232		44.161	42.077
Betriebsergebnis		26.031		27.882	24.633
EGT		1.016		10.766	21.176
Jahresüberschuß		963		13.380	19.456
Bilanzgewinn		880		2.933	2.933
Cost income ratio		63,5%		61,3%	63,1%
BWVG-Eigenmittel		383.329		384.806	384.993
EM-Erfordernis		243.245		243.708	208.073
ROE EK-Rendite		0,4%		6,0%	9,2%
ROA GesamtKapR		0,0%		0,2%	0,3%

(Quelle: Eigene Berechnungen des Treugebers basierend auf den ungeprüften Halbjahresfinanzberichten 2009 und 2008 sowie den geprüften Jahresabschlüssen des Treugebers für die Geschäftsjahre 2008, 2007 und 2006.)

4. RISIKOFAKTOREN

Siehe Kapitel II. 2. „Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft“.

5. ANGABEN ÜBER DEN TREUGEBER

5.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung des Treugebers

Der Treugeber wurde mit der Bezeichnung „Oberösterreichische Landes-Hypothekenanstalt“ vom Landtag des Landes Oberösterreich am 23.07.1890 in Linz auf unbestimmte Zeit gegründet. Im Jahr 1997 wurde die Bank in eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht eingebracht, welche unter dem Namen Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft, auch bekannt als Oberösterreichische Landesbank AG, errichtet wurde.

Hauptaufgaben:

Die Oberösterreichische Landesbank AG ist spezialisiert auf langfristige Ausleihungen, insbesondere im Wohnbaubereich. Die Bank ist auch tätig im Bereich der öffentlichen Ausleihungen.

Die Oberösterreichische Landesbank AG hat sich auf das klassische Bankgeschäft in ihrer Region sowie auch auf den Bereich der Wertpapiergeschäfte fokussiert und weist eine internationale Emissionstätigkeit auf.

Geschäftsfelder:

Die Oberösterreichische Landesbank AG ist eine Universalbank, welche zahlreiche Bankprodukte anbietet und sowohl Großkunden als auch Retailkunden betreut.

Nach eigenen Erhebungen hat die Oberösterreichische Landesbank AG, in allen definierten Zielgruppen, wie zum Beispiel Ärzte & Freie Berufe, Kirche & Soziales und Privatkunden, ihre Marktposition ausgebaut bzw. festigen können.

Die Oberösterreichische Landesbank AG versteht sich als Regionalbank und ist nach eigenen Angaben marktführend nach Anzahl der Kunden im Bereich der niedergelassenen Ärzte und nach Geschäftsvolumen im Bereich des Großwohnbaus.

Die Oberösterreichische Landesbank AG ist eine Universalbank, die ihren geographischen Schwerpunkt in Oberösterreich hat. Es besteht überdies eine Zweigniederlassung in Wien.

5.1.1. Juristischer und kommerzieller Name des Treugebers

Der juristische Name des Treugebers lautet „Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft“. Die kommerziellen Namen des Treugebers lauten „Oberösterreichische Landesbank AG“ und „Hypo Oberösterreich“.

5.1.2. Ort der Registrierung und Registrierungsnummer des Treugebers

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft ist beim Landesgericht Linz als zuständiges Handelsgericht unter FN 157656 y eingetragen.

5.1.3. Datum der Gründung und Existenzdauer des Treugebers, soweit diese nicht unbefristet ist

Siehe Punkt 5.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung des Treugebers.

Die Eintragung des Treugebers im Firmenbuch unter der Firma Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft erfolgte am 01.06.1997. Der Treugeber wurde auf unbestimmte Zeit errichtet.

5.1.4. Rechtsform und Sitz des Treugebers; Rechtsordnung in der er tätig ist, Land der Gründung der Gesellschaft, Geschäftsanschrift und Telefonnummer ihres eingetragenen Sitzes

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft wurde nach dem Recht der Republik Österreich gegründet und hat ihren Sitz in Linz. Die Geschäftsanschrift ist A-4010 Linz, Landstrasse 38. Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft ist in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft tätig. Die Telefonnummer lautet: +43 (732) 7639 0. Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft ist in und entsprechend der Rechtsordnung der Republik Österreich tätig.

5.1.5. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit des Treugebers

Aufgrund der Rolle des Treugebers als Teil der Hypo Banken Österreich und des Haftungsverbandes ist im Zusammenhang mit den derzeit aktuell drohenden Verlusten der Hypo Alpe Adria Bank AG und ihrer Verstaatlichung auch dem Geschäftsverlauf des Treugebers Bedeutung zuzumessen.

5.2. Investitionen

5.2.1. Beschreibung der wichtigsten Investitionen des Treugebers für jedes Geschäftsjahr, und zwar für den Zeitraum, der von den historischen

Finanzinformationen abgedeckt wird bis zum Datum des Registrierungsformulars

Es wurden weder im Zeitraum der historischen Finanzinformationen noch im laufenden Geschäftsjahr wichtige Investitionen durchgeführt, noch sind solche geplant.

5.2.2. Beschreibung der wichtigsten laufenden Investitionen des Treugebers, einschließlich der geographischen Verteilung dieser Investitionen (und der Finanzierungsmethode)

Siehe Punkt 5.2.1.

5.2.3. Angaben über die wichtigsten künftigen Investitionen des Treugebers, die von seinen Verwaltungsorganen bereits verbindlich beschlossen sind

Siehe Punkt 5.2.1.

6. GESCHÄFTSÜBERBLICK

6.1. Haupttätigkeitsbereiche

6.1.1. Beschreibung der Wesensart der Geschäfte des Treugebers und seiner Haupttätigkeiten (sowie der damit im Zusammenhang stehenden Schlüsselfaktoren) unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen, und zwar für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Die Oberösterreichische Landesbank AG ist spezialisiert auf langfristige Ausleihungen, insbesondere im Wohnbaubereich.

Die Oberösterreichische Landesbank AG hat sich auch auf den Bereich der Wertpapiergeschäfte fokussiert und weist eine umfangreiche auch internationale Emissionstätigkeit auf.

Geschäftsgegenstand des Treugebers ist (Bankgeschäfte laut erteilter Konzession):

§ 1 Abs. 1 Z 1 BWG:

Die Entgegennahme fremder Gelder zur Verwaltung oder als Einlage (Einlagengeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 2 BWG:

Die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs in laufender Rechnung für andere (Girogeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 3 BWG:

Der Abschluss von Geldkreditverträgen und die Gewährung von Gelddarlehen (Kreditgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 4 BWG:

Der Kauf von Schecks und Wechseln, insbesondere die Diskontierung von Wechseln (Diskontgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 5 BWG:

Die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 6 BWG:

Die Ausgabe und Verwaltung von Zahlungsmitteln wie Kreditkarten und Reiseschecks

§ 1 Abs. 1 Z 7 BWG:

Der Handel auf eigene oder fremde Rechnung mit

- a) ausländischen Zahlungsmitteln (Devisen- und Valutengeschäft)
- b) Geldmarktinstrumenten;
- c) Finanzterminkontrakten (Futures) einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung und Kauf- und Verkaufsoptionen auf die in lit. a und d bis f genannten Instrumente einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung (Termin – und Optionsgeschäft);
- d) Zinsterminkontrakten, Zinsausgleichsvereinbarungen (Forward Rate Agreements, FRA), Zins- und Devisenswaps sowie Swaps auf Substanzwerte oder auf Aktienindices („equity swaps“);
- e) Wertpapieren (Effektengeschäft);
- f) von lit. b bis e abgeleiteten Instrumenten;

§ 1 Abs. 1 Z 8 BWG:

Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungen für andere, sofern die übernommene Verpflichtung auf Geldleistungen lautet (Garantiegeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 9 BWG:

Die Ausgabe von Pfandbriefen, Kommunalschuldverschreibungen und fundierten Bankschuldverschreibungen und die Veranlagung des Erlöses nach den hiefür geltenden besonderen Rechtsvorschriften (Wertpapieremissionsgeschäft) ausgenommen die Ausgabe fundierter Bankschuldverschreibungen;

§ 1 Abs. 1 Z 10 BWG:

Die Ausgabe anderer festverzinslicher Wertpapiere zur Veranlagung des Erlöses in anderen Bankgeschäften (sonstiges Wertpapieremissionsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 11 BWG:

Die Teilnahme an der Emission Dritter eines oder mehrerer der in Z 7 lit. b bis f genannten Instrumente und die diesbezüglichen Dienstleistungen (Loroemissionsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 15 BWG:

Das Finanzierungsgeschäft durch Erwerb von Anteilsrechten und deren Weiterveräußerung (Kapitalfinanzierungsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 16 BWG:

Der Ankauf von Forderungen aus Warenlieferungen oder Dienstleistungen, die Übernahme des Risikos der Einbringlichkeit solcher Forderungen – ausgenommen die Kreditversicherung – und im Zusammenhang damit der Einzug solcher Forderungen (Factoringgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 17 BWG:

Der Betrieb von Geldmaklergeschäften im Interbankenmarkt

§ 1 Abs. 1 Z 18 BWG:

Die Vermittlung von Geschäften nach

- a) Z 1, ausgenommen durch Unternehmen der Vertragsversicherung;
- b) Z 3, ausgenommen die im Rahmen der Gewerbe der Immobilienmakler und der Vermittlung von Personalkrediten, Hypothekarkrediten und Vermögensberatung vorgenommene Vermittlung von Hypothekar- und Personalkrediten;
- c) Z 7 lit. a, soweit diese das Devisengeschäft betrifft;
- d) Z 8;

§ 1 Abs. 1 Z 20 BWG:

Die Ausgabe von elektronischem Geld (E-Geldgeschäft)

6.1.2. Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen, die eingeführt wurden, und — in dem Maße, wie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen offen gelegt wurde — Angabe des Stands der Entwicklung

Trifft nicht zu.

6.2. Wichtigste Märkte einschließlich einer Aufschlüsselung der Gesamtumsätze nach Art der Tätigkeit und geographischem Markt für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums der vom historischen Zeitraum abgedeckt wird

Die Oberösterreichische Landesbank AG ist eine Universalbank, die ihren geographischen Schwerpunkt in Oberösterreich hat. Es besteht überdies eine Zweigniederlassung in Wien. Eine Aufschlüsselung der Gesamtumsätze nach Art der Tätigkeit und geographischem Markt ist daher nicht notwendig.

6.3. Außergewöhnliche Faktoren

Trifft nicht zu.

6.4. Kurze Angaben über die etwaige Abhängigkeit des Treugebers in Bezug auf Patente und Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträge oder neue Herstellungsverfahren, wenn diese Faktoren von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Rentabilität des Treugebers sind

Trifft nicht zu.

6.5. Grundlage für etwaige Angaben des Treugebers zu seiner Wettbewerbsposition

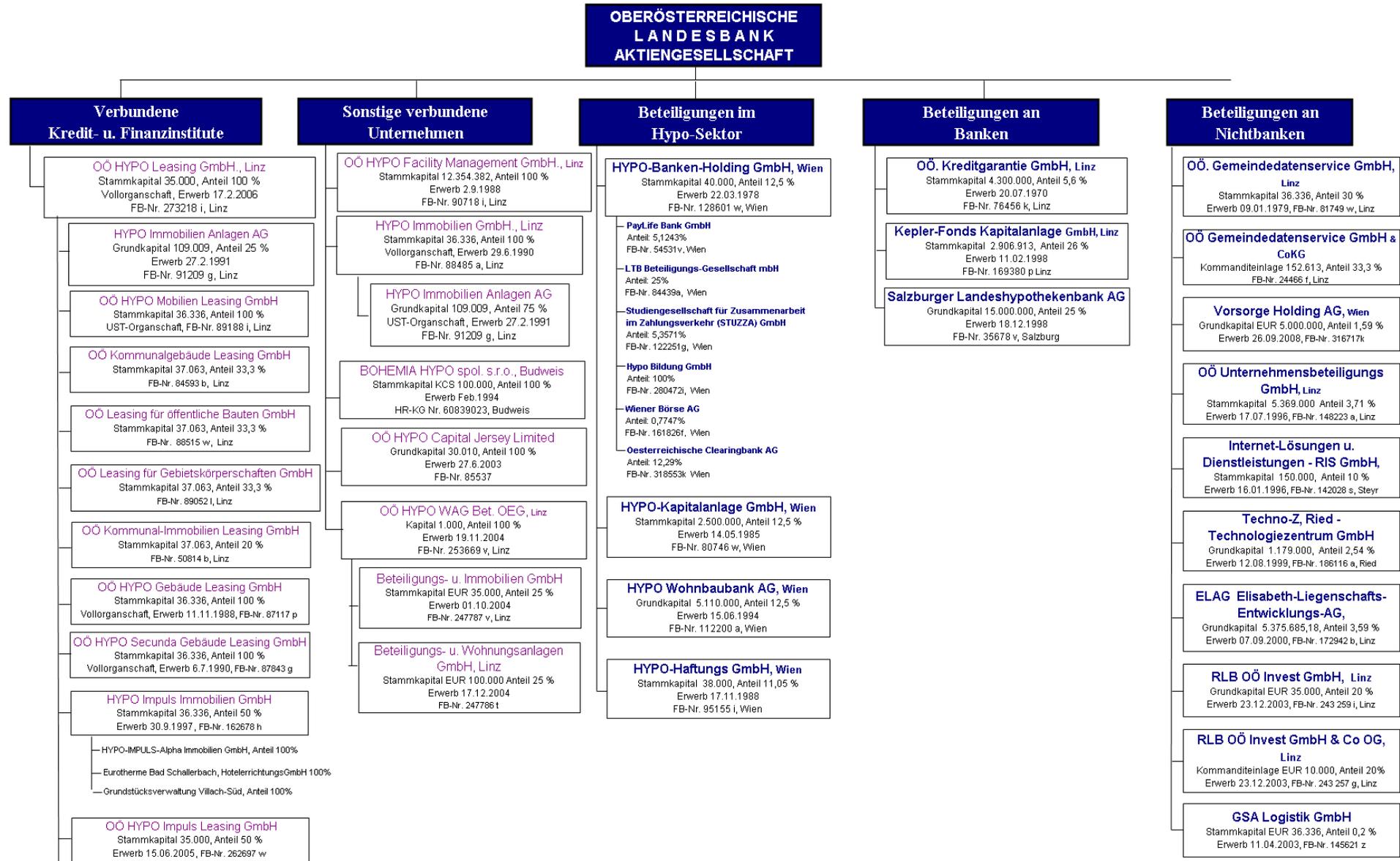
Trifft nicht zu.

7. ORGANISATIONSSTRUKTUR

7.1. Ist der Treugeber Teil einer Gruppe, kurze Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Treugebers innerhalb dieser Gruppe

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft ist die Konzernmutter. Die Gruppe und die Stellung des Treugebers in dieser Gruppe sind in der folgenden Grafik dargestellt:

Stand der Beteiligungen zum 31.12.2008 (seit 31.12.2008 haben sich keine Änderungen ergeben):



(Quelle eigene Statistik des Treugebers.)

7.2. Liste der wichtigsten Tochtergesellschaften des Treugebers, einschließlich Name, Land der Gründung oder des Sitzes, Anteil an Beteiligungsrechten und – falls nicht identisch – Anteil der gehaltenen Stimmrechte

Name	Sitz	Anteil an Beteiligungsrechten
OÖ HYPO Leasing GmbH	Österreich	100%
HYPO Immobilien Anlagen AG	Österreich	25%*
OÖ HYPO Mobilien Leasing GmbH	Österreich	100%*
OÖ Kommunalgebäude Leasing GmbH	Österreich	33,3%*
OÖ Leasing für öffentliche Bauten GmbH	Österreich	33,3%*
OÖ Leasing für Gebietskörperschaften GmbH	Österreich	33,3%*
OÖ Kommunal-Immobilien Leasing GmbH	Österreich	20%*
OÖ HYPO Gebäude Leasing GmbH	Österreich	100%*
OÖ HYPO Secunda Gebäude Leasing GmbH	Österreich	100%*
HYPO-IMPULS Immobilien GmbH	Österreich	50%*
HYPO-IMPULS-Alpha Immobilien GmbH	Österreich	100%**
Eurotherme Bad Schallerbach Hotelerrichtungsgesellschaft m.b.H.	Österreich	100%**
Grundstücksverwaltung Villach-Süd	Österreich	100%**
OÖ HYPO Impuls Leasing GmbH	Österreich	50%*
HYPO Impuls Gamma Immobilien GmbH	Österreich	100%*
OÖ Hypo Impuls Kommunalleasing GmbH	Österreich	100%*
OÖ HYPO Facility Management GmbH	Österreich	100%
HYPO Immobilien GmbH	Österreich	100%
HYPO Immobilien Anlagen AG	Österreich	75%***
BOHEMIA HYPO spol. S.r.o.	Tschechien	100%
OÖ HYPO Capital Jersey Limited	Jersey	100%
OÖ HYPO WAG Bet. OEG	Österreich	100%
Beteiligungs- u. Immobilien GmbH	Österreich	25%****
Beteiligungs- u. Wohnungsanlagen GmbH	Österreich	25%****
HYPO-Banken-Holding GmbH	Österreich	12,5%
Europay Austria Zahlungsverkehrssysteme GmbH	Österreich	5,12%
Wiener Börse AG	Österreich	0,77%
STUZZA Studiengesellschaft für Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr GmbH	Österreich	5,36%
Hypo Bildung GmbH	Österreich	100%
HOBEX AG	Österreich	2,33%
LTB Beteiligungs GmbH	Österreich	25%
Lotto-Toto Holding GmbH	Österreich	8,33%
Österreichische Lotterien GmbH	Österreich	2,1665%
HYPO-Kapitalanlage GmbH	Österreich	12,5%
HYPO Wohnbaubank AG	Österreich	12,5%
HYPO-Haftungs GmbH	Österreich	11,05%
OÖ. Kreditgarantie GmbH	Österreich	5,6%
Kepler-Fonds Kapitalanlage GmbH	Österreich	26%
Salzburger Landeshypothekenbank AG	Österreich	25%
OÖ. Gemeindedatenservice GmbH	Österreich	30%

OÖ Gemeindedatenservice GmbH & Co KG	Österreich	33,3%
GISDAT	Österreich	40%*****
GIBODAT	Österreich	40%*****
RIS	Österreich	26%*****
Publicware IT	Österreich	50%*****
Vorsorge Holding AG	Österreich	1,5%
OÖ Unternehmensbeteiligungs GmbH	Österreich	3,71%
Internet-Lösungen u. Dienstleistungen – RIS GmbH	Österreich	10%
Techno-Z, Ried – Technologiezentrum GmbH	Österreich	2,54%
ELAG Elisabeth-Liegenschafts-Entwicklungs-AG	Österreich	3,59%
RLB OÖ Invest GmbH	Österreich	20%
RLB OÖ Invest GmbH & Co OEG	Österreich	20%
GSA Logistik GmbH	Österreich	0,2%

* über die OÖ HYPO Leasing GmbH gehalten

** über die HYPO-IMPULS Immobilien GmbH gehalten

*** über die HYPO Immobilien GmbH gehalten

**** über die OÖ HYPO WAG Bet. OEG gehalten

***** über die OÖ Gemeindedatenservice GmbH & Co KG gehalten

(Quelle: eigene Statistik des Treugebers.)

8. SACHANLAGEN

8.1. Angaben über bestehende oder geplante wesentliche Sachanlagen, einschließlich geleaster Vermögensgegenstände, und etwaiger größerer dinglicher Belastungen der Sachanlagen

Trifft nicht zu.

8.2. Skizzierung etwaiger Umweltfragen, die die Verwendung der Sachanlagen von Seiten des Treugebers unter Umständen beeinflussen können

Es bestehen keine Umweltfragen, die die Verwendung der Sachanlagen von Seiten des Treugebers unter Umständen beeinflussen können.

9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE

9.1. Finanzlage

Zu den Angaben zur Finanzlage des Treugebers siehe Punkt 20. „Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers“.

9.2. Betriebsergebnisse

9.2.1. Angaben über wichtige Faktoren, einschließlich ungewöhnlicher oder seltener Vorfälle oder neuer Entwicklungen, die die Geschäftserträge des Treugebers erheblich beeinträchtigen, und über das Ausmaß, in dem die Erträge derart geschmälert wurden

Trifft nicht zu.

9.2.2. Falls der Jahresabschluss wesentliche Veränderungen bei den Nettoumsätzen oder den Nettoerträgen ausweist, sind die Gründe für derlei Veränderungen in einer ausführlichen Erläuterung darzulegen

Trifft nicht zu.

9.2.3. Angaben über staatliche, wirtschaftliche, steuerliche, monetäre oder politische Strategien oder Faktoren, die die Geschäfte des Treugebers direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Im Zuge der weltweiten Finanzkrise wurde in Österreich das Interbankenmarktstärkungsgesetz (IBSG) sowie das Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) vom Nationalrat mit dem Ziel beschlossen, im Umfang von bis zu EUR 100 Mrd unter anderem die Eigenkapitalbasis heimischer Banken zu stärken sowie das Vertrauen und die Stabilität des österreichischen Bankensektors zu sichern. Das Gesetz sieht zur Umsetzung der vorgenannten Ziele unterschiedliche Maßnahmen hinsichtlich der betroffenen Banken vor, etwa die Haftungsübernahmen von Verbindlichkeiten durch die Republik Österreich, die Zuführung von Eigenkapital bzw. den Erwerb von Gesellschaftsanteilen durch die Republik Österreich an den jeweils betroffenen Banken. Das IBSG und FinStaG traten am 27.10.2008 in Kraft, wobei das FinStaG unbefristete Geltung besitzt und das IBSG bis 31.12.2009 befristet ist. Der Treugeber plant keine der vorgenannten Maßnahmen in Anspruch zu nehmen.

10. EIGENKAPITALAUSSTATTUNG

10.1. Angaben über die Eigenkapitalausstattung des Treugebers (sowohl kurz- als auch langfristig)

(in TEUR)	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	AFS Rücklage	Summe Eigenkapital
IFRS Stand 31.12.2005	14.585	30.739	125.896	28.218	199.438
Konzernjahresüberschuss			32.411		32.411
Gewinnausschüttung			-2.929		-2.929
Bewertungsänderungen (At Equity bewertete Unternehmen)			-2.378		-2.378
Erwerb eigener Aktien	-150				-150
Bewertung AFS-Bestand				-17.540	-17.540
IFRS Stand 31.12.2006	14.435	30.739	153.001	10.678	208.852

(in TEUR)	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	AFS Rücklage	Summe Eigenkapital
IFRS Stand 31.12.2006	14.435	30.739	153.001	10.678	208.852
Konzernjahresüberschuss			23.239		23.239
Gewinnausschüttung			-2.929		-2.929
Bewertungsänderungen (At Equity bewertete Unternehmen)			-1.464		-1.464
Erwerb eigener Aktien	-65				-65
Bewertung AFS-Bestand				-25.274	-25.274
IFRS Stand 31.12.2007	14.370	30.739	171.847	-14.597	202.359

(in TEUR)	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	AFS Rücklage	Summe Eigenkapital
IFRS Stand 31.12.2007	14.370	30.739	171.847	-14.597	202.359
Konzernjahresüberschuss			18.946	0	18.946
Gewinnausschüttung			-2.928		-2.928
Bewertungsänderungen (At Equity bewertete Unternehmen)			-3.359		-3.359
Erwerb eigener Aktien	-40				-40
Bewertung AFS-Bestand				-60.101	-60.101
IFRS Stand 31.12.2008	14.330	30.739	184.506	-74.697	154.878

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers basierend auf den geprüften Geschäftsberichten des Treugebers für 2006, 2007 und 2008.)

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	Nenn-kapital	Kapital-rücklagen	Gewinn-rücklagen	AFS Rücklage	Gesamt
IFRS Stand 01.01.2007	14.435	30.739	158.494	5.184	208.852
Periodenergebnis			18.143		18.143
Ergebnisneutrale Veränderungen			1.212		1.212
Bewertungsänderungen			2.418		2.418
Bewertung AFS-Bestand				-12.090	-12.090
Erwerb eigener Aktien	-21				-21
Dividendenausschüttung			-2.929		-2.929
IFRS Stand 30.06.2007	14.414	30.739	177.338	-6.906	215.585

IFRS Stand 01.01.2008	14.370	30.739	171.847	-14.597	202.359
Periodenergebnis			9.253	-73	9.180
Ergebnisneutrale Veränderungen			7.832	-7.832	0
Bewertungsänderungen			-6.323		-6.323
Bewertung AFS-Bestand				-19.481	-19.481
Erwerb eigener Aktien	-41				-41
Dividendenausschüttung			-2.928		-2.928
IFRS Stand 30.06.2008	14.329	30.739	179.681	-41.983	182.766

IFRS Stand 01.01.2009	14.330	30.739	184.506	-74.697	154.878
Periodenergebnis			11.618		11.618
Ergebnisneutrale Veränderungen					0
Bewertungsänderungen			790		790
Bewertung AFS-Bestand				-2.909	-2.909
Erwerb eigener Aktien	-43				-43
Dividendenausschüttung			-878		-878
IFRS Stand 30.06.2009	14.287	30.739	196.036	-77.606	163.456

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers basierend auf den Halbjahresberichten des Treugebers für 2009, 2008 und 2007)

Das Grundkapital des Treugebers beträgt EUR 14.663.590,00 und ist in 2.017.000 Stückaktien geteilt, wovon 2.000.000 Stamm-Stückaktien und 17.000 stimmrechtslose Vorzugs-Stückaktien sind. Jede Stückaktie ist in gleichem Umfang am Grundkapital des Treugebers beteiligt. Der auf die Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt gerundet EUR 7,27. Das Eigenkapital des Treugebers beträgt zum 31.12.2008 EUR 154.878.000,00.

in TEUR	2008	2007	2006
Konzernjahresüberschuss	18.946	23.239	32.411
Im Konzernjahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten:			
Abschreibung/Zuschreibung auf Sachanlagen u. Finanzanlagen	-12.812	-10.798	-10.229
Dotierung/Auflösung von Rückstellungen u. Risikovorsorgen	-2.761	5.367	7.242
Bewertungsergebnis Wertpapier-Eigenbestand	10.793	-1.241	-1.376
Sonstige Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	38.700	-29.097	-15.866
Sonstige Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	59.037	50.071	89
VAE des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:			
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	-607.829	-527.910	-585.763
Wertpapier-Eigenbestand	-18.055	-585.389	-197.973
Sonstige Aktiva	12.704	17.933	-1.057
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	657.279	318.441	257.972
Verbrieftes Verbindlichkeiten	-99.796	815.570	566.807
Sonstige Passiva	23.852	9.455	13.041
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	80.058	85.641	65.298
Einzahlungen aus der Veräußerung von			
Finanzanlagen	69.870	56.559	65.406
Sachanlagen u. immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	2
Auszahlungen für den Erwerb von			
Finanzanlagen	-168.239	-109.529	-119.391
Sachanlagen u. immateriellen Vermögensgegenständen	-2.163	-7.054	-2.350
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit:	-100.532	-60.024	-56.333
Dividendenzahlungen	-2.933	-2.933	-2.933
Ergänzende Eigenmittel	-5.922	-13.347	1.366
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit:	-8.855	-16.280	-1.567
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	37.280	27.943	20.545
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	80.058	85.641	65.298
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-100.532	-60.024	-56.333
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-8.855	-16.280	-1.567
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	7.951	37.280	27.943

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers basierend auf den geprüften Geschäftsberichten des Treugebers für 2006, 2007 und 2008.)

Konzern-Kapitalflussrechnung	1.HJ 2009	1.HJ 2008	1.HJ 2007
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	7.951	37.280	27.943
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	87.866	8.731	637.859
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-42.308	-19.544	-637.738
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-878	-6.565	-11.728
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	52.631	19.902	16.336

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers basierend auf den Halbjahresberichten des Treugebers für 2009, 2008 und 2007)

10.2. Erläuterung der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses des Treugebers und eine ausführliche Darstellung dieser Posten

Siehe Punkt 10.1.

10.3. Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur des Treugebers

Der Fremdfinanzierungsbedarf bzw die Finanzierungsstruktur des Treugebers stellt sich wie folgt dar (Beträge in TEUR):

Verbindlichkeiten in TEUR	Kreditinstitute	Kunden	Verbriefte	Nachrang
Täglich fällig	1.113.381	385.938	94.015	2.784
bis 3 Monate Restlaufzeit	226.198	131.189	80.008	0
über 3 Monate bis 1 Jahr Restlaufzeit	88.821	269.716	65.463	0
über 1 Jahr bis 5 Jahre Restlaufzeit	1.313	154.419	667.440	15.355
über 5 Jahre Restlaufzeit	24.500	464.485	4.371.272	158.774
Gesamt	1.454.213	1.405.747	5.278.198	176.913

(Quelle: Eigene Berechnungen des Treugebers basierend auf dem geprüften Jahresabschluss des Treugebers für das Geschäftsjahr 2008)

Verbindlichkeiten in TEUR	Kreditinstitute	Kunden	Verbriefte	Nachrang
Täglich fällig	889.849	417.840	80.148	3.436
mehr als 1 Tag bis 3 Monate	125.425	201.643	0	0
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	46.903	171.241	198.059	4.693
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	61.225	142.877	608.409	18.956
mehr als 5 Jahre	24.500	490.616	3.996.842	164.747
Gesamt per 30.06.2008	1.147.902	1.424.217	4.883.458	191.832

Verbindlichkeiten in TEUR	Kreditinstitute	Kunden	Verbriefte	Nachrang
Täglich fällig	1.084.103	413.257	73.417	2.756
mehr als 1 Tag bis 3 Monate	118.505	144.248	19.758	0
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	700	194.252	127.621	15.400
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	171.317	216.320	652.253	0
mehr als 5 Jahre	4.499	426.473	4.299.729	170.339
Gesamt per 30.06.2009	1.379.124	1.394.550	5.172.778	188.495

(Quelle: Eigene Berechnungen des Treugebers basierend auf den Halbjahresberichten des Treugebers für das Geschäftsjahr 2009 und 2008)

10.4. Angaben über jegliche Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte des Treugebers direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Der Treugeber unterliegt als Kreditinstitut gemäß § 1 Abs 1 BWG den Eigenmittelerfordernissen gemäß § 22 ff BWG. Es bestehen keine darüber hinausgehenden Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte des Treugebers direkt oder wesentlich beeinträchtigt haben oder unter Umständen beeinträchtigen können.

10.5. Angaben über erwartete Finanzierungsquellen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen der künftigen Investitionen und Sachanlagen benötigt werden

Trifft nicht zu.

11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN

Trifft nicht zu.

12. TRENDINFORMATIONEN

12.1. Angabe der wichtigsten Trends in jüngster Zeit in Bezug auf Produktion, Umsatz und Vorräte sowie Kosten und Ausgabepreise seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres bis zum Datum des Registrierungsformulars

Seit der Veröffentlichung des letzten geprüften Jahresabschlusses hat es keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

12.2. Angaben über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten des Treugebers zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften

Es sind keine Trends, Unsicherheiten, Verpflichtungen oder Vorfälle bekannt, die voraussichtlich die Aussichten des Treugebers zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften.

Für mögliche Kreditrisiken wurden ausreichende Vorsorgen gebildet. Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG hat mit 11.12.2008 eine Haftungserklärung bis zu einem Betrag von insgesamt EUR 30.000.000,00 abgegeben, die zum 31.12.2009 mit einem Betrag von EUR 22.100.000,00 ausgenutzt war.

Zu Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag (31.12.2008), siehe Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2009, der bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt und auf der Homepage des Treugebers (www.hypo.at) unter dem Menüpunkt mit der derzeitigen Bezeichnung „Medien/Presse“ und „Geschäftsbericht“ veröffentlicht und auf diesem Wege diesem Prospekt mittels Verweis inkorporiert wurde.

13. GEWINNPROGNOSEN ODER –GEWINNSCHÄTZUNGEN

Der Treugeber veröffentlicht keine Gewinnprognosen und/oder Gewinnschätzungen.

14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT

14.1. Namen und Geschäftsanschriften der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre Stellung bei dem Treugeber unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb des Treugebers ausüben, sofern diese für den Treugeber von Bedeutung sind

Die nachfolgenden Tabellen enthalten auch die Angaben zu allen Unternehmen und Gesellschaften, bei denen Mitglieder des Aufsichtsrates oder des Vorstandes während der letzten fünf Jahre Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführung- oder Aufsichtsorgane oder Partner waren.

Alle derzeit im Amt befindlichen Organmitglieder sind unter der Adresse der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft, A-4010 Linz, Landstrasse 38, erreichbar.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den in den nachfolgenden Tabellen angeführten Personen.

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats des Treugebers

- ist oder war während der letzten 5 Jahre neben den unten offen gelegten Tätigkeiten Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner einer Gesellschaft oder eines Unternehmens außerhalb der Tochtergesellschaften des Treugebers;

- wurde während der letzten 5 Jahre in Bezug auf betrügerische Straftaten schuldig gesprochen;
- war während der letzten 5 Jahre als Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Mitglied des oberen Managements einer Gesellschaft in die Insolvenz oder die Insolvenzverwaltung oder Liquidation einer solchen Gesellschaft involviert;
- war von öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich Berufsverbände) betroffen;
- wurde jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten als untauglich angesehen;
- wurde während der letzten 5 Jahre von einem Gericht für die Tätigkeit im Management oder für die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen; sowie
- wurde aufgrund einer Vereinbarung oder Abmachung mit Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen zum Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrates.

Sämtliche Vorstände haben einschlägige Erfahrung im Banken- und Finanzierungsbereich.

14.1.1. Vorstand

Der Vorstand des Treugebers besteht derzeit aus folgenden Mitgliedern:

Name und Funktion innerhalb der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	Wesentliche Funktionen außerhalb der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	Position aufrecht
Generaldirektor Dr. Andreas Mitterlehner, geboren 1960 Vorstandsvorsitzender	Mitglied des Verwaltungsrates Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Ja
	Vizepräsident im Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Vorstand der Stern & Hafferl Privatstiftung	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Bildung GmbH	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der EBS Wohnungsgesellschaft mbH Linz	Ja

	Mitglied im Aufsichtsrat der SALZBURGER LANDESHYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Oberösterreichischen Kreditgarantiegesellschaft m.b.H.	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der EurothermenResort Bad Schallerbach GmbH	Ja
	Geschäftsführer der Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH	Nein
	Geschäftsführer der HYPO Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.	Nein
	Geschäftsführer der HYPO Vermögensverwaltung Gesellschaft m.b.H.	Nein
	Vorstand der SALZBURGER LANDESHYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der Bürgschaftsbank Salzburg GmbH	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der Salzburger Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft	Ja
Mag. Emil Lauß, geboren 1950 Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden	Vorstand der Priglinger Privatstiftung, 4040 Linz	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Oberösterreichisches Hilfswerk GmbH, 4020 Linz	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft	Ja
	Geschäftsführer der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Invest GmbH, 4020 Linz	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H., 1040 Wien	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H., 1040 Wien	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, 1043	Nein

	Wien Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo Beteiligungs-Aktiengesellschaft, 4020 Linz Mitglied im Aufsichtsrat der ÖVK Vorsorgekasse AG, 1029 Wien	Nein Nein
Mag. Dr. Reinhard Krausbar, geboren 1946 Mitglied des Vorstandes	Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft, 4020 Linz Mitglied im Aufsichtsrat der BAWAG P.S.K. Versicherung AG, 1050 Wien Mitglied im Aufsichtsrat der GEWOG Neues Heim Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H., 5282 Braunau am Inn – Ranshofen Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo- Wohnbaubank Aktiengesellschaft, 1043 Wien	Ja Nein Nein Nein

14.1.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat des Treugebers besteht derzeit aus folgenden Mitgliedern:

Name und Funktion innerhalb der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	Wesentliche Funktionen außerhalb der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	Position aufrecht
Dr. Wolfgang Stampfl, geboren 1943 Vorsitzender des Aufsichtsrates	Vorsitzender im Aufsichtsrat der Fischer Brot Gesellschaft m.b.H., 4020 Linz Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft für den Wohnungsbau, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 4021 Linz Geschäftsführer der LINZ SERVICE GmbH für Infrastruktur und Kommunale Dienste, 4021 Linz Projektleiter der Medizinischen Gesellschaft OÖ zur Errichtung einer Medizinischen Universität in Linz/OÖ.	Ja Nein Nein Ja
Mag. Dr. Ludwig Scharinger, geboren 1942 Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates	Vorstand der Hödlmayr-Privatstiftung, 4311 Schwertberg Vorstand der OÖ.Obst- und Gemüseverwertungs-genossenschaft (Efko) registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 4070 Eferding	Ja Ja

Vorstand der Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 1030 Wien	Ja
Vorstand der Privatstiftung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, 4020 Linz	Ja
Vorstand der Privatstiftung zur Förderung des Gedankens des Wohnungseigentums und dessen Realisierung, insbesondere in Oberösterreich, 4020 Linz	Ja
Vorstand der Rabmer Privatstiftung, 4020 Linz	Ja
Vorstand der Raiffeisen-Einlagensicherung Oberösterreich registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 4020 Linz	Ja
Vorstand der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, 4020 Linz	Ja
Vorstand der Raiffeisenverband Oberösterreich registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 4021 Linz	Ja
Vorstand der Wolfgang Kaufmann Privatstiftung, 4020 Linz	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Energie AG Oberösterreich, 4021 Linz	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Fischer Advanced Composite Components AG, 4910 Ried im Innkreis	Nein
Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft für den Wohnungsbau, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 4021 Linz	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1090 Wien	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der LINZ AG für Energie, Telekommunikation, Verkehr und Kommunale Dienste, 4021 Linz	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Oberösterreichische Rundschau GmbH, 4020 Linz	Nein
Mitglied im Aufsichtsrat der Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft, 4020 Linz	Nein

Mitglied im Aufsichtsrat der Österreichische Salinen Aktiengesellschaft, 4802 Ebensee	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Privat Bank AG der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, 4020 Linz	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H., 1051 Wien	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft, 1030 Wien	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Raiffeisen-Kredit-Garantiesellschaft m.b.H., 4020 Linz	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Salinen Austria Aktiengesellschaft, 4802 Ebensee	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft, 5020 Salzburg	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Tirol Equity AG, 6020 Innsbruck	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der VA Intertrading Aktiengesellschaft, 4020 Linz	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der voestalpine AG, 4020 Linz	Ja
Aufsichtsrat der gbv services gemeinnützige GmbH	Ja
Aufsichtsrat der Asamer Holding AG	Nein
Prokurist der akkurat bau- und objektmanagement gmbh, 4020 Linz	Ja
Geschäftsführer der R-Landesbanken-Beteiligung GmbH, 1020 Wien	Ja
Geschäftsführer der Raiffeisen-Landesbanken-Holding GmbH, 1020 Wien	Ja
Geschäftsführer der RLB Holding registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung OÖ, 4020 Linz	Ja
Vorstand der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eingetragene Genossenschaft, 4020 Linz	Nein
Vorstand der RLB Holding registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Nein

OÖ, 4020 Linz	
Mitglied im Aufsichtsrat der ALAS International Baustoffproduktions-AG, 4694 Ohlsdorf	Nein
Mitglied im Aufsichtsrat der bankdirekt.at AG, 4020 Linz	Nein
Mitglied im Aufsichtsrat der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H., 1030 Wien	Nein
Mitglied im Aufsichtsrat der GRZ IT Center Linz GmbH, 4020 Linz	Nein
Mitglied im Aufsichtsrat der Invest Unternehmensbeteiligungs Aktiengesellschaft, 4020 Linz	Nein
Mitglied im Aufsichtsrat der ISOROC Holding AG, 1010 Wien	Nein
Mitglied im Aufsichtsrat der LV Immobilien GmbH, 4020 Linz	Nein
Mitglied im Aufsichtsrat der Oberösterreichische Baulandentwicklungsfonds GmbH, 4020 Linz	Nein
Mitglied im Aufsichtsrat der Oberösterreichische Kreditgarantiegesellschaft m.b.H., 4020 Linz	Nein
Mitglied im Aufsichtsrat der Oberösterreichische Unternehmensbeteiligungsgesellschaft m.b.H., 4020 Linz	Nein
Mitglied im Aufsichtsrat der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, 1010 Wien	Nein
Mitglied im Aufsichtsrat der OÖ Hypo Beteiligungs-Aktiengesellschaft, 4020 Linz	Nein
Mitglied im Aufsichtsrat der REAL-TREUHAND Management GmbH, 4020 Linz	Nein
Mitglied im Aufsichtsrat der RealRendite Immobilien GmbH, 4020 Linz	Nein
Prokurist der RVD Raiffeisen-Versicherungsdienst Gesellschaft m.b.H., 4020 Linz	Nein
Geschäftsführer der BHG Beteiligungsmanagement und Holding	Nein

	GmbH, 4020 Linz	
	Aufsichtsrat der Real Treuhand Reality a.s. – Budweis	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der RealRendite Alpha Liegenschafts- verwaltungs- und verwertung GmbH	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der Oberösterreichische Kreditgarantiegesellschaft mbH.	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der VA Technologie Zweiggeseellschaft	Nein
Dkfm. Max Stockinger, geboren 1939 Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats	Mitglied im Aufsichtsrat der LINZ AG für Energie, Telekommunikation, Verkehr und Kommunale Dienste, 4021 Linz	Ja
	Vorstand der LINZ AG für Energie, Telekommunikation, Verkehr und Kommunale Dienste, 4021 Linz	Nein
	Vorstand der MANAGEMENTSERVICE LINZ GmbH, 4021 Linz	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der Bau- und Errichtungsgesellschaft der Stadt Linz Ges.m.b.H. in Liquidation, 4041 Linz	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der Biowärme Grein GmbH, 4360 Grein	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der Energie AG Oberösterreich, 4021 Linz	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der Ferngas Beteiligungs-Aktiengesellschaft, 1210 Wien	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der GISDAT Geographische Datenservice GmbH, 4020 Linz	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der LINZ GAS/WÄRME GmbH für Erdgas- und Wärmeversorgung, 4021 Linz	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der LINZ LINIEN GmbH für öffentlichen Personennahverkehr, 4021 Linz	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der LINZ SERVICE GmbH für Infrastruktur und Kommunale Dienste, 4021 Linz	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der LINZ STROM GmbH für Energieerzeugung, -handel, -dienstleistungen und Telekommunikation, 4021 Linz	Nein

	Geschäftsführer der Linz-Energieservice GmbH-LES, 4021 Linz	Nein
	Geschäftsführer der MANAGEMENTSERVICE LINZ GmbH, 4021 Linz	Nein
Dr. Gerhard Wildmoser, geboren 1946 Mitglied des Aufsichtsrats	Gesellschafter der „Mitropa“ Institut für Wirtschafts- und Sozialforschung Gesellschaft m.b.H., 1010 Wien	Ja
	Gesellschafter der BAUMAT Handel mit Bausystemen GmbH in Liquidation, 4600 Wels	Nein
	Gesellschafter der Wildmoser/Koch & Partner Rechtsanwälte GmbH, 4020 Linz	Ja
	Gesellschafter der EVG Energieversorgung GmbH, 3910 Zwettl (NÖ)	Ja
	Gesellschafter der EVW Energieversorgung GmbH, 3910 Zwettl (NÖ)	Ja
	Gesellschafter der Leitl Industriebeteiligungs GbmH, 4040 Linz	Ja
	Gesellschafter der WILDMOSER GmbH, 4020 Linz	Ja
	Vorstand der MACULAN Privatstiftung, 1010 Wien	Ja
	Vorstand der KATO Privatstiftung, 4694 Ohlsdorf	Ja
	Vorstand der Privatstiftung für die Standorterhaltung in Oberösterreich, 4040 Linz	Ja
	Vorstand der Traunstein Privatstiftung, 4694 Ohlsdorf	Ja
	Vorstand der wootoo Medien Privatstiftung, 4020 Linz	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der ALPINE Bau GmbH, 5071 Wals bei Salzburg	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der New Energy AG, 4694 Ohlsdorf	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Asamer Familienholding GmbH, 4694 Ohlsdorf	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Asamer Holding AG, 4694 Ohlsdorf	Ja

Mitglied im Aufsichtsrat der Fischer Advanced Composite Components AG, 4910 Ried im Innkreis	Nein
Mitglied im Aufsichtsrat der Invest Unternehmensbeteiligungs Aktiengesellschaft, 4020 Linz	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der ISOROC Holding AG, 1010 Wien;	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Linz Center of Mechatronics GmbH, 4040 Linz	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der LKW Augustin Spedition Logistik & Transport GmbH, 5204 Straßwalchen	Nein
Mitglied im Aufsichtsrat der Ottakringer Holding AG, 1160 Wien;	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Schachermayer Holding Gesellschaft m.b.H., 4020 Linz	Nein
Mitglied im Aufsichtsrat der Schachermayer-Grosshandelsgesellschaft m.b.H., 4020 Linz	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Software Competence Center Hagenberg GmbH, 4232 Hagenberg	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der VIVATIS Holding AG, 4010 Linz	Ja
Kommanditist der Koch, Rothner & Co KEG, 4020 Linz	Ja
Geschäftsführer der Menz Beratungs- und Beteiligungs GmbH, 1030 Wien	Ja
Geschäftsführer der WILDMOSER GmbH, 4020 Linz	Ja
Geschäftsführer Wildmoser/Koch & Partner Rechtsanwälte GmbH, 4020 Linz	Ja
Geschäftsführer der wootoo Medien Beteiligungs GmbH, 4020 Linz	Ja
Gesellschafter der A.C.G. Unternehmensberatungs-Gesellschaft m.b.H., 4020 Linz	Nein
Gesellschafter der Limits Extended Dienstleistungs- und Handels GmbH, 1010 Wien	Nein

	Vorstand der Privatstiftung für die Zukunftssicherung von Unternehmen in Oberösterreich, 4020 Linz	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der ACORDA Beteiligungs GmbH, 2351 Wiener Neudorf	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der ALAS International Baustoffproduktions-AG, 4694 Ohlsdorf	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der Getränkeindustrie Holding Aktiengesellschaft, 1160 Wien	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der Lambacher HITIAG Leinen Aktiengesellschaft, 4020 Linz	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der POLYTEC Holding AG, 4063 Hörsching	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der Roman Bauernfeind Holding AG, 4593 Obergrünburg	Nein
	Kommanditist der „Austria“ Industrie- und Handelsgesellschaft m.b.H. & Co. KG., 2500 Baden	Nein
	Geschäftsführer der Tragelementevertriebsgesellschaft m.b.H., 4070 Hinzenbach	Nein
	Aufsichtsrat der Schachermayer Industrie- u. Handelsgesellschaft m.b.H. – Ungarn	Ja
	Aufsichtsrat der A.C.G. Praha, a.s.	Ja
Dr. Georg Starzer, geboren 1957 Mitglied des Aufsichtsrats	Vorstand der Privatstiftung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, 4020 Linz	Ja
	Vorstand der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, 4020 Linz	Ja
	Vorstand der RB Linz-Traun Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 4020 Linz	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der „Gemeinnützige Wohnbau- Gesellschaft m.b.H. in Enns“, 4470 Enns	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Design Center Linz Betriebsgesellschaft m.b.H., 4020 Linz	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der EBS	Ja

Wohnungsgesellschaft mbH Linz, 4020 Linz	
Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützige Industrie-Wohnungsaktiengesellschaft, 4060 Leonding	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft für den Wohnungsbau, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 4021 Linz	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft, 4010 Linz	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Privat Bank AG der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, 4020 Linz	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 1010 Wien	Nein
Mitglied im Aufsichtsrat der Raiffeisen Vermögensverwaltungsbank AG, 1010 Wien	Nein
Mitglied im Aufsichtsrat der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft, 5020 Salzburg	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H., 4026 Linz	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der wohnungsfreunde gemeinnützige bau- und siedlungsgesellschaft m.b.h., 4020 Linz	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Vorsorge Holding AG	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der gbv services gemeinnützige gmbh	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Oberösterreichische Versicherung AG	Ja
Geschäftsleiter der RLB Holding registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung OÖ, 4020 Linz	Nein
Geschäftsleiter der Raiffeisenbankgruppe OÖ Verbund eingetragene Genossenschaft, 4020 Linz	Nein

	Vorstand der Raiffeisenbank Region Ried i.l. registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 4910 Ried im Innkreis	Nein
	Vorstand der Raiffeisenbankgruppe OÖ Verbund eingetragene Genossenschaft, 4020 Linz	Nein
	Vorstand der RLB Holding registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung OÖ, 4020 Linz	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der „THG Thermenzentrum Geinberg Errichtungs- GmbH., 4040 Linz	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der bankdirekt.at AG, 4020 Linz	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der ESG Wohnungsgesellschaft mbH Villach, 9500 Villach	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der Invest Unternehmensbeteiligungs Aktiengesellschaft, 4020 Linz	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der NOAG GmbH, 1020 Wien	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der Oberösterreichische Baulandentwicklungsfonds GmbH, 4020 Linz	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der OÖ Hypo Beteiligungs-Aktiengesellschaft, 4020 Linz	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der REAL- TREUHAND Management GmbH, 4020 Linz	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der RealRendite Immobilien GmbH, 4020 Linz	Nein
	Aufsichtsrat der Real Treuhand Reality a.s. – Budweis	Ja
	Aufsichtsrat der Activ factoring AG – München	Ja
Ing. Volkmar Angermeier, geboren 1960 Mitglied des Aufsichtsrats	Vorstand der Obst- und Gemüse- verwertungsgenossenschaft (EFKO), 4070 Eferding	Ja
	Vorstand Raiffeisenbank Region Eferding reg. Gen.m.b.H., 4070 Eferding	Ja
	Obmann-Stv. Raiffeisenbankengruppe	Ja

	<p>OÖ Verbund, 4020 Linz</p> <p>Vorstand Raiffeisenverband OÖ, 4021 Linz</p> <p>Obmann-Stv. RLB Holding, 4020 Linz</p> <p>Mitglied des Aufsichtsrates gbv services, gemeinnützige gmbH, 4020 Linz</p> <p>Mitglied des Aufsichtsrates Gesellschaft für Wohnungsbau, 4021 Linz</p> <p>Mitglied des Aufsichtsrates PRIVAT BANK AG der Raiffeisenlandesbank OÖ, 4020 Linz</p> <p>Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates Raiffeisenlandesbank OÖ AG, 4020 Linz</p> <p>Vorstand Raiffeisen-Einlagesicherung Oberösterreich registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 4020 Linz</p> <p>Mitglied des Aufsichtsrates der INVEST Unternehmensbeteiligungs AG, 4020 Linz</p> <p>Mitglied des Aufsichtsrates der Raiffeisen-Kredit-Garantiegesellschaft m.b.H., 4020 Linz</p> <p>Mitglied des Aufsichtsrates OÖ Baulandentwicklungsfonds GmbH, 4020 Linz</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p>
<p>Boris Nemeč, geboren 1957</p> <p>Mitglied des Aufsichtsrats (vom Betriebsrat entsandt)</p>	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft, 4010 Linz;</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der OÖ Landesholding GmbH, 4021 Linz.</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p>
<p>Mag. Christian Köck, geboren 1952</p> <p>Mitglied des Aufsichtsrats</p>	<p>Vorstand der Ennskraftwerke Aktiengesellschaft, 4400 Steyr</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der BAV Pensionskassen Aktiengesellschaft, 1020 Wien</p> <p>Geschäftsführer der Gemeinschaftskraftwerk Stein Gesellschaft m.b.H. in Liqu., 4400 Steyr</p>	<p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p>

<p>Mag. Alfred Düsing, geboren 1953 Mitglied des Aufsichtsrats</p>	<p>Gesellschafter der Lebensquell Bad Zell Gesundheits- und Wellnesszentrum GmbH, 4283 Bad Zell</p>	Ja
	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der GEORG FISCHER FITTINGS GmbH, 3160 Traisen</p>	Ja
	<p>Vorstand Brandstetter Privatstiftung, 4040 Linz</p>	Ja
	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der COGNOR Stahlhandel GmbH, 4021 Linz</p>	Ja
	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der LINZ AG für Energie, Telekommunikation, Verkehr und Kommunale Dienste, 4021 Linz</p>	Ja
	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der voestalpine Anarbeitung GmbH, 4020 Linz</p>	Ja
	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der voestalpine Eurostahl GmbH, 4020 Linz</p>	Ja
	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der voestalpine Giesserei Linz GmbH, 4020 Linz</p>	Ja
	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der voestalpine Giesserei Traisen GmbH, 3160 Traisen</p>	Ja
	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der voestalpine Stahl Service Center GmbH, 4020 Linz</p>	Ja
	<p>Kommanditist der Lebensquell Bad Zell Gesundheits- und Wellnesszentrum GmbH & Co KG, 4283 Bad Zell</p>	Ja
	<p>Geschäftsführer der voestalpine Stahl GmbH, 4020 Linz</p>	Ja
<p>Mitglied im Aufsichtsrat der voestalpine Schmiede GmbH, 4031 Linz Postfach</p>	Nein	
<p>Geschäftsführer der voestalpine Stahl Service Center GmbH, 4020 Linz</p>	Nein	
<p>Dr. Luciano Cirina, geboren 1965 Mitglied des Aufsichtsrats</p>	<p>Vorstand der Generali Versicherung AG, 1010 Wien</p>	Ja
	<p>Vorstand der Generali Rückversicherung Aktiengesellschaft, 1010 Wien</p>	Ja
	<p>Vorstand der Generali Holding Vienna AG, 1010 Wien</p>	Ja
	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der BAWAG Holding GmbH, 1010 Wien</p>	Ja

Mitglied im Aufsichtsrat der BAWAG P.S.K. Versicherung AG, 1050 Wien	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Europäische Reiseversicherung Aktiengesellschaft, 1090 Wien	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Generali Bank AG, 1010 Wien	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Generali Immobilien AG, 1010 Wien	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Generali Pensionskasse AG, 1010 Wien	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Österreichische Hagelversicherung-Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, 1081 Wien	Nein
Mitglied im Aufsichtsrat der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft, 5020 Salzburg	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Generali Rückversicherung Aktiengesellschaft, 1010 Wien	Nein
Mitglied im Aufsichtsrat der Generali Versicherung AG, 1010 Wien	Nein
Mitglied im Aufsichtsrat der Oberbank AG, 4020 Linz	Ja
Prokurist der Generali Holding Vienna AG, 1010 Wien	Nein
Prokurist der Generali Versicherung AG, 1010 Wien	Nein
Prokurist der Interunfall Versicherung Aktiengesellschaft, 1010 Wien	Nein
Aufsichtsrat der Generali Towarzystwo Ubezpieczen S.A., Polen	Nein
Aufsichtsrat der Generali Zycie Towarzystwo Ubezpieczen S.A., Polen	Nein
Aufsichtsrat der Generali Finance Sp.z.o.o., Polen	Nein
Aufsichtsrat der Assurances Maghrébia Société d'Assurances et de Réassurance S.A., Tunesien	Nein
Aufsichtsrat der Generali Hellas A.E.A.Z. Property and Casualty Insurance Co. S.A., Griechenland	Nein

	Aufsichtsrat der Generali Life Hellenic Insurance Company A.E., Griechenland	Nein
	Aufsichtsrat der Generali Poist'ovna A.S., Slowakei	Nein
	Aufsichtsrat der Generali Zavarovalnica d.d., Slowenien	Nein
	Aufsichtsrat der Generali Zivotno osiguranje d.d., Kroatien	Nein
	Aufsichtsrat der Generali Osiguranje d.d., Kroatien	Nein
	Aufsichtsrat der Generali Providencia Biztosító Rt., Ungarn	Nein
	Aufsichtsrat der Generali Asigurari S.A., Rumänien	Nein
	Aufsichtsrat der Generali Pojistovna A.S., Tschechien	Nein
	Aufsichtsrat der Generali Bulgaria Holding AD, Bulgarien	Nein
	Aufsichtsrat der Generali Garant Insurance JSC, Ukraine	Nein
	Aufsichtsrat der Generali Garant Life, Ukraine	Nein
Dr. Peter Niedermoser, geboren 1961 Mitglied des Aufsichtsrats	--	
* Josef Lamplmair, geboren 1956 Mitglied des Aufsichtsrats (vom Betriebsrat entsandt)	--	
* Kurt Dobersberger, geboren 1965 Mitglied des Aufsichtsrats (vom Betriebsrat entsandt)	--	
* Simon Zepko, geboren 1954 Mitglied des Aufsichtsrats (vom Betriebsrat entsandt)	--	
* Edeltraud Kubicek, geboren 1957 Mitglied des Aufsichtsrats (vom Betriebsrat entsandt)	--	

* Die Arbeitnehmervertreter üben keine Tätigkeiten außerhalb des Treugebers aus, die für den Treugeber von Bedeutung wären.

14.1.3. Staatskommissäre

Der Bundesminister für Finanzen hat bei Kreditinstituten deren Bilanzsumme eine Milliarde Euro übersteigt einen Staatskommissär und dessen Stellvertreter für eine Funktionsperiode von längstens fünf Jahren zu bestellen. Die Staatskommissäre und deren Stellvertreter handeln als Organe der Finanzmarktaufsicht und sind in dieser Funktion ausschließlich deren Weisungen unterworfen.

Ihnen kommen die folgenden Rechte zu:

Teilnahmerecht: Der Staatskommissär und dessen Stellvertreter sind vom Treugeber zu den Hauptversammlungen, den Sitzungen des Aufsichtsrates sowie zu entscheidungsbefugten Ausschüssen des Aufsichtsrates rechtzeitig einzuladen. Auf ihren Antrag ist ihnen jederzeit das Wort zu erteilen. Alle Niederschriften über diese Sitzungen sind dem Staatskommissär und seinem Stellvertreter zu übersenden.

Einspruchsrecht: Der Staatskommissär oder im Falle von dessen Verhinderung dessen Stellvertreter haben gegen Beschlüsse der Hauptversammlung sowie gegen Beschlüsse des Aufsichtsrates und entscheidungsbefugter Ausschüsse des Aufsichtsrates, durch die sie gesetzliche oder sonstige Vorschriften oder Bescheide des Bundesministers für Finanzen oder der FMA für verletzt erachten, unverzüglich Einspruch zu erheben und hievon der FMA zu berichten. Im Einspruch haben sie anzugeben, gegen welche Vorschriften nach ihrer Ansicht der Beschluss verstößt.

Durch den Einspruch wird die Wirksamkeit des Beschlusses bis zur aufsichtsbehördlichen Entscheidung aufgeschoben. Der Treugeber kann binnen einer Woche, gerechnet vom Zeitpunkt des Einspruches, die Entscheidung der FMA beantragen. Wird nicht binnen einer Woche nach Einlangen des Antrages entschieden, tritt der Einspruch außer Kraft. Wird der Einspruch bestätigt, so ist die Vollziehung des Beschlusses unzulässig.

Dem Staatskommissär und dessen Stellvertreter steht das Recht zu, in die Schriftstücke und Datenträger des Treugebers Einsicht zu nehmen, soweit es für die Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere der Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften und Bescheide des Bundesministers für Finanzen und der Finanzmarktaufsicht erforderlich ist.

Der Staatskommissär und dessen Stellvertreter haben ihnen bekannt gewordene Tatsachen, auf Grund derer die Erfüllung der Verpflichtungen des Treugebers gegenüber seinen Gläubigern und insbesondere die Sicherheit der ihm anvertrauten Vermögenswerte nicht mehr gewährleistet ist, unverzüglich der Finanzmarktaufsicht mitzuteilen und jährlich einen schriftlichen Bericht über ihre Tätigkeit zu übermitteln.

Gegenwärtig wurden vom Bundesminister für Finanzen folgende Personen als Staatskommissäre in den Treugeber entsandt:

Name	Funktionsantritt	Stellung
Univ. Doz. Dr. Gerhard Steger	01.05.1990	Staatskommissär
Mag. Christoph Kreutler	01.12.2000	Stellvertreter

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers basierend auf den entsprechenden Bestellungsbescheiden des Bundesministers für Finanzen)

14.2. Interessenkonflikte zwischen den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen sowie dem oberen Management

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats des Treugebers üben wesentliche Funktionen (zB als Vorstand, Aufsichtsrat, Geschäftsführer, Geschäftsleiter, Prokurist) in anderen Gesellschaften der Hypo-Banken Österreichs sowie außerhalb des Hypo-Banken Sektors aus. Aus dieser Tätigkeit können sich potentielle Interessenkonflikte mit ihrer Organfunktion beim Treugeber ergeben. Derartige Interessenkonflikte bei den Organmitgliedern können insbesondere dann auftreten, wenn diese über Maßnahmen zu entscheiden haben, bei welchen die Interessen des Treugebers von jenen der anderen Hypo-Banken Österreichs, einzelner Gesellschaften dieser und auch von Gesellschaften außerhalb des Hypo Banken-Sektors abweichen (zB bei Veräußerung wichtiger Vermögensgegenstände, gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen, wie Spaltungen, Verschmelzungen oder Kapitalerhöhungen, Übernahmen, der Genehmigung des Jahresabschlusses, Gewinnausschüttung, Beteiligungen, etc.). Der Treugeber erklärt, dass ihm derzeit keine Interessenkonflikte bekannt sind.

Es bestehen keine Vereinbarungen oder Abmachungen mit den Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen, aufgrund deren eine in Punkt 14.1. genannte Person zum Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans bzw. zum Mitglied des oberen Managements bestellt wurde.

Keine der in Punkt 14.1. genannten Personen halten Wertpapiere des Treugebers, die sie zur Ausübung des Stimmrechtes in der Hauptversammlung des Treugebers berechtigen bzw. die in solche Wertpapiere umgewandelt werden können. Entsprechend bestehen auch keine Verkaufsbeschränkungen.

15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN

15.1. Betrag der gezahlten Vergütung (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) und Sachleistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Treugeber hat im Jahr 2008 für aktive Vorstandsmitglieder EUR 756.000,00 und für Aufsichtsratsmitglieder insgesamt EUR 58.000,00 aufgewendet. Im Jahr 2009 hat der Treugeber für aktive Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer EUR 759.000,00 und für Aufsichtsratsmitglieder EUR 59.000,00 aufgewendet.

15.2. Angabe der Gesamtbeträge, die vom Treugeber oder seinen Tochtergesellschaften als Reserve oder Rückstellungen gebildet werden, um Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Vergünstigungen auszahlen zu können

Die Rückstellungen für Pensionen betragen EUR 6.731.000,00.

16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

16.1. Ende der laufenden Mandatsperiode und gegebenenfalls Angabe des Zeitraums, während dessen die jeweilige Person ihre Aufgabe ausgeübt hat

Die Mandatsperiode des Vorstandsvorsitzenden Dr. Andreas Mitterlehner endet am 31.12.2013, von Vorstand Mag. Emil Lauß am 31.05.2012 und von Vorstand Mag. Dr. Reinhard Krausbar am 31.03.2014.

Die Mandatsperiode der Aufsichtsratsmitglieder läuft bis zur ordentlichen Hauptversammlung des Geschäftsjahres 2014.

16.2. Angaben über Dienstleistungsverträge zwischen den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane und dem Treugeber bzw. seinen Tochtergesellschaften geschlossen wurden und

die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen oder Negativerklärung

Es bestehen keine zwischen den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane und dem Treugeber bzw seinen Tochtergesellschaften abgeschlossene Dienstleistungsverträge, die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen.

16.3. Angaben über den Auditausschuss und den Vergütungsausschuss, einschließlich der Namen der Ausschussmitglieder und einer Zusammenfassung des Aufgabenbereichs des Ausschusses

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name
Dr. Wolfgang Stampfl
KommR Mag. Dr. Ludwig Scharinger
KommR Dkfm. Max Stockinger
Dr. Georg Starzer
Boris Nemeč
Simon Zepko

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers basierend auf eigenen Erhebungen unter den Mitgliedern des Aufsichtsrates des Treugebers)

Der Aufgabenbereich des Prüfungsausschusses des Treugebers richtet sich nach § 63a Abs 4 BWG.

Neben dem Prüfungsausschuss wurde kein separater Vergütungsausschuss eingerichtet.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses des Treugebers gehören gemäß § 63a Abs 4 BWG:

1. Die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses;
2. die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionsystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft;
3. die Überwachung der Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung;
4. die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und gegebenenfalls des Corporate Governance-Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an das Aufsichtsorgan;
5. die Prüfung des Konzernabschlusses und -lageberichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an das Aufsichtsorgan des Mutterunternehmens.

16.4. Erklärung, ob der Treugeber der/den Corporate-Governance-Regelung/en im Land der Gründung der Gesellschaft genügt. Sollte der

Treugeber einer solchen Regelung nicht folgen, ist eine dementsprechende Erklärung zusammen mit einer Erläuterung aufzunehmen, aus der hervorgeht, warum der Treugeber dieser Regelung nicht Folge leistet

Der österreichische Corporate Governance Kodex richtet sich vorrangig an österreichische börsennotierte Aktiengesellschaften. Der Treugeber hat keine Aktien an einer Börse notiert. Der Vorstand des Treugebers ist daher der Ansicht, dass die zwingenden Bestimmungen des österreichischen Rechts ausreichende Rahmenbedingungen für die Corporate Governance Struktur sind und hat sich aus diesem Grund nicht dem Corporate Governance Kodex unterworfen.

17. BESCHÄFTIGTE

17.1. Angabe der Zahl der Beschäftigten zum Ende des Berichtszeitraumes/im Durchschnitt für jedes Geschäftsjahr, das von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Im Jahresdurchschnitt hat der Treugeber 2008 453 Arbeitnehmer, 2007 440 Arbeitnehmer und 2006 432 Arbeitnehmer beschäftigt.

17.2. Aktienbesitz und Aktienoptionen der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Folgende Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates sind im Besitz von Aktien des Treugebers:

- Mag. Lauß 50 Stk stimmrechtslose Aktien,
- Boris Nemec 50 Stk stimmrechtslose Aktien,
- Simon Zepko 50 Stk stimmrechtslose Aktien,
- Edeltraud Kubicek 50 Stk stimmrechtslose Aktien,
- Kurt Dobersberger 50 Stk stimmrechtslose Aktien,
- Josef Lamplmair 50 Stk stimmrechtslose Aktien.

(Quelle: Eigene Darstellung des Treugebers basierend auf eigenen Erhebungen unter den Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstands des Treugebers)

Kein Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgans sowie des oberen Managements hält Optionen auf Aktien des Treugebers.

17.3. Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, mittels deren Beschäftigte am Kapital des Treugebers beteiligt werden können

1997 wurde eine Kapitalerhöhung im Ausmaß von 17.000 Stück stimmrechtsloser Vorzugsaktien durchgeführt. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 0,84 %. Diese 17.000 Stück Aktien wurden im Rahmen einer Mitarbeiterbeteiligung an rund 350 MitarbeiterInnen ausgegeben. Zu dieser Aktion gibt es eine Vereinbarung zwischen dem Treugeber, dem Betriebsrat des Treugebers sowie der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG über die Art und Weise der Mitarbeiterbeteiligung. In dieser Vereinbarung wurde unter anderem das Ausmaß der Mitarbeiterbeteiligung fixiert, der Ausgabeplan vereinbart und die Aufgriffsrechte bei Ausscheiden der MitarbeiterInnen aus dem Unternehmen festgelegt.

18. HAUPTAKTIONÄRE

18.1. Angabe des Namens jeglicher Person, die nicht Mitglied der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane ist und die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital des Treugebers oder den entsprechenden Stimmrechten hält, die gemäß den nationalen

Bestimmungen zu melden ist, zusammen mit der Angabe des Betrags der Beteiligung dieser Person, oder Negativerklärung

Das Grundkapital des Treugebers beträgt EUR 14.663.590,00 und ist in 2.017.000 Stückaktien geteilt, wovon 2.000.000 Stamm-Stückaktien und 17.000 stimmrechtslose Vorzugs-Stückaktien sind. Jede Stückaktie ist in gleichem Umfang am Grundkapital des Treugebers beteiligt. Der auf die Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt gerundet EUR 7,27.

Eigentümer der Oberösterreichischen Landesbank AG sind zu 50,57% das Land Oberösterreich. Die Anteile werden über die Oberösterreichische Landesholding GmbH, die zu 100% im Eigentum des Landes Oberösterreich steht, gehalten. 48,59% der Anteile hält die HYPO Holding GmbH, an der die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, die Generali AG sowie die Oberösterreichische Versicherungs AG beteiligt sind. Im Ergebnis ergibt dies folgende Beteiligung an der Oberösterreichischen Landesbank AG: Raiffeisenlandesbank Oberösterreich 34,01%, Generali AG 12,15% und Oberösterreichische Versicherungs AG 2,43%.

Die Mitarbeiterinnen sind über stimmrechtslose Vorzugsaktien mit 0,84% am Grundkapital des Treugebers beteiligt (Siehe dazu Punkt 17.3.).

18.2. Information über den Umstand, ob die Hauptaktionäre des Treugebers unterschiedliche Stimmrechte haben oder Negativerklärung

Außer den in Punkt 18.1. angeführten Aktionären gibt es keinerlei weitere Beteiligungen am Kapital des Treugebers. Vorzugsaktien gewähren kein Stimmrecht. Jede Stammaktie gewährt eine Stimme. Die Stimmrechte der Stammaktionäre richten sich daher nach der Höhe der Beteiligungsverhältnisse am Treugeber.

18.3. Sofern dem Treugeber bekannt, Angabe, ob an dem Treugeber unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt. Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Kontrolle und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer derartigen Kontrolle

Siehe Punkt 18.1.

Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Kontrolle sind aus der Sicht des Vorstandes des Treugebers nicht erforderlich. Die Aktionärsrechte können nach Maßgabe des österreichischen Gesellschaftsrechts, insbesondere des Aktiengesetzes ausgeübt werden.

18.4. Beschreibung etwaiger dem Treugeber bekannten Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Treugebers führen könnte

Dem Treugeber sind keine etwaigen Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Treugebers führen könnten.

19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden vom Treugeber Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Derzeit bestehen mit verbundenen Parteien intensive Geschäftsbeziehungen, die sich vorwiegend auf Kreditfinanzierungen, gemeinsamen Konsortialfinanzierungen und Mittelveranlagungen erstrecken. Deren Umfang stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	At Equity Beteiligungen			Sonstige Beteiligungen			Aktionäre mit signifikantem Einfluss		
	31.12.2008	31.12.2007	31.12.2006	31.12.2008	31.12.2007	31.12.2006	31.12.2008	31.12.2007	31.12.2006
Forderungen an Kreditinstitute			24				1.044.256	816.442	765.094
Forderungen an Kunden	10.912	12.691	12.574	9.094	75.563	74.982	207.834	510.437	18.763
Forderungen	10.912	12.691	12.598	9.094	75.563	74.982	1.252.090	1.326.879	783.857
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	58	64		101.436	13.214	32.663	870.307	727.133	488.953
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		6.002	3	2.377	4.439	5.516	245	338.366	2
Verbindlichkeiten	58	6.066	3	103.813	17.653	38.179	870.552	1.065.499	488.955

(Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den geprüften Geschäftsberichten des Treugebers für 2006, 2007 und 2008)

20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES TREUGEBERS

20.1. Historische Finanzinformationen

Der in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards und den ergänzend nach § 59 a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellte Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 zum 31.12.2008 und für das Geschäftsjahr 2007 zum 31.12.2007, sowie der gemäß den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellte Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006 zum 31.12.2006 wurden bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt und sind auf der Homepage des Treugebers (www.hypo.at) unter dem Menüpunkt mit der derzeitigen Bezeichnung „Medien/Presse“ und „Geschäftsbericht“ veröffentlicht und auf diesem Wege diesem Prospekt mittels Verweis inkorporiert.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des BWG (insbesondere Anlage 2 zu § 43 BWG) sowie der Bestimmungen des UGB, jeweils in der geltenden Fassung erstellt.

20.2. Pro-forma Finanzinformationen

Es werden in den Prospekt keine Pro forma-Finanzinformationen aufgenommen.

20.3. Jahresabschluss

Der Treugeber erstellt seit 2007 seine Konzernjahresabschlüsse in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards und den ergänzend nach § 59 a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften. Der Konzernjahresabschluss zum 31.12.2006 wurde in Übereinstimmung mit den unternehmensrechtlichen Vorschriften nach dem UGB geprüft. Die Konzernjahresabschlüsse zum 31.12.2008, zum 31.12.2007 und 31.12.2006 wurden jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die vorgenannten Konzernjahresabschlüsse wurden bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt und sind auf der Homepage des Treugebers (www.hypo.at) unter dem Menüpunkt mit der derzeitigen Bezeichnung „Medien/Presse“ und „Geschäftsbericht“ veröffentlicht und auf diesem Wege diesem Prospekt mittels Verweis inkorporiert.

20.4. Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen

20.4.1. Erklärung über die Prüfung der historischen Finanzinformationen

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 4021 Linz, Kudlichstr. 41 – 43, hat die Konzernjahresabschlüsse des Treugebers für das Geschäftsjahr 2008 zum 31.12.2008, für das Geschäftsjahr 2007 zum 31.12.2007 sowie für das Geschäftsjahr 2006 zum 31.12.2006 unter Einbeziehung der Konzernbuchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 274 Abs 1 UGB versehen.

Die Wortlaute der Bestätigungsvermerke sind in den Jahresabschlüssen des Treugebers für das Geschäftsjahr 2008 zum 31.12.2008, für das Geschäftsjahr 2007 zum 31.12.2007 sowie für das Geschäftsjahr 2006 zum 31.12.2006, die bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt und auf der Homepage des Treugebers (www.hypo.at) unter dem Menüpunkt mit der derzeitigen Bezeichnung „Medien/Presse“ und „Geschäftsbericht“ veröffentlicht und auf diesem Wege diesem Prospekt mittels Verweis inkorporiert wurden, wiedergegeben.

20.4.2. Angabe sonstiger geprüfter Informationen im Prospekt, die vom Abschlussprüfer geprüft wurden

Es bestehen keine sonstigen Informationen, die von einem Abschlussprüfer geprüft wurden.

20.4.3. Wurden die Finanzdaten im Registrierungsformular nicht dem geprüften Jahresabschluss des Treugebers entnommen, so ist die Quelle dieser Daten und die Tatsache anzugeben, dass die Daten ungeprüft sind

Finanzdaten in diesem Abschnitt IV. ANGABEN ZUM TREUGEGER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT, deren Quelle nicht ein geprüfter Jahresabschluss des Treugebers ist, wurden bei den entsprechenden Punkten gekennzeichnet und die entsprechende Quelle angegeben.

20.5. Alter der jüngsten Finanzinformationen

Der letzte geprüfte Jahresabschluss des Treugebers für das Geschäftsjahr 2008 zum 31.12.2008 wurde am 27.03.2009 von der KPMG Austria Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Datum (Stichtag) der jüngsten ungeprüften Finanzinformation des Treugebers ist der 30.06.2009.

20.6. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

20.6.1. Hat der Treugeber seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses vierteljährliche oder halbjährliche Finanzinformationen veröffentlicht, so sind diese in das Registrierungsformular aufzunehmen

Der Treugeber hat einen Zwischenbericht zum 30.06.2009 veröffentlicht. Der Zwischenbericht des Treugebers wurde weder von einem Wirtschaftsprüfer geprüft noch prüferisch durchgesehen.

20.6.2. Zwischenfinanzinformationen

Der ungeprüfte Zwischenbericht des Treugebers ist auf der Homepage des Treugebers (www.hypo.at) unter dem Menüpunkt mit der derzeitigen Bezeichnung „Medien/Presse“ und „Geschäftsbericht“ veröffentlicht.

20.7. Dividendenpolitik

Die Dividendenausschüttung unterliegt keinen etwaigen Beschränkungen. Für das Geschäftsjahr 2006 wurden EUR 2.933.000,00 ausgeschüttet. Dies entspricht einer Dividende pro Aktie von EUR 1,45. Vom Gewinn 2007 wurden EUR 2.933.000,00 ausgeschüttet. Dies entspricht einer Dividende pro Aktie von EUR 1,45. Vom Gewinn 2008 wurden EUR 879.815,40 ausgeschüttet. Dies entspricht einer Dividende pro Aktie von EUR 0,44.

20.8. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Gegen den Treugeber gab es keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren, die im Zeitraum der letzten 12 Monate bestanden bzw. abgeschlossen wurden oder die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität des Treugebers und/oder die Gruppe auswirken bzw. ausgewirkt haben. Nach Kenntnis des Treugebers sind solche Verfahren auch nicht anhängig, eingeleitet oder droht deren Einleitung.

20.9. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Treugebers

Seit der Veröffentlichung des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2008 ist es zu keinen wesentlichen Veränderungen bei der Finanzlage oder Handelsposition des Treugebers gekommen.

21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

21.1. Aktienkapital

21.1.1. Betrag des ausgegebenen Kapitals für jede Kategorie des Aktienkapitals

Das Grundkapital des Treugebers beträgt EUR 14.663.590,00 und ist in 2.017.000 Stückaktien geteilt, wovon 2.000.000 Stamm-Stückaktien und 17.000 stimmrechtslose Vorzugs-Stückaktien sind. Jede Stückaktie ist in gleichem Umfang am Grundkapital des Treugebers beteiligt. Der auf die Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt gerundet EUR 7,27.

21.1.2. Sollten Aktien vorhanden sein, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind, so sind die Anzahl und die wesentlichen Merkmale dieser Aktien anzugeben

Trifft nicht zu.

21.1.3. Angabe der Anzahl, des Buchwertes sowie des Nennwertes der Aktien, die Bestandteil des Eigenkapitals des Treugebers sind und die vom Treugeber selbst oder in seinem Namen oder von Tochtergesellschaften des Treugebers gehalten werden

Der Treugeber hält 4.904 Stück eigene Aktien mit einem Buchwert von EUR 304.364,07 zum 30.06.2009. Der rechnerische Anteil am Grundkapital des Treugebers dieser 4.904 Stück eigenen Aktien beträgt EUR 35.652,08.

21.1.4. Angabe etwaiger wandelbarer Wertpapiere, umtauschbarer Wertpapiere oder Wertpapiere mit Optionsscheinen, wobei die geltenden Bedingungen und Verfahren für die Wandlung, den Umtausch oder die Zeichnung darzulegen sind

Trifft nicht zu.

21.1.5. Angaben über eventuelle Akquisitionsrechte und deren Bedingungen und/oder über Verpflichtungen in Bezug auf genehmigtes,

aber noch nicht geschaffenes Kapital oder in Bezug auf eine Kapitalerhöhung

Trifft nicht zu.

21.1.6. Angaben über das Kapital eines jeden Mitglieds der Gruppe, worauf ein Optionsrecht besteht oder bei dem man sich bedingt oder bedingungslos darauf geeinigt hat, dieses Kapital an ein Optionsrecht zu knüpfen, sowie Einzelheiten über derlei Optionen, die auch jene Personen betreffen, die diese Optionsrechte erhalten haben

Trifft nicht zu.

21.1.7. Die Entwicklung des Aktienkapitals mit besonderer Hervorhebung der Angaben über etwaige Veränderungen, die während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums erfolgt sind

Im Zeitpunkt der Gründung der Ersteintragung der Gesellschaft in das Firmenbuch am 01.06.1997 betrug das Grundkapital ATS 200 Mio. (= EUR 14,5 Mio).

Mittels Hauptversammlungsbeschluss vom 12.11.1997 wurde das Grundkapital um ATS 1,7 Mio (= EUR 123.543,82) auf ATS 201,7 Mio (= EUR 14,7) erhöht.

Mittels Hauptversammlungsbeschluss vom 29.05.2000 wurde die Satzung gemäß 1.Euro-JuBeG angepasst und das Grundkapital auf den aktuellen Stand von EUR 14.663.590 geändert.

21.2. Satzung und Statuten der Gesellschaft

21.2.1. Beschreibung der Zielsetzungen des Treugebers und an welcher Stelle sie in der Satzung und den Statuten der Gesellschaft verankert sind

Gemäß § 3 Abs 1 der Satzung umfasst der Geschäftsgegenstand des Treugebers alle Bankgeschäfte gemäß § 1 Abs 1 BWG im In- und Ausland mit Ausnahme:

- a) der Verwaltung von Kapitalanlagefonds noch dem Investmentfondsgesetz
- b) der Errichtung oder Verwaltung von Beteiligungsfonds nach dem Beteiligungsfondsgesetz (Beteiligungsfondsgeschäft)
- c) der Ausgabe von fundierten Bankschuldverschreibungen

Gemäß § 3 Abs 2 der Satzung umfasst der Geschäftsgegenstand ferner die in § 1 Abs 2 und 3 BWG aufgezählten Tätigkeiten, insbesondere das Leasinggeschäft, Wechselstubengeschäft, Abschluss von Darlehensverträgen gegen Verpfändung von Wertpapieren, Erbringung von Beratungsleistungen einschließlich der Betriebsorganisation sowie die Erbringung von Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Portfolio-Beratung, Erbringung von Schließfachverwaltungsdiensten sowie die Erbringung aller Dienstleistungen, die mit dem Bankgeschäft in direktem oder indirektem Zusammenhang stehen.

Der Treugeber hat insbesondere die Aufgabe, den Geld- und Kreditverkehr vor allem im Bundesland Oberösterreich zu fördern.

Gemäß § 3 Abs 3 der Satzung ist der Treugeber zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen, insbesondere zur:

- a) Beteiligung an Unternehmen, gleich welcher Rechtsform
- b) Errichtung, Erwerb und Verwaltung von Unternehmungen, gleich welcher Rechtsform und gleich welche Art
- c) Erwerb, Belastung und Veräußerung von Liegenschaften, Gebäuden und/oder liegenschaftsgleichen Rechten

- d) Errichtung von Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen sowie Zweigstellen im In- und Ausland.

Gemäß § 3 Abs 4 der Satzung ist der Treugeber berechtigt, Vereinbarungen über die Aufnahme von Partizipations- und Ergänzungskapital im Sinne des § 23 Abs 4, 5, 7 und 8 BWG abzuschließen.

21.2.2. Zusammenfassung der Bestimmungen der Satzung und Statuten des Treugebers im Zusammenhang mit den Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat auf bestimmte Zeit, höchstens auf die Dauer von fünf Jahren bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Gesamtprokuristen vertreten. Die Gesellschaft kann, unter Beachtung allfälliger gesetzlicher Einschränkungen, auch durch zwei Gesamtprokuristen gemeinsam vertreten werden. Im Hinblick auf § 5 Abs 1 Z 12 BWG ist die Erteilung von Einzelvertretungsmacht, Einzelprokura und Einzelhandlungsvollmacht für den gesamten Geschäftsbetrieb ausgeschlossen. Der Vorstand hat die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung zu beachten und bedarf zu den darin genannten Geschäften der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Vorstand ist bei Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern beschlussfähig; er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

Der Aufsichtsrat besteht aus zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern sowie den im Sinne des ArbVG vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern. Darüber hinaus hat die Hauptversammlung das Recht, zwei Stellvertreter von Aufsichtsratsmitgliedern zu wählen, die ein an der Amtsausübung verhandeltes Aufsichtsratsmitglied vertreten können. Die Funktionsdauer der Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das auf die Wahl bzw Bestellung folgende vierte Geschäftsjahr beschließt; hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem gewählt wird, nicht miteingerechnet. Eine Wiederwahl ist möglich. Jedes Aufsichtsratsmitglied kann seine Funktion mit sofortiger Wirkung auch ohne wichtigen Grund zurücklegen. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied vorzeitig aus, ist unverzüglich, spätestens in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung eine Ersatzwahl durchzuführen. Der Aufsichtsrat gibt sich selbst eine Geschäftsordnung. Zur Fassung eines gültigen Aufsichtsratsbeschlusses ist eine ordnungsgemäße Einladung der Aufsichtsratsmitglieder und die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder, darunter jedenfalls der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, erforderlich. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, Ausschüsse, insbesondere einen ständigen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten sowie einen ständigen Präsidialausschuss, zu bilden und deren Aufgaben und Befugnisse festzusetzen.

21.2.3. Beschreibung der Rechte, Vorrechte und Beschränkungen, die an jede Kategorie der vorhandenen Aktien gebunden sind

Das Grundkapital des Treugebers in Höhe von EUR 14.663.590 ist in 2.017.000 Stückaktien in Form von 2.000.000 Stammaktien und 17.000 Vorzugsaktien ohne Stimmrecht eingeteilt. Sämtliche Stammaktien und sämtliche Vorzugsaktien lauten auf Inhaber.

Bei den Vorzugsaktien ohne Stimmrecht handelt es sich gemäß § 12a AktG um Aktien, die mit einem nachzuzahlenden Verzug bei der Verteilung des Gewinns ausgestattet sind und für die das Stimmrecht ausgeschlossen ist. Jede Stammaktie gewährt eine Stimme; das Stimmrecht beginnt mit der vollständigen Leistung der Einlage.

Die Gewinnanteile der Aktionäre werden im Verhältnis der auf ihren Anteil am Grundkapital geleisteten Einlagen (ohne allfälligem Aufgeld) verteilt. Einlagen, die im

Laufe des Geschäftsjahres geleistet werden, sind nach dem Verhältnis der Zeit zu berücksichtigen, die seit der Leistung verstrichen ist. Vorzugsaktien ohne Stimmrecht erhalten zunächst aus dem Gewinn eines jeden Geschäftsjahres eine auf die Gesamtdividende anzurechnende Vorzugsdividende in Höhe von 6% des rechnerischen Anteils einer Vorzugsaktie, der sich aus der Beteiligungsquote einer Vorzugsaktie am Grundkapital ergibt. Aus dem dann noch verfügbaren Jahresgewinn erhalten die Stammaktionäre ebenfalls bis zu 6% vom rechnerischen Anteil einer Stammaktie, der sich aus der Beteiligungsquote einer Stammaktie am Grundkapital ergibt. Der dann noch verbleibende Rest des Jahresgewinns ist unter allen Aktionären nach dem Verhältnis der rechnerischen Anteile der Aktien am Grundkapital zu verteilen. Dies bedeutet, dass ein über die Gesamtvorzugsdividende hinausgehender Jahresgewinn bis zur Höhe der Gesamtvorzugsdividende vorerst auf Stammaktien aufgeteilt wird, ein darüber hinausgehender Jahresgewinn sodann auf Stamm- und Vorzugsaktien im Verhältnis der rechnerischen Anteile der Aktien, die sich aus den jeweiligen Beteiligungsquoten der Aktien am Grundkapital ergeben.

Die Vorzugsaktien ohne Stimmrecht sind mit einem Nachbezugsrecht auf rückständige Vorzugsdividenden ausgestattet. Wird der Vorzugsbetrag bei der Gewinnverteilung in einem Jahr nicht oder nicht vollständig gezahlt und der Rückstand im darauffolgenden Jahr nicht neben dem vollen Vorzug dieses Jahres nachbezahlt, so haben die Vorzugsaktionäre das Stimmrecht so lange, bis die Rückstände nachbezahlt sind.

Gemäß § 5 Abs 3 der Satzung ist der Treugeber berechtigt, bei Kapitalerhöhungen ohne Zustimmung der Vorzugsaktionäre weitere Vorzugsaktien mit gleichstehenden Rechten bis zu einem Drittel des Grundkapitals (§ 12a Abs 2 AktG) zu schaffen. Der Zustimmung der bestehenden Vorzugsaktionäre bei Ausgabe neuer Aktien mit gleichstehenden Rechten bedarf es gemäß § 129 Abs 2 AktG nicht, zumal die Ausgabe zusätzlicher Vorzugsaktien mit gleichstehenden Rechten vorbehalten ist.

Form und Inhalt der Aktienurkunden, der Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine und anderer vom Treugeber ausgegebener Wertpapiere setzt der Vorstand fest. Die vom Treugeber ausgegebenen Wertpapiere können auch durch Sammelurkunden dauernd vertreten werden. Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ist ausgeschlossen.

21.2.4. Erläuterung, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Rechte der Inhaber von Aktien zu ändern, wobei die Fälle anzugeben sind, in denen die Bedingungen strenger ausfallen als die gesetzlichen Vorschriften

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechtes bestehen nicht.

Soweit das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt (z.B. Änderung des Unternehmensgegenstandes, bedingte Kapitalerhöhung, genehmigtes Kapital, ordentliche Kapitalherabsetzung), beschließt die Hauptversammlung gemäß Punkt IV. der Satzung „Organisation der Gesellschaft“ mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit gefordert ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

21.2.5. Beschreibung der Art und Weise, wie die Jahreshauptversammlungen und die außerordentlichen Hauptversammlungen der Aktionäre einberufen werden, einschließlich der Teilnahmebedingungen

Die Hauptversammlung findet am Sitz des Treugebers statt. Die Einladung zur Hauptversammlung muss unter Angabe des Ortes, Zeitpunkts und der Tagesordnung erfolgen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist jeder Aktionär berechtigt. Ein Aktionär kann sich in der Hauptversammlung durch einen schriftlich Bevollmächtigten vertreten lassen. Inhaberaktionäre sind nur dann zur Teilnahme an der Hauptversammlung

berechtigt, wenn sie ihre Aktien beim Treugeber, bei einem österreichischen öffentlichen Notar, bei der Hauptniederlassung einer inländischen Bank oder bei den in der Einberufung zur Hauptversammlung bestimmten in- oder ausländischen Kreditunternehmungen fristgerecht hinterlegen.

Die Hinterlegung hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass zwischen dem Tag der Hinterlegung und dem Tag der Hauptversammlung mindestens drei Werktage frei bleiben; für die Hinterlegung müssen dem Aktionär mindestens 14 Tage seit der Einberufung zur Verfügung stehen, wobei der Tag der Veröffentlichung nicht mitgerechnet wird. Fällt der letzte Tag dieser Frist auf einen Sonntag oder auf einen gesetzlichen Feiertag, muss auch noch der folgende Werktag zur Hinterlegung zur Verfügung stehen.

Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn Aktien mit Zustimmung einer vom Treugeber bestellten Hinterlegungsstelle für sie bei anderen Kreditunternehmungen bis zur Beendigung der Hauptversammlung im Sperrdepot gehalten werden. Die Hinterlegungsstellen haben die Bescheinigung über die erfolgte Hinterlegung spätestens einen Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist beim Treugeber einzureichen.

Inhaber von Zwischenscheinen können an der Hauptversammlung teilnehmen, wenn sie im Aktienbuch des Treugebers eingetragen sind. Einer besonderen Anmeldung zur Versammlung oder Hinterlegung von Zwischenscheinen bedarf es nicht.

Wurden Aktien oder Zwischenscheine nicht ausgegeben, ist in der Einladung zur Hauptversammlung bekanntzugeben, unter welchen Voraussetzungen die Aktionäre zur Teilnahme zugelassen werden.

Änderungen durch das AktRÄG 2009

Mit 01.08.2009 ist das AktRÄG 2009 in Kraft getreten, welches unter anderem die Einberufung und Durchführung der Hauptversammlung von Aktiengesellschaften neu regelt.

Abweichend von den Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft gilt daher, dass die Einberufung zur Hauptversammlung der Gesellschaft spätestens am 28. Tag vor der ordentlichen Hauptversammlung, oder spätestens am 21. Tag vor der außerordentlichen Hauptversammlung bekanntzumachen ist. Des weiteren gilt, dass bei Inhaberaktien für die Teilnahmeberechtigung an der Hauptversammlung der Anteilsbesitz des Aktionärs am Nachweisstichtag (=Ende des zehnten Tags vor der Hauptversammlung) maßgeblich ist. Der Nachweis wird durch Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG – ausgestellt vom depotführenden Kreditinstitut – nachgewiesen. Für die Übermittlung der Depotbestätigung an die Gesellschaft haben die Aktionäre bis zum 3. Werktag vor der Hauptversammlung Zeit, wobei der Zugang bei der Gesellschaft gemäß § 111 Abs 2 Satz 2 AktG maßgeblich ist. Die Satzung des Treugebers wird diesbezüglich noch angepasst.

Die entsprechenden Bestimmungen des AktRÄG 2009 sind im Zusammenhang mit Hauptversammlungen anwendbar, die nach dem 01.08.2009 einberufen werden.

21.2.6. Kurze Beschreibung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die u.U. eine Verzögerung, einen Aufschub oder sogar die Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle des Treugebers bewirken

Trifft nicht zu.

21.2.7. Angabe (falls vorhanden) etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die für den Schwellenwert gelten, ab dem der Aktienbesitz offen gelegt werden muss

Trifft nicht zu.

21.2.8. Darlegung der Bedingungen, die von der Satzung und den Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstigen Satzungen vorgeschrieben werden und die die Veränderungen im Eigenkapital betreffen, sofern diese Bedingungen strenger sind als die gesetzlichen Vorschriften

Trifft nicht zu.

22. WESENTLICHE VERTRÄGE

Es gibt keine wesentlichen Verträge, die nicht im normalen Geschäftsablauf abgeschlossen wurden.

23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN

23.1. Erklärung oder Bericht einer Person, die als Sachverständiger handelt

Trifft nicht zu.

23.2. Angaben von Seiten Dritter

Trifft nicht zu.

24. EINSEHBARE DOKUMENTE

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts können die folgenden Dokumente oder deren Kopien am Sitz der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft, 4010 Linz, Landstrasse 38 und unter www.hypo.at unter dem Menüpunkt mit der derzeitigen Bezeichnung „Medien/Presse“ und „Geschäftsbericht“ eingesehen werden:

- a) dieser Prospekt
- b) die Satzung des Treugebers
- c) die Konzernjahresabschlüsse des Treugebers für das Geschäftsjahr 2008 zum 31.12.2008, für das Geschäftsjahr 2007 zum 31.12.2007 sowie für das Geschäftsjahr 2006 zum 31.12.2006
- d) der Halbjahresbericht des Treugebers zum 30.06.2009

25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN

Siehe Punkt 7.2.

V. ANGABEN ZUM GARANTIEGEBER LAND OBERÖSTERREICH

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Registrierungsformular gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Registrierungsformulars verantwortlich sind

Für die inhaltliche Richtigkeit der gemachten Angaben im Abschnitt V. „ANGABEN ZUM GARANTIEGEBER LAND OBERÖSTERREICH“ ist die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft, 4010 Linz, Landstrasse 38, verantwortlich.

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft bestätigt diese nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Registrierungsformular genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern können

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die Angaben im Abschnitt V. „ANGABEN ZUM GARANTIEGEBER LAND OBERÖSTERREICH“ ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussagen im Abschnitt V. „ANGABEN ZUM GARANTIEGEBER LAND OBERÖSTERREICH“ wahrscheinlich verändern können.

2. RISIKOFAKTOREN

Die Emittentin ist sich keiner Risiken in Bezug auf den Garantiegeber bewusst, die die für die Wohnbauanleihen übernommene Haftung beeinträchtigen können.

3. ANGABEN ÜBER DEN GARANTIEGEBER LAND OBERÖSTERREICH

3.1. Gesetzlicher Name des Garantiegebers und kurze Beschreibung seiner Stellung im nationalen öffentlichen Rahmen

Der gesetzliche Name des Garantiegebers lautet: Land Oberösterreich. Das Land Oberösterreich ist eines von insgesamt neun österreichischen Bundesländern.

Die Kompetenzen der neun österreichischen Bundesländer, und damit auch des Landes Oberösterreich, innerhalb der Republik Österreich sind im Zusammenhang mit Legislative und Verwaltung grundsätzlich im Bundes-Verfassungsgesetz (BGBl 1930/1 - BVG) i.d.g.F. in den Artikeln 10 ff geregelt.

3.2. Wohnsitz oder geografische Belegenheit sowie Rechtsform des Garantiegebers, seine Kontaktadresse und Telefonnummer

Oberösterreich ist mit einer Fläche von 11.982 km² das viertgrößte Bundesland Österreichs. Es grenzt an Deutschland, Tschechien sowie an die Bundesländer Niederösterreich, Steiermark und Salzburg. Die Verwaltung des Landes ist in 18 politische Bezirke gegliedert. Drei dieser Bezirke – Linz-Stadt, Steyr-Stadt und Wels-Stadt – sind sogenannte Statutarstädte.

Die Landeshauptstadt von Oberösterreich ist Linz und mit derzeit rund 190.000 Einwohnern nach Wien und Graz die drittgrößte Stadt Österreichs. Die Stadt ist Zentrum des oberösterreichischen Zentralraums. Geologisch ist Oberösterreich in drei Teile gegliedert: Nördlich der Donau liegt das Berg- und Hügelland des Mühlviertels, südlich der Donau das Alpenvorland und noch weiter südlich die nördlichen Kalkalpen.

In Oberösterreich leben rund 1,4 Millionen Menschen. Das sind 1/6 aller Österreicher, wodurch Oberösterreich nach Wien und Niederösterreich bevölkerungsmäßig das drittgrößte Bundesland ist. Die Einwohnerdichte bezogen auf das ganze Bundesland beträgt 116 Einwohner/km², ist aber in den Ballungszentren höher.

Das Land Oberösterreich ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts.

Kontaktadresse:

Amt der oberösterreichischen Landesregierung

Bahnhofplatz 1

4021 Linz

Telefon: 0043 (732) 77 20

Homepage: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/ooe>

3.3. Etwaige Ereignisse aus jüngster Zeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit des Garantiegebers relevant sind

Dem Treugeber sind keine etwaigen Ereignisse bekannt, die die Fähigkeit des Garantiegebers, seinen Verpflichtungen aus der Garantie nachkommen zu können, beeinträchtigen.

3.4. Beschreibung des wirtschaftlichen Umfelds des Garantiegebers, insbesondere aber der Wirtschaftsstruktur mit detaillierten Angaben zu den Hauptwirtschaftszweigen; des Bruttoinlandsprodukts mit einer Aufschlüsselung nach Wirtschaftszweigen für die letzten beiden Geschäftsjahre

Laut Homepage des Landes Oberösterreich basiert die Grundstruktur der oberösterreichischen Wirtschaft auf der Synergie von einigen Großunternehmen und vielen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Diese Struktur hat sich in den wirtschaftlichen Wechsellagen der letzten Jahrzehnte wirtschaftlich und sozial gut bewährt. Die EU-Mitgliedschaft war als Wettbewerbs- und Innovationsmotor der wirtschaftlichen Dynamik sehr förderlich. Die Hauptwirtschaftszweige sind Industrie und verarbeitendes Gewerbe sowie Handel und Dienstleistungen. Der Tourismus ist zusätzlicher Arbeitgeber und Devisenbringer. 85 Prozent der Gästenächtigungen Oberösterreichs werden in Gemeinden des ländlichen Raums verbucht. Vorherrschender Wirtschaftszweig in Oberösterreich ist mit knapp einem Drittel der Beschäftigten die Sachgütererzeugung (stahlerzeugende und chemische Industrie, Maschinenbau, Fahrzeugindustrie sowie Metallverarbeitung, Zellstoff- und Papierindustrie, Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte). Über 60 Prozent des regionalen Bruttoinlandsprodukts werden von der oberösterreichischen Industrie erwirtschaftet

Geographisch liegt das Bundesland im Norden von Österreich und grenzt an Bayern und die Tschechische Republik und hat rund 1,4 Millionen Einwohner. Das Bevölkerungswachstum beträgt jährlich zwischen 0,2 und 0,5 %. Wegen dieser im Vergleich mit den anderen Bundesländern geringeren Zuwachsrate ist langfristig für Oberösterreich ein niedrigerer Anteil an der Haupteinnahmequelle des Landeshaushalts, den Einnahmen aus gemeinsamen Steuern („Ertragsanteile“) zu erwarten. Nach der Altersstruktur ist die oberösterreichische Bevölkerung jünger als der Bundesdurchschnitt: So liegt der Anteil der Bevölkerung zwischen 0 und 18 Jahren in Oberösterreich mit 21,7% über dem Österreich-Durchschnitt von 20,3%, der Anteil der Bevölkerung im Alter über 65 Jahren beträgt in Oberösterreich 15,5%, im Österreich-Durchschnitt 15,9%. Durch den steigenden Anteil der älteren Bevölkerungsschicht ist ein Anstieg der Kosten für Gesundheit, Pflege, Soziales etc. zu erwarten.

Rund jeder dritte oberösterreichische Arbeitnehmer ist in der Industrie beschäftigt. Schwerpunkte der Erzeugung sind Fahrzeugbau, Stahlerzeugung, Faserprodukte sowie Chemikalien. Wertschöpfung und Arbeitsplatzangebot im Dienstleistungsbereich spielen im nationalen Vergleich eine geringere Rolle. Der im Vergleich mit den anderen Bundesländer weniger bedeutsame Tourismus kann kurzfristig durch Linz als Kulturhauptstadt Europas 2009 belebt werden und wird so die regionale Konjunktur im Dienstleistungssektor stützen.

Nach Angaben des Landes Oberösterreich auf dessen Homepage wird erwartet, dass aufgrund der Wirtschaftskrise die Exporte insbesondere von Fahrzeugteilen und Stahlerzeugnissen besonders stark betroffen sein werden. Aufgrund der hohen Spezialisierung in der Industrieproduktion ist 2009 und 2010 mit einem Rückgang des BIP zu rechnen. Als weitere Folge der Wirtschaftskrise ist mit einem starken Ansteigen der Arbeitslosigkeit zu rechnen. Sie betrug im April 2008 3,0% und stieg bis April 2009 auf 4,6%. Im internationalen Vergleich gilt eine Arbeitslosenrate von unter 4,5% jedoch in den nächsten Jahren als relativ niedrig. Das Land fördert aktiv unter Berücksichtigung der Belastbarkeit des Landeshaushalts die Ansiedlung neuer Betriebe. Die Landesregierung hat für ausgewählte Betriebe ein Programm im Umfang von 1 Milliarde Euro zur Gewährung von mehrjährigen Kreditbürgschaften, das die Folgen der Finanzkrise für die Kreditvergabe an Unternehmen im Land mildern soll, beschlossen. Für Österreich ist ein Rückgang des Bruttoinlandproduktes (BIP) von rund 3,0% im Jahr 2009 und 0,2% im Jahr 2010 prognostiziert. Es ist zu erwarten, dass auch im Land Oberösterreich das regionale Bruttoinlandproduktes entsprechend einbrechen wird. Pro Kopf wird 2009 ein BIP von rund EUR 31.800,00 erwartet, das sind 117,8% des EU-27 Durchschnitts bzw. 95% des nationalen Durchschnitts.

Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen¹⁾ nach Bundesländern²⁾, laufende Preise

Nach Kenntnis des Treugebers, sind dies die jüngst von der Statistik Austria veröffentlichten Zahlen:

Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen¹⁾ nach Bundesländern²⁾, laufende Preise

NUTS-Code	Region	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Mio. EUR														
AT	ÖSTERREICH	157.191	161.195	164.857	171.650	177.488	186.587	192.038	197.688	202.017	209.949	219.416	231.715	244.894
AT11	Burgenland	3.451	3.520	3.645	3.825	3.932	4.128	4.295	4.554	4.656	4.888	5.001	5.201	5.478
AT12	Niederösterreich	24.074	24.582	25.462	26.597	27.362	29.168	29.479	30.147	31.011	32.781	33.785	35.871	38.249
AT13	Wien	44.082	45.029	45.417	47.394	48.863	51.013	52.782	54.921	55.661	56.826	59.210	62.248	65.361
AT21	Kärnten	9.275	9.538	9.659	9.949	10.342	10.689	11.067	11.356	11.523	12.081	12.585	13.365	14.072
AT22	Steiermark	19.742	20.336	20.679	21.531	22.264	23.282	24.098	24.331	25.101	26.267	27.519	29.061	30.660
AT31	Oberösterreich	25.177	25.954	26.835	27.886	28.946	30.534	31.383	32.294	33.073	34.370	36.394	38.257	40.461
AT32	Salzburg	11.436	11.709	12.061	12.457	12.868	13.478	13.686	13.976	14.321	15.035	15.609	16.594	17.738
AT33	Tirol	12.989	13.336	13.735	14.386	14.922	15.842	16.456	16.992	17.455	18.085	19.250	20.429	21.579
AT34	Vorarlberg	6.919	7.144	7.316	7.572	7.935	8.400	8.739	9.066	9.162	9.564	10.009	10.632	11.238
ATZZ	Extra-Regio ³⁾	45	47	48	51	53	53	52	51	53	52	55	57	58

Q: STATISTIK AUSTRIA, Regionale Gesamtrechnungen. Erstellt am 16.12.2009. - Konzept ESVG 95, VGR-Revisionsstand: Juli 2009. - Etwaige Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen. - 1) BWS zu Herstellungspreisen = BWS zu Marktpreisen abzüglich sonstige Gütersteuern, zuzüglich sonstige Gütersubventionen. Die Umsetzung der GAP-Reform (GAP = Gemeinsame Agrarpolitik) führte ab dem Berichtsjahr 2005 zu einem starken Einbruch bei den Gütersubventionen und damit auch bei der landwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen. - 2) Gemäß NUTS-Klassifikation (hierarchisch aufgebaute, einheitliche territoriale Gliederung zur Erstellung regionaler Statistiken der EU) entsprechen die österreichischen Bundesländer den NUTS 2-Regionen. NUTS steht für "Nomenclature des unités territoriales statistiques" oder Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik. - 3) Die "Extra-Regio" umfasst Teile des Wirtschaftsgebietes, die nicht unmittelbar einer Region zugerechnet werden können (Botschaften im Ausland).

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/volkswirtschaftliche_gesamtrechnungen/regionale_gesamtrechnungen/nuts2-regionales_bip_und_hauptaggregate/index.html

Bruttoregionalprodukt¹⁾ 2007, nach Bundesländern, laufende Preise

Bundesland	2007 in Mio. EUR	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	Anteil am österreichischen BIP 2007 in %	Anteil an der Wohnbevölkerung ²⁾ 2007 in %
ÖSTERREICH	270.782	5,7	100,0	100,0
Burgenland	6.059	5,3	2,2	3,4
Niederösterreich	42.303	6,6	15,6	19,2
Wien	72.288	5,0	26,7	20,1
Kärnten	15.563	5,3	5,7	6,7
Steiermark	33.909	5,5	12,5	14,5
Oberösterreich	44.748	5,8	16,5	16,9
Salzburg	19.618	6,9	7,2	6,3
Tirol	23.866	5,6	8,8	8,4
Vorarlberg	12.429	5,7	4,6	4,4

Q: STATISTIK AUSTRIA, Regionale Gesamtrechnungen. Erstellt am 16.12.2009. - Konzept ESGV 95, VGR-Revisionsstand: Juli 2009. - Etwaige Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen. - 1) Bruttoregionalprodukt (BRP) ist das regionale Äquivalent zum Bruttoinlandsprodukt; es wird berechnet aus 'Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen plus Gütersteuern minus Gütersubventionen'. Die Umsetzung der GAP-Reform (GAP = Gemeinsame Agrarpolitik) führte ab dem Berichtsjahr 2005 zu einem starken Einbruch bei den Gütersubventionen und damit auch bei der landwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen. Da gemäß den EU-Vorgaben zur Berechnung des regionalen BIP das nationale BIP mit der Wertschöpfung zu Herstellungspreisen regionalisiert wird, hatte diese Umstellung Auswirkungen auf das BRP. - 2) Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt; geschätzt anhand der bundesländerweisen Bevölkerungsfortschreibung.

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/volkswirtschaftliche_gesamtrechnungen/regionale_gesamtrechnungen/nuts2-regionales_bip_und_hauptaggregate/index.html

Anteile der Bundesländer an der Wertschöpfung 2006 nach Wirtschaftsbereichen

in %		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Sachgütererzeugung	Energie- und Wasserversorgung	Bauwesen	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Kredit- und Versicherungswesen	Realitätenwesen, Vermietung bew. Sachen, unternehmensbez. DL	Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung	Unterrichtswesen	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	Private Haushalte	Insgesamt
AT11	Burgenland	6,7	2,1	1,8	2,3	3,3	2,1	2,2	1,8	2,2	1,7	3,2	2,9	2,4	2,1	3,2	2,2
AT12	Niederösterreich	27,0	49,1	17,7	12,8	18,5	16,9	9,4	17,9	9,9	13,2	15,7	14,8	15,7	12,5	16,9	15,6
AT13	Wien	3,6	1,1	12,7	28,1	16,9	30,9	16,8	34,0	39,8	35,1	35,5	25,6	29,4	41,0	12,1	26,7
AT21	Kärnten	8,4	8,1	6,1	6,9	7,2	4,7	8,0	4,0	5,4	4,9	6,3	6,5	6,5	5,1	7,9	5,8
AT22	Steiermark	20,1	11,5	15,7	11,5	13,9	10,5	10,3	9,6	11,1	11,6	11,3	14,9	12,5	11,0	19,8	12,6
AT31	Oberösterreich	20,2	18,7	24,8	14,1	18,5	14,6	8,8	11,5	12,1	16,1	12,6	15,7	14,7	11,4	17,4	16,5
AT32	Salzburg	5,2	3,0	6,4	7,2	7,0	9,2	13,9	7,1	6,8	6,6	5,7	6,8	6,2	6,1	8,4	7,2
AT33	Tirol	6,5	4,2	8,6	9,9	9,5	7,3	24,2	10,5	7,9	6,9	6,2	9,0	9,0	7,3	7,7	8,8
AT34	Vorarlberg	2,2	2,2	6,4	7,2	5,2	3,8	6,3	3,7	4,6	4,0	3,1	3,9	3,6	3,5	6,7	4,6
ATZZ	Extra-Regio	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
AT	Österreich	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

(Quelle: Eigene Darstellung des Landes Oberösterreich, Abteilung Statistik basierend auf Angaben der Statistik Austria)

3.5. Allgemeine Beschreibung des politischen Systems des Garantiegebers und der Regierung, einschließlich detaillierter Angaben zu dem verantwortlichen Organ, dem der Garantiegeber untersteht

Die Oberösterreicher entscheiden alle sechs Jahre im Rahmen der Landtagswahl, welche Parteien wie viele der insgesamt 56 Abgeordneten in den Landtag entsenden können. Seit der letzten Landtagswahl am 27. September 2009 entsendet die ÖVP 28 Abgeordnete, die SPÖ 14 Abgeordnete, die FPÖ 9 Abgeordnete und die GRÜNEN 5 Abgeordnete.

Die Abgeordneten kommen aus allen Landesteilen und Bevölkerungsschichten. Bei ihrer Tätigkeit als Abgeordnete sind sie an keinen Auftrag gebunden. In der Regel treffen sich die Abgeordneten einmal im Monat im Landhaus in Linz zu einer öffentlichen Landtagssitzung. In den Wochen zwischen diesen öffentlichen Sitzungen tagen die Ausschüsse des Landtages.

Der Landtag gibt als Gesetzgeber die Regeln für die Entwicklung des Landes vor. Mit dem Landesbudget beschließt er den finanziellen Umfang für die Tätigkeit der Landesregierung und sorgt gleichzeitig für eine kompakte, unabhängige Kontrolle der Regierungsarbeit. In den Ausschüssen und Unterausschüssen wird die Arbeit des Landtages vorbereitet. Enquêtes dienen neben Informationsreisen, Hearings und Informationsbesuchen vor Ort dazu, wichtige Themen außerhalb der Sitzungen des Landtages öffentlich mit Experten und Expertinnen zu beraten und sich über neue Entwicklungen zu informieren. Im Rahmen der Landtagssitzungen selbst bieten Aktuelle Stunden die Möglichkeit, Standpunkte zu diskutieren.

Die Landesregierung in Oberösterreich ist eine "Konzentrationsregierung", das heißt, alle im Landtag mit einer bestimmten Anzahl von Abgeordneten vertretenen Parteien haben mindestens einen Sitz in der Landesregierung. Sie besteht in Oberösterreich aus neun Mitgliedern, fünf gehören der ÖVP an, zwei der SPÖ und je eines der FPÖ und den Grünen. An der Spitze der Landesregierung steht der Landeshauptmann. Das ist seit 2. März 1995 Dr. Josef Pühringer. Alle Regierungsmitglieder treffen sich einmal wöchentlich zu einer nicht öffentlichen Sitzung im Landhaus. Den Vorsitz in den Regierungssitzungen führt der Landeshauptmann.

Der Landesamtsdirektor ist als Schnittstelle zum Amt der oberösterreichischen Landesregierung (Geschäftsapparat der Landesregierung) bei jeder Regierungssitzung dabei.

In der Geschäftsordnung der oberösterreichischen Landesregierung (LGBl Nr. 24/1977 idF LGBl. Nr. 80/1990) ist festgelegt, welche Angelegenheiten die oberösterreichische Landesregierung kollegial im Rahmen der Regierungssitzung zu behandeln hat:

- Regierungsvorlagen an den Landtag
- Rechtsverordnungen und bestimmte Verwaltungsverordnungen
- (Verfassungs)gesetzlich an eine kollegiale Beschlussfassung gebundene Angelegenheiten
- Entscheidungen über das Landesvermögen von besonderer Bedeutung (z.B. Förderungen über EUR 20.000,00)

Alle anderen Angelegenheiten kann das jeweilige Regierungsmitglied allein (monokratisch) entscheiden. Die Landesregierung kann auch eine monokratische Entscheidung an sich ziehen und zur kollegialen Beschluss Sache machen.

Die Landesregierung gibt sich eine Geschäftsverteilung, die in der Amtlichen Linzer Zeitung kundgemacht wird. Im Rahmen der Geschäftsverteilung werden alle Aufgaben, die vom Landeshauptmann und der Landesregierung wahrzunehmen und die im internen Kompetenzen-Katalog der Landesverwaltung in Aufgabengruppen zusammengefasst sind, auf neun Geschäftsgruppen (Ressorts/Referate) aufgeteilt. Jede

Geschäftsgruppe besteht aus mehreren Aufgabengruppen. Eine Kurzfassung des Kompetenzen-Katalogs wird regelmäßig in der Amtlichen Linzer Zeitung verlautbart.

ÖVP und Grüne haben nach der letzten Landtagswahl ein Koalitionsabkommen abgeschlossen, das der amtierenden Landesregierung eine stabile Mehrheit im Landesparlament ermöglicht. Die nächsten Wahlen zum Landtag finden im Herbst 2015 statt. (SORA Wahlkalender) <http://www.sora.at/de/start.asp?b=15>)

Das Land Oberösterreich verbucht nach dem System der Kameralistik nur die effektiven Geldeinnahmen und –ausgaben. Die Art der Rechnungslegung wird durch die Rechnungsabschlussverordnung des Bundes vorgeschrieben.

Um die Verwaltung und strategische Führung seiner Beteiligungen zu vereinfachen, führt das Land seine ausgelagerten Gesellschaften mit Ausnahme der Beteiligung an der Energie AG (Rating S&P: A/Outlook Stable) über eine Beteiligungsholding.

4. ÖFFENTLICHE FINANZEN UND HANDEL

4.1. Steuer- und Haushaltssystem

Laut Homepage des Landes Oberösterreich stammt ein Großteil der Einnahmen aus der Aufteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben nach dem Bevölkerungsschlüssel und ist somit durch das Land Oberösterreich ebenso wie die Einnahmen aus den Transferzahlungen nicht oder kaum beeinflussbar. Es wird erwartet, daß die anteilig zu erwartenden laufenden Einnahmen durch das eingebrochene Wirtschaftswachstum 2009 zurückgehen.. Der Rest der laufenden Einnahmen sind Dividenden, Mieten, Gebühren und eigene Steuereinnahmen. Der Großteil der Ausgaben wird durch die wesentlichen Ausgabenpositionen wie Personalkosten, Materialkosten sowie Transferzahlungen, insbesondere zur Verlustabdeckung der Landesspitäler, verursacht. Das Land Oberösterreich beabsichtigt, durch gezielte Maßnahmen die dafür ursächlichen Kostensteigerungen zu dämpfen. Die Höhe der Investitionen beträgt 15,7% der bereinigten Gesamtausgaben im Durchschnitt der letzten fünf Jahre Diese sind insbesondere durch die Höhe der Förderung von Wohnbaudarlehen gestaltbar. Die bis 2008 günstige Konjunktur in Österreich mit steigenden Gesamtsteuereinnahmen ermöglichte eine sehr gute Haushaltsentwicklung in Oberösterreich. Durch den Verkauf von Anteilen an der Energie AG im Jahr 2008 betrug das Gesamtergebnis nach Investitionshaushalt 10,2% der bereinigten Gesamteinnahmen. Dieser Überschuss wurde den Reserven zugeführt.

Erwartet wird, dass durch den Rückgang der Ertragsanteile 2009 der Überschuss im laufenden Haushalt auf 6,2% der laufenden Einnahmen sinken wird. Das prognostizierte Defizit von rund 9,8% der bereinigten Gesamteinnahmen soll durch die Auflösung von Reserven gedeckt werden. Durch geringere Investitionsausgaben soll der Rückgang der Steuereinnahmen 2010 kompensiert und das Defizit des Landes auf 6,8 % der Gesamteinnahmen reduziert werden. 2011 sollte insbesondere durch eine Normalisierung der Steuereinnahmen und entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen des Landes ein strukturell ausgeglichener Haushalt erreicht werden können.

Ausgaben des ordentlichen Haushaltes 2008:

Gebarungsgruppen	Voranschlag samt Nachtrag	Rechnung		+ mehr / - weniger (netto)	
	EUR	EUR	%	EUR	
0 Leistungen für Personal	1.076.490.600,00	1.080.411.410,82	21,20	+	3.920.810,82
1 Amtssachausgaben	36.926.500,00	35.670.105,29	0,70	-	1.256.394,71
2 Anlagen, Pflichtausgaben	172.990.900,00	167.564.692,91	3,29	-	5.426.207,09
3 Anlagen, Ermessensausgaben	170.000,00	259.240,81	0,01	+	89.240,81
4 Förderungsausgaben, laufende Gebarung, Pflichtausgaben	736.875.500,00	814.214.373,01	15,98	+	77.338.873,01
5 Förderungsausgaben, laufende Gebarung, Ermessensausgaben	474.228.800,00	440.633.089,17	8,65	-	33.595.710,83
6 Förderungsausgaben, Vermögens- gebarung, Pflichtausgaben	128.232.100,00	125.810.249,42	2,47	-	2.421.850,58
7 Förderungsausgaben, Vermögens- gebarung, Ermessensausgaben	9.648.100,00	10.823.188,12	0,21	+	1.175.088,12
8 Sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben, übertragene Mittel auf 2009	0,00	272.662.508,46	5,35	+	272.662.508,46
Übrige Sachausgaben, Pflichtausgaben	2.033.579.200,00	2.130.289.067,99	41,80	+	96.709.867,99
9 Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben	21.843.200,00	18.269.803,78	0,36	-	3.573.396,22
S u m m e :	4.690.984.900,00	5.096.607.729,78	100,00	+	405.622.829,78

(Quelle: Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2008, <http://www1.land-oberoesterreich.gv.at/lgtbeilagen/blgttexte/20091895a.pdf>)

Einnahmen des ordentlichen Haushaltes 2008:

Gebarunggruppen	Voranschlag samt Nachtrag	Rechnung		+ mehr / - weniger (netto)
	EUR	EUR	%	EUR
Laufende Gebarung				
0 Einnahmen mit Ausgabe- verpflichtung:				
Eigene Steuern	10.000.000,00	10.032.002,97	0,20	+ 32.002,97
Ersatz des Bundes an Besoldungs- kosten für Landeslehrer	783.278.800,00	786.105.040,32	15,42	+ 2.826.240,32
Zweckzuschuss Wohnbauförderung, Infrastrukturmaßnahmen und Kyoto-Ziel	285.651.000,00	285.651.000,00	5,60	+ 0,00
Übrige Einnahmen mit Ausgabe- verpflichtung	92.950.700,00	109.498.465,39	2,15	+ 16.547.765,39
1 Zweckgebundene Einnahmen:				
Sonstige Einnahmen aus dem Finanzausgleich	180.402.400,00	199.448.480,20	3,92	+ 19.046.080,20
Einnahmen aus dem Katastrophenfonds	6.381.800,00	10.353.238,43	0,20	+ 3.971.438,43
Übrige zweckgebundene Einnahmen	107.865.800,00	114.718.956,14	2,25	+ 6.853.156,14
4 Einnahmen mit Gegenverrechnung ..	5.203.900,00	5.788.679,59	0,11	+ 584.779,59
5 Allgemeine Deckungsmittel:				
Eigene Steuern	6.496.800,00	7.601.641,48	0,15	+ 1.104.841,48
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	1.653.279.500,00	1.659.734.507,00	32,57	+ 6.455.007,00
Sonstige Einnahmen aus dem Finanzausgleich	336.747.000,00	337.461.142,70	6,62	+ 714.142,70
Einnahmen aus dem Katastrophenfonds	1.500.000,00	4.611.203,00	0,09	+ 3.111.203,00
Übrige allgemeine Deckungsmittel ..	599.514.200,00	591.217.279,54	11,60	- 8.296.920,46
S u m m e : Vermögensgebarung	4.069.271.900,00	4.122.221.636,76	80,88	+ 52.949.736,76
3 Zweckgebundene Einnahmen	555.000,00	11.909.689,05	0,23	+ 11.354.689,05
8 Allgemeine Deckungsmittel:				
übertragene Mittel aus 2007	0,00	265.696.352,54	5,22	+ 265.696.352,54
Verfallene Kreditmittel aus Vorjahren	2.401.600,00	2.656.352,99	0,05	+ 254.752,99
Übrige allgemeine Deckungsmittel ..	618.905.900,00	694.123.698,44	13,62	+ 75.217.798,44
S u m m e :	621.862.500,00	974.386.093,02	19,12	+ 352.523.593,02
Gesamteinnahmen.....	4.691.134.400,00	5.096.607.729,78	100,00	+ 405.473.329,78

(Quelle: Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2008, <http://www1.land-oberoesterreich.gv.at/lgtbeilagen/blgtexzte/20091895a.pdf>)

Finanzwirtschaftliche Gliederung der Einnahmen und der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes 2009:

		Finanzwirtschaftliche Gliederung der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes																			
GR	GEBARUNGSGRUPPEN	0		1		3		4		7		5		8		6		9		Insgesamt	Prozent
		Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung		Zweckgebundene Einnahmen		Einnahmen mit Gegenverrechnung		Allgemeine Deckungsmittel		Einnahmen zum Haushaltsausgleich											
		Ifd. Gebarung	Vermögensgeb.	Ifd. Gebarung	Vermögensgeb.	Ifd. Gebarung	Vermögensgeb.	Ifd. Gebarung	Vermögensgeb.	Ifd. Gebarung	Vermögensgeb.	Ifd. Gebarung	Vermögensgeb.	Ifd. Gebarung	Vermögensgeb.	Ifd. Gebarung	Vermögensgeb.				
EURO		EURO		EURO		EURO		EURO		EURO		EURO		EURO		EURO					
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	36.012.900	0	59.432.900	0	506.500	0	63.512.600	1.572.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	161.036.900	3,67
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0	0	0	0	0	0	3.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.400	0,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	884.819.100	0	188.700	0	4.309.500	0	45.450.300	1.053.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	935.820.600	21,31
3	Kunst, Kultur und Kultus	7.400	0	9.794.500	0	155.100	0	13.662.900	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	23.639.900	0,54
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	24.509.000	0	3.530.000	0	0	0	187.439.700	4.334.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	219.812.900	5,01
5	Gesundheit	0	0	7.995.100	0	0	0	252.711.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	260.706.100	5,94
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0	0	24.545.500	0	7.000	0	5.578.100	337.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	30.467.600	0,69
7	Wirtschaftsförderung	18.100	0	2.400.400	9.000	0	0	145.000	370.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.942.500	0,07
8	Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	848.400	101.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	949.900	0,02
9	Finanzwirtschaft	10.500.000	0	210.358.000	544.100	0	0	2.388.200.800	145.738.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.755.341.000	62,75
	SUMME	955.866.500	0	318.245.100	553.100	4.978.100	0	2.957.552.200	153.525.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.390.720.800	100,00
	PROZENT	21,77	0,00	7,25	0,01	0,11	0,00	67,36	3,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	

		Finanzwirtschaftliche Gliederung der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes																					
GR	GEBARUNGSGRUPPEN	0		1		2		3		4		5		6		7		8		9		Insgesamt	Prozent
		Leistungen für Personal		Amtssachausg.		ANLAGEN		Förderungsausgaben		Sonstige Sachausgaben													
		Ifd. Gebarung	Vermögensgeb.	Ifd. Gebarung	Vermögensgeb.	Ifd. Gebarung	Vermögensgeb.	Ifd. Gebarung	Vermögensgeb.	Ifd. Gebarung	Vermögensgeb.	Ifd. Gebarung	Vermögensgeb.	Ifd. Gebarung	Vermögensgeb.	Ifd. Gebarung	Vermögensgeb.	Ifd. Gebarung	Vermögensgeb.				
EURO		EURO		EURO		EURO		EURO		EURO		EURO		EURO		EURO		EURO					
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	253.059.800	39.479.300	4.560.000	0	23.684.800	3.212.500	0	0	261.396.900	1.905.600	587.298.900	13,39										
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0	6.000	50.000	5.000	11.630.000	862.500	0	0	6.229.600	48.300	18.831.400	0,43										
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	712.905.000	0	13.157.300	0	129.619.400	70.206.400	0	0	277.039.500	2.414.000	1.205.341.600	27,45										
3	Kunst, Kultur und Kultus	59.752.200	0	557.300	165.000	64.001.200	22.612.000	0	0	12.206.000	238.200	159.531.900	3,63										
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.693.900	0	358.500	0	224.761.900	117.663.800	80.600.000	200.000	395.871.600	6.224.500	827.374.200	18,84										
5	Gesundheit	4.312.700	0	1.652.800	0	31.312.500	27.590.000	0	0	608.143.700	10.730.400	683.742.100	15,57										
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	77.466.200	0	88.178.900	0	45.644.700	88.608.500	0	10.737.300	73.233.900	1.356.300	385.225.800	8,77										
7	Wirtschaftsförderung	0	0	0	0	86.362.200	124.220.400	0	318.900	1.211.600	1.117.600	213.230.700	4,86										
8	Dienstleistungen	1.500	0	100.700	0	5.377.100	0	10.807.500	0	1.711.000	0	17.997.800	0,41										
9	Finanzwirtschaft	0	0	75.305.600	0	184.997.500	0	0	0	31.803.300	0	292.106.400	6,65										
	SUMME	1.109.191.300	39.485.300	183.921.100	170.000	807.391.300	454.976.100	91.407.500	11.256.200	1.668.847.100	24.034.900	4.390.680.800	100,00										
	PROZENT	25,26	0,90	4,19	0,00	18,39	10,36	2,08	0,26	38,01	0,55	100,00											

(Quelle: Bericht des Ausschusses für Finanzen betreffend den Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2009, Anlage 1 zum Voranschlag 2009, http://www1.land-oberoesterreich.gv.at/budget/lva2009/docs/HNW_1.htm)

4.2. Bruttostaatsverschuldung, einschließlich einer Übersicht über die Verschuldung, die Fälligkeitsstruktur der ausstehenden Verbindlichkeiten (unter besonderer Kennzeichnung der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr), die Schuldentilgung und die Teile der Verschuldung, die in nationaler Währung sowie in Fremdwährung notiert sind

Schulden

In den Rechnungsabschlüssen des Landes Oberösterreich scheinen seit dem Jahr 2002 keine Ist-Finanzschulden auf. Ein Auszug aus dem Bericht zum Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich 2008 ist einsehbar unter:

https://www.lrh-ooe.at/files/downloads/berichte/2009/IP_RA2008LandOOe_Bericht.pdf

Die Schulden der Gebietskörperschaften teilen sich in Finanzschulden und noch nicht fällige Verwaltungsschulden auf:

Finanzschulden

In Anlehnung an § 65 des Bundeshaushaltsgesetzes sind Finanzschulden im Wesentlichen alle Geldverbindlichkeiten, die zur Beschaffung von Verfügungsmacht über Geld eingegangen werden oder außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen, bei denen die Zahlungen um mehr als 10 Jahre nach dem Empfang der Leistung hinausgeschoben werden.

In den Rechnungsabschlüssen des Landes scheinen seit dem Jahr 2002 keine Ist-Finanzschulden auf. Der im Rechnungsabschluss 2008 ausgewiesene Betrag von EUR 421,8 Mio. stellt den buchmäßigen Soll-Schuldenstand aus dem Haushaltsausgleich früherer Jahre dar. Diese Darlehen müssen erst aufgenommen werden, wenn es die finanzielle Lage des Landes erfordert.

Wie der Landesrechnungshof feststellte, war es dem Land vor Jahren möglich, sämtliche Finanzschulden zu tilgen und seither keine neuen Darlehen mehr im Haushalt aufzunehmen. Allerdings ging das Land bei der Finanzierung von Investitionen andere schuldrechtliche Verpflichtungen ein. So verlagerte das Land Fremdmittelaufnahmen auf Beteiligungsunternehmen und andere Rechtsträger. Diese Drittfinanzierungen zeigen sich im Rechnungsabschluss als Teil der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden und der Haftungen. Die für den Landesrechnungshof wesentlichen finanziellen Verpflichtungen aus ausgelagerten Investitionsfinanzierungen stellen sich entsprechend der Nachweise zum Rechnungsabschluss wie folgt dar:

In Mio. EUR	2006	2007	2008	Diff. 07/08
Fremdfinanzierungen gespag	60,0	120,0	196,0	+76,0
Fremdmittelaufnahme der Landes-Immobilien GmbH	8,2	40,2	84,5	+44,3
Zwischenfinanzierung der Thermenholding	0	14,5	26,8	+12,3
Fremdmittelaufnahme der Musiktheater Linz GmbH	0	3,2	27,7	+24,5
Summe Beteiligungsunternehmen	68,2	177,9	335,0	+157,1

Darlehen der Ordenskrankenhäuser	196,0	229,0	267,8	+38,8
Private Vorfinanzierungen im Straßenbau	105,1	112,5	103,0	-9,5
Landesdienstleistungszentrum – Mietverpflichtungen innerhalb des Kündigungsverzichts	118,3	114,6	111,0	-3,6
Investitionsfinanzierungen gesamt	487,6	634,0	816,8	+182,8

(Quelle: Rechnungsabschlusses des Landes Oberösterreich 2006, 2007 und 2008)

Wie obige Tabelle zeigt, beliefen sich diese Verbindlichkeiten 2006 auf EUR 487,6 Mio., 2007 auf EUR 634,0 Mio. und 2008 bereits auf EUR 816,8 Mio. Sie waren jährlich höher als die verfügbaren Mittel aus der Haushaltsrücklage. Weiters stellte der Landesrechnungshof fest, dass sich die Fremdfinanzierungen der Beteiligungsunternehmen im Jahr 2008 mit EUR 335 Mio. gegenüber dem Vorjahr nahezu verdoppelten.

Die Verpflichtungen aus den genannten Drittfinanzierungen werden das Land großteils erst in der Zukunft finanziell belasten. Für den Landesrechnungshof ist die Entwicklung dieser Finanzierungsverpflichtungen nicht unproblematisch, da diese Verbindlichkeiten bereits in den wirtschaftlich guten Jahren stark anstiegen und zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise weiter wachsen werden. Wenn das Land auch in Zukunft ohne Aufnahme von Finanzschulden auskommen will, bedarf es großer Anstrengungen der Politik, damit sich das Ausgabenniveau des Landes wieder verstärkt den verfügbaren Einnahmen annähert.

Aushaftende Garantien/Bürgschaften etc. per 31.12.2008:

Bezeichnung		Effektivstand der verbürgten Kredite	
		2008 EUR	2007 EUR
1.	Wohnbauförderung:		
	Bundes-Sonderwohnbaugesetze	17.699.209,04	23.854.276,64
		
	Sonstige Haftungen im Rahmen der Wohnbauförderung	180.002.325,22	124.115.558,97
		
	Oö. Landes-Wohnungs- und Siedlungsfonds	0,00	1.250.245,49
		
	Zwischensumme:	197.701.534,26	149.220.081,10
2.	Ordenskrankenanstalten	267.760.192,93	228.999.588,69
		
3.	Sonstige Haftungen	597.474.017,22	143.394.005,28
		
	davon:		
	Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für Oberösterreich (LAWOG)	13.028.132,26	13.028.132,26
		
	Fachhochschulen OÖ Immobilien GmbH	26.022.366,41	37.990.250,81
		
	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH	39.447.380,00	23.704.050,00
		
	Landes-Immobilien GmbH	84.464.783,88	40.216.326,84
		
	Rotes Kreuz (Blutzentrale)	8.575.459,72	10.767.000,00
		
	OÖ Thermen-Immobilien-GmbH	26.835.803,06	14.535.099,66

..... Musiktheater Linz GmbH	27.709.562,84	3.152.491,65
..... OÖ Thermenholding GmbH	21.291.000,00	0,00
..... B & C Beteiligungsverwaltungs GmbH	350.098.874,99	0,00
..... S u m m e :	1.062.935.744,41	521.613.675,07

(Quelle: Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2008)

4.3. Zahlen für den Außenhandel und Zahlungsbilanz

Nicht anwendbar auf Ebene eines Bundeslandes.

4.4. Devisenreserven, einschließlich möglicher Belastungen dieser Reserven, wie Termingeschäfte oder Derivate

Es bestehen gemäß dem Rechnungsabschluss 2008 des Landes Oberösterreich (einsehbar unter <http://www1.land-oberoesterreich.gv.at/budget/>, Jahr 2008, Band 1 Gesamt, Kassenabschluss 2008 und Band 3, Beilage 9a) keine Devisenreserven des Landes Oberösterreich.

4.5. Finanzlage und Ressourcen, einschließlich in einheimischer Währung verfügbarer Bareinlagen

Dem Land Oberösterreich standen mit Ende 2008 folgende Bareinlagen- und Wertpapierbestände bzw. Kassenmittel zur Verfügung:

Wertpapiere mit einem Kurswert von EUR 392,98 Mio.

Geldbestand: (Guthaben bei Geldinstituten): EUR 356,39 Mio.

Siehe dazu im Detail den Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Jahr 2008, einsehbar unter:

<http://www1.land-oberoesterreich.gv.at/budget/ra2008/download/Beilage9a.pdf>

http://www1.land-oberoesterreich.gv.at/budget/ra2008/download/Band1_Kassenabschluss.pdf

Dem Land Oberösterreich standen mit Ende 2007 folgende Bareinlagen- und Wertpapierbestände bzw. Kassenmittel zur Verfügung:

Wertpapiere mit einem Kurswert von EUR 94,36 Mio.

Geldbestand (Guthaben bei Geldinstituten): EUR 68,34 Mio.

Siehe dazu im Detail den Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Jahr 2007, einsehbar unter:

<http://www1.land-oberoesterreich.gv.at/budget/ra2007/download/kassen.pdf>

<http://www1.land-oberoesterreich.gv.at/budget/ra2007/Docs/RBei9a.htm>

4.6 Zahlen für Einnahmen und Ausgaben; Beschreibung der Audit-Verfahren und der Verfahren der externen Prüfung der Abschlüsse des Garantiegebers

Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmen und Ausgaben des Landes Oberösterreich ergeben sich für das Jahr 2008 in folgender Form:

	Voranschlag	Rechnungsabschluss	Günstiger/ungünst.
Einnahmen:	4.691.134.400,00	5.096.607.729,78	405.473.329,78
Ausgaben:	4.690.984.900,00	5.096.607.729,78	405.622.829,78
Überschuss	149.500,00	0	149.500,00

(Quelle: http://www1.land-oberoesterreich.gv.at/budget/ra2008/download/Band1_VorberichtTextteil.pdf; Anhang 1)

Die Einnahmen und Ausgaben des Landes Oberösterreich ergeben sich für das Jahr 2007 in folgender Form:

	Voranschlag	Rechnungsabschluss	Günstiger/ungünst.
Einnahmen:	4.404.317.200,00	4.752.551.131,85	348.233.931,85
Ausgaben:	4.403.616.000,00	4.752.551.131,85	348.935.131,85
Überschuss	701.200,00	0	701.200,00

(Quelle: <http://www1.land-oberoesterreich.gv.at/budget/ra2007/download/vorbem.pdf>); Anhang 1)

Prüfungsverfahren

Hinsichtlich des Verfahrens zur Prüfung der Gebarung des Landes Oberösterreich ist gemäß Artikel 35 Oö. L-VG des Landes Oberösterreich der Oberösterreichische Landesrechnungshof als Organ des Landtags eingerichtet. Er ist bei der Besorgung seiner Aufgaben unabhängig und insbesondere an keine Weisungen der Landesregierung oder des Landeshauptmanns gebunden.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Oberösterreichischen Landesrechnungshofs sind im Oö. Landesrechnungshofgesetz (Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/1999) geregelt.

Der Landesrechnungshof führt die Prüfungen im Rahmen seiner Aufgaben nach § 2 Oö. LRHG auf eigene Initiative (Initiativprüfungen) sowie auf Verlangen (Sonderprüfungen) durch.

Entstehen zwischen dem Landesrechnungshof und einem Rechtsträger Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen, die die Zuständigkeit des Landesrechnungshofs regeln, so entscheidet auf Antrag der Landesregierung oder des Landesrechnungshofs gemäß § 2 Abs 4 Oö. LRHG der Verfassungsgerichtshof.

5. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN

5.1. Einzelheiten über wesentliche Veränderungen seit Ende des letzten Geschäftsjahres bei den Angaben, die gemäß Punkt 4 beigebracht wurden. Ansonsten ist eine negative Erklärung abzugeben

Seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres, gibt es keine wesentlichen Veränderungen der in Punkt 4. gemachten Angaben, die sich erheblich auf die Fähigkeit des Garantiegebers zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus der Garantie auswirken könnten.

6. GERICHTS- UND SCHIEDSGERICHTSVERFAHREN

6.1. Angaben über etwaige staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach

Kenntnis des Garantiegebers noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der letzten 12 Monate bestanden/abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage des Garantiegebers auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben

Gegen den Garantiegeber gab es nach Kenntnis der Oberösterreichischen Landesbank AG als Treugeber keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren, die im Zeitraum der letzten 12 Monate bestanden bzw. abgeschlossen wurden und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität des Garantiegebers auswirken bzw. ausgewirkt haben. Nach Kenntnis des Treugebers sind solche Verfahren auch nicht anhängig, eingeleitet oder droht deren Einleitung.

6.2. Angaben über eine etwaige Immunität, die der Garantiegeber bei Gerichtsverfahren genießt

Gemäß Art. 96 BVG genießen die Mitglieder des Landtages die gleiche Immunität wie die Mitglieder des Nationalrates. D.h. Die Mitglieder des oberösterreichischen Landtages dürfen wegen der in Ausübung ihres Berufes geschehenen Abstimmungen niemals, wegen der in diesem Beruf gemachten mündlichen oder schriftlichen Äußerungen nur vom Landtag verantwortlich gemacht werden. Weiters ist die Strafverfolgung von Mitgliedern des Landtages nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Die Immunität der Abgeordneten endet mit dem Tag des Zusammentrittes des neugewählten Landtages.

Nach Kenntnis der Oberösterreichischen Landesbank AG als Treugeber besitzt der Garantiegeber keine weitere etwaige Immunität bei Gerichtsverfahren.

7. ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN

Die Angaben in den Punkten 3. und 4. sind teilweise den in Punkt 8. angeführten Dokumenten entnommen. Sofern Angaben von Seiten Dritter übernommen wurden, bestätigt der Treugeber, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und dass – soweit es dem Treugeber bekannt ist und sie aus den von diesem Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte – keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

8. EINSEHBARE DOKUMENTE

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts können die folgenden Dokumente oder deren Kopien in elektronischer Form unter der unten angegebenen Adresse (Link) eingesehen werden:

- a) Bericht des Ausschusses für Finanzen betreffend den Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2009 (<http://www1.land-oberoesterreich.gv.at/budget/>)
- b) Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2008 (<http://www1.land-oberoesterreich.gv.at/budget/>)
- c) Homepage Land Oberösterreich (<http://www.land-oberoesterreich.gv.at>)
- d) Statistik Austria; Siehe www.statistik.at, Statistik und Regionales)

VI. WERTPAPIERBESCHREIBUNG

A. Wandelschuldverschreibungen

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Registrierungsformular gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Registrierungsformulars verantwortlich sind

Für die inhaltliche Richtigkeit der gemachten Angaben im Abschnitt VI. „WERTPAPIERBESCHREIBUNG“ ist die Hypo-Wohnbaubank AG mit Sitz in Wien, verantwortlich.

Die Hypo-Wohnbaubank AG bestätigt diese nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Registrierungsformular genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern

Die Hypo-Wohnbaubank AG erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die Angaben im Abschnitt VI. „WERTPAPIERBESCHREIBUNG“ ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussagen im Abschnitt VI. „WERTPAPIERBESCHREIBUNG“ wahrscheinlich verändern können.

2. RISIKOFAKTOREN

2.1. Klare Offenlegung der Risikofaktoren, die für die zum Handel zuzulassenden Wertpapiere von wesentlicher Bedeutung sind

Siehe Punkt II.

3. WICHTIGE ANGABEN

3.1. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen die an der Emission beteiligt sind

Aufgrund einer besonderen zivilrechtlichen Vereinbarung (Treuhandvereinbarung) ist neben der Emittentin auch der Treugeber an der Emission beteiligt. Diesem fließt der Erlös aus der Emission zu. Im Gegenzug haftet der Treugeber für die Zahlung der Zinsen und des Kapitals dieser Wandelschuldverschreibungen mit seinem Vermögen (einschließlich einer Ausfallbürgschaft gemäß § 1356 ABGB des Landes Oberösterreich), während der Emittentin lediglich das Gestionsrisiko verbleibt. Die Emittentin ist verpflichtet, alle vom Treugeber oder auf dessen Rechnung zur Bedienung der Wandelschuldverschreibungen erhaltene Beträge bei Fälligkeit an die Anleger der Wandelschuldverschreibungen weiterzuleiten.

Die Emittentin und der Treugeber erklären, dass ihnen keine Interessen- einschließlich Interessenkonflikte – bekannt sind, die für die Zulassung der Wandelschuldverschreibungen von wesentlicher Bedeutung sind. Zu potentiellen Interessenkonflikte siehe jeweils Punkt 14.2. der Abschnitte III. und IV.

3.2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Trifft nicht zu. Bei folgendem Prospekt handelt es sich um einen Zulassungsprospekt.

4. ANGABEN ÜBER DIE ZUM HANDEL ZUZULASSENDE WERTPAPIERE

4.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der zum Handel zuzulassenden Wertpapiere einschließlich der ISIN

Es handelt sich bei den Wertpapieren um:

4% Wandelschuldverschreibung 2003-2015 / 1 AT0000303235 bis zu EUR 10.000.000,00 mit Aufstockungsmöglichkeit
--

Wandelschuldverschreibungen:

Als „Wandelschuldverschreibungen“ gelten in diesem Prospekt Schuldverschreibungen, die dem Inhaber zunächst Rechte wie aus Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung verschaffen, ihm aber zugleich das Recht einräumen, zu gewissen, in den Anleihebedingungen vorgesehenen Stichtagen, diese Schuldverschreibung in Partizipationsscheine der Emittentin umzutauschen. Zur Ermöglichung dieses Umtauschs hat die Emittentin durch Beschluss der Hauptversammlung sowie deren Aufsichtsrat die Ausgabe von Partizipationskapital im erforderlichen Umfang beschlossen. Solange der Inhaber der Wandelschuldverschreibung von der Ausübung seines Umtauschrechts absieht, entspricht das Wertpapier Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung. Diese weisen zu definierten Kuponterminen eine im vorhinein festgelegte fixe Verzinsung auf.

Partizipationsscheine:

Zur Beschreibung der Partizipationsscheine verweisen wir auf den anschließenden Punkt B dieser Wertpapierbeschreibung, der die lt. Anhang XIV der Durchführungsverordnung der Europäischen Kommission 809/2004 erforderlichen Angaben beinhaltet.

Die ISIN / Wertpapieridentifizierungsnummer der gegenständlichen Emission lautet AT0000303235.

4.2. Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden

Die Hypo-Wohnbaubank AG übt die ihr gemäß der oben erwähnten Konzession des Bundesministeriums für Finanzen (Siehe Abschnitt III. EMITTENTENBESCHREIBUNG, Punkt 6.1.1.) zustehende Emissionsbefugnis treuhändig für ihre Aktionäre aus.

Die Emission der Wandelschuldverschreibungen durch die Emittentin wird durch deren Bankkonzession nach § 1 Abs. 1 Z 10 BWG abgedeckt. Die satzungsmäßige Ermächtigung zur Begebung von Wandelschuldverschreibungen findet sich in § 2 Abs. 1 Z 5 der Satzung der Hypo-Wohnbaubank AG.

Für die Verzinsung und Rückzahlung der Wandelschuldverschreibungen haftet die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft als Treugeber mit ihrem gesamten Vermögen (einschließlich einer Ausfallsbürgschaft gemäß § 1356 ABGB des Landes Oberösterreich), nicht jedoch die Hypo-Wohnbaubank AG.

Diese Rechtskonstruktion wurde durch das Bundesministerium für Finanzen (GZ 27 0200/4-V/13/95) ausdrücklich bestätigt. Die Wandelschuldverschreibung scheint demnach in der Bilanz der Hypo-Wohnbaubank AG nur als Treuhandvermögen auf, in der Bilanz der jeweiligen Landes-Hypothekenbank jedoch als verbrieftete Verbindlichkeit.

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen gilt österreichisches Recht. Es gilt weiters die Satzung der

Hypo-Wohnbaubank AG in der derzeit geltenden Fassung. Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen gilt ausschließlich das in Wien sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand. Verbrauchergerichtsstand sowie der Gerichtsstand nach § 83a Jurisdiktionsnorm (siehe dazu unten Punkt 4.10.) bleiben davon unberührt.

Das „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus“, sieht für die in diesem Prospekt beschriebenen Wandelschuldverschreibungen steuerliche Begünstigungen bezüglich der Anschaffungskosten und der Versteuerung der Erträge vor. Ausführliche Angaben dazu finden sich unten unter Punkt 4.14. dieses Abschnitts.

Hinsichtlich der für Partizipationsscheine erforderlichen Angaben wird auf Punkt 1.2. im anschließenden Abschnitt B der Wertpapierbeschreibung verwiesen.

Die in § 1 der Anleihebedingungen genannte Ausnahme der Daueremission von der Prospektpflicht gem § 3 Abs. 1 Z 3 KMG gilt nach einer Novellierung nicht mehr.

4.3. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namenspapiere oder um Inhaberpapiere handelt und ob die Wertpapiere verbrieft oder stückelos sind

Die Wandelschuldverschreibungen wurden auf Inhaber lautend begeben und sind zur Gänze durch eine Sammelurkunde gemäß § 24 lit b Depotgesetz vertreten. Die Wandelschuldverschreibungen sind entgegen dem Wortlaut der Anleihebedingungen lediglich in einer „Sammelurkunde“ verbrieft und bei der OeKB hinterlegt. Da die Wandelschuldverschreibung bereits begeben wurde, wurde von einer Änderung der Anleihebedingungen in § 1 von „Sammelurkunden“ auf „Sammelurkunde“ abgesehen. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Wandelschuldverschreibungen besteht nicht. Die Sammelurkunde trägt die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern der Emittentin. Erhöht oder vermindert sich das Nominale der Emission, wird die Sammelurkunde entsprechend angepasst. Die Sammelurkunde wurde bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft, Am Hof 4; Strauchgasse 3, 1011 Wien, als Wertpapiersammelbank hinterlegt.

4.4. Währung der Wertpapieremission

Die Emission wurde in Euro begeben.

4.5. Rang der Wertpapiere, die angeboten und/oder zum Handel zugelassen werden sollen, einschließlich der Zusammenfassung etwaiger Klauseln, die den Rang beeinflussen können oder das Wertpapier derzeitigen oder künftigen Verbindlichkeiten des Emittenten nachordnen können

Bei den Wertpapieren handelt es sich um nicht fundierte, nicht nachrangige Wandelschuldverschreibungen.

Hinsichtlich der Partizipationsscheine wird auf Punkt 1.5.2. in Abschnitt B dieser Wertpapierbeschreibung verwiesen.

4.6. Beschreibung der Rechte die an die Wertpapiere gebunden sind - einschließlich ihrer etwaigen Beschränkungen-, und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte

Wandlungsrecht

Wandelschuldverschreibungen sind Anleihen einer Aktiengesellschaft (= AG), die neben dem Forderungsrecht auch ein Wandelrecht verbrieften. Sie können gemäß den

Wandelbedingungen in nennwertlose Partizipationsscheine gemäß § 23 Abs. 4 und 5 BWG der Hypo-Wohnbaubank AG gewandelt (= umgetauscht) werden.

Je Nominale EUR 1.000,00 Wandelschuldverschreibung berechtigen den Anleger zur Wandlung in 14 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gemäß § 23 Abs. 4 und 5 BWG (die „Partizipationsscheine“) der Hypo-Wohnbaubank AG. Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von rd. EUR 71,43 je Partizipationsschein. Die Wandlungserklärung kann ausschließlich durch Ausfüllen eines diesbezüglichen von einer als Zahlstelle gemäß Punkt 5.4.2. definierten Bank rechtzeitig vor einem Wandlungstermin kostenlos zur Verfügung gestellten Formulars gemäß den Bestimmungen des AktG erfolgen. Die Wandlungserklärung muss spätestens 15 Bankarbeitstage vor dem Wandlungstermin der in Punkt 5.4.2. genannten Hauptzahlstelle mittels eingeschriebenen Briefes zugegangen sein. Die Wandlungserklärung ist für die Gläubiger sofort bindend und wird gegenüber der Emittentin mit fristgerechtem Eingang bei der Hauptzahlstelle wirksam.

Gleichzeitig ist das Wertpapierdepot bekanntzugeben, dem die in Partizipationsscheine umzutauschenden Wandelschuldverschreibungen zu entnehmen sind. Mit der Wandlung in Partizipationsscheine endet die Treuhandenschaft der Emittentin für den Treugeber. Die Ausgabe der Partizipationsscheine erfolgt durch die Emittentin auf eigene Rechnung.

Das Wandlungsrecht konnte erstmals mit Stichtag 01.02.2005 ausgeübt werden, danach zu jedem weiteren Kupontermin.

Tritt durch eine Maßnahme (Ausgabe neuer Aktien, weiterer Partizipationsscheine, Genussrechte gemäß § 174 Abs. 3 AktG anderer Wertpapiere mit Bezugsrechten oder Gewinn- oder Wandelschuldverschreibungen etc.) eine Verwässerung der Vermögensrechte der Anleger von Wandelschuldverschreibungen ein, so wird dies durch die Gesellschaft angemessen ausgeglichen. Die Emittentin wird die Maßnahmen zum Verwässerungsschutz gemäß den in Punkt 7.6. beschriebenen Bekanntmachungen veröffentlichen. Sollten damit Bezugsrechte verbunden sein, werden Depotinhaber darüber üblicherweise auch über die Depotbanken informiert. Führt eine Ausgabe von Aktien, Genussrechten oder weiteren Wandelschuldverschreibungen zu keiner Verwässerung, so kann auch die Information an die Anleger von Wandelschuldverschreibungen unterbleiben.

Kündigungsrecht

Eine Kündigung seitens der Emittentin oder der Gläubiger ist ausgeschlossen.

Recht auf Zinszahlung

Die Wandelschuldverschreibungen verbrieften einen Zinsertrag nach Maßgabe des unter Punkt 4.7. festgelegten Zinssatzes und Zinsberechnungsmethode. Der Zinsertrag kommt monatlich am Ende der jeweiligen Zinsperiode zur Auszahlung.

Rückzahlung / Recht auf Tilgung

Die Wandelschuldverschreibungen werden, soweit der Anleger sein Recht auf Wandlung nicht ausübt, am Ende der Laufzeit entsprechend den Bestimmungen unter Punkt 4.8. zu 100,00% des Nominales zurückgezahlt.

Sollte ein Rückzahlungstermin, Zinszahlungstermin oder sonstiger, sich im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen ergebender Zahlungstermin auf einen Termin fallen, der kein Bankarbeitstag ist, so hat der Anleger der Wandelschuldverschreibungen erst am darauf folgenden Bankarbeitstag Anspruch auf Zahlung von Kapital und Zinsen.

Änderung der Anleihebedingungen

Die Emittentin ist berechtigt, die Anleihebedingungen an geänderte wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse, insbesondere an Änderungen der Rechtslage, anzupassen. Eine

derartige Anpassung darf nicht zu einer wirtschaftlichen und rechtlichen Schlechterstellung der Anleger führen, sofern diese nicht angemessen ausgeglichen wird. Eine Änderung der Anleihebedingungen wird mit der Veröffentlichung „Wiener Zeitung“, wirksam. Die Emittentin wird sonstige erforderliche Mitteilungen und Veröffentlichungen gemäß Punkt 7.6. vornehmen.

4.7. Angaben zu Zinssatz und Bestimmung zur Zinsschuld

Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 1. Jänner 2003. Die Verzinsung erfolgt in Monatsperioden. Der Nominalzinssatz für die gesamte Laufzeit vom 1. Jänner 2003 bis einschließlich 31. Dezember 2014 beträgt 4 % p.a. Die Zinsen werden monatlich im Nachhinein am 1. jedes Monats ausbezahlt. Der erste Kupon umfasst den Zeitraum vom 1. Jänner 2003 bis zum 31. Jänner 2003. Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen endet mit dem der Fälligkeit bzw. dem allfälligen Wandlungstermin vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis 30/360.

Keine zusätzlichen Beträge für Abzugssteuern (z.B. für die KEST)

Die Emittentin zahlt für Abzugssteuern im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen, wie etwa der österreichischen Kapitalertragsteuer (siehe dazu unten unter Punkt 4.14), keine zusätzlichen Beträge, die notwendig wären, um zu gewährleisten, dass die Anleger trotz Abzugssteuern Zahlungen erhalten, die jenen ohne Abzugssteuern entsprechen. Das Gleiche gilt für Abzugssteuern im Zusammenhang mit den Partizipationsscheinen.

4.8. Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren

Die Tilgung für die bis zum Ende der Laufzeit nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen erfolgt am 1. Jänner 2015 zu 100 % des Nominales.

4.9. Angabe der Rendite

Die Rendite der Wandelschuldverschreibungen ohne Wandlung in einen Partizipationsschein errechnet sich für die Restlaufzeit aus dem dafür bezahlten Preis (Kurs) und dem Kupon von 4% p.a.. Da der Kurs je nach den vorherrschenden Marktgegebenheiten variiert, kann die Rendite nicht bestimmt angegeben werden. Entscheidet sich der Inhaber der Wandelschuldverschreibung, von seinem Wandlungsrecht Gebrauch zu machen, so bestimmt sich die Rendite an der Gewinnentwicklung der Emittentin. Ähnlich einer Aktie verbrieft der Partizipationsschein einen Gewinnanteil in prozentmäßiger Höhe. Mangels voraussehbarer Höhe von Dividende ist die Errechnung einer Rendite aus den Partizipationsscheinen im Vorhinein nicht möglich.

4.10. Vertretung von Schuldtitelinhabern unter Angabe der die Anleger vertretenden Organisation und der auf die Vertretung anwendbaren Bestimmungen. Angabe des Ortes, an dem die Öffentlichkeit die Verträge einsehen kann, die diese Vertretung regeln

Alle Rechte aus der Wandelschuldverschreibung sind durch den einzelnen Anleger der Wandelschuldverschreibungen selbst oder den von ihm bestellten Rechtsvertreter gegenüber der Emittentin bzw. der Treugeberbank direkt, an deren Sitz zu den üblichen Geschäftsstunden, sowie in schriftlicher Form (eingeschriebene Postsendung) oder im ordentlichen Rechtsweg geltend zu machen.

Seitens der Emittentin und der Treugeberbank ist keine organisierte Vertretung der Anleger der Wandelschuldverschreibungen vorgesehen. Zur Wahrung der Ausübung der Rechte von Gläubigern von auf Inhaber lautenden oder durch Indossament übertragbaren

(Teil-)Schuldverschreibungen inländischer Emittenten und bestimmter anderer Schuldverschreibungen ist jedoch, wenn deren Rechte wegen des Mangels einer gemeinsamen Vertretung gefährdet oder die Rechte der Emittentin oder der Treugeberbank in ihrem Gange gehemmt würden, insbesondere im Konkursfall der Emittentin, nach den Regelungen des Kuratorengesetzes 1874 und des Kuratorenergänzungsgesetzes 1877 vom zuständigen Gericht ein Kurator für die jeweiligen Schuldverschreibungsgläubiger zu bestellen. Seine Rechtshandlungen bedürfen in bestimmten Fällen einer kuratelgerichtlichen Genehmigung und seine Kompetenzen werden vom Gericht innerhalb des Kreises der gemeinsamen Angelegenheiten der Anleger näher festgelegt. Die Regelungen des Kuratorengesetzes 1874 und des Kuratorenergänzungsgesetzes 1877 können durch Vereinbarung oder Anleihebedingungen nicht aufgehoben oder verändert werden, es sei denn, es ist eine für die Gläubiger gleichwertige gemeinsame Interessensvertretung vorgesehen. Hinsichtlich jener Angelegenheiten, die vom Kurator wahrzunehmen sind, gilt die ausschließliche unabdingbare Zuständigkeit des ihn bestellenden Gerichts (§ 83a Jurisdiktionsnorm).

4.11. Im Falle von Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, die die Grundlage für die erfolgte bzw. noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere und/oder deren Emission bilden

Die in diesem Prospekt beschriebenen Wandelschuldverschreibungen wurden mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Emittentin begeben:

Um eine allfällige Wandlung der Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsscheine zu ermöglichen, hat die Hauptversammlung der Emittentin und deren Aufsichtsrat die Ausgabe von Partizipationsscheine in ausreichendem Umfang beschlossen.

4.12. Angabe des erwarteten Emissionstermins der Wertpapiere

Trifft nicht zu.

4.13. Darstellung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Es liegt keine Beschränkung in Bezug auf die freie Handel- oder Übertragbarkeit der Wohnbau-Wandelschuldverschreibungen vor. Zu den steuerlichen Folgen einer Veräußerung vor dem Ende der steuerlich relevanten Behaltfrist siehe untenstehend unter 4.14 (Steuerliche Behandlung).

4.14. Steuerliche Behandlung

Dieser Abschnitt enthält eine kurze Zusammenfassung einiger wichtiger Grundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen in Österreich steuerrechtlich bedeutsam sind. Er ist keine umfassende Darstellung sämtlicher steuerlicher Aspekte, die damit verbunden sind, und geht auch nicht auf besondere Sachverhaltsgestaltungen ein, die für einzelne potenzielle Anleger entscheidend sein können. Die Zusammenfassung basiert auf den derzeit gültigen österreichischen Steuergesetzen, der bisher ergangenen höchstrichterlichen Rechtsprechung sowie den Richtlinien der Finanzverwaltung und deren jeweiliger Auslegung, die alle Änderungen unterliegen können, möglicherweise auch mit rückwirkender Geltung, welche die beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Die Wandelschuldverschreibungen sind ertragsteuerrechtlich als Forderungswertpapiere einzustufen.

Potentiellen Anlegern wird empfohlen, ihre steuerrechtlichen Berater zu konsultieren, um die Konsequenzen des Erwerbs, des Haltens sowie der Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen zu analysieren.

4.14.1. Allgemeine Hinweise

Natürliche Personen, die im Inland einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und Körperschaften, die im Inland ihre Geschäftsleitung oder ihren Sitz haben, unterliegen in Österreich mit ihrem Welteinkommen der Einkommen- oder Körperschaftsteuer (unbeschränkte Einkommen- oder Körperschaftsteuerpflicht). Natürliche Personen, die weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, und Körperschaften, die im Inland weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz haben, unterliegen in Österreich nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht (beschränkte Einkommen- oder Körperschaftsteuerpflicht). Der Körperschaftsteuersatz beträgt einheitlich 25%, der Einkommensteuersatz ist progressiv, mit einem Höchststeuersatz von 50%. Besteht eine Kapitalertragsteuerpflicht, kommt generell ein einheitlicher Steuersatz von 25% zur Anwendung; für Wandelschuldverschreibungen besteht jedoch eine Steuerbefreiung, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind.

4.14.2. Besteuerung natürlicher Personen, die in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind

4.14.2.1. Kapitalertragsteuerpflicht und die Befreiung davon

Zinsen, die auf die Wandelschuldverschreibung an eine natürliche, in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtige Person gezahlt werden, unterliegen grundsätzlich dem Kapitalertragsteuerabzug in Höhe von 25%, wenn sie von einer inländischen kuponauszahlenden Stelle ausgezahlt werden. Werden die Zinsen nicht von einer inländischen Kuponstelle ausgezahlt, ist dennoch die 25%-ige Endbesteuerung anzuwenden, allerdings über eine Steuererklärung des Anlegers.

Das "Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus" (in der derzeit geltenden Fassung) sieht für hierin beschriebenen Wandelschuldverschreibungen, die von privaten Anlegern gehalten werden, allerdings, unter anderem, folgende steuerrechtliche Begünstigung vor: für die Zeit der Hinterlegung bei einem inländischen Kreditinstitut ist im Ausmaß von bis zu 4% des Nominalwertes der Wandelschuldverschreibung keine Kapitalertragsteuer (KESt) von den Erträgen abzuziehen.

Bei natürlichen Personen, die die Wandelschuldverschreibungen privat oder betrieblich halten, gilt die Einkommensteuer für die Kapitalerträge daraus inklusive des kapitalertragsteuerfreien Anteils generell als abgegolten; die Zinsen werden daher nicht zusammen mit anderen Einkünfte des Anlegers besteuert (Endbesteuerung). Gewisse Ausnahmen bestehen, falls der jeweilige Durchschnittssteuersatz unter 25% liegt.

4.14.2.2. Abzug von Sonderausgaben

Das Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus sieht außerdem vor, dass private Anleger die Anschaffungskosten für den Ersterwerb der hierin beschriebenen Wandelschuldverschreibungen zum Zeitpunkt der Emission im Rahmen des einheitlichen Höchstbetrages von generell EUR 2.920,00 pro Jahr als Sonderausgaben absetzen können; für Alleinerzieher und bei mindestens drei Kindern erhöht sich dieser Betrag. Voraussetzung dafür ist, dass die Wandelschuldverschreibungen für mindestens 10 Jahre bei einem inländischen Kreditinstitut hinterlegt werden. Nebenkosten oder Zinsen, die beim Erwerb der Wandelschuldverschreibungen anfallen, können nicht als Sonderausgaben abgezogen werden.

4.14.2.3. Veräußerung

Bei einer Veräußerung durch eine natürliche Person, die die Wandelschuldverschreibungen im Privatvermögen hält, ist der Gewinn nur dann steuerpflichtig, wenn seit Anschaffung der Schuldverschreibungen nicht mehr als ein Jahr vergangen ist (Spekulationsgeschäft). Die Besteuerung erfolgt nach dem progressiven Einkommensteuertarif von bis zu 50%, wobei die Summe sämtlicher Spekulationsgewinne eines Jahres bis zu EUR 440,00 steuerfrei ist. Der Gewinn ergibt sich aus der Differenz von Veräußerungserlös und Anschaffungskosten der jeweiligen Wandelschuldverschreibungen. Verluste aus Spekulationsgeschäften können nur eingeschränkt verrechnet werden. Ob Gewinne, die eine natürliche Person als privater Anleger erzielt, auch dann steuerpflichtig sind, wenn der Anleger Wandelschuldverschreibung hält, die sich auf Anteile von mindestens 1% an der Gesellschaft beziehen (oder solche während der letzten fünf Jahre gehalten hat), oder der Anleger generell während der letzten fünf Jahre vor der jeweiligen Veräußerung Anteile an der Gesellschaft in Höhe von mindestens 1% gehalten hat, ist nicht gänzlich geklärt; eine Steuerpflicht ist mit der neuern und herrschenden Literaturmeinung aber zu verneinen.

Bei einer Veräußerung von Wandelschuldverschreibungen, die im Betriebsvermögen gehalten werden, ist der Gewinn oder Verlust unabhängig von der Haltezeit als Teil des betrieblichen Ergebnisses steuerwirksam.

4.14.2.4. Ausübung des Wandlungsrechts

Bei Ausübung des Wandlungsrechts kommt es zu einer Veräußerung der Wandelschuldverschreibung und dem Erwerb von Partizipationsscheinen. Veräußerungserlös ist bei dieser Art der Veräußerung jedoch der Wert der Wandelschuldverschreibungen im Zeitpunkt der Wandlung. Die Differenz zwischen diesem Veräußerungserlös und den Anschaffungskosten für die Wandelschuldverschreibung ist steuerpflichtig, wenn die Wandelschuldverschreibung Teil eines Betriebsvermögens ist oder nicht mehr als ein Jahr gehalten wurde.

4.14.3. Besteuerung natürlicher Personen, die in Österreich beschränkt einkommensteuerpflichtig sind

4.14.3.1. EU-Anleger

Das EU-Quellensteuergesetz (EU-QuStG) sieht in Umsetzung der EG-Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 03.06.2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen die Erhebung einer EU-Quellensteuer vor.

Die Zinsen aus den Wandelschuldverschreibungen unterliegen der EU-Quellensteuer, wenn sie von einer österreichischen Zahlstelle an einen wirtschaftlichen Eigentümer gezahlt oder zu dessen Gunsten eingezogen werden und der wirtschaftliche Eigentümer eine natürliche Person mit Wohnsitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ist. Es ist gleichgültig, ob die Wandelschuldverschreibungen im Privatvermögen oder im Betriebsvermögen gehalten werden.

Die EU-Quellensteuer wird von der kuponauszahlenden Stelle, oder falls es keine gibt, von der Emittentin einbehalten. Sie beträgt 20% und erhöht sich ab 01.07.2011 auf 35%.

Befreiung von der EU-Quellensteuer

Die Einbehaltung der EU-Quellensteuer kann vermieden werden, indem der wirtschaftliche Eigentümer eine Bescheinigung seines ausländischen Wohnsitzfinanzamtes vorlegt, aus welcher hervorgeht, dass die Zinsen in seinem Ansässigkeitsstaat deklariert werden.

4.14.3.2. Nicht EU-Anleger

Natürliche Personen, die außerhalb der EU ansässig sind, können einen allfälligen Kapitalertragsteuerabzug vermeiden, wenn sie der kuponauszahlenden Stelle ihre Ausländereigenschaft nachweisen. Generell, gilt die Befreiung vom Kapitalertragsteuerabzug in Höhe von 4% des Nominales der Wandelschuldverschreibungen auch für beschränkt steuerpflichtige Personen, wenn es sich um private Anleger handelt, solange sie die Wandelschuldverschreibungen bei einem inländischen Kreditinstitut hinterlegen.

4.14.3.3. Veräußerungsgewinne

Veräußerungsgewinne einer natürlichen Person, die beschränkt einkommensteuerpflichtig ist, sind nur dann in Österreich steuerpflichtig, wenn sie einem inländischen Betrieb zuzurechnen sind. Das Gleiche gilt für Gewinne, die im Zeitpunkt der Ausübung des Wandlungsrechts realisiert werden.

4.14.3.4. Besteuerung von Kapitalgesellschaften

Für kapitalertragsteuerpflichtige Zinserträge besteht eine Befreiungsvorschrift, wenn sie unbeschränkt oder beschränkt körperschaftsteuerpflichtigen Kapitalgesellschaften zufließen. Um in den Genuss der Befreiung zu kommen, muss dem Abzugsverpflichteten eine Befreiungserklärung übermittelt werden, die bestimmte Informationen enthält, eine Kopie davon dem Finanzamt zukommen und die Wandelschuldverschreibungen auf dem Depot eines Kreditinstituts hinterlegt werden.

Gewinne aus der Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen (oder aus der Ausübung des Wandlungsrechts) zählen zum allgemeinen betrieblichen Ergebnis.

Auf die Besteuerung von Privatstiftungen wird hier nicht eingegangen.

4.14.3.5. Erbschaft- und Schenkungssteuer

In Österreich wird keine Erbschafts- oder Schenkungssteuer erhoben. Gewisse unentgeltliche Übertragungen unterliegen allerdings einer Meldepflicht nach dem Schenkungsmeldegesezt.

4.14.4. Besteuerung der Partizipationsscheine

Partizipationsscheine, die durch Ausübung des Wandlungsrechts erworben werden, gelten in diesem Zeitpunkt zum Wert der Wandelschuldverschreibung als angeschafft. Gewinnausschüttungen auf die Partizipationsscheine unterliegen generell der 25%-igen Kapitalertragsteuer, wenn sie an natürliche Personen gezahlt werden, unabhängig davon, ob die Partizipationsscheine privat oder betrieblich gehalten werden; es handelt sich dabei um eine Endbesteuerung. Für den Abzug der Kapitalertragssteuer ist die Emittentin verantwortlich.

Werden die Partizipationsscheine erst im Zuge der Wandlung ausgegeben, fallen auch sie unter die steuerlichen Begünstigungen des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus: Gewinnausschüttungen sind bis zu 4% des Nominalbetrages der Partizipationsscheine von der Kapitalertragsteuer befreit solange die Partizipationsscheine bei einem inländischen Kreditinstitut hinterlegt sind.

Gewinne aus der Veräußerung von Partizipationsscheinen unterliegen, wenn sie natürlichen, unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Personen zufließen, die die Partizipationsscheine im Privatvermögen halten, nur dann der Besteuerung, wenn sie weniger als ein Jahr gehalten wurden (Spekulationsgeschäft) oder wenn der Veräußerer innerhalb der letzten fünf Jahre Anteile im Ausmaß von mindestens 1% an der Emittentin gehalten hat. In letzteren Fall unterliegen der Gewinne einem Steuersatz, der der Hälfte des jeweiligen

Durchschnittssteuersatz entspricht, im Fall von Spekulationsgewinnen kommt der normale Durchschnittssteuersatz zur Anwendung. Ob für die Berechnung der erwähnten 1%-Grenze auch Wandelschuldverschreibungen als Anteile anzusehen sind, ist unklar, aber eher zu verneinen. Der Veräußerungsgewinn ist die Differenz zwischen den Anschaffungskosten für die Partizipationsscheine und dem Veräußerungserlös.

Veräußerungsgewinne, die ein Betrieb im Zusammenhang mit den Partizipationsscheinen erzielt, sind generell als betriebliche Einnahmen steuerpflichtig.

Die Kapitalertragsteuer auf Gewinnausschüttungen, die einer Kapitalgesellschaft gezahlt werden, kann entweder erstattet werden oder wird nicht einbehalten.

Die Kapitalertragsteuer von Anlegern, die nicht der unbeschränkten Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuer unterliegen, ist möglicherweise aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen oder innerstaatlichen Bestimmungen zu reduzieren. Die Befreiung von der Kapitalertragsteuer in Höhe von 4% des Nominales der Partizipationsscheine gilt auch in diesem Zusammenhang, wenn sie von privaten Anlegern gehalten und bei einem inländischen Kreditinstitut hinterlegt werden. Natürliche Personen, die nur beschränkt einkommensteuerpflichtig sind, können mit Gewinnen aus der Veräußerung von Partizipationsscheinen eine österreichische Steuerpflicht auslösen, wenn sie innerhalb der letzten fünf Jahre zu mindestens 1% der Anteile an der Gesellschaft gehalten haben. Auch diese Besteuerung kann durch Doppelbesteuerungsabkommen eingeschränkt sein.

5. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

5.1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

5.1.1. Bedingungen denen das Angebot unterliegt

Trifft nicht zu. Die Wandelschuldverschreibungen wurden bereits begeben.

5.1.2. Gesamtsumme der Emission/des Angebots. Ist der Betrag nicht festgelegt, Beschreibung der Vereinbarungen und des Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotbetrags an das Publikum

Das Gesamtvolumen der Emission beträgt bis zu EUR 10.000.000,00 (EUR zehn Millionen) und zwar 100.000 Wandelschuldverschreibungen mit je EUR 100,00 Nominale. Die Emittentin behält sich das Recht einer Aufstockung vor. Vom Aufstockungsrecht wurde Gebrauch gemacht.

5.1.3. Frist - einschließlich etwaiger Änderungen - während der das Angebot gilt und Beschreibung des Antragsverfahrens

Trifft nicht zu.

5.1.4. Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner

Trifft nicht zu.

5.1.5. Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Wertpapiere oder des aggregierten zu investierenden Betrags)

Trifft nicht zu.

5.1.6. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Die auf den Inhaber lautenden Wandelschuldverschreibungen sind zur Gänze durch eine Sammelurkunde gemäß § 24 lit b Depotgesetz vertreten. Die Wandelschuldverschreibungen sind entgegen dem Wortlaut der Anleihebedingungen lediglich in einer „Sammelurkunde“ verbrieft und bei der OeKB hinterlegt. Da die Wandelschuldverschreibung bereits begeben wurde, wurde von einer Änderung der Anleihebedingungen in § 1 von „Sammelurkunden“ auf „Sammelurkunde“ abgesehen. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Wandelschuldverschreibungen besteht daher nicht. Die Sammelurkunde wurde bei der Österreichischen Kontrollbank AG als Wertpapiersammelbank hinterlegt. Die Lieferung der Wandelschuldverschreibungen erfolgte gegen Zahlung im Wege der depotführenden Banken innerhalb der marktüblichen Fristen. Die Bedienung der Wandelschuldverschreibungen erfolgt zu den unter Punkt 4.7 und 4.8 festgesetzten Terminen über die Zahlstelle an die depotführenden Banken.

5.1.7. Vollständige Beschreibung der Art und Weise und des Termins, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind

Trifft nicht zu.

5.1.8. Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten

Vorzugs- und Zeichnungsrechte bestehen nicht.

5.2. Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

5.2.1. Angabe der verschiedenen Kategorien der potenziellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden. Erfolgt das Angebot gleichzeitig auf den Märkten in zwei oder mehreren Ländern und wurde/wird eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, Angabe dieser Tranche

Trifft nicht zu.

5.2.2. Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist

Trifft nicht zu.

5.3. Preisfestsetzung

5.3.1. Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere angeboten werden, oder der Methode, mittels deren der Angebotspreis festgelegt wird, und des Verfahrens für die Offenlegung. Angabe der Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden

Trifft nicht zu.

5.4. Platzierung und Übernahme

5.4.1. Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und - sofern dem Emittenten oder dem Bieter bekannt - Angaben zu den Platzierern in den einzelnen Ländern des Angebots

Trifft nicht zu.

5.4.2. Namen und Geschäftsanschriften der Zahlstellen und der Depotstellen in jedem Land

Hauptzahl- und Umtauschstelle ist die Oberösterreichische Landesbank AG, Landstrasse 38, 4010 Linz. Zahl- und Einreichstellen sind: HYPO - Bank Burgenland AG, Neusiedler Straße 33, 7000 Eisenstadt, Burgenland; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Alpen-Adria-Platz 1, 9020 Klagenfurt, Klagenfurt; Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG, Neugebäudeplatz 1, 3100 St. Pölten, Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Residenzplatz 7, 5020 Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Radetzkystraße 15-17, 8010 Graz; HYPO TIROL BANK AG, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz. Die Gutschrift der Zinsen und Tilgungserlöse erfolgt durch die depotführenden Banken. Eine Änderung der Zahl- und Einreichstellen ist zulässig, sofern diese österreichische Kreditinstitute sind, die dem österreichischen BWG unterliegen.

5.4.3. Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer bindenden Zusage zu übernehmen, und Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne bindende Zusage oder gemäß Vereinbarungen „zu den bestmöglichen Bedingungen“ zu platzieren. Angabe der Hauptmerkmale der Vereinbarungen, einschließlich der Quoten. Wird die Emission nicht zur Gänze übernommen, ist eine Erklärung zum nicht abgedeckten Teil einzufügen. Angabe des Gesamtbetrages der Übernahmeprovision und der Platzierungsprovision

Trifft nicht zu.

5.4.4. Angabe des Zeitpunkts, zu dem der Emissionsübernahmevertrag abgeschlossen wurde oder wird

Trifft nicht zu.

6. ZULASSUNG DER PAPIERE ZUM HANDEL

6.1. Angabe, ob die angebotenen Wertpapiere Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel auf einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten sind oder sein werden

Die Zulassung von Nominale EUR 27.000.000,00 der Wohnbau-Wandelschuldverschreibungen zum geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse wird beantragt.

6.2. Angabe sämtlicher geregelten oder gleichwertigen Märkte, auf denen nach Kenntnis des Emittenten Wertpapiere der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind

Nach Kenntnis der Emittentin sind zum geregelten Freiverkehr der Wiener Börse bereits Wertpapiere der gleichen Kategorie zum Handel zugelassen. Unter anderem auch nachstehend genannte:

4 %	Wandelschuldverschreibung 1999-2011/1	AT0000307574
4 %	Wandelschuldverschreibung 2002-2012/19	AT0000303193
3,495 % var.	Wandelschuldverschreibung 2003-2013/19 Wandelschuldverschreibung 2004-2017/23	AT0000303417 AT0000303680
3,5 % var.	Wandelschuldverschreibung 2005-2017/3 Wandelschuldverschreibung 2005-2017/18	AT0000303730 AT0000491089
var.	Wandelschuldverschreibung 2005-2017/19	AT0000491097

3,5 %	Wandelschuldverschreibung 2005-2025/26	AT0000491162
3,25 %	Wandelschuldverschreibung 2005-2020/27	AT0000491170
var.	Wandelschuldverschreibung 2005-2026/28	AT0000491188
var.	Wandelschuldverschreibung 2005-2017/30	AT0000491204
var.	Wandelschuldverschreibung 2005-2030/31	AT0000491212
3,18 %	Wandelschuldverschreibung 2005-2021/42	AT0000491329
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/1	AT0000491352
3,375 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2022/3	AT0000A001U8
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2030/5	AT0000A002W2
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2021/6	AT0000A00AQ1
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2030/9	AT0000A00EW1
3,625 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/11	AT0000A00XF6
3,60 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2021/12	AT0000A00XJ8
4 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2023/14	AT0000A00YA5
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/15	AT0000A00YF4
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2021/17	AT0000A012V3
4 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2021/18	AT0000A012W1
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/20	AT0000A018Y4
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2030/21	AT0000A01UE3
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/23	AT0000A01V54
3,84 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2021/28	AT0000A01WZ4
4 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/29	AT0000A020W4
4 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2021/30	AT0000A021A8
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/32	AT0000A026R1
3,51 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/36	AT0000A03HW8
var.	Wandelschuldverschreibung 2007-2018/1	AT0000A03KX0
var.	Wandelschuldverschreibung 2007-2017/2	AT0000A044F9
var.	Wandelschuldverschreibung 2007-2030/3	AT0000A044L7
3,75 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2017/4	AT0000A04538
3,60 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2017/6	AT0000A045Q3
4 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2022/8	AT0000A04637
4 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2022/9	AT0000A04BG2
4 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2023/11	AT0000A04DU9
4 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2019/16	AT0000A054F8
3,80 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2018/18	AT0000A056J5
4 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2022/25	AT0000A05EL3
4,40 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2023/29	AT0000A05RK7
4,20 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2018/30	AT0000A05RL5
var.	Wandelschuldverschreibung 2007-2018/32	AT0000A05TQ0
4,40 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2019/35	AT0000A06129
var.	Wandelschuldverschreibung 2007-2017/36	AT0000A063B8
var.	Wandelschuldverschreibung 2007-2017/37	AT0000A063C6
4 %	Wandelschuldverschreibung 2008-2020/1	AT0000A085V9
4,125 %	Wandelschuldverschreibung 2008-2018/2	AT0000A08794
var.	Wandelschuldverschreibung 2008-2018/3	AT0000A087A9
4,20 %	Wandelschuldverschreibung 2008-2019/4	AT0000A08810
4,40 %	Wandelschuldverschreibung 2008-2024/5	AT0000A08828
var. %	Wandelschuldverschreibung 2008-2031/14	AT0000A089V1
4 %	Wandelschuldverschreibung 2008-2019/15	AT0000A08DT2
4,10 %	Wandelschuldverschreibung 2008-2024/19	AT0000A08QS6
var.	Wandelschuldverschreibung 2008-2019/26	AT0000A0A1E4
3,25 %	Wandelschuldverschreibung 2009-2020/1	AT0000A0CF30
var.	Wandelschuldverschreibung 2009-2020/2	AT0000A0CF48
3,8 %	Wandelschuldverschreibung 2009-2025/3	AT0000A0CKB3
3,42 %	Wandelschuldverschreibung 2009-2020/4	AT0000A0CKC1
3,375 %	Wandelschuldverschreibung 2009-2021/7	AT0000A0CTS8
3,625 %	Wandelschuldverschreibung 2009-2021/8	AT0000A0CWP8
3,125 %	Wandelschuldverschreibung 2009-2020/9	AT0000A0CY60
var.	Wandelschuldverschreibung 2009-2020/10	AT0000A0CY78
var.	Wandelschuldverschreibung 2009-2021/12	AT0000A0CYR0
var.	Wandelschuldverschreibung 2009-2020/16	AT0000A0DWQ4
3,625 %	Wandelschuldverschreibung 2009-2022/17	AT0000A0E228
3,7 %	Wandelschuldverschreibung 2009-2021/18	AT0000A0EAJ3
4 %	Wandelschuldverschreibung 2009-2025/19	AT0000A0EMG4

6.3. Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer bindenden Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind, um Liquidität mittels Geld- und Briefkursen zur Verfügung stellen, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusage

Trifft nicht zu.

7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

7.1. An der Emission beteiligte Berater und Erklärung zu der Funktion abzugeben, in der sie gehandelt haben

Trifft nicht zu.

7.2. Angabe weiterer Informationen in der Wertpapierbeschreibung, die von gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und über die die Abschlussprüfer einen Prüfungsbericht erstellt haben. Reproduktion des Berichts oder mit Erlaubnis der zuständigen Behörden Zusammenfassung des Berichts

Die widmungsgemäße Verwendung der der Emittentin zur Verfügung gestellten Mittel (Emissionserlöse) aus den von der Emittentin bis zum 31.12.2008 emittierten Wandelschuldverschreibungen zur Finanzierung von Wohnbauten und die Einhaltung der Bedingungen des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus BGBl I Nr. 253/1993 i.d.g.F. und des Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen vom 6.6 2002, Z 06 0950/I-IV/06/02 wurde der Emittentin im Bericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 durch den Abschlussprüfer, ERNST & YOUNG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H., bestätigt. Darüber hinaus wurden in der Wertpapierbeschreibung keine weiteren Informationen genannt, die von gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und über die die Abschlussprüfer einen Prüfungsbericht erstellt haben.

7.3. Name, Geschäftsadresse, Qualifikationen und - falls vorhanden - das wesentliche Interesse am Emittenten von Personen, die als Sachverständiger handeln und deren Erklärung oder Bericht in die Wertpapierbeschreibung aufgenommen wurde

Trifft nicht zu.

7.4. Bestätigung, dass Information, die von Seiten Dritter übernommen wurde, korrekt wiedergegeben wurde

Informationen, die den Treugeber und den Garanten betreffen wurden vom Treugeber zur Verfügung gestellt. Informationen, die den Garantiegeber betreffen wurden von Seiten Dritter zur Verfügung gestellt (Siehe dazu Abschnitt V. Punkt 8.). Die Emittentin bestätigt, dass sämtliche derartige Informationen korrekt wiedergegeben wurden, und – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie es aus vom Treugeber veröffentlichten Informationen ableiten konnte – keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

7.5. Angabe der Ratings, die einem Emittenten oder seinen Schuldtiteln auf Anfrage des Emittenten oder in Zusammenarbeit mit dem Emittenten beim Ratingverfahren zugewiesen wurden. Kurze Erläuterung der Bedeutung der Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden

Trifft nicht zu.

7.6. Bekanntmachungen nach erfolgter Emission

Alle Bekanntmachungen über die Wandelschuldverschreibungen werden in der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Sollte diese Zeitung ihr Erscheinen einstellen, so tritt an ihre Stelle die für amtliche Bekanntmachungen dienende Tageszeitung. Zur Rechtswirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung in der „Wiener Zeitung“. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger bedarf es nicht.

Im Übrigen veranlasst die Emittentin alle gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungen (z.B. nach BörseG).

B. Partizipationsscheine

1. BESCHREIBUNG DER PARTIZIPATIONSSCHEINE

1.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der Anteile

Das Partizipationskapital ist eingezahltes nachrangiges Kapital, das der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft seitens der Partizipationsscheininhaber auf Unternehmensdauer unter Verzicht auf die ordentliche und außerordentliche Kündigung zur Verfügung gestellt wird. Das Partizipationskapital kann von der Hypo-Wohnbaubank AG nur unter analoger Anwendung der aktienrechtlichen Kapitalherabsetzungsvorschriften oder gemäß den Bestimmungen des § 102a BWG eingezogen werden. Der Rückkauf von Partizipationskapital durch die Emittentin ist gemäß § 23 Abs 16 BWG auf 10 vH des vom Kreditinstitut begebenen Partizipationskapitals begrenzt.

Der Vergütungsanspruch der Partizipanten ist gewinnabhängig, wobei als Gewinn das Ergebnis des Geschäftsjahres (Jahresgewinn) nach Rücklagenbewegung anzusehen ist (§ 23 Abs 4 Z 3 BWG). Sie nehmen außerdem wie Aktienkapital bis zur vollen Höhe am Verlust teil.

1.2. Rechtsvorschriften, denen zufolge die Anteile geschaffen wurden oder noch werden

Die Ausgabe der Partizipationsscheine gegen Einziehung von Wandelschuldverschreibungen durch die Hypo-Wohnbaubank AG wird durch § 23 BWG abgedeckt. Die entsprechende satzungsmäßige Ermächtigung findet sich in § 3 Abs. 2 lit e der Satzung der Hypo-Wohnbaubank AG.

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit den Partizipationsscheinen gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Wien als Sitz der Emittentin. Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Partizipationsscheinen gilt ausschließlich das in Wien sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand. Der Verbrauchergeschäftsstand bleibt davon unberührt.

Zur steuerlichen Behandlung der Partizipationsscheine wird auf Punkt 4.14.4 in Abschnitt A dieser Wertpapierbeschreibung verwiesen.

1.3. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namenspapiere oder um Inhaberpapiere handelt und ob die Wertpapiere verbrieft oder stückelos sind. In letzterem Fall sind der Name und die Anschrift des die Buchungsunterlagen führenden Instituts zu nennen

Die Partizipationsscheine lauten auf Inhaber und sind zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit b Depotgesetz vertreten. Die Wandelschuldverschreibungen sind entgegen dem Wortlaut der Anleihebedingungen lediglich in einer „Sammelurkunde“

verbrieft und bei der OeKB hinterlegt. Da die Wandelschuldverschreibung bereits begeben wurde, wurde von einer Änderung der Anleihebedingungen in § 1 von „Sammelurkunden“ auf „Sammelurkunde“ abgesehen. Ein Anspruch auf Ausfolgung der Partizipationsscheine besteht nicht. Die Sammelurkunde trägt die firmenmäßige Fertigung der Emittentin (Unterschrift zweier Vorstandsmitglieder oder eines Vorstandsmitgliedes und eines Prokuristen oder zweier Prokuristen). Erhöht oder vermindert sich das Gesamtvolumen der begebenen Partizipationsscheine, so wird die Sammelurkunde entsprechend angepasst. Die Hinterlegung der Sammelurkunde erfolgt bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG, Am Hof 4; Strauchgasse 3, 1011 Wien, als Wertpapiersammelbank.

1.4. Angabe der Währung der Emission.

Die Partizipationsscheine werden in Euro begeben.

1.5. Beschreibung der Rechte — einschließlich ihrer etwaigen Beschränkungen — die an die zu Grunde liegenden Aktien gebunden sind, und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte:

- (1) Die auf die Partizipationsscheine entfallende Vergütung ist gewinnabhängig, wobei als Gewinn das Ergebnis des Geschäftsjahres (Jahresgewinn) nach Rücklagenbewegung anzusehen ist (§ 23 Abs 4 Z 3 BWG). 10 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gewähren den Anspruch auf einen Gewinnanteil in anteilig gleicher Höhe wie eine Stückaktie der Hypo-Wohnbaubank AG. Die Gewinnanteile der Partizipationsscheininhaber sind gleichzeitig mit der Dividende fällig.
- (2) Im Fall der Abwicklung werden die Partizipationsscheininhaber vermögensrechtlich den Aktionären der Hypo-Wohnbaubank AG gemäß dem in Punkt 1.5. (1) dargestellten Verhältnis gleichgestellt. Das Partizipationskapital, als nachrangiges Kapital im Sinne des § 45 Abs. 4 BWG darf im Fall der Liquidation der ausgebenden Gesellschaft erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger zurückgezahlt werden.
- (3) Die Partizipationsscheininhaber haben das Recht, an den Hauptversammlungen der Hypo-Wohnbaubank AG teilzunehmen und Auskünfte im Sinn von § 118 AktG zu begehren. Die Anleihebedingungen (Anhang 1 des Prospekts) sehen in § 4 Abs 7 die gesetzliche Bestimmung vor dem AktRÄG „§ 112 AktG“ vor. Da die Wandelschuldverschreibung bereits begeben wurde, wurde von einer Änderung der Anleihebedingungen in § 4 Abs 7 von „112 AktG“ auf § 118 AktG abgesehen.
- (4) Die Partizipationsscheine gewähren keine darüber hinausgehenden Rechte, insbesondere keine sonstigen Mitgliedschaftsrechte wie z.B. das Stimmrecht und die Antragstellung in der Hauptversammlung, die Bekämpfung von Hauptversammlungsbeschlüssen und das Recht auf Bezug von jungen Aktien.

Bei Ausübung des Wandlungsrechts erlischt mit Wirksamkeit der Wandlung die Treuhandschaft des Treugebers. Die Ausgabe der Partizipationsscheine erfolgt durch die Emittentin auf eigene Rechnung. Für die Erfüllung der Verpflichtungen aus denn von der Emittentin auszugebenden Partizipationsscheinen haftet diese allein.

Ausschüttungen oder Zahlungen im Falle einer Liquidation werden bei einer der im Folgenden genannten Zahl- und Einreichstellen gegen Einreichung des jeweiligen Erträgnisscheines ausgezahlt.

Hauptzahl- und Umtauschstelle ist die Oberösterreichische Landesbank AG, Landstrasse 38, 4010 Linz. Zahl- und Einreichstellen sind: HYPO - Bank Burgenland AG, Neusiedler Straße 33, 7000 Eisenstadt, Burgenland; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Alpen-Adria-Platz 1, 9020 Klagenfurt; Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG, Neugebäudeplatz 1, 3100 St. Pölten, Salzburger Landes-

Hypothekenbank AG, Residenzplatz 7, 5020 Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Radetzkystraße 15-17, 8010 Graz; HYPO TIROL BANK AG, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz.

Die Gewinnanteile der Partizipationsscheininhaber, welche binnen drei Jahren nach Fälligkeit nicht behoben werden, verfallen zugunsten der gesetzlichen Rücklage der Hypo-Wohnbaubank AG.

- (5) Die Partizipationsscheine nehmen wie das Grundkapital bis zur vollen Höhe am Verlust teil.

Zu den Wandlungsbedingungen wird auf Punkt 4.6. des Abschnitts A der Wertpapierbeschreibung verwiesen.

Alle Bekanntmachungen, die die Partizipationsscheine betreffen, erfolgen rechtsgültig im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung". Sollte die Wiener Zeitung ihr Erscheinen einstellen oder nicht mehr für amtliche Bekanntmachungen dienen, so tritt an ihre Stelle das für amtliche Bekanntmachungen dienende Medium. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Partizipationsscheininhaber bedarf es nicht. Zur rechtlichen Wirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung in der "Wiener Zeitung".

1.6. Im Falle von Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, die die Grundlage für die erfolgte bzw. noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere und/oder deren Emission bilden und Angabe des Emissionstermins

Um eine allfällige Wandlung der Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsscheine zu ermöglichen, hat die Hauptversammlung der Emittentin und deren Aufsichtsrat die Ausgabe der dafür erforderlichen Partizipationsscheine beschlossen.

1.7. Angabe des Orts und des Zeitpunkts der erfolgten bzw. noch zu erfolgenden Zulassung der Papiere zum Handel

Ein Antrag auf Zulassung zum Handel an der Börse oder im Rahmen eines Multilateralen Handelssystems ist nicht vorgesehen.

1.8. Darstellung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Es liegt keine Beschränkung in Bezug auf die freie Handelbarkeit der Partizipationsscheine vor. Zu den steuerlichen Folgen einer Veräußerung vor dem Ende der steuerlich relevanten Behaltefrist siehe Abschnitt A. 4.14. (Steuerliche Behandlung).

1.9. Angabe etwaig bestehender obligatorischer Übernahmeangebote und/oder Ausschluss- und Andienungsregeln in Bezug auf die Wertpapiere

Trifft nicht zu.

1.10. Angabe öffentlicher Übernahmeangebote von Seiten Dritter in Bezug auf das Eigenkapital des Emittenten, die während des letzten oder im Verlauf des derzeitigen Geschäftsjahres erfolgten. Zu nennen sind dabei der Kurs oder die Wandelbedingungen für derlei Angebote sowie das Resultat

Trifft nicht zu.

1.11. Auswirkungen der Ausübung des Rechts des Basistitels auf den Emittenten und eines möglichen Verwässerungseffekts für die Aktionäre

Wird durch eine Maßnahme das bestehende Verhältnis zwischen den Vermögensrechten der Inhaber der Partizipationsscheine und der Aktionäre geändert, so ist dies im Sinn eines Verwässerungsschutzes angemessen auszugleichen. Dies gilt auch bei der Ausgabe von Aktien und von in § 174 AktG genannten Schuldverschreibungen und Genussrechten; zu diesem Zweck kann auch das Bezugsrecht der Aktionäre (§ 174 Abs. 4 AktG) ausgeschlossen werden. Sollte die Emittentin weitere Partizipationsscheine emittieren, wird sie den Inhabern von Partizipationsscheinen ein ihrem bisherigen Partizipationsscheinbesitz entsprechendes Bezugsrecht einräumen, oder nach freier Wahl der Emittentin, die Partizipationsscheininhaber so stellen, dass der wirtschaftliche Gehalt der ihnen zukommenden Rechte erhalten bleibt. Begibt die Hypo-Wohnbaubank AG stimmberechtigte Aktien, dann steht das Bezugsrecht auf diese Aktien nur den Aktionären zu. In diesem Fall ist den Inhabern von Partizipationsscheinen ein ihrem bisherigen Partizipationsscheinbesitz entsprechendes Bezugsrecht einzuräumen oder sind sie - nach freier Wahl der Emittentin - so zu stellen, dass der wirtschaftliche Gehalt der ihnen zukommenden Rechte erhalten bleibt.

2. Wenn der Emittent des Basistitels ein Unternehmen ist, das derselben Gruppe angehört, so sind die für diesen Emittenten beizubringenden Angaben jene, die im Schema des Registrierungsformulars für Aktien gefordert werden

Trifft nicht zu.

ANHANG 1: Bedingungen für die 4 % Wandelschuldverschreibung 2003-2015/1 „Oberösterreich“ der Hypo-Wohnbaubank AG

§ 1 Form und Nennbetrag

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (im folgenden auch Emittentin genannt) begibt ab dem 1. Jänner 2003 im Wege einer Daueremission auf Inhaber lautende, nicht fundierte Wandelschuldverschreibungen mit Laufzeitende am 1. Jänner 2015 (ausschließlich).

Das Gesamtnominale beträgt bis zu EURO 10.000.000,-- (EURO zehn Millionen) und zwar bis zu 100.000 Wandelschuldverschreibungen mit je EURO 100,-Nominale mit Aufstockungsmöglichkeit. Die Höhe des Nominalbetrages der Wandelschuldverschreibungen, mit welchen dieselbe zur Begebung gelangt ist, wird nach Ende der Ausgabe festgestellt.

Die Wandelschuldverschreibungen werden zur Gänze durch Sammelurkunden (§ 24 b Depotgesetz) vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Wandelschuldverschreibungen besteht daher nicht.

Die Sammelurkunden tragen die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt.

Dieses Angebot ist als Daueremission gemäß § 3 Abs. 1 Zi. 3 des Kapitalmarktgesetzes (KMG) von der Prospektpflicht ausgenommen.

§ 2 Kündigung

Eine Kündigung seitens der Emittentin oder der Gläubiger ist ausgeschlossen.

§ 3 Wandlungsrecht

Je Nominale EURO 1.000,-- Wandelschuldverschreibung berechtigen den Inhaber zur Wandlung in 14 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gemäß § 23 Abs. 4 und 5 BWG (die Partizipationsscheine“) der Hypo-Wohnbaubank AG. Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von rd. EURO 71,43 je Partizipationsschein. Die Partizipationsscheine sind ab 1. Jänner jenes Geschäftsjahres gewinnberechtigt, in dem der Umtausch der Wandelschuldverschreibungen erfolgt. Das Wandlungsrecht kann erstmals mit Stichtag 1. Februar 2005, danach zu jedem weiteren Kupontermin am 1.2. ausgeübt werden. Die Wandlungserklärung kann ausschließlich durch Ausfüllen eines diesbezüglichen von einer als Zahlstelle gemäß § 6 definierten Bank rechtzeitig vor einem Wandlungstermin kostenlos zur Verfügung gestellten Formulars gemäß den Bestimmungen des AktG erfolgen. Die Wandlungserklärung muß spätestens 15 Bankarbeitstage vor dem Wandlungstermin der in § 6 dieser Bedingungen genannten Hauptzahlstelle mittels eingeschriebenen Briefes zugegangen sein. Die Wandlungserklärung ist für die Gläubiger sofort bindend und wird gegenüber der Emittentin mit fristgerechtem Eingang bei der in § 6 dieser Bedingungen genannten Hauptzahlstelle wirksam. Gleichzeitig ist das Wertpapierdepot bekanntzugeben, dem die in Partizipationsscheine umzutauschenden Wandelschuldverschreibungen zu entnehmen sind. Tritt durch eine Maßnahme (Ausgabe neuer Aktien, weiterer

Partizipationsscheine, Genußrechte gemäß § 174 Abs. 3 AktG anderer Wertpapiere mit Bezugsrechten oder Gewinn-oder Wandelschuldverschreibungen etc.) eine Verwässerung der Vermögensrechte der Inhaber von Wandelschuldverschreibungen ein, so wird dies durch die Gesellschaft angemessen ausgeglichen. Entsprechende Verlautbarungen erfolgen gemäß § 4 dieser Bedingungen. Führt eine Ausgabe von Aktien, Genußrechten oder weiteren Wandelschuldverschreibungen zu keiner Verwässerung, so kann auch die Information an die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen unterbleiben.

§ 4 Angaben über die zur Wandlung angebotenen Partizipationsscheine

- (1) Das Partizipationskapital ist eingezahltes Kapital, das der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft seitens der Partizipationsscheininhaber auf Unternehmensdauer unter Verzicht auf die ordentliche und außerordentliche Kündigung zur Verfügung gestellt wird. Das Partizipationskapital kann von der Hypo-Wohnbaubank AG nur unter analoger Anwendung der aktienrechtlichen Kapitalherabsetzungsvorschriften zurückgezahlt werden.
- (2) 10 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gewähren den Anspruch auf einen Gewinnanteil in anteilig gleicher Höhe wie eine Stückaktie der Hypo-Wohnbaubank AG. Die Gewinnanteile der Partizipationsscheininhaber sind gleichzeitig mit der Dividende fällig. Sie werden bei einer unten genannten Zahl- und Einreichstelle gegen Einreichung des jeweiligen Erträgnisscheines ausgezahlt.
- (3) Hauptzahl- und Einreichstelle ist die Oberösterreichische Landesbank AG, Linz. Weitere Zahl- und Einreichstellen sind: EB und HYPO -Bank Burgenland AG, Eisenstadt; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Klagenfurt; Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG, St. Pölten; Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Bregenz.
- (4) Die Gewinnanteile der Partizipationsscheininhaber, welche binnen drei Jahren nach Fälligkeit nicht behoben werden, verfallen zugunsten der gesetzlichen Rücklage der Hypo-Wohnbaubank AG.
- (5) Die Partizipationsscheine nehmen wie das Grundkapital bis zur vollen Höhe am Verlust teil.
- (6) Im Fall der Abwicklung werden die Partizipationsscheininhaber vermögensrechtlich den Aktionären der Hypo-Wohnbaubank AG gemäß dem in § 4 Abs. 2 dargestellten Verhältnis gleichgestellt. Das Partizipationskapital darf im Fall der Liquidation der ausgebenden Gesellschaft erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger zurückgezahlt werden.
- (7) Die Partizipationsscheininhaber haben das Recht, an den Hauptversammlungen der Hypo-Wohnbaubank AG teilzunehmen und Auskünfte im Sinn von § 112 AktG zu begehren.
- (8) Die Partizipationsscheine gewähren keine darüber hinausgehenden Rechte, insbesondere keine sonstigen Mitgliedschaftsrechte wie z.B. das Stimmrecht

und die Antragstellung in der Hauptversammlung, die Bekämpfung von Hauptversammlungsbeschlüssen und das Recht auf Bezug von jungen Aktien.

- (9) Wird durch eine Maßnahme das bestehende Verhältnis zwischen den Vermögensrechten der Inhaber der Partizipationsscheine und der Aktionäre geändert, so ist dies im Sinn eines Verwässerungsschutzes angemessen auszugleichen. Dies gilt auch bei der Ausgabe von Aktien und von in § 174 AktG genannten Schuldverschreibungen und Genußrechten; zu diesem Zweck kann auch das Bezugsrecht der Aktionäre (§ 174 Abs. 4 AktG) ausgeschlossen werden.
- (10) Sollte die Emittentin weitere Partizipationsscheine emittieren, wird sie den Inhabern von Partizipationsscheinen ein ihrem bisherigen Partizipationsscheinbesitz entsprechendes Bezugsrecht einräumen, oder nach freier Wahl der Emittentin, die Partizipationsscheininhaber so stellen, daß der wirtschaftliche Gehalt der ihnen zukommenden Rechte erhalten bleibt.
- (11) Begibt die Hypo-Wohnbaubank AG stimmberechtigte Aktien, dann steht das Bezugsrecht auf diese Aktien nur den Aktionären zu. Abs. 10 gilt sinngemäß.
- (12) Die Hypo-Wohnbaubank AG wird alle Bekanntmachungen über die Partizipationsscheine in der "Wiener Zeitung" veröffentlichen.
- (13) Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Partizipationsscheininhaber bedarf es nicht. Zur rechtlichen Wirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung in der "Wiener Zeitung".
- (14) Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus den Partizipationsscheinen gilt österreichisches Recht; ausschließlicher Gerichtsstand für alle wie immer gearteten Streitigkeiten aus den Partizipationsscheinen ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.

§ 5 Steuerliche Behandlung

Die Wandelschuldverschreibungen entsprechen zum Zeitpunkt der Emission dem „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“, BGBl. Nr. 253/1993, idF BGBl. Nr.680/1994. Dieses Gesetz sieht folgende Begünstigungen vor: Die Anschaffungskosten für den Ersterwerb der Wandelschuldverschreibungen sind im Rahmen des einheitlichen Höchstbetrages gemäß § 18 Abs. 3 Z. 2 des EStG 1988 als Sonderausgabe absetzbar. Sind die Erträge aus den Wandelschuldverschreibungen Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EStG 1988, so ist für die Zeit der Hinterlegung dieser Wertpapiere bei einer inländischen Bank im Ausmaß bis zu 4 % des Nennbetrages keine Kapitalertragsteuer (KESt) abzuziehen. Die Einkommensteuer gilt für die gesamten Kapitalerträge inklusive des KESt-freien Anteils gemäß § 97 EStG 1988 als abgegolten. Ebenso abgegolten ist die Erbschaftssteuer für den Erwerb von Todes wegen gemäß § 15 Abs. 1 Z. 17 des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes 1955. Allfällige gesetzliche Änderungen, insbesondere der Steuergesetze, sind vorbehalten und gehen nicht zu Lasten der Emittentin.

§ 6 Zahl-und Umtauschstelle

- (1) Hauptzahl-und Umtauschstelle ist die Oberösterreichische Landesbank AG, Linz. Weitere Zahl-und Einreichstellen sind: EB und HYPO-Bank Burgenland AG, Eisenstadt; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Klagenfurt; Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG, St. Pölten; Salzburger Landesbank-Hypothekenbank AG, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes-und Hypothekenbank AG, Bregenz.
- (2) Die Gutschrift der Zinsen und Tilgungserlöse erfolgt durch die depottführenden Banken.

§ 7 Haftung

Aufgrund einer besonderen zivilrechtlichen Vereinbarung haftet für die Zahlungen des Zinsendienstes und des Kapitals dieser Wandelschuldverschreibungen die Oberösterreichische Landesbank AG, Linz, als Treugeber mit ihrem Vermögen, nicht jedoch die Hypo-Wohnbaubank AG. Das Land Oberösterreich haftet als Ausfallbürge für Forderungen gegen die Bank, die bis zum 2.4.2003 entstanden sind. Weiters haftet das Land für nach diesem Datum bis zum 1.4.2007 begründete Forderungen mit einer Fälligkeit längstens bis 30.9.2017.

§ 8 Verjährung

Der Anspruch auf die Zinsen verjährt nach drei Jahren, der Anspruch auf das Kapital dreißig Jahre nach Eintritt der Fälligkeit.

§ 9 Mittelverwendung

Die Emittentin verpflichtet sich, folgende Auflagen des „Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“ (BGBl. 253/1993, idF BGBl. I Nr. 162/2001) einzuhalten. Der Emissionserlös muß zur Errichtung, zur Erhaltung oder nützlichen Verbesserung durch bautechnische Maßnahmen von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150 m² oder von überwiegend zu Wohnzwecken bestimmten Gebäuden zur Verfügung stehen und innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Kosten verwendet werden. Im Falle einer Vermietung dieser Wohnungen darf die Miete jenen Betrag nicht überschreiten, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

§ 10 Börseneinführung

Es ist vorgesehen, die Wandelschuldverschreibungen zum Dritten Markt an der Wiener Börse anzumelden.

§ 11 Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen über die Wandelschuldverschreibungen werden in der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Sollte diese Zeitung ihr Erscheinen einstellen, so tritt an ihre Stelle die für amtliche Bekanntmachungen dienende Tageszeitung. Zur Rechtswirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung in der „Wiener Zeitung“. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger bedarf es nicht.

§ 12 Änderung der Anleihebedingungen

Die Gesellschaft ist berechtigt, die Anleihebedingungen an geänderte wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse, insbesondere an Änderungen der Rechtslage, anzupassen. Eine derartige Anpassung darf nicht zu einer wirtschaftlichen und rechtlichen Schlechterstellung der Inhaber führen, sofern diese nicht angemessen ausgeglichen wird. Eine derartige Änderung wird unter Wahrung dieser Voraussetzung mit Kundmachung gemäß § 11 wirksam.

§ 13 Rechtsordnung, Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus der Ausgabe dieser Wandelschuldverschreibungen gilt österreichisches Recht, Gerichtsstand ist Wien.

§ 14 Ausgabekurs

Der Ausgabekurs der festverzinslich verzinsten Wandelschuldverschreibung 2003-2015/1 „Oberösterreich“ wird in Anpassung an die jeweilige Marktlage festgelegt.

§ 15 Laufzeit

Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen beträgt 12 Jahre. Sie beginnt am 1. Jänner 2003 und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2014.

§ 16 Verzinsung

Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 1. Jänner 2003. Die Verzinsung erfolgt in Monatsperioden. Der Nominalzinssatz für die gesamte Laufzeit vom 1. Jänner 2003 bis einschließlich 31. Dezember 2014 beträgt 4 % p.a. Die Zinsen werden monatlich im nachhinein am 1. jedes Monats ausbezahlt. Der erste Kupon umfaßt den Zeitraum vom 1. Jänner 2003 bis zum 31. Jänner 2003. Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen endet mit dem der Fälligkeit bzw. dem allfälligen Wandlungstermin vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis 30/360.

§ 17 Tilgung

Die Tilgung für die bis zum Ende der Laufzeit nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen erfolgt am 1. Jänner 2015 zu 100 % des Nominales.

§ 18 Zahlungen

- (1) Zahlungen erfolgen in EURO.
- (2) Sollte ein Rückzahlungstermin, Kupontermin oder sonstiger, sich im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen ergebender Zahlungstermin auf einen Termin fallen, an dem die Banken in Wien nicht zum Geschäftsbetrieb geöffnet sind, so hat der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen erst am darauf folgenden Bankarbeitstag Anspruch auf Zahlung von Kapital und Zinsen.
- (3) Kapital und Zinsen werden den Anleihegläubigern gutgeschrieben, ohne daß, abgesehen von der Beachtung etwaiger Steuer-, Devisen- oder sonstiger Vorschriften des Landes der betreffenden Zahlstelle, die Ausstellung eines Affidavits oder die Erfüllung einer sonstigen Förmlichkeit verlangt werden darf.

§19 Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen, aus welchem Grund auch immer, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die dem in diesen Bedingungen zum Ausdruck kommenden Willen am nächsten kommt.

Hypo-Wohnbaubank AG

Wien, im Dezember 2002

II.

PROSPEKT

**für die Zulassung zum Geregeltten Freiverkehr
an der Wiener Börse**

**betreffend einer von der
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft**

treuhändig

**für die
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
emittierten**

**3,30 % Wandelschuldverschreibung
vom 25.6.2003 – 25.6.2015
„Oberösterreich“
AT0000303391
Bis zu EUR 5.000.000,00
mit Aufstockungsmöglichkeit**

Wien, am 31.03.2010

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospekt ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs1 KMG.

Die Emittentin wird bei Auftreten wichtiger neuer Umstände oder wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Wandelschuldverschreibungen beeinflussen könnten und die bis zur Zulassung der Wandelschuldverschreibungen an dem Geregeltten Freiverkehr der Wiener Börse festgestellt werden, diese in einem Nachtrag gemäß § 6 KMG nennen.

VORBEMERKUNG	160
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/DEFINITIONEN	160
ALLGEMEINE HINWEISE, VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN UND LISTE DER AUFGENOMMENEN DOKUMENTE	160
I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	160
1. WARNHINWEISE GEMÄSS § 7 Abs 2 KMG:	160
2. MERKMALE UND RISIKEN	161
3. RISIKOFAKTOREN	167
II. RISIKOFAKTOREN	170
1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN	170
2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT	170
3. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN GARANTIEGEBER LAND ÖBERÖSTERREICH	170
4. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE WERTPAPIERE	170
III. EMITTENTENBESCHREIBUNG	170
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN	170
2. ABSCHLUSSPRÜFER	170
3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN	171
4. RISIKOFAKTOREN	171
5. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN	171
6. GESCHÄFTSÜBERBLICK	172
7. ORGANISATIONSSTRUKTUR	172
8. SACHANLAGEN	172
9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE	173
10. EIGENKAPITALAUSSTATTUNG	173
11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN	173
12. TRENDINFORMATIONEN	174
13. GEWINNPROGNOSEN ODER – SCHÄTZUNGEN	174
14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT	174
15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN	174
16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	175

17. BESCHÄFTIGTE	175
18. HAUPTAKTIONÄRE	175
19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN	176
20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN	176
21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN	177
22. WESENTLICHE VERTRÄGE	179
23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN	179
24. EINSEHBARE DOKUMENTE	179
25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN	179
IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT	180
<hr/>	
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN	180
2. ABSCHLUSSPRÜFER	180
3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN	180
4. RISIKOFAKTOREN	180
5. ANGABEN ÜBER DEN TREUGEBER	180
6. GESCHÄFTSÜBERBLICK	181
7. ORGANISATIONSSTRUKTUR	182
8. SACHANLAGEN	182
9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE	182
10. EIGENKAPITALAUSSTATTUNG	183
11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN	183
12. TRENDINFORMATIONEN	183
13. GEWINNPROGNOSEN ODER –SCHÄTZUNGEN	184
14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT	184
15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN	184
16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	184
17. BESCHÄFTIGTE	185
18. HAUPTAKTIONÄRE	185
19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN	186
20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES TREUGEBERS	186

21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN _____	187
22. WESENTLICHE VERTRÄGE _____	188
23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN _____	188
24. EINSEHBARE DOKUMENTE _____	189
25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN _____	189
V. ANGABEN ZUM GARANTIEGEBER LAND OBERÖSTERREICH _____	190
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN _____	190
2. RISIKOFAKTOREN _____	190
3. ANGABEN ÜBER DEN GARANTIEGEBER LAND OBERÖSTERREICH _____	190
4. ÖFFENTLICHE FINANZEN UND HANDEL _____	190
5. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN _____	191
6. GERICHTS- UND SCHIEDSGERICHTSVERFAHREN _____	191
7. ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN _____	191
8. EINSEHBARE DOKUMENTE _____	191
VI. WERTPAPIERBESCHREIBUNG _____	192
A. Wandelschuldverschreibungen _____	192
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN _____	192
2. RISIKOFAKTOREN _____	192
3. WICHTIGE ANGABEN _____	192
4. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE _____	192
5. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT _____	195
6. ZULASSUNG DER PAPIERE ZUM HANDEL _____	197
7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN _____	197
B. Partizipationsscheine _____	199
1. BESCHREIBUNG DER PARTIZIPATIONSSCHEINE _____	199
2. Wenn der Emittent des Basistitels ein Unternehmen ist, das derselben Gruppe angehört, so sind die für diesen Emittenten beizubringenden Angaben jene, die im Schema des Registrierungsformulars für Aktien gefordert werden _____	200
ANHANG 1: Bedingungen für die 3,30 % Wandelschuldverschreibung 2003 -2015/17 „Oberösterreich“ der Hypo-Wohnbaubank AG _____	201

VORBEMERKUNG

Dieser Prospekt verweist weitgehend auf den Inhalt des Prospekts für die Zulassung zum Geregelteten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 4% Wandelschuldverschreibung von 01.01.2003 bis 01.01.2015, AT0000303235, bis zu EUR 10.000.000,00 mit Aufstockungsmöglichkeit samt seiner Anhänge mit Ausnahme von Anhang ./1 („Prospekt I“). Zur besseren Übersichtlichkeit wird in der Folge der jeweils von Prospekt I inkorporierte Inhalt an der jeweils relevanten Stelle angeführt.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/DEFINITIONEN

Es gelten zusätzlich zu den im Kapitel „Abkürzungsverzeichnis/Definitionen“ des Prospekts I, Seite 6f, angeführten Definitionen:

Prospekt I	PROSPEKT für die Zulassung zum Geregelteten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 4% Wandelschuldverschreibung von 01.01.2003 bis 01.01.2015, AT0000303235, bis zu EUR 10.000.000,00 mit Aufstockungsmöglichkeit
------------	--

ALLGEMEINE HINWEISE, VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN UND LISTE DER AUFGENOMMENEN DOKUMENTE

Es gelten die Angaben im Kapitel „Allgemeine Hinweise, Verkaufsbeschränkungen und Liste der aufgenommenen Dokumente“ des Prospekts I, Seite 11f.

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

1. WARNHINWEISE GEMÄSS § 7 Abs 2 KMG:

Die Zusammenfassung ist als Einleitung zu diesem Prospekt zu verstehen.

Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die in diesem Prospekt beschriebenen Wandelschuldverschreibungen auf die Prüfung des g e s a m t e n Prospekts einschließlich der Anleihebedingungen, Annexe und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, stützen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt einschließlich der Anleihebedingungen, Annexe und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der EWR-Vertragsstaaten die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Die Emittentin und diejenigen Personen, die für die Erstellung der Zusammenfassung verantwortlich sind, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

2. MERKMALE UND RISIKEN

Emittentin

Die Hypo-Wohnbaubank AG wurde am 12.08.1994 gegründet. Die rechtliche Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Hypo-Wohnbaubank AG ist das Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus (BGBl 253/1993 i.d.g.F.). Der Emissionserlös wird zweckgebunden und innerhalb von 3 Jahren für die Errichtung und Sanierung von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150m² verwendet. Im Falle einer Vermietung darf die Miete jenen Betrag nicht übersteigen, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist ein Emissionsinstitut gemäß § 1 Abs 2 Z 1 lit a StWbFG. Sie emittiert treuhändig im Auftrag ihrer Aktionäre auf Basis des StWbFG auf Inhaber lautende, nicht fundierte und nicht nachrangige Wandelschuldverschreibungen. Sie hat daher mangels Kreditvergabe an Dritte weder das Risiko, dass diese ihren Rückzahlungsverpflichtungen nicht nachkommen (Ausfallsrisiko), noch ein Fristentransformationsrisiko. Die Emittentin trifft weiters kein Risiko aus Geschäften mit Finanzprodukten, die von diversen Wertpapieren abgeleitet werden (Risiko aus Derivatgeschäften), weil sie keine solchen Finanzprodukte emittiert.

Die Oberösterreichische Landesbank AG haftet mit ihrem gesamten Vermögen für die Bedienung und Rückzahlung dieser Emission, die nicht der Einlagensicherung unterliegt. Das Land Oberösterreich haftet als Ausfallbürgen für Forderungen gegen die Bank, die bis zum 2.4.2003 entstanden sind. Weiters haftet das Land für nach diesem Datum bis zum 1.4.2007 begründete Forderungen mit einer Fälligkeit längstens bis 30.9.2017. Die Emittentin, die Hypo Wohnbaubank AG trägt hingegen nur das Gestionsrisiko.

Das StWbFG sieht für den Ersterwerb dieser Wandelschuldverschreibung folgende Begünstigungen vor: Die Anschaffungskosten für den Ersterwerb der Wandelschuldverschreibungen sind im Rahmen des einheitlichen Höchstbetrages gemäß § 18 Abs. 3 Z. 2 des EstG 1988 als Sonderausgabe absetzbar. Sind die Erträge aus den Wandelschuldverschreibungen Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EstG 1988, so ist für die Zeit der Hinterlegung dieser Wandelschuldverschreibungen bei einer inländischen Bank im Ausmaß bis zu 4 % des Nennbetrages keine Kapitalertragsteuer (KESt) abzuziehen. Die Einkommensteuer gilt für die gesamten Kapitalerträge inklusive des KESt-freien Anteils gemäß § 97 EstG 1988 als abgegolten. Entsprechend den Anleihebedingungen (§ 5) sind allfällige gesetzliche Änderungen, insbesondere der Steuergesetze, vorbehalten und gehen nicht zu Lasten der Emittentin.

Es sind folgende Gesellschaften an der Hypo-Wohnbaubank AG im Sinne des § 2 Z 3 BWG qualifiziert beteiligt:

	%
HYPO-BANK BURGENLAND AG	12,5
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	12,5
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	12,5
HYPO TIROL BANK AG	12,5
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	12,5
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	12,5
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	12,5

Die übrigen 12,5% werden je zur Hälfte von der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft und der HYPO Investmentbank AG gehalten.

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist ausschließlich für die einzelnen Landes-Hypothekenbanken tätig. Deren Rating stellt sich momentan wie folgt dar:

HYPO	STANDARD & POOR'S	MOODY'S
HYPO-BANK BURGENLAND AG		
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG		
Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft	A	
HYPO Investmentbank AG	A	
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	A	
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT		
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft		
HYPO TIROL BANK AG		Aa1
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft		Aa1

(Moody's Investors Service Limited; Standard & Poor's)

Da einzelne Landes-Hypothekenbanken derzeit auf der Beobachtungsliste für eine mögliche Herabstufung (Downgrade) stehen, besteht die Möglichkeit, dass sich das Rating einzelner oder mehrerer Landes-Hypothekenbanken verschlechtert.

Die Emittentin bestätigt, dass Angaben im Bezug auf Ratings der Landeshypothekenbanken korrekt wiedergegeben wurden und keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten.

Treugeber Oberösterreichische Landesbank AG

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft ist beim Landesgericht Linz als zuständiges Handelsgericht unter FN 157656 y eingetragen.

Die Oberösterreichische Landesbank AG ist spezialisiert auf langfristige Ausleihungen, insbesondere im Wohnbaubereich.

Die Oberösterreichische Landesbank AG hat sich auch auf den Bereich der Wertpapiergeschäfte fokussiert und weist eine umfangreiche auch internationale Emissionstätigkeit auf.

Geschäftsgegenstand des Treugebers ist (Bankgeschäfte laut erteilter Konzession):

§ 1 Abs. 1 Z 1 BWG:

Die Entgegennahme fremder Gelder zur Verwaltung oder als Einlage (Einlagengeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 2 BWG:

Die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs in laufender Rechnung für andere (Girogeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 3 BWG:

Der Abschluss von Geldkreditverträgen und die Gewährung von Gelddarlehen (Kreditgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 4 BWG:

Der Kauf von Schecks und Wechseln, insbesondere die Diskontierung von Wechseln (Diskontgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 5 BWG:

Die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 6 BWG:

Die Ausgabe und Verwaltung von Zahlungsmitteln wie Kreditkarten und Reiseschecks

§ 1 Abs. 1 Z 7 BWG:

Der Handel auf eigene oder fremde Rechnung mit

a) ausländischen Zahlungsmitteln (Devisen- und Valutengeschäft)

b) Geldmarktinstrumenten;

c) Finanzterminkontrakten (Futures) einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung und Kauf- und Verkaufsoptionen auf die in lit. a und d bis f genannten Instrumente einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung (Termin – und Optionsgeschäft);

d) Zinsterminkontrakten, Zinsausgleichsvereinbarungen (Forward Rate Agreements, FRA), Zins- und Devisenswaps sowie Swaps auf Substanzwerte oder auf Aktienindices („equity swaps“);

e) Wertpapieren (Effektengeschäft);

f) von lit. b bis e abgeleiteten Instrumenten;

§ 1 Abs. 1 Z 8 BWG:

Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungen für andere, sofern die übernommene Verpflichtung auf Geldleistungen lautet (Garantiegeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 9 BWG:

Die Ausgabe von Pfandbriefen, Kommunalschuldverschreibungen und fundierten Bankschuldverschreibungen und die Veranlagung des Erlöses nach den hierfür geltenden besonderen Rechtsvorschriften (Wertpapieremissionsgeschäft) ausgenommen die Ausgabe fundierter Bankschuldverschreibungen;

§ 1 Abs. 1 Z 10 BWG:

Die Ausgabe anderer festverzinslicher Wertpapiere zur Veranlagung des Erlöses in anderen Bankgeschäften (sonstiges Wertpapieremissionsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 11 BWG:

Die Teilnahme an der Emission Dritter eines oder mehrerer der in Z 7 lit. b bis f genannten Instrumente und die diesbezüglichen Dienstleistungen (Loroemissionsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 15 BWG:

Das Finanzierungsgeschäft durch Erwerb von Anteilsrechten und deren Weiterveräußerung (Kapitalfinanzierungsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 16 BWG:

Der Ankauf von Forderungen aus Warenlieferungen oder Dienstleistungen, die Übernahme des Risikos der Einbringlichkeit solcher Forderungen – ausgenommen die Kreditversicherung – und im Zusammenhang damit der Einzug solcher Forderungen (Factoringgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 17 BWG:

Der Betrieb von Geldmaklergeschäften im Interbankenmarkt

§ 1 Abs. 1 Z 18 BWG:

Die Vermittlung von Geschäften nach

- a) Z 1, ausgenommen durch Unternehmen der Vertragsversicherung;
- b) Z 3, ausgenommen die im Rahmen der Gewerbe der Immobilienmakler und der Vermittlung von Personalkrediten, Hypothekarkrediten und Vermögensberatung vorgenommene Vermittlung von Hypothekar- und Personalkrediten;
- c) Z 7 lit. a, soweit diese das Devisengeschäft betrifft;
- d) Z 8;

§ 1 Abs. 1 Z 20 BWG:

Die Ausgabe von elektronischem Geld (E-Geldgeschäft)

Das Grundkapital des Treugebers beträgt EUR 14.663.590,00 und ist in 2.017.000 Stückaktien geteilt, wovon 2.000.000 Stamm-Stückaktien und 17.000 stimmrechtslose Vorzugs-Stückaktien sind. Jede Stückaktie ist in gleichem Umfang am Grundkapital des Treugebers beteiligt. Der auf die Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt gerundet EUR 7,27.

Eigentümer der Oberösterreichischen Landesbank AG sind zu 50,57% das Land Oberösterreich. Die Anteile werden über die Oberösterreichische Landesholding GmbH, die zu 100% im Eigentum des Landes Oberösterreich steht, gehalten. 48,59% der Anteile hält die HYPO Holding GmbH, an der die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, die Generali AG sowie die Oberösterreichische Versicherungs AG beteiligt sind. Im Ergebnis ergibt dies folgende Beteiligung an der Oberösterreichischen Landesbank AG: Raiffeisenlandesbank Oberösterreich 34,01%, Generali AG 12,15% und Oberösterreichische Versicherungs AG 2,43%.

Angaben zu den Wertpapieren

Zweck des vorliegenden Prospekts der Hypo Wohnbaubank AG ist die Zulassung von Wohnbau-Wandelschuldverschreibungen am Geregelteten Freiverkehr an der Wiener Börse.

Das gesamte Emissionsvolumen dieser Wandelschuldverschreibungen der Hypo-Wohnbaubank AG beträgt bis zu EUR 5.000.000,00 (EUR fünf Millionen). Die Emittentin behält sich das Recht einer Aufstockung vor.

Für die Zahlungen der Zinsen und des Kapitals der Wandelschuldverschreibungen haftet die Oberösterreichische Landesbank AG als Treugeber. Das Land Oberösterreich haftet als Ausfallsbürge für Forderungen gegen die Bank, die bis zum 2.4.2003 entstanden sind. Weiters haftet das Land für nach diesem Datum bis zum 1.4.2007 begründete Forderungen mit einer Fälligkeit längstens bis 30.9.2017.

Bei den Wandelschuldverschreibungen handelt es sich um Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung von 3,30 % p.a..

Emittentin:	HYPO-WOHNBAUBANK AG
Emissionsvolumen:	Bis zu EUR 5.000.000,00. Die Emittentin behält sich das Recht einer Aufstockung vor.

Emissionswährung:	Euro
Stückelung:	Nominale EUR 100,00
Rang der Wandelschuldverschreibungen:	Die Wandelschuldverschreibungen sind unbesichert und gleichrangig zu anderen unbesicherten Nicht-Dividendenwerten.
Rang der Partizipationsscheine:	Die Partizipationsscheine sind unbesichert und nachrangig im Sinne des § 45 Abs. 4 BWG; Partizipationskapital wird daher im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin erst nach den Forderungen anderer, nicht nachrangiger Gläubiger befriedigt.
Form:	Auf den Inhaber lautende Wertpapiere, vertreten durch eine Sammelurkunde gemäß § 24 lit. b DepotG. Die Wandelschuldverschreibungen sind entgegen dem Wortlaut der Anleihebedingungen lediglich in einer „Sammelurkunde“ verbrieft und bei der OeKB hinterlegt. Da die Wandelschuldverschreibung bereits begeben wurde, wurde von einer Änderung der Anleihebedingungen in § 1 von „Sammelurkunden“ auf „Sammelurkunde“ abgesehen.
Verwahrung:	Oesterreichische Kontrollbank AG als Wertpapiersammelbank.
Übertragung:	Die Übertragung der als Sammelurkunde verbrieften Wandelschuldverschreibungen erfolgt im Effektengiroverkehr. Die Wandelschuldverschreibungen sind entgegen dem Wortlaut der Anleihebedingungen lediglich in einer „Sammelurkunde“ verbrieft und bei der OeKB hinterlegt. Da die Wandelschuldverschreibung bereits begeben wurde, wurde von einer Änderung der Anleihebedingungen in § 1 von „Sammelurkunden“ auf „Sammelurkunde“ abgesehen.
Verzinsung:	Fixer Zinssatz von 3,30 % p.a.
Zinstermine:	Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 25. Juni 2003. Die Verzinsung erfolgt in Monatsperioden. Der Nominalzinssatz für die gesamte Laufzeit vom 25. Juni 2003 bis einschließlich 24. Juni 2015 beträgt 3,30 % p.a. Die Zinsen werden monatlich im nachhinein am 25. jedes Monats ausbezahlt. Der erste Kupon umfasst den Zeitraum vom 25. Juni 2003 bis zum 24. Juli 2003. Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen endet mit dem der Fälligkeit bzw. dem allfälligen Wandlungstermin vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis 30/360.
Berechnung von Zinsbeträgen:	Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis 30/360.
Laufzeit der Schuldverschreibungen:	Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen beträgt 12 Jahre. Sie beginnt am 25. Juni 2003 und endet mit Ablauf des 24. Juni 2015.
Wandlungsrecht:	Je Nominale EURO 1.000,- Wandelschuldverschreibung berechtigen den Inhaber zur Wandlung in 14 Stück

	<p>nennwertlose Partizipationsscheine gemäß § 23 Abs. 4 und 5 BWG (die Partizipationsscheine“) der Hypo-Wohnbaubank AG. Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von rd. EURO 71,43 je Partizipationsschein. Die Partizipationsscheine sind ab 25. Juni jenes Geschäftsjahres gewinnberechtigt, in dem der Umtausch der Wandelschuldverschreibungen erfolgt.</p> <p>Das Wandlungsrecht kann erstmals mit Stichtag 25. Juli 2005, danach zu jedem weiteren Kupontermin am 25. Juli ausgeübt werden.</p>
Tilgung:	Die Tilgung für die bis zum Ende der Laufzeit nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungenerfolgt am 25. Juni 2015 zu 100 % des Nominales.
Kündigung:	Eine Kündigung seitens der Emittentin oder der Gläubiger ist ausgeschlossen.
Haftung:	Die Oberösterreichische Landesbank AG haftet mit ihrem gesamten freien Vermögen für die Bedienung und Rückzahlung dieser Emission. Das Land Oberösterreich haftet als Ausfallsbürge für Forderungen gegen die Bank, die bis zum 2.4.2003 entstanden sind. Weiters haftet das Land für nach diesem Datum bis zum 1.4.2007 begründete Forderungen mit einer Fälligkeit längstens bis 30.9.2017. Die Emittentin (Hypo-Wohnbaubank AG) trägt hingegen nur das Gestionsrisiko.
Cross Default/Drittverzugs Klausel:	Emittentin und Treugeber übernehmen keine Cross Default-Verpflichtung.
Negativverpflichtung	Emittentin und Treugeber übernehmen keine Negativverpflichtung.
Ratings:	Für den Treugeber besteht ein Rating der Rating-Agentur Standard & Poor´s. Wertpapier und Emittentin wurden keinem Rating unterzogen.
ISIN / Wertpapieridentifizierungsnummer:	AT0000303391
Börseeinführung:	Entgegen dem in § 10 der Anleihebedingungen (Anhang 1 des Prospekts) Vorgesehenen, wird die Zulassung zum Geregelteten Freiverkehr an der Wiener Börse beantragt. Da die Wandelschuldverschreibungen bereits begeben wurden, wurde von einer Anpassung des § 10 der Anleihebedingungen abgesehen.
Hauptzahl- und Umtauschstelle; Zahl- und Einreichstellen:	Hauptzahl- und Umtauschstelle ist die Oberösterreichische Landesbank AG, Linz. Zahl- und Einreichstellen sind: EB und HYPO-Bank Burgenland AG, Eisenstadt; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Klagenfurt; Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG, St. Pölten; Salzburger Landesbank-Hypothekenbank AG, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Bregenz. Da die Wandelschuldverschreibung bereits begeben wurde, wurde von einer Änderung in § 4 Abs 3 der Anleihebedingungen von „Hauptzahl- und Einreichstelle“ auf „Hauptzahl- und

	Umtauschstelle“ abgesehen.
Hinterlegungsstelle:	Oesterreichische Kontrollbank AG
Anwendbares Recht der Anleihebedingungen:	Österreichisches Recht

3. RISIKOFAKTOREN

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist ein Emissionsinstitut gemäß § 1 Abs 2 Z 1 lit a StWbFG. Sie emittiert treuhändig im Auftrag ihrer Aktionäre auf Basis des StWbFG steuerlich begünstigte Wandelschuldverschreibungen. Sie hat daher mangels Kreditvergabe an Dritte weder das Risiko, dass diese ihren Rückzahlungsverpflichtungen nicht nachkommen (Ausfallsrisiko), noch ein Fristentransformationsrisiko. Die Emittentin trifft weiters kein Risiko aus Geschäften mit Finanzprodukten, die von diversen Wertpapieren abgeleitet werden (Risiko aus Derivatgeschäften), weil sie keine solchen Finanzprodukte emittiert.

Alle Aktionäre verfügten – mit Ausnahme der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Salzburg und der HYPO-BANK Burgenland AG seit 01.07.2006 – über eine Ausfallbürgschaft des jeweiligen Bundeslandes für bis zum 02.04.2003 begebene Schuldverschreibungen. Demnach ist das jeweilige Bundesland zur Zahlung verpflichtet, wenn ein potentieller Gläubiger der Hypo-Wohnbaubank AG die Erfüllung seiner Forderungen auch bei der jeweiligen Landesbank nicht erreicht. Diese öffentlichen Haftungen sind am 01.04.2007 ausgelaufen. Das Land Oberösterreich haftet gemäß § 3 Abs 2 des Oberösterreichischen Landesbank-Einbringungsgesetzes (OÖ LGBl Nr. 21/1997 i.d.g.F.) als Ausfallbürge gemäß § 1356 ABGB auch für alle Verbindlichkeiten des Treugebers, die dieser nach seiner Eintragung im Firmenbuch bis zum 01.04.2007 eingeht, für Verbindlichkeiten, die ab dem 03.04.2003 eingegangen werden, jedoch nur dann, wenn deren Laufzeit nicht über den 30.09.2017 hinausgeht. Nach dem 01.04.2007 können Haftungen und Garantien des Landes Oberösterreich für Verbindlichkeiten des Treugebers nur mehr in Ausnahmefällen gemäß § 3 Abs 7 des Oberösterreichischen Landesbank-Einbringungsgesetzes (OÖ LGBl Nr. 21/1997 i.d.g.F) durch Beschluss der oberösterreichischen Landesregierung begründet werden. **Da die gegenständliche Wandelschuldverschreibung nach dem 02.04.2003 begeben wurde und deren Laufzeit vor dem 30.09.2017 endet, besteht für die gegenständlichen Wandelschuldverschreibungen eine Ausfallbürgschaft des Landes Oberösterreich (Siehe dazu auch Abschnitt V.).**

Der Erwerb von und die Veranlagung in begebene Wandelschuldverschreibungen der Hypo Wohnbaubank AG ist mit Risiken für den Erwerber verbunden. Der Eintritt einer oder mehrerer der nachfolgend angeführten Risikofaktoren kann einen wesentlichen (negativen) Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Da für gegenständliche Wandelschuldverschreibung der Hypo-Wohnbaubank AG ein Anspruch auf Tilgung zum Nominale vorgesehen ist, ist die Rückzahlung dieses Betrages bei Endfälligkeit in erster Linie von der Bonität des Treugebers abhängig, der dafür haftet (einschließlich einer Ausfallbürgschaft gemäß § 1356 ABGB des Landes Oberösterreich). Die Bonität der Emittentin und des Treugebers hängt von zahlreichen Faktoren wie beispielsweise den allgemeinen unternehmensspezifischen Risiken einer Universalbank, der Ertragsentwicklung, der künftigen Entwicklung des Bankensektors, dem Wettbewerb im Bankensektor, der Entwicklung und Volatilität der Finanzmärkte und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Gleiches gilt sinngemäß für allfällige fixe Zinsbeträge oder sonstige von der Emittentin oder dem Treugeber an Anleger begebene Wandelschuldverschreibungen fix zugesicherte Beträge.

Dementsprechend kann es zu wesentlichen und nachhaltigen Rückgängen der erwarteten Zinszahlungen bis hin zum Totalverlust der Zinsen und des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

Hingewiesen wird auch darauf, dass die Wandelschuldverschreibungen zusätzlichen steuerlichen und rechtlichen Risiken unterliegen, insbesondere können sich in Zukunft die steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Wandelschuldverschreibungen auch wesentlich zum Nachteil der Emittentin und der Anleger in Wandelschuldverschreibungen ändern.

Anleger sollten bei der Entscheidung über einen Erwerb der Wandelschuldverschreibungen zunächst ihre jeweilige finanzielle Situation und ihre Anlageziele berücksichtigen und die Eignung der Wertpapiere angesichts ihrer persönlichen Umstände immer vor dem Erwerb mit ihren eigenen Finanz-, Rechts- und Steuerberatern erörtern

3.1 Risikofaktoren betreffend die Emittentin

Risiken im Zusammenhang mit der Emittentin sind im Punkt II.1. Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin näher dargestellt:

- Schuldner- oder Emittentenrisiko
- Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der Hypo Banken Österreich
- Marktrisiko
- Operationales Risiko
- Risiko potentieller Interessenskonflikte der Organmitglieder der Emittentin aufgrund ihrer Tätigkeit für Gesellschaften der Hypo Banken Österreich
- IT-Risiko
- Abhängigkeit von erfolgreichem Risikomanagement
- Risiken des wirtschaftlichen und politischen Umfeldes oder rückläufiger Finanzmärkte
- Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen
- Risiko im Zusammenhang mit der widmungskonformen Verwendung des Emissionserlöses
- Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft
- Abhängigkeit vom Wachstum
- Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten
- Wettbewerbsrisiko
- Risiko aus Handelsgeschäften
- Kontrahentenrisiko
- Risiken aufgrund des regulatorischen Umfeldes
- Risiken aufgrund von Basel II
- Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften
- Abhängigkeit von ausreichend vorhandenen Eigenmitteln

3.2. Risikofaktoren betreffend den Treugeber

Risiken im Zusammenhang mit dem Treugeber sind im Punkt II.2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT näher dargestellt.

- Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der HYPO Oberösterreich Gruppe
- Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der Hypo Banken Österreich
- Marktrisiko
- Operationales Risiko

- Risiko potentieller Interessenskonflikte der Organmitglieder des Treugebers aufgrund ihrer Tätigkeiten für Gesellschaften der Hypo Banken Österreich sowie aufgrund ihrer Tätigkeiten für Gesellschaften außerhalb des Hypo Banken Sektors
- IT-Risiko
- Abhängigkeit von erfolgreichem Risikomanagement
- Risiken des wirtschaftlichen und politischen Umfeldes oder rückläufiger Finanzmärkte
- Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen
- Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft
- Abhängigkeit vom Wachstum
- Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten
- Wettbewerbsrisiko
- Risiko aus Handelsgeschäften
- Kontrahentenrisiko
- Risiken aufgrund des regulatorischen Umfeldes
- Risiken aufgrund von Basel II
- Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern
- Liquiditätsrisiko
- Abhängigkeit von ausreichend vorhandenen Eigenmitteln
- Kredit-, Ausfallsrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Risiko der ausreichenden Liquiditätsbereitstellung
- Währungsrisiko
- Länderrisiko

3.3. Risikofaktoren betreffend den Garantiegeber Land Oberösterreich

Die Emittentin ist sich keiner Risiken in Bezug auf den Garantiegeber bewusst, die die für die Wohnbauanleihen übernommene Haftung beeinträchtigen können

3.4. Risikofaktoren betreffend Wertpapiere

Nachstehend angeführte Risiken in Zusammenhang mit Wertpapieren sind im Punkt II.3. Risikofaktoren in Bezug auf Wertpapiere näher dargestellt.

- Zinsänderungsrisiko/Kursrisiko
- Steuerliche Risiken
- Inflationsrisiko
- Operationales Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Irrationale Faktoren
- Kursrisiko bei Ratingveränderungen
- Rechtliches Risiko
- Risiken bei Fehlen eines aktiven liquiden Handels oder Handelsaussetzung
- Produktspezifische Risiken für Partizipationsscheine

Sollte ein oder sollten mehrere der mit der Emittentin, dem Treugeber und den Wertpapieren verbundene Risiken eintreten, könnte es zu wesentlichen Kursrückgängen der Wertpapiere während der Laufzeit oder im Extremfall zum Totalverlust der Zinsen und des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

II. RISIKOFAKTOREN

Es gelten die Angaben im Kapitel II. RISIKOFAKTOREN des Prospekts I, Seite 21f, das folgende Kapitel umfasst:

1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN

Siehe Prospekt I, Seite 22;

2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT

Siehe Prospekt I, Seite 26;

3. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN GARANTIEGEBER LAND ÖBERÖSTERREICH

Siehe Prospekt I, Seite 31;

4. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE WERTPAPIERE

Siehe Prospekt I, Seite 31;

III. EMITTENTENBESCHREIBUNG

Es gelten die Angaben im Kapitel III. EMITTENTENBESCHREIBUNG des Prospekts I, Seite 34f das folgende Kapitel umfasst:

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Registrierungsformular gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Registrierungsformulars verantwortlich sind

Siehe Prospekt I, Seite 34;

1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Registrierungsformular genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern

Siehe Prospekt I, Seite 34;

2. ABSCHLUSSPRÜFER

2.1 Namen und Anschrift der Abschlussprüfer der Emittentin, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung)

Siehe Prospekt I, Seite 34;

2.2. Wurden Abschlussprüfer während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums abberufen, nicht wieder bestellt oder haben sie ihr Mandat niedergelegt

Siehe Prospekt I, Seite 34;

3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Siehe Prospekt I, Seite 34;

4. RISIKOFAKTOREN

Siehe Prospekt I, Seite 35;

5. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN

5.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 35;

5.1.1. Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 36;

5.1.2. Ort der Registrierung der Emittentin und Registrierungsnummer

Siehe Prospekt I, Seite 36;

5.1.3. Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin, soweit diese nicht unbefristet ist

Siehe Prospekt I, Seite 36;

5.1.4. Rechtsform und Sitz der Emittentin; Rechtsordnung in der sie tätig ist, Land der Gründung der Gesellschaft, Geschäftsanschrift und Telefonnummer ihres eingetragenen Sitzes

Siehe Prospekt I, Seite 36;

5.1.5. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 36;

5.2. Investitionen

5.2.1. Beschreibung (einschließlich des Betrages) der wichtigsten Investitionen der Emittentin für jedes Geschäftsjahr für den Zeitraum, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird bis zum Datum des Registrierungsformulars

Siehe Prospekt I, Seite 37;

5.2.2. Beschreibung der wichtigsten laufenden Investitionen der Emittentin, einschließlich der geographischen Verteilung dieser Investitionen und der Finanzierungsmethode

Siehe Prospekt I, Seite 37;

5.2.3. Angaben über die wichtigsten künftigen Investitionen der Emittentin, die von ihren Verwaltungsorganen bereits verbindlich beschlossen sind

Siehe Prospekt I, Seite 37;

6. GESCHÄFTSÜBERBLICK

6.1. Haupttätigkeitsbereiche

6.1.1. Beschreibung der Wesensart der Geschäfte der Emittentin und ihrer Haupttätigkeiten (sowie der damit im Zusammenhang stehenden Schlüsselfaktoren) unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen, und zwar für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 37;

6.1.2. Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen, die eingeführt wurden, und — in dem Maße, wie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen offen gelegt wurde — Angabe des Stands der Entwicklung

Siehe Prospekt I, Seite 38;

6.2. Wichtigste Märkte einschließlich einer Aufschlüsselung der Gesamtumsätze nach Art der Tätigkeit und geographischem Markt für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums der vom historischen Zeitraum abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 39;

6.3. Außergewöhnliche Faktoren

Siehe Prospekt I, Seite 39;

6.4. Kurze Angaben über die etwaige Abhängigkeit der Emittentin in Bezug auf Patente und Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträge oder neue Herstellungsverfahren, wenn diese Faktoren von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Rentabilität der Emittentin sind

Siehe Prospekt I, Seite 39;

6.5. Grundlage für etwaige Angaben der Emittentin zu ihrer Wettbewerbsposition

Siehe Prospekt I, Seite 39;

7. ORGANISATIONSTRUKTUR

7.1. Ist der Treugeber Teil einer Gruppe, kurze Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe

Siehe Prospekt I, Seite 39;

7.2. Liste der wichtigsten Tochtergesellschaften der Emittentin, einschließlich Name, Land der Gründung oder des Sitzes, Anteil an Beteiligungsrechten und – falls nicht identisch – Anteil der gehaltenen Stimmrechte

Siehe Prospekt I, Seite 39;

8. SACHANLAGEN

Siehe Prospekt I, Seite 39;

9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE

9.1. Finanzlage

Siehe Prospekt I, Seite 40;

9.2. Betriebsergebnisse

9.2.1. Angaben über wichtige Faktoren, einschließlich ungewöhnlicher oder seltener Vorfälle oder neuer Entwicklungen, die die Geschäftserträge der Emittentin erheblich beeinträchtigen, und über das Ausmaß, in dem die Erträge derart geschmälert wurden

Siehe Prospekt I, Seite 40;

9.2.2. Falls der Jahresabschluss wesentliche Veränderungen bei den Nettoumsätzen oder den Nettoerträgen ausweist, sind die Gründe für derlei Veränderungen in einer ausführlichen Erläuterung darzulegen

Siehe Prospekt I, Seite 40;

9.2.3. Angaben über staatliche, wirtschaftliche, steuerliche, monetäre oder politische Strategien oder Faktoren, die die Geschäfte der Emittentin direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Siehe Prospekt I, Seite 40;

10. EIGENKAPITALAUSSTATTUNG

10.1. Angaben über die Eigenkapitalausstattung der Emittentin (sowohl kurz- als auch langfristig)

Siehe Prospekt I, Seite 41;

10.2. Erläuterung der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses der Emittentin und eine ausführliche Darstellung dieser Posten

Siehe Prospekt I, Seite 41;

10.3. Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 42;

10.4. Angaben über jegliche Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte der Emittentin direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Siehe Prospekt I, Seite 43;

10.5. Angaben über erwartete Finanzierungsquellen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen von künftigen Investitionen und Sachanlagen benötigt werden

Siehe Prospekt I, Seite 43;

11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN

Siehe Prospekt I, Seite 43;

12. TRENDINFORMATIONEN

12.1. Angabe der wichtigsten Trends in jüngster Zeit in Bezug auf Produktion, Umsatz und Vorräte sowie Kosten und Ausgabepreise seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres bis zum Datum des Registrierungsformulars

Siehe Prospekt I, Seite 43;

12.2. Angaben über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften

Siehe Prospekt I, Seite 43;

13. GEWINNPROGNOSEN ODER – SCHÄTZUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 43;

14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT

Siehe Prospekt I, Seite 43;

14.1. Namen und Geschäftsanschriften der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre Stellung bei der Emittentin unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb der Emittentin ausüben, sofern diese für die Emittentin von Bedeutung sind:

14.1.1. Vorstand

Siehe Prospekt I, Seite 44;

14.1.2. Aufsichtsrat

Siehe Prospekt I, Seite 45;

14.1.3. Staatskommissäre

Siehe Prospekt I, Seite 54;

14.2. Interessenkonflikte zwischen den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen sowie dem oberen Management

Siehe Prospekt I, Seite 55;

15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN

15.1. Betrag der gezahlten Vergütung (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) und Sachleistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Siehe Prospekt I, Seite 55;

15.2. Angabe der Gesamtbeträge, die von der Emittentin oder ihren Tochtergesellschaften als Reserve oder Rückstellungen gebildet werden, um Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Vergünstigungen auszahlen zu können

Siehe Prospekt I, Seite 56;

16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

16.1. Ende der laufenden Mandatsperiode und gegebenenfalls Angabe des Zeitraums, während dessen die jeweilige Person ihre Aufgabe ausgeübt hat

Siehe Prospekt I, Seite 56;

16.2. Angaben über die Dienstleistungsverträge, die zwischen den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane und der Emittentin bzw. ihren Tochtergesellschaften geschlossen wurden und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 56;

16.3. Angaben über den Auditausschuss und den Vergütungsausschuss, einschließlich der Namen der Ausschussmitglieder und einer Zusammenfassung des Aufgabenbereichs des Ausschusses

Siehe Prospekt I, Seite 56;

16.4. Erklärung, ob die Emittentin der/den Corporate-Governance-Regelung/en im Land der Gründung der Gesellschaft genügt. Sollte die Emittentin einer solchen Regelung nicht folgen, ist eine dementsprechende Erklärung zusammen mit einer Erläuterung aufzunehmen, aus der hervorgeht, warum die Emittentin dieser Regelung nicht Folge leistet

Siehe Prospekt I, Seite 57;

17. BESCHÄFTIGTE

17.1. Angabe der Zahl der Beschäftigten zum Ende des Berichtszeitraumes/im Durchschnitt für jedes Geschäftsjahr, das von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 57;

17.2. Aktienbesitz und Aktienoptionen

Siehe Prospekt I, Seite 57;

17.3. Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, mittels deren Beschäftigte am Kapital der Emittentin beteiligt werden können

Siehe Prospekt I, Seite 57;

18. HAUPTAKTIONÄRE

18.1. Angabe des Namens jeglicher Person, die nicht Mitglied der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane ist und die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital der Emittentin oder den entsprechenden Stimmrechten hält, die gemäß den nationalen Bestimmungen zu melden ist, zusammen mit der Angabe des Betrags der Beteiligung dieser Person, oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 57;

18.2. Information über den Umstand, ob die Hauptaktionäre der Emittentin unterschiedliche Stimmrechte haben oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 58;

18.3. Sofern der Emittentin bekannt, Angabe, ob an der Emittentin unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt. Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Kontrolle und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer derartigen Kontrolle

Siehe Prospekt I, Seite 58;

18.4. Beschreibung etwaiger der Emittentin bekannten Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Emittenten führen könnte

Siehe Prospekt I, Seite 58;

19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

Siehe Prospekt I, Seite 58;

20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN

20.1. Historische Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 59

20.2. Pro-forma Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 59;

20.3. Jahresabschluss

Siehe Prospekt I, Seite 59;

20.4. Prüfung der historischen Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 60;

20.4.1. Erklärung über die Prüfung der historischen Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 60;

20.4.2. Angabe sonstiger Informationen im Prospekt, das von den Abschlussprüfern geprüft wurde

Siehe Prospekt I, Seite 60;

20.4.3. Wurden die Finanzdaten im Registrierungsformular nicht dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin entnommen, so ist die Quelle dieser Daten und die Tatsache anzugeben, dass die Daten ungeprüft sind

Siehe Prospekt I, Seite 60;

20.5. Alter der jüngsten Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 60;

20.6. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

20.6.1 Hat die Emittentin seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses vierteljährliche oder halbjährliche Finanzinformationen veröffentlicht, so sind diese in das Registrierungsformular aufzunehmen

Siehe Prospekt I, Seite 60;

20.6.2 Zwischenfinanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 60;

20.7. Dividendenpolitik

Siehe Prospekt I, Seite 61;

20.8. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Siehe Prospekt I, Seite 61;

20.9. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 61;

21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

21.1. Aktienkapital

21.1.1. Betrag des ausgegebenen Kapitals und für jede Kategorie des Aktienkapitals

Siehe Prospekt I, Seite 61;

21.1.2. Sollten Aktien vorhanden sein, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind, so sind die Anzahl und die wesentlichen Merkmale dieser Aktien anzugeben

Siehe Prospekt I, Seite 61;

21.1.3. Angabe der Anzahl, des Buchwertes sowie des Nennwertes der Aktien, die Bestandteil des Eigenkapitals der Emittentin sind und die von der Emittentin selbst oder in ihrem Namen oder von Tochtergesellschaften der Emittentin gehalten werden

Siehe Prospekt I, Seite 61;

21.1.4. Angabe etwaiger wandelbarer Wertpapiere, umtauschbarer Wertpapiere oder Wertpapiere mit Optionsscheinen, wobei die geltenden Bedingungen und Verfahren für die Wandlung, den Umtausch oder die Zeichnung darzulegen sind

Siehe Prospekt I, Seite 62;

21.1.5. Angaben über eventuelle Akquisitionsrechte und deren Bedingungen und/oder über Verpflichtungen in Bezug genehmigtes, aber noch nicht geschaffenes Kapital oder in Bezug auf Kapitalerhöhung

Siehe Prospekt I, Seite 67;

21.1.6. Angaben über das Kapital eines jeden Mitglieds der Gruppe, worauf ein Optionsrecht besteht oder bei dem man sich bedingt oder bedingungslos darauf geeinigt hat, dieses Kapital an ein Optionsrecht zu knüpfen, sowie Einzelheiten über derlei Optionen, die auch jene Personen betreffen, die diese Optionsrechte erhalten haben

Siehe Prospekt I, Seite 67;

21.1.7 Die Entwicklung des Aktienkapitals mit besonderer Hervorhebung der Angaben über etwaige Veränderungen, die während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums erfolgt sind

Siehe Prospekt I, Seite 68;

21.2. Satzungen und Statuten der Gesellschaft

21.2.1. Beschreibung der Zielsetzungen der Emittentin und an welcher Stelle sie in der Satzung und den Statuten der Gesellschaft verankert sind

Siehe Prospekt I, Seite 68;

21.2.2. Zusammenfassung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die die Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane betreffen

Siehe Prospekt I, Seite 69;

21.2.3. Beschreibung der Rechte, Vorrechte und Beschränkungen, die an jede Kategorie der vorhandenen Aktien gebunden sind

Siehe Prospekt I, Seite 69;

21.2.4. Erläuterung, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Rechte der Inhaber von Aktien zu ändern, wobei die Fälle anzugeben sind, in denen die Bedingungen strenger ausfallen als die gesetzlichen Vorschriften

Siehe Prospekt I, Seite 70;

21.2.5. Beschreibung der Art und Weise, wie die Jahreshauptversammlungen und die außerordentlichen Hauptversammlungen der Aktionäre einberufen werden, einschließlich der Teilnahmebedingungen

Siehe Prospekt I, Seite 70;

21.2.6. Kurze Beschreibung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die u.U. eine Verzögerung, einen Aufschub oder sogar die Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle der Emittentin bewirken

Siehe Prospekt I, Seite 71;

21.2.7. Angabe (falls vorhanden) etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die für den Schwellenwert gelten, ab dem der Aktienbesitz offen gelegt werden muss

Siehe Prospekt I, Seite 71;

21.2.8. Darlegung der Bedingungen, die von der Satzung und den Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstigen Satzungen vorgeschrieben werden und die die Veränderungen im Eigenkapital betreffen, sofern diese Bedingungen strenger sind als die gesetzlichen Vorschriften

Siehe Prospekt I, Seite 71;

22. WESENTLICHE VERTRÄGE

Siehe Prospekt I, Seite 71;

23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 71;

24. EINSEHBARE DOKUMENTE

Siehe Prospekt I, Seite 71;

25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 72;

IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Registrierungsformular gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Registrierungsformulars verantwortlich sind

Siehe Prospekt I, Seite 73;

1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Registrierungsformular genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern können

Siehe Prospekt I, Seite 73;

2. ABSCHLUSSPRÜFER

2.1. Namen und Anschrift der Abschlussprüfer des Treugebers, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung)

Siehe Prospekt I, Seite 73;

2.2. Wurden Abschlussprüfer während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums abberufen, nicht wieder bestellt oder haben sie ihr Mandat niedergelegt

Siehe Prospekt I, Seite 73;

3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Siehe Prospekt I, Seite 74;

4. RISIKOFAKTOREN

Siehe Prospekt I, Seite 74;

5. ANGABEN ÜBER DEN TREUGEBER

5.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 74;

5.1.1. Juristischer und kommerzieller Name des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 75;

5.1.2. Ort der Registrierung und Registrierungsnummer des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 75;

5.1.3. Datum der Gründung und Existenzdauer des Treugebers, soweit diese nicht unbefristet ist

Siehe Prospekt I, Seite 75;

5.1.4. Rechtsform und Sitz des Treugebers; Rechtsordnung in der er tätig ist, Land der Gründung der Gesellschaft, Geschäftsanschrift und Telefonnummer ihres eingetragenen Sitzes

Siehe Prospekt I, Seite 75;

5.1.5. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 75;

5.2. Investitionen

5.2.1. Beschreibung der wichtigsten Investitionen des Treugebers für jedes Geschäftsjahr, und zwar für den Zeitraum, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird bis zum Datum des Registrierungsformulars

Siehe Prospekt I, Seite 75;

5.2.2. Beschreibung der wichtigsten laufenden Investitionen des Treugebers, einschließlich der geografischen Verteilung dieser Investitionen (im Inland und im Ausland) und der Finanzierungsmethode (Eigen- oder Fremdfinanzierung)

Siehe Prospekt I, Seite 76;

5.2.3. Angaben über die wichtigsten künftigen Investitionen des Treugebers, die von seinen Verwaltungsorganen bereits verbindlich beschlossen sind

Siehe Prospekt I, Seite 76;

6. GESCHÄFTSÜBERBLICK

6.1. Haupttätigkeitsbereiche

6.1.1. Beschreibung der Wesensart der Geschäfte des Treugebers und seiner Haupttätigkeiten (sowie der damit im Zusammenhang stehenden Schlüsselfaktoren) unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen, und zwar für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 76;

6.1.2. Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen, die eingeführt wurden, und — in dem Maße, wie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen offen gelegt wurde — Angabe des Stands der Entwicklung

Siehe Prospekt I, Seite 78;

6.2. Wichtigste Märkte einschließlich einer Aufschlüsselung der Gesamtumsätze nach Art der Tätigkeit und geographischem Markt für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums der vom historischen Zeitraum abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 78;

6.3. Außergewöhnliche Faktoren

Siehe Prospekt I, Seite 78;

6.4. Kurze Angaben über die etwaige Abhängigkeit des Treugebers in Bezug auf Patente und Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträge oder neue Herstellungsverfahren, wenn diese Faktoren von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Rentabilität des Treugebers sind

Siehe Prospekt I, Seite 78;

6.5. Grundlage für etwaige Angaben des Treugebers zu seiner Wettbewerbsposition

Siehe Prospekt I, Seite 78;

7. ORGANISATIONSSTRUKTUR

7.1. Ist der Treugeber Teil einer Gruppe, kurze Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Treugebers innerhalb dieser Gruppe

Siehe Prospekt I, Seite 78;

7.2. Liste der wichtigsten Tochtergesellschaften des Treugebers, einschließlich Name, Land der Gründung oder des Sitzes, Anteil an Beteiligungsrechten und – falls nicht identisch – Anteil der gehaltenen Stimmrechte

Siehe Prospekt I, Seite 80;

8. SACHANLAGEN

8.1. Angaben über bestehende oder geplante wesentliche Sachanlagen, einschließlich geleaster Vermögensgegenstände, und etwaiger größerer dinglicher Belastungen der Sachanlagen

Siehe Prospekt I, Seite 81;

8.2. Skizzierung etwaiger Umweltfragen, die die Verwendung der Sachanlagen von Seiten des Treugebers unter Umständen beeinflussen können

Siehe Prospekt I, Seite 81;

9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE

9.1. Finanzlage

Siehe Prospekt I, Seite 81;

9.2. Betriebsergebnisse

9.2.1. Angaben über wichtige Faktoren, einschließlich ungewöhnlicher oder seltener Vorfälle oder neuer Entwicklungen, die die Geschäftserträge des Treugebers erheblich beeinträchtigen, und über das Ausmaß, in dem die Erträge derart geschmälert wurden

Siehe Prospekt I, Seite 81;

9.2.2. Falls der Jahresabschluss wesentliche Veränderungen bei den Nettoumsätzen oder den Nettoerträgen ausweist, sind die Gründe für derlei Veränderungen in einer ausführlichen Erläuterung darzulegen

Siehe Prospekt I, Seite 81;

9.2.3. Angaben über staatliche, wirtschaftliche, steuerliche, monetäre oder politische Strategien oder Faktoren, die die Geschäfte des Treugebers direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Siehe Prospekt I, Seite 82;

10. EIGENKAPITALAUSSTATTUNG

10.1. Angaben über die Eigenkapitalausstattung des Treugebers (sowohl kurz- als auch langfristig)

Siehe Prospekt I, Seite 82;

10.2. Erläuterung der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses des Treugebers und eine ausführliche Darstellung dieser Posten

Siehe Prospekt I, Seite 84;

10.3. Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 84;

10.4. Angaben über jegliche Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte des Treugebers direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Siehe Prospekt I, Seite 85;

10.5. Angaben über erwartete Finanzierungsquellen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen von künftigen Investitionen und Sachanlagen benötigt werden

Siehe Prospekt I, Seite 85;

11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN

Siehe Prospekt I, Seite 85;

12. TRENDINFORMATIONEN

12.1. Angabe der wichtigsten Trends in jüngster Zeit in Bezug auf Produktion, Umsatz und Vorräte sowie Kosten und Ausgabepreise seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres bis zum Datum des Registrierungsformulars

Siehe Prospekt I, Seite 86;

12.2. Angaben über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten des Treugebers zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften

Siehe Prospekt I, Seite 86;

13. GEWINNPROGNOSEN ODER –SCHÄTZUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 86;

14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT

14.1. Namen und Geschäftsanschriften der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre Stellung bei dem Treugeber unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb des Treugebers ausüben, sofern diese für den Treugeber von Bedeutung sind

Siehe Prospekt I, Seite 86;

14.1.1. Vorstand

Siehe Prospekt I, Seite 87;

14.1.2. Aufsichtsrat

Siehe Prospekt I, Seite 89;

14.1.3. Staatskommissäre

Siehe Prospekt I, Seite 103;

14.2. Interessenkonflikte zwischen den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen sowie dem oberen Management

Siehe Prospekt I, Seite 104;

15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN

15.1. Betrag der gezahlten Vergütung (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) und Sachleistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Siehe Prospekt I, Seite 104;

15.2. Angabe der Gesamtbeträge, die vom Treugeber oder seinen Tochtergesellschaften als Reserve oder Rückstellungen gebildet werden, um Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Vergünstigungen auszahlen zu können

Siehe Prospekt I, Seite 104;

16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

16.1. Ende der laufenden Mandatsperiode und gegebenenfalls Angabe des Zeitraums, während dessen die jeweilige Person ihre Aufgabe ausgeübt hat

Siehe Prospekt I, Seite 104;

16.2. Angaben über die Dienstleistungsverträge, die zwischen den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane und dem Treugeber bzw. seinen Tochtergesellschaften geschlossen wurden und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 104;

16.3. Angaben über den Auditausschuss und den Vergütungsausschuss, einschließlich der Namen der Ausschussmitglieder und einer Zusammenfassung des Aufgabenbereichs des Ausschusses

Siehe Prospekt I, Seite 105;

16.4. Erklärung, ob der Treugeber der/den Corporate-Governance-Regelung/en im Land der Gründung der Gesellschaft genügt. Sollte der Treugeber einer solchen Regelung nicht folgen, ist eine dementsprechende Erklärung zusammen mit einer Erläuterung aufzunehmen, aus der hervorgeht, warum der Treugeber dieser Regelung nicht Folge leistet

Siehe Prospekt I, Seite 105;

17. BESCHÄFTIGTE

17.1. Angabe der Zahl der Beschäftigten zum Ende des Berichtszeitraumes/im Durchschnitt für jedes Geschäftsjahr, das von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 106;

17.2. Aktienbesitz und Aktienoptionen

Siehe Prospekt I, Seite 106;

17.3. Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, mittels deren Beschäftigte am Kapital des Treugebers beteiligt werden können

Siehe Prospekt I, Seite 106;

18. HAUPTAKTIONÄRE

18.1. Angabe des Namens jeglicher Person, die nicht Mitglied der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane ist und die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital des Treugebers oder den entsprechenden Stimmrechten hält, die gemäß den nationalen Bestimmungen zu melden ist, zusammen mit der Angabe des Betrags der Beteiligung dieser Person, oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 106;

18.2. Information über den Umstand, ob die Hauptaktionäre des Treugebers unterschiedliche Stimmrechte haben oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 107;

18.3. Sofern dem Treugeber bekannt, Angabe, ob an dem Treugeber unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt. Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Kontrolle und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer derartigen Kontrolle

Siehe Prospekt I, Seite 107;

18.4. Beschreibung etwaiger dem Treugeber bekannten Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Treugebers führen könnte

Siehe Prospekt I, Seite 107;

19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

Siehe Prospekt I, Seite 107;

20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES TREUGEBERS

20.1. Historische Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 108;

20.2. Pro-forma Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 108;

20.3. Jahresabschluss

Siehe Prospekt I, Seite 108;

20.4. Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen

20.4.1. Erklärung über die Prüfung der historischen Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 109;

20.4.2. Angabe sonstiger Informationen im Prospekt, die von den Abschlussprüfern geprüft wurden

Siehe Prospekt I, Seite 109;

20.4.3. Wurden die Finanzdaten im Registrierungsformular nicht dem geprüften Jahresabschluss des Treugebers entnommen, so ist die Quelle dieser Daten und die Tatsache anzugeben, dass die Daten ungeprüft sind

Siehe Prospekt I, Seite 109;

20.5. Alter der jüngsten Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 109;

20.6. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

20.6.1. Hat der Treugeber seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses vierteljährliche oder halbjährliche Finanzinformationen veröffentlicht, so sind diese in das Registrierungsformular aufzunehmen

Siehe Prospekt I, Seite 109;

20.6.2. Zwischenfinanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 109;

20.7. Dividendenpolitik

Siehe Prospekt I, Seite 110;

20.8. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Siehe Prospekt I, Seite 110;

20.9. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 110;

21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

21.1. Aktienkapital

21.1.1. Betrag des ausgegebenen Kapitals und für jede Kategorie des Aktienkapitals

Siehe Prospekt I, Seite 110;

21.1.2. Sollten Aktien vorhanden sein, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind, so sind die Anzahl und die wesentlichen Merkmale dieser Aktien anzugeben

Siehe Prospekt I, Seite 110;

21.1.3. Angabe der Anzahl, des Buchwertes sowie des Nennwertes der Aktien, die Bestandteil des Eigenkapitals des Treugebers sind und die vom Treugeber selbst oder in seinem Namen oder von Tochtergesellschaften des Treugebers gehalten werden

Siehe Prospekt I, Seite 110;

21.1.4. Angabe etwaiger wandelbarer Wertpapiere, umtauschbarer Wertpapiere oder Wertpapiere mit Optionsscheinen, wobei die geltenden Bedingungen und Verfahren für die Wandlung, den Umtausch oder die Zeichnung darzulegen sind

Siehe Prospekt I, Seite 110;

21.1.5. Angaben über eventuelle Akquisitionsrechte und deren Bedingungen und/oder über Verpflichtungen in Bezug auf genehmigtes, aber noch nicht geschaffenes Kapital oder in Bezug auf eine Kapitalerhöhung

Siehe Prospekt I, Seite 110;

21.1.6. Angaben über das Kapital eines jeden Mitglieds der Gruppe, worauf ein Optionsrecht besteht oder bei dem man sich bedingt oder bedingungslos darauf geeinigt hat, dieses Kapital an ein Optionsrecht zu knüpfen, sowie Einzelheiten über derlei Optionen, die auch jene Personen betreffen, die diese Optionsrechte erhalten haben

Siehe Prospekt I, Seite 111;

21.1.7. Die Entwicklung des Aktienkapitals mit besonderer Hervorhebung der Angaben über etwaige Veränderungen, die während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums erfolgt sind

Siehe Prospekt I, Seite 111;

21.2. Satzung und Statuten der Gesellschaft

21.2.1. Beschreibung der Zielsetzungen des Treugebers und an welcher Stelle sie in der Satzung und den Statuten der Gesellschaft verankert sind

Siehe Prospekt I, Seite 111;

21.2.2. Zusammenfassung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die die Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane betreffen

Siehe Prospekt I, Seite 112;

21.2.3. Beschreibung der Rechte, Vorrechte und Beschränkungen, die an jede Kategorie der vorhandenen Aktien gebunden sind

Siehe Prospekt I, Seite 112;

21.2.4. Erläuterung, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Rechte der Inhaber von Aktien zu ändern, wobei die Fälle anzugeben sind, in denen die Bedingungen strenger ausfallen als die gesetzlichen Vorschriften

Siehe Prospekt I, Seite 113;

21.2.5. Beschreibung der Art und Weise, wie die Jahreshauptversammlungen und die außerordentlichen Hauptversammlungen der Aktionäre einberufen werden, einschließlich der Teilnahmebedingungen

Siehe Prospekt I, Seite 113;

21.2.6. Kurze Beschreibung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die u.U. eine Verzögerung, einen Aufschub oder sogar die Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle des Treugebers bewirken

Siehe Prospekt I, Seite 114;

21.2.7. Angabe (falls vorhanden) etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die für den Schwellenwert gelten, ab dem der Aktienbesitz offen gelegt werden muss

Siehe Prospekt I, Seite 115;

21.2.8. Darlegung der Bedingungen, die von der Satzung und den Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstigen Satzungen vorgeschrieben werden und die die Veränderungen im Eigenkapital betreffen, sofern diese Bedingungen strenger sind als die gesetzlichen Vorschriften

Siehe Prospekt I, Seite 115;

22. WESENTLICHE VERTRÄGE

Siehe Prospekt I, Seite 115;

23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN

23.1. Erklärung oder Bericht einer Person, die als Sachverständiger handelt

Siehe Prospekt I, Seite 115;

23.2. Angaben von Seiten Dritter

Siehe Prospekt I, Seite 115;

24. EINSEHBARE DOKUMENTE

Siehe Prospekt I, Seite 115;

25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 115;

V. ANGABEN ZUM GARANTIEGEBER LAND OBERÖSTERREICH

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Registrierungsformular gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Registrierungsformulars verantwortlich sind

Siehe Prospekt I, Seite 116;

1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Registrierungsformular genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern können

Siehe Prospekt I, Seite 116;

2. RISIKOFAKTOREN

Siehe Prospekt I, Seite 116;

3. ANGABEN ÜBER DEN GARANTIEGEBER LAND OBERÖSTERREICH

3.1. Gesetzlicher Name des Garantiegebers und kurze Beschreibung seiner Stellung im nationalen öffentlichen Rahmen

Siehe Prospekt I, Seite 116;

3.2. Wohnsitz oder geografische Belegenheit sowie Rechtsform des Garantiegebers, seine Kontaktadresse und Telefonnummer

Siehe Prospekt I, Seite 116;

3.3. Etwaige Ereignisse aus jüngster Zeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit des Garantiegebers relevant sind

Siehe Prospekt I, Seite 117;

3.4. Beschreibung des wirtschaftlichen Umfelds des Garantiegebers, insbesondere aber der Wirtschaftsstruktur mit detaillierten Angaben zu den Hauptwirtschaftszweigen; des Bruttoinlandsprodukts mit einer Aufschlüsselung nach Wirtschaftszweigen für die letzten beiden Geschäftsjahre

Siehe Prospekt I, Seite 117;

3.5. Allgemeine Beschreibung des politischen Systems des Garantiegebers und der Regierung, einschließlich detaillierter Angaben zu dem verantwortlichen Organ, dem der Garantiegeber untersteht

Siehe Prospekt I, Seite 122;

4. ÖFFENTLICHE FINANZEN UND HANDEL

4.1. Steuer- und Haushaltssystem

Siehe Prospekt I, Seite 123;

4.2. Bruttostaatsverschuldung, einschließlich einer Übersicht über die Verschuldung die Fälligkeitsstruktur der ausstehenden Verbindlichkeiten (unter besonderer Kennzeichnung der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr), die Schuldentilgung und die Teile der Verschuldung, die in nationaler Währung sowie in Fremdwährung notiert sind

Siehe Prospekt I, Seite 127;

4.3. Zahlen für den Außenhandel und Zahlungsbilanz

Siehe Prospekt I, Seite 129;

4.4. Devisenreserven, einschließlich möglicher Belastungen dieser Reserven, wie Termingeschäfte oder Derivate

Siehe Prospekt I, Seite 129;

4.5. Finanzlage und Ressourcen, einschließlich in einheimischer Währung verfügbarer Bareinlagen

Siehe Prospekt I, Seite 129;

4.6. Zahlen für Einnahmen und Ausgaben; Beschreibung der Audit-Verfahren und der Verfahren der externen Prüfung der Abschlüsse des Garantiegebers

Siehe Prospekt I, Seite 129;

5. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN

5.1. Einzelheiten über wesentliche Veränderungen seit Ende des letzten Geschäftsjahres bei den Angaben, die gemäß Punkt 4 beigebracht wurden. Ansonsten ist eine negative Erklärung abzugeben

Siehe Prospekt I, Seite 130;

6. GERICHTS- UND SCHIEDSGERICHTSVERFAHREN

6.1. Angaben über etwaige staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis des Garantigebers noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der letzten 12 Monate bestanden/abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage des Garantiegebers auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben

Siehe Prospekt I, Seite 130;

6.2. Angaben über eine etwaige Immunität, die der Garantiegeber bei Gerichtsverfahren genießt

Siehe Prospekt I, Seite 131;

7. ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 131;

8. EINSEHBARE DOKUMENTE

Siehe Prospekt I, Seite 131;

VI. WERTPAPIERBESCHREIBUNG

A. Wandelschuldverschreibungen

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Registrierungsformular gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Registrierungsformulars verantwortlich sind

Siehe Prospekt I, Seite 132;

1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Registrierungsformular genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern

Siehe Prospekt I, Seite 132;

2. RISIKOFAKTOREN

2.1. Klare Offenlegung der Risikofaktoren, die für die anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere von wesentlicher Bedeutung sind

Siehe Prospekt I, Seite 132;

3. WICHTIGE ANGABEN

3.1. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen die an der Emission/ dem Angebot beteiligt sind

Siehe Prospekt I, Seite 132;

3.2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Siehe Prospekt I, Seite 133;

4. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE

4.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere einschließlich der ISIN

Es handelt sich bei den Wertpapieren um:

3,30% Wandelschuldverschreibung 2003-2015 / 17 AT0000303391 bis zu EUR 5.000.000,00 mit Aufstockungsmöglichkeit
--

Wandelschuldverschreibungen:

Als „Wandelschuldverschreibungen“ gelten in diesem Prospekt Schuldverschreibungen, die dem Inhaber zunächst Rechte wie aus Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung verschaffen, ihm aber zugleich das Recht einräumen, zu gewissen, in den Anleihebedingungen vorgesehenen Stichtagen, diese Schuldverschreibung in Partizipationsscheine der Emittentin umzutauschen. Zur Ermöglichung dieses Umtauschs hat die Emittentin durch Beschluss der Hauptversammlung sowie deren Aufsichtsrat die Ausgabe von Partizipationskapital im erforderlichen Umfang beschlossen. Solange der Inhaber der Wandelschuldverschreibung von der Ausübung seines Umtauschrechts absieht, entspricht

das Wertpapier Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung. Diese weisen zu definierten Kuponterminen eine im vorhinein festgelegte fixe Verzinsung auf.

Partizipationsscheine:

Zur Beschreibung der Partizipationsscheine verweisen wir auf den anschließenden Punkt B dieser Wertpapierbeschreibung, der die lt. Anhang XIV der Durchführungsverordnung der Europäischen Kommission 809/2004 erforderlichen Angaben beinhaltet.

Die ISIN / Wertpapieridentifizierungsnummer der gegenständlichen Emission lautet AT0000303391.

4.2. Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden

Siehe Prospekt I, Seite 133;

4.3. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namenspapiere oder um Inhaberpapiere handelt und ob die Wertpapiere verbrieft oder stückelos sind

Siehe Prospekt I, Seite 134;

4.4. Währung der Wertpapieremission

Siehe Prospekt I, Seite 134;

4.5. Rang der Wertpapiere, die angeboten und/oder zum Handel zugelassen werden sollen, einschließlich der Zusammenfassung etwaiger Klauseln, die den Rang beeinflussen können oder das Wertpapier derzeitigen oder künftigen Verbindlichkeiten des Emittenten nachordnen können

Siehe Prospekt I, Seite 134;

4.6. Beschreibung der Rechte die an die Wertpapiere gebunden sind - einschließlich ihrer etwaigen Beschränkungen-, und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte

Siehe Prospekt I, Seite 134;

4.7. Angaben zu Zinssatz und Bestimmung zur Zinsschuld

Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 25. Juni 2003. Die Verzinsung erfolgt in Monatsperioden. Der Nominalzinssatz für die gesamte Laufzeit vom 25. Juni 2003 bis einschließlich 24. Juni 2015 beträgt 3,30 % p.a. Die Zinsen werden monatlich im nachhinein am 25. jedes Monats ausbezahlt. Der erste Kupon umfasst den Zeitraum vom 25. Juni 2003 bis zum 24. Juli 2003. Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen endet mit dem der Fälligkeit bzw. dem allfälligen Wandlungstermin vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis 30/360.

4.8. Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren

Die Tilgung für die bis zum Ende der Laufzeit nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen erfolgt am 25. Juni 2015 zu 100 % des Nominales.

4.9. Angabe der Rendite

Die Rendite der Wandelschuldverschreibungen ohne Wandlung in einen Partizipationsschein errechnet sich für die Restlaufzeit aus dem dafür bezahlten Preis (Kurs) und dem Kupon von 3,30% p.a.. Da der Kurs je nach den vorherrschenden Marktgegebenheiten variiert, kann die Rendite nicht bestimmt angegeben werden. Entscheidet sich der Inhaber der

Wandelschuldverschreibung, von seinem Wandlungsrecht Gebrauch zu machen, so bestimmt sich die Rendite an der Gewinnentwicklung der Emittentin. Ähnlich einer Aktie verbrieft der Partizipationsschein einen Gewinnanteil in prozentmäßiger Höhe. Mangels voraussehbarer Höhe von Dividende ist die Errechnung einer Rendite aus den Partizipationsscheinen im Vorhinein nicht möglich.

4.10. Vertretung von Schuldtitelinhabern unter Angabe der die Anleger vertretenden Organisation und der auf die Vertretung anwendbaren Bestimmungen. Angabe des Ortes, an dem die Öffentlichkeit die Verträge einsehen kann, die diese Vertretung regeln

Siehe Prospekt I, Seite 136;

4.11. Im Falle von Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, die die Grundlage für die erfolgte bzw. noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere und/oder deren Emission bilden

Siehe Prospekt I, Seite 137;

4.12. Angabe des erwarteten Emissionstermins der Wertpapiere

Siehe Prospekt I, Seite 137;

4.13. Darstellung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Siehe Prospekt I, Seite 137;

4.14. Steuerliche Behandlung

Siehe Prospekt I, Seite 137;

4.14.1. Allgemeine Hinweise

Siehe Prospekt I, Seite 138;

4.14.2. Besteuerung natürlicher Personen, die in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind

Siehe Prospekt I, Seite 138;

4.14.2.1. Kapitalertragsteuerpflicht und die Befreiung davon

Siehe Prospekt I, Seite 138;

4.14.2.2. Abzug von Sonderausgaben

Siehe Prospekt I, Seite 138;

4.14.2.3. Veräußerung

Siehe Prospekt I, Seite 139;

4.14.2.4. Ausübung des Wandlungsrechts

Siehe Prospekt I, Seite 139;

4.14.3. Besteuerung natürlicher Personen, die in Österreich beschränkt einkommensteuerpflichtig sind

Siehe Prospekt I, Seite 139;

4.14.3.1. EU-Anleger

Siehe Prospekt I, Seite 139;

4.14.3.2. Nicht EU-Anleger

Siehe Prospekt I, Seite 140;

4.14.3.3. Veräußerungsgewinne

Siehe Prospekt I, Seite 140;

4.14.3.4. Besteuerung von Kapitalgesellschaften

Siehe Prospekt I, Seite 140;

4.14.3.5. Erbschaft- und Schenkungssteuer

Siehe Prospekt I, Seite 140;

4.14.4. Besteuerung der Partizipationsscheine

Siehe Prospekt I, Seite 140;

5. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

5.1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

5.1.1. Bedingungen denen das Angebot unterliegt

Siehe Prospekt I, Seite 141;

5.1.2. Gesamtsumme der Emission/des Angebots. Ist der Betrag nicht festgelegt, Beschreibung der Vereinbarungen und des Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotbetrags an das Publikum

Das Gesamtvolumen der Emission beträgt EUR 5.000.000,00 (EUR fünf Millionen) und zwar 50.000 Wandelschuldverschreibungen mit je EUR 100,00 Nominale. Die Emittentin behält sich das Recht einer Aufstockung vor.

5.1.3. Frist - einschließlich etwaiger Änderungen - während der das Angebot gilt und Beschreibung des Antragsverfahrens

Siehe Prospekt I, Seite 141;

5.1.4. Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner

Siehe Prospekt I, Seite 141;

5.1.5. Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Wertpapiere oder des aggregierten zu investierenden Betrags)

Siehe Prospekt I, Seite 141;

5.1.6. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Siehe Prospekt I, Seite 142;

5.1.7. Vollständige Beschreibung der Art und Weise und des Termins, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind

Siehe Prospekt I, Seite 142;

5.1.8. Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten

Siehe Prospekt I, Seite 142;

5.2. Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

Siehe Prospekt I, Seite 142;

5.2.1. Angabe der verschiedenen Kategorien der potenziellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden. Erfolgt das Angebot gleichzeitig auf den Märkten in zwei oder mehreren Ländern und wurde/wird eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, Angabe dieser Tranche

Siehe Prospekt I, Seite 142;

5.2.2. Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist

Siehe Prospekt I, Seite 142;

5.3. Preisfestsetzung

5.3.1. Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere angeboten werden, oder der Methode, mittels deren der Angebotspreis festgelegt wird, und des Verfahrens für die Offenlegung. Angabe der Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden

Siehe Prospekt I, Seite 142;

5.4. Platzierung und Übernahme

5.4.1. Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und - sofern dem Emittenten oder dem Bieter bekannt - Angaben zu den Platzierern in den einzelnen Ländern des Angebots

Siehe Prospekt I, Seite 142;

5.4.2. Namen und Geschäftsanschriften der Zahlstellen und der Depotstellen in jedem Land

Siehe Prospekt I, Seite 143;

5.4.3. Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer bindenden Zusage zu übernehmen, und Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne bindende Zusage oder gemäß Vereinbarungen „zu den bestmöglichen Bedingungen“ zu platzieren. Angabe der Hauptmerkmale der Vereinbarungen, einschließlich der Quoten. Wird die Emission nicht zur Gänze übernommen, ist eine Erklärung zum nicht abgedeckten Teil einzufügen. Angabe des Gesamtbetrages der Übernahme provision und der Platzierungsprovision

Siehe Prospekt I, Seite 143;

5.4.4. Angabe des Zeitpunkts, zu dem der Emissionsübernahmevertrag abgeschlossen wurde oder wird

Siehe Prospekt I, Seite 143;

6. ZULASSUNG DER PAPIERE ZUM HANDEL

6.1. Angabe, ob die angebotenen Wertpapiere Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel auf einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten sind oder sein werden

Die Zulassung von Nominale EUR 5.000.000,00 der Wohnbau-Wandelschuldverschreibungen zum geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse wird beantragt.

6.2. Angabe sämtlicher geregelten oder gleichwertigen Märkte, auf denen nach Kenntnis des Emittenten Wertpapiere der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind

Siehe Prospekt I, Seite 143;

6.3. Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer bindenden Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind, um Liquidität mittels Geld- und Briefkursen zur Verfügung stellen, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusage

Siehe Prospekt I, Seite 145;

7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

7.1. An der Emission beteiligte Berater und Erklärung zu der Funktion abzugeben, in der sie gehandelt haben

Siehe Prospekt I, Seite 145;

7.2. Angabe weiterer Informationen in der Wertpapierbeschreibung, die von gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und über die die Abschlussprüfer einen Prüfungsbericht erstellt haben. Reproduktion des Berichts oder mit Erlaubnis der zuständigen Behörden Zusammenfassung des Berichts

Siehe Prospekt I, Seite 145;

7.3. Name, Geschäftsadresse, Qualifikationen und - falls vorhanden - das wesentliche Interesse am Emittenten von Personen, die als Sachverständiger

handeln und deren Erklärung oder Bericht in die Wertpapierbeschreibung aufgenommen wurde

Siehe Prospekt I, Seite 145;

7.4. Bestätigung, dass Information, die von Seiten Dritter übernommen wurde, korrekt wiedergegeben wurde

Siehe Prospekt I, Seite 145;

7.5. Angabe der Ratings, die einem Emittenten oder seinen Schuldtiteln auf Anfrage des Emittenten oder in Zusammenarbeit mit dem Emittenten beim Ratingverfahren zugewiesen wurden. Kurze Erläuterung der Bedeutung der Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden

Siehe Prospekt I, Seite 145;

7.6. Bekanntmachungen nach erfolgter Emission

Siehe Prospekt I, Seite 146;

B. Partizipationsscheine

1. BESCHREIBUNG DER PARTIZIPATIONSSCHEINE

1.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der Anteile

Siehe Prospekt I, Seite 146;

1.2. Rechtsvorschriften, denen zufolge die Anteile geschaffen wurden oder noch werden

Siehe Prospekt I, Seite 146;

1.3. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namenspapiere oder um Inhaberpapiere handelt und ob die Wertpapiere verbrieft oder stückelos sind. In letzterem Fall sind der Name und die Anschrift des die Buchungsunterlagen führenden Instituts zu nennen

Siehe Prospekt I, Seite 146;

1.4. Angabe der Währung der Emission.

Siehe Prospekt I, Seite 147;

1.5. Beschreibung der Rechte — einschließlich ihrer etwaigen Beschränkungen — die an die zu Grunde liegenden Aktien gebunden sind, und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte:

Siehe Prospekt I, Seite 147;

1.6. Im Falle von Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, die die Grundlage für die erfolgte bzw. noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere und/oder deren Emission bilden und Angabe des Emissionstermins

Siehe Prospekt I, Seite 148;

1.7. Angabe des Orts und des Zeitpunkts der erfolgten bzw. noch zu erfolgenden Zulassung der Papiere zum Handel

Siehe Prospekt I, Seite 148;

1.8. Darstellung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Siehe Prospekt I, Seite 148;

1.9. Angabe etwaig bestehender obligatorischer Übernahmeangebote und/oder Ausschluss- und Andienungsregeln in Bezug auf die Wertpapiere

Siehe Prospekt I, Seite 148;

1.10. Angabe öffentlicher Übernahmeangebote von Seiten Dritter in Bezug auf das Eigenkapital des Emittenten, die während des letzten oder im Verlauf des derzeitigen Geschäftsjahres erfolgten. Zu nennen sind dabei der Kurs oder die Wandelbedingungen für derlei Angebote sowie das Resultat

Siehe Prospekt I, Seite 148;

1.11. Auswirkungen der Ausübung des Rechts des Basistitels auf den Emittenten und eines möglichen Verwässerungseffekts für die Aktionäre

Siehe Prospekt I, Seite 149;

2. Wenn der Emittent des Basistitels ein Unternehmen ist, das derselben Gruppe angehört, so sind die für diesen Emittenten beizubringenden Angaben jene, die im Schema des Registrierungsformulars für Aktien gefordert werden

Siehe Prospekt I, Seite 149;

ANHANG 1: Bedingungen für die 3,30 % Wandelschuldverschreibung 2003 - 2015/17 „Oberösterreich“ der Hypo-Wohnbaubank AG

§ 1 Form und Nennbetrag

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (im folgenden auch Emittentin genannt) begibt ab dem 25. Juni 2003 im Wege einer Daueremission auf Inhaber lautende, nicht fundierte Wandelschuldverschreibungen mit Laufzeitende am 25. Juni 2015 (ausschließlich).

Das Gesamtnominale beträgt bis zu EURO 5.000.000,--(EURO fünf Millionen) und zwar bis zu 50.000 Wandelschuldverschreibungen mit je EURO 100,-Nominale mit Aufstockungsmöglichkeit. Die Höhe des Nominalbetrages der Wandelschuldverschreibungen, mit welchen dieselbe zur Begebung gelangt ist, wird nach Ende der Ausgabe festgestellt.

Die Wandelschuldverschreibungen werden zur Gänze durch Sammelurkunden (§ 24 b Depotgesetz) vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Wandelschuldverschreibungen besteht daher nicht.

Die Sammelurkunden tragen die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt.

Dieses Angebot ist als Daueremission gemäß § 3 Abs. 1 Zi. 3 des Kapitalmarktgesetzes (KMG) von der Prospektpflicht ausgenommen.

§ 2 Kündigung

Eine Kündigung seitens der Emittentin oder der Gläubiger ist ausgeschlossen.

§ 3 Wandlungsrecht

Je Nominale EURO 1.000,--Wandelschuldverschreibung berechtigen den Inhaber zur Wandlung in 14 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gemäß § 23 Abs. 4 und 5 BWG (die Partizipationsscheine“) der Hypo-Wohnbaubank AG. Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von rd. EURO 71,43 je Partizipationsschein. Die Partizipationsscheine sind ab 25. Juni jenes Geschäftsjahres gewinnberechtigt, in dem der Umtausch der Wandelschuldverschreibungen erfolgt. Das Wandlungsrecht kann erstmals mit Stichtag 25. Juli 2005, danach zu jedem weiteren Kupontermin am 25.7. ausgeübt werden. Die Wandlungserklärung kann ausschließlich durch Ausfüllen eines diesbezüglichen von einer als Zahlstelle gemäß § 6 definierten Bank rechtzeitig vor einem Wandlungstermin kostenlos zur Verfügung gestellten Formulars gemäß den Bestimmungen des AktG erfolgen. Die Wandlungserklärung muß spätestens 15 Bankarbeitstage vor dem Wandlungstermin der in § 6 dieser Bedingungen genannten Hauptzahlstelle mittels eingeschriebenen Briefes zugegangen sein. Die Wandlungserklärung ist für die Gläubiger sofort bindend und wird gegenüber der Emittentin mit fristgerechtem Eingang bei der in § 6 dieser Bedingungen genannten Hauptzahlstelle wirksam. Gleichzeitig ist das Wertpapierdepot bekanntzugeben, dem die in Partizipationsscheine umzutauschenden Wandelschuldverschreibungen zu entnehmen sind. Tritt durch eine Maßnahme (Ausgabe neuer Aktien, weiterer

Partizipationsscheine, Genußrechte gemäß § 174 Abs. 3 AktG anderer Wertpapiere mit Bezugsrechten oder Gewinn-oder Wandelschuldverschreibungen etc.) eine Verwässerung der Vermögensrechte der Inhaber von Wandelschuldverschreibungen ein, so wird dies durch die Gesellschaft angemessen ausgeglichen. Entsprechende Verlautbarungen erfolgen gemäß § 4 dieser Bedingungen. Führt eine Ausgabe von Aktien, Genußrechten oder weiteren Wandelschuldverschreibungen zu keiner Verwässerung, so kann auch die Information an die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen unterbleiben.

§ 4 Angaben über die zur Wandlung angebotenen Partizipationsscheine

- (1) Das Partizipationskapital ist eingezahltes Kapital, das der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft seitens der Partizipationsscheininhaber auf Unternehmensdauer unter Verzicht auf die ordentliche und außerordentliche Kündigung zur Verfügung gestellt wird. Das Partizipationskapital kann von der Hypo-Wohnbaubank AG nur unter analoger Anwendung der aktienrechtlichen Kapitalherabsetzungsvorschriften zurückgezahlt werden.
- (2) 10 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gewähren den Anspruch auf einen Gewinnanteil in anteilig gleicher Höhe wie eine Stückaktie der Hypo-Wohnbaubank AG. Die Gewinnanteile der Partizipationsscheininhaber sind gleichzeitig mit der Dividende fällig. Sie werden bei einer unten genannten Zahl- und Einreichstelle gegen Einreichung des jeweiligen Erträgnisscheines ausgezahlt.
- (3) Hauptzahl- und Einreichstelle ist die Oberösterreichische Landesbank AG, Linz. Weitere Zahl- und Einreichstellen sind: EB und HYPO -Bank Burgenland AG, Eisenstadt; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Klagenfurt; Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG, St. Pölten; Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Bregenz.
- (4) Die Gewinnanteile der Partizipationsscheininhaber, welche binnen drei Jahren nach Fälligkeit nicht behoben werden, verfallen zugunsten der gesetzlichen Rücklage der Hypo-Wohnbaubank AG.
- (5) Die Partizipationsscheine nehmen wie das Grundkapital bis zur vollen Höhe am Verlust teil.
- (6) Im Fall der Abwicklung werden die Partizipationsscheininhaber vermögensrechtlich den Aktionären der Hypo-Wohnbaubank AG gemäß dem in § 4 Abs. 2 dargestellten Verhältnis gleichgestellt. Das Partizipationskapital darf im Fall der Liquidation der ausgebenden Gesellschaft erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger zurückgezahlt werden.
- (7) Die Partizipationsscheininhaber haben das Recht, an den Hauptversammlungen der Hypo-Wohnbaubank AG teilzunehmen und Auskünfte im Sinn von § 112 AktG zu begehren.
- (8) Die Partizipationsscheine gewähren keine darüber hinausgehenden Rechte, insbesondere keine sonstigen Mitgliedschaftsrechte wie z.B. das Stimmrecht

und die Antragstellung in der Hauptversammlung, die Bekämpfung von Hauptversammlungsbeschlüssen und das Recht auf Bezug von jungen Aktien.

- (9) Wird durch eine Maßnahme das bestehende Verhältnis zwischen den Vermögensrechten der Inhaber der Partizipationsscheine und der Aktionäre geändert, so ist dies im Sinn eines Verwässerungsschutzes angemessen auszugleichen. Dies gilt auch bei der Ausgabe von Aktien und von in § 174 AktG genannten Schuldverschreibungen und Genußrechten; zu diesem Zweck kann auch das Bezugsrecht der Aktionäre (§ 174 Abs. 4 AktG) ausgeschlossen werden.
- (10) Sollte die Emittentin weitere Partizipationsscheine emittieren, wird sie den Inhabern von Partizipationsscheinen ein ihrem bisherigen Partizipationsscheinbesitz entsprechendes Bezugsrecht einräumen, oder nach freier Wahl der Emittentin, die Partizipationsscheininhaber so stellen, dass der wirtschaftliche Gehalt der ihnen zukommenden Rechte erhalten bleibt.
- (11) Begibt die Hypo-Wohnbaubank AG stimmberechtigte Aktien, dann steht das Bezugsrecht auf diese Aktien nur den Aktionären zu. Abs. 10 gilt sinngemäß.
- (12) Die Hypo-Wohnbaubank AG wird alle Bekanntmachungen über die Partizipationsscheine in der "Wiener Zeitung" veröffentlichen.
- (13) Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Partizipationsscheininhaber bedarf es nicht. Zur rechtlichen Wirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung in der "Wiener Zeitung".
- (14) Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus den Partizipationsscheinen gilt österreichisches Recht; ausschließlicher Gerichtsstand für alle wie immer gearteten Streitigkeiten aus den Partizipationsscheinen ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.

§ 5 Steuerliche Behandlung

Die Wandelschuldverschreibungen entsprechen zum Zeitpunkt der Emission dem „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“, BGBl. Nr. 253/1993, idF BGBl. I Nr. 162/2001. Dieses Gesetz sieht folgende Begünstigungen vor: Die Anschaffungskosten für den Ersterwerb der Wandelschuldverschreibungen sind im Rahmen des einheitlichen Höchstbetrages gemäß § 18 Abs. 3 Z. 2 des EStG 1988 als Sonderausgabe absetzbar. Sind die Erträge aus den Wandelschuldverschreibungen Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EStG 1988, so ist für die Zeit der Hinterlegung dieser Wertpapiere bei einer inländischen Bank im Ausmaß bis zu 4 % des Nennbetrages keine Kapitalertragsteuer (KESt) abzuziehen. Die Einkommensteuer gilt für die gesamten Kapitalerträge inklusive des KESt-freien Anteils gemäß § 97 EStG 1988 als abgegolten. Ebenso abgegolten ist die Erbschaftssteuer für den Erwerb von Todes wegen gemäß § 15 Abs. 1 Z. 17 des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes 1955. Allfällige gesetzliche Änderungen, insbesondere der Steuergesetze, sind vorbehalten und gehen nicht zu Lasten der Emittentin.

§ 6 Zahl-und Umtauschstelle

- (1) Hauptzahl-und Umtauschstelle ist die Oberösterreichische Landesbank AG, Linz. Weitere Zahl-und Einreichstellen sind: EB und HYPO-Bank Burgenland AG, Eisenstadt; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Klagenfurt; Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG, St. Pölten; Salzburger Landesbank-Hypothekenbank AG, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes-und Hypothekenbank AG, Bregenz.
- (2) Die Gutschrift der Zinsen und Tilgungserlöse erfolgt durch die depottführenden Banken.

§ 7 Haftung

Aufgrund einer besonderen zivilrechtlichen Vereinbarung haftet für die Zahlungen des Zinsendienstes und des Kapitals dieser Wandelschuldverschreibungen die Oberösterreichische Landesbank AG, Linz, als Treugeber mit ihrem Vermögen, nicht jedoch die Hypo-Wohnbaubank AG. Das Land Oberösterreich haftet als Ausfallbürge für Forderungen gegen die Bank, die bis zum 2.4.2003 entstanden sind. Weiters haftet das Land für nach diesem Datum bis zum 1.4.2007 begründete Forderungen mit einer Fälligkeit längstens bis 30.9.2017.

§ 8 Verjährung

Der Anspruch auf die Zinsen verjährt nach drei Jahren, der Anspruch auf das Kapital dreißig Jahre nach Eintritt der Fälligkeit.

§ 9 Mittelverwendung

Die Emittentin verpflichtet sich, folgende Auflagen des „Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“ (BGBl. 253/1993, idF BGBl. I Nr. 162/2001) einzuhalten. Der Emissionserlös muß zur Errichtung, zur Erhaltung oder nützlichen Verbesserung durch bautechnische Maßnahmen von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150 m² oder von überwiegend zu Wohnzwecken bestimmten Gebäuden zur Verfügung stehen und innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Kosten verwendet werden. Im Falle einer Vermietung dieser Wohnungen darf die Miete jenen Betrag nicht überschreiten, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

§ 10 Börseneinführung

Es ist vorgesehen, die Wandelschuldverschreibungen zum Dritten Markt an der Wiener Börse anzumelden.

§ 11 Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen über die Wandelschuldverschreibungen werden in der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Sollte diese Zeitung ihr Erscheinen einstellen, so tritt an ihre Stelle die für amtliche Bekanntmachungen dienende Tageszeitung. Zur Rechtswirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung in der „Wiener Zeitung“. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger bedarf es nicht.

§ 12 Änderung der Anleihebedingungen

Die Gesellschaft ist berechtigt, die Anleihebedingungen an geänderte wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse, insbesondere an Änderungen der Rechtslage, anzupassen. Eine derartige Anpassung darf nicht zu einer wirtschaftlichen und rechtlichen Schlechterstellung der Inhaber führen, sofern diese nicht angemessen ausgeglichen wird. Eine derartige Änderung wird unter Wahrung dieser Voraussetzung mit Kundmachung gemäß § 11 wirksam.

§ 13 Rechtsordnung, Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus der Ausgabe dieser Wandelschuldverschreibungen gilt österreichisches Recht, Gerichtsstand ist Wien.

§ 14 Ausgabekurs

Der Ausgabekurs der festverzinslich verzinsten Wandelschuldverschreibung 2003-2015/17 „Oberösterreich“ wird in Anpassung an die jeweilige Marktlage festgelegt.

§ 15 Laufzeit

Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen beträgt 12 Jahre. Sie beginnt am 25. Juni 2003 und endet mit Ablauf des 24. Juni 2015.

§ 16 Verzinsung

Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 25. Juni 2003. Die Verzinsung erfolgt in Monatsperioden. Der Nominalzinssatz für die gesamte Laufzeit vom 25. Juni 2003 bis einschließlich 24. Juni 2015 beträgt 3,30 % p.a. Die Zinsen werden monatlich im nachhinein am 25. jedes Monats ausbezahlt. Der erste Kupon umfasst den Zeitraum vom 25. Juni 2003 bis zum 24. Juli 2003. Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen endet mit dem der Fälligkeit bzw. dem allfälligen Wandlungstermin vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis 30/360.

§ 17 Tilgung

Die Tilgung für die bis zum Ende der Laufzeit nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen erfolgt am 25. Juni 2015 zu 100 % des Nominales.

§ 18 Zahlungen

- (1) Die Zahlungen erfolgen in EURO.
- (2) Sollte ein Rückzahlungstermin, Kupontermin oder sonstiger, sich im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen ergebender Zahlungstermin auf einen Termin fallen, an dem die Banken in Wien nicht zum Geschäftsbetrieb geöffnet sind, so hat der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen erst am darauf folgenden Bankarbeitstag Anspruch auf Zahlung von Kapital und Zinsen.
- (3) Kapital und Zinsen werden den Anleihegläubigern gutgeschrieben, ohne dass, abgesehen von der Beachtung etwaiger Steuer-, Devisen- oder sonstiger Vorschriften des Landes der betreffenden Zahlstelle, die Ausstellung eines Affidavits oder die Erfüllung einer sonstigen Förmlichkeit verlangt werden darf.

§19 Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen, aus welchem Grund auch immer, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die dem in diesen Bedingungen zum Ausdruck kommenden Willen am nächsten kommt.

Hypo-Wohnbaubank AG

Wien, im Juni 2003

III.

PROSPEKT

**für die Zulassung zum Geregelter Freiverkehr
an der Wiener Börse**

**betreffend einer von der
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft**

treuhändig

**für die
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
emittierten**

**3,6 % p.a. Wandelschuldverschreibung
vom 16.02.2004 bis 15.02.2008 (einschließlich)**

**3,8 % p.a. Wandelschuldverschreibung
vom 16.02.2008 bis 15.02.2012 (einschließlich)**

**4,0% p.a. Wandelschuldverschreibung
vom 16.02.2012 bis 15.02.2016 (einschließlich)**

„Oberösterreich“

AT0000303573

**Bis zu EUR 5.000.000,00
mit Aufstockungsmöglichkeit**

Wien, am 31.03.2010

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospekt ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs1 KMG.

Die Emittentin wird bei Auftreten wichtiger neuer Umstände oder wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Wandelschuldverschreibungen beeinflussen könnten und die bis zur Zulassung der

Wandelschuldverschreibungen an dem Regelten Freiverkehr der Wiener Börse festgestellt werden,
diese in einem Nachtrag gemäß § 6 KMG nennen.

VORBEMERKUNG.....	212
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/DEFINITIONEN	212
ALLGEMEINE HINWEISE, VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN UND LISTE DER AUFGENOMMENEN DOKUMENTE	212
I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	212
1. WARNHINWEISE GEMÄSS § 7 Abs 2 KMG: _____	212
2. MERKMALE UND RISIKEN _____	213
3. RISIKOFAKTOREN _____	219
II. RISIKOFAKTOREN	223
1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN _____	223
2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT _____	223
3. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN GARANTIEGEBER LAND ÖBERÖSTERREICH _____	223
4. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE WERTPAPIERE _____	223
III. EMITTENTENBESCHREIBUNG	223
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN _____	223
2. ABSCHLUSSPRÜFER _____	223
3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN _____	224
4. RISIKOFAKTOREN _____	224
5. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN _____	224
6. GESCHÄFTSÜBERBLICK _____	225
7. ORGANISATIONSSTRUKTUR _____	225
8. SACHANLAGEN _____	225
9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE _____	226
10. EIGENKAPITALAUSSTATTUNG _____	226
11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN _____	226
12. TRENDINFORMATIONEN _____	227
13. GEWINNPROGNOSEN ODER – SCHÄTZUNGEN _____	227
14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT _____	227
15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN _____	227
16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG _____	228
17. BESCHÄFTIGTE _____	228

18. HAUPTAKTIONÄRE _____	228
19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN _____	229
20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN _____	229
21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN _____	230
22. WESENTLICHE VERTRÄGE _____	232
23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN _____	232
24. EINSEHBARE DOKUMENTE _____	232
25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN _____	232
IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT	233
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN _____	233
2. ABSCHLUSSPRÜFER _____	233
3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN _____	233
4. RISIKOFAKTOREN _____	233
5. ANGABEN ÜBER DEN TREUGEBER _____	233
6. GESCHÄFTSÜBERBLICK _____	234
7. ORGANISATIONSSTRUKTUR _____	235
8. SACHANLAGEN _____	235
9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE _____	235
10. EIGENKAPITALAUSSTATTUNG _____	236
11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN _____	236
12. TRENDINFORMATIONEN _____	236
13. GEWINNPROGNOSEN ODER –SCHÄTZUNGEN _____	237
14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT _____	237
15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN _____	237
16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG _____	237
17. BESCHÄFTIGTE _____	238
18. HAUPTAKTIONÄRE _____	238
19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN _____	239
20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES TREUGEBERS _____	239
21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN _____	240

22. WESENTLICHE VERTRÄGE _____	241
23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN _____	241
24. EINSEHBARE DOKUMENTE _____	242
25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN _____	242
V. ANGABEN ZUM GARANTIEGEBER LAND OBERÖSTERREICH	243
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN _____	243
2. RISIKOFAKTOREN _____	243
3. ANGABEN ÜBER DEN GARANTIEGEBER LAND OBERÖSTERREICH _____	243
4. ÖFFENTLICHE FINANZEN UND HANDEL _____	243
5. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN _____	244
6. GERICHTS- UND SCHIEDSGERICHTSVERFAHREN _____	244
7. ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN _____	244
8. EINSEHBARE DOKUMENTE _____	244
VI. WERTPAPIERBESCHREIBUNG	245
A. Wandelschuldverschreibungen	245
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN _____	245
2. RISIKOFAKTOREN _____	245
3. WICHTIGE ANGABEN _____	245
4. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE _____	245
5. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT _____	248
6. ZULASSUNG DER PAPIERE ZUM HANDEL _____	250
7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN _____	250
B. Partizipationsscheine	252
1. BESCHREIBUNG DER PARTIZIPATIONSSCHEINE _____	252
2. Wenn der Emittent des Basistitels ein Unternehmen ist, das derselben Gruppe angehört, so sind die für diesen Emittenten beizubringenden Angaben jene, die im Schema des Registrierungsformulars für Aktien gefordert werden _____	253
ANHANG 1: Bedingungen für die Stufenzins-Wandelschuldverschreibung 2004-2016/12 „Oberösterreich“ der Hypo-Wohnbaubank AG _____	254

VORBEMERKUNG

Dieser Prospekt verweist weitgehend auf den Inhalt des Prospekts für die Zulassung zum Geregelteten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 4% Wandelschuldverschreibung von 01.01.2003 bis 01.01.2015, AT0000303235, bis zu EUR 10.000.000,00 mit Aufstockungsmöglichkeit samt seiner Anhänge mit Ausnahme von Anhang .1 („Prospekt I“). Zur besseren Übersichtlichkeit wird in der Folge der jeweils von Prospekt I inkorporierte Inhalt an der jeweils relevanten Stelle angeführt.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/DEFINITIONEN

Es gelten zusätzlich zu den im Kapitel „Abkürzungsverzeichnis/Definitionen“ des Prospekts I, Seite 6f, angeführten Definitionen:

Prospekt I	PROSPEKT für die Zulassung zum Geregelteten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 4% Wandelschuldverschreibung von 01.01.2003 bis 01.01.2015, AT0000303235, bis EUR 10.000.000,00 mit Aufstockungsmöglichkeit
------------	---

ALLGEMEINE HINWEISE, VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN UND LISTE DER AUFGENOMMENEN DOKUMENTE

Es gelten die Angaben im Kapitel „Allgemeine Hinweise, Verkaufsbeschränkungen und Liste der aufgenommenen Dokumente“ des Prospekts I, Seite 11f.

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

1. WARNHINWEISE GEMÄSS § 7 Abs 2 KMG:

Die Zusammenfassung ist als Einleitung zu diesem Prospekt zu verstehen.

Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die in diesem Prospekt beschriebenen Wandelschuldverschreibungen auf die Prüfung des g e s a m t e n Prospekts einschließlich der Anleihebedingungen, Annexe und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, stützen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt einschließlich der Anleihebedingungen, Annexe und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der EWR-Vertragsstaaten die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Die Emittentin und diejenigen Personen, die für die Erstellung der Zusammenfassung verantwortlich sind, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

2. MERKMALE UND RISIKEN

Emittentin

Die Hypo-Wohnbaubank AG wurde am 12.08.1994 gegründet. Die rechtliche Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Hypo-Wohnbaubank AG ist das Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus (BGBl 253/1993 i.d.g.F.). Der Emissionserlös wird zweckgebunden und innerhalb von 3 Jahren für die Errichtung und Sanierung von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150m² verwendet. Im Falle einer Vermietung darf die Miete jenen Betrag nicht übersteigen, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist ein Emissionsinstitut gemäß § 1 Abs 2 Z 1 lit a StWbFG. Sie emittiert treuhändig im Auftrag ihrer Aktionäre auf Basis des StWbFG auf Inhaber lautende, nicht fundierte und nicht nachrangige Wandelschuldverschreibungen. Sie hat daher mangels Kreditvergabe an Dritte weder das Risiko, dass diese ihren Rückzahlungsverpflichtungen nicht nachkommen (Ausfallsrisiko), noch ein Fristentransformationsrisiko. Die Emittentin trifft weiters kein Risiko aus Geschäften mit Finanzprodukten, die von diversen Wertpapieren abgeleitet werden (Risiko aus Derivatgeschäften), weil sie keine solchen Finanzprodukte emittiert.

Die Oberösterreichische Landesbank AG haftet mit ihrem gesamten Vermögen für die Bedienung und Rückzahlung dieser Emission, die nicht der Einlagensicherung unterliegt. Das Land Oberösterreich haftet als Ausfallbürgen für Forderungen gegen die Bank, die bis zum 2.4.2003 entstanden sind. Weiters haftet das Land für nach diesem Datum bis zum 1.4.2007 begründete Forderungen mit einer Fälligkeit längstens bis 30.9.2017. Die Emittentin, die Hypo Wohnbaubank AG trägt hingegen nur das Gestionsrisiko.

Das StWbFG sieht für den Ersterwerb dieser Wandelschuldverschreibung folgende Begünstigungen vor: Die Anschaffungskosten für den Ersterwerb der Wandelschuldverschreibungen sind im Rahmen des einheitlichen Höchstbetrages gemäß § 18 Abs. 3 Z. 2 des EstG 1988 als Sonderausgabe absetzbar. Sind die Erträge aus den Wandelschuldverschreibungen Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EstG 1988, so ist für die Zeit der Hinterlegung dieser Wandelschuldverschreibungen bei einer inländischen Bank im Ausmaß bis zu 4 % des Nennbetrages keine Kapitalertragsteuer (KESt) abzuziehen. Die Einkommensteuer gilt für die gesamten Kapitalerträge inklusive des KESt-freien Anteils gemäß § 97 EstG 1988 als abgegolten. Entsprechend den Anleihebedingungen (§ 5) sind allfällige gesetzliche Änderungen, insbesondere der Steuergesetze, vorbehalten und gehen nicht zu Lasten der Emittentin.

Es sind folgende Gesellschaften an der Hypo-Wohnbaubank AG im Sinne des § 2 Z 3 BWG qualifiziert beteiligt:

	%
HYPO-BANK BURGENLAND AG	12,5
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	12,5
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	12,5
HYPO TIROL BANK AG	12,5
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	12,5
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	12,5
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	12,5

Die übrigen 12,5% werden je zur Hälfte von der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft und der HYPO Investmentbank AG gehalten.

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist ausschließlich für die einzelnen Landes-Hypothekenbanken tätig. Deren Rating stellt sich momentan wie folgt dar:

HYPO	STANDARD & POOR'S	MOODY'S
HYPO-BANK BURGENLAND AG		
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG		
Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft	A	
HYPO Investmentbank AG	A	
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	A	
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT		
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft		
HYPO TIROL BANK AG		Aa1
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft		Aa1

(Moody's Investors Service Limited; Standard & Poor's)

Da einzelne Landes-Hypothekenbanken derzeit auf der Beobachtungsliste für eine mögliche Herabstufung (Downgrade) stehen, besteht die Möglichkeit, dass sich das Rating einzelner oder mehrerer Landes-Hypothekenbanken verschlechtert.

Die Emittentin bestätigt, dass Angaben im Bezug auf Ratings der Landeshypothekenbanken korrekt wiedergegeben wurden und keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten.

Treugeber Oberösterreichische Landesbank AG

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft ist beim Landesgericht Linz als zuständiges Handelsgericht unter FN 157656 y eingetragen.

Die Oberösterreichische Landesbank AG ist spezialisiert auf langfristige Ausleihungen, insbesondere im Wohnbaubereich.

Die Oberösterreichische Landesbank AG hat sich auch auf den Bereich der Wertpapiergeschäfte fokussiert und weist eine umfangreiche auch internationale Emissionstätigkeit auf.

Geschäftsgegenstand des Treugebers ist (Bankgeschäfte laut erteilter Konzession):

§ 1 Abs. 1 Z 1 BWG:

Die Entgegennahme fremder Gelder zur Verwaltung oder als Einlage (Einlagengeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 2 BWG:

Die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs in laufender Rechnung für andere (Girogeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 3 BWG:

Der Abschluss von Geldkreditverträgen und die Gewährung von Gelddarlehen (Kreditgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 4 BWG:

Der Kauf von Schecks und Wechseln, insbesondere die Diskontierung von Wechseln (Diskontgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 5 BWG:

Die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 6 BWG:

Die Ausgabe und Verwaltung von Zahlungsmitteln wie Kreditkarten und Reiseschecks

§ 1 Abs. 1 Z 7 BWG:

Der Handel auf eigene oder fremde Rechnung mit

a) ausländischen Zahlungsmitteln (Devisen- und Valutengeschäft)

b) Geldmarktinstrumenten;

c) Finanzterminkontrakten (Futures) einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung und Kauf- und Verkaufsoptionen auf die in lit. a und d bis f genannten Instrumente einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung (Termin – und Optionsgeschäft);

d) Zinsterminkontrakten, Zinsausgleichsvereinbarungen (Forward Rate Agreements, FRA), Zins- und Devisenswaps sowie Swaps auf Substanzwerte oder auf Aktienindices („equity swaps“);

e) Wertpapieren (Effektengeschäft);

f) von lit. b bis e abgeleiteten Instrumenten;

§ 1 Abs. 1 Z 8 BWG:

Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungen für andere, sofern die übernommene Verpflichtung auf Geldleistungen lautet (Garantiegeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 9 BWG:

Die Ausgabe von Pfandbriefen, Kommunalschuldverschreibungen und fundierten Bankschuldverschreibungen und die Veranlagung des Erlöses nach den hierfür geltenden besonderen Rechtsvorschriften (Wertpapieremissionsgeschäft) ausgenommen die Ausgabe fundierter Bankschuldverschreibungen;

§ 1 Abs. 1 Z 10 BWG:

Die Ausgabe anderer festverzinslicher Wertpapiere zur Veranlagung des Erlöses in anderen Bankgeschäften (sonstiges Wertpapieremissionsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 11 BWG:

Die Teilnahme an der Emission Dritter eines oder mehrerer der in Z 7 lit. b bis f genannten Instrumente und die diesbezüglichen Dienstleistungen (Loroemissionsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 15 BWG:

Das Finanzierungsgeschäft durch Erwerb von Anteilsrechten und deren Weiterveräußerung (Kapitalfinanzierungsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 16 BWG:

Der Ankauf von Forderungen aus Warenlieferungen oder Dienstleistungen, die Übernahme des Risikos der Einbringlichkeit solcher Forderungen – ausgenommen die Kreditversicherung – und im Zusammenhang damit der Einzug solcher Forderungen (Factoringgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 17 BWG:

Der Betrieb von Geldmaklergeschäften im Interbankenmarkt

§ 1 Abs. 1 Z 18 BWG:

Die Vermittlung von Geschäften nach

- a) Z 1, ausgenommen durch Unternehmen der Vertragsversicherung;
- b) Z 3, ausgenommen die im Rahmen der Gewerbe der Immobilienmakler und der Vermittlung von Personalkrediten, Hypothekarkrediten und Vermögensberatung vorgenommene Vermittlung von Hypothekar- und Personalkrediten;
- c) Z 7 lit. a, soweit diese das Devisengeschäft betrifft;
- d) Z 8;

§ 1 Abs. 1 Z 20 BWG:

Die Ausgabe von elektronischem Geld (E-Geldgeschäft)

Das Grundkapital des Treugebers beträgt EUR 14.663.590,00 und ist in 2.017.000 Stückaktien geteilt, wovon 2.000.000 Stamm-Stückaktien und 17.000 stimmrechtslose Vorzugs-Stückaktien sind. Jede Stückaktie ist in gleichem Umfang am Grundkapital des Treugebers beteiligt. Der auf die Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt gerundet EUR 7,27.

Eigentümer der Oberösterreichischen Landesbank AG sind zu 50,57% das Land Oberösterreich. Die Anteile werden über die Oberösterreichische Landesholding GmbH, die zu 100% im Eigentum des Landes Oberösterreich steht, gehalten. 48,59% der Anteile hält die HYPO Holding GmbH, an der die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, die Generali AG sowie die Oberösterreichische Versicherungs AG beteiligt sind. Im Ergebnis ergibt dies folgende Beteiligung an der Oberösterreichischen Landesbank AG: Raiffeisenlandesbank Oberösterreich 34,01%, Generali AG 12,15% und Oberösterreichische Versicherungs AG 2,43%.

Angaben zu den Wertpapieren

Zweck des vorliegenden Prospekts der Hypo Wohnbaubank AG ist die Zulassung von Wohnbau-Wandelschuldverschreibungen am Geregelteten Freiverkehr an der Wiener Börse.

Das gesamte Emissionsvolumen dieser Wandelschuldverschreibungen der Hypo-Wohnbaubank AG beträgt bis zu EUR 5.000.000,00 (EUR fünf Millionen). Die Emittentin behält sich das Recht einer Aufstockung vor.

Für die Zahlungen der Zinsen und des Kapitals der Wandelschuldverschreibungen haftet die Oberösterreichische Landesbank AG als Treugeber. Das Land Oberösterreich haftet als Ausfallsbürge für Forderungen gegen die Bank, die bis zum 2.4.2003 entstanden sind. Weiters haftet das Land für nach diesem Datum bis zum 1.4.2007 begründete Forderungen mit einer Fälligkeit längstens bis 30.9.2017.

Bei den Wandelschuldverschreibungen handelt es sich um Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung vom 16.02.2004 bis einschließlich 15.02.2008 von 3,6%, vom 16.02.2008 bis einschließlich 15.02.2012 von 3,8%, von 16.02.2012 bis einschließlich 15.02.2016 von 4% p.a..

Emittentin:	HYPO-WOHNBAUBANK AG
Emissionsvolumen:	Bis zu EUR 5.000.000,00. Die Emittentin behält sich das Recht

	einer Aufstockung vor.
Emissionswahrung:	Euro
Stuckelung:	Nominale EUR 100,00
Rang der Wandel-schuldverschreibungen:	Die Wandelschuldverschreibungen sind unbesichert und gleichrangig zu anderen unbesicherten Nicht-Dividendenwerten.
Rang der Partizipationsscheine:	Die Partizipationsscheine sind unbesichert und nachrangig im Sinne des § 45 Abs. 4 BWG; Partizipationskapital wird daher im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin erst nach den Forderungen anderer, nicht nachrangiger Glaubiger befriedigt.
Form:	Auf den Inhaber lautende Wertpapiere, vertreten durch eine Sammelurkunde gema § 24 lit. b DepotG. Die Wandelschuldverschreibungen sind entgegen dem Wortlaut der Anleihebedingungen lediglich in einer „Sammelurkunde“ verbrieft und bei der OeKB hinterlegt. Da die Wandelschuldverschreibung bereits begeben wurde, wurde von einer anderung der Anleihebedingungen in § 1 von „Sammelurkunden“ auf „Sammelurkunde“ abgesehen.
Verwahrung:	Oesterreichische Kontrollbank AG als Wertpapiersammelbank.
ubertragung:	Die ubertragung der als Sammelurkunde verbrieften Wandelschuldverschreibungen erfolgt im Effektengiroverkehr. Die Wandelschuldverschreibungen sind entgegen dem Wortlaut der Anleihebedingungen lediglich in einer „Sammelurkunde“ verbrieft und bei der OeKB hinterlegt. Da die Wandelschuldverschreibung bereits begeben wurde, wurde von einer anderung der Anleihebedingungen in § 1 von „Sammelurkunden“ auf „Sammelurkunde“ abgesehen.
Verzinsung:	Fixer Zinssatz von 3,6%, 3,8% und 4% p.a.
Zinstermine:	Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 16. Februar 2004. Die Verzinsung erfolgt in Jahresperioden, die sich jeweils vom 16. Februar bis zum 15. Februar erstrecken. Der Nominalzinssatz vom 16. Februar 2004 bis einschlielich 15. Februar 2008 betragt 3,6%, vom 16. Februar 2008 bis einschlielich 15. Februar 2012 3,8% und vom 16. Februar 2012 bis einschlielich 15. Februar 2016 4,0%. Die Zinsen werden jahrlich im nachhinein am 16. Februar eines jeden Jahres, erstmals am 16. Februar 2005 ausbezahlt. Der erste Kupon umfasst den Zeitraum vom 16. Februar 2004 bis zum 15. Februar 2005. Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen endet mit dem der Falligkeit bzw. dem allfalligen Wandlungstermin vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis 30/360.
Berechnung von Zinsbetragen:	Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis 30/360.
Laufzeit der	Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen betragt 12

Schuldverschreibungen:	Jahre. Sie beginnt am 16. Februar 2004 und endet mit Ablauf des 15. Februar 2016.
Wandlungsrecht:	<p>Je Nominale EURO 1.000,-- Wandelschuldverschreibung berechtigen den Inhaber zur Wandlung in 14 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gemäß § 23 Abs. 4 und 5 BWG (die Partizipationsscheine“) der Hypo-Wohnbaubank AG. Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von rd. EURO 71,43 je Partizipationsschein. Die Partizipationsscheine sind ab 16. Februar jenes Geschäftsjahres gewinnberechtigt, in dem der Umtausch der Wandelschuldverschreibungen erfolgt.</p> <p>Das Wandlungsrecht kann erstmals mit Stichtag 16. Februar 2006, danach zu jedem weiteren Kupontermin am 16. Februar ausgeübt werden.</p>
Tilgung:	Die Tilgung für die bis zum Ende der Laufzeit nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen erfolgt am 16. Februar 2016 zu 100% des Nominales.
Kündigung:	Eine Kündigung seitens der Emittentin oder der Gläubiger ist ausgeschlossen.
Haftung:	Die Oberösterreichische Landesbank AG haftet mit ihrem gesamten freien Vermögen für die Bedienung und Rückzahlung dieser Emission. Das Land Oberösterreich haftet als Ausfallsbürge für Forderungen gegen die Bank, die bis zum 2.4.2003 entstanden sind. Weiters haftet das Land für nach diesem Datum bis zum 1.4.2007 begründete Forderungen mit einer Fälligkeit längstens bis 30.9.2017. Die Emittentin (Hypo-Wohnbaubank AG) trägt hingegen nur das Gestionsrisiko.
Cross Default/Drittverzugs Klausel:	Emittentin und Treugeber übernehmen keine Cross Default-Verpflichtung.
Negativverpflichtung	Emittentin und Treugeber übernehmen keine Negativverpflichtung.
Ratings:	Für den Treugeber besteht ein Rating der Rating-Agentur Standard & Poor's. Wertpapier und Emittentin wurden keinem Rating unterzogen.
ISIN / Wertpapieridentifizierungsnummer:	AT0000303573
Börseeinführung:	Entgegen dem in § 10 der Anleihebedingungen (Anhang 1 des Prospekts) Vorgesehenen, wird die Zulassung zum Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse beantragt. Da die Wandelschuldverschreibungen bereits begeben wurden, wurde von einer Anpassung des § 10 der Anleihebedingungen abgesehen.
Hauptzahl- und Umtauschstelle; Zahl- und Einreichstellen:	Hauptzahl- und Umtauschstelle ist die Oberösterreichische Landesbank AG, Linz. Zahl- und Einreichstellen sind: EB und HYPO-Bank Burgenland AG, Eisenstadt; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Klagenfurt; Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG, St. Pölten; Salzburger Landesbank-Hypothekenbank AG, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und

	die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Bregenz. Die Anleihebedingungen (Anhang 1 des Prospekts) sehen in § 4 Abs 3 den Begriff „Hauptzahl- und Einreichstelle“ vor. Da die Wandelschuldverschreibung bereits begeben wurde, wurde von einer Änderung in § 4 Abs 3 der Anleihebedingungen von „Hauptzahl- und Einreichstelle“ auf „Hauptzahl- und Umtauschstelle“ abgesehen.
Hinterlegungsstelle:	Oesterreichische Kontrollbank AG
Anwendbares Recht der Anleihebedingungen:	Österreichisches Recht

3. RISIKOFAKTOREN

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist ein Emissionsinstitut gemäß § 1 Abs 2 Z 1 lit a StWbFG. Sie emittiert treuhändig im Auftrag ihrer Aktionäre auf Basis des StWbFG steuerlich begünstigte Wandelschuldverschreibungen. Sie hat daher mangels Kreditvergabe an Dritte weder das Risiko, dass diese ihren Rückzahlungsverpflichtungen nicht nachkommen (Ausfallsrisiko), noch ein Fristentransformationsrisiko, sowie mangels Refinanzierungsnotwendigkeit auch kein Risiko über zu geringe Finanzmittel zu verfügen (Liquiditätsrisiko). Die Emittentin trifft weiters kein Risiko aus Geschäften mit Finanzprodukten, die von diversen Wertpapieren abgeleitet werden (Risiko aus Derivatgeschäften), weil sie keine solchen Finanzprodukte emittiert.

Alle Aktionäre verfügten – mit Ausnahme der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Salzburg und der HYPO-BANK Burgenland AG seit 01.07.2006 – über eine Ausfallbürgschaft des jeweiligen Bundeslandes für bis zum 02.04.2003 begebene Schuldverschreibungen. Demnach ist das jeweilige Bundesland zur Zahlung verpflichtet, wenn ein potentieller Gläubiger der Hypo-Wohnbaubank AG die Erfüllung seiner Forderungen auch bei der jeweiligen Landesbank nicht erreicht. Diese öffentlichen Haftungen sind am 01.04.2007 ausgelaufen. Das Land Oberösterreich haftet gemäß § 3 Abs 2 des Oberösterreichischen Landesbank-Einbringungsgesetzes (OÖ LGBl Nr. 21/1997 i.d.g.F.) als Ausfallbürge gemäß § 1356 ABGB auch für alle Verbindlichkeiten des Treugebers, die dieser nach seiner Eintragung im Firmenbuch bis zum 01.04.2007 eingeht, für Verbindlichkeiten, die ab dem 03.04.2003 eingegangen werden, jedoch nur dann, wenn deren Laufzeit nicht über den 30.09.2017 hinausgeht. Nach dem 01.04.2007 können Haftungen und Garantien des Landes Oberösterreich für Verbindlichkeiten des Treugebers nur mehr in Ausnahmefällen gemäß § 3 Abs 7 des Oberösterreichischen Landesbank-Einbringungsgesetzes (OÖ LGBl Nr. 21/1997 i.d.g.F) durch Beschluss der oberösterreichischen Landesregierung begründet werden. **Da die gegenständliche Wandelschuldverschreibung nach dem 02.04.2003 begeben wurde und deren Laufzeit vor dem 30.09.2017 endet, besteht für die gegenständlichen Wandelschuldverschreibungen eine Ausfallbürgschaft des Landes Oberösterreich (Siehe dazu auch Abschnitt V.).**

Der Erwerb von und die Veranlagung in begebene Wandelschuldverschreibungen der Hypo Wohnbaubank AG ist mit Risiken für den Erwerber verbunden. Der Eintritt einer oder mehrerer der nachfolgend angeführten Risikofaktoren kann einen wesentlichen (negativen) Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Da für gegenständliche Wandelschuldverschreibung der Hypo-Wohnbaubank AG ein Anspruch auf Tilgung zum Nominale vorgesehen ist, ist die Rückzahlung dieses Betrages bei Endfälligkeit in erster Linie von der Bonität des Treugebers abhängig, der dafür haftet

(einschließlich einer Ausfallsbürgschaft gemäß § 1356 ABGB des Landes Oberösterreich). Die Bonität der Emittentin und des Treugebers hängt von zahlreichen Faktoren wie beispielsweise den allgemeinen unternehmensspezifischen Risiken einer Universalbank, der Ertragsentwicklung, der künftigen Entwicklung des Bankensektors, dem Wettbewerb im Bankensektor, der Entwicklung und Volatilität der Finanzmärkte und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Gleiches gilt sinngemäß für allfällige fixe Zinsbeträge oder sonstige von der Emittentin oder dem Treugeber an Anleger begebene Wandelschuldverschreibungen fix zugesicherte Beträge.

Dementsprechend kann es zu wesentlichen und nachhaltigen Rückgängen der erwarteten Zinszahlungen bis hin zum Totalverlust der Zinsen und des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

Hingewiesen wird auch darauf, dass die Wandelschuldverschreibungen zusätzlichen steuerlichen und rechtlichen Risiken unterliegen, insbesondere können sich in Zukunft die steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Wandelschuldverschreibungen auch wesentlich zum Nachteil der Emittentin und der Anleger in Wandelschuldverschreibungen ändern.

Anleger sollten bei der Entscheidung über einen Erwerb der Wandelschuldverschreibungen zunächst ihre jeweilige finanzielle Situation und ihre Anlageziele berücksichtigen und die Eignung der Wertpapiere angesichts ihrer persönlichen Umstände immer vor dem Erwerb mit ihren eigenen Finanz-, Rechts- und Steuerberatern erörtern

3.1 Risikofaktoren betreffend die Emittentin

Risiken im Zusammenhang mit der Emittentin sind im Punkt II.1. Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin näher dargestellt:

- Schuldner- oder Emittentenrisiko
- Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der Hypo Banken Österreich
- Marktrisiko
- Operationales Risiko
- Risiko potentieller Interessenskonflikte der Organmitglieder der Emittentin aufgrund ihrer Tätigkeit für Gesellschaften der Hypo Banken Österreich
- IT-Risiko
- Abhängigkeit von erfolgreichem Risikomanagement
- Risiken des wirtschaftlichen und politischen Umfeldes oder rückläufiger Finanzmärkte
- Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen
- Risiko im Zusammenhang mit der widmungskonformen Verwendung des Emissionserlöses
- Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft
- Abhängigkeit vom Wachstum
- Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten
- Wettbewerbsrisiko
- Risiko aus Handelsgeschäften
- Kontrahentenrisiko
- Risiken aufgrund des regulatorischen Umfeldes
- Risiken aufgrund von Basel II
- Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften
- Abhängigkeit von ausreichend vorhandenen Eigenmitteln

3.2. Risikofaktoren betreffend den Treugeber

Risiken im Zusammenhang mit dem Treugeber sind im Punkt II.2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEGER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT näher dargestellt.

- Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der HYPO Oberösterreich Gruppe
- Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der Hypo Banken Österreich
- Marktrisiko
- Operationales Risiko
- Risiko potentieller Interessenskonflikte der Organmitglieder des Treugebers aufgrund ihrer Tätigkeiten für Gesellschaften der Hypo Banken Österreich sowie aufgrund ihrer Tätigkeiten für Gesellschaften außerhalb des Hypo Banken Sektors
- IT-Risiko
- Abhängigkeit von erfolgreichem Risikomanagement
- Risiken des wirtschaftlichen und politischen Umfeldes oder rückläufiger Finanzmärkte
- Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen
- Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft
- Abhängigkeit vom Wachstum
- Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten
- Wettbewerbsrisiko
- Risiko aus Handelsgeschäften
- Kontrahentenrisiko
- Risiken aufgrund des regulatorischen Umfeldes
- Risiken aufgrund von Basel II
- Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern
- Liquiditätsrisiko
- Abhängigkeit von ausreichend vorhandenen Eigenmitteln
- Kredit-, Ausfallsrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Risiko der ausreichenden Liquiditätsbereitstellung
- Währungsrisiko
- Länderrisiko

3.3. Risikofaktoren betreffend den Garantiegeber Land Oberösterreich

Die Emittentin ist sich keiner Risiken in Bezug auf den Garantiegeber bewusst, die die für die Wohnbauanleihen übernommene Haftung beeinträchtigen können

3.4. Risikofaktoren betreffend Wertpapiere

Nachstehend angeführte Risiken in Zusammenhang mit Wertpapieren sind im Punkt II.3. Risikofaktoren in Bezug auf Wertpapiere näher dargestellt.

- Zinsänderungsrisiko/Kursrisiko
- Steuerliche Risiken
- Inflationsrisiko
- Operationales Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Irrationale Faktoren
- Kursrisiko bei Ratingveränderungen
- Rechtliches Risiko

- Risiken bei Fehlen eines aktiven liquiden Handels oder Handelsaussetzung
- Produktspezifische Risiken für Partizipationsscheine

Sollte ein oder sollten mehrere der mit der Emittentin, dem Treugeber und den Wertpapieren verbundene Risiken eintreten, könnte es zu wesentlichen Kursrückgängen der Wertpapiere während der Laufzeit oder im Extremfall zum Totalverlust der Zinsen und des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

II. RISIKOFAKTOREN

Es gelten die Angaben im Kapitel II. RISIKOFAKTOREN des Prospekts I, Seite 21f, das folgende Kapitel umfasst:

1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN

Siehe Prospekt I, Seite 22;

2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT

Siehe Prospekt I, Seite 26;

3. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN GARANTIEGEBER LAND ÖBERÖSTERREICH

Siehe Prospekt I, Seite 31;

4. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE WERTPAPIERE

Siehe Prospekt I, Seite 31;

III. EMITTENTENBESCHREIBUNG

Es gelten die Angaben im Kapitel III. EMITTENTENBESCHREIBUNG des Prospekts I, Seite 34f das folgende Kapitel umfasst:

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Registrierungsformular gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Registrierungsformulars verantwortlich sind

Siehe Prospekt I, Seite 34;

1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Registrierungsformular genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern

Siehe Prospekt I, Seite 34;

2. ABSCHLUSSPRÜFER

2.1 Namen und Anschrift der Abschlussprüfer der Emittentin, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung)

Siehe Prospekt I, Seite 34;

2.2. Wurden Abschlussprüfer während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums abberufen, nicht wieder bestellt oder haben sie ihr Mandat niedergelegt

Siehe Prospekt I, Seite 34;

3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Siehe Prospekt I, Seite 34;

4. RISIKOFAKTOREN

Siehe Prospekt I, Seite 35;

5. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN

5.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 35;

5.1.1. Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 36;

5.1.2. Ort der Registrierung der Emittentin und Registrierungsnummer

Siehe Prospekt I, Seite 36;

5.1.3. Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin, soweit diese nicht unbefristet ist

Siehe Prospekt I, Seite 36;

5.1.4. Rechtsform und Sitz der Emittentin; Rechtsordnung in der sie tätig ist, Land der Gründung der Gesellschaft, Geschäftsanschrift und Telefonnummer ihres eingetragenen Sitzes

Siehe Prospekt I, Seite 36;

5.1.5. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 36;

5.2. Investitionen

5.2.1. Beschreibung (einschließlich des Betrages) der wichtigsten Investitionen der Emittentin für jedes Geschäftsjahr für den Zeitraum, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird bis zum Datum des Registrierungsformulars

Siehe Prospekt I, Seite 37;

5.2.2. Beschreibung der wichtigsten laufenden Investitionen der Emittentin, einschließlich der geographischen Verteilung dieser Investitionen und der Finanzierungsmethode

Siehe Prospekt I, Seite 37;

5.2.3. Angaben über die wichtigsten künftigen Investitionen der Emittentin, die von ihren Verwaltungsorganen bereits verbindlich beschlossen sind

Siehe Prospekt I, Seite 37;

6. GESCHÄFTSÜBERBLICK

6.1. Haupttätigkeitsbereiche

6.1.1. Beschreibung der Wesensart der Geschäfte der Emittentin und ihrer Haupttätigkeiten (sowie der damit im Zusammenhang stehenden Schlüsselfaktoren) unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen, und zwar für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 37;

6.1.2. Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen, die eingeführt wurden, und — in dem Maße, wie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen offen gelegt wurde — Angabe des Stands der Entwicklung

Siehe Prospekt I, Seite 38;

6.2. Wichtigste Märkte einschließlich einer Aufschlüsselung der Gesamtumsätze nach Art der Tätigkeit und geographischem Markt für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums der vom historischen Zeitraum abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 39;

6.3. Außergewöhnliche Faktoren

Siehe Prospekt I, Seite 39;

6.4. Kurze Angaben über die etwaige Abhängigkeit der Emittentin in Bezug auf Patente und Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträge oder neue Herstellungsverfahren, wenn diese Faktoren von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Rentabilität der Emittentin sind

Siehe Prospekt I, Seite 39;

6.5. Grundlage für etwaige Angaben der Emittentin zu ihrer Wettbewerbsposition

Siehe Prospekt I, Seite 39;

7. ORGANISATIONSTRUKTUR

7.1. Ist der Treugeber Teil einer Gruppe, kurze Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe

Siehe Prospekt I, Seite 39;

7.2. Liste der wichtigsten Tochtergesellschaften der Emittentin, einschließlich Name, Land der Gründung oder des Sitzes, Anteil an Beteiligungsrechten und – falls nicht identisch – Anteil der gehaltenen Stimmrechte

Siehe Prospekt I, Seite 39;

8. SACHANLAGEN

Siehe Prospekt I, Seite 39;

9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE

9.1. Finanzlage

Siehe Prospekt I, Seite 40;

9.2. Betriebsergebnisse

9.2.1. Angaben über wichtige Faktoren, einschließlich ungewöhnlicher oder seltener Vorfälle oder neuer Entwicklungen, die die Geschäftserträge der Emittentin erheblich beeinträchtigen, und über das Ausmaß, in dem die Erträge derart geschmälert wurden

Siehe Prospekt I, Seite 40;

9.2.2. Falls der Jahresabschluss wesentliche Veränderungen bei den Nettoumsätzen oder den Nettoerträgen ausweist, sind die Gründe für derlei Veränderungen in einer ausführlichen Erläuterung darzulegen

Siehe Prospekt I, Seite 40;

9.2.3. Angaben über staatliche, wirtschaftliche, steuerliche, monetäre oder politische Strategien oder Faktoren, die die Geschäfte der Emittentin direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Siehe Prospekt I, Seite 40;

10. EIGENKAPITALAUSSTATTUNG

10.1. Angaben über die Eigenkapitalausstattung der Emittentin (sowohl kurz- als auch langfristig)

Siehe Prospekt I, Seite 41;

10.2. Erläuterung der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses der Emittentin und eine ausführliche Darstellung dieser Posten

Siehe Prospekt I, Seite 41;

10.3. Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 42;

10.4. Angaben über jegliche Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte der Emittentin direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Siehe Prospekt I, Seite 43;

10.5. Angaben über erwartete Finanzierungsquellen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen von künftigen Investitionen und Sachanlagen benötigt werden

Siehe Prospekt I, Seite 43;

11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN

Siehe Prospekt I, Seite 43;

12. TRENDINFORMATIONEN

12.1. Angabe der wichtigsten Trends in jüngster Zeit in Bezug auf Produktion, Umsatz und Vorräte sowie Kosten und Ausgabepreise seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres bis zum Datum des Registrierungsformulars

Siehe Prospekt I, Seite 43;

12.2. Angaben über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften

Siehe Prospekt I, Seite 43;

13. GEWINNPROGNOSEN ODER – SCHÄTZUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 43;

14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT

Siehe Prospekt I, Seite 43;

14.1. Namen und Geschäftsanschriften der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre Stellung bei der Emittentin unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb der Emittentin ausüben, sofern diese für die Emittentin von Bedeutung sind:

14.1.1. Vorstand

Siehe Prospekt I, Seite 44;

14.1.2. Aufsichtsrat

Siehe Prospekt I, Seite 45;

14.1.3. Staatskommissäre

Siehe Prospekt I, Seite 54;

14.2. Interessenkonflikte zwischen den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen sowie dem oberen Management

Siehe Prospekt I, Seite 55;

15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN

15.1. Betrag der gezahlten Vergütung (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) und Sachleistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Siehe Prospekt I, Seite 55;

15.2. Angabe der Gesamtbeträge, die von der Emittentin oder ihren Tochtergesellschaften als Reserve oder Rückstellungen gebildet werden, um Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Vergünstigungen auszahlen zu können

Siehe Prospekt I, Seite 56;

16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

16.1. Ende der laufenden Mandatsperiode und gegebenenfalls Angabe des Zeitraums, während dessen die jeweilige Person ihre Aufgabe ausgeübt hat

Siehe Prospekt I, Seite 56;

16.2. Angaben über die Dienstleistungsverträge, die zwischen den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane und der Emittentin bzw. ihren Tochtergesellschaften geschlossen wurden und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 56;

16.3. Angaben über den Auditausschuss und den Vergütungsausschuss, einschließlich der Namen der Ausschussmitglieder und einer Zusammenfassung des Aufgabenbereichs des Ausschusses

Siehe Prospekt I, Seite 56;

16.4. Erklärung, ob die Emittentin der/den Corporate-Governance-Regelung/en im Land der Gründung der Gesellschaft genügt. Sollte die Emittentin einer solchen Regelung nicht folgen, ist eine dementsprechende Erklärung zusammen mit einer Erläuterung aufzunehmen, aus der hervorgeht, warum die Emittentin dieser Regelung nicht Folge leistet

Siehe Prospekt I, Seite 57;

17. BESCHÄFTIGTE

17.1. Angabe der Zahl der Beschäftigten zum Ende des Berichtszeitraumes/im Durchschnitt für jedes Geschäftsjahr, das von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 57;

17.2. Aktienbesitz und Aktienoptionen

Siehe Prospekt I, Seite 57;

17.3. Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, mittels deren Beschäftigte am Kapital der Emittentin beteiligt werden können

Siehe Prospekt I, Seite 57;

18. HAUPTAKTIONÄRE

18.1. Angabe des Namens jeglicher Person, die nicht Mitglied der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane ist und die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital der Emittentin oder den entsprechenden Stimmrechten hält, die gemäß den nationalen Bestimmungen zu melden ist, zusammen mit der Angabe des Betrags der Beteiligung dieser Person, oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 57;

18.2. Information über den Umstand, ob die Hauptaktionäre der Emittentin unterschiedliche Stimmrechte haben oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 58;

18.3. Sofern der Emittentin bekannt, Angabe, ob an der Emittentin unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt. Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Kontrolle und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer derartigen Kontrolle

Siehe Prospekt I, Seite 58;

18.4. Beschreibung etwaiger der Emittentin bekannten Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Emittenten führen könnte

Siehe Prospekt I, Seite 58;

19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

Siehe Prospekt I, Seite 58;

20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN

20.1. Historische Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 59;

20.2. Pro-forma Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 59;

20.3. Jahresabschluss

Siehe Prospekt I, Seite 59;

20.4. Prüfung der historischen Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 60;

20.4.1. Erklärung über die Prüfung der historischen Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 60;

20.4.2. Angabe sonstiger Informationen im Prospekt, das von den Abschlussprüfern geprüft wurde

Siehe Prospekt I, Seite 60;

20.4.3. Wurden die Finanzdaten im Registrierungsformular nicht dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin entnommen, so ist die Quelle dieser Daten und die Tatsache anzugeben, dass die Daten ungeprüft sind

Siehe Prospekt I, Seite 60;

20.5. Alter der jüngsten Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 60;

20.6. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

20.6.1 Hat die Emittentin seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses vierteljährliche oder halbjährliche Finanzinformationen veröffentlicht, so sind diese in das Registrierungsformular aufzunehmen

Siehe Prospekt I, Seite 60;

20.6.2 Zwischenfinanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 60;

20.7. Dividendenpolitik

Siehe Prospekt I, Seite 61;

20.8. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Siehe Prospekt I, Seite 61;

20.9. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 61;

21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

21.1. Aktienkapital

21.1.1. Betrag des ausgegebenen Kapitals und für jede Kategorie des Aktienkapitals

Siehe Prospekt I, Seite 61;

21.1.2. Sollten Aktien vorhanden sein, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind, so sind die Anzahl und die wesentlichen Merkmale dieser Aktien anzugeben

Siehe Prospekt I, Seite 61;

21.1.3. Angabe der Anzahl, des Buchwertes sowie des Nennwertes der Aktien, die Bestandteil des Eigenkapitals der Emittentin sind und die von der Emittentin selbst oder in ihrem Namen oder von Tochtergesellschaften der Emittentin gehalten werden

Siehe Prospekt I, Seite 61;

21.1.4. Angabe etwaiger wandelbarer Wertpapiere, umtauschbarer Wertpapiere oder Wertpapiere mit Optionsscheinen, wobei die geltenden Bedingungen und Verfahren für die Wandlung, den Umtausch oder die Zeichnung darzulegen sind

Siehe Prospekt I, Seite 62;

21.1.5. Angaben über eventuelle Akquisitionsrechte und deren Bedingungen und/oder über Verpflichtungen in Bezug genehmigtes, aber noch nicht geschaffenes Kapital oder in Bezug auf Kapitalerhöhung

Siehe Prospekt I, Seite 67;

21.1.6. Angaben über das Kapital eines jeden Mitglieds der Gruppe, worauf ein Optionsrecht besteht oder bei dem man sich bedingt oder bedingungslos darauf geeinigt hat, dieses Kapital an ein Optionsrecht zu knüpfen, sowie Einzelheiten über derlei Optionen, die auch jene Personen betreffen, die diese Optionsrechte erhalten haben

Siehe Prospekt I, Seite 67;

21.1.7 Die Entwicklung des Aktienkapitals mit besonderer Hervorhebung der Angaben über etwaige Veränderungen, die während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums erfolgt sind

Siehe Prospekt I, Seite 68;

21.2. Satzungen und Statuten der Gesellschaft

21.2.1. Beschreibung der Zielsetzungen der Emittentin und an welcher Stelle sie in der Satzung und den Statuten der Gesellschaft verankert sind

Siehe Prospekt I, Seite 68;

21.2.2. Zusammenfassung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die die Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane betreffen

Siehe Prospekt I, Seite 69;

21.2.3. Beschreibung der Rechte, Vorrechte und Beschränkungen, die an jede Kategorie der vorhandenen Aktien gebunden sind

Siehe Prospekt I, Seite 69;

21.2.4. Erläuterung, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Rechte der Inhaber von Aktien zu ändern, wobei die Fälle anzugeben sind, in denen die Bedingungen strenger ausfallen als die gesetzlichen Vorschriften

Siehe Prospekt I, Seite 70;

21.2.5. Beschreibung der Art und Weise, wie die Jahreshauptversammlungen und die außerordentlichen Hauptversammlungen der Aktionäre einberufen werden, einschließlich der Teilnahmebedingungen

Siehe Prospekt I, Seite 70;

21.2.6. Kurze Beschreibung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die u.U. eine Verzögerung, einen Aufschub oder sogar die Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle der Emittentin bewirken

Siehe Prospekt I, Seite 71;

21.2.7. Angabe (falls vorhanden) etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die für den Schwellenwert gelten, ab dem der Aktienbesitz offen gelegt werden muss

Siehe Prospekt I, Seite 71;

21.2.8. Darlegung der Bedingungen, die von der Satzung und den Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstigen Satzungen vorgeschrieben werden und die die Veränderungen im Eigenkapital betreffen, sofern diese Bedingungen strenger sind als die gesetzlichen Vorschriften

Siehe Prospekt I, Seite 71;

22. WESENTLICHE VERTRÄGE

Siehe Prospekt I, Seite 71;

23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 71;

24. EINSEHBARE DOKUMENTE

Siehe Prospekt I, Seite 71;

25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 72;

IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Registrierungsformular gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Registrierungsformulars verantwortlich sind

Siehe Prospekt I, Seite 73;

1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Registrierungsformular genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern können

Siehe Prospekt I, Seite 73;

2. ABSCHLUSSPRÜFER

2.1. Namen und Anschrift der Abschlussprüfer des Treugebers, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung)

Siehe Prospekt I, Seite 73;

2.2. Wurden Abschlussprüfer während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums abberufen, nicht wieder bestellt oder haben sie ihr Mandat niedergelegt

Siehe Prospekt I, Seite 73;

3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Siehe Prospekt I, Seite 74;

4. RISIKOFAKTOREN

Siehe Prospekt I, Seite 74;

5. ANGABEN ÜBER DEN TREUGEBER

5.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 74;

5.1.1. Juristischer und kommerzieller Name des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 75;

5.1.2. Ort der Registrierung und Registrierungsnummer des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 75;

5.1.3. Datum der Gründung und Existenzdauer des Treugebers, soweit diese nicht unbefristet ist

Siehe Prospekt I, Seite 75;

5.1.4. Rechtsform und Sitz des Treugebers; Rechtsordnung in der er tätig ist, Land der Gründung der Gesellschaft, Geschäftsanschrift und Telefonnummer ihres eingetragenen Sitzes

Siehe Prospekt I, Seite 75;

5.1.5. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 75;

5.2. Investitionen

5.2.1. Beschreibung der wichtigsten Investitionen des Treugebers für jedes Geschäftsjahr, und zwar für den Zeitraum, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird bis zum Datum des Registrierungsformulars

Siehe Prospekt I, Seite 75;

5.2.2. Beschreibung der wichtigsten laufenden Investitionen des Treugebers, einschließlich der geografischen Verteilung dieser Investitionen (im Inland und im Ausland) und der Finanzierungsmethode (Eigen- oder Fremdfinanzierung)

Siehe Prospekt I, Seite 76;

5.2.3. Angaben über die wichtigsten künftigen Investitionen des Treugebers, die von seinen Verwaltungsorganen bereits verbindlich beschlossen sind

Siehe Prospekt I, Seite 76;

6. GESCHÄFTSÜBERBLICK

6.1. Haupttätigkeitsbereiche

6.1.1. Beschreibung der Wesensart der Geschäfte des Treugebers und seiner Haupttätigkeiten (sowie der damit im Zusammenhang stehenden Schlüsselfaktoren) unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen, und zwar für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 76;

6.1.2. Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen, die eingeführt wurden, und — in dem Maße, wie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen offen gelegt wurde — Angabe des Stands der Entwicklung

Siehe Prospekt I, Seite 78;

6.2. Wichtigste Märkte einschließlich einer Aufschlüsselung der Gesamtumsätze nach Art der Tätigkeit und geographischem Markt für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums der vom historischen Zeitraum abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 78;

6.3. Außergewöhnliche Faktoren

Siehe Prospekt I, Seite 78;

6.4. Kurze Angaben über die etwaige Abhängigkeit des Treugebers in Bezug auf Patente und Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträge oder neue Herstellungsverfahren, wenn diese Faktoren von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Rentabilität des Treugebers sind

Siehe Prospekt I, Seite 78;

6.5. Grundlage für etwaige Angaben des Treugebers zu seiner Wettbewerbsposition

Siehe Prospekt I, Seite 78;

7. ORGANISATIONSSTRUKTUR

7.1. Ist der Treugeber Teil einer Gruppe, kurze Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Treugebers innerhalb dieser Gruppe

Siehe Prospekt I, Seite 78;

7.2. Liste der wichtigsten Tochtergesellschaften des Treugebers, einschließlich Name, Land der Gründung oder des Sitzes, Anteil an Beteiligungsrechten und – falls nicht identisch – Anteil der gehaltenen Stimmrechte

Siehe Prospekt I, Seite 80;

8. SACHANLAGEN

8.1. Angaben über bestehende oder geplante wesentliche Sachanlagen, einschließlich geleaster Vermögensgegenstände, und etwaiger größerer dinglicher Belastungen der Sachanlagen

Siehe Prospekt I, Seite 81;

8.2. Skizzierung etwaiger Umweltfragen, die die Verwendung der Sachanlagen von Seiten des Treugebers unter Umständen beeinflussen können

Siehe Prospekt I, Seite 81;

9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE

9.1. Finanzlage

Siehe Prospekt I, Seite 81;

9.2. Betriebsergebnisse

9.2.1. Angaben über wichtige Faktoren, einschließlich ungewöhnlicher oder seltener Vorfälle oder neuer Entwicklungen, die die Geschäftserträge des Treugebers erheblich beeinträchtigen, und über das Ausmaß, in dem die Erträge derart geschmälert wurden

Siehe Prospekt I, Seite 81;

9.2.2. Falls der Jahresabschluss wesentliche Veränderungen bei den Nettoumsätzen oder den Nettoerträgen ausweist, sind die Gründe für derlei Veränderungen in einer ausführlichen Erläuterung darzulegen

Siehe Prospekt I, Seite 81;

9.2.3. Angaben über staatliche, wirtschaftliche, steuerliche, monetäre oder politische Strategien oder Faktoren, die die Geschäfte des Treugebers direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Siehe Prospekt I, Seite 82;

10. EIGENKAPITALAUSSTATTUNG

10.1. Angaben über die Eigenkapitalausstattung des Treugebers (sowohl kurz- als auch langfristig)

Siehe Prospekt I, Seite 82;

10.2. Erläuterung der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses des Treugebers und eine ausführliche Darstellung dieser Posten

Siehe Prospekt I, Seite 84;

10.3. Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 84;

10.4. Angaben über jegliche Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte des Treugebers direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Siehe Prospekt I, Seite 85;

10.5. Angaben über erwartete Finanzierungsquellen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen von künftigen Investitionen und Sachanlagen benötigt werden

Siehe Prospekt I, Seite 85;

11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN

Siehe Prospekt I, Seite 85;

12. TRENDINFORMATIONEN

12.1. Angabe der wichtigsten Trends in jüngster Zeit in Bezug auf Produktion, Umsatz und Vorräte sowie Kosten und Ausgabepreise seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres bis zum Datum des Registrierungsformulars

Siehe Prospekt I, Seite 86;

12.2. Angaben über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten des Treugebers zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften

Siehe Prospekt I, Seite 86;

13. GEWINNPROGNOSEN ODER –SCHÄTZUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 86;

14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT

14.1. Namen und Geschäftsanschriften der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre Stellung bei dem Treugeber unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb des Treugebers ausüben, sofern diese für den Treugeber von Bedeutung sind

Siehe Prospekt I, Seite 86;

14.1.1. Vorstand

Siehe Prospekt I, Seite 87;

14.1.2. Aufsichtsrat

Siehe Prospekt I, Seite 89;

14.1.3. Staatskommissäre

Siehe Prospekt I, Seite 103;

14.2. Interessenkonflikte zwischen den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen sowie dem oberen Management

Siehe Prospekt I, Seite 104;

15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN

15.1. Betrag der gezahlten Vergütung (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) und Sachleistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Siehe Prospekt I, Seite 104;

15.2. Angabe der Gesamtbeträge, die vom Treugeber oder seinen Tochtergesellschaften als Reserve oder Rückstellungen gebildet werden, um Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Vergünstigungen auszahlen zu können

Siehe Prospekt I, Seite 104;

16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

16.1. Ende der laufenden Mandatsperiode und gegebenenfalls Angabe des Zeitraums, während dessen die jeweilige Person ihre Aufgabe ausgeübt hat

Siehe Prospekt I, Seite 104;

16.2. Angaben über die Dienstleistungsverträge, die zwischen den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane und dem Treugeber bzw. seinen Tochtergesellschaften geschlossen wurden und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 104;

16.3. Angaben über den Auditausschuss und den Vergütungsausschuss, einschließlich der Namen der Ausschussmitglieder und einer Zusammenfassung des Aufgabenbereichs des Ausschusses

Siehe Prospekt I, Seite 105;

16.4. Erklärung, ob der Treugeber der/den Corporate-Governance-Regelung/en im Land der Gründung der Gesellschaft genügt. Sollte der Treugeber einer solchen Regelung nicht folgen, ist eine dementsprechende Erklärung zusammen mit einer Erläuterung aufzunehmen, aus der hervorgeht, warum der Treugeber dieser Regelung nicht Folge leistet

Siehe Prospekt I, Seite 105;

17. BESCHÄFTIGTE

17.1. Angabe der Zahl der Beschäftigten zum Ende des Berichtszeitraumes/im Durchschnitt für jedes Geschäftsjahr, das von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 106;

17.2. Aktienbesitz und Aktienoptionen

Siehe Prospekt I, Seite 106;

17.3. Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, mittels deren Beschäftigte am Kapital des Treugebers beteiligt werden können

Siehe Prospekt I, Seite 106;

18. HAUPTAKTIONÄRE

18.1. Angabe des Namens jeglicher Person, die nicht Mitglied der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane ist und die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital des Treugebers oder den entsprechenden Stimmrechten hält, die gemäß den nationalen Bestimmungen zu melden ist, zusammen mit der Angabe des Betrags der Beteiligung dieser Person, oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 106;

18.2. Information über den Umstand, ob die Hauptaktionäre des Treugebers unterschiedliche Stimmrechte haben oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 107;

18.3. Sofern dem Treugeber bekannt, Angabe, ob an dem Treugeber unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt. Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Kontrolle und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer derartigen Kontrolle

Siehe Prospekt I, Seite 107;

18.4. Beschreibung etwaiger dem Treugeber bekannten Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Treugebers führen könnte

Siehe Prospekt I, Seite 107;

19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

Siehe Prospekt I, Seite 107;

20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES TREUGEBERS

20.1. Historische Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 108;

20.2. Pro-forma Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 108;

20.3. Jahresabschluss

Siehe Prospekt I, Seite 108;

20.4. Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen

20.4.1. Erklärung über die Prüfung der historischen Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 109;

20.4.2. Angabe sonstiger Informationen im Prospekt, die von den Abschlussprüfern geprüft wurden

Siehe Prospekt I, Seite 109;

20.4.3. Wurden die Finanzdaten im Registrierungsformular nicht dem geprüften Jahresabschluss des Treugebers entnommen, so ist die Quelle dieser Daten und die Tatsache anzugeben, dass die Daten ungeprüft sind

Siehe Prospekt I, Seite 109;

20.5. Alter der jüngsten Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 109;

20.6. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

20.6.1. Hat der Treugeber seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses vierteljährliche oder halbjährliche Finanzinformationen veröffentlicht, so sind diese in das Registrierungsformular aufzunehmen

Siehe Prospekt I, Seite 109;

20.6.2. Zwischenfinanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 109;

20.7. Dividendenpolitik

Siehe Prospekt I, Seite 110;

20.8. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Siehe Prospekt I, Seite 110;

20.9. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 110;

21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

21.1. Aktienkapital

21.1.1. Betrag des ausgegebenen Kapitals und für jede Kategorie des Aktienkapitals

Siehe Prospekt I, Seite 110;

21.1.2. Sollten Aktien vorhanden sein, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind, so sind die Anzahl und die wesentlichen Merkmale dieser Aktien anzugeben

Siehe Prospekt I, Seite 110;

21.1.3. Angabe der Anzahl, des Buchwertes sowie des Nennwertes der Aktien, die Bestandteil des Eigenkapitals des Treugebers sind und die vom Treugeber selbst oder in seinem Namen oder von Tochtergesellschaften des Treugebers gehalten werden

Siehe Prospekt I, Seite 110;

21.1.4. Angabe etwaiger wandelbarer Wertpapiere, umtauschbarer Wertpapiere oder Wertpapiere mit Optionsscheinen, wobei die geltenden Bedingungen und Verfahren für die Wandlung, den Umtausch oder die Zeichnung darzulegen sind

Siehe Prospekt I, Seite 110;

21.1.5. Angaben über eventuelle Akquisitionsrechte und deren Bedingungen und/oder über Verpflichtungen in Bezug auf genehmigtes, aber noch nicht geschaffenes Kapital oder in Bezug auf eine Kapitalerhöhung

Siehe Prospekt I, Seite 110;

21.1.6. Angaben über das Kapital eines jeden Mitglieds der Gruppe, worauf ein Optionsrecht besteht oder bei dem man sich bedingt oder bedingungslos darauf geeinigt hat, dieses Kapital an ein Optionsrecht zu knüpfen, sowie Einzelheiten über derlei Optionen, die auch jene Personen betreffen, die diese Optionsrechte erhalten haben

Siehe Prospekt I, Seite 111;

21.1.7. Die Entwicklung des Aktienkapitals mit besonderer Hervorhebung der Angaben über etwaige Veränderungen, die während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums erfolgt sind

Siehe Prospekt I, Seite 111;

21.2. Satzung und Statuten der Gesellschaft

21.2.1. Beschreibung der Zielsetzungen des Treugebers und an welcher Stelle sie in der Satzung und den Statuten der Gesellschaft verankert sind

Siehe Prospekt I, Seite 111;

21.2.2. Zusammenfassung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die die Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane betreffen

Siehe Prospekt I, Seite 112;

21.2.3. Beschreibung der Rechte, Vorrechte und Beschränkungen, die an jede Kategorie der vorhandenen Aktien gebunden sind

Siehe Prospekt I, Seite 112;

21.2.4. Erläuterung, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Rechte der Inhaber von Aktien zu ändern, wobei die Fälle anzugeben sind, in denen die Bedingungen strenger ausfallen als die gesetzlichen Vorschriften

Siehe Prospekt I, Seite 113;

21.2.5. Beschreibung der Art und Weise, wie die Jahreshauptversammlungen und die außerordentlichen Hauptversammlungen der Aktionäre einberufen werden, einschließlich der Teilnahmebedingungen

Siehe Prospekt I, Seite 113;

21.2.6. Kurze Beschreibung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die u.U. eine Verzögerung, einen Aufschub oder sogar die Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle des Treugebers bewirken

Siehe Prospekt I, Seite 114;

21.2.7. Angabe (falls vorhanden) etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die für den Schwellenwert gelten, ab dem der Aktienbesitz offen gelegt werden muss

Siehe Prospekt I, Seite 115;

21.2.8. Darlegung der Bedingungen, die von der Satzung und den Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstigen Satzungen vorgeschrieben werden und die die Veränderungen im Eigenkapital betreffen, sofern diese Bedingungen strenger sind als die gesetzlichen Vorschriften

Siehe Prospekt I, Seite 115;

22. WESENTLICHE VERTRÄGE

Siehe Prospekt I, Seite 115;

23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN

23.1. Erklärung oder Bericht einer Person, die als Sachverständiger handelt

Siehe Prospekt I, Seite 115;

23.2. Angaben von Seiten Dritter

Siehe Prospekt I, Seite 115;

24. EINSEHBARE DOKUMENTE

Siehe Prospekt I, Seite 115;

25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 115;

V. ANGABEN ZUM GARANTIEGEBER LAND OBERÖSTERREICH

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Registrierungsformular gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Registrierungsformulars verantwortlich sind

Siehe Prospekt I, Seite 116;

1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Registrierungsformular genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern können

Siehe Prospekt I, Seite 116;

2. RISIKOFAKTOREN

Siehe Prospekt I, Seite 116;

3. ANGABEN ÜBER DEN GARANTIEGEBER LAND OBERÖSTERREICH

3.1. Gesetzlicher Name des Garantiegebers und kurze Beschreibung seiner Stellung im nationalen öffentlichen Rahmen

Siehe Prospekt I, Seite 116;

3.2. Wohnsitz oder geografische Belegenheit sowie Rechtsform des Garantiegebers, seine Kontaktadresse und Telefonnummer

Siehe Prospekt I, Seite 116;

3.3. Etwaige Ereignisse aus jüngster Zeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit des Garantiegebers relevant sind

Siehe Prospekt I, Seite 117;

3.4. Beschreibung des wirtschaftlichen Umfelds des Garantiegebers, insbesondere aber der Wirtschaftsstruktur mit detaillierten Angaben zu den Hauptwirtschaftszweigen; des Bruttoinlandsprodukts mit einer Aufschlüsselung nach Wirtschaftszweigen für die letzten beiden Geschäftsjahre

Siehe Prospekt I, Seite 117;

3.5. Allgemeine Beschreibung des politischen Systems des Garantiegebers und der Regierung, einschließlich detaillierter Angaben zu dem verantwortlichen Organ, dem der Garantiegeber untersteht

Siehe Prospekt I, Seite 122;

4. ÖFFENTLICHE FINANZEN UND HANDEL

4.1. Steuer- und Haushaltssystem

Siehe Prospekt I, Seite 123;

4.2. Bruttostaatsverschuldung, einschließlich einer Übersicht über die Verschuldung die Fälligkeitsstruktur der ausstehenden Verbindlichkeiten (unter besonderer Kennzeichnung der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr), die Schuldentilgung und die Teile der Verschuldung, die in nationaler Währung sowie in Fremdwährung notiert sind

Siehe Prospekt I, Seite 127;

4.3. Zahlen für den Außenhandel und Zahlungsbilanz

Siehe Prospekt I, Seite 129;

4.4. Devisenreserven, einschließlich möglicher Belastungen dieser Reserven, wie Termingeschäfte oder Derivate

Siehe Prospekt I, Seite 129;

4.5. Finanzlage und Ressourcen, einschließlich in einheimischer Währung verfügbarer Bareinlagen

Siehe Prospekt I, Seite 129;

4.6. Zahlen für Einnahmen und Ausgaben; Beschreibung der Audit-Verfahren und der Verfahren der externen Prüfung der Abschlüsse des Garantiegebers

Siehe Prospekt I, Seite 129;

5. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN

5.1. Einzelheiten über wesentliche Veränderungen seit Ende des letzten Geschäftsjahres bei den Angaben, die gemäß Punkt 4 beigebracht wurden. Ansonsten ist eine negative Erklärung abzugeben

Siehe Prospekt I, Seite 130;

6. GERICHTS- UND SCHIEDSGERICHTSVERFAHREN

6.1. Angaben über etwaige staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis des Garantigebers noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der letzten 12 Monate bestanden/abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage des Garantiegebers auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben

Siehe Prospekt I, Seite 130;

6.2. Angaben über eine etwaige Immunität, die der Garantiegeber bei Gerichtsverfahren genießt

Siehe Prospekt I, Seite 131;

7. ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 131;

8. EINSEHBARE DOKUMENTE

Siehe Prospekt I, Seite 131;

VI. WERTPAPIERBESCHREIBUNG

A. Wandelschuldverschreibungen

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Registrierungsformular gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Registrierungsformulars verantwortlich sind

Siehe Prospekt I, Seite 132;

1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Registrierungsformular genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern

Siehe Prospekt I, Seite 132;

2. RISIKOFAKTOREN

2.1. Klare Offenlegung der Risikofaktoren, die für die anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere von wesentlicher Bedeutung sind

Siehe Prospekt I, Seite 132;

3. WICHTIGE ANGABEN

3.1. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen die an der Emission/ dem Angebot beteiligt sind

Siehe Prospekt I, Seite 132;

3.2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Siehe Prospekt I, Seite 133;

4. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE

4.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere einschließlich der ISIN

Es handelt sich bei den Wertpapieren um:

Stufenzins Wandelschuldverschreibung 2004-2016 / 12

AT0000303573

bis zu EUR 5.000.000,00 mit Aufstockungsmöglichkeit

Wandelschuldverschreibungen:

Als „Wandelschuldverschreibungen“ gelten in diesem Prospekt Schuldverschreibungen, die dem Inhaber zunächst Rechte wie aus Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung verschaffen, ihm aber zugleich das Recht einräumen, zu gewissen, in den Anleihebedingungen vorgesehenen Stichtagen, diese Schuldverschreibung in Partizipationsscheine der Emittentin umzutauschen. Zur Ermöglichung dieses Umtauschs hat die Emittentin durch Beschluss der Hauptversammlung sowie deren Aufsichtsrat die Ausgabe von Partizipationskapital im erforderlichen Umfang beschlossen. Solange der Inhaber der Wandelschuldverschreibung von der Ausübung seines Umtauschrechts absieht, entspricht

das Wertpapier Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung. Diese weisen zu definierten Kuponterminen eine im vorhinein festgelegte fixe Verzinsung auf.

Partizipationsscheine:

Zur Beschreibung der Partizipationsscheine verweisen wir auf den anschließenden Punkt B dieser Wertpapierbeschreibung, der die lt. Anhang XIV der Durchführungsverordnung der Europäischen Kommission 809/2004 erforderlichen Angaben beinhaltet.

Die ISIN / Wertpapieridentifizierungsnummer der gegenständlichen Emission lautet AT0000303573.

4.2. Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden

Siehe Prospekt I, Seite 133;

4.3. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namenspapiere oder um Inhaberpapiere handelt und ob die Wertpapiere verbrieft oder stückelos sind

Siehe Prospekt I, Seite 134;

4.4. Währung der Wertpapieremission

Siehe Prospekt I, Seite 134;

4.5. Rang der Wertpapiere, die angeboten und/oder zum Handel zugelassen werden sollen, einschließlich der Zusammenfassung etwaiger Klauseln, die den Rang beeinflussen können oder das Wertpapier derzeitigen oder künftigen Verbindlichkeiten des Emittenten nachordnen können

Siehe Prospekt I, Seite 134;

4.6. Beschreibung der Rechte die an die Wertpapiere gebunden sind - einschließlich ihrer etwaigen Beschränkungen-, und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte

Siehe Prospekt I, Seite 134;

4.7. Angaben zu Zinssatz und Bestimmung zur Zinsschuld

Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 16. Februar 2004. Die Verzinsung erfolgt in Jahresperioden, die sich jeweils vom 16. Februar bis zum 15. Februar erstrecken. Der Nominalzinssatz vom 16. Februar 2004 bis einschließlich 15. Februar 2008 beträgt 3,6%, vom 16. Februar 2008 bis einschließlich 15. Februar 2012 3,8% und vom 16. Februar 2012 bis einschließlich 15. Februar 2016 4,0%. Die Zinsen werden jährlich im nachhinein am 16. Februar eines jeden Jahres, erstmals am 16. Februar 2005 ausbezahlt. Der erste Kupon umfaßt den Zeitraum vom 16. Februar 2004 bis zum 15. Februar 2005. Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen endet mit dem der Fälligkeit bzw. dem allfälligen Wandlungstermin vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis 30/360.

4.8. Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren

Die Tilgung für die bis zum Ende der Laufzeit nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen erfolgt am 16. Februar 2016 zu 100 % des Nominales.

4.9. Angabe der Rendite

Die Rendite der Wandelschuldverschreibungen ohne Wandlung in einen Partizipationsschein errechnet sich für die Restlaufzeit aus dem dafür bezahlten Preis (Kurs) und dem jeweiligen

Kupon. Da der Kurs je nach den vorherrschenden Marktgegebenheiten variiert, kann die Rendite nicht bestimmt angegeben werden. Entscheidet sich der Inhaber der Wandelschuldverschreibung, von seinem Wandlungsrecht Gebrauch zu machen, so bestimmt sich die Rendite an der Gewinnentwicklung der Emittentin. Ähnlich einer Aktie verbrieft der Partizipationsschein einen Gewinnanteil in prozentmäßiger Höhe. Mangels voraussehbarer Höhe von Dividende ist die Errechnung einer Rendite aus den Partizipationsscheinen im Vorhinein nicht möglich.

4.10. Vertretung von Schuldtitelinhabern unter Angabe der die Anleger vertretenden Organisation und der auf die Vertretung anwendbaren Bestimmungen. Angabe des Ortes, an dem die Öffentlichkeit die Verträge einsehen kann, die diese Vertretung regeln

Siehe Prospekt I, Seite 136;

4.11. Im Falle von Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, die die Grundlage für die erfolgte bzw. noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere und/oder deren Emission bilden

Siehe Prospekt I, Seite 137;

4.12. Angabe des erwarteten Emissionstermins der Wertpapiere

Siehe Prospekt I, Seite 137;

4.13. Darstellung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Siehe Prospekt I, Seite 137;

4.14. Steuerliche Behandlung

Siehe Prospekt I, Seite 137;

4.14.1. Allgemeine Hinweise

Siehe Prospekt I, Seite 138;

4.14.2. Besteuerung natürlicher Personen, die in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind

Siehe Prospekt I, Seite 138;

4.14.2.1. Kapitalertragsteuerpflicht und die Befreiung davon

Siehe Prospekt I, Seite 138;

4.14.2.2. Abzug von Sonderausgaben

Siehe Prospekt I, Seite 138;

4.14.2.3. Veräußerung

Siehe Prospekt I, Seite 139;

4.14.2.4. Ausübung des Wandlungsrechts

Siehe Prospekt I, Seite 139;

4.14.3. Besteuerung natürlicher Personen, die in Österreich beschränkt einkommensteuerpflichtig sind

Siehe Prospekt I, Seite 139;

4.14.3.1. EU-Anleger

Siehe Prospekt I, Seite 139;

4.14.3.2. Nicht EU-Anleger

Siehe Prospekt I, Seite 140;

4.14.3.3. Veräußerungsgewinne

Siehe Prospekt I, Seite 140;

4.14.3.4. Besteuerung von Kapitalgesellschaften

Siehe Prospekt I, Seite 140;

4.14.3.5. Erbschaft- und Schenkungssteuer

Siehe Prospekt I, Seite 140;

4.14.4. Besteuerung der Partizipationsscheine

Siehe Prospekt I, Seite 140;

5. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

5.1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

5.1.1. Bedingungen denen das Angebot unterliegt

Siehe Prospekt I, Seite 141;

5.1.2. Gesamtsumme der Emission/des Angebots. Ist der Betrag nicht festgelegt, Beschreibung der Vereinbarungen und des Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotbetrags an das Publikum

Das Gesamtvolumen der Emission beträgt EUR 5.000.000,00 (EUR fünf Millionen) und zwar 50.000 Wandelschuldverschreibungen mit je EUR 100,00 Nominale. Die Emittentin behält sich das Recht einer Aufstockung vor. Vom Aufstockungsrecht wurde Gebrauch gemacht.

5.1.3. Frist - einschließlich etwaiger Änderungen - während der das Angebot gilt und Beschreibung des Antragsverfahrens

Siehe Prospekt I, Seite 141;

5.1.4. Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner

Siehe Prospekt I, Seite 141;

5.1.5. Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Wertpapiere oder des aggregierten zu investierenden Betrags)

Siehe Prospekt I, Seite 141;

5.1.6. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Siehe Prospekt I, Seite 142;

5.1.7. Vollständige Beschreibung der Art und Weise und des Termins, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind

Siehe Prospekt I, Seite 142;

5.1.8. Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten

Siehe Prospekt I, Seite 142;

5.2. Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

Siehe Prospekt I, Seite 142;

5.2.1. Angabe der verschiedenen Kategorien der potenziellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden. Erfolgt das Angebot gleichzeitig auf den Märkten in zwei oder mehreren Ländern und wurde/wird eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, Angabe dieser Tranche

Siehe Prospekt I, Seite 142;

5.2.2. Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist

Siehe Prospekt I, Seite 142;

5.3. Preisfestsetzung

5.3.1. Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere angeboten werden, oder der Methode, mittels deren der Angebotspreis festgelegt wird, und des Verfahrens für die Offenlegung. Angabe der Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden

Siehe Prospekt I, Seite 142;

5.4. Platzierung und Übernahme

5.4.1. Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und - sofern dem Emittenten oder dem Bieter bekannt - Angaben zu den Platzierern in den einzelnen Ländern des Angebots

Siehe Prospekt I, Seite 142;

5.4.2. Namen und Geschäftsanschriften der Zahlstellen und der Depotstellen in jedem Land

Siehe Prospekt I, Seite 143;

5.4.3. Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer bindenden Zusage zu übernehmen, und Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne bindende Zusage oder gemäß Vereinbarungen „zu den bestmöglichen Bedingungen“ zu platzieren. Angabe der Hauptmerkmale der Vereinbarungen, einschließlich der Quoten. Wird die Emission nicht zur Gänze übernommen, ist eine Erklärung zum nicht abgedeckten Teil einzufügen. Angabe des Gesamtbetrages der Übernahme provision und der Platzierungsprovision

Siehe Prospekt I, Seite 143;

5.4.4. Angabe des Zeitpunkts, zu dem der Emissionsübernahmevertrag abgeschlossen wurde oder wird

Siehe Prospekt I, Seite 143;

6. ZULASSUNG DER PAPIERE ZUM HANDEL

6.1. Angabe, ob die angebotenen Wertpapiere Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel auf einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten sind oder sein werden

Die Zulassung von Nominale EUR 12.000.000,00 der Wohnbau-Wandelschuldverschreibungen zum geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse wird beantragt.

6.2. Angabe sämtlicher geregelten oder gleichwertigen Märkte, auf denen nach Kenntnis des Emittenten Wertpapiere der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind

Siehe Prospekt I, Seite 143;

6.3. Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer bindenden Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind, um Liquidität mittels Geld- und Briefkursen zur Verfügung stellen, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusage

Siehe Prospekt I, Seite 145;

7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

7.1. An der Emission beteiligte Berater und Erklärung zu der Funktion abzugeben, in der sie gehandelt haben

Siehe Prospekt I, Seite 145;

7.2. Angabe weiterer Informationen in der Wertpapierbeschreibung, die von gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und über die die Abschlussprüfer einen Prüfungsbericht erstellt haben. Reproduktion des Berichts oder mit Erlaubnis der zuständigen Behörden Zusammenfassung des Berichts

Siehe Prospekt I, Seite 145;

7.3. Name, Geschäftsadresse, Qualifikationen und - falls vorhanden - das wesentliche Interesse am Emittenten von Personen, die als Sachverständiger handeln und deren Erklärung oder Bericht in die Wertpapierbeschreibung aufgenommen wurde

Siehe Prospekt I, Seite 145;

7.4. Bestätigung, dass Information, die von Seiten Dritter übernommen wurde, korrekt wiedergegeben wurde

Siehe Prospekt I, Seite 145;

7.5. Angabe der Ratings, die einem Emittenten oder seinen Schuldtiteln auf Anfrage des Emittenten oder in Zusammenarbeit mit dem Emittenten beim Ratingverfahren zugewiesen wurden. Kurze Erläuterung der Bedeutung der Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden

Siehe Prospekt I, Seite 145;

7.6. Bekanntmachungen nach erfolgter Emission

Siehe Prospekt I, Seite 146;

B. Partizipationsscheine

1. BESCHREIBUNG DER PARTIZIPATIONSSCHEINE

1.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der Anteile

Siehe Prospekt I, Seite 146;

1.2. Rechtsvorschriften, denen zufolge die Anteile geschaffen wurden oder noch werden

Siehe Prospekt I, Seite 146;

1.3. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namenspapiere oder um Inhaberpapiere handelt und ob die Wertpapiere verbrieft oder stückelos sind. In letzterem Fall sind der Name und die Anschrift des die Buchungsunterlagen führenden Instituts zu nennen

Siehe Prospekt I, Seite 146;

1.4. Angabe der Währung der Emission.

Siehe Prospekt I, Seite 147;

1.5. Beschreibung der Rechte — einschließlich ihrer etwaigen Beschränkungen — die an die zu Grunde liegenden Aktien gebunden sind, und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte:

Siehe Prospekt I, Seite 147;

1.6. Im Falle von Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, die die Grundlage für die erfolgte bzw. noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere und/oder deren Emission bilden und Angabe des Emissionstermins

Siehe Prospekt I, Seite 148;

1.7. Angabe des Orts und des Zeitpunkts der erfolgten bzw. noch zu erfolgenden Zulassung der Papiere zum Handel

Siehe Prospekt I, Seite 148;

1.8. Darstellung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Siehe Prospekt I, Seite 148;

1.9. Angabe etwaig bestehender obligatorischer Übernahmeangebote und/oder Ausschluss- und Andienungsregeln in Bezug auf die Wertpapiere

Siehe Prospekt I, Seite 148;

1.10. Angabe öffentlicher Übernahmeangebote von Seiten Dritter in Bezug auf das Eigenkapital des Emittenten, die während des letzten oder im Verlauf des derzeitigen Geschäftsjahres erfolgten. Zu nennen sind dabei der Kurs oder die Wandelbedingungen für derlei Angebote sowie das Resultat

Siehe Prospekt I, Seite 148;

1.11. Auswirkungen der Ausübung des Rechts des Basistitels auf den Emittenten und eines möglichen Verwässerungseffekts für die Aktionäre

Siehe Prospekt I, Seite 149;

2. Wenn der Emittent des Basistitels ein Unternehmen ist, das derselben Gruppe angehört, so sind die für diesen Emittenten beizubringenden Angaben jene, die im Schema des Registrierungsformulars für Aktien gefordert werden

Siehe Prospekt I, Seite 149;

ANHANG 1: Bedingungen für die Stufenzins-Wandelschuldverschreibung 2004-2016/12 „Oberösterreich“ der Hypo-Wohnbaubank AG

§ 1 Form und Nennbetrag

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (im folgenden auch Emittentin genannt) begibt ab dem 16. Februar 2004 im Wege einer Daueremission auf Inhaber lautende, nicht fundierte Wandelschuldverschreibungen mit Laufzeitende am 16. Februar 2016 (ausschließlich).

Das Gesamtnominale beträgt bis zu EURO 5.000.000,--(EURO fünf Millionen) und zwar bis zu 50.000 Wandelschuldverschreibungen mit je EURO 100,-Nominale mit Aufstockungsmöglichkeit. Die Höhe des Nominalbetrages der Wandelschuldverschreibungen, mit welchen dieselbe zur Begebung gelangt ist, wird nach Ende der Ausgabe festgestellt.

Die Wandelschuldverschreibungen werden zur Gänze durch Sammelurkunden (§ 24 b Depotgesetz) vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Wandelschuldverschreibungen besteht daher nicht.

Die Sammelurkunden tragen die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt.

Dieses Angebot ist als Daueremission gemäß § 1 Zi. 3 des Kapitalmarktgesetzes (KMG) von der Prospektspflicht ausgenommen.

§ 2 Kündigung

Eine Kündigung seitens der Emittentin oder der Gläubiger ist ausgeschlossen.

§ 3 Wandlungsrecht

Je Nominale EURO 1.000,--Wandelschuldverschreibung berechtigen den Inhaber zur Wandlung in 14 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gemäß § 23 Abs. 4 und 5 BWG (die Partizipationsscheine“) der Hypo-Wohnbaubank AG. Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von rd. EURO 71,43 je Partizipationsschein. Die Partizipationsscheine sind ab 16. Februar jenes Geschäftsjahres gewinnberechtigt, in dem der Umtausch der Wandelschuldverschreibungen erfolgt. Das Wandlungsrecht kann erstmals mit Stichtag 16. Februar 2006, danach zu jedem weiteren Kupontermin am 16.2. ausgeübt werden. Die Wandlungserklärung kann ausschließlich durch Ausfüllen eines diesbezüglichen von einer als Zahlstelle gemäß § 6 definierten Bank rechtzeitig vor einem Wandlungstermin kostenlos zur Verfügung gestellten Formulars gemäß den Bestimmungen des AktG erfolgen. Die Wandlungserklärung muss spätestens 15 Bankarbeitstage vor dem Wandlungstermin der in § 6 dieser Bedingungen genannten Hauptzahlstelle mittels eingeschriebenen Briefes zugegangen sein. Die Wandlungserklärung ist für die Gläubiger sofort bindend und wird gegenüber der Emittentin mit fristgerechtem Eingang bei der in § 6 dieser Bedingungen genannten Hauptzahlstelle wirksam. Gleichzeitig ist das Wertpapierdepot bekanntzugeben, dem die in Partizipationsscheine umzutauschenden Wandelschuldverschreibungen zu entnehmen sind. Tritt durch

eine Maßnahme (Ausgabe neuer Aktien, weiterer Partizipationsscheine, Genußrechte gemäß § 174 Abs. 3 AktG anderer Wertpapiere mit Bezugsrechten oder Gewinn-oder Wandelschuldverschreibungen etc.) eine Verwässerung der Vermögensrechte der Inhaber von Wandelschuldverschreibungen ein, so wird dies durch die Gesellschaft angemessen ausgeglichen. Entsprechende Verlautbarungen erfolgen gemäß § 4 dieser Bedingungen. Führt eine Ausgabe von Aktien, Genußrechten oder weiteren Wandelschuldverschreibungen zu keiner Verwässerung, so kann auch die Information an die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen unterbleiben.

§ 4 Angaben über die zur Wandlung angebotenen Partizipationsscheine

- (1) Das Partizipationskapital ist eingezahltes Kapital, das der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft seitens der Partizipationsscheininhaber auf Unternehmensdauer unter Verzicht auf die ordentliche und außerordentliche Kündigung zur Verfügung gestellt wird. Das Partizipationskapital kann von der Hypo-Wohnbaubank AG nur unter analoger Anwendung der aktienrechtlichen Kapitalherabsetzungsvorschriften zurückgezahlt werden.
- (2) 10 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gewähren den Anspruch auf einen Gewinnanteil in anteilig gleicher Höhe wie eine Stückaktie der Hypo-Wohnbaubank AG. Die Gewinnanteile der Partizipationsscheininhaber sind gleichzeitig mit der Dividende fällig. Sie werden bei einer unten genannten Zahl- und Einreichstelle gegen Einreichung des jeweiligen Erträgnisscheines ausgezahlt.
- (3) Hauptzahl- und Einreichstelle ist die Oberösterreichische Landesbank AG, Linz. Weitere Zahl- und Einreichstellen sind: EB und HYPO -Bank Burgenland AG, Eisenstadt; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Klagenfurt; Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG, St. Pölten; Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Bregenz.
- (4) Die Gewinnanteile der Partizipationsscheininhaber, welche binnen drei Jahren nach Fälligkeit nicht behoben werden, verfallen zugunsten der gesetzlichen Rücklage der Hypo-Wohnbaubank AG.
- (5) Die Partizipationsscheine nehmen wie das Grundkapital bis zur vollen Höhe am Verlust teil.
- (6) Im Fall der Abwicklung werden die Partizipationsscheininhaber vermögensrechtlich den Aktionären der Hypo-Wohnbaubank AG gemäß dem in § 4 Abs. 2 dargestellten Verhältnis gleichgestellt. Das Partizipationskapital darf im Fall der Liquidation der ausgebenden Gesellschaft erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger zurückgezahlt werden.
- (7) Die Partizipationsscheininhaber haben das Recht, an den Hauptversammlungen der Hypo-Wohnbaubank AG teilzunehmen und Auskünfte im Sinn von § 112 AktG zu begehren.

- (8) Die Partizipationsscheine gewähren keine darüber hinausgehenden Rechte, insbesondere keine sonstigen Mitgliedschaftsrechte wie z.B. das Stimmrecht und die Antragstellung in der Hauptversammlung, die Bekämpfung von Hauptversammlungsbeschlüssen und das Recht auf Bezug von jungen Aktien.
- (9) Wird durch eine Maßnahme das bestehende Verhältnis zwischen den Vermögensrechten der Inhaber der Partizipationsscheine und der Aktionäre geändert, so ist dies im Sinn eines Verwässerungsschutzes angemessen auszugleichen. Dies gilt auch bei der Ausgabe von Aktien und von in § 174 AktG genannten Schuldverschreibungen und Genußrechten; zu diesem Zweck kann auch das Bezugsrecht der Aktionäre (§ 174 Abs. 4 AktG) ausgeschlossen werden.
- (10) Sollte die Emittentin weitere Partizipationsscheine emittieren, wird sie den Inhabern von Partizipationsscheinen ein ihrem bisherigen Partizipationsscheinbesitz entsprechendes Bezugsrecht einräumen, oder nach freier Wahl der Emittentin, die Partizipationsscheininhaber so stellen, daß der wirtschaftliche Gehalt der ihnen zukommenden Rechte erhalten bleibt.
- (11) Begibt die Hypo-Wohnbaubank AG stimmberechtigte Aktien, dann steht das Bezugsrecht auf diese Aktien nur den Aktionären zu. Abs. 10 gilt sinngemäß.
- (12) Die Hypo-Wohnbaubank AG wird alle Bekanntmachungen über die Partizipationsscheine in der "Wiener Zeitung" veröffentlichen.
- (13) Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Partizipationsscheininhaber bedarf es nicht. Zur rechtlichen Wirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung in der "Wiener Zeitung".
- (14) Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus den Partizipationsscheinen gilt österreichisches Recht; ausschließlicher Gerichtsstand für alle wie immer gearteten Streitigkeiten aus den Partizipationsscheinen ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.

§ 5 Steuerliche Behandlung

Die Wandelschuldverschreibungen entsprechen zum Zeitpunkt der Emission dem „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“, BGBl. Nr. 253/1993, idF BGBl. I Nr. 162/2001. Dieses Gesetz sieht folgende Begünstigungen vor: Die Anschaffungskosten für den Ersterwerb der Wandelschuldverschreibungen sind im Rahmen des einheitlichen Höchstbetrages gemäß § 18 Abs. 3 Z. 2 des EStG 1988 als Sonderausgabe absetzbar. Sind die Erträge aus den Wandelschuldverschreibungen Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EStG 1988, so ist für die Zeit der Hinterlegung dieser Wertpapiere bei einer inländischen Bank im Ausmaß bis zu 4 % des Nennbetrages keine Kapitalertragsteuer (KESt) abzuziehen. Die Einkommensteuer gilt für die gesamten Kapitalerträge inklusive des KESt-freien Anteils gemäß § 97 EStG 1988 als abgegolten. Ebenso abgegolten ist die Erbschaftssteuer für den Erwerb von Todes wegen gemäß § 15 Abs. 1 Z. 17 des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes

1955. Allfällige gesetzliche Änderungen, insbesondere der Steuergesetze, sind vorbehalten und gehen nicht zu Lasten der Emittentin.

§ 6 Zahl-und Umtauschstelle

- (1) Hauptzahl-und Umtauschstelle ist die Oberösterreichische Landesbank AG, Linz. Weitere Zahl-und Einreichstellen sind: EB und HYPO-Bank Burgenland AG, Eisenstadt; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Klagenfurt; Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG, St. Pölten; Salzburger Landesbank-Hypothekenbank AG, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes-und Hypothekenbank AG, Bregenz.
- (2) Die Gutschrift der Zinsen und Tilgungserlöse erfolgt durch die depotführenden Banken.

§ 7 Haftung

Aufgrund einer besonderen zivilrechtlichen Vereinbarung haftet für die Zahlungen des Zinsendienstes und des Kapitals dieser Wandelschuldverschreibungen die Oberösterreichische Landesbank AG, Linz, als Treugeber mit ihrem Vermögen, nicht jedoch die Hypo-Wohnbaubank AG. Das Land Oberösterreich haftet als Ausfallsbürge für Forderungen gegen die Bank, die bis zum 2.4.2003 entstanden sind. Weiters haftet das Land für nach diesem Datum bis zum 1.4.2007 begründete Forderungen mit einer Fälligkeit längstens bis 30.9.2017.

§ 8 Verjährung

Der Anspruch auf die Zinsen verjährt nach drei Jahren, der Anspruch auf das Kapital dreißig Jahre nach Eintritt der Fälligkeit.

§ 9 Mittelverwendung

Die Emittentin verpflichtet sich, folgende Auflagen des „Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“ (BGBl. 253/1993, idF BGBl. I Nr. 162/2001) einzuhalten. Der Emissionserlös muss zur Errichtung, zur Erhaltung oder nützlichen Verbesserung durch bautechnische Maßnahmen von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150 m² oder von überwiegend zu Wohnzwecken bestimmten Gebäuden zur Verfügung stehen und innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Kosten verwendet werden. Im Falle einer Vermietung dieser Wohnungen darf die Miete jenen Betrag nicht überschreiten, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

§ 10 Börseneinführung

Es ist vorgesehen, die Wandelschuldverschreibungen zum Dritten Markt an der Wiener Börse anzumelden.

§ 11 Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen über die Wandelschuldverschreibungen werden in der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Sollte diese Zeitung ihr Erscheinen einstellen, so tritt an ihre Stelle die für amtliche Bekanntmachungen dienende Tageszeitung. Zur Rechtswirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung in der „Wiener

Zeitung“. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger bedarf es nicht.

§ 12 Änderung der Anleihebedingungen

Die Gesellschaft ist berechtigt, die Anleihebedingungen an geänderte wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse, insbesondere an Änderungen der Rechtslage, anzupassen. Eine derartige Anpassung darf nicht zu einer wirtschaftlichen und rechtlichen Schlechterstellung der Inhaber führen, sofern diese nicht angemessen ausgeglichen wird. Eine derartige Änderung wird unter Wahrung dieser Voraussetzung mit Kundmachung gemäß § 11 wirksam.

§ 13 Rechtsordnung, Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus der Ausgabe dieser Wandelschuldverschreibungen gilt österreichisches Recht, Gerichtsstand ist Wien.

§ 14 Ausgabekurs

Der Ausgabekurs der festverzinslich verzinsten Wandelschuldverschreibung 2004-2016/12 „Oberösterreich“ wird in Anpassung an die jeweilige Marktlage festgelegt.

§ 15 Laufzeit

Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen beträgt 12 Jahre. Sie beginnt am 16. Februar 2004 und endet mit Ablauf des 15. Februar 2016.

§ 16 Verzinsung

Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 16. Februar 2004. Die Verzinsung erfolgt in Jahresperioden, die sich jeweils vom 16. Februar bis zum 15. Februar erstrecken. Der Nominalzinssatz vom 16. Februar 2004 bis einschließlich 15. Februar 2008 beträgt 3,6%, vom 16. Februar 2008 bis einschließlich 15. Februar 2012 3,8% und vom 16. Februar 2012 bis einschließlich 15. Februar 2016 4,0%. Die Zinsen werden jährlich im nachhinein am 16. Februar eines jeden Jahres, erstmals am 16. Februar 2005 ausbezahlt. Der erste Kupon umfaßt den Zeitraum vom 16. Februar 2004 bis zum 15. Februar 2005. Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen endet mit dem der Fälligkeit bzw. dem allfälligen Wandlungstermin vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis 30/360.

§ 17 Tilgung

Die Tilgung für die bis zum Ende der Laufzeit nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen erfolgt am 16. Februar 2016 zu 100 % des Nominales.

§ 18 Zahlungen

- (1) Die Zahlungen erfolgen in EURO.
- (2) Sollte ein Rückzahlungstermin, Kupontermin oder sonstiger, sich im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen ergebender Zahlungstermin auf einen Termin fallen, an dem die Banken in Wien nicht zum Geschäftsbetrieb geöffnet sind, so hat der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen erst am darauf folgenden Bankarbeitstag Anspruch auf Zahlung von Kapital und Zinsen.

- (3) Kapital und Zinsen werden den Anleihegläubigern gutgeschrieben, ohne daß, abgesehen von der Beachtung etwaiger Steuer-, Devisen- oder sonstiger Vorschriften des Landes der betreffenden Zahlstelle, die Ausstellung eines Affidavits oder die Erfüllung einer sonstigen Förmlichkeit verlangt werden darf.

§19 Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen, aus welchem Grund auch immer, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die dem in diesen Bedingungen zum Ausdruck kommenden Willen am nächsten kommt.

Hypo-Wohnbaubank AG

Wien, im Februar 2004

IV.

PROSPEKT

**für die Zulassung zum Geregeltten Freiverkehr
an der Wiener Börse**

**betreffend einer von der
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft**

treuhändig

**für die
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
emittierten**

**3,18 % Wandelschuldverschreibung
vom 10.01.2005 bis 10.01.2017
„Oberösterreich“
AT0000303722
Bis zu EUR 5.000.000,00
mit Aufstockungsmöglichkeit**

Wien, am 31.03.2010

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospekt ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs1 KMG.

Die Emittentin wird bei Auftreten wichtiger neuer Umstände oder wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Wandelschuldverschreibungen beeinflussen könnten und die bis zur Zulassung der Wandelschuldverschreibungen an dem Geregeltten Freiverkehr der Wiener Börse festgestellt werden, diese in einem Nachtrag gemäß § 6 KMG nennen

VORBEMERKUNG.....	264
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/DEFINITIONEN	264
ALLGEMEINE HINWEISE, VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN UND LISTE DER AUFGENOMMENEN DOKUMENTE	264
I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	264
1. WARNHINWEISE GEMÄSS § 7 Abs 2 KMG: _____	264
2. MERKMALE UND RISIKEN _____	265
3. RISIKOFAKTOREN _____	268
II. RISIKOFAKTOREN	275
1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN _____	275
2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT _____	275
3. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN GARANTIEGEBER LAND ÖBERÖSTERREICH _____	275
4. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE WERTPAPIERE _____	275
III. EMITTENTENBESCHREIBUNG	275
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN _____	275
2. ABSCHLUSSPRÜFER _____	275
3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN _____	276
4. RISIKOFAKTOREN _____	276
5. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN _____	276
6. GESCHÄFTSÜBERBLICK _____	277
7. ORGANISATIONSSTRUKTUR _____	277
8. SACHANLAGEN _____	277
9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE _____	278
10. EIGENKAPITALAUSSTATTUNG _____	278
11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN _____	278
12. TRENDINFORMATIONEN _____	279
13. GEWINNPROGNOSEN ODER – SCHÄTZUNGEN _____	279
14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT _____	279
15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN _____	279
16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG _____	280
17. BESCHÄFTIGTE _____	280

18. HAUPTAKTIONÄRE _____	280
19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN _____	281
20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN _____	281
21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN _____	282
22. WESENTLICHE VERTRÄGE _____	284
23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN _____	284
24. EINSEHBARE DOKUMENTE _____	284
25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN _____	284
IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT	285
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN _____	285
2. ABSCHLUSSPRÜFER _____	285
3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN _____	285
4. RISIKOFAKTOREN _____	285
5. ANGABEN ÜBER DEN TREUGEBER _____	285
6. GESCHÄFTSÜBERBLICK _____	286
7. ORGANISATIONSSTRUKTUR _____	287
8. SACHANLAGEN _____	287
9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE _____	287
10. EIGENKAPITALAUSSTATTUNG _____	288
11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN _____	288
12. TRENDINFORMATIONEN _____	288
13. GEWINNPROGNOSEN ODER –SCHÄTZUNGEN _____	289
14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT _____	289
15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN _____	289
16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG _____	289
17. BESCHÄFTIGTE _____	290
18. HAUPTAKTIONÄRE _____	290
19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN _____	291
20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES TREUGEBERS _____	291
21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN _____	292

22. WESENTLICHE VERTRÄGE _____	293
23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN _____	293
24. EINSEHBARE DOKUMENTE _____	294
25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN _____	294
V. ANGABEN ZUM GARANTIEGEBER LAND OBERÖSTERREICH	295
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN _____	295
2. RISIKOFAKTOREN _____	295
3. ANGABEN ÜBER DEN GARANTIEGEBER LAND OBERÖSTERREICH _____	295
4. ÖFFENTLICHE FINANZEN UND HANDEL _____	295
5. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN _____	296
6. GERICHTS- UND SCHIEDSGERICHTSVERFAHREN _____	296
7. ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN _____	296
8. EINSEHBARE DOKUMENTE _____	296
VI. WERTPAPIERBESCHREIBUNG	297
A. Wandelschuldverschreibungen	297
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN _____	297
2. RISIKOFAKTOREN _____	297
3. WICHTIGE ANGABEN _____	297
4. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE _____	297
5. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT _____	300
6. ZULASSUNG DER PAPIERE ZUM HANDEL _____	302
7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN _____	302
B. Partizipationsscheine	304
1. BESCHREIBUNG DER PARTIZIPATIONSSCHEINE _____	304
2. Wenn der Emittent des Basistitels ein Unternehmen ist, das derselben Gruppe angehört, so sind die für diesen Emittenten beizubringenden Angaben jene, die im Schema des Registrierungsformulars für Aktien gefordert werden _____	305
ANHANG 1: Bedingungen für die 3,18% Wandelschuldverschreibung 2005-2017/2 „Oberösterreich“ der Hypo-Wohnbaubank AG _____	306

VORBEMERKUNG

Dieser Prospekt verweist weitgehend auf den Inhalt des Prospekts für die Zulassung zum Geregelteten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 4% Wandelschuldverschreibung von 01.01.2003 bis 01.01.2015, AT0000303235, bis zu EUR 10.000.000,00 mit Aufstockungsmöglichkeit samt seiner Anhänge mit Ausnahme von Anhang ./1 („Prospekt I“). Zur besseren Übersichtlichkeit wird in der Folge der jeweils von Prospekt I inkorporierte Inhalt an der jeweils relevanten Stelle angeführt.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/DEFINITIONEN

Es gelten zusätzlich zu den im Kapitel „Abkürzungsverzeichnis/Definitionen“ des Prospekts I, Seite 6f, angeführten Definitionen:

Prospekt I	PROSPEKT für die Zulassung zum Geregelteten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 4% Wandelschuldverschreibung von 01.01.2003 bis 01.01.2015, AT0000303235, bis zu EUR 10.000.000,00 mit Aufstockungsmöglichkeit
------------	--

ALLGEMEINE HINWEISE, VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN UND LISTE DER AUFGENOMMENEN DOKUMENTE

Es gelten die Angaben im Kapitel „Allgemeine Hinweise, Verkaufsbeschränkungen und Liste der aufgenommenen Dokumente“ des Prospekts I, Seite 11f.

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

1. WARNHINWEISE GEMÄSS § 7 Abs 2 KMG:

Die Zusammenfassung ist als Einleitung zu diesem Prospekt zu verstehen.

Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die in diesem Prospekt beschriebenen Wandelschuldverschreibungen auf die Prüfung des g e s a m t e n Prospekts einschließlich der Anleihebedingungen, Annexe und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, stützen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt einschließlich der Anleihebedingungen, Annexe und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der EWR-Vertragsstaaten die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Die Emittentin und diejenigen Personen, die für die Erstellung der Zusammenfassung verantwortlich sind, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

2. MERKMALE UND RISIKEN

Emittentin

Die Hypo-Wohnbaubank AG wurde am 12.08.1994 gegründet. Die rechtliche Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Hypo-Wohnbaubank AG ist das Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus (BGBl 253/1993 i.d.g.F.). Der Emissionserlös wird zweckgebunden und innerhalb von 3 Jahren für die Errichtung und Sanierung von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150m² verwendet. Im Falle einer Vermietung darf die Miete jenen Betrag nicht übersteigen, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist ein Emissionsinstitut gemäß § 1 Abs 2 Z 1 lit a StWbFG. Sie emittiert treuhändig im Auftrag ihrer Aktionäre auf Basis des StWbFG auf Inhaber lautende, nicht fundierte und nicht nachrangige Wandelschuldverschreibungen. Sie hat daher mangels Kreditvergabe an Dritte weder das Risiko, dass diese ihren Rückzahlungsverpflichtungen nicht nachkommen (Ausfallsrisiko), noch ein Fristentransformationsrisiko, sowie mangels Refinanzierungsnotwendigkeit auch kein Risiko über zu geringe Finanzmittel zu verfügen (Liquiditätsrisiko). Die Emittentin trifft weiters kein Risiko aus Geschäften mit Finanzprodukten, die von diversen Wertpapieren abgeleitet werden (Risiko aus Derivatgeschäften), weil sie keine solchen Finanzprodukte emittiert.

Die Oberösterreichische Landesbank AG haftet mit ihrem gesamten Vermögen für die Bedienung und Rückzahlung dieser Emission, die nicht der Einlagensicherung unterliegt. Das Land Oberösterreich haftet als Ausfallbürgen für Forderungen gegen die Bank, die bis zum 2.4.2003 entstanden sind. Weiters haftet das Land für nach diesem Datum bis zum 1.4.2007 begründete Forderungen mit einer Fälligkeit längstens bis 30.9.2017. Die Emittentin, die Hypo Wohnbaubank AG trägt hingegen nur das Gestionsrisiko.

Das StWbFG sieht für den Ersterwerb dieser Wandelschuldverschreibung folgende Begünstigungen vor: Die Anschaffungskosten für den Ersterwerb der Wandelschuldverschreibungen sind im Rahmen des einheitlichen Höchstbetrages gemäß § 18 Abs. 3 Z. 2 des EstG 1988 als Sonderausgabe absetzbar. Sind die Erträge aus den Wandelschuldverschreibungen Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EstG 1988, so ist für die Zeit der Hinterlegung dieser Wandelschuldverschreibungen bei einer inländischen Bank im Ausmaß bis zu 4 % des Nennbetrages keine Kapitalertragsteuer (KESt) abzuziehen. Die Einkommensteuer gilt für die gesamten Kapitalerträge inklusive des KESt-freien Anteils gemäß § 97 EstG 1988 als abgegolten. Entsprechend den Anleihebedingungen (§ 5) sind allfällige gesetzliche Änderungen, insbesondere der Steuergesetze, vorbehalten und gehen nicht zu Lasten der Emittentin.

Es sind folgende Gesellschaften an der Hypo-Wohnbaubank AG im Sinne des § 2 Z 3 BWG qualifiziert beteiligt:

	%
HYPO-BANK BURGENLAND AG	12,5
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	12,5
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	12,5
HYPO TIROL BANK AG	12,5
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	12,5
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	12,5
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	12,5

Die übrigen 12,5% werden je zur Hälfte von der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekbank Aktiengesellschaft und der HYPO Investmentbank AG gehalten.

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist ausschließlich für die einzelnen Landes-Hypothekbanken tätig. Deren Rating stellt sich momentan wie folgt dar:

HYPO	STANDARD & POOR'S	MOODY'S
HYPO-BANK BURGENLAND AG		
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG		
Niederösterreichische Landesbank-Hypothekbank Aktiengesellschaft	A	
HYPO Investmentbank AG	A	
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	A	
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT		
Landes-Hypothekbank Steiermark Aktiengesellschaft		
HYPO TIROL BANK AG		Aa1
Vorarlberger Landes- und Hypothekbank Aktiengesellschaft		Aa1

(Moody's Investors Service Limited; Standard & Poor's)

Da einzelne Landes-Hypothekbanken derzeit auf der Beobachtungsliste für eine mögliche Herabstufung (Downgrade) stehen, besteht die Möglichkeit, dass sich das Rating einzelner oder mehrerer Landes-Hypothekbanken verschlechtert.

Die Emittentin bestätigt, dass Angaben im Bezug auf Ratings der Landeshypothekbanken korrekt wiedergegeben wurden und keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten.

Treugeber Oberösterreichische Landesbank AG

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft ist beim Landesgericht Linz als zuständiges Handelsgericht unter FN 157656 y eingetragen.

Die Oberösterreichische Landesbank AG ist spezialisiert auf langfristige Ausleihungen, insbesondere im Wohnbaubereich.

Die Oberösterreichische Landesbank AG hat sich auch auf den Bereich der Wertpapiergeschäfte fokussiert und weist eine umfangreiche auch internationale Emissionstätigkeit auf.

Geschäftsgegenstand des Treugebers ist (Bankgeschäfte laut erteilter Konzession):

§ 1 Abs. 1 Z 1 BWG:

Die Entgegennahme fremder Gelder zur Verwaltung oder als Einlage (Einlagengeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 2 BWG:

Die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs in laufender Rechnung für andere (Girogeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 3 BWG:

Der Abschluss von Geldkreditverträgen und die Gewährung von Gelddarlehen (Kreditgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 4 BWG:

Der Kauf von Schecks und Wechseln, insbesondere die Diskontierung von Wechseln (Diskontgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 5 BWG:

Die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 6 BWG:

Die Ausgabe und Verwaltung von Zahlungsmitteln wie Kreditkarten und Reiseschecks

§ 1 Abs. 1 Z 7 BWG:

Der Handel auf eigene oder fremde Rechnung mit

a) ausländischen Zahlungsmitteln (Devisen- und Valutengeschäft)

b) Geldmarktinstrumenten;

c) Finanzterminkontrakten (Futures) einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung und Kauf- und Verkaufsoptionen auf die in lit. a und d bis f genannten Instrumente einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung (Termin – und Optionsgeschäft);

d) Zinsterminkontrakten, Zinsausgleichsvereinbarungen (Forward Rate Agreements, FRA), Zins- und Devisenswaps sowie Swaps auf Substanzwerte oder auf Aktienindices („equity swaps“);

e) Wertpapieren (Effektengeschäft);

f) von lit. b bis e abgeleiteten Instrumenten;

§ 1 Abs. 1 Z 8 BWG:

Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungen für andere, sofern die übernommene Verpflichtung auf Geldleistungen lautet (Garantiegeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 9 BWG:

Die Ausgabe von Pfandbriefen, Kommunalschuldverschreibungen und fundierten Bankschuldverschreibungen und die Veranlagung des Erlöses nach den hierfür geltenden besonderen Rechtsvorschriften (Wertpapieremissionsgeschäft) ausgenommen die Ausgabe fundierter Bankschuldverschreibungen;

§ 1 Abs. 1 Z 10 BWG:

Die Ausgabe anderer festverzinslicher Wertpapiere zur Veranlagung des Erlöses in anderen Bankgeschäften (sonstiges Wertpapieremissionsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 11 BWG:

Die Teilnahme an der Emission Dritter eines oder mehrerer der in Z 7 lit. b bis f genannten Instrumente und die diesbezüglichen Dienstleistungen (Loroemissionsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 15 BWG:

Das Finanzierungsgeschäft durch Erwerb von Anteilsrechten und deren Weiterveräußerung (Kapitalfinanzierungsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 16 BWG:

Der Ankauf von Forderungen aus Warenlieferungen oder Dienstleistungen, die Übernahme des Risikos der Einbringlichkeit solcher Forderungen – ausgenommen die

Kreditversicherung – und im Zusammenhang damit der Einzug solcher Forderungen (Factoringgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 17 BWG:

Der Betrieb von Geldmaklergeschäften im Interbankenmarkt

§ 1 Abs. 1 Z 18 BWG:

Die Vermittlung von Geschäften nach

- a) Z 1, ausgenommen durch Unternehmen der Vertragsversicherung;
- b) Z 3, ausgenommen die im Rahmen der Gewerbe der Immobilienmakler und der Vermittlung von Personalkrediten, Hypothekarkrediten und Vermögensberatung vorgenommene Vermittlung von Hypothekar- und Personalkrediten;
- c) Z 7 lit. a, soweit diese das Devisengeschäft betrifft;
- d) Z 8;

§ 1 Abs. 1 Z 20 BWG:

Die Ausgabe von elektronischem Geld (E-Geldgeschäft)

Das Grundkapital des Treugebers beträgt EUR 14.663.590,00 und ist in 2.017.000 Stückaktien geteilt, wovon 2.000.000 Stamm-Stückaktien und 17.000 stimmrechtslose Vorzugs-Stückaktien sind. Jede Stückaktie ist in gleichem Umfang am Grundkapital des Treugebers beteiligt. Der auf die Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt gerundet EUR 7,27.

Eigentümer der Oberösterreichischen Landesbank AG sind zu 50,57% das Land Oberösterreich. Die Anteile werden über die Oberösterreichische Landesholding GmbH, die zu 100% im Eigentum des Landes Oberösterreich steht, gehalten. 48,59% der Anteile hält die HYPO Holding GmbH, an der die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, die Generali AG sowie die Oberösterreichische Versicherungs AG beteiligt sind. Im Ergebnis ergibt dies folgende Beteiligung an der Oberösterreichischen Landesbank AG: Raiffeisenlandesbank Oberösterreich 34,01%, Generali AG 12,15% und Oberösterreichische Versicherungs AG 2,43%.

Angaben zu den Wertpapieren

Zweck des vorliegenden Prospekts der Hypo Wohnbaubank AG ist die Zulassung von Wohnbau-Wandelschuldverschreibungen am Regierten Freiverkehr an der Wiener Börse.

Das gesamte Emissionsvolumen dieser Wandelschuldverschreibungen der Hypo-Wohnbaubank AG beträgt bis zu EUR 5.000.000,00 (EUR fünf Millionen). Die Emittentin behält sich das Recht einer Aufstockung vor.

Für die Zahlungen der Zinsen und des Kapitals der Wandelschuldverschreibungen haftet die Oberösterreichische Landesbank AG als Treugeber. Das Land Oberösterreich haftet als Ausfallsbürge für Forderungen gegen die Bank, die bis zum 2.4.2003 entstanden sind. Weiters haftet das Land für nach diesem Datum bis zum 1.4.2007 begründete Forderungen mit einer Fälligkeit längstens bis 30.9.2017.

Bei den Wandelschuldverschreibungen handelt es sich um Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung von 3,18 % p.a..

Emittentin:	HYPO-WOHNBAUBANK AG
--------------------	---------------------

Programmvolumen:	Bis zu EUR 5.000.000,00. Die Emittentin behält sich das Recht einer Aufstockung vor.
Emissionswährung:	Euro
Stückelung:	Nominale EUR 100,00
Rang der Wandelschuldverschreibungen:	Die Wandelschuldverschreibungen sind unbesichert und gleichrangig zu anderen unbesicherten Nicht-Dividendenwerten.
Rang der Partizipationsscheine:	Die Partizipationsscheine sind unbesichert und nachrangig im Sinne des § 45 Abs. 4 BWG; Partizipationskapital wird daher im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin erst nach den Forderungen anderer, nicht nachrangiger Gläubiger befriedigt.
Form:	Auf den Inhaber lautende Wertpapiere, vertreten durch eine Sammelurkunde gemäß § 24 lit. b DepotG. Die Wandelschuldverschreibungen sind entgegen dem Wortlaut der Anleihebedingungen lediglich in einer „Sammelurkunde“ verbrieft und bei der OeKB hinterlegt. Da die Wandelschuldverschreibung bereits begeben wurde, wurde von einer Änderung der Anleihebedingungen in § 1 von „Sammelurkunden“ auf „Sammelurkunde“ abgesehen.
Verwahrung:	Oesterreichische Kontrollbank AG als Wertpapiersammelbank.
Übertragung:	Die Übertragung der als Sammelurkunde verbrieften Wandelschuldverschreibungen erfolgt im Effekten giroverkehr. Die Wandelschuldverschreibungen sind entgegen dem Wortlaut der Anleihebedingungen lediglich in einer „Sammelurkunde“ verbrieft und bei der OeKB hinterlegt. Da die Wandelschuldverschreibung bereits begeben wurde, wurde von einer Änderung der Anleihebedingungen in § 1 von „Sammelurkunden“ auf „Sammelurkunde“ abgesehen.
Verzinsung:	Fixer Zinssatz von 3,18 % p.a.
Zinstermine:	Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 10. Jänner 2005. Die Verzinsung erfolgt in Monatsperioden. Der Nominalzinssatz für die gesamte Laufzeit vom 10. Jänner 2005 bis einschließlich 09. Jänner 2017 beträgt 3,18%. Die Zinsen werden monatlich im nachhinein am 10. jeden Monats, erstmals am 10. Februar 2005, ausbezahlt. Der erste Kupon umfasst den Zeitraum vom 10. Jänner 2005 bis zum 09. Februar 2005. Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen endet mit dem der Fälligkeit bzw. dem allfälligen Wandlungstermin vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis 30/360.
Berechnung von Zinsbeträgen:	Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis 30/360.

Laufzeit der Schuldverschreibungen:	Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen beträgt 12 Jahre. Sie beginnt am 10. Jänner 2005 und endet mit Ablauf des 09. Jänner 2017.
Wandlungsrecht	Je Nominale EURO 1.000,-- Wandelschuldverschreibung berechtigen den Inhaber zur Wandlung in 14 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gemäß § 23 Abs. 4 und 5 BWG (die Partizipationsscheine“) der Hypo-Wohnbaubank AG. Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von rd. EURO 71,43 je Partizipationsschein. Die Partizipationsscheine sind ab 10. Jänner jenes Geschäftsjahres gewinnberechtigt, in dem der Umtausch der Wandelschuldverschreibungen erfolgt. Das Wandlungsrecht kann erstmals mit Stichtag 10. Jänner 2007, danach zu jedem weiteren Kupontermin am 10. Jänner ausgeübt werden.
Tilgung:	Die Tilgung für die bis zum Ende der Laufzeit nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen erfolgt am 10. Jänner 2017 zu 100 % des Nominales.
Kündigung:	Eine Kündigung seitens der Emittentin oder der Gläubiger ist ausgeschlossen.
Haftung:	Die Oberösterreichische Landesbank AG haftet mit ihrem gesamten freien Vermögen für die Bedienung und Rückzahlung dieser Emission. Das Land Oberösterreich haftet als Ausfallsbürge für Forderungen gegen die Bank, die bis zum 2.4.2003 entstanden sind. Weiters haftet das Land für nach diesem Datum bis zum 1.4.2007 begründete Forderungen mit einer Fälligkeit längstens bis 30.9.2017. Die Emittentin (Hypo-Wohnbaubank AG) trägt hingegen nur das Gestionsrisiko.
Cross Default/Drittverzugs Klausel:	Emittentin und Treugeber übernehmen keine Cross Default-Verpflichtung.
Negativverpflichtung	Emittentin und Treugeber übernehmen keine Negativverpflichtung.
Ratings:	Für den Treugeber besteht ein Rating der Rating-Agentur Standard & Poor's. Wertpapier und Emittentin wurden keinem Rating unterzogen.
ISIN / Wertpapieridentifizierungsnummer:	AT0000303722
Börseinführung:	Entgegen dem in § 10 der Anleihebedingungen (Anhang 1 des Prospekts) Vorgesehenen, wird die Zulassung zum Geregelteten Freiverkehr an der Wiener Börse beantragt. Da die Wandelschuldverschreibungen bereits begeben wurden, wurde von einer Anpassung des § 10 der Anleihebedingungen abgesehen.
Hauptzahl- und Umtauschstelle; Zahl- und Einreichstellen:	Hauptzahl- und Umtauschstelle ist die Oberösterreichische Landesbank AG, Linz. Zahl- und Einreichstellen sind: EB und HYPO-Bank Burgenland AG, Eisenstadt; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Klagenfurt; Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG, St. Pölten; Salzburger Landesbank-

	Hypothenbank AG, Salzburg; Landes-Hypothenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothenbank AG, Bregenz. Die Anleihebedingungen (Anhang 1 des Prospekts) sehen in § 4 Abs 3 den Begriff „Hauptzahl- und Einreichstelle“ vor. Da die Wandelschuldverschreibung bereits begeben wurde, wurde von einer Änderung in § 4 Abs 3 der Anleihebedingungen von „Hauptzahl- und Einreichstelle“ auf „Hauptzahl- und Umtauschstelle“ abgesehen.
Hinterlegungsstelle:	Oesterreichische Kontrollbank AG
Anwendbares Recht der Anleihebedingungen:	Österreichisches Recht

3. RISIKOFAKTOREN

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist ein Emissionsinstitut gemäß § 1 Abs 2 Z 1 lit a StWbFG. Sie emittiert treuhändig im Auftrag ihrer Aktionäre auf Basis des StWbFG steuerlich begünstigte Wandelschuldverschreibungen. Sie hat daher mangels Kreditvergabe an Dritte weder das Risiko, dass diese ihren Rückzahlungsverpflichtungen nicht nachkommen (Ausfallsrisiko), noch ein Fristentransformationsrisiko. Die Emittentin trifft weiters kein Risiko aus Geschäften mit Finanzprodukten, die von diversen Wertpapieren abgeleitet werden (Risiko aus Derivatgeschäften), weil sie keine solchen Finanzprodukte emittiert.

Alle Aktionäre verfügten – mit Ausnahme der Salzburger Landes-Hypothenbank AG, Salzburg und der HYPO-BANK Burgenland AG seit 01.07.2006 – über eine Ausfallsbürgschaft des jeweiligen Bundeslandes für bis zum 02.04.2003 begebene Schuldverschreibungen. Demnach ist das jeweilige Bundesland zur Zahlung verpflichtet, wenn ein potentieller Gläubiger der Hypo-Wohnbaubank AG die Erfüllung seiner Forderungen auch bei der jeweiligen Landesbank nicht erreicht. Diese öffentlichen Haftungen sind am 01.04.2007 ausgelaufen. Das Land Oberösterreich haftet gemäß § 3 Abs 2 des Oberösterreichischen Landesbank-Einbringungsgesetzes (OÖ LGBl Nr. 21/1997 i.d.g.F.) als Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB auch für alle Verbindlichkeiten des Treugebers, die dieser nach seiner Eintragung im Firmenbuch bis zum 01.04.2007 eingeht, für Verbindlichkeiten, die ab dem 03.04.2003 eingegangen werden, jedoch nur dann, wenn deren Laufzeit nicht über den 30.09.2017 hinausgeht. Nach dem 01.04.2007 können Haftungen und Garantien des Landes Oberösterreich für Verbindlichkeiten des Treugebers nur mehr in Ausnahmefällen gemäß § 3 Abs 7 des Oberösterreichischen Landesbank-Einbringungsgesetzes (OÖ LGBl Nr. 21/1997 i.d.g.F) durch Beschluss der oberösterreichischen Landesregierung begründet werden. **Da die gegenständliche Wandelschuldverschreibung nach dem 02.04.2003 begeben wurde und deren Laufzeit vor dem 30.09.2017 endet, besteht für die gegenständlichen Wandelschuldverschreibungen eine Ausfallsbürgschaft des Landes Oberösterreich (Siehe dazu auch Abschnitt V.).**

Der Erwerb von und die Veranlagung in begebene Wandelschuldverschreibungen der Hypo Wohnbaubank AG ist mit Risiken für den Erwerber verbunden. Der Eintritt einer oder mehrerer der nachfolgend angeführten Risikofaktoren kann einen wesentlichen (negativen) Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Da für gegenständliche Wandelschuldverschreibung der Hypo-Wohnbaubank AG ein Anspruch auf Tilgung zum Nominale vorgesehen ist, ist die Rückzahlung dieses Betrages bei Endfälligkeit in erster Linie von der Bonität des Treugebers abhängig, der dafür haftet (einschließlich einer Ausfallsbürgschaft gemäß § 1356 ABGB des Landes Oberösterreich).

Die Bonität der Emittentin und des Treugebers hängt von zahlreichen Faktoren wie beispielsweise den allgemeinen unternehmensspezifischen Risiken einer Universalbank, der Ertragsentwicklung, der künftigen Entwicklung des Bankensektors, dem Wettbewerb im Bankensektor, der Entwicklung und Volatilität der Finanzmärkte und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Gleiches gilt sinngemäß für allfällige fixe Zinsbeträge oder sonstige von der Emittentin oder dem Treugeber an Anleger begebene Wandelschuldverschreibungen fix zugesicherte Beträge.

Dementsprechend kann es zu wesentlichen und nachhaltigen Rückgängen der erwarteten Zinszahlungen bis hin zum Totalverlust der Zinsen und des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

Hingewiesen wird auch darauf, dass die Wandelschuldverschreibungen zusätzlichen steuerlichen und rechtlichen Risiken unterliegen, insbesondere können sich in Zukunft die steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Wandelschuldverschreibungen auch wesentlich zum Nachteil der Emittentin und der Anleger in Wandelschuldverschreibungen ändern.

Anleger sollten bei der Entscheidung über einen Erwerb der Wandelschuldverschreibungen zunächst ihre jeweilige finanzielle Situation und ihre Anlageziele berücksichtigen und die Eignung der Wertpapiere angesichts ihrer persönlichen Umstände immer vor dem Erwerb mit ihren eigenen Finanz-, Rechts- und Steuerberatern erörtern

3.1 Risikofaktoren betreffend die Emittentin

Risiken im Zusammenhang mit der Emittentin sind im Punkt II.1. Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin näher dargestellt:

- Schuldner- oder Emittentenrisiko
- Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der Hypo Banken Österreich
- Marktrisiko
- Operationales Risiko
- Risiko potentieller Interessenskonflikte der Organmitglieder der Emittentin aufgrund ihrer Tätigkeit für Gesellschaften der Hypo Banken Österreich
- IT-Risiko
- Abhängigkeit von erfolgreichem Risikomanagement
- Risiken des wirtschaftlichen und politischen Umfeldes oder rückläufiger Finanzmärkte
- Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen
- Risiko im Zusammenhang mit der widmungskonformen Verwendung des Emissionserlöses
- Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft
- Abhängigkeit vom Wachstum
- Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten
- Wettbewerbsrisiko
- Risiko aus Handelsgeschäften
- Kontrahentenrisiko
- Risiken aufgrund des regulatorischen Umfeldes
- Risiken aufgrund von Basel II
- Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften
- Abhängigkeit von ausreichend vorhandenen Eigenmitteln

3.2. Risikofaktoren betreffend den Treugeber

Risiken im Zusammenhang mit dem Treugeber sind im Punkt II.2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT näher dargestellt.

- Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der HYPO Oberösterreich Gruppe
- Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der Hypo Banken Österreich
- Marktrisiko
- Operationales Risiko
- Risiko potentieller Interessenskonflikte der Organmitglieder des Treugebers aufgrund ihrer Tätigkeiten für Gesellschaften der Hypo Banken Österreich sowie aufgrund ihrer Tätigkeiten für Gesellschaften außerhalb des Hypo Banken Sektors
- IT-Risiko
- Abhängigkeit von erfolgreichem Risikomanagement
- Risiken des wirtschaftlichen und politischen Umfeldes oder rückläufiger Finanzmärkte
- Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen
- Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft
- Abhängigkeit vom Wachstum
- Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten
- Wettbewerbsrisiko
- Risiko aus Handelsgeschäften
- Kontrahentenrisiko
- Risiken aufgrund des regulatorischen Umfeldes
- Risiken aufgrund von Basel II
- Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern
- Liquiditätsrisiko
- Abhängigkeit von ausreichend vorhandenen Eigenmitteln
- Kredit-, Ausfallsrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Risiko der ausreichenden Liquiditätsbereitstellung
- Währungsrisiko
- Länderrisiko

3.3. Risikofaktoren betreffend den Garantiegeber Land Oberösterreich

Die Emittentin ist sich keiner Risiken in Bezug auf den Garantiegeber bewusst, die die für die Wohnbauanleihen übernommene Haftung beeinträchtigen können

3.4. Risikofaktoren betreffend Wertpapiere

Nachstehend angeführte Risiken in Zusammenhang mit Wertpapieren sind im Punkt II.3. Risikofaktoren in Bezug auf Wertpapiere näher dargestellt.

- Zinsänderungsrisiko/Kursrisiko
- Steuerliche Risiken
- Inflationsrisiko
- Operationales Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Irrationale Faktoren
- Kursrisiko bei Ratingveränderungen
- Rechtliches Risiko

- Risiken bei Fehlen eines aktiven liquiden Handels oder Handelsaussetzung
- Produktspezifische Risiken für Partizipationsscheine

Sollte ein oder sollten mehrere der mit der Emittentin, dem Treugeber und den Wertpapieren verbundene Risiken eintreten, könnte es zu wesentlichen Kursrückgängen der Wertpapiere während der Laufzeit oder im Extremfall zum Totalverlust der Zinsen und des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

II. RISIKOFAKTOREN

Es gelten die Angaben im Kapitel II. RISIKOFAKTOREN des Prospekts I, Seite 21f, das folgende Kapitel umfasst:

1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN

Siehe Prospekt I, Seite 22;

2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT

Siehe Prospekt I, Seite 26;

3. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN GARANTIEGEBER LAND ÖBERÖSTERREICH

Siehe Prospekt I, Seite 31;

4. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE WERTPAPIERE

Siehe Prospekt I, Seite 31;

III. EMITTENTENBESCHREIBUNG

Es gelten die Angaben im Kapitel III. EMITTENTENBESCHREIBUNG des Prospekts I, Seite 34f das folgende Kapitel umfasst:

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Registrierungsformular gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Registrierungsformulars verantwortlich sind

Siehe Prospekt I, Seite 34;

1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Registrierungsformular genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern

Siehe Prospekt I, Seite 34;

2. ABSCHLUSSPRÜFER

2.1 Namen und Anschrift der Abschlussprüfer der Emittentin, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung)

Siehe Prospekt I, Seite 34;

2.2. Wurden Abschlussprüfer während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums abberufen, nicht wieder bestellt oder haben sie ihr Mandat niedergelegt

Siehe Prospekt I, Seite 34;

3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Siehe Prospekt I, Seite 34;

4. RISIKOFAKTOREN

Siehe Prospekt I, Seite 35;

5. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN

5.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 35;

5.1.1. Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 36;

5.1.2. Ort der Registrierung der Emittentin und Registrierungsnummer

Siehe Prospekt I, Seite 36;

5.1.3. Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin, soweit diese nicht unbefristet ist

Siehe Prospekt I, Seite 36;

5.1.4. Rechtsform und Sitz der Emittentin; Rechtsordnung in der sie tätig ist, Land der Gründung der Gesellschaft, Geschäftsanschrift und Telefonnummer ihres eingetragenen Sitzes

Siehe Prospekt I, Seite 36;

5.1.5. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 36;

5.2. Investitionen

5.2.1. Beschreibung (einschließlich des Betrages) der wichtigsten Investitionen der Emittentin für jedes Geschäftsjahr für den Zeitraum, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird bis zum Datum des Registrierungsformulars

Siehe Prospekt I, Seite 37;

5.2.2. Beschreibung der wichtigsten laufenden Investitionen der Emittentin, einschließlich der geographischen Verteilung dieser Investitionen und der Finanzierungsmethode

Siehe Prospekt I, Seite 37;

5.2.3. Angaben über die wichtigsten künftigen Investitionen der Emittentin, die von ihren Verwaltungsorganen bereits verbindlich beschlossen sind

Siehe Prospekt I, Seite 37;

6. GESCHÄFTSÜBERBLICK

6.1. Haupttätigkeitsbereiche

6.1.1. Beschreibung der Wesensart der Geschäfte der Emittentin und ihrer Haupttätigkeiten (sowie der damit im Zusammenhang stehenden Schlüsselfaktoren) unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen, und zwar für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 37;

6.1.2. Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen, die eingeführt wurden, und — in dem Maße, wie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen offen gelegt wurde — Angabe des Stands der Entwicklung

Siehe Prospekt I, Seite 38;

6.2. Wichtigste Märkte einschließlich einer Aufschlüsselung der Gesamtumsätze nach Art der Tätigkeit und geographischem Markt für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums der vom historischen Zeitraum abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 39;

6.3. Außergewöhnliche Faktoren

Siehe Prospekt I, Seite 39;

6.4. Kurze Angaben über die etwaige Abhängigkeit der Emittentin in Bezug auf Patente und Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträge oder neue Herstellungsverfahren, wenn diese Faktoren von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Rentabilität der Emittentin sind

Siehe Prospekt I, Seite 39;

6.5. Grundlage für etwaige Angaben der Emittentin zu ihrer Wettbewerbsposition

Siehe Prospekt I, Seite 39;

7. ORGANISATIONSTRUKTUR

7.1. Ist der Treugeber Teil einer Gruppe, kurze Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe

Siehe Prospekt I, Seite 39;

7.2. Liste der wichtigsten Tochtergesellschaften der Emittentin, einschließlich Name, Land der Gründung oder des Sitzes, Anteil an Beteiligungsrechten und – falls nicht identisch – Anteil der gehaltenen Stimmrechte

Siehe Prospekt I, Seite 39;

8. SACHANLAGEN

Siehe Prospekt I, Seite 39;

9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE

9.1. Finanzlage

Siehe Prospekt I, Seite 40;

9.2. Betriebsergebnisse

9.2.1. Angaben über wichtige Faktoren, einschließlich ungewöhnlicher oder seltener Vorfälle oder neuer Entwicklungen, die die Geschäftserträge der Emittentin erheblich beeinträchtigen, und über das Ausmaß, in dem die Erträge derart geschmälert wurden

Siehe Prospekt I, Seite 40;

9.2.2. Falls der Jahresabschluss wesentliche Veränderungen bei den Nettoumsätzen oder den Nettoerträgen ausweist, sind die Gründe für derlei Veränderungen in einer ausführlichen Erläuterung darzulegen

Siehe Prospekt I, Seite 40;

9.2.3. Angaben über staatliche, wirtschaftliche, steuerliche, monetäre oder politische Strategien oder Faktoren, die die Geschäfte der Emittentin direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Siehe Prospekt I, Seite 40;

10. EIGENKAPITALAUSSTATTUNG

10.1. Angaben über die Eigenkapitalausstattung der Emittentin (sowohl kurz- als auch langfristig)

Siehe Prospekt I, Seite 41;

10.2. Erläuterung der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses der Emittentin und eine ausführliche Darstellung dieser Posten

Siehe Prospekt I, Seite 41;

10.3. Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 42;

10.4. Angaben über jegliche Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte der Emittentin direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Siehe Prospekt I, Seite 43;

10.5. Angaben über erwartete Finanzierungsquellen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen von künftigen Investitionen und Sachanlagen benötigt werden

Siehe Prospekt I, Seite 43;

11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN

Siehe Prospekt I, Seite 43;

12. TRENDINFORMATIONEN

12.1. Angabe der wichtigsten Trends in jüngster Zeit in Bezug auf Produktion, Umsatz und Vorräte sowie Kosten und Ausgabepreise seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres bis zum Datum des Registrierungsformulars

Siehe Prospekt I, Seite 43;

12.2. Angaben über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften

Siehe Prospekt I, Seite 43;

13. GEWINNPROGNOSEN ODER – SCHÄTZUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 43;

14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT

Siehe Prospekt I, Seite 43;

14.1. Namen und Geschäftsanschriften der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre Stellung bei der Emittentin unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb der Emittentin ausüben, sofern diese für die Emittentin von Bedeutung sind:

14.1.1. Vorstand

Siehe Prospekt I, Seite 44;

14.1.2. Aufsichtsrat

Siehe Prospekt I, Seite 45;

14.1.3. Staatskommissäre

Siehe Prospekt I, Seite 54;

14.2. Interessenkonflikte zwischen den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen sowie dem oberen Management

Siehe Prospekt I, Seite 55;

15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN

15.1. Betrag der gezahlten Vergütung (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) und Sachleistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Siehe Prospekt I, Seite 55;

15.2. Angabe der Gesamtbeträge, die von der Emittentin oder ihren Tochtergesellschaften als Reserve oder Rückstellungen gebildet werden, um Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Vergünstigungen auszahlen zu können

Siehe Prospekt I, Seite 56;

16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

16.1. Ende der laufenden Mandatsperiode und gegebenenfalls Angabe des Zeitraums, während dessen die jeweilige Person ihre Aufgabe ausgeübt hat

Siehe Prospekt I, Seite 56;

16.2. Angaben über die Dienstleistungsverträge, die zwischen den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane und der Emittentin bzw. ihren Tochtergesellschaften geschlossen wurden und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 56;

16.3. Angaben über den Auditausschuss und den Vergütungsausschuss, einschließlich der Namen der Ausschussmitglieder und einer Zusammenfassung des Aufgabenbereichs des Ausschusses

Siehe Prospekt I, Seite 56;

16.4. Erklärung, ob die Emittentin der/den Corporate-Governance-Regelung/en im Land der Gründung der Gesellschaft genügt. Sollte die Emittentin einer solchen Regelung nicht folgen, ist eine dementsprechende Erklärung zusammen mit einer Erläuterung aufzunehmen, aus der hervorgeht, warum die Emittentin dieser Regelung nicht Folge leistet

Siehe Prospekt I, Seite 57;

17. BESCHÄFTIGTE

17.1. Angabe der Zahl der Beschäftigten zum Ende des Berichtszeitraumes/im Durchschnitt für jedes Geschäftsjahr, das von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 57;

17.2. Aktienbesitz und Aktienoptionen

Siehe Prospekt I, Seite 57;

17.3. Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, mittels deren Beschäftigte am Kapital der Emittentin beteiligt werden können

Siehe Prospekt I, Seite 57;

18. HAUPTAKTIONÄRE

18.1. Angabe des Namens jeglicher Person, die nicht Mitglied der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane ist und die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital der Emittentin oder den entsprechenden Stimmrechten hält, die gemäß den nationalen Bestimmungen zu melden ist, zusammen mit der Angabe des Betrags der Beteiligung dieser Person, oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 57;

18.2. Information über den Umstand, ob die Hauptaktionäre der Emittentin unterschiedliche Stimmrechte haben oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 58;

18.3. Sofern der Emittentin bekannt, Angabe, ob an der Emittentin unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt. Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Kontrolle und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer derartigen Kontrolle

Siehe Prospekt I, Seite 58;

18.4. Beschreibung etwaiger der Emittentin bekannten Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Emittenten führen könnte

Siehe Prospekt I, Seite 58;

19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

Siehe Prospekt I, Seite 58;

20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN

20.1. Historische Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 59;

20.2. Pro-forma Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 59;

20.3. Jahresabschluss

Siehe Prospekt I, Seite 59;

20.4. Prüfung der historischen Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 60;

20.4.1. Erklärung über die Prüfung der historischen Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 60;

20.4.2. Angabe sonstiger Informationen im Prospekt, das von den Abschlussprüfern geprüft wurde

Siehe Prospekt I, Seite 60;

20.4.3. Wurden die Finanzdaten im Registrierungsformular nicht dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin entnommen, so ist die Quelle dieser Daten und die Tatsache anzugeben, dass die Daten ungeprüft sind

Siehe Prospekt I, Seite 60;

20.5. Alter der jüngsten Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 60;

20.6. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

20.6.1 Hat die Emittentin seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses vierteljährliche oder halbjährliche Finanzinformationen veröffentlicht, so sind diese in das Registrierungsformular aufzunehmen

Siehe Prospekt I, Seite 60;

20.6.2 Zwischenfinanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 60;

20.7. Dividendenpolitik

Siehe Prospekt I, Seite 61;

20.8. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Siehe Prospekt I, Seite 61;

20.9. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 61;

21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

21.1. Aktienkapital

21.1.1. Betrag des ausgegebenen Kapitals und für jede Kategorie des Aktienkapitals

Siehe Prospekt I, Seite 61;

21.1.2. Sollten Aktien vorhanden sein, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind, so sind die Anzahl und die wesentlichen Merkmale dieser Aktien anzugeben

Siehe Prospekt I, Seite 61;

21.1.3. Angabe der Anzahl, des Buchwertes sowie des Nennwertes der Aktien, die Bestandteil des Eigenkapitals der Emittentin sind und die von der Emittentin selbst oder in ihrem Namen oder von Tochtergesellschaften der Emittentin gehalten werden

Siehe Prospekt I, Seite 61;

21.1.4. Angabe etwaiger wandelbarer Wertpapiere, umtauschbarer Wertpapiere oder Wertpapiere mit Optionsscheinen, wobei die geltenden Bedingungen und Verfahren für die Wandlung, den Umtausch oder die Zeichnung darzulegen sind

Siehe Prospekt I, Seite 62;

21.1.5. Angaben über eventuelle Akquisitionsrechte und deren Bedingungen und/oder über Verpflichtungen in Bezug genehmigtes, aber noch nicht geschaffenes Kapital oder in Bezug auf Kapitalerhöhung

Siehe Prospekt I, Seite 67;

21.1.6. Angaben über das Kapital eines jeden Mitglieds der Gruppe, worauf ein Optionsrecht besteht oder bei dem man sich bedingt oder bedingungslos darauf geeinigt hat, dieses Kapital an ein Optionsrecht zu knüpfen, sowie Einzelheiten über derlei Optionen, die auch jene Personen betreffen, die diese Optionsrechte erhalten haben

Siehe Prospekt I, Seite 67;

21.1.7 Die Entwicklung des Aktienkapitals mit besonderer Hervorhebung der Angaben über etwaige Veränderungen, die während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums erfolgt sind

Siehe Prospekt I, Seite 68;

21.2. Satzungen und Statuten der Gesellschaft

21.2.1. Beschreibung der Zielsetzungen der Emittentin und an welcher Stelle sie in der Satzung und den Statuten der Gesellschaft verankert sind

Siehe Prospekt I, Seite 68;

21.2.2. Zusammenfassung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die die Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane betreffen

Siehe Prospekt I, Seite 69;

21.2.3. Beschreibung der Rechte, Vorrechte und Beschränkungen, die an jede Kategorie der vorhandenen Aktien gebunden sind

Siehe Prospekt I, Seite 69;

21.2.4. Erläuterung, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Rechte der Inhaber von Aktien zu ändern, wobei die Fälle anzugeben sind, in denen die Bedingungen strenger ausfallen als die gesetzlichen Vorschriften

Siehe Prospekt I, Seite 70;

21.2.5. Beschreibung der Art und Weise, wie die Jahreshauptversammlungen und die außerordentlichen Hauptversammlungen der Aktionäre einberufen werden, einschließlich der Teilnahmebedingungen

Siehe Prospekt I, Seite 70;

21.2.6. Kurze Beschreibung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die u.U. eine Verzögerung, einen Aufschub oder sogar die Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle der Emittentin bewirken

Siehe Prospekt I, Seite 71;

21.2.7. Angabe (falls vorhanden) etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die für den Schwellenwert gelten, ab dem der Aktienbesitz offen gelegt werden muss

Siehe Prospekt I, Seite 71;

21.2.8. Darlegung der Bedingungen, die von der Satzung und den Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstigen Satzungen vorgeschrieben werden und die die Veränderungen im Eigenkapital betreffen, sofern diese Bedingungen strenger sind als die gesetzlichen Vorschriften

Siehe Prospekt I, Seite 71;

22. WESENTLICHE VERTRÄGE

Siehe Prospekt I, Seite 71;

23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 71;

24. EINSEHBARE DOKUMENTE

Siehe Prospekt I, Seite 71;

25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 72;

IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Registrierungsformular gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Registrierungsformulars verantwortlich sind

Siehe Prospekt I, Seite 73;

1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Registrierungsformular genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern können

Siehe Prospekt I, Seite 73;

2. ABSCHLUSSPRÜFER

2.1. Namen und Anschrift der Abschlussprüfer des Treugebers, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung)

Siehe Prospekt I, Seite 73;

2.2. Wurden Abschlussprüfer während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums abberufen, nicht wieder bestellt oder haben sie ihr Mandat niedergelegt

Siehe Prospekt I, Seite 73;

3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Siehe Prospekt I, Seite 74;

4. RISIKOFAKTOREN

Siehe Prospekt I, Seite 74;

5. ANGABEN ÜBER DEN TREUGEBER

5.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 74;

5.1.1. Juristischer und kommerzieller Name des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 75;

5.1.2. Ort der Registrierung und Registrierungsnummer des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 75;

5.1.3. Datum der Gründung und Existenzdauer des Treugebers, soweit diese nicht unbefristet ist

Siehe Prospekt I, Seite 75;

5.1.4. Rechtsform und Sitz des Treugebers; Rechtsordnung in der er tätig ist, Land der Gründung der Gesellschaft, Geschäftsanschrift und Telefonnummer ihres eingetragenen Sitzes

Siehe Prospekt I, Seite 75;

5.1.5. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 75;

5.2. Investitionen

5.2.1. Beschreibung der wichtigsten Investitionen des Treugebers für jedes Geschäftsjahr, und zwar für den Zeitraum, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird bis zum Datum des Registrierungsformulars

Siehe Prospekt I, Seite 75;

5.2.2. Beschreibung der wichtigsten laufenden Investitionen des Treugebers, einschließlich der geografischen Verteilung dieser Investitionen (im Inland und im Ausland) und der Finanzierungsmethode (Eigen- oder Fremdfinanzierung)

Siehe Prospekt I, Seite 76;

5.2.3. Angaben über die wichtigsten künftigen Investitionen des Treugebers, die von seinen Verwaltungsorganen bereits verbindlich beschlossen sind

Siehe Prospekt I, Seite 76;

6. GESCHÄFTSÜBERBLICK

6.1. Haupttätigkeitsbereiche

6.1.1. Beschreibung der Wesensart der Geschäfte des Treugebers und seiner Haupttätigkeiten (sowie der damit im Zusammenhang stehenden Schlüsselfaktoren) unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen, und zwar für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 76;

6.1.2. Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen, die eingeführt wurden, und — in dem Maße, wie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen offen gelegt wurde — Angabe des Stands der Entwicklung

Siehe Prospekt I, Seite 78;

6.2. Wichtigste Märkte einschließlich einer Aufschlüsselung der Gesamtumsätze nach Art der Tätigkeit und geographischem Markt für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums der vom historischen Zeitraum abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 78;

6.3. Außergewöhnliche Faktoren

Siehe Prospekt I, Seite 78;

6.4. Kurze Angaben über die etwaige Abhängigkeit des Treugebers in Bezug auf Patente und Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträge oder neue Herstellungsverfahren, wenn diese Faktoren von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Rentabilität des Treugebers sind

Siehe Prospekt I, Seite 78;

6.5. Grundlage für etwaige Angaben des Treugebers zu seiner Wettbewerbsposition

Siehe Prospekt I, Seite 78;

7. ORGANISATIONSSTRUKTUR

7.1. Ist der Treugeber Teil einer Gruppe, kurze Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Treugebers innerhalb dieser Gruppe

Siehe Prospekt I, Seite 78;

7.2. Liste der wichtigsten Tochtergesellschaften des Treugebers, einschließlich Name, Land der Gründung oder des Sitzes, Anteil an Beteiligungsrechten und – falls nicht identisch – Anteil der gehaltenen Stimmrechte

Siehe Prospekt I, Seite 80;

8. SACHANLAGEN

8.1. Angaben über bestehende oder geplante wesentliche Sachanlagen, einschließlich geleaster Vermögensgegenstände, und etwaiger größerer dinglicher Belastungen der Sachanlagen

Siehe Prospekt I, Seite 81;

8.2. Skizzierung etwaiger Umweltfragen, die die Verwendung der Sachanlagen von Seiten des Treugebers unter Umständen beeinflussen können

Siehe Prospekt I, Seite 81;

9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE

9.1. Finanzlage

Siehe Prospekt I, Seite 81;

9.2. Betriebsergebnisse

9.2.1. Angaben über wichtige Faktoren, einschließlich ungewöhnlicher oder seltener Vorfälle oder neuer Entwicklungen, die die Geschäftserträge des Treugebers erheblich beeinträchtigen, und über das Ausmaß, in dem die Erträge derart geschmälert wurden

Siehe Prospekt I, Seite 81;

9.2.2. Falls der Jahresabschluss wesentliche Veränderungen bei den Nettoumsätzen oder den Nettoerträgen ausweist, sind die Gründe für derlei Veränderungen in einer ausführlichen Erläuterung darzulegen

Siehe Prospekt I, Seite 81;

9.2.3. Angaben über staatliche, wirtschaftliche, steuerliche, monetäre oder politische Strategien oder Faktoren, die die Geschäfte des Treugebers direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Siehe Prospekt I, Seite 82;

10. EIGENKAPITALAUSSTATTUNG

10.1. Angaben über die Eigenkapitalausstattung des Treugebers (sowohl kurz- als auch langfristig)

Siehe Prospekt I, Seite 82;

10.2. Erläuterung der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses des Treugebers und eine ausführliche Darstellung dieser Posten

Siehe Prospekt I, Seite 84;

10.3. Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 84;

10.4. Angaben über jegliche Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte des Treugebers direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Siehe Prospekt I, Seite 85;

10.5. Angaben über erwartete Finanzierungsquellen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen von künftigen Investitionen und Sachanlagen benötigt werden

Siehe Prospekt I, Seite 85;

11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN

Siehe Prospekt I, Seite 85;

12. TRENDINFORMATIONEN

12.1. Angabe der wichtigsten Trends in jüngster Zeit in Bezug auf Produktion, Umsatz und Vorräte sowie Kosten und Ausgabepreise seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres bis zum Datum des Registrierungsformulars

Siehe Prospekt I, Seite 86;

12.2. Angaben über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten des Treugebers zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften

Siehe Prospekt I, Seite 86;

13. GEWINNPROGNOSEN ODER –SCHÄTZUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 86;

14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT

14.1. Namen und Geschäftsanschriften der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre Stellung bei dem Treugeber unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb des Treugebers ausüben, sofern diese für den Treugeber von Bedeutung sind

Siehe Prospekt I, Seite 86;

14.1.1. Vorstand

Siehe Prospekt I, Seite 87;

14.1.2. Aufsichtsrat

Siehe Prospekt I, Seite 89;

14.1.3. Staatskommissäre

Siehe Prospekt I, Seite 103;

14.2. Interessenkonflikte zwischen den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen sowie dem oberen Management

Siehe Prospekt I, Seite 104;

15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN

15.1. Betrag der gezahlten Vergütung (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) und Sachleistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Siehe Prospekt I, Seite 104;

15.2. Angabe der Gesamtbeträge, die vom Treugeber oder seinen Tochtergesellschaften als Reserve oder Rückstellungen gebildet werden, um Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Vergünstigungen auszahlen zu können

Siehe Prospekt I, Seite 104;

16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

16.1. Ende der laufenden Mandatsperiode und gegebenenfalls Angabe des Zeitraums, während dessen die jeweilige Person ihre Aufgabe ausgeübt hat

Siehe Prospekt I, Seite 104;

16.2. Angaben über die Dienstleistungsverträge, die zwischen den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane und dem Treugeber bzw. seinen Tochtergesellschaften geschlossen wurden und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 104;

16.3. Angaben über den Auditausschuss und den Vergütungsausschuss, einschließlich der Namen der Ausschussmitglieder und einer Zusammenfassung des Aufgabenbereichs des Ausschusses

Siehe Prospekt I, Seite 105;

16.4. Erklärung, ob der Treugeber der/den Corporate-Governance-Regelung/en im Land der Gründung der Gesellschaft genügt. Sollte der Treugeber einer solchen Regelung nicht folgen, ist eine dementsprechende Erklärung zusammen mit einer Erläuterung aufzunehmen, aus der hervorgeht, warum der Treugeber dieser Regelung nicht Folge leistet

Siehe Prospekt I, Seite 105;

17. BESCHÄFTIGTE

17.1. Angabe der Zahl der Beschäftigten zum Ende des Berichtszeitraumes/im Durchschnitt für jedes Geschäftsjahr, das von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 106;

17.2. Aktienbesitz und Aktienoptionen

Siehe Prospekt I, Seite 106;

17.3. Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, mittels deren Beschäftigte am Kapital des Treugebers beteiligt werden können

Siehe Prospekt I, Seite 106;

18. HAUPTAKTIONÄRE

18.1. Angabe des Namens jeglicher Person, die nicht Mitglied der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane ist und die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital des Treugebers oder den entsprechenden Stimmrechten hält, die gemäß den nationalen Bestimmungen zu melden ist, zusammen mit der Angabe des Betrags der Beteiligung dieser Person, oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 106;

18.2. Information über den Umstand, ob die Hauptaktionäre des Treugebers unterschiedliche Stimmrechte haben oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 107;

18.3. Sofern dem Treugeber bekannt, Angabe, ob an dem Treugeber unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt. Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Kontrolle und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer derartigen Kontrolle

Siehe Prospekt I, Seite 107;

18.4. Beschreibung etwaiger dem Treugeber bekannten Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Treugebers führen könnte

Siehe Prospekt I, Seite 107;

19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

Siehe Prospekt I, Seite 107;

20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES TREUGEBERS

20.1. Historische Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 108;

20.2. Pro-forma Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 108;

20.3. Jahresabschluss

Siehe Prospekt I, Seite 108;

20.4. Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen

20.4.1. Erklärung über die Prüfung der historischen Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 109;

20.4.2. Angabe sonstiger Informationen im Prospekt, die von den Abschlussprüfern geprüft wurden

Siehe Prospekt I, Seite 109;

20.4.3. Wurden die Finanzdaten im Registrierungsformular nicht dem geprüften Jahresabschluss des Treugebers entnommen, so ist die Quelle dieser Daten und die Tatsache anzugeben, dass die Daten ungeprüft sind

Siehe Prospekt I, Seite 109;

20.5. Alter der jüngsten Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 109;

20.6. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

20.6.1. Hat der Treugeber seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses vierteljährliche oder halbjährliche Finanzinformationen veröffentlicht, so sind diese in das Registrierungsformular aufzunehmen

Siehe Prospekt I, Seite 109;

20.6.2. Zwischenfinanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 109;

20.7. Dividendenpolitik

Siehe Prospekt I, Seite 110;

20.8. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Siehe Prospekt I, Seite 110;

20.9. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 110;

21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

21.1. Aktienkapital

21.1.1. Betrag des ausgegebenen Kapitals und für jede Kategorie des Aktienkapitals

Siehe Prospekt I, Seite 110;

21.1.2. Sollten Aktien vorhanden sein, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind, so sind die Anzahl und die wesentlichen Merkmale dieser Aktien anzugeben

Siehe Prospekt I, Seite 110;

21.1.3. Angabe der Anzahl, des Buchwertes sowie des Nennwertes der Aktien, die Bestandteil des Eigenkapitals des Treugebers sind und die vom Treugeber selbst oder in seinem Namen oder von Tochtergesellschaften des Treugebers gehalten werden

Siehe Prospekt I, Seite 110;

21.1.4. Angabe etwaiger wandelbarer Wertpapiere, umtauschbarer Wertpapiere oder Wertpapiere mit Optionsscheinen, wobei die geltenden Bedingungen und Verfahren für die Wandlung, den Umtausch oder die Zeichnung darzulegen sind

Siehe Prospekt I, Seite 110;

21.1.5. Angaben über eventuelle Akquisitionsrechte und deren Bedingungen und/oder über Verpflichtungen in Bezug auf genehmigtes, aber noch nicht geschaffenes Kapital oder in Bezug auf eine Kapitalerhöhung

Siehe Prospekt I, Seite 110;

21.1.6. Angaben über das Kapital eines jeden Mitglieds der Gruppe, worauf ein Optionsrecht besteht oder bei dem man sich bedingt oder bedingungslos darauf geeinigt hat, dieses Kapital an ein Optionsrecht zu knüpfen, sowie Einzelheiten über derlei Optionen, die auch jene Personen betreffen, die diese Optionsrechte erhalten haben

Siehe Prospekt I, Seite 111;

21.1.7. Die Entwicklung des Aktienkapitals mit besonderer Hervorhebung der Angaben über etwaige Veränderungen, die während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums erfolgt sind

Siehe Prospekt I, Seite 111;

21.2. Satzung und Statuten der Gesellschaft

21.2.1. Beschreibung der Zielsetzungen des Treugebers und an welcher Stelle sie in der Satzung und den Statuten der Gesellschaft verankert sind

Siehe Prospekt I, Seite 111;

21.2.2. Zusammenfassung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die die Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane betreffen

Siehe Prospekt I, Seite 112;

21.2.3. Beschreibung der Rechte, Vorrechte und Beschränkungen, die an jede Kategorie der vorhandenen Aktien gebunden sind

Siehe Prospekt I, Seite 112;

21.2.4. Erläuterung, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Rechte der Inhaber von Aktien zu ändern, wobei die Fälle anzugeben sind, in denen die Bedingungen strenger ausfallen als die gesetzlichen Vorschriften

Siehe Prospekt I, Seite 113;

21.2.5. Beschreibung der Art und Weise, wie die Jahreshauptversammlungen und die außerordentlichen Hauptversammlungen der Aktionäre einberufen werden, einschließlich der Teilnahmebedingungen

Siehe Prospekt I, Seite 113;

21.2.6. Kurze Beschreibung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die u.U. eine Verzögerung, einen Aufschub oder sogar die Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle des Treugebers bewirken

Siehe Prospekt I, Seite 114;

21.2.7. Angabe (falls vorhanden) etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die für den Schwellenwert gelten, ab dem der Aktienbesitz offen gelegt werden muss

Siehe Prospekt I, Seite 115;

21.2.8. Darlegung der Bedingungen, die von der Satzung und den Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstigen Satzungen vorgeschrieben werden und die die Veränderungen im Eigenkapital betreffen, sofern diese Bedingungen strenger sind als die gesetzlichen Vorschriften

Siehe Prospekt I, Seite 115;

22. WESENTLICHE VERTRÄGE

Siehe Prospekt I, Seite 115;

23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN

23.1. Erklärung oder Bericht einer Person, die als Sachverständiger handelt

Siehe Prospekt I, Seite 115;

23.2. Angaben von Seiten Dritter

Siehe Prospekt I, Seite 115;

24. EINSEHBARE DOKUMENTE

Siehe Prospekt I, Seite 115;

25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 115;

V. ANGABEN ZUM GARANTIEGEBER LAND OBERÖSTERREICH

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Registrierungsformular gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Registrierungsformulars verantwortlich sind

Siehe Prospekt I, Seite 116;

1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Registrierungsformular genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern können

Siehe Prospekt I, Seite 116;

2. RISIKOFAKTOREN

Siehe Prospekt I, Seite 116;

3. ANGABEN ÜBER DEN GARANTIEGEBER LAND OBERÖSTERREICH

3.1. Gesetzlicher Name des Garantiegebers und kurze Beschreibung seiner Stellung im nationalen öffentlichen Rahmen

Siehe Prospekt I, Seite 116;

3.2. Wohnsitz oder geografische Belegenheit sowie Rechtsform des Garantiegebers, seine Kontaktadresse und Telefonnummer

Siehe Prospekt I, Seite 116;

3.3. Etwaige Ereignisse aus jüngster Zeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit des Garantiegebers relevant sind

Siehe Prospekt I, Seite 117;

3.4. Beschreibung des wirtschaftlichen Umfelds des Garantiegebers, insbesondere aber der Wirtschaftsstruktur mit detaillierten Angaben zu den Hauptwirtschaftszweigen; des Bruttoinlandsprodukts mit einer Aufschlüsselung nach Wirtschaftszweigen für die letzten beiden Geschäftsjahre

Siehe Prospekt I, Seite 117;

3.5. Allgemeine Beschreibung des politischen Systems des Garantiegebers und der Regierung, einschließlich detaillierter Angaben zu dem verantwortlichen Organ, dem der Garantiegeber untersteht

Siehe Prospekt I, Seite 122;

4. ÖFFENTLICHE FINANZEN UND HANDEL

4.1. Steuer- und Haushaltssystem

Siehe Prospekt I, Seite 123;

4.2. Bruttostaatsverschuldung, einschließlich einer Übersicht über die Verschuldung die Fälligkeitsstruktur der ausstehenden Verbindlichkeiten (unter besonderer Kennzeichnung der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr), die Schuldentilgung und die Teile der Verschuldung, die in nationaler Währung sowie in Fremdwährung notiert sind

Siehe Prospekt I, Seite 127;

4.3. Zahlen für den Außenhandel und Zahlungsbilanz

Siehe Prospekt I, Seite 129,

4.4. Devisenreserven, einschließlich möglicher Belastungen dieser Reserven, wie Termingeschäfte oder Derivate

Siehe Prospekt I, Seite 129,

4.5. Finanzlage und Ressourcen, einschließlich in einheimischer Währung verfügbarer Bareinlagen

Siehe Prospekt I, Seite 129,

4.6. Zahlen für Einnahmen und Ausgaben; Beschreibung der Audit-Verfahren und der Verfahren der externen Prüfung der Abschlüsse des Garantiegebers

Siehe Prospekt I, Seite 129;

5. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN

5.1. Einzelheiten über wesentliche Veränderungen seit Ende des letzten Geschäftsjahres bei den Angaben, die gemäß Punkt 4 beigebracht wurden. Ansonsten ist eine negative Erklärung abzugeben

Siehe Prospekt I, Seite 130;

6. GERICHTS- UND SCHIEDSGERICHTSVERFAHREN

6.1. Angaben über etwaige staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis des Garantiegebers noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der letzten 12 Monate bestanden/abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage des Garantiegebers auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben

Siehe Prospekt I, Seite 130;

6.2. Angaben über eine etwaige Immunität, die der Garantiegeber bei Gerichtsverfahren genießt

Siehe Prospekt I, Seite 131;

7. ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 131;

8. EINSEHBARE DOKUMENTE

Siehe Prospekt I, Seite 131;

VI. WERTPAPIERBESCHREIBUNG

A. Wandelschuldverschreibungen

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Registrierungsformular gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Registrierungsformulars verantwortlich sind

Siehe Prospekt I, Seite 132;

1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Registrierungsformular genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern

Siehe Prospekt I, Seite 132;

2. RISIKOFAKTOREN

2.1. Klare Offenlegung der Risikofaktoren, die für die anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere von wesentlicher Bedeutung sind

Siehe Prospekt I, Seite 132;

3. WICHTIGE ANGABEN

3.1. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen die an der Emission/ dem Angebot beteiligt sind

Siehe Prospekt I, Seite 132;

3.2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Siehe Prospekt I, Seite 133;

4. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE

4.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere einschließlich der ISIN

Es handelt sich bei den Wertpapieren um:

3,18% Wandelschuldverschreibung 2005-2017 / 12 AT0000303722 bis zu EUR 5.000.000,00 mit Aufstockungsmöglichkeit
--

Wandelschuldverschreibungen:

Als „Wandelschuldverschreibungen“ gelten in diesem Prospekt Schuldverschreibungen, die dem Inhaber zunächst Rechte wie aus Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung verschaffen, ihm aber zugleich das Recht einräumen, zu gewissen, in den Anleihebedingungen vorgesehenen Stichtagen, diese Schuldverschreibung in Partizipationsscheine der Emittentin umzutauschen. Zur Ermöglichung dieses Umtauschs hat die Emittentin durch Beschluss der Hauptversammlung sowie deren Aufsichtsrat die Ausgabe von Partizipationskapital im erforderlichen Umfang beschlossen. Solange der Inhaber der Wandelschuldverschreibung von der Ausübung seines Umtauschrechts absieht, entspricht

das Wertpapier Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung. Diese weisen zu definierten Kuponterminen eine im vorhinein festgelegte fixe Verzinsung auf.

Partizipationsscheine:

Zur Beschreibung der Partizipationsscheine verweisen wir auf den anschließenden Punkt B dieser Wertpapierbeschreibung, der die lt. Anhang XIV der Durchführungsverordnung der Europäischen Kommission 809/2004 erforderlichen Angaben beinhaltet.

Die ISIN / Wertpapieridentifizierungsnummer der gegenständlichen Emission lautet AT0000303722.

4.2. Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden

Siehe Prospekt I, Seite 133;

4.3. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namenspapiere oder um Inhaberpapiere handelt und ob die Wertpapiere verbrieft oder stückelos sind

Siehe Prospekt I, Seite 134;

4.4. Währung der Wertpapieremission

Siehe Prospekt I, Seite 134;

4.5. Rang der Wertpapiere, die angeboten und/oder zum Handel zugelassen werden sollen, einschließlich der Zusammenfassung etwaiger Klauseln, die den Rang beeinflussen können oder das Wertpapier derzeitigen oder künftigen Verbindlichkeiten des Emittenten nachordnen können

Siehe Prospekt I, Seite 134;

4.6. Beschreibung der Rechte die an die Wertpapiere gebunden sind - einschließlich ihrer etwaigen Beschränkungen-, und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte

Siehe Prospekt I, Seite 134;

4.7. Angaben zu Zinssatz und Bestimmung zur Zinsschuld

Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 10. Jänner 2005. Die Verzinsung erfolgt in Monatsperioden. Der Nominalzinssatz für die gesamte Laufzeit vom 10. Jänner 2005 bis einschließlich 09. Jänner 2017 beträgt 3,18%. Die Zinsen werden monatlich im nachhinein am 10. jeden Monats, erstmals am 10. Februar 2005, ausbezahlt. Der erste Kupon umfasst den Zeitraum vom 10. Jänner 2005 bis zum 09. Februar 2005. Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen endet mit dem der Fälligkeit bzw. dem allfälligen Wandlungstermin vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis 30/360

4.8. Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren

Die Tilgung für die bis zum Ende der Laufzeit nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen erfolgt am 10. Jänner 2017 zu 100 % des Nominales.

4.9. Angabe der Rendite

Die Rendite der Wandelschuldverschreibungen ohne Wandlung in einen Partizipationsschein errechnet sich für die Restlaufzeit aus dem dafür bezahlten Preis (Kurs) und dem Kupon von 3,18% p.a.. Da der Kurs je nach den vorherrschenden Marktgegebenheiten variiert, kann die Rendite nicht bestimmt angegeben werden. Entscheidet sich der Inhaber der

Wandelschuldverschreibung, von seinem Wandlungsrecht Gebrauch zu machen, so bestimmt sich die Rendite an der Gewinnentwicklung der Emittentin. Ähnlich einer Aktie verbrieft der Partizipationsschein einen Gewinnanteil in prozentmäßiger Höhe. Mangels voraussehbarer Höhe von Dividende ist die Errechnung einer Rendite aus den Partizipationsscheinen im Vorhinein nicht möglich.

4.10. Vertretung von Schuldtitelinhabern unter Angabe der die Anleger vertretenden Organisation und der auf die Vertretung anwendbaren Bestimmungen. Angabe des Ortes, an dem die Öffentlichkeit die Verträge einsehen kann, die diese Vertretung regeln

Siehe Prospekt I, Seite 136;

4.11. Im Falle von Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, die die Grundlage für die erfolgte bzw. noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere und/oder deren Emission bilden

Siehe Prospekt I, Seite 137;

4.12. Angabe des erwarteten Emissionstermins der Wertpapiere

Siehe Prospekt I, Seite 137;

4.13. Darstellung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Siehe Prospekt I, Seite 137;

4.14. Steuerliche Behandlung

Siehe Prospekt I, Seite 137;

4.14.1. Allgemeine Hinweise

Siehe Prospekt I, Seite 138;

4.14.2. Besteuerung natürlicher Personen, die in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind

Siehe Prospekt I, Seite 138;

4.14.2.1. Kapitalertragsteuerpflicht und die Befreiung davon

Siehe Prospekt I, Seite 138;

4.14.2.2. Abzug von Sonderausgaben

Siehe Prospekt I, Seite 138;

4.14.2.3. Veräußerung

Siehe Prospekt I, Seite 139;

4.14.2.4. Ausübung des Wandlungsrechts

Siehe Prospekt I, Seite 139;

4.14.3. Besteuerung natürlicher Personen, die in Österreich beschränkt einkommensteuerpflichtig sind

Siehe Prospekt I, Seite 139;

4.14.3.1. EU-Anleger

Siehe Prospekt I, Seite 139;

4.14.3.2. Nicht EU-Anleger

Siehe Prospekt I, Seite 140;

4.14.3.3. Veräußerungsgewinne

Siehe Prospekt I, Seite 140;

4.14.3.4. Besteuerung von Kapitalgesellschaften

Siehe Prospekt I, Seite 140;

4.14.3.5. Erbschaft- und Schenkungssteuer

Siehe Prospekt I, Seite 140;

4.14.4. Besteuerung der Partizipationsscheine

Siehe Prospekt I, Seite 140;

5. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

5.1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

5.1.1. Bedingungen denen das Angebot unterliegt

Siehe Prospekt I, Seite 141;

5.1.2. Gesamtsumme der Emission/des Angebots. Ist der Betrag nicht festgelegt, Beschreibung der Vereinbarungen und des Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotbetrags an das Publikum

Das Gesamtvolumen der Emission beträgt bis zu EUR 5.000.000,00 (EUR fünf Millionen) und zwar 50.000 Wandelschuldverschreibungen mit je EUR 100,00 Nominale. Die Emittentin behält sich das Recht einer Aufstockung vor.

5.1.3. Frist - einschließlich etwaiger Änderungen - während der das Angebot gilt und Beschreibung des Antragsverfahrens

Siehe Prospekt I, Seite 141;

5.1.4. Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner

Siehe Prospekt I, Seite 141;

5.1.5. Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Wertpapiere oder des aggregierten zu investierenden Betrags)

Siehe Prospekt I, Seite 141;

5.1.6. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Siehe Prospekt I, Seite 142;

5.1.7. Vollständige Beschreibung der Art und Weise und des Termins, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind

Siehe Prospekt I, Seite 142;

5.1.8. Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten

Siehe Prospekt I, Seite 142;

5.2. Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

Siehe Prospekt I, Seite 142;

5.2.1. Angabe der verschiedenen Kategorien der potenziellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden. Erfolgt das Angebot gleichzeitig auf den Märkten in zwei oder mehreren Ländern und wurde/wird eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, Angabe dieser Tranche

Siehe Prospekt I, Seite 142;

5.2.2. Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist

Siehe Prospekt I, Seite 142;

5.3. Preisfestsetzung

5.3.1. Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere angeboten werden, oder der Methode, mittels deren der Angebotspreis festgelegt wird, und des Verfahrens für die Offenlegung. Angabe der Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden

Siehe Prospekt I, Seite 142;

5.4. Platzierung und Übernahme

5.4.1. Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und - sofern dem Emittenten oder dem Bieter bekannt - Angaben zu den Platzierern in den einzelnen Ländern des Angebots

Siehe Prospekt I, Seite 142;

5.4.2. Namen und Geschäftsanschriften der Zahlstellen und der Depotstellen in jedem Land

Siehe Prospekt I, Seite 143;

5.4.3. Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer bindenden Zusage zu übernehmen, und Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne bindende Zusage oder gemäß Vereinbarungen „zu den bestmöglichen Bedingungen“ zu platzieren. Angabe der Hauptmerkmale der Vereinbarungen, einschließlich der Quoten. Wird die Emission nicht zur Gänze übernommen, ist eine Erklärung zum nicht abgedeckten Teil einzufügen. Angabe des Gesamtbetrages der Übernahme provision und der Platzierungsprovision

Siehe Prospekt I, Seite 143;

5.4.4. Angabe des Zeitpunkts, zu dem der Emissionsübernahmevertrag abgeschlossen wurde oder wird

Siehe Prospekt I, Seite 143;

6. ZULASSUNG DER PAPIERE ZUM HANDEL

6.1. Angabe, ob die angebotenen Wertpapiere Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel auf einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten sind oder sein werden

Die Zulassung von Nominale EUR 5.000.000,00 der Wohnbau-Wandelschuldverschreibungen zum geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse wird beantragt.

6.2. Angabe sämtlicher geregelten oder gleichwertigen Märkte, auf denen nach Kenntnis des Emittenten Wertpapiere der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind

Siehe Prospekt I, Seite 143;

6.3. Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer bindenden Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind, um Liquidität mittels Geld- und Briefkursen zur Verfügung stellen, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusage

Siehe Prospekt I, Seite 145;

7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

7.1. An der Emission beteiligte Berater und Erklärung zu der Funktion abzugeben, in der sie gehandelt haben

Siehe Prospekt I, Seite 145;

7.2. Angabe weiterer Informationen in der Wertpapierbeschreibung, die von gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und über die die Abschlussprüfer einen Prüfungsbericht erstellt haben. Reproduktion des Berichts oder mit Erlaubnis der zuständigen Behörden Zusammenfassung des Berichts

Siehe Prospekt I, Seite 145;

7.3. Name, Geschäftsadresse, Qualifikationen und - falls vorhanden - das wesentliche Interesse am Emittenten von Personen, die als Sachverständiger handeln und deren Erklärung oder Bericht in die Wertpapierbeschreibung aufgenommen wurde

Siehe Prospekt I, Seite 145;

7.4. Bestätigung, dass Information, die von Seiten Dritter übernommen wurde, korrekt wiedergegeben wurde

Siehe Prospekt I, Seite 145;

7.5. Angabe der Ratings, die einem Emittenten oder seinen Schuldtiteln auf Anfrage des Emittenten oder in Zusammenarbeit mit dem Emittenten beim Ratingverfahren zugewiesen wurden. Kurze Erläuterung der Bedeutung der Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden

Siehe Prospekt I, Seite 145;

7.6. Bekanntmachungen nach erfolgter Emission

Siehe Prospekt I, Seite 146;

B. Partizipationsscheine

1. BESCHREIBUNG DER PARTIZIPATIONSSCHEINE

1.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der Anteile

Siehe Prospekt I, Seite 146;

1.2. Rechtsvorschriften, denen zufolge die Anteile geschaffen wurden oder noch werden

Siehe Prospekt I, Seite 146;

1.3. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namenspapiere oder um Inhaberpapiere handelt und ob die Wertpapiere verbrieft oder stückelos sind. In letzterem Fall sind der Name und die Anschrift des die Buchungsunterlagen führenden Instituts zu nennen

Siehe Prospekt I, Seite 146;

1.4. Angabe der Währung der Emission.

Siehe Prospekt I, Seite 147;

1.5. Beschreibung der Rechte — einschließlich ihrer etwaigen Beschränkungen — die an die zu Grunde liegenden Aktien gebunden sind, und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte:

Siehe Prospekt I, Seite 147;

1.6. Im Falle von Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, die die Grundlage für die erfolgte bzw. noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere und/oder deren Emission bilden und Angabe des Emissionstermins

Siehe Prospekt I, Seite 148;

1.7. Angabe des Orts und des Zeitpunkts der erfolgten bzw. noch zu erfolgenden Zulassung der Papiere zum Handel

Siehe Prospekt I, Seite 148;

1.8. Darstellung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Siehe Prospekt I, Seite 148;

1.9. Angabe etwaig bestehender obligatorischer Übernahmeangebote und/oder Ausschluss- und Andienungsregeln in Bezug auf die Wertpapiere

Siehe Prospekt I, Seite 148;

1.10. Angabe öffentlicher Übernahmeangebote von Seiten Dritter in Bezug auf das Eigenkapital des Emittenten, die während des letzten oder im Verlauf des derzeitigen Geschäftsjahres erfolgten. Zu nennen sind dabei der Kurs oder die Wandelbedingungen für derlei Angebote sowie das Resultat

Siehe Prospekt I, Seite 148;

1.11. Auswirkungen der Ausübung des Rechts des Basistitels auf den Emittenten und eines möglichen Verwässerungseffekts für die Aktionäre

Siehe Prospekt I, Seite 149;

2. Wenn der Emittent des Basistitels ein Unternehmen ist, das derselben Gruppe angehört, so sind die für diesen Emittenten beizubringenden Angaben jene, die im Schema des Registrierungsformulars für Aktien gefordert werden

Siehe Prospekt I, Seite 149;

ANHANG 1: Bedingungen für die 3,18% Wandelschuldverschreibung 2005-2017/2 „Oberösterreich“ der Hypo-Wohnbaubank AG

§ 1 Form und Nennbetrag

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (im folgenden auch Emittentin genannt) begibt ab dem 10. Jänner 2005 im Wege einer Daueremission auf Inhaber lautende, nicht fundierte Wandelschuldverschreibungen mit Laufzeitende am 10. Jänner 2017 (ausschließlich).

Das Gesamtnominale beträgt bis zu EURO 5.000.000,-- (EURO fünf Millionen) und zwar bis zu 50.000 Wandelschuldverschreibungen mit je EURO 100,- Nominale mit Aufstockungsmöglichkeit. Die Höhe des Nominalbetrages der Wandelschuldverschreibungen, mit welchen dieselbe zur Begebung gelangt ist, wird nach Ende der Ausgabe festgestellt.

Die Wandelschuldverschreibungen werden zur Gänze durch Sammelurkunden (§ 24 b Depotgesetz) vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Wandelschuldverschreibungen besteht daher nicht.

Die Sammelurkunden tragen die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt.

Dieses Angebot ist als Daueremission gemäß § 3 Abs. 1 Zi. 3 des Kapitalmarktgesetzes (KMG) von der Prospektspflicht ausgenommen.

§ 2 Kündigung

Eine Kündigung seitens der Emittentin oder der Gläubiger ist ausgeschlossen.

§ 3 Wandlungsrecht

Je Nominale EURO 1.000,-- Wandelschuldverschreibung berechtigen den Inhaber zur Wandlung in 14 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gemäß § 23 Abs. 4 und 5 BWG (die Partizipationsscheine“) der Hypo-Wohnbaubank AG. Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von rd. EURO 71,43 je Partizipationsschein. Die Partizipationsscheine sind ab 10. Jänner jenes Geschäftsjahres gewinnberechtigt, in dem der Umtausch der Wandelschuldverschreibungen erfolgt. Das Wandlungsrecht kann erstmals mit Stichtag 10. Jänner 2007, danach zu jedem weiteren Kupontermin am 10.1. ausgeübt werden. Die Wandlungserklärung kann ausschließlich durch Ausfüllen eines diesbezüglichen von einer als Zahlstelle gemäß § 6 definierten Bank rechtzeitig vor einem Wandlungstermin kostenlos zur Verfügung gestellten Formulars gemäß den Bestimmungen des AktG erfolgen. Die Wandlungserklärung muß spätestens 15 Bankarbeitstage vor dem Wandlungstermin der in § 6 dieser Bedingungen genannten Hauptzahlstelle mittels eingeschriebenen Briefes zugegangen sein. Die Wandlungserklärung ist für die Gläubiger sofort bindend und wird gegenüber der Emittentin mit fristgerechtem Eingang bei der in § 6 dieser Bedingungen genannten Hauptzahlstelle wirksam. Gleichzeitig ist das Wertpapierdepot bekanntzugeben, dem die in Partizipationsscheine umzutauschenden Wandelschuldverschreibungen zu entnehmen sind. Tritt durch eine Maßnahme (Ausgabe neuer Aktien, weiterer Partizipationsscheine, Genußrechte gemäß § 174 Abs. 3 AktG anderer Wertpapiere mit Bezugsrechten oder Gewinn- oder Wandelschuldverschreibungen etc.) eine Verwässerung der Vermögensrechte der Inhaber von Wandelschuldverschreibungen ein, so wird dies durch die Gesellschaft angemessen ausgeglichen. Entsprechende Verlautbarungen erfolgen gemäß § 4 dieser Bedingungen. Führt eine Ausgabe von Aktien, Genußrechten oder weiteren Wandelschuldverschreibungen zu keiner Verwässerung, so kann auch die Information an die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen unterbleiben.

§ 4 Angaben über die zur Wandlung angebotenen Partizipationsscheine

- (1) Das Partizipationskapital ist eingezahltes Kapital, das der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft seitens der Partizipationsscheininhaber auf Unternehmensdauer unter Verzicht auf die ordentliche und außerordentliche Kündigung zur Verfügung gestellt wird. Das Partizipationskapital kann von der Hypo-Wohnbaubank AG nur unter analoger Anwendung der aktienrechtlichen Kapitalherabsetzungsvorschriften zurückgezahlt werden.
- (2) 10 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gewähren den Anspruch auf einen Gewinnanteil in anteilig gleicher Höhe wie eine Stückaktie der Hypo-Wohnbaubank AG. Die Gewinnanteile der Partizipationsscheininhaber sind gleichzeitig mit der Dividende fällig. Sie werden bei einer unten genannten Zahl- und Einreichstelle gegen Einreichung des jeweiligen Erträgnisscheines ausgezahlt.
- (3) Hauptzahl- und Einreichstelle ist die Oberösterreichische Landesbank AG, Linz. Weitere Zahl- und Einreichstellen sind: EB und HYPO -Bank Burgenland AG, Eisenstadt; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Klagenfurt; Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG, St. Pölten; Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Bregenz.
- (4) Die Gewinnanteile der Partizipationsscheininhaber, welche binnen drei Jahren nach Fälligkeit nicht behoben werden, verfallen zugunsten der gesetzlichen Rücklage der Hypo-Wohnbaubank AG.
- (5) Die Partizipationsscheine nehmen wie das Grundkapital bis zur vollen Höhe am Verlust teil.
- (6) Im Fall der Abwicklung werden die Partizipationsscheininhaber vermögensrechtlich den Aktionären der Hypo-Wohnbaubank AG gemäß dem in § 4 Abs. 2 dargestellten Verhältnis gleichgestellt. Das Partizipationskapital darf im Fall der Liquidation der ausgebenden Gesellschaft erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger zurückgezahlt werden.
- (7) Die Partizipationsscheininhaber haben das Recht, an den Hauptversammlungen der Hypo-Wohnbaubank AG teilzunehmen und Auskünfte im Sinn von § 112 AktG zu begehren.
- (8) Die Partizipationsscheine gewähren keine darüber hinausgehenden Rechte, insbesondere keine sonstigen Mitgliedschaftsrechte wie z.B. das Stimmrecht und die Antragstellung in der Hauptversammlung, die Bekämpfung von Hauptversammlungsbeschlüssen und das Recht auf Bezug von jungen Aktien.
- (9) Wird durch eine Maßnahme das bestehende Verhältnis zwischen den Vermögensrechten der Inhaber der Partizipationsscheine und der Aktionäre geändert, so ist dies im Sinn eines Verwässerungsschutzes angemessen auszugleichen. Dies gilt auch bei der Ausgabe von Aktien und von in § 174 AktG genannten Schuldverschreibungen und Genußrechten; zu diesem Zweck kann auch das Bezugsrecht der Aktionäre (§ 174 Abs. 4 AktG) ausgeschlossen werden.
- (10) Sollte die Emittentin weitere Partizipationsscheine emittieren, wird sie den Inhabern von Partizipationsscheinen ein ihrem bisherigen Partizipationsscheinbesitz entsprechendes Bezugsrecht einräumen, oder nach freier Wahl der Emittentin, die Partizipationsscheininhaber so stellen, dass der wirtschaftliche Gehalt der ihnen zukommenden Rechte erhalten bleibt.

- (11) Begibt die Hypo-Wohnbaubank AG stimmberechtigte Aktien, dann steht das Bezugsrecht auf diese Aktien nur den Aktionären zu. Abs. 10 gilt sinngemäß.
- (12) Die Hypo-Wohnbaubank AG wird alle Bekanntmachungen über die Partizipationsscheine in der "Wiener Zeitung" veröffentlichen.
- (13) Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Partizipationsscheininhaber bedarf es nicht. Zur rechtlichen Wirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung in der "Wiener Zeitung".
- (14) Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus den Partizipationsscheinen gilt österreichisches Recht; ausschließlicher Gerichtsstand für alle wie immer gearteten Streitigkeiten aus den Partizipationsscheinen ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.

§ 5 Steuerliche Behandlung

Die Wandelschuldverschreibungen entsprechen zum Zeitpunkt der Emission dem „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“, BGBl. Nr. 253/1993, idF BGBl. I Nr. 162/2001. Dieses Gesetz sieht folgende Begünstigungen vor: Die Anschaffungskosten für den Ersterwerb der Wandelschuldverschreibungen sind im Rahmen des einheitlichen Höchstbetrages gemäß § 18 Abs. 3 Z. 2 des EStG 1988 als Sonderausgabe absetzbar. Sind die Erträge aus den Wandelschuldverschreibungen Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EStG 1988, so ist für die Zeit der Hinterlegung dieser Wertpapiere bei einer inländischen Bank im Ausmaß bis zu 4 % des Nennbetrages keine Kapitalertragsteuer (KESt) abzuziehen. Die Einkommensteuer gilt für die gesamten Kapitalerträge inklusive des KESt-freien Anteils gemäß § 97 EStG 1988 als abgegolten. Ebenso abgegolten ist die Erbschaftsteuer für den Erwerb von Todes wegen gemäß § 15 Abs. 1 Z. 17 des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes 1955. Allfällige gesetzliche Änderungen, insbesondere der Steuergesetze, sind vorbehalten und gehen nicht zu Lasten der Emittentin.

§ 6 Zahl- und Umtauschstelle

- (1) Hauptzahl- und Umtauschstelle ist die Oberösterreichische Landesbank AG, Linz. Weitere Zahl- und Einreichstellen sind: EB und HYPO-Bank Burgenland AG, Eisenstadt; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Klagenfurt; Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG, St. Pölten; Salzburger Landesbank-Hypothekenbank AG, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Bregenz.
- (2) Die Gutschrift der Zinsen und Tilgungserlöse erfolgt durch die depotführenden Banken.

§ 7 Haftung

Aufgrund einer besonderen zivilrechtlichen Vereinbarung haftet für die Zahlungen des Zinsendienstes und des Kapitals dieser Wandelschuldverschreibungen die Oberösterreichische Landesbank AG, Linz, als Treugeber mit ihrem Vermögen, nicht jedoch die Hypo-Wohnbaubank AG. Das Land Oberösterreich haftet als Ausfallsbürge für Forderungen gegen die Bank, die bis zum 2.4.2003 entstanden sind. Weiters haftet das Land für nach diesem Datum bis zum 1.4.2007 begründete Forderungen mit einer Fälligkeit längstens bis 30.9.2017.

§ 8 Verjährung

Der Anspruch auf die Zinsen verjährt nach drei Jahren, der Anspruch auf das Kapital dreißig Jahre nach Eintritt der Fälligkeit.

§ 9 Mittelverwendung

Die Emittentin verpflichtet sich, folgende Auflagen des „Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“ (BGBl. 253/1993, idF BGBl. I Nr. 162/2001) einzuhalten. Der Emissionserlös muß zur Errichtung, zur Erhaltung oder nützlichen Verbesserung durch bautechnische Maßnahmen von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150 m² oder von überwiegend zu Wohnzwecken bestimmten Gebäuden zur Verfügung stehen und innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Kosten verwendet werden. Im Falle einer Vermietung dieser Wohnungen darf die Miete jenen Betrag nicht überschreiten, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

§ 10 Börseneinführung

Die Zulassung zum geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse ist nicht vorgesehen.

§ 11 Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen über die Wandelschuldverschreibungen werden in der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Sollte diese Zeitung ihr Erscheinen einstellen, so tritt an ihre Stelle die für amtliche Bekanntmachungen dienende Tageszeitung. Zur Rechtswirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung in der „Wiener Zeitung“. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger bedarf es nicht.

§ 12 Änderung der Anleihebedingungen

Die Gesellschaft ist berechtigt, die Anleihebedingungen an geänderte wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse, insbesondere an Änderungen der Rechtslage, anzupassen. Eine derartige Anpassung darf nicht zu einer wirtschaftlichen und rechtlichen Schlechterstellung der Inhaber führen, sofern diese nicht angemessen ausgeglichen wird. Eine derartige Änderung wird unter Wahrung dieser Voraussetzung mit Kundmachung gemäß § 11 wirksam.

§ 13 Rechtsordnung, Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus der Ausgabe dieser Wandelschuldverschreibungen gilt österreichisches Recht, Gerichtsstand ist Wien.

§ 14 Ausgabekurs

Der Ausgabekurs der festverzinslich verzinsten Wandelschuldverschreibung 2005-2017/2 „Oberösterreich“ wird in Anpassung an die jeweilige Marktlage festgelegt.

§ 15 Laufzeit

Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen beträgt 12 Jahre. Sie beginnt am 10. Jänner 2005 und endet mit Ablauf des 09. Jänner 2017.

§ 16 Verzinsung

Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 10. Jänner 2005. Die Verzinsung erfolgt in Monatsperioden. Der Nominalzinssatz für die gesamte Laufzeit vom 10. Jänner 2005 bis einschließlich 09. Jänner 2017 beträgt 3,18%. Die Zinsen werden monatlich im nachhinein am 10. jeden Monats, erstmals am 10. Februar 2005, ausbezahlt. Der erste Kupon umfasst den Zeitraum vom 10. Jänner 2005 bis zum 09. Februar 2005. Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen endet mit dem der Fälligkeit bzw. dem

allfälligen Wandlungstermin vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis 30/360.

§ 17 Tilgung

Die Tilgung für die bis zum Ende der Laufzeit nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen erfolgt am 10. Jänner 2017 zu 100 % des Nominales.

§ 18 Zahlungen

- (1) Die Zahlungen erfolgen in EURO.
- (2) Sollte ein Rückzahlungstermin, Kupontermin oder sonstiger, sich im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen ergebender Zahlungstermin auf einen Termin fallen, an dem die Banken in Wien nicht zum Geschäftsbetrieb geöffnet sind, so hat der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen erst am darauf folgenden Bankarbeitstag Anspruch auf Zahlung von Kapital und Zinsen.
- (3) Kapital und Zinsen werden den Anleihegläubigern gutgeschrieben, ohne dass, abgesehen von der Beachtung etwaiger Steuer-, Devisen- oder sonstiger Vorschriften des Landes der betreffenden Zahlstelle, die Ausstellung eines Affidavits oder die Erfüllung einer sonstigen Förmlichkeit verlangt werden darf.

§19 Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen, aus welchem Grund auch immer, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die dem in diesen Bedingungen zum Ausdruck kommenden Willen am nächsten kommt.

Hypo-Wohnbaubank AG

Wien, im Jänner 2005

V.

PROSPEKT

**für die Zulassung zum Regelten Freiverkehr
an der Wiener Börse**

**betreffend einer von der
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft**

treuhändig

**für die
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
emittierten**

**3,000 % p.a. Wandelschuldverschreibung vom 10.02.2005 bis 09.02.2010
(einschließlich)**

**3,250 % p.a. Wandelschuldverschreibung vom 10.02.2010 bis 09.02.2014
(einschließlich)**

**3,375 % p.a. Wandelschuldverschreibung vom 10.02.2014 bis 09.02.2015
(einschließlich)**

**3,500 % p.a. Wandelschuldverschreibung vom 10.02.2015 bis 09.02.2016
(einschließlich)**

**4,000 % p.a. Wandelschuldverschreibung vom 10.02.2016 bis 09.02.2017
(einschließlich)**

„Oberösterreich“

AT0000491006

Bis zu EUR 5.000.000,00

mit Aufstockungsmöglichkeit

Wien, am 31.03.2010

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospekt ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs1 KMG.

Die Emittentin wird bei Auftreten wichtiger neuer Umstände oder wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Wandelschuldverschreibungen beeinflussen könnten und die bis zur Zulassung der

Wandelschuldverschreibungen an dem Regelten Freiverkehr der Wiener Börse festgestellt werden,
diese in einem Nachtrag gemäß § 6 KMG nennen.

VORBEMERKUNG.....	316
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/DEFINITIONEN	316
ALLGEMEINE HINWEISE, VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN UND LISTE DER AUFGENOMMENEN DOKUMENTE	316
I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	316
1. WARNHINWEISE GEMÄSS § 7 Abs 2 KMG: _____	316
2. MERKMALE UND RISIKEN _____	317
3. RISIKOFAKTOREN _____	320
II. RISIKOFAKTOREN	327
1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN _____	327
2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT _____	327
3. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN GARANTIEGEBER LAND ÖBERÖSTERREICH _____	327
4. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE WERTPAPIERE _____	327
III. EMITTENTENBESCHREIBUNG	327
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN _____	327
2. ABSCHLUSSPRÜFER _____	327
3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN _____	328
4. RISIKOFAKTOREN _____	328
5. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN _____	328
6. GESCHÄFTSÜBERBLICK _____	329
7. ORGANISATIONSSTRUKTUR _____	329
8. SACHANLAGEN _____	329
9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE _____	330
10. EIGENKAPITALAUSSTATTUNG _____	330
11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN _____	330
12. TRENDINFORMATIONEN _____	331
13. GEWINNPROGNOSEN ODER – SCHÄTZUNGEN _____	331
14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT _____	331
15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN _____	331
16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG _____	332
17. BESCHÄFTIGTE _____	332

18. HAUPTAKTIONÄRE _____	332
19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN _____	333
20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN _____	333
21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN _____	334
22. WESENTLICHE VERTRÄGE _____	336
23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN _____	336
24. EINSEHBARE DOKUMENTE _____	336
25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN _____	336
IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT	337
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN _____	337
2. ABSCHLUSSPRÜFER _____	337
3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN _____	337
4. RISIKOFAKTOREN _____	337
5. ANGABEN ÜBER DEN TREUGEBER _____	337
6. GESCHÄFTSÜBERBLICK _____	338
7. ORGANISATIONSSTRUKTUR _____	339
8. SACHANLAGEN _____	339
9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE _____	339
10. EIGENKAPITALAUSSTATTUNG _____	340
11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN _____	340
12. TRENDINFORMATIONEN _____	340
13. GEWINNPROGNOSEN ODER –SCHÄTZUNGEN _____	341
14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT _____	341
15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN _____	341
16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG _____	341
17. BESCHÄFTIGTE _____	342
18. HAUPTAKTIONÄRE _____	342
19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN _____	343
20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES TREUGEBERS _____	343
21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN _____	344

22. WESENTLICHE VERTRÄGE _____	345
23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN _____	345
24. EINSEHBARE DOKUMENTE _____	346
25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN _____	346
V. ANGABEN ZUM GARANTIEGEBER LAND OBERÖSTERREICH	347
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN _____	347
2. RISIKOFAKTOREN _____	347
3. ANGABEN ÜBER DEN GARANTIEGEBER LAND OBERÖSTERREICH _____	347
4. ÖFFENTLICHE FINANZEN UND HANDEL _____	347
5. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN _____	348
6. GERICHTS- UND SCHIEDSGERICHTSVERFAHREN _____	348
7. ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN _____	348
8. EINSEHBARE DOKUMENTE _____	348
VI. WERTPAPIERBESCHREIBUNG	349
A. Wandelschuldverschreibungen	349
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN _____	349
2. RISIKOFAKTOREN _____	349
3. WICHTIGE ANGABEN _____	349
4. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE _____	349
5. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT _____	352
6. ZULASSUNG DER PAPIERE ZUM HANDEL _____	354
7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN _____	354
B. Partizipationsscheine	356
1. BESCHREIBUNG DER PARTIZIPATIONSSCHEINE _____	356
2. Wenn der Emittent des Basistitels ein Unternehmen ist, das derselben Gruppe angehört, so sind die für diesen Emittenten beizubringenden Angaben jene, die im Schema des Registrierungsformulars für Aktien gefordert werden _____	357
ANHANG 1: Bedingungen für die Stufenzins-Wandelschuldverschreibung 2005-2017/10 "Oberösterreich" der Hypo-Wohnbaubank AG _____	358

VORBEMERKUNG

Dieser Prospekt verweist weitgehend auf den Inhalt des Prospekts für die Zulassung zum Geregelteten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 4% Wandelschuldverschreibung von 01.01.2003 bis 01.01.2015, AT0000303235, bis zu EUR 10.000.000,00 mit Aufstockungsmöglichkeit samt seiner Anhänge mit Ausnahme von Anhang ./1 („Prospekt I“). Zur besseren Übersichtlichkeit wird in der Folge der jeweils von Prospekt I inkorporierte Inhalt an der jeweils relevanten Stelle angeführt.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/DEFINITIONEN

Es gelten zusätzlich zu den im Kapitel „Abkürzungsverzeichnis/Definitionen“ des Prospekts I, Seite 6f, angeführten Definitionen:

Prospekt I	PROSPEKT für die Zulassung zum Geregelteten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 4% Wandelschuldverschreibung von 01.01.2003 bis 01.01.2015, AT0000303235, bis zu EUR 10.000.000,00 mit Aufstockungsmöglichkeit
------------	--

ALLGEMEINE HINWEISE, VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN UND LISTE DER AUFGENOMMENEN DOKUMENTE

Es gelten die Angaben im Kapitel „Allgemeine Hinweise, Verkaufsbeschränkungen und Liste der aufgenommenen Dokumente“ des Prospekts I, Seite 11f.

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

1. WARNHINWEISE GEMÄSS § 7 Abs 2 KMG:

Die Zusammenfassung ist als Einleitung zu diesem Prospekt zu verstehen.

Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die in diesem Prospekt beschriebenen Wandelschuldverschreibungen auf die Prüfung des g e s a m t e n Prospekts einschließlich der Anleihebedingungen, Annexe und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, stützen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt einschließlich der Anleihebedingungen, Annexe und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der EWR-Vertragsstaaten die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Die Emittentin und diejenigen Personen, die für die Erstellung der Zusammenfassung verantwortlich sind, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

2. MERKMALE UND RISIKEN

Emittentin

Die Hypo-Wohnbaubank AG wurde am 12.08.1994 gegründet. Die rechtliche Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Hypo-Wohnbaubank AG ist das Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus (BGBl 253/1993 i.d.g.F.). Der Emissionserlös wird zweckgebunden und innerhalb von 3 Jahren für die Errichtung und Sanierung von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150m² verwendet. Im Falle einer Vermietung darf die Miete jenen Betrag nicht übersteigen, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist ein Emissionsinstitut gemäß § 1 Abs 2 Z 1 lit a StWbFG. Sie emittiert treuhändig im Auftrag ihrer Aktionäre auf Basis des StWbFG auf Inhaber lautende, nicht fundierte und nicht nachrangige Wandelschuldverschreibungen. Sie hat daher mangels Kreditvergabe an Dritte weder das Risiko, dass diese ihren Rückzahlungsverpflichtungen nicht nachkommen (Ausfallsrisiko), noch ein Fristentransformationsrisiko, sowie mangels Refinanzierungsnotwendigkeit auch kein Risiko über zu geringe Finanzmittel zu verfügen (Liquiditätsrisiko). Die Emittentin trifft weiters kein Risiko aus Geschäften mit Finanzprodukten, die von diversen Wertpapieren abgeleitet werden (Risiko aus Derivatgeschäften), weil sie keine solchen Finanzprodukte emittiert.

Die Oberösterreichische Landesbank AG haftet mit ihrem gesamten Vermögen für die Bedienung und Rückzahlung dieser Emission, die nicht der Einlagensicherung unterliegt. Das Land Oberösterreich haftet als Ausfallbürgen für Forderungen gegen die Bank, die bis zum 2.4.2003 entstanden sind. Weiters haftet das Land für nach diesem Datum bis zum 1.4.2007 begründete Forderungen mit einer Fälligkeit längstens bis 30.9.2017. Die Emittentin, die Hypo Wohnbaubank AG trägt hingegen nur das Gestionsrisiko.

Das StWbFG sieht für den Ersterwerb dieser Wandelschuldverschreibung folgende Begünstigungen vor: Die Anschaffungskosten für den Ersterwerb der Wandelschuldverschreibungen sind im Rahmen des einheitlichen Höchstbetrages gemäß § 18 Abs. 3 Z. 2 des EstG 1988 als Sonderausgabe absetzbar. Sind die Erträge aus den Wandelschuldverschreibungen Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EstG 1988, so ist für die Zeit der Hinterlegung dieser Wandelschuldverschreibungen bei einer inländischen Bank im Ausmaß bis zu 4 % des Nennbetrages keine Kapitalertragsteuer (KESt) abzuziehen. Die Einkommensteuer gilt für die gesamten Kapitalerträge inklusive des KESt-freien Anteils gemäß § 97 EstG 1988 als abgegolten. Entsprechend den Anleihebedingungen (§ 5) sind allfällige gesetzliche Änderungen, insbesondere der Steuergesetze, vorbehalten und gehen nicht zu Lasten der Emittentin.

Es sind folgende Gesellschaften an der Hypo-Wohnbaubank AG im Sinne des § 2 Z 3 BWG qualifiziert beteiligt:

	%
HYPO-BANK BURGENLAND AG	12,5
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	12,5
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	12,5
HYPO TIROL BANK AG	12,5
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	12,5
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	12,5
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	12,5

Die übrigen 12,5% werden je zur Hälfte von der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekbank Aktiengesellschaft und der HYPO Investmentbank AG gehalten.

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist ausschließlich für die einzelnen Landes-Hypothekbanken tätig. Deren Rating stellt sich momentan wie folgt dar:

HYPO	STANDARD & POOR'S	MOODY'S
HYPO-BANK BURGENLAND AG		
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG		
Niederösterreichische Landesbank-Hypothekbank Aktiengesellschaft	A	
HYPO Investmentbank AG	A	
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	A	
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT		
Landes-Hypothekbank Steiermark Aktiengesellschaft		
HYPO TIROL BANK AG		Aa1
Vorarlberger Landes- und Hypothekbank Aktiengesellschaft		Aa1

(Moody's Investors Service Limited; Standard & Poor's)

Da einzelne Landes-Hypothekbanken derzeit auf der Beobachtungsliste für eine mögliche Herabstufung (Downgrade) stehen, besteht die Möglichkeit, dass sich das Rating einzelner oder mehrerer Landes-Hypothekbanken verschlechtert.

Die Emittentin bestätigt, dass Angaben im Bezug auf Ratings der Landeshypothekbanken korrekt wiedergegeben wurden und keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten.

Treugeber Oberösterreichische Landesbank AG

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft ist beim Landesgericht Linz als zuständiges Handelsgericht unter FN 157656 y eingetragen.

Die Oberösterreichische Landesbank AG ist spezialisiert auf langfristige Ausleihungen, insbesondere im Wohnbaubereich.

Die Oberösterreichische Landesbank AG hat sich auch auf den Bereich der Wertpapiergeschäfte fokussiert und weist eine umfangreiche auch internationale Emissionstätigkeit auf.

Geschäftsgegenstand des Treugebers ist (Bankgeschäfte laut erteilter Konzession):

§ 1 Abs. 1 Z 1 BWG:

Die Entgegennahme fremder Gelder zur Verwaltung oder als Einlage (Einlagengeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 2 BWG:

Die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs in laufender Rechnung für andere (Girogeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 3 BWG:

Der Abschluss von Geldkreditverträgen und die Gewährung von Gelddarlehen (Kreditgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 4 BWG:

Der Kauf von Schecks und Wechseln, insbesondere die Diskontierung von Wechseln (Diskontgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 5 BWG:

Die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 6 BWG:

Die Ausgabe und Verwaltung von Zahlungsmitteln wie Kreditkarten und Reiseschecks

§ 1 Abs. 1 Z 7 BWG:

Der Handel auf eigene oder fremde Rechnung mit

a) ausländischen Zahlungsmitteln (Devisen- und Valutengeschäft)

b) Geldmarktinstrumenten;

c) Finanzterminkontrakten (Futures) einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung und Kauf- und Verkaufsoptionen auf die in lit. a und d bis f genannten Instrumente einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung (Termin – und Optionsgeschäft);

d) Zinsterminkontrakten, Zinsausgleichsvereinbarungen (Forward Rate Agreements, FRA), Zins- und Devisenswaps sowie Swaps auf Substanzwerte oder auf Aktienindices („equity swaps“);

e) Wertpapieren (Effektengeschäft);

f) von lit. b bis e abgeleiteten Instrumenten;

§ 1 Abs. 1 Z 8 BWG:

Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungen für andere, sofern die übernommene Verpflichtung auf Geldleistungen lautet (Garantiegeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 9 BWG:

Die Ausgabe von Pfandbriefen, Kommunalschuldverschreibungen und fundierten Bankschuldverschreibungen und die Veranlagung des Erlöses nach den hierfür geltenden besonderen Rechtsvorschriften (Wertpapieremissionsgeschäft) ausgenommen die Ausgabe fundierter Bankschuldverschreibungen;

§ 1 Abs. 1 Z 10 BWG:

Die Ausgabe anderer festverzinslicher Wertpapiere zur Veranlagung des Erlöses in anderen Bankgeschäften (sonstiges Wertpapieremissionsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 11 BWG:

Die Teilnahme an der Emission Dritter eines oder mehrerer der in Z 7 lit. b bis f genannten Instrumente und die diesbezüglichen Dienstleistungen (Loroemissionsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 15 BWG:

Das Finanzierungsgeschäft durch Erwerb von Anteilsrechten und deren Weiterveräußerung (Kapitalfinanzierungsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 16 BWG:

Der Ankauf von Forderungen aus Warenlieferungen oder Dienstleistungen, die Übernahme des Risikos der Einbringlichkeit solcher Forderungen – ausgenommen die

Kreditversicherung – und im Zusammenhang damit der Einzug solcher Forderungen (Factoringgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 17 BWG:

Der Betrieb von Geldmaklergeschäften im Interbankenmarkt

§ 1 Abs. 1 Z 18 BWG:

Die Vermittlung von Geschäften nach

- a) Z 1, ausgenommen durch Unternehmen der Vertragsversicherung;
- b) Z 3, ausgenommen die im Rahmen der Gewerbe der Immobilienmakler und der Vermittlung von Personalkrediten, Hypothekarkrediten und Vermögensberatung vorgenommene Vermittlung von Hypothekar- und Personalkrediten;
- c) Z 7 lit. a, soweit diese das Devisengeschäft betrifft;
- d) Z 8;

§ 1 Abs. 1 Z 20 BWG:

Die Ausgabe von elektronischem Geld (E-Geldgeschäft)

Das Grundkapital des Treugebers beträgt EUR 14.663.590,00 und ist in 2.017.000 Stückaktien geteilt, wovon 2.000.000 Stamm-Stückaktien und 17.000 stimmrechtslose Vorzugs-Stückaktien sind. Jede Stückaktie ist in gleichem Umfang am Grundkapital des Treugebers beteiligt. Der auf die Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt gerundet EUR 7,27.

Eigentümer der Oberösterreichischen Landesbank AG sind zu 50,57% das Land Oberösterreich. Die Anteile werden über die Oberösterreichische Landesholding GmbH, die zu 100% im Eigentum des Landes Oberösterreich steht, gehalten. 48,59% der Anteile hält die HYPO Holding GmbH, an der die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, die Generali AG sowie die Oberösterreichische Versicherungs AG beteiligt sind. Im Ergebnis ergibt dies folgende Beteiligung an der Oberösterreichischen Landesbank AG: Raiffeisenlandesbank Oberösterreich 34,01%, Generali AG 12,15% und Oberösterreichische Versicherungs AG 2,43%.

Angaben zu den Wertpapieren

Zweck des vorliegenden Prospekts der Hypo Wohnbaubank AG ist die Zulassung von Wohnbau-Wandelschuldverschreibungen am Regierten Freiverkehr an der Wiener Börse.

Das gesamte Emissionsvolumen dieser Wandelschuldverschreibungen der Hypo-Wohnbaubank AG beträgt bis zu EUR 5.000.000,00 (EUR fünf Millionen). Die Emittentin behält sich das Recht einer Aufstockung vor.

Für die Zahlungen der Zinsen und des Kapitals der Wandelschuldverschreibungen haftet die Oberösterreichische Landesbank AG als Treugeber. Das Land Oberösterreich haftet als Ausfallsbürge für Forderungen gegen die Bank, die bis zum 2.4.2003 entstanden sind. Weiters haftet das Land für nach diesem Datum bis zum 1.4.2007 begründete Forderungen mit einer Fälligkeit längstens bis 30.9.2017.

Bei den Wandelschuldverschreibungen handelt es sich um Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung vom 10.02.2005 bis einschließlich 09.02.2010 3%, vom 10.02.2010 bis einschließlich 09.02.2014 3,25%, vom 10.02.2014 bis einschließlich 09.02.2015 3,375%, vom 10.02.2015 bis einschließlich 09.02.2016 3,50% und vom 10.02.2016 bis einschließlich 09.02.2017 4% p.a..

Emittentin:	HYPO-WOHNBAUBANK AG
Emissionsvolumen:	Bis zu EUR 5.000.000,00. Die Emittentin behält sich das Recht einer Aufstockung vor.
Emissionswährung:	Euro
Stückelung:	Nominale EUR 100,00
Rang der Wandelschuldverschreibungen:	Die Wandelschuldverschreibungen sind unbesichert und gleichrangig zu anderen unbesicherten Nicht-Dividendenwerten.
Rang der Partizipationsscheine:	Die Partizipationsscheine sind unbesichert und nachrangig im Sinne des § 45 Abs. 4 BWG; Partizipationskapital wird daher im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin erst nach den Forderungen anderer, nicht nachrangiger Gläubiger befriedigt.
Form:	Auf den Inhaber lautende Wertpapiere, vertreten durch eine Sammelurkunde gemäß § 24 lit. b DepotG. Die Wandelschuldverschreibungen sind entgegen dem Wortlaut der Anleihebedingungen lediglich in einer „Sammelurkunde“ verbrieft und bei der OeKB hinterlegt. Da die Wandelschuldverschreibung bereits begeben wurde, wurde von einer Änderung der Anleihebedingungen in § 1 von „Sammelurkunden“ auf „Sammelurkunde“ abgesehen.
Verwahrung:	Oesterreichische Kontrollbank AG als Wertpapiersammelbank.
Übertragung:	Die Übertragung der als Sammelurkunde verbrieften Wandelschuldverschreibungen erfolgt im Effekten giroverkehr. Die Wandelschuldverschreibungen sind entgegen dem Wortlaut der Anleihebedingungen lediglich in einer „Sammelurkunde“ verbrieft und bei der OeKB hinterlegt. Da die Wandelschuldverschreibung bereits begeben wurde, wurde von einer Änderung der Anleihebedingungen in § 1 von „Sammelurkunden“ auf „Sammelurkunde“ abgesehen.
Verzinsung:	Fixer Zinssatz von 3%, 3,25%, 3,375%, 3,50%, 4% p.a.
Zinstermine:	Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 10. Februar 2005. Die Verzinsung erfolgt in Jahresperioden, die sich jeweils vom 10. Februar eines Jahres bis einschließlich 09. Februar des Folgejahres erstrecken. Der erste Kupon umfasst den Zeitraum vom 10. Februar 2005 bis einschließlich 09. Februar 2006. Der Nominalzinssatz vom 10. Februar 2005 bis einschließlich 09. Februar 2010 beträgt 3,00 %, vom 10. Februar 2010 bis einschließlich 09. Februar 2014 3,25 %, vom 10. Februar 2014 bis einschließlich 09. Februar 2015 3,375 %, vom 10. Februar 2015 bis einschließlich 09. Februar 2016 3,50% und vom 10. Februar 2016 bis einschließlich 09. Februar 2017 4,00 %. Die Zinsen werden jährlich im nachhinein am 10. Februar eines jeden Jahres, erstmals am 10. Februar 2006 ausbezahlt. Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibung endet mit dem der Fälligkeit bzw. dem allfälligen

	Wandlungstermin vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis 30/360.
Berechnung von Zinsbeträgen:	Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis 30/360.
Laufzeit der Schuldverschreibungen:	Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen beträgt 12 Jahre. Sie beginnt am 10. Februar 2005 und endet mit Ablauf des 09. Februar 2017.
Wandlungsrecht:	<p>Je Nominale EURO 1.000,-- Wandelschuldverschreibung berechtigen den Inhaber zur Wandlung in 14 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gemäß § 23 Abs. 4 und 5 BWG (die Partizipationsscheine“) der Hypo-Wohnbaubank AG. Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von rd. EURO 71,43 je Partizipationsschein. Die Partizipationsscheine sind ab 10. Februar jenes Geschäftsjahres gewinnberechtigt, in dem der Umtausch der Wandelschuldverschreibungen erfolgt.</p> <p>Das Wandlungsrecht kann erstmals mit Stichtag 10. Februar 2007, danach zu jedem weiteren Kupontermin am 10. Februar ausgeübt werden.</p>
Tilgung:	Die Tilgung für die bis zum Ende der Laufzeit nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen erfolgt am 10. Februar 2017 zu 100 % des Nominales.
Kündigung:	Eine Kündigung seitens der Emittentin oder der Gläubiger ist ausgeschlossen.
Haftung:	Die Oberösterreichische Landesbank AG haftet mit ihrem gesamten freien Vermögen für die Bedienung und Rückzahlung dieser Emission. Das Land Oberösterreich haftet als Ausfallsbürge für Forderungen gegen die Bank, die bis zum 2.4.2003 entstanden sind. Weiters haftet das Land für nach diesem Datum bis zum 1.4.2007 begründete Forderungen mit einer Fälligkeit längstens bis 30.9.2017. Die Emittentin (Hypo-Wohnbaubank AG) trägt hingegen nur das Gestionsrisiko.
Cross Default/Drittverzugsklausel:	Emittentin und Treugeber übernehmen keine Cross Default-Verpflichtung.
Negativverpflichtung	Emittentin und Treugeber übernehmen keine Negativverpflichtung.
Ratings:	Für den Treugeber besteht ein Rating der Rating-Agentur Standard & Poor's. Wertpapier und Emittentin wurden keinem Rating unterzogen.
ISIN / Wertpapieridentifizierungsnummer:	AT0000491006
Börseeinführung:	Entgegen dem in § 10 der Anleihebedingungen (Anhang 1 des Prospekts) Vorgesehenen, wird die Zulassung zum Geregelteten Freiverkehr an der Wiener Börse beantragt. Da die Wandelschuldverschreibungen bereits begeben wurden, wurde von einer Anpassung des § 10 der Anleihebedingungen

	abgesehen.
Hauptzahl- und Umtauschstelle; Zahl- und Einreichstellen:	Hauptzahl- und Umtauschstelle ist die Oberösterreichische Landesbank AG, Linz. Zahl- und Einreichstellen sind: EB und HYPO -Bank Burgenland AG, Eisenstadt; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Klagenfurt; Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG, St. Pölten, Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Bregenz. Die Anleihebedingungen (Anhang 1 des Prospekts) sehen in § 4 Abs 3 den Begriff „Hauptzahl- und Einreichstelle“ vor. Da die Wandelschuldverschreibung bereits begeben wurde, wurde von einer Änderung in § 4 Abs 3 der Anleihebedingungen von „Hauptzahl- und Einreichstelle“ auf „Hauptzahl- und Umtauschstelle“ abgesehen.
Hinterlegungsstelle:	Oesterreichische Kontrollbank AG
Anwendbares Recht der Anleihebedingungen:	Österreichisches Recht

3. RISIKOFAKTOREN

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist ein Emissionsinstitut gemäß § 1 Abs 2 Z 1 lit a StWbFG. Sie emittiert treuhändig im Auftrag ihrer Aktionäre auf Basis des StWbFG steuerlich begünstigte Wandelschuldverschreibungen. Sie hat daher mangels Kreditvergabe an Dritte weder das Risiko, dass diese ihren Rückzahlungsverpflichtungen nicht nachkommen (Ausfallsrisiko), noch ein Fristentransformationsrisiko. Die Emittentin trifft weiters kein Risiko aus Geschäften mit Finanzprodukten, die von diversen Wertpapieren abgeleitet werden (Risiko aus Derivatgeschäften), weil sie keine solchen Finanzprodukte emittiert.

Alle Aktionäre verfügten – mit Ausnahme der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Salzburg und der HYPO-BANK Burgenland AG seit 01.07.2006 – über eine Ausfallbürgschaft des jeweiligen Bundeslandes für bis zum 02.04.2003 begebene Schuldverschreibungen. Demnach ist das jeweilige Bundesland zur Zahlung verpflichtet, wenn ein potentieller Gläubiger der Hypo-Wohnbaubank AG die Erfüllung seiner Forderungen auch bei der jeweiligen Landesbank nicht erreicht. Diese öffentlichen Haftungen sind am 01.04.2007 ausgelaufen. Das Land Oberösterreich haftet gemäß § 3 Abs 2 des Oberösterreichischen Landesbank-Einbringungsgesetzes (OÖ LGBl Nr. 21/1997 i.d.g.F.) als Ausfallbürge gemäß § 1356 ABGB auch für alle Verbindlichkeiten des Treugebers, die dieser nach seiner Eintragung im Firmenbuch bis zum 01.04.2007 eingeht, für Verbindlichkeiten, die ab dem 03.04.2003 eingegangen werden, jedoch nur dann, wenn deren Laufzeit nicht über den 30.09.2017 hinausgeht. Nach dem 01.04.2007 können Haftungen und Garantien des Landes Oberösterreich für Verbindlichkeiten des Treugebers nur mehr in Ausnahmefällen gemäß § 3 Abs 7 des Oberösterreichischen Landesbank-Einbringungsgesetzes (OÖ LGBl Nr. 21/1997 i.d.g.F) durch Beschluss der oberösterreichischen Landesregierung begründet werden. **Da die gegenständliche Wandelschuldverschreibung nach dem 02.04.2003 begeben wurde und deren Laufzeit vor dem 30.09.2017 endet, besteht für die gegenständlichen Wandelschuldverschreibungen eine Ausfallbürgschaft des Landes Oberösterreich (Siehe dazu auch Abschnitt V.).**

Der Erwerb von und die Veranlagung in begebene Wandelschuldverschreibungen der Hypo Wohnbaubank AG ist mit Risiken für den Erwerber verbunden. Der Eintritt einer oder

mehrerer der nachfolgend angeführten Risikofaktoren kann einen wesentlichen (negativen) Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Da für gegenständliche Wandelschuldverschreibung der Hypo-Wohnbaubank AG ein Anspruch auf Tilgung zum Nominale vorgesehen ist, ist die Rückzahlung dieses Betrages bei Endfälligkeit in erster Linie von der Bonität des Treugebers abhängig, der dafür haftet (einschließlich einer Ausfallsbürgschaft gemäß § 1356 ABGB des Landes Oberösterreich). Die Bonität der Emittentin und des Treugebers hängt von zahlreichen Faktoren wie beispielsweise den allgemeinen unternehmensspezifischen Risiken einer Universalbank, der Ertragsentwicklung, der künftigen Entwicklung des Bankensektors, dem Wettbewerb im Bankensektor, der Entwicklung und Volatilität der Finanzmärkte und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Gleiches gilt sinngemäß für allfällige fixe Zinsbeträge oder sonstige von der Emittentin oder dem Treugeber an Anleger begebene Wandelschuldverschreibungen fix zugesicherte Beträge.

Dementsprechend kann es zu wesentlichen und nachhaltigen Rückgängen der erwarteten Zinszahlungen bis hin zum Totalverlust der Zinsen und des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

Hingewiesen wird auch darauf, dass die Wandelschuldverschreibungen zusätzlichen steuerlichen und rechtlichen Risiken unterliegen, insbesondere können sich in Zukunft die steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Wandelschuldverschreibungen auch wesentlich zum Nachteil der Emittentin und der Anleger in Wandelschuldverschreibungen ändern.

Anleger sollten bei der Entscheidung über einen Erwerb der Wandelschuldverschreibungen zunächst ihre jeweilige finanzielle Situation und ihre Anlageziele berücksichtigen und die Eignung der Wertpapiere angesichts ihrer persönlichen Umstände immer vor dem Erwerb mit ihren eigenen Finanz-, Rechts- und Steuerberatern erörtern

3.1 Risikofaktoren betreffend die Emittentin

Risiken im Zusammenhang mit der Emittentin sind im Punkt II.1. Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin näher dargestellt:

- Schuldner- oder Emittentenrisiko
- Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der Hypo Banken Österreich
- Marktrisiko
- Operationales Risiko
- Risiko potentieller Interessenskonflikte der Organmitglieder der Emittentin aufgrund ihrer Tätigkeit für Gesellschaften der Hypo Banken Österreich
- IT-Risiko
- Abhängigkeit von erfolgreichem Risikomanagement
- Risiken des wirtschaftlichen und politischen Umfeldes oder rückläufiger Finanzmärkte
- Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen
- Risiko im Zusammenhang mit der widmungskonformen Verwendung des Emissionserlöses
- Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft
- Abhängigkeit vom Wachstum
- Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten
- Wettbewerbsrisiko
- Risiko aus Handelsgeschäften
- Kontrahentenrisiko
- Risiken aufgrund des regulatorischen Umfeldes

- Risiken aufgrund von Basel II
- Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften
- Abhängigkeit von ausreichend vorhandenen Eigenmitteln

3.2. Risikofaktoren betreffend den Treugeber

Risiken im Zusammenhang mit dem Treugeber sind im Punkt II.2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT näher dargestellt.

- Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der HYPO Oberösterreich Gruppe
- Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der Hypo Banken Österreich
- Marktrisiko
- Operationales Risiko
- Risiko potentieller Interessenskonflikte der Organmitglieder des Treugebers aufgrund ihrer Tätigkeiten für Gesellschaften der Hypo Banken Österreich sowie aufgrund ihrer Tätigkeiten für Gesellschaften außerhalb des Hypo Banken Sektors
- IT-Risiko
- Abhängigkeit von erfolgreichem Risikomanagement
- Risiken des wirtschaftlichen und politischen Umfeldes oder rückläufiger Finanzmärkte
- Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen
- Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft
- Abhängigkeit vom Wachstum
- Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten
- Wettbewerbsrisiko
- Risiko aus Handelsgeschäften
- Kontrahentenrisiko
- Risiken aufgrund des regulatorischen Umfeldes
- Risiken aufgrund von Basel II
- Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern
- Liquiditätsrisiko
- Abhängigkeit von ausreichend vorhandenen Eigenmitteln
- Kredit-, Ausfallsrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Risiko der ausreichenden Liquiditätsbereitstellung
- Währungsrisiko
- Länderrisiko

3.3. Risikofaktoren betreffend den Garantiegeber Land Oberösterreich

Die Emittentin ist sich keiner Risiken in Bezug auf den Garantiegeber bewusst, die die für die Wohnbauanleihen übernommene Haftung beeinträchtigen können

3.4. Risikofaktoren betreffend Wertpapiere

Nachstehend angeführte Risiken in Zusammenhang mit Wertpapieren sind im Punkt II.3. Risikofaktoren in Bezug auf Wertpapiere näher dargestellt.

- Zinsänderungsrisiko/Kursrisiko
- Steuerliche Risiken
- Inflationsrisiko
- Operationales Risiko
- Liquiditätsrisiko

- Irrationale Faktoren
- Kursrisiko bei Ratingveränderungen
- Rechtliches Risiko
- Risiken bei Fehlen eines aktiven liquiden Handels oder Handelsaussetzung
- Produktspezifische Risiken für Partizipationsscheine

Sollte ein oder sollten mehrere der mit der Emittentin, dem Treugeber und den Wertpapieren verbundene Risiken eintreten, könnte es zu wesentlichen Kursrückgängen der Wertpapiere während der Laufzeit oder im Extremfall zum Totalverlust der Zinsen und des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

II. RISIKOFAKTOREN

Es gelten die Angaben im Kapitel II. RISIKOFAKTOREN des Prospekts I, Seite 21f, das folgende Kapitel umfasst:

1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN

Siehe Prospekt I, Seite 22;

2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT

Siehe Prospekt I, Seite 26;

3. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN GARANTIEGEBER LAND ÖBERÖSTERREICH

Siehe Prospekt I, Seite 31;

4. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE WERTPAPIERE

Siehe Prospekt I, Seite 31;

III. EMITTENTENBESCHREIBUNG

Es gelten die Angaben im Kapitel III. EMITTENTENBESCHREIBUNG des Prospekts I, Seite 34f das folgende Kapitel umfasst:

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Registrierungsformular gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Registrierungsformulars verantwortlich sind

Siehe Prospekt I, Seite 34;

1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Registrierungsformular genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern

Siehe Prospekt I, Seite 34;

2. ABSCHLUSSPRÜFER

2.1 Namen und Anschrift der Abschlussprüfer der Emittentin, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung)

Siehe Prospekt I, Seite 34;

2.2. Wurden Abschlussprüfer während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums abberufen, nicht wieder bestellt oder haben sie ihr Mandat niedergelegt

Siehe Prospekt I, Seite 34;

3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Siehe Prospekt I, Seite 34;

4. RISIKOFAKTOREN

Siehe Prospekt I, Seite 35;

5. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN

5.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 35;

5.1.1. Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 36;

5.1.2. Ort der Registrierung der Emittentin und Registrierungsnummer

Siehe Prospekt I, Seite 36;

5.1.3. Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin, soweit diese nicht unbefristet ist

Siehe Prospekt I, Seite 36;

5.1.4. Rechtsform und Sitz der Emittentin; Rechtsordnung in der sie tätig ist, Land der Gründung der Gesellschaft, Geschäftsanschrift und Telefonnummer ihres eingetragenen Sitzes

Siehe Prospekt I, Seite 36;

5.1.5. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 36;

5.2. Investitionen

5.2.1. Beschreibung (einschließlich des Betrages) der wichtigsten Investitionen der Emittentin für jedes Geschäftsjahr für den Zeitraum, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird bis zum Datum des Registrierungsformulars

Siehe Prospekt I, Seite 37;

5.2.2. Beschreibung der wichtigsten laufenden Investitionen der Emittentin, einschließlich der geographischen Verteilung dieser Investitionen und der Finanzierungsmethode

Siehe Prospekt I, Seite 37;

5.2.3. Angaben über die wichtigsten künftigen Investitionen der Emittentin, die von ihren Verwaltungsorganen bereits verbindlich beschlossen sind

Siehe Prospekt I, Seite 37;

6. GESCHÄFTSÜBERBLICK

6.1. Haupttätigkeitsbereiche

6.1.1. Beschreibung der Wesensart der Geschäfte der Emittentin und ihrer Haupttätigkeiten (sowie der damit im Zusammenhang stehenden Schlüsselfaktoren) unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen, und zwar für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 37;

6.1.2. Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen, die eingeführt wurden, und — in dem Maße, wie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen offen gelegt wurde — Angabe des Stands der Entwicklung

Siehe Prospekt I, Seite 38;

6.2. Wichtigste Märkte einschließlich einer Aufschlüsselung der Gesamtumsätze nach Art der Tätigkeit und geographischem Markt für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums der vom historischen Zeitraum abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 39;

6.3. Außergewöhnliche Faktoren

Siehe Prospekt I, Seite 39;

6.4. Kurze Angaben über die etwaige Abhängigkeit der Emittentin in Bezug auf Patente und Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträge oder neue Herstellungsverfahren, wenn diese Faktoren von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Rentabilität der Emittentin sind

Siehe Prospekt I, Seite 39;

6.5. Grundlage für etwaige Angaben der Emittentin zu ihrer Wettbewerbsposition

Siehe Prospekt I, Seite 39;

7. ORGANISATIONSTRUKTUR

7.1. Ist der Treugeber Teil einer Gruppe, kurze Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe

Siehe Prospekt I, Seite 39;

7.2. Liste der wichtigsten Tochtergesellschaften der Emittentin, einschließlich Name, Land der Gründung oder des Sitzes, Anteil an Beteiligungsrechten und – falls nicht identisch – Anteil der gehaltenen Stimmrechte

Siehe Prospekt I, Seite 39;

8. SACHANLAGEN

Siehe Prospekt I, Seite 39;

9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE

9.1. Finanzlage

Siehe Prospekt I, Seite 40;

9.2. Betriebsergebnisse

9.2.1. Angaben über wichtige Faktoren, einschließlich ungewöhnlicher oder seltener Vorfälle oder neuer Entwicklungen, die die Geschäftserträge der Emittentin erheblich beeinträchtigen, und über das Ausmaß, in dem die Erträge derart geschmälert wurden

Siehe Prospekt I, Seite 40;

9.2.2. Falls der Jahresabschluss wesentliche Veränderungen bei den Nettoumsätzen oder den Nettoerträgen ausweist, sind die Gründe für derlei Veränderungen in einer ausführlichen Erläuterung darzulegen

Siehe Prospekt I, Seite 40;

9.2.3. Angaben über staatliche, wirtschaftliche, steuerliche, monetäre oder politische Strategien oder Faktoren, die die Geschäfte der Emittentin direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Siehe Prospekt I, Seite 40;

10. EIGENKAPITALAUSSTATTUNG

10.1. Angaben über die Eigenkapitalausstattung der Emittentin (sowohl kurz- als auch langfristig)

Siehe Prospekt I, Seite 41;

10.2. Erläuterung der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses der Emittentin und eine ausführliche Darstellung dieser Posten

Siehe Prospekt I, Seite 41;

10.3. Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 42;

10.4. Angaben über jegliche Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte der Emittentin direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Siehe Prospekt I, Seite 43;

10.5. Angaben über erwartete Finanzierungsquellen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen von künftigen Investitionen und Sachanlagen benötigt werden

Siehe Prospekt I, Seite 43;

11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN

Siehe Prospekt I, Seite 43;

12. TRENDINFORMATIONEN

12.1. Angabe der wichtigsten Trends in jüngster Zeit in Bezug auf Produktion, Umsatz und Vorräte sowie Kosten und Ausgabepreise seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres bis zum Datum des Registrierungsformulars

Siehe Prospekt I, Seite 43;

12.2. Angaben über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften

Siehe Prospekt I, Seite 43;

13. GEWINNPROGNOSEN ODER – SCHÄTZUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 43;

14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT

Siehe Prospekt I, Seite 43;

14.1. Namen und Geschäftsanschriften der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre Stellung bei der Emittentin unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb der Emittentin ausüben, sofern diese für die Emittentin von Bedeutung sind:

14.1.1. Vorstand

Siehe Prospekt I, Seite 44;

14.1.2. Aufsichtsrat

Siehe Prospekt I, Seite 45;

14.1.3. Staatskommissäre

Siehe Prospekt I, Seite 54;

14.2. Interessenkonflikte zwischen den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen sowie dem oberen Management

Siehe Prospekt I, Seite 55;

15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN

15.1. Betrag der gezahlten Vergütung (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) und Sachleistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Siehe Prospekt I, Seite 55;

15.2. Angabe der Gesamtbeträge, die von der Emittentin oder ihren Tochtergesellschaften als Reserve oder Rückstellungen gebildet werden, um Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Vergünstigungen auszahlen zu können

Siehe Prospekt I, Seite 56;

16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

16.1. Ende der laufenden Mandatsperiode und gegebenenfalls Angabe des Zeitraums, während dessen die jeweilige Person ihre Aufgabe ausgeübt hat

Siehe Prospekt I, Seite 56;

16.2. Angaben über die Dienstleistungsverträge, die zwischen den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane und der Emittentin bzw. ihren Tochtergesellschaften geschlossen wurden und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 56;

16.3. Angaben über den Auditausschuss und den Vergütungsausschuss, einschließlich der Namen der Ausschussmitglieder und einer Zusammenfassung des Aufgabenbereichs des Ausschusses

Siehe Prospekt I, Seite 56;

16.4. Erklärung, ob die Emittentin der/den Corporate-Governance-Regelung/en im Land der Gründung der Gesellschaft genügt. Sollte die Emittentin einer solchen Regelung nicht folgen, ist eine dementsprechende Erklärung zusammen mit einer Erläuterung aufzunehmen, aus der hervorgeht, warum die Emittentin dieser Regelung nicht Folge leistet

Siehe Prospekt I, Seite 57;

17. BESCHÄFTIGTE

17.1. Angabe der Zahl der Beschäftigten zum Ende des Berichtszeitraumes/im Durchschnitt für jedes Geschäftsjahr, das von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 57;

17.2. Aktienbesitz und Aktienoptionen

Siehe Prospekt I, Seite 57;

17.3. Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, mittels deren Beschäftigte am Kapital der Emittentin beteiligt werden können

Siehe Prospekt I, Seite 57;

18. HAUPTAKTIONÄRE

18.1. Angabe des Namens jeglicher Person, die nicht Mitglied der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane ist und die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital der Emittentin oder den entsprechenden Stimmrechten hält, die gemäß den nationalen Bestimmungen zu melden ist, zusammen mit der Angabe des Betrags der Beteiligung dieser Person, oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 57;

18.2. Information über den Umstand, ob die Hauptaktionäre der Emittentin unterschiedliche Stimmrechte haben oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 58;

18.3. Sofern der Emittentin bekannt, Angabe, ob an der Emittentin unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt. Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Kontrolle und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer derartigen Kontrolle

Siehe Prospekt I, Seite 58;

18.4. Beschreibung etwaiger der Emittentin bekannten Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Emittenten führen könnte

Siehe Prospekt I, Seite 58;

19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

Siehe Prospekt I, Seite 58;

20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN

20.1. Historische Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 59;

20.2. Pro-forma Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 59;

20.3. Jahresabschluss

Siehe Prospekt I, Seite 59;

20.4. Prüfung der historischen Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 60;

20.4.1. Erklärung über die Prüfung der historischen Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 60;

20.4.2. Angabe sonstiger Informationen im Prospekt, das von den Abschlussprüfern geprüft wurde

Siehe Prospekt I, Seite 60;

20.4.3. Wurden die Finanzdaten im Registrierungsformular nicht dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin entnommen, so ist die Quelle dieser Daten und die Tatsache anzugeben, dass die Daten ungeprüft sind

Siehe Prospekt I, Seite 60;

20.5. Alter der jüngsten Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 60;

20.6. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

20.6.1 Hat die Emittentin seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses vierteljährliche oder halbjährliche Finanzinformationen veröffentlicht, so sind diese in das Registrierungsformular aufzunehmen

Siehe Prospekt I, Seite 60;

20.6.2 Zwischenfinanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 60;

20.7. Dividendenpolitik

Siehe Prospekt I, Seite 61;

20.8. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Siehe Prospekt I, Seite 61;

20.9. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 61;

21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

21.1. Aktienkapital

21.1.1. Betrag des ausgegebenen Kapitals und für jede Kategorie des Aktienkapitals

Siehe Prospekt I, Seite 61;

21.1.2. Sollten Aktien vorhanden sein, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind, so sind die Anzahl und die wesentlichen Merkmale dieser Aktien anzugeben

Siehe Prospekt I, Seite 61;

21.1.3. Angabe der Anzahl, des Buchwertes sowie des Nennwertes der Aktien, die Bestandteil des Eigenkapitals der Emittentin sind und die von der Emittentin selbst oder in ihrem Namen oder von Tochtergesellschaften der Emittentin gehalten werden

Siehe Prospekt I, Seite 61;

21.1.4. Angabe etwaiger wandelbarer Wertpapiere, umtauschbarer Wertpapiere oder Wertpapiere mit Optionsscheinen, wobei die geltenden Bedingungen und Verfahren für die Wandlung, den Umtausch oder die Zeichnung darzulegen sind

Siehe Prospekt I, Seite 62;

21.1.5. Angaben über eventuelle Akquisitionsrechte und deren Bedingungen und/oder über Verpflichtungen in Bezug genehmigtes, aber noch nicht geschaffenes Kapital oder in Bezug auf Kapitalerhöhung

Siehe Prospekt I, Seite 67;

21.1.6. Angaben über das Kapital eines jeden Mitglieds der Gruppe, worauf ein Optionsrecht besteht oder bei dem man sich bedingt oder bedingungslos darauf geeinigt hat, dieses Kapital an ein Optionsrecht zu knüpfen, sowie Einzelheiten über derlei Optionen, die auch jene Personen betreffen, die diese Optionsrechte erhalten haben

Siehe Prospekt I, Seite 67;

21.1.7 Die Entwicklung des Aktienkapitals mit besonderer Hervorhebung der Angaben über etwaige Veränderungen, die während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums erfolgt sind

Siehe Prospekt I, Seite 68;

21.2. Satzungen und Statuten der Gesellschaft

21.2.1. Beschreibung der Zielsetzungen der Emittentin und an welcher Stelle sie in der Satzung und den Statuten der Gesellschaft verankert sind

Siehe Prospekt I, Seite 68;

21.2.2. Zusammenfassung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die die Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane betreffen

Siehe Prospekt I, Seite 69;

21.2.3. Beschreibung der Rechte, Vorrechte und Beschränkungen, die an jede Kategorie der vorhandenen Aktien gebunden sind

Siehe Prospekt I, Seite 69;

21.2.4. Erläuterung, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Rechte der Inhaber von Aktien zu ändern, wobei die Fälle anzugeben sind, in denen die Bedingungen strenger ausfallen als die gesetzlichen Vorschriften

Siehe Prospekt I, Seite 70;

21.2.5. Beschreibung der Art und Weise, wie die Jahreshauptversammlungen und die außerordentlichen Hauptversammlungen der Aktionäre einberufen werden, einschließlich der Teilnahmebedingungen

Siehe Prospekt I, Seite 70;

21.2.6. Kurze Beschreibung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die u.U. eine Verzögerung, einen Aufschub oder sogar die Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle der Emittentin bewirken

Siehe Prospekt I, Seite 71;

21.2.7. Angabe (falls vorhanden) etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die für den Schwellenwert gelten, ab dem der Aktienbesitz offen gelegt werden muss

Siehe Prospekt I, Seite 71;

21.2.8. Darlegung der Bedingungen, die von der Satzung und den Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstigen Satzungen vorgeschrieben werden und die die Veränderungen im Eigenkapital betreffen, sofern diese Bedingungen strenger sind als die gesetzlichen Vorschriften

Siehe Prospekt I, Seite 71;

22. WESENTLICHE VERTRÄGE

Siehe Prospekt I, Seite 71;

23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 71;

24. EINSEHBARE DOKUMENTE

Siehe Prospekt I, Seite 71;

25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 72;

IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Registrierungsformular gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Registrierungsformulars verantwortlich sind

Siehe Prospekt I, Seite 73;

1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Registrierungsformular genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern können

Siehe Prospekt I, Seite 73;

2. ABSCHLUSSPRÜFER

2.1. Namen und Anschrift der Abschlussprüfer des Treugebers, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung)

Siehe Prospekt I, Seite 73;

2.2. Wurden Abschlussprüfer während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums abberufen, nicht wieder bestellt oder haben sie ihr Mandat niedergelegt

Siehe Prospekt I, Seite 73;

3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Siehe Prospekt I, Seite 74;

4. RISIKOFAKTOREN

Siehe Prospekt I, Seite 74;

5. ANGABEN ÜBER DEN TREUGEBER

5.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 74;

5.1.1. Juristischer und kommerzieller Name des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 75;

5.1.2. Ort der Registrierung und Registrierungsnummer des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 75;

5.1.3. Datum der Gründung und Existenzdauer des Treugebers, soweit diese nicht unbefristet ist

Siehe Prospekt I, Seite 75;

5.1.4. Rechtsform und Sitz des Treugebers; Rechtsordnung in der er tätig ist, Land der Gründung der Gesellschaft, Geschäftsanschrift und Telefonnummer ihres eingetragenen Sitzes

Siehe Prospekt I, Seite 75;

5.1.5. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 75;

5.2. Investitionen

5.2.1. Beschreibung der wichtigsten Investitionen des Treugebers für jedes Geschäftsjahr, und zwar für den Zeitraum, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird bis zum Datum des Registrierungsformulars

Siehe Prospekt I, Seite 75;

5.2.2. Beschreibung der wichtigsten laufenden Investitionen des Treugebers, einschließlich der geografischen Verteilung dieser Investitionen (im Inland und im Ausland) und der Finanzierungsmethode (Eigen- oder Fremdfinanzierung)

Siehe Prospekt I, Seite 76;

5.2.3. Angaben über die wichtigsten künftigen Investitionen des Treugebers, die von seinen Verwaltungsorganen bereits verbindlich beschlossen sind

Siehe Prospekt I, Seite 76;

6. GESCHÄFTSÜBERBLICK

6.1. Haupttätigkeitsbereiche

6.1.1. Beschreibung der Wesensart der Geschäfte des Treugebers und seiner Haupttätigkeiten (sowie der damit im Zusammenhang stehenden Schlüsselfaktoren) unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen, und zwar für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 76;

6.1.2. Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen, die eingeführt wurden, und — in dem Maße, wie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen offen gelegt wurde — Angabe des Stands der Entwicklung

Siehe Prospekt I, Seite 78;

6.2. Wichtigste Märkte einschließlich einer Aufschlüsselung der Gesamtumsätze nach Art der Tätigkeit und geographischem Markt für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums der vom historischen Zeitraum abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 78;

6.3. Außergewöhnliche Faktoren

Siehe Prospekt I, Seite 78;

6.4. Kurze Angaben über die etwaige Abhängigkeit des Treugebers in Bezug auf Patente und Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträge oder neue Herstellungsverfahren, wenn diese Faktoren von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Rentabilität des Treugebers sind

Siehe Prospekt I, Seite 78;

6.5. Grundlage für etwaige Angaben des Treugebers zu seiner Wettbewerbsposition

Siehe Prospekt I, Seite 78;

7. ORGANISATIONSSTRUKTUR

7.1. Ist der Treugeber Teil einer Gruppe, kurze Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Treugebers innerhalb dieser Gruppe

Siehe Prospekt I, Seite 78;

7.2. Liste der wichtigsten Tochtergesellschaften des Treugebers, einschließlich Name, Land der Gründung oder des Sitzes, Anteil an Beteiligungsrechten und – falls nicht identisch – Anteil der gehaltenen Stimmrechte

Siehe Prospekt I, Seite 80;

8. SACHANLAGEN

8.1. Angaben über bestehende oder geplante wesentliche Sachanlagen, einschließlich geleaster Vermögensgegenstände, und etwaiger größerer dinglicher Belastungen der Sachanlagen

Siehe Prospekt I, Seite 81;

8.2. Skizzierung etwaiger Umweltfragen, die die Verwendung der Sachanlagen von Seiten des Treugebers unter Umständen beeinflussen können

Siehe Prospekt I, Seite 81;

9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE

9.1. Finanzlage

Siehe Prospekt I, Seite 81;

9.2. Betriebsergebnisse

9.2.1. Angaben über wichtige Faktoren, einschließlich ungewöhnlicher oder seltener Vorfälle oder neuer Entwicklungen, die die Geschäftserträge des Treugebers erheblich beeinträchtigen, und über das Ausmaß, in dem die Erträge derart geschmälert wurden

Siehe Prospekt I, Seite 81;

9.2.2. Falls der Jahresabschluss wesentliche Veränderungen bei den Nettoumsätzen oder den Nettoerträgen ausweist, sind die Gründe für derlei Veränderungen in einer ausführlichen Erläuterung darzulegen

Siehe Prospekt I, Seite 81;

9.2.3. Angaben über staatliche, wirtschaftliche, steuerliche, monetäre oder politische Strategien oder Faktoren, die die Geschäfte des Treugebers direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Siehe Prospekt I, Seite 82;

10. EIGENKAPITALAUSSTATTUNG

10.1. Angaben über die Eigenkapitalausstattung des Treugebers (sowohl kurz- als auch langfristig)

Siehe Prospekt I, Seite 82;

10.2. Erläuterung der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses des Treugebers und eine ausführliche Darstellung dieser Posten

Siehe Prospekt I, Seite 84;

10.3. Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 84;

10.4. Angaben über jegliche Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte des Treugebers direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Siehe Prospekt I, Seite 85;

10.5. Angaben über erwartete Finanzierungsquellen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen von künftigen Investitionen und Sachanlagen benötigt werden

Siehe Prospekt I, Seite 85;

11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN

Siehe Prospekt I, Seite 85;

12. TRENDINFORMATIONEN

12.1. Angabe der wichtigsten Trends in jüngster Zeit in Bezug auf Produktion, Umsatz und Vorräte sowie Kosten und Ausgabepreise seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres bis zum Datum des Registrierungsformulars

Siehe Prospekt I, Seite 86;

12.2. Angaben über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten des Treugebers zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften

Siehe Prospekt I, Seite 86;

13. GEWINNPROGNOSEN ODER –SCHÄTZUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 86;

14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT

14.1. Namen und Geschäftsanschriften der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre Stellung bei dem Treugeber unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb des Treugebers ausüben, sofern diese für den Treugeber von Bedeutung sind

Siehe Prospekt I, Seite 86;

14.1.1. Vorstand

Siehe Prospekt I, Seite 87;

14.1.2. Aufsichtsrat

Siehe Prospekt I, Seite 89;

14.1.3. Staatskommissäre

Siehe Prospekt I, Seite 103;

14.2. Interessenkonflikte zwischen den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen sowie dem oberen Management

Siehe Prospekt I, Seite 104;

15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN

15.1. Betrag der gezahlten Vergütung (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) und Sachleistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Siehe Prospekt I, Seite 104;

15.2. Angabe der Gesamtbeträge, die vom Treugeber oder seinen Tochtergesellschaften als Reserve oder Rückstellungen gebildet werden, um Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Vergünstigungen auszahlen zu können

Siehe Prospekt I, Seite 104;

16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

16.1. Ende der laufenden Mandatsperiode und gegebenenfalls Angabe des Zeitraums, während dessen die jeweilige Person ihre Aufgabe ausgeübt hat

Siehe Prospekt I, Seite 104;

16.2. Angaben über die Dienstleistungsverträge, die zwischen den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane und dem Treugeber bzw. seinen Tochtergesellschaften geschlossen wurden und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 104;

16.3. Angaben über den Auditausschuss und den Vergütungsausschuss, einschließlich der Namen der Ausschussmitglieder und einer Zusammenfassung des Aufgabenbereichs des Ausschusses

Siehe Prospekt I, Seite 105;

16.4. Erklärung, ob der Treugeber der/den Corporate-Governance-Regelung/en im Land der Gründung der Gesellschaft genügt. Sollte der Treugeber einer solchen Regelung nicht folgen, ist eine dementsprechende Erklärung zusammen mit einer Erläuterung aufzunehmen, aus der hervorgeht, warum der Treugeber dieser Regelung nicht Folge leistet

Siehe Prospekt I, Seite 105;

17. BESCHÄFTIGTE

17.1. Angabe der Zahl der Beschäftigten zum Ende des Berichtszeitraumes/im Durchschnitt für jedes Geschäftsjahr, das von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 106;

17.2. Aktienbesitz und Aktienoptionen

Siehe Prospekt I, Seite 106;

17.3. Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, mittels deren Beschäftigte am Kapital des Treugebers beteiligt werden können

Siehe Prospekt I, Seite 106;

18. HAUPTAKTIONÄRE

18.1. Angabe des Namens jeglicher Person, die nicht Mitglied der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane ist und die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital des Treugebers oder den entsprechenden Stimmrechten hält, die gemäß den nationalen Bestimmungen zu melden ist, zusammen mit der Angabe des Betrags der Beteiligung dieser Person, oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 106;

18.2. Information über den Umstand, ob die Hauptaktionäre des Treugebers unterschiedliche Stimmrechte haben oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 107;

18.3. Sofern dem Treugeber bekannt, Angabe, ob an dem Treugeber unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt. Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Kontrolle und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer derartigen Kontrolle

Siehe Prospekt I, Seite 107;

18.4. Beschreibung etwaiger dem Treugeber bekannten Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Treugebers führen könnte

Siehe Prospekt I, Seite 107;

19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

Siehe Prospekt I, Seite 107;

20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES TREUGEBERS

20.1. Historische Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 108;

20.2. Pro-forma Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 108;

20.3. Jahresabschluss

Siehe Prospekt I, Seite 108;

20.4. Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen

20.4.1. Erklärung über die Prüfung der historischen Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 109;

20.4.2. Angabe sonstiger Informationen im Prospekt, die von den Abschlussprüfern geprüft wurden

Siehe Prospekt I, Seite 109;

20.4.3. Wurden die Finanzdaten im Registrierungsformular nicht dem geprüften Jahresabschluss des Treugebers entnommen, so ist die Quelle dieser Daten und die Tatsache anzugeben, dass die Daten ungeprüft sind

Siehe Prospekt I, Seite 109;

20.5. Alter der jüngsten Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 109;

20.6. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

20.6.1. Hat der Treugeber seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses vierteljährliche oder halbjährliche Finanzinformationen veröffentlicht, so sind diese in das Registrierungsformular aufzunehmen

Siehe Prospekt I, Seite 109;

20.6.2. Zwischenfinanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 109;

20.7. Dividendenpolitik

Siehe Prospekt I, Seite 110;

20.8. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Siehe Prospekt I, Seite 110;

20.9. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 110;

21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

21.1. Aktienkapital

21.1.1. Betrag des ausgegebenen Kapitals und für jede Kategorie des Aktienkapitals

Siehe Prospekt I, Seite 110;

21.1.2. Sollten Aktien vorhanden sein, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind, so sind die Anzahl und die wesentlichen Merkmale dieser Aktien anzugeben

Siehe Prospekt I, Seite 110;

21.1.3. Angabe der Anzahl, des Buchwertes sowie des Nennwertes der Aktien, die Bestandteil des Eigenkapitals des Treugebers sind und die vom Treugeber selbst oder in seinem Namen oder von Tochtergesellschaften des Treugebers gehalten werden

Siehe Prospekt I, Seite 110;

21.1.4. Angabe etwaiger wandelbarer Wertpapiere, umtauschbarer Wertpapiere oder Wertpapiere mit Optionsscheinen, wobei die geltenden Bedingungen und Verfahren für die Wandlung, den Umtausch oder die Zeichnung darzulegen sind

Siehe Prospekt I, Seite 110;

21.1.5. Angaben über eventuelle Akquisitionsrechte und deren Bedingungen und/oder über Verpflichtungen in Bezug auf genehmigtes, aber noch nicht geschaffenes Kapital oder in Bezug auf eine Kapitalerhöhung

Siehe Prospekt I, Seite 110;

21.1.6. Angaben über das Kapital eines jeden Mitglieds der Gruppe, worauf ein Optionsrecht besteht oder bei dem man sich bedingt oder bedingungslos darauf geeinigt hat, dieses Kapital an ein Optionsrecht zu knüpfen, sowie Einzelheiten über derlei Optionen, die auch jene Personen betreffen, die diese Optionsrechte erhalten haben

Siehe Prospekt I, Seite 111;

21.1.7. Die Entwicklung des Aktienkapitals mit besonderer Hervorhebung der Angaben über etwaige Veränderungen, die während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums erfolgt sind

Siehe Prospekt I, Seite 111;

21.2. Satzung und Statuten der Gesellschaft

21.2.1. Beschreibung der Zielsetzungen des Treugebers und an welcher Stelle sie in der Satzung und den Statuten der Gesellschaft verankert sind

Siehe Prospekt I, Seite 111;

21.2.2. Zusammenfassung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die die Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane betreffen

Siehe Prospekt I, Seite 112;

21.2.3. Beschreibung der Rechte, Vorrechte und Beschränkungen, die an jede Kategorie der vorhandenen Aktien gebunden sind

Siehe Prospekt I, Seite 112;

21.2.4. Erläuterung, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Rechte der Inhaber von Aktien zu ändern, wobei die Fälle anzugeben sind, in denen die Bedingungen strenger ausfallen als die gesetzlichen Vorschriften

Siehe Prospekt I, Seite 113;

21.2.5. Beschreibung der Art und Weise, wie die Jahreshauptversammlungen und die außerordentlichen Hauptversammlungen der Aktionäre einberufen werden, einschließlich der Teilnahmebedingungen

Siehe Prospekt I, Seite 113;

21.2.6. Kurze Beschreibung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die u.U. eine Verzögerung, einen Aufschub oder sogar die Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle des Treugebers bewirken

Siehe Prospekt I, Seite 114;

21.2.7. Angabe (falls vorhanden) etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die für den Schwellenwert gelten, ab dem der Aktienbesitz offen gelegt werden muss

Siehe Prospekt I, Seite 115;

21.2.8. Darlegung der Bedingungen, die von der Satzung und den Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstigen Satzungen vorgeschrieben werden und die die Veränderungen im Eigenkapital betreffen, sofern diese Bedingungen strenger sind als die gesetzlichen Vorschriften

Siehe Prospekt I, Seite 115;

22. WESENTLICHE VERTRÄGE

Siehe Prospekt I, Seite 115;

23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN

23.1. Erklärung oder Bericht einer Person, die als Sachverständiger handelt

Siehe Prospekt I, Seite 115;

23.2. Angaben von Seiten Dritter

Siehe Prospekt I, Seite 115;

24. EINSEHBARE DOKUMENTE

Siehe Prospekt I, Seite 115;

25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 115;

V. ANGABEN ZUM GARANTIEGEBER LAND OBERÖSTERREICH

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Registrierungsformular gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Registrierungsformulars verantwortlich sind

Siehe Prospekt I, Seite 116;

1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Registrierungsformular genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern können

Siehe Prospekt I, Seite 116;

2. RISIKOFAKTOREN

Siehe Prospekt I, Seite 116;

3. ANGABEN ÜBER DEN GARANTIEGEBER LAND OBERÖSTERREICH

3.1. Gesetzlicher Name des Garantiegebers und kurze Beschreibung seiner Stellung im nationalen öffentlichen Rahmen

Siehe Prospekt I, Seite 116;

3.2. Wohnsitz oder geografische Belegenheit sowie Rechtsform des Garantiegebers, seine Kontaktadresse und Telefonnummer

Siehe Prospekt I, Seite 116;

3.3. Etwaige Ereignisse aus jüngster Zeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit des Garantiegebers relevant sind

Siehe Prospekt I, Seite 117;

3.4. Beschreibung des wirtschaftlichen Umfelds des Garantiegebers, insbesondere aber der Wirtschaftsstruktur mit detaillierten Angaben zu den Hauptwirtschaftszweigen; des Bruttoinlandsprodukts mit einer Aufschlüsselung nach Wirtschaftszweigen für die letzten beiden Geschäftsjahre

Siehe Prospekt I, Seite 117;

3.5. Allgemeine Beschreibung des politischen Systems des Garantiegebers und der Regierung, einschließlich detaillierter Angaben zu dem verantwortlichen Organ, dem der Garantiegeber untersteht

Siehe Prospekt I, Seite 122;

4. ÖFFENTLICHE FINANZEN UND HANDEL

4.1. Steuer- und Haushaltssystem

Siehe Prospekt I, Seite 123;

4.2. Bruttostaatsverschuldung, einschließlich einer Übersicht über die Verschuldung die Fälligkeitsstruktur der ausstehenden Verbindlichkeiten (unter besonderer Kennzeichnung der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr), die Schuldentilgung und die Teile der Verschuldung, die in nationaler Währung sowie in Fremdwährung notiert sind

Siehe Prospekt I, Seite 127;

4.3. Zahlen für den Außenhandel und Zahlungsbilanz

Siehe Prospekt I, Seite 129;

4.4. Devisenreserven, einschließlich möglicher Belastungen dieser Reserven, wie Termingeschäfte oder Derivate

Siehe Prospekt I, Seite 129;

4.5. Finanzlage und Ressourcen, einschließlich in einheimischer Währung verfügbarer Bareinlagen

Siehe Prospekt I, Seite 129;

4.6. Zahlen für Einnahmen und Ausgaben; Beschreibung der Audit-Verfahren und der Verfahren der externen Prüfung der Abschlüsse des Garantiegebers

Siehe Prospekt I, Seite 129;

5. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN

5.1. Einzelheiten über wesentliche Veränderungen seit Ende des letzten Geschäftsjahres bei den Angaben, die gemäß Punkt 4 beigebracht wurden. Ansonsten ist eine negative Erklärung abzugeben

Siehe Prospekt I, Seite 130;

6. GERICHTS- UND SCHIEDSGERICHTSVERFAHREN

6.1. Angaben über etwaige staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis des Garantigebers noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der letzten 12 Monate bestanden/abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage des Garantiegebers auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben

Siehe Prospekt I, Seite 130;

6.2. Angaben über eine etwaige Immunität, die der Garantiegeber bei Gerichtsverfahren genießt

Siehe Prospekt I, Seite 131;

7. ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 131;

8. EINSEHBARE DOKUMENTE

Siehe Prospekt I, Seite 131;

VI. WERTPAPIERBESCHREIBUNG

A. Wandelschuldverschreibungen

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Registrierungsformular gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Registrierungsformulars verantwortlich sind

Siehe Prospekt I, Seite 132;

1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Registrierungsformular genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern

Siehe Prospekt I, Seite 132;

2. RISIKOFAKTOREN

2.1. Klare Offenlegung der Risikofaktoren, die für die anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere von wesentlicher Bedeutung sind

Siehe Prospekt I, Seite 132;

3. WICHTIGE ANGABEN

3.1. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen die an der Emission/ dem Angebot beteiligt sind

Siehe Prospekt I, Seite 132;

3.2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Siehe Prospekt I, Seite 133;

4. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE

4.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere einschließlich der ISIN

Es handelt sich bei den Wertpapieren um:

Stufenzins Wandelschuldverschreibung 2005-2017 / 10	AT0000491006
bis zu EUR 5.000.000,00 mit Aufstockungsmöglichkeit	

Wandelschuldverschreibungen:

Als „Wandelschuldverschreibungen“ gelten in diesem Prospekt Schuldverschreibungen, die dem Inhaber zunächst Rechte wie aus Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung verschaffen, ihm aber zugleich das Recht einräumen, zu gewissen, in den Anleihebedingungen vorgesehenen Stichtagen, diese Schuldverschreibung in Partizipationsscheine der Emittentin umzutauschen. Zur Ermöglichung dieses Umtauschs hat die Emittentin durch Beschluss der Hauptversammlung sowie deren Aufsichtsrat die Ausgabe von Partizipationskapital im erforderlichen Umfang beschlossen. Solange der Inhaber der Wandelschuldverschreibung von der Ausübung seines Umtauschrechts absieht, entspricht

das Wertpapier Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung. Diese weisen zu definierten Kuponterminen eine im vorhinein festgelegte fixe Verzinsung auf.

Partizipationsscheine:

Zur Beschreibung der Partizipationsscheine verweisen wir auf den anschließenden Punkt B dieser Wertpapierbeschreibung, der die lt. Anhang XIV der Durchführungsverordnung der Europäischen Kommission 809/2004 erforderlichen Angaben beinhaltet.

Die ISIN / Wertpapieridentifizierungsnummer der gegenständlichen Emission lautet AT0000491006.

4.2. Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden

Siehe Prospekt I, Seite 133;

4.3. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namenspapiere oder um Inhaberpapiere handelt und ob die Wertpapiere verbrieft oder stückelos sind

Siehe Prospekt I, Seite 134;

4.4. Währung der Wertpapieremission

Siehe Prospekt I, Seite 134;

4.5. Rang der Wertpapiere, die angeboten und/oder zum Handel zugelassen werden sollen, einschließlich der Zusammenfassung etwaiger Klauseln, die den Rang beeinflussen können oder das Wertpapier derzeitigen oder künftigen Verbindlichkeiten des Emittenten nachordnen können

Siehe Prospekt I, Seite 134;

4.6. Beschreibung der Rechte die an die Wertpapiere gebunden sind - einschließlich ihrer etwaigen Beschränkungen-, und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte

Siehe Prospekt I, Seite 134;

4.7. Angaben zu Zinssatz und Bestimmung zur Zinsschuld

Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 10. Februar 2005. Die Verzinsung erfolgt in Jahresperioden, die sich jeweils vom 10. Februar eines Jahres bis einschließlich 09. Februar des Folgejahres erstrecken. Der erste Kupon umfasst den Zeitraum vom 10. Februar 2005 bis einschließlich 09. Februar 2006. Der Nominalzinssatz vom 10. Februar 2005 bis einschließlich 09. Februar 2010 beträgt 3,00 %, vom 10. Februar 2010 bis einschließlich 09. Februar 2014 3,25 %, vom 10. Februar 2014 bis einschließlich 09. Februar 2015 3,375 %, vom 10. Februar 2015 bis einschließlich 09. Februar 2016 3,50 % und vom 10. Februar 2016 bis einschließlich 09. Februar 2017 4,00 %. Die Zinsen werden jährlich im nachhinein am 10. Februar eines jeden Jahres, erstmals am 10. Februar 2006 ausbezahlt. Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibung endet mit dem der Fälligkeit bzw. dem allfälligen Wandlungstermin vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis 30/360.

4.8. Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren

Die Tilgung für die bis zum Ende der Laufzeit nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen erfolgt am 10. Februar 2017 zu 100 % des Nominales.

4.9. Angabe der Rendite

Die Rendite der Wandelschuldverschreibungen ohne Wandlung in einen Partizipationsschein errechnet sich für die Restlaufzeit aus dem dafür bezahlten Preis (Kurs) und dem jeweiligen Kupon. Da der Kurs je nach den vorherrschenden Marktgegebenheiten variiert, kann die Rendite nicht bestimmt angegeben werden. Entscheidet sich der Inhaber der Wandelschuldverschreibung, von seinem Wandlungsrecht Gebrauch zu machen, so bestimmt sich die Rendite an der Gewinnentwicklung der Emittentin. Ähnlich einer Aktie verbrieft der Partizipationsschein einen Gewinnanteil in prozentmäßiger Höhe. Mangels voraussehbarer Höhe von Dividende ist die Errechnung einer Rendite aus den Partizipationsscheinen im Vorhinein nicht möglich.

4.10. Vertretung von Schuldtitelinhabern unter Angabe der die Anleger vertretenden Organisation und der auf die Vertretung anwendbaren Bestimmungen. Angabe des Ortes, an dem die Öffentlichkeit die Verträge einsehen kann, die diese Vertretung regeln

Siehe Prospekt I, Seite 136;

4.11. Im Falle von Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, die die Grundlage für die erfolgte bzw. noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere und/oder deren Emission bilden

Siehe Prospekt I, Seite 137;

4.12. Angabe des erwarteten Emissionstermins der Wertpapiere

Siehe Prospekt I, Seite 137;

4.13. Darstellung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Siehe Prospekt I, Seite 137;

4.14. Steuerliche Behandlung

Siehe Prospekt I, Seite 137;

4.14.1. Allgemeine Hinweise

Siehe Prospekt I, Seite 138;

4.14.2. Besteuerung natürlicher Personen, die in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind

Siehe Prospekt I, Seite 138;

4.14.2.1. Kapitalertragsteuerpflicht und die Befreiung davon

Siehe Prospekt I, Seite 138;

4.14.2.2. Abzug von Sonderausgaben

Siehe Prospekt I, Seite 138;

4.14.2.3. Veräußerung

Siehe Prospekt I, Seite 139;

4.14.2.4. Ausübung des Wandlungsrechts

Siehe Prospekt I, Seite 139;

4.14.3. Besteuerung natürlicher Personen, die in Österreich beschränkt einkommensteuerpflichtig sind

Siehe Prospekt I, Seite 139;

4.14.3.1. EU-Anleger

Siehe Prospekt I, Seite 139;

4.14.3.2. Nicht EU-Anleger

Siehe Prospekt I, Seite 140;

4.14.3.3. Veräußerungsgewinne

Siehe Prospekt I, Seite 140;

4.14.3.4. Besteuerung von Kapitalgesellschaften

Siehe Prospekt I, Seite 140;

4.14.3.5. Erbschaft- und Schenkungssteuer

Siehe Prospekt I, Seite 140;

4.14.4. Besteuerung der Partizipationsscheine

Siehe Prospekt I, Seite 140;

5. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

5.1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

5.1.1. Bedingungen denen das Angebot unterliegt

Siehe Prospekt I, Seite 141;

5.1.2. Gesamtsumme der Emission/des Angebots. Ist der Betrag nicht festgelegt, Beschreibung der Vereinbarungen und des Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotbetrags an das Publikum

Das Gesamtvolumen der Emission beträgt bis zu EUR 5.000.000,00 (EUR fünf Millionen) und zwar 50.000 Wandelschuldverschreibungen mit je EUR 100,00 Nominale. Die Emittentin behält sich das Recht einer Aufstockung vor.

5.1.3. Frist - einschließlich etwaiger Änderungen - während der das Angebot gilt und Beschreibung des Antragsverfahrens

Siehe Prospekt I, Seite 141;

5.1.4. Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner

Siehe Prospekt I, Seite 141;

5.1.5. Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Wertpapiere oder des aggregierten zu investierenden Betrags)

Siehe Prospekt I, Seite 141;

5.1.6. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Siehe Prospekt I, Seite 142;

5.1.7. Vollständige Beschreibung der Art und Weise und des Termins, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind

Siehe Prospekt I, Seite 142;

5.1.8. Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten

Siehe Prospekt I, Seite 142;

5.2. Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

Siehe Prospekt I, Seite 142;

5.2.1. Angabe der verschiedenen Kategorien der potenziellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden. Erfolgt das Angebot gleichzeitig auf den Märkten in zwei oder mehreren Ländern und wurde/wird eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, Angabe dieser Tranche

Siehe Prospekt I, Seite 142;

5.2.2. Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist

Siehe Prospekt I, Seite 142;

5.3. Preisfestsetzung

5.3.1. Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere angeboten werden, oder der Methode, mittels deren der Angebotspreis festgelegt wird, und des Verfahrens für die Offenlegung. Angabe der Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden

Siehe Prospekt I, Seite 142;

5.4. Platzierung und Übernahme

5.4.1. Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und - sofern dem Emittenten oder dem Bieter bekannt - Angaben zu den Platzierern in den einzelnen Ländern des Angebots

Siehe Prospekt I, Seite 142;

5.4.2. Namen und Geschäftsanschriften der Zahlstellen und der Depotstellen in jedem Land

Siehe Prospekt I, Seite 143;

5.4.3. Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer bindenden Zusage zu übernehmen, und Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne bindende Zusage oder gemäß Vereinbarungen „zu den bestmöglichen Bedingungen“ zu platzieren. Angabe der Hauptmerkmale der Vereinbarungen, einschließlich der Quoten. Wird die

Emission nicht zur Gänze übernommen, ist eine Erklärung zum nicht abgedeckten Teil einzufügen. Angabe des Gesamtbetrages der Übernahmeprovision und der Platzierungsprovision

Siehe Prospekt I, Seite 143;

5.4.4. Angabe des Zeitpunkts, zu dem der Emissionsübernahmevertrag abgeschlossen wurde oder wird

Siehe Prospekt I, Seite 143;

6. ZULASSUNG DER PAPIERE ZUM HANDEL

6.1. Angabe, ob die angebotenen Wertpapiere Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel auf einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten sind oder sein werden

Die Zulassung von Nominale EUR 5.000.000,00 der Wohnbau-Wandelschuldverschreibungen zum geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse wird beantragt.

6.2. Angabe sämtlicher geregelten oder gleichwertigen Märkte, auf denen nach Kenntnis des Emittenten Wertpapiere der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind

Siehe Prospekt I, Seite 143;

6.3. Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer bindenden Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind, um Liquidität mittels Geld- und Briefkursen zur Verfügung stellen, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusage

Siehe Prospekt I, Seite 145;

7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

7.1. An der Emission beteiligte Berater und Erklärung zu der Funktion abzugeben, in der sie gehandelt haben

Siehe Prospekt I, Seite 145;

7.2. Angabe weiterer Informationen in der Wertpapierbeschreibung, die von gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und über die die Abschlussprüfer einen Prüfungsbericht erstellt haben. Reproduktion des Berichts oder mit Erlaubnis der zuständigen Behörden Zusammenfassung des Berichts

Siehe Prospekt I, Seite 145;

7.3. Name, Geschäftsadresse, Qualifikationen und - falls vorhanden - das wesentliche Interesse am Emittenten von Personen, die als Sachverständiger handeln und deren Erklärung oder Bericht in die Wertpapierbeschreibung aufgenommen wurde

Siehe Prospekt I, Seite 145;

7.4. Bestätigung, dass Information, die von Seiten Dritter übernommen wurde, korrekt wiedergegeben wurde

Siehe Prospekt I, Seite 145;

7.5. Angabe der Ratings, die einem Emittenten oder seinen Schuldtiteln auf Anfrage des Emittenten oder in Zusammenarbeit mit dem Emittenten beim Ratingverfahren zugewiesen wurden. Kurze Erläuterung der Bedeutung der Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden

Siehe Prospekt I, Seite 145;

7.6. Bekanntmachungen nach erfolgter Emission

Siehe Prospekt I, Seite 146;

B. Partizipationsscheine

1. BESCHREIBUNG DER PARTIZIPATIONSSCHEINE

1.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der Anteile

Siehe Prospekt I, Seite 146;

1.2. Rechtsvorschriften, denen zufolge die Anteile geschaffen wurden oder noch werden

Siehe Prospekt I, Seite 146;

1.3. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namenspapiere oder um Inhaberpapiere handelt und ob die Wertpapiere verbrieft oder stückelos sind. In letzterem Fall sind der Name und die Anschrift des die Buchungsunterlagen führenden Instituts zu nennen

Siehe Prospekt I, Seite 146;

1.4. Angabe der Währung der Emission.

Siehe Prospekt I, Seite 147;

1.5. Beschreibung der Rechte — einschließlich ihrer etwaigen Beschränkungen — die an die zu Grunde liegenden Aktien gebunden sind, und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte:

Siehe Prospekt I, Seite 147;

1.6. Im Falle von Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, die die Grundlage für die erfolgte bzw. noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere und/oder deren Emission bilden und Angabe des Emissionstermins

Siehe Prospekt I, Seite 148;

1.7. Angabe des Orts und des Zeitpunkts der erfolgten bzw. noch zu erfolgenden Zulassung der Papiere zum Handel

Siehe Prospekt I, Seite 148;

1.8. Darstellung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Siehe Prospekt I, Seite 148;

1.9. Angabe etwaig bestehender obligatorischer Übernahmeangebote und/oder Ausschluss- und Andienungsregeln in Bezug auf die Wertpapiere

Siehe Prospekt I, Seite 148;

1.10. Angabe öffentlicher Übernahmeangebote von Seiten Dritter in Bezug auf das Eigenkapital des Emittenten, die während des letzten oder im Verlauf des derzeitigen Geschäftsjahres erfolgten. Zu nennen sind dabei der Kurs oder die Wandelbedingungen für derlei Angebote sowie das Resultat

Siehe Prospekt I, Seite 148;

1.11. Auswirkungen der Ausübung des Rechts des Basistitels auf den Emittenten und eines möglichen Verwässerungseffekts für die Aktionäre

Siehe Prospekt I, Seite 149;

2. Wenn der Emittent des Basistitels ein Unternehmen ist, das derselben Gruppe angehört, so sind die für diesen Emittenten beizubringenden Angaben jene, die im Schema des Registrierungsformulars für Aktien gefordert werden

Siehe Prospekt I, Seite 149;

ANHANG 1: Bedingungen für die Stufenzins-Wandelschuldverschreibung 2005-2017/10 "Oberösterreich" der Hypo-Wohnbaubank AG

§ 1 Form und Nennbetrag

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (im folgenden auch Emittentin genannt) legt ab dem 10. Februar 2005 im Wege einer Daueremission auf Inhaber lautende, nicht fundierte Wandelschuldverschreibungen mit Laufzeitende am 10. Februar 2017 (ausschließlich) zur Zeichnung auf.

Das Gesamtnominale beträgt bis zu EUR 5.000.000,-- (EUR fünf Millionen) und zwar bis zu 50.000 Wandelschuldverschreibungen mit je EUR 100,-- Nominale (mit Aufstockungsmöglichkeit). Die Höhe des Nominalbetrages der Wandelschuldverschreibungen, mit welchen dieselbe zur Begebung gelangt ist, wird nach Ende der Ausgabe festgestellt. Die Wandelschuldverschreibungen werden zur Gänze durch Sammelurkunden (§ 24 b Depotgesetz) vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Wandelschuldverschreibungen besteht daher nicht. Die Sammelurkunden tragen die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt.

Dieses Angebot ist als Daueremission gemäß § 3 Abs. 1 Zi. 3 des Kapitalmarktgesetzes (KMG) von der Prospektpflicht ausgenommen.

§ 2 Kündigung

Eine Kündigung seitens der Emittentin oder der Gläubiger ist ausgeschlossen.

§ 3 Wandlungsrecht

- (1) Je Nominale EUR 1.000,-- Wandelschuldverschreibung berechtigen den Inhaber zur Wandlung in 14 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gemäß § 23 Abs. 4 und 5 BWG (die „Partizipationsscheine“) der Hypo-Wohnbaubank AG. Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von rd. EUR 71,43 je Partizipationsschein. Die Partizipationsscheine sind ab 10. Februar jenes Geschäftsjahres gewinnberechtigt, in dem der Umtausch der Wandelschuldverschreibungen erfolgt.
- (2) Das Wandlungsrecht kann erstmals mit Stichtag 10. Februar 2007, danach zu jedem weiteren Kupontermin am 10.02. ausgeübt werden.
- (3) Die Wandlungserklärung kann ausschließlich durch Ausfüllen eines diesbezüglichen von einer als Zahlstelle gemäß § 6 definierten Bank rechtzeitig vor einem Wandlungstermin kostenlos zur Verfügung gestellten Formulars gemäß den Bestimmungen des AktG erfolgen.
- (4) Die Wandlungserklärung muss spätestens 15 Bankarbeitstage vor dem Wandlungstermin der in § 6 dieser Bedingungen genannten Hauptzahlstelle mittels eingeschriebenen Briefes zugegangen sein. Die Wandlungserklärung ist für die Gläubiger sofort bindend und wird gegenüber der Emittentin mit fristgerechtem Eingang bei der in § 6 dieser Bedingungen genannten

Hauptzahlstelle wirksam. Gleichzeitig ist das Wertpapierdepot bekanntzugeben, dem die in Partizipationsscheine umzutauschenden Wandelschuldverschreibungen zu entnehmen sind. Tritt durch eine Maßnahme (Ausgabe neuer Aktien, weiterer Partizipationsscheine, Genussrechte gemäß § 174 Abs. 3 AktG anderer Wertpapiere mit Bezugsrechten oder Gewinn- oder Wandelschuldverschreibungen etc.) eine Verwässerung der Vermögensrechte der Inhaber von Wandelschuldverschreibungen ein, so wird dies durch die Gesellschaft angemessen ausgeglichen. Entsprechende Verlautbarungen erfolgen gemäß § 4 dieser Bedingungen. Führt eine Ausgabe von Aktien, Genussrechten oder weiteren Wandelschuldverschreibungen zu keiner Verwässerung, so kann auch die Information an die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen unterbleiben.

§ 4 Angaben über die zur Wandlung angebotenen Partizipationsscheine

- (1) Das Partizipationskapital ist eingezahltes Kapital, das der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft seitens der Partizipationsscheininhaber auf Unternehmensdauer unter Verzicht auf die ordentliche und außerordentliche Kündigung zur Verfügung gestellt wird. Das Partizipationskapital kann von der Hypo-Wohnbaubank AG nur unter analoger Anwendung der aktienrechtlichen Kapitalherabsetzungsvorschriften zurückgezahlt werden.
- (2) 10 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gewähren den Anspruch auf einen Gewinnanteil in anteilig gleicher Höhe wie eine Stückaktie der Hypo-Wohnbaubank AG. Die Gewinnanteile der Partizipationsscheininhaber sind gleichzeitig mit der Dividende fällig. Sie werden bei einer unten genannten Zahl- und Einreichstelle gegen Einreichung des jeweiligen Erträgnisscheines ausgezahlt.
- (3) Hauptzahl- und Einreichstelle ist die Oberösterreichische Landesbank AG, Linz. Weitere Zahl- und Einreichstellen sind: EB und HYPO -Bank Burgenland AG, Eisenstadt; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Klagenfurt; Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG, St. Pölten; Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Bregenz.
- (4) Die Gewinnanteile der Partizipationsscheininhaber, welche binnen drei Jahren nach Fälligkeit nicht behoben werden, verfallen zugunsten der gesetzlichen Rücklage der Hypo-Wohnbaubank AG.
- (5) Die Partizipationsscheine nehmen wie das Grundkapital bis zur vollen Höhe am Verlust teil.
- (6) Im Fall der Abwicklung werden die Partizipationsscheininhaber vermögensrechtlich den Aktionären der Hypo-Wohnbaubank AG gemäß dem in § 4 Abs. 2 dargestellten Verhältnis gleichgestellt. Das Partizipationskapital darf im Fall der Liquidation der ausgebenden Gesellschaft erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger zurückgezahlt werden.

- (7) Die Partizipationsscheininhaber haben das Recht, an den Hauptversammlungen der Hypo-Wohnbaubank AG teilzunehmen und Auskünfte im Sinn von § 112 AktG zu begehren.
- (8) Die Partizipationsscheine gewähren keine darüber hinausgehenden Rechte, insbesondere keine sonstigen Mitgliedschaftsrechte wie z.B. das Stimmrecht und die Antragstellung in der Hauptversammlung, die Bekämpfung von Hauptversammlungsbeschlüssen und das Recht auf Bezug von jungen Aktien.
- (9) Wird durch eine Maßnahme das bestehende Verhältnis zwischen den Vermögensrechten der Inhaber der Partizipationsscheine und der Aktionäre geändert, so ist dies im Sinn eines Verwässerungsschutzes angemessen auszugleichen. Dies gilt auch bei der Ausgabe von Aktien und von in § 174 AktG genannten Schuldverschreibungen und Genußrechten; zu diesem Zweck kann auch das Bezugsrecht der Aktionäre (§ 174 Abs. 4 AktG) ausgeschlossen werden.
- (10) Sollte die Emittentin weitere Partizipationsscheine emittieren, wird sie den Inhabern von Partizipationsscheinen ein ihrem bisherigen Partizipationsscheinbesitz entsprechendes Bezugsrecht einräumen, oder nach freier Wahl der Emittentin, die Partizipationsscheininhaber so stellen, dass der wirtschaftliche Gehalt der ihnen zukommenden Rechte erhalten bleibt.
- (11) Begibt die Hypo-Wohnbaubank AG stimmberechtigte Aktien, dann steht das Bezugsrecht auf diese Aktien nur den Aktionären zu. Abs. 10 gilt sinngemäß.
- (12) Die Hypo-Wohnbaubank AG wird alle Bekanntmachungen über die Partizipationsscheine in der "Wiener Zeitung" veröffentlichen.
- (13) Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Partizipationsscheininhaber bedarf es nicht. Zur rechtlichen Wirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung in der "Wiener Zeitung".
- (14) Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus den Partizipationsscheinen gilt österreichisches Recht; ausschließlicher Gerichtsstand für alle wie immer gearteten Streitigkeiten aus den Partizipationsscheinen ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.

§ 5 Steuerliche Behandlung

Die Wandelschuldverschreibungen entsprechen zum Zeitpunkt der Emission dem „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“, BGBl. Nr. 253/1993, idF BGBl. I Nr. 162/2001. Dieses Gesetz sieht folgende Begünstigungen vor: Die Anschaffungskosten für den Ersterwerb der Wandelschuldverschreibungen sind im Rahmen des einheitlichen Höchstbetrages gemäß § 18 Abs. 3 Z. 2 des EStG 1988 als Sonderausgabe absetzbar. Sind die Erträge aus den Wandelschuldverschreibungen Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EStG 1988, so ist für die Zeit der Hinterlegung dieser Wertpapiere bei einer inländischen Bank im Ausmaß bis zu 4 % des Nennbetrages keine Kapitalertragsteuer (KESt) abzuziehen. Die Einkommensteuer gilt für die gesamten Kapitalerträge inklusive des KESt-freien Anteils gemäß § 97 EStG 1988 als

abgegolten. Ebenso abgegolten ist die Erbschaftssteuer für den Erwerb von Todes wegen gemäß § 15 Abs. 1 Z. 17 des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes 1955. Allfällige gesetzliche Änderungen, insbesondere der Steuergesetze, sind vorbehalten und gehen nicht zu Lasten der Emittentin.

§ 6 Zahl- und Umtauschstelle

- (1) Hauptzahl- und Umtauschstelle ist die Oberösterreichische Landesbank AG, Linz. Weitere Zahl- und Einreichstellen sind: EB und HYPO -Bank Burgenland AG, Eisenstadt; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Klagenfurt; Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG, St. Pölten, Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Bregenz.
- (2) Die Gutschrift der Zinsen und Tilgungserlöse erfolgt durch die depotführenden Banken.

§ 7 Haftung

Aufgrund einer besonderen zivilrechtlichen Vereinbarung haftet für die Zahlungen des Zinsendienstes und des Kapitals dieser Wandelschuldverschreibungen die Oberösterreichische Landesbank AG, Linz, als Treugeber mit ihrem Vermögen, nicht jedoch die Hypo-Wohnbaubank AG. Das Land Oberösterreich haftet als Ausfallsbürge für Forderungen gegen die Bank, die bis zum 2.4.2003 entstanden sind. Weiters haftet das Land für nach diesem Datum bis zum 1.4.2007 begründete Forderungen mit einer Fälligkeit längstens bis 30.9.2017.

§ 8 Verjährung

Der Anspruch auf die Zinsen verjährt nach drei Jahren, der Anspruch auf das Kapital dreißig Jahre nach Eintritt der Fälligkeit.

§ 9 Mittelverwendung

Die Emittentin verpflichtet sich, folgende Auflagen des „Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“ (BGBl. 253/1993, idF BGBl. I Nr. 162/2001) einzuhalten. Der Emissionserlös muß zur Errichtung, zur Erhaltung oder nützlichen Verbesserung durch bautechnische Maßnahmen von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150 m² oder von überwiegend zu Wohnzwecken bestimmten Gebäuden zur Verfügung stehen und innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Kosten verwendet werden. Im Falle einer Vermietung dieser Wohnungen darf die Miete jenen Betrag nicht überschreiten, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

§ 10 Börseneinführung

Es ist keine Börseneinführung vorgesehen.

§ 11 Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen über die Wandelschuldverschreibungen werden in der "Wiener Zeitung" veröffentlicht. Sollte diese Zeitung ihr Erscheinen einstellen, so tritt an ihre Stelle das dann für amtliche Bekanntmachungen dienende Medium. Zur Rechtswirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung in der "Wiener

Zeitung". Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger bedarf es nicht.

§ 12 Änderung der Anleihebedingungen

Die Gesellschaft ist berechtigt, die Anleihebedingungen an geänderte wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse, insbesondere an Änderungen der Rechtslage, anzupassen. Eine derartige Anpassung darf nicht zu einer wirtschaftlichen und rechtlichen Schlechterstellung der Inhaber führen, sofern diese nicht angemessen ausgeglichen wird. Eine derartige Änderung wird unter Wahrung dieser Voraussetzung mit Kundmachung gemäß § 11 wirksam.

§ 13 Rechtsordnung, Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus der Ausgabe dieser Wandelschuldverschreibungen gilt österreichisches Recht; Gerichtsstand ist Wien.

§ 14 Ausgabekurs

Der Ausgabekurs der festverzinslichen Wandelschuldverschreibung 2005-2017/10 „Oberösterreich“ wird in Anpassung an die jeweilige Marktlage festgelegt.

§ 15 Laufzeit

Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen beträgt 12 Jahre. Sie beginnt am 10. Februar 2005 und endet mit Ablauf des 09. Februar 2017.

§ 16 Verzinsung

Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 10. Februar 2005. Die Verzinsung erfolgt in Jahresperioden, die sich jeweils vom 10. Februar eines Jahres bis einschließlich 09. Februar des Folgejahres erstrecken. Der erste Kupon umfasst den Zeitraum vom 10. Februar 2005 bis einschließlich 09. Februar 2006. Der Nominalzinssatz vom 10. Februar 2005 bis einschließlich 09. Februar 2010 beträgt 3,00 %, vom 10. Februar 2010 bis einschließlich 09. Februar 2014 3,25 %, vom 10. Februar 2014 bis einschließlich 09. Februar 2015 3,375 %, vom 10. Februar 2015 bis einschließlich 09. Februar 2016 3,50 % und vom 10. Februar 2016 bis einschließlich 09. Februar 2017 4,00 %. Die Zinsen werden jährlich im nachhinein am 10. Februar eines jeden Jahres, erstmals am 10. Februar 2006 ausbezahlt. Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibung endet mit dem der Fälligkeit bzw. dem allfälligen Wandlungstermin vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis 30/360.

§ 17 Tilgung

Die Tilgung für die bis zum Ende der Laufzeit nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen erfolgt am 10. Februar 2017 zu 100 % des Nominales.

§ 18 Zahlungen

- (1) Zahlungen erfolgen in Euro.
- (2) Sollte ein Rückzahlungstermin, Kupontermin oder sonstiger, sich im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen ergebender Zahlungstermin auf einen Termin fallen, an dem die Banken in Wien nicht

zum Geschäftsbetrieb geöffnet sind, so hat der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen erst am darauf folgenden Bankarbeitstag Anspruch auf Zahlung von Kapital und Zinsen.

- (3) Kapital und Zinsen werden den Anleihegläubigern gutgeschrieben, ohne dass, abgesehen von der Beachtung etwaiger Steuer-, Devisen- oder sonstiger Vorschriften des Landes der betreffenden Zahlstelle, die Ausstellung eines Affidavits oder die Erfüllung einer sonstigen Förmlichkeit verlangt werden darf.

§ 19 Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen, aus welchem Grund auch immer, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die dem in diesen Bedingungen zum Ausdruck kommenden Willen am nächsten kommt.

Hypo-Wohnbaubank AG

Wien, im Februar 2005

VI.

PROSPEKT

**für die Zulassung zum Geregeltten Freiverkehr
an der Wiener Börse**

**betreffend einer von der
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft**

treuhändig

**für die
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
emittierten**

**4 % Wandelschuldverschreibung
vom 24.05.2004 – 24.05.2016
„Oberösterreich“
AT0000303623
Bis zu EUR 5.000.000,00
mit Aufstockungsmöglichkeit**

Wien, am 31.03.2010

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospekt ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs1 KMG.

Die Emittentin wird bei Auftreten wichtiger neuer Umstände oder wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Wandelschuldverschreibungen beeinflussen könnten und die bis zur Zulassung der Wandelschuldverschreibungen an dem Geregeltten Freiverkehr der Wiener Börse festgestellt werden, diese in einem Nachtrag gemäß § 6 KMG nennen.

VORBEMERKUNG.....	368
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/DEFINITIONEN	368
ALLGEMEINE HINWEISE, VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN UND LISTE DER AUFGENOMMENEN DOKUMENTE	368
I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	368
1. WARNHINWEISE GEMÄSS § 7 Abs 2 KMG: _____	368
2. MERKMALE UND RISIKEN _____	369
3. RISIKOFAKTOREN _____	375
II. RISIKOFAKTOREN	379
1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN _____	379
2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT _____	379
3. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN GARANTIEGEBER LAND ÖBERÖSTERREICH _____	379
4. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE WERTPAPIERE _____	379
III. EMITTENTENBESCHREIBUNG	379
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN _____	379
2. ABSCHLUSSPRÜFER _____	379
3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN _____	380
4. RISIKOFAKTOREN _____	380
5. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN _____	380
6. GESCHÄFTSÜBERBLICK _____	381
7. ORGANISATIONSSTRUKTUR _____	381
8. SACHANLAGEN _____	381
9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE _____	382
10. EIGENKAPITALAUSSTATTUNG _____	382
11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN _____	382
12. TRENDINFORMATIONEN _____	383
13. GEWINNPROGNOSEN ODER – SCHÄTZUNGEN _____	383
14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT _____	383
15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN _____	383
16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG _____	384
17. BESCHÄFTIGTE _____	384

18. HAUPTAKTIONÄRE _____	384
19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN _____	385
20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN _____	385
21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN _____	386
22. WESENTLICHE VERTRÄGE _____	388
23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN _____	388
24. EINSEHBARE DOKUMENTE _____	388
25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN _____	388
IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT	389
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN _____	389
2. ABSCHLUSSPRÜFER _____	389
3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN _____	389
4. RISIKOFAKTOREN _____	389
5. ANGABEN ÜBER DEN TREUGEBER _____	389
6. GESCHÄFTSÜBERBLICK _____	390
7. ORGANISATIONSSTRUKTUR _____	391
8. SACHANLAGEN _____	391
9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE _____	391
10. EIGENKAPITALAUSSTATTUNG _____	392
11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN _____	392
12. TRENDINFORMATIONEN _____	392
13. GEWINNPROGNOSEN ODER –SCHÄTZUNGEN _____	393
14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT _____	393
15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN _____	393
16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG _____	393
17. BESCHÄFTIGTE _____	394
18. HAUPTAKTIONÄRE _____	394
19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN _____	395
20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES TREUGEBERS _____	395
21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN _____	396

22. WESENTLICHE VERTRÄGE _____	397
23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN _____	397
24. EINSEHBARE DOKUMENTE _____	398
25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN _____	398
V. ANGABEN ZUM GARANTIEGEBER LAND OBERÖSTERREICH	399
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN _____	399
2. RISIKOFAKTOREN _____	399
3. ANGABEN ÜBER DEN GARANTIEGEBER LAND OBERÖSTERREICH _____	399
4. ÖFFENTLICHE FINANZEN UND HANDEL _____	399
5. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN _____	400
6. GERICHTS- UND SCHIEDSGERICHTSVERFAHREN _____	400
7. ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN _____	400
8. EINSEHBARE DOKUMENTE _____	400
VI. WERTPAPIERBESCHREIBUNG	401
A. Wandelschuldverschreibungen	401
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN _____	401
2. RISIKOFAKTOREN _____	401
3. WICHTIGE ANGABEN _____	401
4. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE _____	401
5. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT _____	404
6. ZULASSUNG DER PAPIERE ZUM HANDEL _____	406
7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN _____	406
B. Partizipationsscheine	408
1. BESCHREIBUNG DER PARTIZIPATIONSSCHEINE _____	408
2. Wenn der Emittent des Basistitels ein Unternehmen ist, das derselben Gruppe angehört, so sind die für diesen Emittenten beizubringenden Angaben jene, die im Schema des Registrierungsformulars für Aktien gefordert werden _____	409
ANHANG 1: Bedingungen für die 4,00% Wandelschuldverschreibung 2004 -2016/17 „Oberösterreich“ der Hypo-Wohnbaubank AG _____	410

VORBEMERKUNG

Dieser Prospekt verweist weitgehend auf den Inhalt des Prospekts für die Zulassung zum Geregelteten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 4% Wandelschuldverschreibung von 01.01.2003 bis 01.01.2015, AT0000303235, bis zu EUR 10.000.000,00 mit Aufstockungsmöglichkeit samt seiner Anhänge mit Ausnahme von Anhang ./1 („Prospekt I“). Zur besseren Übersichtlichkeit wird in der Folge der jeweils von Prospekt I inkorporierte Inhalt an der jeweils relevanten Stelle angeführt.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/DEFINITIONEN

Es gelten zusätzlich zu den im Kapitel „Abkürzungsverzeichnis/Definitionen“ des Prospekts I, Seite 6f, angeführten Definitionen:

Prospekt I	PROSPEKT für die Zulassung zum Geregelteten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 4% Wandelschuldverschreibung von 01.01.2003 bis 01.01.2015, AT0000303235, bis zu EUR 10.000.000,00 mit Aufstockungsmöglichkeit
------------	--

ALLGEMEINE HINWEISE, VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN UND LISTE DER AUFGENOMMENEN DOKUMENTE

Es gelten die Angaben im Kapitel „Allgemeine Hinweise, Verkaufsbeschränkungen und Liste der aufgenommenen Dokumente“ des Prospekts I, Seite 11f.

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

1. WARNHINWEISE GEMÄSS § 7 Abs 2 KMG:

Die Zusammenfassung ist als Einleitung zu diesem Prospekt zu verstehen.

Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die in diesem Prospekt beschriebenen Wandelschuldverschreibungen auf die Prüfung des g e s a m t e n Prospekts einschließlich der Anleihebedingungen, Annexe und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, stützen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt einschließlich der Anleihebedingungen, Annexe und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der EWR-Vertragsstaaten die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Die Emittentin und diejenigen Personen, die für die Erstellung der Zusammenfassung verantwortlich sind, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

2. MERKMALE UND RISIKEN

Emittentin

Die Hypo-Wohnbaubank AG wurde am 12.08.1994 gegründet. Die rechtliche Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Hypo-Wohnbaubank AG ist das Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus (BGBl 253/1993 i.d.g.F.). Der Emissionserlös wird zweckgebunden und innerhalb von 3 Jahren für die Errichtung und Sanierung von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150m² verwendet. Im Falle einer Vermietung darf die Miete jenen Betrag nicht übersteigen, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist ein Emissionsinstitut gemäß § 1 Abs 2 Z 1 lit a StWbFG. Sie emittiert treuhändig im Auftrag ihrer Aktionäre auf Basis des StWbFG auf Inhaber lautende, nicht fundierte und nicht nachrangige Wandelschuldverschreibungen. Sie hat daher mangels Kreditvergabe an Dritte weder das Risiko, dass diese ihren Rückzahlungsverpflichtungen nicht nachkommen (Ausfallsrisiko), noch ein Fristentransformationsrisiko, sowie mangels Refinanzierungsnotwendigkeit auch kein Risiko über zu geringe Finanzmittel zu verfügen (Liquiditätsrisiko). Die Emittentin trifft weiters kein Risiko aus Geschäften mit Finanzprodukten, die von diversen Wertpapieren abgeleitet werden (Risiko aus Derivatgeschäften), weil sie keine solchen Finanzprodukte emittiert.

Die Oberösterreichische Landesbank AG haftet mit ihrem gesamten Vermögen für die Bedienung und Rückzahlung dieser Emission, die nicht der Einlagensicherung unterliegt. Das Land Oberösterreich haftet als Ausfallbürgen für Forderungen gegen die Bank, die bis zum 2.4.2003 entstanden sind. Weiters haftet das Land für nach diesem Datum bis zum 1.4.2007 begründete Forderungen mit einer Fälligkeit längstens bis 30.9.2017. Die Emittentin, die Hypo Wohnbaubank AG trägt hingegen nur das Gestionsrisiko.

Das StWbFG sieht für den Ersterwerb dieser Wandelschuldverschreibung folgende Begünstigungen vor: Die Anschaffungskosten für den Ersterwerb der Wandelschuldverschreibungen sind im Rahmen des einheitlichen Höchstbetrages gemäß § 18 Abs. 3 Z. 2 des EstG 1988 als Sonderausgabe absetzbar. Sind die Erträge aus den Wandelschuldverschreibungen Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EstG 1988, so ist für die Zeit der Hinterlegung dieser Wandelschuldverschreibungen bei einer inländischen Bank im Ausmaß bis zu 4 % des Nennbetrages keine Kapitalertragsteuer (KESt) abzuziehen. Die Einkommensteuer gilt für die gesamten Kapitalerträge inklusive des KESt-freien Anteils gemäß § 97 EstG 1988 als abgegolten. Entsprechend den Anleihebedingungen (§ 5) sind allfällige gesetzliche Änderungen, insbesondere der Steuergesetze, vorbehalten und gehen nicht zu Lasten der Emittentin.

Es sind folgende Gesellschaften an der Hypo-Wohnbaubank AG im Sinne des § 2 Z 3 BWG qualifiziert beteiligt:

	%
HYPO-BANK BURGENLAND AG	12,5
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	12,5
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	12,5
HYPO TIROL BANK AG	12,5
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	12,5
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	12,5
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	12,5

Die übrigen 12,5% werden je zur Hälfte von der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekbank Aktiengesellschaft und der HYPO Investmentbank AG gehalten.

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist ausschließlich für die einzelnen Landes-Hypothekbanken tätig. Deren Rating stellt sich momentan wie folgt dar:

HYPO	STANDARD & POOR'S	MOODY'S
HYPO-BANK BURGENLAND AG		
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG		
Niederösterreichische Landesbank-Hypothekbank Aktiengesellschaft	A	
HYPO Investmentbank AG	A	
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	A	
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT		
Landes-Hypothekbank Steiermark Aktiengesellschaft		
HYPO TIROL BANK AG		Aa1
Vorarlberger Landes- und Hypothekbank Aktiengesellschaft		Aa1

(Moody's Investors Service Limited; Standard & Poor's)

Da einzelne Landes-Hypothekbanken derzeit auf der Beobachtungsliste für eine mögliche Herabstufung (Downgrade) stehen, besteht die Möglichkeit, dass sich das Rating einzelner oder mehrerer Landes-Hypothekbanken verschlechtert.

Die Emittentin bestätigt, dass Angaben im Bezug auf Ratings der Landeshypothekbanken korrekt wiedergegeben wurden und keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten.

Treugeber Oberösterreichische Landesbank AG

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft ist beim Landesgericht Linz als zuständiges Handelsgericht unter FN 157656 y eingetragen.

Die Oberösterreichische Landesbank AG ist spezialisiert auf langfristige Ausleihungen, insbesondere im Wohnbaubereich.

Die Oberösterreichische Landesbank AG hat sich auch auf den Bereich der Wertpapiergeschäfte fokussiert und weist eine umfangreiche auch internationale Emissionstätigkeit auf.

Geschäftsgegenstand des Treugebers ist (Bankgeschäfte laut erteilter Konzession):

§ 1 Abs. 1 Z 1 BWG:

Die Entgegennahme fremder Gelder zur Verwaltung oder als Einlage (Einlagengeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 2 BWG:

Die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs in laufender Rechnung für andere (Girogeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 3 BWG:

Der Abschluss von Geldkreditverträgen und die Gewährung von Gelddarlehen (Kreditgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 4 BWG:

Der Kauf von Schecks und Wechseln, insbesondere die Diskontierung von Wechseln (Diskontgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 5 BWG:

Die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 6 BWG:

Die Ausgabe und Verwaltung von Zahlungsmitteln wie Kreditkarten und Reiseschecks

§ 1 Abs. 1 Z 7 BWG:

Der Handel auf eigene oder fremde Rechnung mit

a) ausländischen Zahlungsmitteln (Devisen- und Valutengeschäft)

b) Geldmarktinstrumenten;

c) Finanzterminkontrakten (Futures) einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung und Kauf- und Verkaufsoptionen auf die in lit. a und d bis f genannten Instrumente einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung (Termin – und Optionsgeschäft);

d) Zinsterminkontrakten, Zinsausgleichsvereinbarungen (Forward Rate Agreements, FRA), Zins- und Devisenswaps sowie Swaps auf Substanzwerte oder auf Aktienindices („equity swaps“);

e) Wertpapieren (Effektengeschäft);

f) von lit. b bis e abgeleiteten Instrumenten;

§ 1 Abs. 1 Z 8 BWG:

Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungen für andere, sofern die übernommene Verpflichtung auf Geldleistungen lautet (Garantiegeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 9 BWG:

Die Ausgabe von Pfandbriefen, Kommunalschuldverschreibungen und fundierten Bankschuldverschreibungen und die Veranlagung des Erlöses nach den hierfür geltenden besonderen Rechtsvorschriften (Wertpapieremissionsgeschäft) ausgenommen die Ausgabe fundierter Bankschuldverschreibungen;

§ 1 Abs. 1 Z 10 BWG:

Die Ausgabe anderer festverzinslicher Wertpapiere zur Veranlagung des Erlöses in anderen Bankgeschäften (sonstiges Wertpapieremissionsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 11 BWG:

Die Teilnahme an der Emission Dritter eines oder mehrerer der in Z 7 lit. b bis f genannten Instrumente und die diesbezüglichen Dienstleistungen (Loroemissionsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 15 BWG:

Das Finanzierungsgeschäft durch Erwerb von Anteilsrechten und deren Weiterveräußerung (Kapitalfinanzierungsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 16 BWG:

Der Ankauf von Forderungen aus Warenlieferungen oder Dienstleistungen, die Übernahme des Risikos der Einbringlichkeit solcher Forderungen – ausgenommen die

Kreditversicherung – und im Zusammenhang damit der Einzug solcher Forderungen (Factoringgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 17 BWG:

Der Betrieb von Geldmaklergeschäften im Interbankenmarkt

§ 1 Abs. 1 Z 18 BWG:

Die Vermittlung von Geschäften nach

- a) Z 1, ausgenommen durch Unternehmen der Vertragsversicherung;
- b) Z 3, ausgenommen die im Rahmen der Gewerbe der Immobilienmakler und der Vermittlung von Personalkrediten, Hypothekarkrediten und Vermögensberatung vorgenommene Vermittlung von Hypothekar- und Personalkrediten;
- c) Z 7 lit. a, soweit diese das Devisengeschäft betrifft;
- d) Z 8;

§ 1 Abs. 1 Z 20 BWG:

Die Ausgabe von elektronischem Geld (E-Geldgeschäft)

Das Grundkapital des Treugebers beträgt EUR 14.663.590,00 und ist in 2.017.000 Stückaktien geteilt, wovon 2.000.000 Stamm-Stückaktien und 17.000 stimmrechtslose Vorzugs-Stückaktien sind. Jede Stückaktie ist in gleichem Umfang am Grundkapital des Treugebers beteiligt. Der auf die Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt gerundet EUR 7,27.

Eigentümer der Oberösterreichischen Landesbank AG sind zu 50,57% das Land Oberösterreich. Die Anteile werden über die Oberösterreichische Landesholding GmbH, die zu 100% im Eigentum des Landes Oberösterreich steht, gehalten. 48,59% der Anteile hält die HYPO Holding GmbH, an der die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, die Generali AG sowie die Oberösterreichische Versicherungs AG beteiligt sind. Im Ergebnis ergibt dies folgende Beteiligung an der Oberösterreichischen Landesbank AG: Raiffeisenlandesbank Oberösterreich 34,01%, Generali AG 12,15% und Oberösterreichische Versicherungs AG 2,43%.

Angaben zu den Wertpapieren

Zweck des vorliegenden Prospekts der Hypo Wohnbaubank AG ist die Zulassung von Wohnbau-Wandelschuldverschreibungen am Regierten Freiverkehr an der Wiener Börse.

Das gesamte Emissionsvolumen dieser Wandelschuldverschreibungen der Hypo-Wohnbaubank AG beträgt bis zu EUR 5.000.000,00 (EUR fünf Millionen), wobei sich die Emittentin die Möglichkeit einer Aufstockung des Emissionsvolumens vorbehält.

Für die Zahlungen der Zinsen und des Kapitals der Wandelschuldverschreibungen haftet die Oberösterreichische Landesbank AG als Treugeber. Das Land Oberösterreich haftet als Ausfallsbürge für Forderungen gegen die Bank, die bis zum 2.4.2003 entstanden sind. Weiters haftet das Land für nach diesem Datum bis zum 1.4.2007 begründete Forderungen mit einer Fälligkeit längstens bis 30.9.2017.

Bei den Wandelschuldverschreibungen handelt es sich um Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung von 4% p.a..

Emittentin:	HYPO-WOHNBAUBANK AG
--------------------	---------------------

Programmvolumen:	Bis zu EUR 5.000.000,00. Die Emittentin behält sich das Recht einer Aufstockung vor.
Emissionswährung:	Euro
Stückelung:	Nominale EUR 100,00
Rang der Wandelschuldverschreibungen:	Die Wandelschuldverschreibungen sind unbesichert und gleichrangig zu anderen unbesicherten Nicht-Dividendenwerten.
Rang der Partizipationsscheine:	Die Partizipationsscheine sind unbesichert und nachrangig im Sinne des § 45 Abs. 4 BWG; Partizipationskapital wird daher im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin erst nach den Forderungen anderer, nicht nachrangiger Gläubiger befriedigt.
Form:	Auf den Inhaber lautende Wertpapiere, vertreten durch eine Sammelurkunde gemäß § 24 lit. b DepotG. Die Wandelschuldverschreibungen sind entgegen dem Wortlaut der Anleihebedingungen lediglich in einer „Sammelurkunde“ verbrieft und bei der OeKB hinterlegt. Da die Wandelschuldverschreibung bereits begeben wurde, wurde von einer Änderung der Anleihebedingungen in § 1 von „Sammelurkunden“ auf „Sammelurkunde“ abgesehen.
Verwahrung:	Oesterreichische Kontrollbank AG als Wertpapiersammelbank.
Übertragung:	Die Übertragung der als Sammelurkunde verbrieften Wandelschuldverschreibungen erfolgt im Effekten giroverkehr. Die Wandelschuldverschreibungen sind entgegen dem Wortlaut der Anleihebedingungen lediglich in einer „Sammelurkunde“ verbrieft und bei der OeKB hinterlegt. Da die Wandelschuldverschreibung bereits begeben wurde, wurde von einer Änderung der Anleihebedingungen in § 1 von „Sammelurkunden“ auf „Sammelurkunde“ abgesehen.
Verzinsung:	Fixer Zinssatz von 4% p.a.
Zinstermine:	Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 24. Mai 2004. Verzinsung erfolgt in Monatsperioden. Der Nominalzinssatz für die gesamte Laufzeit vom 24. Mai 2004 bis einschließlich 23. Mai 2016 beträgt 4,00% p.a. Die Zinsen werden monatlich im nachhinein am 24. jedes Monats ausbezahlt. Der erste Kupon umfaßt den Zeitraum vom 24. Mai 2004 bis zum 23. Juni 2004. Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen endet mit dem der Fälligkeit bzw. dem allfälligen Wandlungstermin vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis 30/360.
Berechnung von Zinsbeträgen:	Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis 30/360.
Laufzeit der Schuldverschreibungen:	Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen beträgt 12 Jahre. Sie beginnt am 24. Mai 2004 und endet mit Ablauf des 23. Mai 2016.

Wandlungsrecht	<p>Je Nominale EURO 1.000,-- Wandelschuldverschreibung berechtigen den Inhaber zur Wandlung in 14 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gemäß § 23 Abs. 4 und 5 BWG (die Partizipationsscheine“) der Hypo-Wohnbaubank AG. Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von rd. EURO 71,43 je Partizipationsschein. Die Partizipationsscheine sind ab 24. Juni jenes Geschäftsjahres gewinnberechtigt, in dem der Umtausch der Wandelschuldverschreibungen erfolgt.</p> <p>Das Wandlungsrecht kann erstmals mit Stichtag 24. Juni 2006, danach zu jedem weiteren Kupontermin am 24. Juni ausgeübt werden.</p>
Tilgung:	Die Tilgung für die bis zum Ende der Laufzeit nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen erfolgt am 24. Mai 2016 zu 100 % des Nominales.
Kündigung:	Eine Kündigung seitens der Emittentin oder der Gläubiger ist ausgeschlossen.
Haftung:	Die Oberösterreichische Landesbank AG haftet mit ihrem gesamten freien Vermögen für die Bedienung und Rückzahlung dieser Emission. Das Land Oberösterreich haftet als Ausfallsbürge für Forderungen gegen die Bank, die bis zum 2.4.2003 entstanden sind. Weiters haftet das Land für nach diesem Datum bis zum 1.4.2007 begründete Forderungen mit einer Fälligkeit längstens bis 30.9.2017. Die Emittentin (Hypo-Wohnbaubank AG) trägt hingegen nur das Gestionsrisiko.
Cross Default/Drittverzugs Klausel:	Emittentin und Treugeber übernehmen keine Cross Default-Verpflichtung.
Negativverpflichtung	Emittentin und Treugeber übernehmen keine Negativverpflichtung.
Ratings:	Für den Treugeber besteht ein Rating der Rating-Agentur Standard & Poor's. Wertpapier und Emittentin wurden keinem Rating unterzogen.
ISIN / Wertpapieridentifizierungsnummer:	AT0000303623
Börseeinführung:	Entgegen dem in § 10 der Anleihebedingungen (Anhang 1 des Prospekts) Vorgesehenen, wird die Zulassung zum Geregeltten Freiverkehr an der Wiener Börse beantragt. Da die Wandelschuldverschreibungen bereits begeben wurden, wurde von einer Anpassung des § 10 der Anleihebedingungen abgesehen.
Hauptzahl- und Umtauschstelle; Zahl- und Einreichstellen:	Hauptzahl- und Umtauschstelle ist die Oberösterreichische Landesbank AG, Linz. Zahl- und Einreichstellen sind: EB und HYPO-Bank Burgenland AG, Eisenstadt; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Klagenfurt; Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG, St. Pölten; Salzburger Landesbank-Hypothekenbank AG, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Bregenz. Die Anleihebedingungen (Anhang 1 des Prospekts) sehen in § 4

	Abs 3 den Begriff „Hauptzahl- und Einreichstelle“ vor. Da die Wandelschuldverschreibung bereits begeben wurde, wurde von einer Änderung in § 4 Abs 3 der Anleihebedingungen von „Hauptzahl- und Einreichstelle“ auf „Hauptzahl- und Umtauschstelle“ abgesehen.
Hinterlegungsstelle:	Oesterreichische Kontrollbank AG
Anwendbares Recht der Anleihebedingungen:	Österreichisches Recht

3. RISIKOFAKTOREN

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist ein Emissionsinstitut gemäß § 1 Abs 2 Z 1 lit a StWbFG. Sie emittiert treuhändig im Auftrag ihrer Aktionäre auf Basis des StWbFG steuerlich begünstigte Wandelschuldverschreibungen. Sie hat daher mangels Kreditvergabe an Dritte weder das Risiko, dass diese ihren Rückzahlungsverpflichtungen nicht nachkommen (Ausfallsrisiko), noch ein Fristentransformationsrisiko. Die Emittentin trifft weiters kein Risiko aus Geschäften mit Finanzprodukten, die von diversen Wertpapieren abgeleitet werden (Risiko aus Derivatgeschäften), weil sie keine solchen Finanzprodukte emittiert.

Alle Aktionäre verfügten – mit Ausnahme der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Salzburg und der HYPO-BANK Burgenland AG seit 01.07.2006 – über eine Ausfallbürgschaft des jeweiligen Bundeslandes für bis zum 02.04.2003 begebene Schuldverschreibungen. Demnach ist das jeweilige Bundesland zur Zahlung verpflichtet, wenn ein potentieller Gläubiger der Hypo-Wohnbaubank AG die Erfüllung seiner Forderungen auch bei der jeweiligen Landesbank nicht erreicht. Diese öffentlichen Haftungen sind am 01.04.2007 ausgelaufen. Das Land Oberösterreich haftet gemäß § 3 Abs 2 des Oberösterreichischen Landesbank-Einbringungsgesetzes (OÖ LGBl Nr. 21/1997 i.d.g.F.) als Ausfallbürge gemäß § 1356 ABGB auch für alle Verbindlichkeiten des Treugebers, die dieser nach seiner Eintragung im Firmenbuch bis zum 01.04.2007 eingeht, für Verbindlichkeiten, die ab dem 03.04.2003 eingegangen werden, jedoch nur dann, wenn deren Laufzeit nicht über den 30.09.2017 hinausgeht. Nach dem 01.04.2007 können Haftungen und Garantien des Landes Oberösterreich für Verbindlichkeiten des Treugebers nur mehr in Ausnahmefällen gemäß § 3 Abs 7 des Oberösterreichischen Landesbank-Einbringungsgesetzes (OÖ LGBl Nr. 21/1997 i.d.g.F) durch Beschluss der oberösterreichischen Landesregierung begründet werden. **Da die gegenständliche Wandelschuldverschreibung nach dem 02.04.2003 begeben wurde und deren Laufzeit vor dem 30.09.2017 endet, besteht für die gegenständlichen Wandelschuldverschreibungen eine Ausfallbürgschaft des Landes Oberösterreich (Siehe dazu auch Abschnitt V.).**

Der Erwerb von und die Veranlagung in begebene Wandelschuldverschreibungen der Hypo Wohnbaubank AG ist mit Risiken für den Erwerber verbunden. Der Eintritt einer oder mehrerer der nachfolgend angeführten Risikofaktoren kann einen wesentlichen (negativen) Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Da für gegenständliche Wandelschuldverschreibung der Hypo-Wohnbaubank AG ein Anspruch auf Tilgung zum Nominale vorgesehen ist, ist die Rückzahlung dieses Betrages bei Endfälligkeit in erster Linie von der Bonität des Treugebers abhängig, der dafür haftet (einschließlich einer Ausfallbürgschaft gemäß § 1356 ABGB des Landes Oberösterreich). Die Bonität der Emittentin und des Treugebers hängt von zahlreichen Faktoren wie beispielsweise den allgemeinen unternehmensspezifischen Risiken einer Universalbank, der Ertragsentwicklung, der künftigen Entwicklung des Bankensektors, dem Wettbewerb im

Bankensektor, der Entwicklung und Volatilität der Finanzmärkte und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Gleiches gilt sinngemäß für allfällige fixe Zinsbeträge oder sonstige von der Emittentin oder dem Treugeber an Anleger begebene Wandelschuldverschreibungen fix zugesicherte Beträge.

Dementsprechend kann es zu wesentlichen und nachhaltigen Rückgängen der erwarteten Zinszahlungen bis hin zum Totalverlust der Zinsen und des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

Hingewiesen wird auch darauf, dass die Wandelschuldverschreibungen zusätzlichen steuerlichen und rechtlichen Risiken unterliegen, insbesondere können sich in Zukunft die steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Wandelschuldverschreibungen auch wesentlich zum Nachteil der Emittentin und der Anleger in Wandelschuldverschreibungen ändern.

Anleger sollten bei der Entscheidung über einen Erwerb der Wandelschuldverschreibungen zunächst ihre jeweilige finanzielle Situation und ihre Anlageziele berücksichtigen und die Eignung der Wertpapiere angesichts ihrer persönlichen Umstände immer vor dem Erwerb mit ihren eigenen Finanz-, Rechts- und Steuerberatern erörtern

3.1 Risikofaktoren betreffend die Emittentin

Risiken im Zusammenhang mit der Emittentin sind im Punkt II.1. Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin näher dargestellt:

- Schuldner- oder Emittentenrisiko
- Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der Hypo Banken Österreich
- Marktrisiko
- Operationales Risiko
- Risiko potentieller Interessenskonflikte der Organmitglieder der Emittentin aufgrund ihrer Tätigkeit für Gesellschaften der Hypo Banken Österreich
- IT-Risiko
- Abhängigkeit von erfolgreichem Risikomanagement
- Risiken des wirtschaftlichen und politischen Umfeldes oder rückläufiger Finanzmärkte
- Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen
- Risiko im Zusammenhang mit der widmungskonformen Verwendung des Emissionserlöses
- Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft
- Abhängigkeit vom Wachstum
- Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten
- Wettbewerbsrisiko
- Risiko aus Handelsgeschäften
- Kontrahentenrisiko
- Risiken aufgrund des regulatorischen Umfeldes
- Risiken aufgrund von Basel II
- Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften
- Abhängigkeit von ausreichend vorhandenen Eigenmitteln

3.2. Risikofaktoren betreffend den Treugeber

Risiken im Zusammenhang mit dem Treugeber sind im Punkt II.2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEGER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT näher dargestellt.

- Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der HYPO Oberösterreich Gruppe
- Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der Hypo Banken Österreich
- Marktrisiko
- Operationales Risiko
- Risiko potentieller Interessenskonflikte der Organmitglieder des Treugebers aufgrund ihrer Tätigkeiten für Gesellschaften der Hypo Banken Österreich sowie aufgrund ihrer Tätigkeiten für Gesellschaften außerhalb des Hypo Banken Sektors
- IT-Risiko
- Abhängigkeit von erfolgreichem Risikomanagement
- Risiken des wirtschaftlichen und politischen Umfeldes oder rückläufiger Finanzmärkte
- Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen
- Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft
- Abhängigkeit vom Wachstum
- Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten
- Wettbewerbsrisiko
- Risiko aus Handelsgeschäften
- Kontrahentenrisiko
- Risiken aufgrund des regulatorischen Umfeldes
- Risiken aufgrund von Basel II
- Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern
- Liquiditätsrisiko
- Abhängigkeit von ausreichend vorhandenen Eigenmitteln
- Kredit-, Ausfallsrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Risiko der ausreichenden Liquiditätsbereitstellung
- Währungsrisiko
- Länderrisiko

3.3. Risikofaktoren betreffend den Garantgeber Land Oberösterreich

Die Emittentin ist sich keiner Risiken in Bezug auf den Garantgeber bewusst, die die für die Wohnbauanleihen übernommene Haftung beeinträchtigen können

3.4. Risikofaktoren betreffend Wertpapiere

Nachstehend angeführte Risiken in Zusammenhang mit Wertpapieren sind im Punkt II.3. Risikofaktoren in Bezug auf Wertpapiere näher dargestellt.

- Zinsänderungsrisiko/Kursrisiko
- Steuerliche Risiken
- Inflationsrisiko
- Operationales Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Irrationale Faktoren
- Kursrisiko bei Ratingveränderungen
- Rechtliches Risiko
- Risiken bei Fehlen eines aktiven liquiden Handels oder Handelsaussetzung
- Produktspezifische Risiken für Partizipationsscheine

Sollte ein oder sollten mehrere der mit der Emittentin, dem Treugeber und den Wertpapieren verbundene Risiken eintreten, könnte es zu wesentlichen Kursrückgängen

der Wertpapiere während der Laufzeit oder im Extremfall zum Totalverlust der Zinsen und des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

II. RISIKOFAKTOREN

Es gelten die Angaben im Kapitel II. RISIKOFAKTOREN des Prospekts I, Seite 21f, das folgende Kapitel umfasst:

1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN

Siehe Prospekt I, Seite 22;

2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEBER ÖBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT

Siehe Prospekt I, Seite 26;

3. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN GARANTIEGEBER LAND ÖBERÖSTERREICH

Siehe Prospekt I, Seite 31;

4. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE WERTPAPIERE

Siehe Prospekt I, Seite 31;

III. EMITTENTENBESCHREIBUNG

Es gelten die Angaben im Kapitel III. EMITTENTENBESCHREIBUNG des Prospekts I, Seite 34f das folgende Kapitel umfasst:

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Registrierungsformular gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Registrierungsformulars verantwortlich sind

Siehe Prospekt I, Seite 34;

1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Registrierungsformular genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern

Siehe Prospekt I, Seite 34;

2. ABSCHLUSSPRÜFER

2.1 Namen und Anschrift der Abschlussprüfer der Emittentin, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung)

Siehe Prospekt I, Seite 34;

2.2. Wurden Abschlussprüfer während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums abberufen, nicht wieder bestellt oder haben sie ihr Mandat niedergelegt

Siehe Prospekt I, Seite 34;

3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Siehe Prospekt I, Seite 34;

4. RISIKOFAKTOREN

Siehe Prospekt I, Seite 35;

5. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN

5.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 35;

5.1.1. Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 36;

5.1.2. Ort der Registrierung der Emittentin und Registrierungsnummer

Siehe Prospekt I, Seite 36;

5.1.3. Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin, soweit diese nicht unbefristet ist

Siehe Prospekt I, Seite 36;

5.1.4. Rechtsform und Sitz der Emittentin; Rechtsordnung in der sie tätig ist, Land der Gründung der Gesellschaft, Geschäftsanschrift und Telefonnummer ihres eingetragenen Sitzes

Siehe Prospekt I, Seite 36;

5.1.5. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 36;

5.2. Investitionen

5.2.1. Beschreibung (einschließlich des Betrages) der wichtigsten Investitionen der Emittentin für jedes Geschäftsjahr für den Zeitraum, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird bis zum Datum des Registrierungsformulars

Siehe Prospekt I, Seite 37;

5.2.2. Beschreibung der wichtigsten laufenden Investitionen der Emittentin, einschließlich der geographischen Verteilung dieser Investitionen und der Finanzierungsmethode

Siehe Prospekt I, Seite 37;

5.2.3. Angaben über die wichtigsten künftigen Investitionen der Emittentin, die von ihren Verwaltungsorganen bereits verbindlich beschlossen sind

Siehe Prospekt I, Seite 37;

6. GESCHÄFTSÜBERBLICK

6.1. Haupttätigkeitsbereiche

6.1.1. Beschreibung der Wesensart der Geschäfte der Emittentin und ihrer Haupttätigkeiten (sowie der damit im Zusammenhang stehenden Schlüsselfaktoren) unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen, und zwar für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 37;

6.1.2. Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen, die eingeführt wurden, und — in dem Maße, wie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen offen gelegt wurde — Angabe des Stands der Entwicklung

Siehe Prospekt I, Seite 38;

6.2. Wichtigste Märkte einschließlich einer Aufschlüsselung der Gesamtumsätze nach Art der Tätigkeit und geographischem Markt für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums der vom historischen Zeitraum abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 39;

6.3. Außergewöhnliche Faktoren

Siehe Prospekt I, Seite 39;

6.4. Kurze Angaben über die etwaige Abhängigkeit der Emittentin in Bezug auf Patente und Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträge oder neue Herstellungsverfahren, wenn diese Faktoren von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Rentabilität der Emittentin sind

Siehe Prospekt I, Seite 39;

6.5. Grundlage für etwaige Angaben der Emittentin zu ihrer Wettbewerbsposition

Siehe Prospekt I, Seite 39;

7. ORGANISATIONSTRUKTUR

7.1. Ist der Treugeber Teil einer Gruppe, kurze Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe

Siehe Prospekt I, Seite 39;

7.2. Liste der wichtigsten Tochtergesellschaften der Emittentin, einschließlich Name, Land der Gründung oder des Sitzes, Anteil an Beteiligungsrechten und – falls nicht identisch – Anteil der gehaltenen Stimmrechte

Siehe Prospekt I, Seite 39;

8. SACHANLAGEN

Siehe Prospekt I, Seite 39;

9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE

9.1. Finanzlage

Siehe Prospekt I, Seite 40;

9.2. Betriebsergebnisse

9.2.1. Angaben über wichtige Faktoren, einschließlich ungewöhnlicher oder seltener Vorfälle oder neuer Entwicklungen, die die Geschäftserträge der Emittentin erheblich beeinträchtigen, und über das Ausmaß, in dem die Erträge derart geschmälert wurden

Siehe Prospekt I, Seite 40;

9.2.2. Falls der Jahresabschluss wesentliche Veränderungen bei den Nettoumsätzen oder den Nettoerträgen ausweist, sind die Gründe für derlei Veränderungen in einer ausführlichen Erläuterung darzulegen

Siehe Prospekt I, Seite 40;

9.2.3. Angaben über staatliche, wirtschaftliche, steuerliche, monetäre oder politische Strategien oder Faktoren, die die Geschäfte der Emittentin direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Siehe Prospekt I, Seite 40;

10. EIGENKAPITALAUSSTATTUNG

10.1. Angaben über die Eigenkapitalausstattung der Emittentin (sowohl kurz- als auch langfristig)

Siehe Prospekt I, Seite 41;

10.2. Erläuterung der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses der Emittentin und eine ausführliche Darstellung dieser Posten

Siehe Prospekt I, Seite 41;

10.3. Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 42;

10.4. Angaben über jegliche Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte der Emittentin direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Siehe Prospekt I, Seite 43;

10.5. Angaben über erwartete Finanzierungsquellen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen von künftigen Investitionen und Sachanlagen benötigt werden

Siehe Prospekt I, Seite 43;

11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN

Siehe Prospekt I, Seite 43;

12. TRENDINFORMATIONEN

12.1. Angabe der wichtigsten Trends in jüngster Zeit in Bezug auf Produktion, Umsatz und Vorräte sowie Kosten und Ausgabepreise seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres bis zum Datum des Registrierungsformulars

Siehe Prospekt I, Seite 43;

12.2. Angaben über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften

Siehe Prospekt I, Seite 43;

13. GEWINNPROGNOSEN ODER – SCHÄTZUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 43;

14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT

Siehe Prospekt I, Seite 43;

14.1. Namen und Geschäftsanschriften der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre Stellung bei der Emittentin unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb der Emittentin ausüben, sofern diese für die Emittentin von Bedeutung sind:

14.1.1. Vorstand

Siehe Prospekt I, Seite 44;

14.1.2. Aufsichtsrat

Siehe Prospekt I, Seite 45;

14.1.3. Staatskommissäre

Siehe Prospekt I, Seite 54;

14.2. Interessenkonflikte zwischen den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen sowie dem oberen Management

Siehe Prospekt I, Seite 55;

15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN

15.1. Betrag der gezahlten Vergütung (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) und Sachleistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Siehe Prospekt I, Seite 55;

15.2. Angabe der Gesamtbeträge, die von der Emittentin oder ihren Tochtergesellschaften als Reserve oder Rückstellungen gebildet werden, um Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Vergünstigungen auszahlen zu können

Siehe Prospekt I, Seite 56;

16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

16.1. Ende der laufenden Mandatsperiode und gegebenenfalls Angabe des Zeitraums, während dessen die jeweilige Person ihre Aufgabe ausgeübt hat

Siehe Prospekt I, Seite 56;

16.2. Angaben über die Dienstleistungsverträge, die zwischen den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane und der Emittentin bzw. ihren Tochtergesellschaften geschlossen wurden und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 56;

16.3. Angaben über den Auditausschuss und den Vergütungsausschuss, einschließlich der Namen der Ausschussmitglieder und einer Zusammenfassung des Aufgabenbereichs des Ausschusses

Siehe Prospekt I, Seite 56;

16.4. Erklärung, ob die Emittentin der/den Corporate-Governance-Regelung/en im Land der Gründung der Gesellschaft genügt. Sollte die Emittentin einer solchen Regelung nicht folgen, ist eine dementsprechende Erklärung zusammen mit einer Erläuterung aufzunehmen, aus der hervorgeht, warum die Emittentin dieser Regelung nicht Folge leistet

Siehe Prospekt I, Seite 57;

17. BESCHÄFTIGTE

17.1. Angabe der Zahl der Beschäftigten zum Ende des Berichtszeitraumes/im Durchschnitt für jedes Geschäftsjahr, das von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 57;

17.2. Aktienbesitz und Aktienoptionen

Siehe Prospekt I, Seite 57;

17.3. Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, mittels deren Beschäftigte am Kapital der Emittentin beteiligt werden können

Siehe Prospekt I, Seite 57;

18. HAUPTAKTIONÄRE

18.1. Angabe des Namens jeglicher Person, die nicht Mitglied der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane ist und die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital der Emittentin oder den entsprechenden Stimmrechten hält, die gemäß den nationalen Bestimmungen zu melden ist, zusammen mit der Angabe des Betrags der Beteiligung dieser Person, oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 57;

18.2. Information über den Umstand, ob die Hauptaktionäre der Emittentin unterschiedliche Stimmrechte haben oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 58;

18.3. Sofern der Emittentin bekannt, Angabe, ob an der Emittentin unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt. Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Kontrolle und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer derartigen Kontrolle

Siehe Prospekt I, Seite 58;

18.4. Beschreibung etwaiger der Emittentin bekannten Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Emittenten führen könnte

Siehe Prospekt I, Seite 58;

19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

Siehe Prospekt I, Seite 58;

20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN

20.1. Historische Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 59;

20.2. Pro-forma Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 59;

20.3. Jahresabschluss

Siehe Prospekt I, Seite 59;

20.4. Prüfung der historischen Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 60;

20.4.1. Erklärung über die Prüfung der historischen Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 60;

20.4.2. Angabe sonstiger Informationen im Prospekt, das von den Abschlussprüfern geprüft wurde

Siehe Prospekt I, Seite 60;

20.4.3. Wurden die Finanzdaten im Registrierungsformular nicht dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin entnommen, so ist die Quelle dieser Daten und die Tatsache anzugeben, dass die Daten ungeprüft sind

Siehe Prospekt I, Seite 60;

20.5. Alter der jüngsten Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 60;

20.6. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

20.6.1 Hat die Emittentin seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses vierteljährliche oder halbjährliche Finanzinformationen veröffentlicht, so sind diese in das Registrierungsformular aufzunehmen

Siehe Prospekt I, Seite 60;

20.6.2 Zwischenfinanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 60;

20.7. Dividendenpolitik

Siehe Prospekt I, Seite 61;

20.8. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Siehe Prospekt I, Seite 61;

20.9. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 61;

21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

21.1. Aktienkapital

21.1.1. Betrag des ausgegebenen Kapitals und für jede Kategorie des Aktienkapitals

Siehe Prospekt I, Seite 61;

21.1.2. Sollten Aktien vorhanden sein, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind, so sind die Anzahl und die wesentlichen Merkmale dieser Aktien anzugeben

Siehe Prospekt I, Seite 61;

21.1.3. Angabe der Anzahl, des Buchwertes sowie des Nennwertes der Aktien, die Bestandteil des Eigenkapitals der Emittentin sind und die von der Emittentin selbst oder in ihrem Namen oder von Tochtergesellschaften der Emittentin gehalten werden

Siehe Prospekt I, Seite 61;

21.1.4. Angabe etwaiger wandelbarer Wertpapiere, umtauschbarer Wertpapiere oder Wertpapiere mit Optionsscheinen, wobei die geltenden Bedingungen und Verfahren für die Wandlung, den Umtausch oder die Zeichnung darzulegen sind

Siehe Prospekt I, Seite 62;

21.1.5. Angaben über eventuelle Akquisitionsrechte und deren Bedingungen und/oder über Verpflichtungen in Bezug genehmigtes, aber noch nicht geschaffenes Kapital oder in Bezug auf Kapitalerhöhung

Siehe Prospekt I, Seite 67;

21.1.6. Angaben über das Kapital eines jeden Mitglieds der Gruppe, worauf ein Optionsrecht besteht oder bei dem man sich bedingt oder bedingungslos darauf geeinigt hat, dieses Kapital an ein Optionsrecht zu knüpfen, sowie Einzelheiten über derlei Optionen, die auch jene Personen betreffen, die diese Optionsrechte erhalten haben

Siehe Prospekt I, Seite 67;

21.1.7 Die Entwicklung des Aktienkapitals mit besonderer Hervorhebung der Angaben über etwaige Veränderungen, die während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums erfolgt sind

Siehe Prospekt I, Seite 68;

21.2. Satzungen und Statuten der Gesellschaft

21.2.1. Beschreibung der Zielsetzungen der Emittentin und an welcher Stelle sie in der Satzung und den Statuten der Gesellschaft verankert sind

Siehe Prospekt I, Seite 68;

21.2.2. Zusammenfassung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die die Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane betreffen

Siehe Prospekt I, Seite 69;

21.2.3. Beschreibung der Rechte, Vorrechte und Beschränkungen, die an jede Kategorie der vorhandenen Aktien gebunden sind

Siehe Prospekt I, Seite 69;

21.2.4. Erläuterung, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Rechte der Inhaber von Aktien zu ändern, wobei die Fälle anzugeben sind, in denen die Bedingungen strenger ausfallen als die gesetzlichen Vorschriften

Siehe Prospekt I, Seite 70;

21.2.5. Beschreibung der Art und Weise, wie die Jahreshauptversammlungen und die außerordentlichen Hauptversammlungen der Aktionäre einberufen werden, einschließlich der Teilnahmebedingungen

Siehe Prospekt I, Seite 70;

21.2.6. Kurze Beschreibung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die u.U. eine Verzögerung, einen Aufschub oder sogar die Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle der Emittentin bewirken

Siehe Prospekt I, Seite 71;

21.2.7. Angabe (falls vorhanden) etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die für den Schwellenwert gelten, ab dem der Aktienbesitz offen gelegt werden muss

Siehe Prospekt I, Seite 71;

21.2.8. Darlegung der Bedingungen, die von der Satzung und den Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstigen Satzungen vorgeschrieben werden und die die Veränderungen im Eigenkapital betreffen, sofern diese Bedingungen strenger sind als die gesetzlichen Vorschriften

Siehe Prospekt I, Seite 71;

22. WESENTLICHE VERTRÄGE

Siehe Prospekt I, Seite 71;

23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 71;

24. EINSEHBARE DOKUMENTE

Siehe Prospekt I, Seite 71;

25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 72;

IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Registrierungsformular gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Registrierungsformulars verantwortlich sind

Siehe Prospekt I, Seite 73;

1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Registrierungsformular genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern können

Siehe Prospekt I, Seite 73;

2. ABSCHLUSSPRÜFER

2.1. Namen und Anschrift der Abschlussprüfer des Treugebers, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung)

Siehe Prospekt I, Seite 73;

2.2. Wurden Abschlussprüfer während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums abberufen, nicht wieder bestellt oder haben sie ihr Mandat niedergelegt

Siehe Prospekt I, Seite 73;

3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Siehe Prospekt I, Seite 74;

4. RISIKOFAKTOREN

Siehe Prospekt I, Seite 74;

5. ANGABEN ÜBER DEN TREUGEBER

5.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 74;

5.1.1. Juristischer und kommerzieller Name des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 75;

5.1.2. Ort der Registrierung und Registrierungsnummer des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 75;

5.1.3. Datum der Gründung und Existenzdauer des Treugebers, soweit diese nicht unbefristet ist

Siehe Prospekt I, Seite 75;

5.1.4. Rechtsform und Sitz des Treugebers; Rechtsordnung in der er tätig ist, Land der Gründung der Gesellschaft, Geschäftsanschrift und Telefonnummer ihres eingetragenen Sitzes

Siehe Prospekt I, Seite 75;

5.1.5. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 75;

5.2. Investitionen

5.2.1. Beschreibung der wichtigsten Investitionen des Treugebers für jedes Geschäftsjahr, und zwar für den Zeitraum, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird bis zum Datum des Registrierungsformulars

Siehe Prospekt I, Seite 75;

5.2.2. Beschreibung der wichtigsten laufenden Investitionen des Treugebers, einschließlich der geografischen Verteilung dieser Investitionen (im Inland und im Ausland) und der Finanzierungsmethode (Eigen- oder Fremdfinanzierung)

Siehe Prospekt I, Seite 76;

5.2.3. Angaben über die wichtigsten künftigen Investitionen des Treugebers, die von seinen Verwaltungsorganen bereits verbindlich beschlossen sind

Siehe Prospekt I, Seite 76;

6. GESCHÄFTSÜBERBLICK

6.1. Haupttätigkeitsbereiche

6.1.1. Beschreibung der Wesensart der Geschäfte des Treugebers und seiner Haupttätigkeiten (sowie der damit im Zusammenhang stehenden Schlüsselfaktoren) unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen, und zwar für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 76;

6.1.2. Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen, die eingeführt wurden, und — in dem Maße, wie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen offen gelegt wurde — Angabe des Stands der Entwicklung

Siehe Prospekt I, Seite 78;

6.2. Wichtigste Märkte einschließlich einer Aufschlüsselung der Gesamtumsätze nach Art der Tätigkeit und geographischem Markt für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums der vom historischen Zeitraum abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 78;

6.3. Außergewöhnliche Faktoren

Siehe Prospekt I, Seite 78;

6.4. Kurze Angaben über die etwaige Abhängigkeit des Treugebers in Bezug auf Patente und Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträge oder neue Herstellungsverfahren, wenn diese Faktoren von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Rentabilität des Treugebers sind

Siehe Prospekt I, Seite 78;

6.5. Grundlage für etwaige Angaben des Treugebers zu seiner Wettbewerbsposition

Siehe Prospekt I, Seite 78;

7. ORGANISATIONSSTRUKTUR

7.1. Ist der Treugeber Teil einer Gruppe, kurze Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Treugebers innerhalb dieser Gruppe

Siehe Prospekt I, Seite 78;

7.2. Liste der wichtigsten Tochtergesellschaften des Treugebers, einschließlich Name, Land der Gründung oder des Sitzes, Anteil an Beteiligungsrechten und – falls nicht identisch – Anteil der gehaltenen Stimmrechte

Siehe Prospekt I, Seite 80;

8. SACHANLAGEN

8.1. Angaben über bestehende oder geplante wesentliche Sachanlagen, einschließlich geleaster Vermögensgegenstände, und etwaiger größerer dinglicher Belastungen der Sachanlagen

Siehe Prospekt I, Seite 81;

8.2. Skizzierung etwaiger Umweltfragen, die die Verwendung der Sachanlagen von Seiten des Treugebers unter Umständen beeinflussen können

Siehe Prospekt I, Seite 81;

9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE

9.1. Finanzlage

Siehe Prospekt I, Seite 81;

9.2. Betriebsergebnisse

9.2.1. Angaben über wichtige Faktoren, einschließlich ungewöhnlicher oder seltener Vorfälle oder neuer Entwicklungen, die die Geschäftserträge des Treugebers erheblich beeinträchtigen, und über das Ausmaß, in dem die Erträge derart geschmälert wurden

Siehe Prospekt I, Seite 81;

9.2.2. Falls der Jahresabschluss wesentliche Veränderungen bei den Nettoumsätzen oder den Nettoerträgen ausweist, sind die Gründe für derlei Veränderungen in einer ausführlichen Erläuterung darzulegen

Siehe Prospekt I, Seite 81;

9.2.3. Angaben über staatliche, wirtschaftliche, steuerliche, monetäre oder politische Strategien oder Faktoren, die die Geschäfte des Treugebers direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Siehe Prospekt I, Seite 82;

10. EIGENKAPITALAUSSTATTUNG

10.1. Angaben über die Eigenkapitalausstattung des Treugebers (sowohl kurz- als auch langfristig)

Siehe Prospekt I, Seite 82;

10.2. Erläuterung der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses des Treugebers und eine ausführliche Darstellung dieser Posten

Siehe Prospekt I, Seite 84;

10.3. Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 84;

10.4. Angaben über jegliche Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte des Treugebers direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Siehe Prospekt I, Seite 85;

10.5. Angaben über erwartete Finanzierungsquellen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen von künftigen Investitionen und Sachanlagen benötigt werden

Siehe Prospekt I, Seite 85;

11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN

Siehe Prospekt I, Seite 85;

12. TRENDINFORMATIONEN

12.1. Angabe der wichtigsten Trends in jüngster Zeit in Bezug auf Produktion, Umsatz und Vorräte sowie Kosten und Ausgabepreise seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres bis zum Datum des Registrierungsformulars

Siehe Prospekt I, Seite 86;

12.2. Angaben über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten des Treugebers zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften

Siehe Prospekt I, Seite 86;

13. GEWINNPROGNOSEN ODER –SCHÄTZUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 86;

14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT

14.1. Namen und Geschäftsanschriften der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre Stellung bei dem Treugeber unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb des Treugebers ausüben, sofern diese für den Treugeber von Bedeutung sind

Siehe Prospekt I, Seite 86;

14.1.1. Vorstand

Siehe Prospekt I, Seite 87;

14.1.2. Aufsichtsrat

Siehe Prospekt I, Seite 89;

14.1.3. Staatskommissäre

Siehe Prospekt I, Seite 103;

14.2. Interessenkonflikte zwischen den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen sowie dem oberen Management

Siehe Prospekt I, Seite 104;

15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN

15.1. Betrag der gezahlten Vergütung (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) und Sachleistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Siehe Prospekt I, Seite 104;

15.2. Angabe der Gesamtbeträge, die vom Treugeber oder seinen Tochtergesellschaften als Reserve oder Rückstellungen gebildet werden, um Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Vergünstigungen auszahlen zu können

Siehe Prospekt I, Seite 104;

16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

16.1. Ende der laufenden Mandatsperiode und gegebenenfalls Angabe des Zeitraums, während dessen die jeweilige Person ihre Aufgabe ausgeübt hat

Siehe Prospekt I, Seite 104;

16.2. Angaben über die Dienstleistungsverträge, die zwischen den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane und dem Treugeber bzw. seinen Tochtergesellschaften geschlossen wurden und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 104;

16.3. Angaben über den Auditausschuss und den Vergütungsausschuss, einschließlich der Namen der Ausschussmitglieder und einer Zusammenfassung des Aufgabenbereichs des Ausschusses

Siehe Prospekt I, Seite 105;

16.4. Erklärung, ob der Treugeber der/den Corporate-Governance-Regelung/en im Land der Gründung der Gesellschaft genügt. Sollte der Treugeber einer solchen Regelung nicht folgen, ist eine dementsprechende Erklärung zusammen mit einer Erläuterung aufzunehmen, aus der hervorgeht, warum der Treugeber dieser Regelung nicht Folge leistet

Siehe Prospekt I, Seite 105;

17. BESCHÄFTIGTE

17.1. Angabe der Zahl der Beschäftigten zum Ende des Berichtszeitraumes/im Durchschnitt für jedes Geschäftsjahr, das von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 106;

17.2. Aktienbesitz und Aktienoptionen

Siehe Prospekt I, Seite 106;

17.3. Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, mittels deren Beschäftigte am Kapital des Treugebers beteiligt werden können

Siehe Prospekt I, Seite 106;

18. HAUPTAKTIONÄRE

18.1. Angabe des Namens jeglicher Person, die nicht Mitglied der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane ist und die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital des Treugebers oder den entsprechenden Stimmrechten hält, die gemäß den nationalen Bestimmungen zu melden ist, zusammen mit der Angabe des Betrags der Beteiligung dieser Person, oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 106;

18.2. Information über den Umstand, ob die Hauptaktionäre des Treugebers unterschiedliche Stimmrechte haben oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 107;

18.3. Sofern dem Treugeber bekannt, Angabe, ob an dem Treugeber unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt. Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Kontrolle und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer derartigen Kontrolle

Siehe Prospekt I, Seite 107;

18.4. Beschreibung etwaiger dem Treugeber bekannten Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Treugebers führen könnte

Siehe Prospekt I, Seite 107;

19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

Siehe Prospekt I, Seite 107;

20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES TREUGEBERS

20.1. Historische Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 108;

20.2. Pro-forma Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 108;

20.3. Jahresabschluss

Siehe Prospekt I, Seite 108;

20.4. Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen

20.4.1. Erklärung über die Prüfung der historischen Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 109;

20.4.2. Angabe sonstiger Informationen im Prospekt, die von den Abschlussprüfern geprüft wurden

Siehe Prospekt I, Seite 109;

20.4.3. Wurden die Finanzdaten im Registrierungsformular nicht dem geprüften Jahresabschluss des Treugebers entnommen, so ist die Quelle dieser Daten und die Tatsache anzugeben, dass die Daten ungeprüft sind

Siehe Prospekt I, Seite 109;

20.5. Alter der jüngsten Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 109;

20.6. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

20.6.1. Hat der Treugeber seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses vierteljährliche oder halbjährliche Finanzinformationen veröffentlicht, so sind diese in das Registrierungsformular aufzunehmen

Siehe Prospekt I, Seite 109;

20.6.2. Zwischenfinanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 109;

20.7. Dividendenpolitik

Siehe Prospekt I, Seite 110;

20.8. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Siehe Prospekt I, Seite 110;

20.9. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 110;

21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

21.1. Aktienkapital

21.1.1. Betrag des ausgegebenen Kapitals und für jede Kategorie des Aktienkapitals

Siehe Prospekt I, Seite 110;

21.1.2. Sollten Aktien vorhanden sein, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind, so sind die Anzahl und die wesentlichen Merkmale dieser Aktien anzugeben

Siehe Prospekt I, Seite 110;

21.1.3. Angabe der Anzahl, des Buchwertes sowie des Nennwertes der Aktien, die Bestandteil des Eigenkapitals des Treugebers sind und die vom Treugeber selbst oder in seinem Namen oder von Tochtergesellschaften des Treugebers gehalten werden

Siehe Prospekt I, Seite 110;

21.1.4. Angabe etwaiger wandelbarer Wertpapiere, umtauschbarer Wertpapiere oder Wertpapiere mit Optionsscheinen, wobei die geltenden Bedingungen und Verfahren für die Wandlung, den Umtausch oder die Zeichnung darzulegen sind

Siehe Prospekt I, Seite 110;

21.1.5. Angaben über eventuelle Akquisitionsrechte und deren Bedingungen und/oder über Verpflichtungen in Bezug auf genehmigtes, aber noch nicht geschaffenes Kapital oder in Bezug auf eine Kapitalerhöhung

Siehe Prospekt I, Seite 110;

21.1.6. Angaben über das Kapital eines jeden Mitglieds der Gruppe, worauf ein Optionsrecht besteht oder bei dem man sich bedingt oder bedingungslos darauf geeinigt hat, dieses Kapital an ein Optionsrecht zu knüpfen, sowie Einzelheiten über derlei Optionen, die auch jene Personen betreffen, die diese Optionsrechte erhalten haben

Siehe Prospekt I, Seite 111;

21.1.7. Die Entwicklung des Aktienkapitals mit besonderer Hervorhebung der Angaben über etwaige Veränderungen, die während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums erfolgt sind

Siehe Prospekt I, Seite 111;

21.2. Satzung und Statuten der Gesellschaft

21.2.1. Beschreibung der Zielsetzungen des Treugebers und an welcher Stelle sie in der Satzung und den Statuten der Gesellschaft verankert sind

Siehe Prospekt I, Seite 111;

21.2.2. Zusammenfassung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die die Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane betreffen

Siehe Prospekt I, Seite 112;

21.2.3. Beschreibung der Rechte, Vorrechte und Beschränkungen, die an jede Kategorie der vorhandenen Aktien gebunden sind

Siehe Prospekt I, Seite 112;

21.2.4. Erläuterung, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Rechte der Inhaber von Aktien zu ändern, wobei die Fälle anzugeben sind, in denen die Bedingungen strenger ausfallen als die gesetzlichen Vorschriften

Siehe Prospekt I, Seite 113;

21.2.5. Beschreibung der Art und Weise, wie die Jahreshauptversammlungen und die außerordentlichen Hauptversammlungen der Aktionäre einberufen werden, einschließlich der Teilnahmebedingungen

Siehe Prospekt I, Seite 113;

21.2.6. Kurze Beschreibung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die u.U. eine Verzögerung, einen Aufschub oder sogar die Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle des Treugebers bewirken

Siehe Prospekt I, Seite 114;

21.2.7. Angabe (falls vorhanden) etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die für den Schwellenwert gelten, ab dem der Aktienbesitz offen gelegt werden muss

Siehe Prospekt I, Seite 115;

21.2.8. Darlegung der Bedingungen, die von der Satzung und den Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstigen Satzungen vorgeschrieben werden und die die Veränderungen im Eigenkapital betreffen, sofern diese Bedingungen strenger sind als die gesetzlichen Vorschriften

Siehe Prospekt I, Seite 115;

22. WESENTLICHE VERTRÄGE

Siehe Prospekt I, Seite 115;

23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN

23.1. Erklärung oder Bericht einer Person, die als Sachverständiger handelt

Siehe Prospekt I, Seite 115;

23.2. Angaben von Seiten Dritter

Siehe Prospekt I, Seite 115;

24. EINSEHBARE DOKUMENTE

Siehe Prospekt I, Seite 115;

25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 115;

V. ANGABEN ZUM GARANTIEGEBER LAND OBERÖSTERREICH

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Registrierungsformular gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Registrierungsformulars verantwortlich sind

Siehe Prospekt I, Seite 116;

1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Registrierungsformular genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern können

Siehe Prospekt I, Seite 116;

2. RISIKOFAKTOREN

Siehe Prospekt I, Seite 116;

3. ANGABEN ÜBER DEN GARANTIEGEBER LAND OBERÖSTERREICH

3.1. Gesetzlicher Name des Garantiegebers und kurze Beschreibung seiner Stellung im nationalen öffentlichen Rahmen

Siehe Prospekt I, Seite 116;

3.2. Wohnsitz oder geografische Belegenheit sowie Rechtsform des Garantiegebers, seine Kontaktadresse und Telefonnummer

Siehe Prospekt I, Seite 116;

3.3. Etwaige Ereignisse aus jüngster Zeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit des Garantiegebers relevant sind

Siehe Prospekt I, Seite 117;

3.4. Beschreibung des wirtschaftlichen Umfelds des Garantiegebers, insbesondere aber der Wirtschaftsstruktur mit detaillierten Angaben zu den Hauptwirtschaftszweigen; des Bruttoinlandsprodukts mit einer Aufschlüsselung nach Wirtschaftszweigen für die letzten beiden Geschäftsjahre

Siehe Prospekt I, Seite 117;

3.5. Allgemeine Beschreibung des politischen Systems des Garantiegebers und der Regierung, einschließlich detaillierter Angaben zu dem verantwortlichen Organ, dem der Garantiegeber untersteht

Siehe Prospekt I, Seite 122;

4. ÖFFENTLICHE FINANZEN UND HANDEL

4.1. Steuer- und Haushaltssystem

Siehe Prospekt I, Seite 123;

4.2. Bruttostaatsverschuldung, einschließlich einer Übersicht über die Verschuldung die Fälligkeitsstruktur der ausstehenden Verbindlichkeiten (unter besonderer Kennzeichnung der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr), die Schuldentilgung und die Teile der Verschuldung, die in nationaler Währung sowie in Fremdwährung notiert sind

Siehe Prospekt I, Seite 127;

4.3. Zahlen für den Außenhandel und Zahlungsbilanz

Siehe Prospekt I, Seite 129;

4.4. Devisenreserven, einschließlich möglicher Belastungen dieser Reserven, wie Termingeschäfte oder Derivate

Siehe Prospekt I, Seite 129;

4.5. Finanzlage und Ressourcen, einschließlich in einheimischer Währung verfügbarer Bareinlagen

Siehe Prospekt I, Seite 129;

4.6. Zahlen für Einnahmen und Ausgaben; Beschreibung der Audit-Verfahren und der Verfahren der externen Prüfung der Abschlüsse des Garantiegebers

Siehe Prospekt I, Seite 129;

5. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN

5.1. Einzelheiten über wesentliche Veränderungen seit Ende des letzten Geschäftsjahres bei den Angaben, die gemäß Punkt 4 beigebracht wurden. Ansonsten ist eine negative Erklärung abzugeben

Siehe Prospekt I, Seite 130;

6. GERICHTS- UND SCHIEDSGERICHTSVERFAHREN

6.1. Angaben über etwaige staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis des Garantigebers noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der letzten 12 Monate bestanden/abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage des Garantiegebers auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben

Siehe Prospekt I, Seite 130;

6.2. Angaben über eine etwaige Immunität, die der Garantiegeber bei Gerichtsverfahren genießt

Siehe Prospekt I, Seite 131;

7. ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 131;

8. EINSEHBARE DOKUMENTE

Siehe Prospekt I, Seite 131;

VI. WERTPAPIERBESCHREIBUNG

A. Wandelschuldverschreibungen

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Registrierungsformular gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Registrierungsformulars verantwortlich sind

Siehe Prospekt I, Seite 132;

1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Registrierungsformular genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern

Siehe Prospekt I, Seite 132;

2. RISIKOFAKTOREN

2.1. Klare Offenlegung der Risikofaktoren, die für die anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere von wesentlicher Bedeutung sind

Siehe Prospekt I, Seite 132;

3. WICHTIGE ANGABEN

3.1. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen die an der Emission/ dem Angebot beteiligt sind

Siehe Prospekt I, Seite 132;

3.2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Siehe Prospekt I, Seite 133;

4. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE

4.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere einschließlich der ISIN

Es handelt sich bei den Wertpapieren um:

4% Wandelschuldverschreibung 2004-2016 / 17 AT0000303623 bis zu EUR 5.000.000,00 mit Aufstockungsmöglichkeit
--

Wandelschuldverschreibungen:

Als „Wandelschuldverschreibungen“ gelten in diesem Prospekt Schuldverschreibungen, die dem Inhaber zunächst Rechte wie aus Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung verschaffen, ihm aber zugleich das Recht einräumen, zu gewissen, in den Anleihebedingungen vorgesehenen Stichtagen, diese Schuldverschreibung in Partizipationsscheine der Emittentin umzutauschen. Zur Ermöglichung dieses Umtauschs hat die Emittentin durch Beschluss der Hauptversammlung sowie deren Aufsichtsrat die Ausgabe von Partizipationskapital im erforderlichen Umfang beschlossen. Solange der Inhaber der Wandelschuldverschreibung von der Ausübung seines Umtauschrechts absieht, entspricht

das Wertpapier Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung. Diese weisen zu definierten Kuponterminen eine im vorhinein festgelegte fixe Verzinsung auf.

Partizipationsscheine:

Zur Beschreibung der Partizipationsscheine verweisen wir auf den anschließenden Punkt B dieser Wertpapierbeschreibung, der die lt. Anhang XIV der Durchführungsverordnung der Europäischen Kommission 809/2004 erforderlichen Angaben beinhaltet.

Die ISIN / Wertpapieridentifizierungsnummer der gegenständlichen Emission lautet AT0000303623.

4.2. Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden

Siehe Prospekt I, Seite 133;

4.3. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namenspapiere oder um Inhaberpapiere handelt und ob die Wertpapiere verbrieft oder stückelos sind

Siehe Prospekt I, Seite 134;

4.4. Währung der Wertpapieremission

Siehe Prospekt I, Seite 134;

4.5. Rang der Wertpapiere, die angeboten und/oder zum Handel zugelassen werden sollen, einschließlich der Zusammenfassung etwaiger Klauseln, die den Rang beeinflussen können oder das Wertpapier derzeitigen oder künftigen Verbindlichkeiten des Emittenten nachordnen können

Siehe Prospekt I, Seite 134;

4.6. Beschreibung der Rechte die an die Wertpapiere gebunden sind - einschließlich ihrer etwaigen Beschränkungen-, und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte

Siehe Prospekt I, Seite 134;

4.7. Angaben zu Zinssatz und Bestimmung zur Zinsschuld

Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 24. Mai 2004. Verzinsung erfolgt in Monatsperioden. Der Nominalzinssatz für die gesamte Laufzeit vom 24. Mai 2004 bis einschließlich 23. Mai 2016 beträgt 4,00% p.a. Die Zinsen werden monatlich im nachhinein am 24. jedes Monats ausbezahlt. Der erste Kupon umfaßt den Zeitraum vom 24. Mai 2004 bis zum 23. Juni 2004. Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen endet mit dem der Fälligkeit bzw. dem allfälligen Wandlungstermin vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis 30/360.

4.8. Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren

Die Tilgung für die bis zum Ende der Laufzeit nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen erfolgt am 24. Mai 2016 zu 100 % des Nominales.

4.9. Angabe der Rendite

Die Rendite der Wandelschuldverschreibungen ohne Wandlung in einen Partizipationsschein errechnet sich für die Restlaufzeit aus dem dafür bezahlten Preis (Kurs) und dem Kupon von 4% p.a.. Da der Kurs je nach den vorherrschenden Marktgegebenheiten variiert, kann die Rendite nicht bestimmt angegeben werden. Entscheidet sich der Inhaber der

Wandelschuldverschreibung, von seinem Wandlungsrecht Gebrauch zu machen, so bestimmt sich die Rendite an der Gewinnentwicklung der Emittentin. Ähnlich einer Aktie verbrieft der Partizipationsschein einen Gewinnanteil in prozentmäßiger Höhe. Mangels voraussehbarer Höhe von Dividende ist die Errechnung einer Rendite aus den Partizipationsscheinen im Vorhinein nicht möglich.

4.10. Vertretung von Schuldtitelinhabern unter Angabe der die Anleger vertretenden Organisation und der auf die Vertretung anwendbaren Bestimmungen. Angabe des Ortes, an dem die Öffentlichkeit die Verträge einsehen kann, die diese Vertretung regeln

Siehe Prospekt I, Seite 136;

4.11. Im Falle von Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, die die Grundlage für die erfolgte bzw. noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere und/oder deren Emission bilden

Siehe Prospekt I, Seite 137;

4.12. Angabe des erwarteten Emissionstermins der Wertpapiere

Siehe Prospekt I, Seite 137;

4.13. Darstellung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Siehe Prospekt I, Seite 137;

4.14. Steuerliche Behandlung

Siehe Prospekt I, Seite 137;

4.14.1. Allgemeine Hinweise

Siehe Prospekt I, Seite 138;

4.14.2. Besteuerung natürlicher Personen, die in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind

Siehe Prospekt I, Seite 138;

4.14.2.1. Kapitalertragsteuerpflicht und die Befreiung davon

Siehe Prospekt I, Seite 138;

4.14.2.2. Abzug von Sonderausgaben

Siehe Prospekt I, Seite 138;

4.14.2.3. Veräußerung

Siehe Prospekt I, Seite 139;

4.14.2.4. Ausübung des Wandlungsrechts

Siehe Prospekt I, Seite 139;

4.14.3. Besteuerung natürlicher Personen, die in Österreich beschränkt einkommensteuerpflichtig sind

Siehe Prospekt I, Seite 139;

4.14.3.1. EU-Anleger

Siehe Prospekt I, Seite 139;

4.14.3.2. Nicht EU-Anleger

Siehe Prospekt I, Seite 140;

4.14.3.3. Veräußerungsgewinne

Siehe Prospekt I, Seite 140;

4.14.3.4. Besteuerung von Kapitalgesellschaften

Siehe Prospekt I, Seite 140;

4.14.3.5. Erbschaft- und Schenkungssteuer

Siehe Prospekt I, Seite 140;

4.14.4. Besteuerung der Partizipationsscheine

Siehe Prospekt I, Seite 140;

5. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

5.1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

5.1.1. Bedingungen denen das Angebot unterliegt

Siehe Prospekt I, Seite 141;

5.1.2. Gesamtsumme der Emission/des Angebots. Ist der Betrag nicht festgelegt, Beschreibung der Vereinbarungen und des Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotbetrags an das Publikum

Das Gesamtvolumen der Emission beträgt bis zu EUR 5.000.000,00 (EUR fünf Millionen) und zwar 50.000 Wandelschuldverschreibungen mit je EUR 100,00 Nominale. Die Emittentin behält sich das Recht einer Aufstockung vor. Vom Aufstockungsrecht wurde Gebrauch gemacht.

5.1.3. Frist - einschließlich etwaiger Änderungen - während der das Angebot gilt und Beschreibung des Antragsverfahrens

Siehe Prospekt I, Seite 141;

5.1.4. Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner

Siehe Prospekt I, Seite 141;

5.1.5. Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Wertpapiere oder des aggregierten zu investierenden Betrags)

Siehe Prospekt I, Seite 141;

5.1.6. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Siehe Prospekt I, Seite 142;

5.1.7. Vollständige Beschreibung der Art und Weise und des Termins, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind

Siehe Prospekt I, Seite 142;

5.1.8. Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten

Siehe Prospekt I, Seite 142;

5.2. Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

Siehe Prospekt I, Seite 142;

5.2.1. Angabe der verschiedenen Kategorien der potenziellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden. Erfolgt das Angebot gleichzeitig auf den Märkten in zwei oder mehreren Ländern und wurde/wird eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, Angabe dieser Tranche

Siehe Prospekt I, Seite 142;

5.2.2. Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist

Siehe Prospekt I, Seite 142;

5.3. Preisfestsetzung

5.3.1. Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere angeboten werden, oder der Methode, mittels deren der Angebotspreis festgelegt wird, und des Verfahrens für die Offenlegung. Angabe der Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden

Siehe Prospekt I, Seite 142;

5.4. Platzierung und Übernahme

5.4.1. Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und - sofern dem Emittenten oder dem Bieter bekannt - Angaben zu den Platzierern in den einzelnen Ländern des Angebots

Siehe Prospekt I, Seite 142;

5.4.2. Namen und Geschäftsanschriften der Zahlstellen und der Depotstellen in jedem Land

Siehe Prospekt I, Seite 143;

5.4.3. Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer bindenden Zusage zu übernehmen, und Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne bindende Zusage oder gemäß Vereinbarungen „zu den bestmöglichen Bedingungen“ zu platzieren. Angabe der Hauptmerkmale der Vereinbarungen, einschließlich der Quoten. Wird die Emission nicht zur Gänze übernommen, ist eine Erklärung zum nicht abgedeckten Teil einzufügen. Angabe des Gesamtbetrages der Übernahme provision und der Platzierungsprovision

Siehe Prospekt I, Seite 143;

5.4.4. Angabe des Zeitpunkts, zu dem der Emissionsübernahmevertrag abgeschlossen wurde oder wird

Siehe Prospekt I, Seite 143;

6. ZULASSUNG DER PAPIERE ZUM HANDEL

6.1. Angabe, ob die angebotenen Wertpapiere Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel auf einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten sind oder sein werden

Die Zulassung von Nominale EUR 25.000.000,00 der Wohnbau-Wandelschuldverschreibungen zum geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse wird beantragt.

6.2. Angabe sämtlicher geregelten oder gleichwertigen Märkte, auf denen nach Kenntnis des Emittenten Wertpapiere der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind

Siehe Prospekt I, Seite 143;

6.3. Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer bindenden Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind, um Liquidität mittels Geld- und Briefkursen zur Verfügung stellen, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusage

Siehe Prospekt I, Seite 145;

7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

7.1. An der Emission beteiligte Berater und Erklärung zu der Funktion abzugeben, in der sie gehandelt haben

Siehe Prospekt I, Seite 145;

7.2. Angabe weiterer Informationen in der Wertpapierbeschreibung, die von gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und über die die Abschlussprüfer einen Prüfungsbericht erstellt haben. Reproduktion des Berichts oder mit Erlaubnis der zuständigen Behörden Zusammenfassung des Berichts

Siehe Prospekt I, Seite 145;

7.3. Name, Geschäftsadresse, Qualifikationen und - falls vorhanden - das wesentliche Interesse am Emittenten von Personen, die als Sachverständiger handeln und deren Erklärung oder Bericht in die Wertpapierbeschreibung aufgenommen wurde

Siehe Prospekt I, Seite 145;

7.4. Bestätigung, dass Information, die von Seiten Dritter übernommen wurde, korrekt wiedergegeben wurde

Siehe Prospekt I, Seite 145;

7.5. Angabe der Ratings, die einem Emittenten oder seinen Schuldtiteln auf Anfrage des Emittenten oder in Zusammenarbeit mit dem Emittenten beim Ratingverfahren zugewiesen wurden. Kurze Erläuterung der Bedeutung der Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden

Siehe Prospekt I, Seite 145;

7.6. Bekanntmachungen nach erfolgter Emission

Siehe Prospekt I, Seite 146;

B. Partizipationsscheine

1. BESCHREIBUNG DER PARTIZIPATIONSSCHEINE

1.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der Anteile

Siehe Prospekt I, Seite 146;

1.2. Rechtsvorschriften, denen zufolge die Anteile geschaffen wurden oder noch werden

Siehe Prospekt I, Seite 146;

1.3. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namenspapiere oder um Inhaberpapiere handelt und ob die Wertpapiere verbrieft oder stückelos sind. In letzterem Fall sind der Name und die Anschrift des die Buchungsunterlagen führenden Instituts zu nennen

Siehe Prospekt I, Seite 146;

1.4. Angabe der Währung der Emission.

Siehe Prospekt I, Seite 147;

1.5. Beschreibung der Rechte — einschließlich ihrer etwaigen Beschränkungen — die an die zu Grunde liegenden Aktien gebunden sind, und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte:

Siehe Prospekt I, Seite 147;

1.6. Im Falle von Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, die die Grundlage für die erfolgte bzw. noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere und/oder deren Emission bilden und Angabe des Emissionstermins

Siehe Prospekt I, Seite 148;

1.7. Angabe des Orts und des Zeitpunkts der erfolgten bzw. noch zu erfolgenden Zulassung der Papiere zum Handel

Siehe Prospekt I, Seite 148;

1.8. Darstellung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Siehe Prospekt I, Seite 148;

1.9. Angabe etwaig bestehender obligatorischer Übernahmeangebote und/oder Ausschluss- und Andienungsregeln in Bezug auf die Wertpapiere

Siehe Prospekt I, Seite 148;

1.10. Angabe öffentlicher Übernahmeangebote von Seiten Dritter in Bezug auf das Eigenkapital des Emittenten, die während des letzten oder im Verlauf des derzeitigen Geschäftsjahres erfolgten. Zu nennen sind dabei der Kurs oder die Wandelbedingungen für derlei Angebote sowie das Resultat

Siehe Prospekt I, Seite 148;

1.11. Auswirkungen der Ausübung des Rechts des Basistitels auf den Emittenten und eines möglichen Verwässerungseffekts für die Aktionäre

Siehe Prospekt I, Seite 149;

2. Wenn der Emittent des Basistitels ein Unternehmen ist, das derselben Gruppe angehört, so sind die für diesen Emittenten beizubringenden Angaben jene, die im Schema des Registrierungsformulars für Aktien gefordert werden

Siehe Prospekt I, Seite 149;

ANHANG 1: Bedingungen für die 4,00% Wandelschuldverschreibung 2004 - 2016/17 „Oberösterreich“ der Hypo-Wohnbaubank AG

§ 1 Form und Nennbetrag

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (im folgenden auch Emittentin genannt) begibt ab dem 24. Mai 2004 im Wege einer Daueremission auf Inhaber lautende, nicht fundierte Wandelschuldverschreibungen mit Laufzeitende am 24. Mai 2016 (ausschließlich).

Das Gesamtnominale beträgt bis zu EURO 5.000.000,--(EURO fünf Millionen) und zwar bis zu 50.000 Wandelschuldverschreibungen mit je EURO 100,-Nominale mit Aufstockungsmöglichkeit. Die Höhe des Nominalbetrages der Wandelschuldverschreibungen, mit welchen dieselbe zur Begebung gelangt ist, wird nach Ende der Ausgabe festgestellt.

Die Wandelschuldverschreibungen werden zur Gänze durch Sammelurkunden (§ 24 b Depotgesetz) vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Wandelschuldverschreibungen besteht daher nicht.

Die Sammelurkunden tragen die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt.

Dieses Angebot ist als Daueremission gemäß § 3 Abs. 1 Zi. 3 des Kapitalmarktgesetzes (KMG) von der Prospektpflicht ausgenommen.

§ 2 Kündigung

Eine Kündigung seitens der Emittentin oder der Gläubiger ist ausgeschlossen.

§ 3 Wandlungsrecht

Je Nominale EURO 1.000,--Wandelschuldverschreibung berechtigen den Inhaber zur Wandlung in 14 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gemäß § 23 Abs. 4 und 5 BWG (die Partizipationsscheine“) der Hypo-Wohnbaubank AG. Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von rd. EURO 71,43 je Partizipationsschein. Die Partizipationsscheine sind ab 24. Juni jenes Geschäftsjahres gewinnberechtigt, in dem der Umtausch der Wandelschuldverschreibungen erfolgt. Das Wandlungsrecht kann erstmals mit Stichtag 24. Juni 2006, danach zu jedem weiteren Kupontermin am 24.6. ausgeübt werden. Die Wandlungserklärung kann ausschließlich durch Ausfüllen eines diesbezüglichen von einer als Zahlstelle gemäß § 6 definierten Bank rechtzeitig vor einem Wandlungstermin kostenlos zur Verfügung gestellten Formulars gemäß den Bestimmungen des AktG erfolgen. Die Wandlungserklärung muß spätestens 15 Bankarbeitstage vor dem Wandlungstermin der in § 6 dieser Bedingungen genannten Hauptzahlstelle mittels eingeschriebenen Briefes zugegangen sein. Die Wandlungserklärung ist für die Gläubiger sofort bindend und wird gegenüber der Emittentin mit fristgerechtem Eingang bei der in § 6 dieser Bedingungen genannten Hauptzahlstelle wirksam. Gleichzeitig ist das Wertpapierdepot bekanntzugeben,

dem die in Partizipationsscheine umzutauschenden Wandelschuldverschreibungen zu entnehmen sind. Tritt durch eine Maßnahme (Ausgabe neuer Aktien, weiterer Partizipationsscheine, Genußrechte gemäß § 174 Abs. 3 AktG anderer Wertpapiere mit Bezugsrechten oder Gewinn-oder Wandelschuldverschreibungen etc.) eine Verwässerung der Vermögensrechte der Inhaber von Wandelschuldverschreibungen ein, so wird dies durch die Gesellschaft angemessen ausgeglichen. Entsprechende Verlautbarungen erfolgen gemäß § 4 dieser Bedingungen. Führt eine Ausgabe von Aktien, Genußrechten oder weiteren Wandelschuldverschreibungen zu keiner Verwässerung, so kann auch die Information an die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen unterbleiben.

§ 4 Angaben über die zur Wandlung angebotenen Partizipationsscheine

- (1) Das Partizipationskapital ist eingezahltes Kapital, das der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft seitens der Partizipationsscheininhaber auf Unternehmensdauer unter Verzicht auf die ordentliche und außerordentliche Kündigung zur Verfügung gestellt wird. Das Partizipationskapital kann von der Hypo-Wohnbaubank AG nur unter analoger Anwendung der aktienrechtlichen Kapitalherabsetzungsvorschriften zurückgezahlt werden.
- (2) 10 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gewähren den Anspruch auf einen Gewinnanteil in anteilig gleicher Höhe wie eine Stückaktie der Hypo-Wohnbaubank AG. Die Gewinnanteile der Partizipationsscheininhaber sind gleichzeitig mit der Dividende fällig. Sie werden bei einer unten genannten Zahl- und Einreichstelle gegen Einreichung des jeweiligen Erträgnisscheines ausgezahlt.
- (3) Hauptzahl- und Einreichstelle ist die Oberösterreichische Landesbank AG, Linz. Weitere Zahl- und Einreichstellen sind: EB und HYPO -Bank Burgenland AG, Eisenstadt; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Klagenfurt; Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG, St. Pölten; Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Bregenz.
- (4) Die Gewinnanteile der Partizipationsscheininhaber, welche binnen drei Jahren nach Fälligkeit nicht behoben werden, verfallen zugunsten der gesetzlichen Rücklage der Hypo-Wohnbaubank AG.
- (5) Die Partizipationsscheine nehmen wie das Grundkapital bis zur vollen Höhe am Verlust teil.
- (6) Im Fall der Abwicklung werden die Partizipationsscheininhaber vermögensrechtlich den Aktionären der Hypo-Wohnbaubank AG gemäß dem in § 4 Abs. 2 dargestellten Verhältnis gleichgestellt. Das Partizipationskapital darf im Fall der Liquidation der ausgebenden Gesellschaft erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger zurückgezahlt werden.
- (7) Die Partizipationsscheininhaber haben das Recht, an den Hauptversammlungen der Hypo-Wohnbaubank AG teilzunehmen und Auskünfte im Sinn von § 112 AktG zu begehren.

- (8) Die Partizipationsscheine gewähren keine darüber hinausgehenden Rechte, insbesondere keine sonstigen Mitgliedschaftsrechte wie z.B. das Stimmrecht und die Antragstellung in der Hauptversammlung, die Bekämpfung von Hauptversammlungsbeschlüssen und das Recht auf Bezug von jungen Aktien.
- (9) Wird durch eine Maßnahme das bestehende Verhältnis zwischen den Vermögensrechten der Inhaber der Partizipationsscheine und der Aktionäre geändert, so ist dies im Sinn eines Verwässerungsschutzes angemessen auszugleichen. Dies gilt auch bei der Ausgabe von Aktien und von in § 174 AktG genannten Schuldverschreibungen und Genußrechten; zu diesem Zweck kann auch das Bezugsrecht der Aktionäre (§ 174 Abs. 4 AktG) ausgeschlossen werden.
- (10) Sollte die Emittentin weitere Partizipationsscheine emittieren, wird sie den Inhabern von Partizipationsscheinen ein ihrem bisherigen Partizipationsscheinbesitz entsprechendes Bezugsrecht einräumen, oder nach freier Wahl der Emittentin, die Partizipationsscheininhaber so stellen, daß der wirtschaftliche Gehalt der ihnen zukommenden Rechte erhalten bleibt.
- (11) Begibt die Hypo-Wohnbaubank AG stimmberechtigte Aktien, dann steht das Bezugsrecht auf diese Aktien nur den Aktionären zu. Abs. 10 gilt sinngemäß.
- (12) Die Hypo-Wohnbaubank AG wird alle Bekanntmachungen über die Partizipationsscheine in der "Wiener Zeitung" veröffentlichen.
- (13) Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Partizipationsscheininhaber bedarf es nicht. Zur rechtlichen Wirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung in der "Wiener Zeitung".
- (14) Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus den Partizipationsscheinen gilt österreichisches Recht; ausschließlicher Gerichtsstand für alle wie immer gearteten Streitigkeiten aus den Partizipationsscheinen ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.

§ 5 Steuerliche Behandlung

Die Wandelschuldverschreibungen entsprechen zum Zeitpunkt der Emission dem „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“, BGBl. Nr. 253/1993, idF BGBl. I Nr. 162/2001. Dieses Gesetz sieht folgende Begünstigungen vor: Die Anschaffungskosten für den Ersterwerb der Wandelschuldverschreibungen sind im Rahmen des einheitlichen Höchstbetrages gemäß § 18 Abs. 3 Z. 2 des EStG 1988 als Sonderausgabe absetzbar. Sind die Erträge aus den Wandelschuldverschreibungen Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EStG 1988, so ist für die Zeit der Hinterlegung dieser Wertpapiere bei einer inländischen Bank im Ausmaß bis zu 4 % des Nennbetrages keine Kapitalertragsteuer (KESt) abzuziehen. Die Einkommensteuer gilt für die gesamten Kapitalerträge inklusive des KESt-freien Anteils gemäß § 97 EStG 1988 als abgegolten. Ebenso abgegolten ist die Erbschaftssteuer für den Erwerb von Todes wegen gemäß § 15 Abs. 1 Z. 17 des Erbschafts-und Schenkungssteuergesetzes

1955. Allfällige gesetzliche Änderungen, insbesondere der Steuergesetze, sind vorbehalten und gehen nicht zu Lasten der Emittentin.

§ 6 Zahl-und Umtauschstelle

- (1) Hauptzahl-und Umtauschstelle ist die Oberösterreichische Landesbank AG, Linz. Weitere Zahl-und Einreichstellen sind: EB und HYPO-Bank Burgenland AG, Eisenstadt; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Klagenfurt; Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG, St. Pölten; Salzburger Landesbank-Hypothekenbank AG, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes-und Hypothekenbank AG, Bregenz.
- (2) Die Gutschrift der Zinsen und Tilgungserlöse erfolgt durch die depotführenden Banken.

§ 7 Haftung

Aufgrund einer besonderen zivilrechtlichen Vereinbarung haftet für die Zahlungen des Zinsendienstes und des Kapitals dieser Wandelschuldverschreibungen die Oberösterreichische Landesbank AG, Linz, als Treugeber mit ihrem Vermögen, nicht jedoch die Hypo-Wohnbaubank AG. Das Land Oberösterreich haftet als Ausfallsbürge für Forderungen gegen die Bank, die bis zum 2.4.2003 entstanden sind. Weiters haftet das Land für nach diesem Datum bis zum 1.4.2007 begründete Forderungen mit einer Fälligkeit längstens bis 30.9.2017.

§ 8 Verjährung

Der Anspruch auf die Zinsen verjährt nach drei Jahren, der Anspruch auf das Kapital dreißig Jahre nach Eintritt der Fälligkeit.

§ 9 Mittelverwendung

Die Emittentin verpflichtet sich, folgende Auflagen des „Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“ (BGBl. 253/1993, idF BGBl. Nr. 680/1994) einzuhalten. Der Emissionserlös muss zur Errichtung von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150 m² zur Verfügung stehen und wird innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Errichtungskosten verwendet. Im Falle einer Vermietung dieser Wohnungen darf die Miete jenen Betrag nicht überschreiten, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

§ 10 Börseneinführung

Es ist nicht vorgesehen, die Wandelschuldverschreibungen zum Dritten Markt an der Wiener Börse anzumelden.

§ 11 Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen über die Wandelschuldverschreibungen werden in der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Sollte diese Zeitung ihr Erscheinen einstellen, so tritt an ihre Stelle die für amtliche Bekanntmachungen dienende Tageszeitung. Zur Rechtswirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung in der „Wiener Zeitung“. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger bedarf es nicht.

§ 12 Änderung der Anleihebedingungen

Die Gesellschaft ist berechtigt, die Anleihebedingungen an geänderte wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse, insbesondere an Änderungen der Rechtslage, anzupassen. Eine derartige Anpassung darf nicht zu einer wirtschaftlichen und rechtlichen Schlechterstellung der Inhaber führen, sofern diese nicht angemessen ausgeglichen wird. Eine derartige Änderung wird unter Wahrung dieser Voraussetzung mit Kundmachung gemäß § 11 wirksam.

§ 13 Rechtsordnung, Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus der Ausgabe dieser Wandelschuldverschreibungen gilt österreichisches Recht, Gerichtsstand ist Wien.

§ 14 Ausgabekurs

Der Ausgabekurs der festverzinslich verzinsten Wandelschuldverschreibung 2004-2016/17 „Oberösterreich“ wird in Anpassung an die jeweilige Marktlage festgelegt.

§ 15 Laufzeit

Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen beträgt 12 Jahre. Sie beginnt am 24. Mai 2004 und endet mit Ablauf des 23. Mai 2016.

§ 16 Verzinsung

Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 24. Mai 2004. Verzinsung erfolgt in Monatsperioden. Der Nominalzinssatz für die gesamte Laufzeit vom 24. Mai 2004 bis einschließlich 23. Mai 2016 beträgt 4,00% p.a. Die Zinsen werden monatlich im nachhinein am 24. jedes Monats ausbezahlt. Der erste Kupon umfaßt den Zeitraum vom 24. Mai 2004 bis zum 23. Juni 2004. Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen endet mit dem der Fälligkeit bzw. dem allfälligen Wandlungstermin vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis 30/360.

§ 17 Tilgung

Die Tilgung für die bis zum Ende der Laufzeit nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen erfolgt am 24. Mai 2016 zu 100 % des Nominales.

§ 18 Zahlungen

- (1) Die Zahlungen erfolgen in EURO.
- (2) Sollte ein Rückzahlungstermin, Kupontermine oder sonstiger, sich im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen ergebender Zahlungstermin auf einen Termin fallen, an dem die Banken in Wien nicht zum Geschäftsbetrieb geöffnet sind, so hat der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen erst am darauf folgenden Bankarbeitstag Anspruch auf Zahlung von Kapital und Zinsen.
- (3) Kapital und Zinsen werden den Anleihegläubigern gutgeschrieben, ohne daß, abgesehen von der Beachtung etwaiger Steuer-, Devisen- oder sonstiger Vorschriften des Landes der betreffenden Zahlstelle, die Ausstellung eines

Affidavits oder die Erfüllung einer sonstigen Förmlichkeit verlangt werden darf.

§19 Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen, aus welchem Grund auch immer, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die dem in diesen Bedingungen zum Ausdruck kommenden Willen am nächsten kommt.

Hypo-Wohnbaubank AG

Wien, im Mai 2004

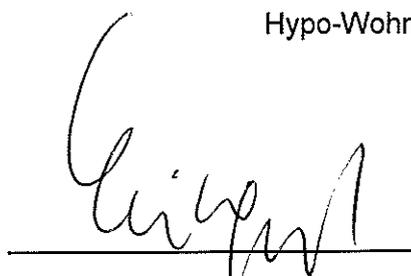
ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004

Die Emittentin mit ihrem Sitz in Wien, Österreich, ist für die Prospekte

- I. PROSPEKT für die Zulassung zum Geregeltten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 4% Wandelschuldverschreibung von 01.01.2003 bis 01.01.2015, AT0000303235, EUR 10.000.000,00;
- II. PROSPEKT für die Zulassung zum Geregeltten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 3,30% Wandelschuldverschreibung von 25.06.2003 bis 25.06.2015, AT0000303391, EUR 5.000.000,00;
- III. PROSPEKT für die Zulassung zum Geregeltten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 3,6% p.a. vom 16.02.2004 bis 15.02.2008 (einschließlich), 3,8% p.a. vom 16.02.2008 bis 15.02.2012 (einschließlich), 4,0% p.a. Wandelschuldverschreibung vom 16.02.2012 bis 15.02.2016 (einschließlich), AT0000303573, EUR 5.000.000,00;
- IV. PROSPEKT für die Zulassung zum Geregeltten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 3,18% Wandelschuldverschreibung von 10.01.2005 bis 10.01.2017, AT0000303722, EUR 5.000.000,00;
- V. PROSPEKT für die Zulassung zum Geregeltten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 3,000% p.a. vom 10.02.2005 bis 09.02.2010 (einschließlich), 3,250% p.a. vom 10.02.2010 bis 09.02.2014 (einschließlich), 3,375% p.a. vom 10.02.2014 bis 09.02.2015 (einschließlich), 3,500% p.a. vom 10.02.2015 bis 09.02.2016 (einschließlich), 4,000% p.a. Wandelschuldverschreibung vom 10.02.2016 bis 09.02.2017 (einschließlich), AT0000491006, EUR 5.000.000,00;
- VI. PROSPEKT für die Zulassung zum Geregeltten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 4% Wandelschuldverschreibung von 24.05.2004 bis 24.05.2016, AT0000303623, EUR 5.000.000,00

jeweils mit Ausnahme der Angaben in Punkt IV. zum Treugeber Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft und Kapitel „V. Angaben zum Garantiegeber Land Oberösterreich“ verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt mit Ausnahme der Angaben in Punkt IV. zum Treugeber Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft AG und Kapitel „V. Angaben zum Garantiegeber Land Oberösterreich“ ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft
als Emittentin



Dr. Hannes Leitgeb
(Vorstand)



Daniela Neubauer
(Prokuristin)

Wien, am 31.3.2010

ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004

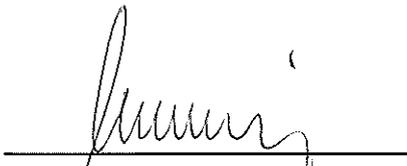
Der Treugeber mit seinem Sitz in Linz, Österreich, ist für die in den Prospekten

- I. PROSPEKT für die Zulassung zum Geregeltten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 4% Wandelschuldverschreibung von 01.01.2003 bis 01.01.2015, AT0000303235, EUR 10.000.000,00;
- II. PROSPEKT für die Zulassung zum Geregeltten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 3,30% Wandelschuldverschreibung von 25.06.2003 bis 25.06.2015, AT0000303391, EUR 5.000.000,00;
- III. PROSPEKT für die Zulassung zum Geregeltten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 3,6% p.a. vom 16.02.2004 bis 15.02.2008 (einschließlich), 3,8% p.a. vom 16.02.2008 bis 15.02.2012 (einschließlich), 4,0% p.a. Wandelschuldverschreibung vom 16.02.2012 bis 15.02.2016 (einschließlich), AT0000303573, EUR 5.000.000,00;
- IV. PROSPEKT für die Zulassung zum Geregeltten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 3,18% Wandelschuldverschreibung von 10.01.2005 bis 10.01.2017, AT0000303722, EUR 5.000.000,00;
- V. PROSPEKT für die Zulassung zum Geregeltten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 3,000% p.a. vom 10.02.2005 bis 09.02.2010 (einschließlich), 3,250% p.a. vom 10.02.2010 bis 09.02.2014 (einschließlich), 3,375% p.a. vom 10.02.2014 bis 09.02.2015 (einschließlich), 3,500% p.a. vom 10.02.2015 bis 09.02.2016 (einschließlich), 4,000% p.a. Wandelschuldverschreibung vom 10.02.2016 bis 09.02.2017 (einschließlich), AT0000491006, EUR 5.000.000,00;
- VI. PROSPEKT für die Zulassung zum Geregeltten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 4% Wandelschuldverschreibung von 24.05.2004 bis 24.05.2016, AT0000303623, EUR 5.000.000,00

jeweils in Kapitel „IV. Angaben zum Treugeber Oberösterreichische Landesbank AG“ und Kapitel „V. Angaben zum Garantiegeber Land Oberösterreich“ enthaltenen Angaben verantwortlich und erklärt, dass er die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in den genannten Kapitel enthaltenen Angaben seines Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage der im genannten Kapitel enthaltenen Angaben wahrscheinlich verändern können.

Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft

als Treugeber



Dr. Andreas Mitterlehner
(Vorstand)



Mag. Dr. Reinhard Krausbar
(Vorstand)

Linz, am 31.3.2010

ANHANG 2: JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2006 DER HYPO-WOHNBAUBANK AG

ANHANG 3: JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2007 DER HYPO-WOHNBAUBANK AG

ANHANG 4: JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2008 DER HYPO-WOHNBAUBANK AG

**ANHANG 5: UNGEPRÜFTER ZWISCHENBERICHT ZUM 30.06.2009 DER HYPO
WOHNBAUBANK AG**

JAHRESABSCHLUSS
ZUM 31. DEZEMBER 2006
DER
HYPO-WOHNBAUBANK AG

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2005

AKTIVA	Stand		Stand		PASSIVA	Stand	
	€	T€	€	T€		€	T€
1. Forderungen an Kreditinstitute		2.294.399		2.294.399	1. Verbindliche Verbindlichkeiten	2.533.052.929,10	2.250.644
a) täglich fällig	137.092,93		2.539.999.662,01		Andere verbriefte Verbindlichkeiten		
b) sonstige Forderungen	2.538.472.830,85				2. Sonstige Verbindlichkeiten	23.790,54	18
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.245	0,00	1.245	3. Rücklagenabgrenzungsposten	29.432,41	24
von anderen Emittenten	0,00				4. Rückstellungen	14.800,00	39
davon: eigene Schuldverschreibungen € 0,00	0,00				a) Stille Rückstellungen	0,00	20
3. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		3.925	4.870.794,72	3.925	b) Sonstige Rückstellungen	14.800,00	19
4. Beteiligungen		0	6.500,00	0	5. Gezeichnetes Kapital	5.110.000,00	5.110
davon: an Kreditinstitute € 0,00					6. Gewinnrücklagen (gesonderte Rücklagen)	708.700,00	106
5. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		1	93,44	1	7. Hidden Reserves gemäß § 23 Abs 6 BWG	218.300,00	218
6. Sachanlagen		0	0,00	0	8. Bilanzgewinn	45.221,12	959
darunter Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden € 0,00							
7. Sonstige Vermögensgegenstände		0	20.800,00	0			
		2.585.917	2.542.205.662,17	2.585.917		2.543.605.662,17	2.283.617
					1. Ausrechneter Eigenkapital gemäß § 23 Abs 14	5.437.493,98	5.434
					2. Erforderliches Eigenkapital gemäß § 22 Abs 1	60.626,40	72

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JÄNNER 2006 BIS 31. DEZEMBER 2006

	2006		2005
	€	€	T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge		90.277.712,78	77.083
darunter:			
aus festverzinslichen Wertpapieren (VJ T€ 74)	33.637,89		
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-90.235.060,66	-77.003
I. NETTOZINSERTRAG		42.652,12	80
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen = Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren		227.019,25	163
4. Provisionserträge		248.908,32	210
6. Sonstige betriebliche Erträge		1.610,00	10
II. BETRIEBSERTRÄGE		518.189,69	463
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen = Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-265.108,22	-251
7. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 5. und 6. enthaltenen Vermögensgegenstände		-765,40	-6
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-265.863,62	-256
IV. BETRIEBSERGEBNIS		262.326,07	207
8. Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind		-200.600,38	18
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		61.825,69	225
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-16.638,00	-57
10. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 9. auszuweisen		-64,00	0
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		46.123,69	168
11. Rücklagenbewegung		-2.700,00	-11
VII. JAHRESGEWINN		43.423,69	167
12. Gewinnvortrag		1.797,43	1
VIII. BILANZGEWINN		45.221,12	168

A n h a n g

zur Bilanz der Hypo-Wohnbaubank AG zum 31. Dezember 2006

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des BWG (insbesondere Anlage 2 zu § 43 BWG) sowie der Bestimmungen des HGB, jeweils in der geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generallnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fordert.

Die Abgrenzung der Darlehenszinsen und der passivierten Zinsen für die begebenen Wandelschuldverschreibungen erfolgte unter Zugrundelegung von 30/360, actual/365 Zinstagen bzw. nach der ISMA-Methode (=actual/actual).

Als Anlagevermögen werden jene Wertpapiere ausgewiesen, die der längerfristigen Veranlagung der Mittel dienen und bis zur Tilgung gehalten werden sollen. Sämtliche unter dem Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere angeführten Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zuzurechnen und wurden gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die Zinsenabgrenzungen für Forderungen an Kreditinstitute und verbriefte Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet. Die Zinsenabgrenzungen für Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden im Berichtsjahr unter der entsprechenden Wertpapierposition ausgewiesen.

B: Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

A k t i v a

Forderungen an Kreditinstitute

Bei diesen Forderungen handelt es sich im wesentlichen um Guthaben bei der HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG und der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekbank AG.

Weiters werden hier Veranlagungen und Darlehen (einschließlich Abgrenzungen für Zinsen und Provisionen) ausgewiesen, es handelt sich

dabei um die in Wandelschuldverschreibungsform aufgenommenen Mittel, die den beteiligten Landes-Hypothekenbanken zur Veranlagung auf eigene Deckung und Gefahr zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues wurde zivilrechtlich auf die Landes-Hypothekenbanken überbunden. Die Zinsenabgrenzungen werden der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet. In der Position Forderungen an Kreditinstitute wird Treuhandvermögen gemäß § 48 (1) BWG in Höhe von € 2,538.052.929,10 ausgewiesen, das vom Kreditinstitut in eigenem Namen aber für fremde Rechnung gehalten wird.

Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen waren zur Gänze dem Anlagevermögen zugeordnet und gemäß § 204 Abs 2 HGB bzw. § 56 BWG bewertet. Sämtliche Wertpapiere mit einem Nominale von € 1.238.000,00 (Buchwert 31.12.2005: € 1.217.550,00) waren börsennotiert und wurden zur Gänze im Jahr 2006 endfällig.

Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position umfasst 686.868 Stück Investmentfondanteile, die im Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2000 wurde ein Anteil an der sektoreigenen Einlagensicherung der Hypo-Haftungs-GmbH erworben. Die Stammeinlage und der Buchwert dieser Beteiligung betragen € 100,00.

Selt dem Jahr 2004 hält die Hypo - Wohnbaubank eine Beteiligung an der Liegenschaftsbewertungsakademie GmbH Center of Valuation and Certification-CVC mit Sitz in Graz. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt € 70.000,00, die von der Hypo - Wohnbaubank AG geleistete Stammeinlage € 1.400,00, und der Buchwert dieser Beteiligung € 5.400,00.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Es handelt sich im Wesentlichen um von Dritten erworbene Software bzw um Computer, die über 3 bzw. 4 Jahre verteilt, abgeschrieben werden.

P a s s i v a

Verbriefte Verbindlichkeiten

Diese Position umfaßt die begebenen Wandelschuldverschreibungen einschließlich der entsprechenden Zinsenabgrenzungen mit einem Betrag von € 2.538.052.929,10. Diese betreffen treuhändig begebene Wandelschuldverschreibungen, die vom Kreditinstitut gemäß § 48 (1) BWG im eigenen Namen aber für fremde Rechnung begeben wurden. Die Wandelschuldverschreibungen beinhalten ein Recht auf Wandlung in Partizipationskapital.

Passive Rechnungsabgrenzung

Unter dieser Position sind die von der Oberösterreichischen Landesbank AG vorausbezahlten Provisionen ausgewiesen.

Rückstellungen

Hier sind die Prüfungs- und Steuerberatungskosten sowie die Veröffentlichungskosten berücksichtigt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital in Höhe von € 5.110.000,00, ist in 70.000 Stück voll eingezahlter Stückaktien zerlegt.

Hafrücklage gemäß § 23 Abs 6 BWG

Die Hafrücklage wurde gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs 6 BWG in Verbindung § 103 Z 12 BWG mit 1% des Zuwachses der Bemessungsgrundlage gemäß § 22 Abs 2 BWG seit dem Jänner 2001, berechnet und dotiert.

Gewinnrücklagen

In den Gewinnrücklagen wird die gesetzliche Rücklage gemäß § 130 (3) AktG ausgewiesen.

Laufzeitgliederung

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute sowie die verbrieften Verbindlichkeiten haben die in der Tabelle ausgewiesene Restlaufzeiten.

a) nicht täglich fällige Forderungen (TEUR)	2006	2005
bis 3 Monate	20.720	210
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	21.010	20.920
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	471.524	353.674
mehr als 5 Jahre	1.978.388	1.846.249

b) verbrieftete Verbindlichkeiten (TEUR)	2006	2005
Bis 3 Monate	20.439	
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	21.010	19.702
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	471.524	353.674
mehr als 5 Jahre	1.978.388	1.846.249

Es wird kein Wertpapier-Handelsbuch geführt.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsen und ähnliche Erträge

Unter dieser Position sind die Zinsen aus den Veranlagungen und Darlehen bei den beteiligten Landes- Hypothekenbanken sowie Kontokorrent- und Wertpapierzinsen ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen ausschließlich die begebenen Wandelschuldverschreibungen.

Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Unter dieser Position sind Erträge aus Investmentfonds ausgewiesen.

Provisionserträge

Die Provisionserträge resultieren im Wesentlichen aus der Platzierung der Wandelschuldverschreibungen.

Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

Als wesentliche Posten sind Prüfungs- und Beratungskosten, Wertpapier- und Depotgebühren, Veröffentlichungskosten sowie die Sachkostenverrechnung mit der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken zu nennen.

Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 5 und 6 ausgewiesenen Vermögensgegenstände

Unter diesem Posten sind die Normalabschreibung auf Software und Sachanlagen sowie geringwertigen Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen

Die Steuern vom Einkommen betreffen im Wesentlichen die Körperschaftsteuer für 2006.

D. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft verwendet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit keinerlei derivative Finanzinstrumente. Das Preis- und Zinsänderungsrisiko der Finanzanlagen ist nicht eminent.

Im Berichtsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

An Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurden weder Vorschüsse, Kredite oder Haftungen gewährt. Ein Vorstandsmitglied erhält eine Geschäftsführerentschädigung von rund EUR 3.500,--.

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Vorstandsdirektor Mag. Dr. Reinhard Krausbar, Vorsitzender bis 08.06.2006

Generaldirektor Dr. Andreas Mitterlehner, Vorsitzender ab 08.06.2006

Vorstandsdirektor Mag. Gert Xander, Vorsitzender-Stellvertreter, bis 31.12.2006

Vorstandsdirektor Dr. Günter Matuschka, Vorsitzender-Stellvertreter, ab 09.03.2007

Generaldirektor Mag. Ing. Werner Schmitzer bis 31.12.2006

Generaldirektor Dr. Reinhard Salhofer

Generaldirektor Dr. KR Wolfgang Ulrich bis 30.06.2006

Generaldirektor Dr. Hannes Gruber

Generalsekretär Dr. Christoph Hiesberger

Generaldirektor Dkfm. Alfred Goger bis 17.11.2006

Vorstandsdirektor Dkfm. Dr. Jodok Simma

Vorstandsdirektor Gerhard Nyul ab 01.07.2006

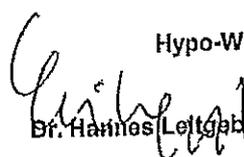
Vorstandsdirektor Mag. Markus Ferstl ab 09.03.2007

Generaldirektor Mag. Martin Gölls ab 09.03.2007

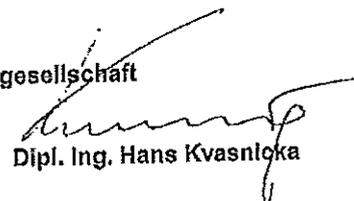
Mitglieder des Vorstandes:

Dipl. Ing. Hans Kvasnička

Dr. Hannes Leitgeb


Dr. Hannes Leitgeb

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft


Dipl. Ing. Hans Kvasnička

Wien, am 02. April 2007

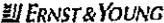
7. BESTÄTIGUNGSVERMERK *)

"Wir haben den Jahresabschluss der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2006 bis 31. Dezember 2006 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Buchführung, die Aufstellung und der Inhalt dieses Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB, BWG) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung und einer Aussage, ob der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist und eine Aussage getroffen werden kann, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für Beträge und sonstige Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen, wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil abgibt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss."

Wien, am 2. April 2007

 ERNST & YOUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH

MAG. GERHARD GRABNER
Wirtschaftsprüfer

DR. ELISABETH GLASER
Wirtschaftsprüferin

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

JAHRESABSCHLUSS
ZUM 31. DEZEMBER 2007
DER
HYPO-WOHNBAUBANK AG

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2007

A K T I V A		Stand 31.12.2007 €	Stand 31.12.2006 T€	P A S S I V A		Stand 31.12.2007 €	Stand 31.12.2006 T€
1. Forderungen an Kreditinstitute		3.048.206.474,69	2.598.589	1. Verbriefte Verbindlichkeiten		3.045.097.569,88	2.598.033
a) öffentlich		10.289,02		Andere verbundene Verbindlichkeiten			
b) sonstige Forderungen		3.048.196.185,07		2. Sonstige Verbindlichkeiten		22.165,28	20
2. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		2.909.222,40	4.980	3. Rechnungsabgrenzungsposten		7.059,77	29
3. Beteiligungen		6.500,00	6	4. Rückstellungen		24.463,31	15
davon: an Kreditinstitute € 0,00				a) Steuerumlagen		13.483,31	0
4. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		8.100,00	0	b) Sonstige Rückstellungen		10.980,00	15
5. Sachanlagen		0,00	0	6. Gezeichnetes Kapital		5.110.000,00	5.110
davon: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden € 0,00				7. Gewinnrücklagen (gesetzliche Rücklage)		115.100,00	109
6. Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	21	7. Handelslage gemäß § 23 Abs 6 BWG		220.845,00	219
				8. Bilanzgewinn		133.089,07	45
						3.090.729.397,09	2.645.066
						5.435.845,00	6.437
						97.090,69	81

1. Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 Abs 14
2. Erforderliche Eigenmittel gemäß § 22 Abs 1

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JÄNNER 2007 BIS 31. DEZEMBER 2007

	2 0 0 7		2 0 0 6
	€	€	T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge		105.098.353,95	90.278
darunter:			
aus festverzinslichen Wertpapieren (VJ T€ 34)	0,00		
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-105.026.120,03	-90.235
I. NETTOZINSERTRAG		70.233,92	43
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen = Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren		92.854,68	227
4. Provisionserträge		310.592,82	246
5. Sonstige betriebliche Erträge		0,00	2
II. BETRIEBSERTRÄGE		473.681,42	518
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen = Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-288.180,12	-255
7. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 4. und 5. enthaltenen Vermögensgegenstände		-2.796,44	-1
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-290.976,56	-256
IV. BETRIEBSERGEBNIS		182.704,86	262
8. Ertrags-/Aufwandsaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind		-58.869,10	-200
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		123.835,76	62
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-29.405,81	-16
10. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 9. auszuweisen		-108,00	0
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		94.321,95	46
11. Rücklagenbewegung		-6.445,00	-3
VII. JAHRESGEWINN		87.876,95	43
12. Gewinnvortrag		45.221,12	2
VIII. BILANZGEWINN		133.098,07	45

A n h a n g

zur Bilanz der Hypo-Wohnbaubank AG zum 31. Dezember 2007

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des BWG (insbesondere Anlage 2 zu § 43 BWG) sowie der Bestimmungen des UGB, jeweils in der geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des UGB und des BWG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fordert.

Die Abgrenzung der Darlehenszinsen und der passivierten Zinsen für die begebenen Wandelschuldverschreibungen erfolgte unter Zugrundelegung von 30/360, actual/365 Zinstagen bzw. nach der ISMA-Methode (=actual/actual).

Als Anlagevermögen werden jene Wertpapiere ausgewiesen, die der längerfristigen Veranlagung der Mittel dienen und bis zur Tilgung gehalten werden sollen. Sämtliche unter dem Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere angeführten Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zuzurechnen und wurden gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die Zinsenabgrenzungen für Forderungen an Kreditinstitute und verbrieftete Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet. Die Zinsenabgrenzungen für Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden im Berichtsjahr unter der entsprechenden Wertpapierposition ausgewiesen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

A k t i v a

Forderungen an Kreditinstitute

Bei diesen Forderungen handelt es sich im wesentlichen um Guthaben bei der HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG und der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank AG.

Weiters werden hier Veranlagungen und Darlehen (einschließlich Abgrenzungen für Zinsen und Provisionen) ausgewiesen, es handelt sich

dabei um die in Wandelschuldverschreibungsform aufgenommenen Mittel, die den beteiligten Landes-Hypothekenbanken zur Veranlagung auf eigene Deckung und Gefahr zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues wurde zivilrechtlich auf die Landes-Hypothekenbanken übertragen. Die Zinsenabgrenzungen werden der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet.

In der Position Forderungen an Kreditinstitute wird Treuhandvermögen gemäß § 48 (1) BWG in Höhe von € 3.045.097.568,68 ausgewiesen, das vom Kreditinstitut in eigenem Namen aber für fremde Rechnung gehalten wird.

Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position umfasst 353.910 Stück Investmentfondanteile, die im Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2000 wurde ein Anteil an der sektoreigenen Einlagensicherung der Hypo-Haftungs-GmbH erworben. Die Stammeinlage und der Buchwert dieser Beteiligung betragen € 100,00.

Seit dem Jahr 2004 hält die Hypo - Wohnbaubank eine Beteiligung an der Liegenschaftsbewertungsakademie GmbH Center of Valuation and Certification-CVC mit Sitz in Graz. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt € 70.000,00, die von der Hypo - Wohnbaubank AG geleistete Stammeinlage € 1.400,00, und der Buchwert dieser Beteiligung € 5.400,00.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Es handelt sich im Wesentlichen um von Dritten erworbene Software bzw um Computer, die über 3 bzw. 4 Jahre verteilt, abgeschrieben werden.

P a s s i v a

Verbriefte Verbindlichkeiten

Diese Position umfaßt die begebenen Wandelschuldverschreibungen einschließlich der entsprechenden Zinsenabgrenzungen mit einem Betrag von € 3.045.097.668,68. Diese betreffen treuhändig begebene Wandelschuldverschreibungen, die vom Kreditinstitut gemäß § 48 (1) BWG im eigenen Namen aber für fremde Rechnung begeben wurden. Die Wandelschuldverschreibungen behalten ein Recht auf Wandlung in Partizipationskapital.

Passive Rechnungsabgrenzung

Unter dieser Position sind die von der Oberösterreichischen Landesbank AG vorausbezahlten Provisionen ausgewiesen.

Rückstellungen

Hier sind die Prüfungs- und Steuerberatungskosten sowie die Veröffentlichungskosten berücksichtigt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital in Höhe von € 5.110.000,00. ist in 70.000 Stück voll eingezahlter Stückaktien zerlegt.

Hafrücklage gemäß § 23 Abs 6 BWG

Die Hafrücklage wurde gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs 6 BWG in Verbindung § 103 Z 12 BWG mit 1% des Zuwachses der Bemessungsgrundlage gemäß § 22 Abs 2 BWG seit dem Jänner 2001. berechnet und dotiert.

Gewinnrücklagen

In den Gewinnrücklagen wird die gesetzliche Rücklage gemäß § 130 (3) AktG ausgewiesen.

Laufzeitengliederung

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute sowie die verbrieften Verbindlichkeiten haben die in der Tabelle ausgewiesene Restlaufzeiten.

a) nicht täglich fallige Forderungen (TEUR)	2007	2008
bis 3 Monate	27.349	20.720
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	31.177	21.010
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	493.755	471.524
mehr als 5 Jahre	2.447.465	1.978.388
b) verbriefte Verbindlichkeiten (TEUR)		
Bis 3 Monate	24.413	20.439
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	31.177	21.010
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	493.755	471.524
mehr als 5 Jahre	2.447.465	1.978.388

Es wird kein Wertpapier-Handelsbuch geführt.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Zinsen und ähnliche Erträge**

Unter dieser Position sind die Zinsen aus den Veranlagungen und Darlehen bei den beteiligten Landes- Hypothekenbanken sowie Kontokorrent- und Wertpapierzinsen ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen ausschließlich die begebenen Wandelschuldverschreibungen.

Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Unter dieser Position sind Erträge aus Investmentfonds ausgewiesen.

Provisionserträge

Die Provisionserträge resultieren im Wesentlichen aus der Platzierung der Wandelschuldverschreibungen.

Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

Als wesentliche Posten sind Prüfungs- und Beratungskosten, Wertpapier und Depotgebühren, Veröffentlichungskosten sowie die Sachkostenverrechnung mit der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken zu nennen.

Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 5 und 6 ausgewiesenen Vermögensgegenstände

Unter diesem Posten sind die Normalabschreibung auf Software und Sachanlagen sowie geringwertigen Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen

Die Steuern vom Einkommen betreffen im Wesentlichen die Körperschaftsteuer für 2007.

D. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft verwendet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit keinerlei derivative Finanzinstrumente. Das Preis- und Zinsänderungsrisiko der Finanzanlagen ist nicht eminent.

Im Berichtsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

An Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurden weder Vorschüsse, Kredite oder Haftungen gewährt. Ein Vorstandsmitglied erhält eine Geschäftsführerentschädigung von EUR 7.080,-.-.

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Generaldirektor Dr. Andreas Mitterlehner, Vorsitzender

Vorstandsdirektor Dr. Günter Mahuschka, Vorsitzender-Stellvertreter, ab
09.03.2007

Generaldirektor Dr. Reinhard Salhofer

Generaldirektor Dr. Hannes Grubar

Generalsekretär Dr. Christoph Hiesberger bis 30.11.2007

Vorstandsdirektor Dkfm. Dr. Jodok Simma

Vorstandsdirektor Gerhard Nyul

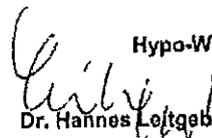
Vorstandsdirektor Mag. Markus Fersil ab 09.03.2007 bis 31.12.2007

Generaldirektor Mag. Martin Gölls ab 09.03.2007

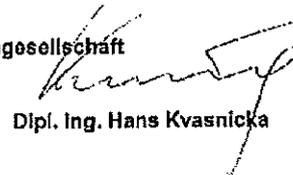
Mitglieder des Vorstandes:

Dipl. Ing. Hans Kvasnicka

Dr. Hannes Leitgeb


Dr. Hannes Leitgeb

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft


Dipl. Ing. Hans Kvasnicka

Wien, am 24. April 2008

7. BESTÄTIGUNGSVERMERK *)

*Wir haben den Jahresabschluss der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2007 bis 31. Dezember 2007 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Buchführung, die Aufstellung und der Inhalt dieses Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften (UGB, BWG) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung und einer Aussage, ob der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

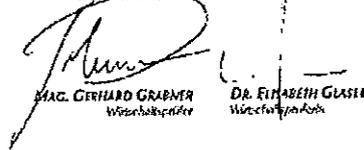
Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist und eine Aussage getroffen werden kann, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für Beträge und sonstige Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen, wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31. Dezember 2007 sowie der Ertragslage des Unternehmens für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2007 bis 31. Dezember 2007 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss."

Wien, am 24. April 2008

EY ERNST & YOUNG

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH


MAC. GERHARD GRABNER DR. ELISABETH GLASER
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

EY ERNST & YOUNG

ANHANG 4

JAHRESABSCHLUSS

ZUM 31. DEZEMBER 2008

DER

HYPO-WOHNBAUBANK
AKTIENGESELLSCHAFT, WIEN

B I L A N Z ZUM 31. DEZEMBER 2008

AKTIVA

PASSIVA

	Stand			Stand	
	31.12.2008	31.12.2007		31.12.2008	31.12.2007
€	€	TE	€	€	TE
1. Forderungen an Kreditinstitute	3.475.046.198,55	3.048.205	1. Verbriefte Verbindlichkeiten	3.471.780.019,18	3.045.098
a) täglich fällig	158.574,05		Andere verbrieftete Verbindlichkeiten		
b) sonstige Forderungen	3.474.887.624,50		2. Sonstige Verbindlichkeiten	107.479,29	22
2. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.509.222,40	2.509	3. Rechnungsabgrenzungsposten	6.461,95	7
3. Beteiligungen	5.500,00	5	4. Rückstellungen	72.191,84	24
darunter: an Kreditinstituten € 0,00			a) Steuerrückstellungen	39.631,84	13
4. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	7.800,00	8	b) Sonstige Rückstellungen	32.560,00	11
5. Sachanlagen	0,00	0	5. Gezeichnetes Kapital	5.110.000,00	5.110
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden € 0,00			6. Gewinnrücklagen (gesetzliche Rücklage)	122.100,00	113
6. Sonstige Vermögensgegenstände	27,33	0	7. Haftrücklage gemäß § 23 Abs 6 BWG	220.845,00	221
			8. Bilanzgewinn	169.651,02	133
	3.477.568.748,28	3.050.728		3.477.568.748,28	3.050.728
			1. Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 Abs 14	5.445.145,00	5.436
			2. Erforderliche Eigenmittel gemäß § 22 Abs 1	166.147,60	97

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JÄNNER 2008 BIS 31. DEZEMBER 2008

	2008		2007
	€	€	T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge		126.547.902,46	105.096
darunter:			
aus festverzinslichen Wertpapieren (VJ T€ 0)	0,00		
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-126.415.265,08	-105.026
I. NETTOZINSERTRAG		132.637,40	70
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen = Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren		106.173,00	93
4. Provisionserträge		321.014,54	311
5. Sonstige betriebliche Erträge		264,00	0
II. BETRIEBSERTRÄGE		560.088,94	474
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen = Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-333.223,86	-288
7. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 4. und 5. enthaltenen Vermögensgegenstände		-3.900,00	-3
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-337.123,86	-291
IV. BETRIEBSERGEBNIS		222.965,08	183
8. Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind		0,00	-59
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		222.965,08	124
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-57.199,13	-30
10. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 9. auszuweisen		-213,00	0
VI. JAHRÉSÜBERSCHUSS		165.552,95	94
11. Rücklagenbewegung		-9.000,00	-6
VII. JAHRESGEWINN		156.552,95	88
12. Gewinnvortrag		13.098,07	45
VIII. BILANZGEWINN		169.651,02	133

A n h a n g

zur Bilanz der Hypo-Wohnbaubank AG zum 31. Dezember 2008

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des BWG (insbesondere Anlage 2 zu § 43 BWG) sowie der Bestimmungen des UGB, jeweils in der geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des UGB und des BWG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fordert.

Die Abgrenzung der Darlehenszinsen und der passivierten Zinsen für die begebenen Wandelschuldverschreibungen erfolgte unter Zugrundelegung von 30/360, actual/365 Zinstagen bzw. nach der ISMA-Methode (=actual/actual).

Als Anlagevermögen werden jene Wertpapiere ausgewiesen, die der längerfristigen Veranlagung der Mittel dienen und bis zur Tilgung gehalten werden sollen. Sämtliche unter dem Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere angeführten Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zuzurechnen und wurden gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die Zinsenabgrenzungen für Forderungen an Kreditinstitute und verbriefte Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet. Die Zinsenabgrenzungen für Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden im Berichtsjahr unter der entsprechenden Wertpapierposition ausgewiesen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

A k t i v a

Forderungen an Kreditinstitute

Bei diesen Forderungen handelt es sich im wesentlichen um Guthaben bei der HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG und der Niederösterreichischen Landesbank-Hypotheckenbank AG.

Weiters werden hier Veranlagungen und Darlehen (einschließlich Abgrenzungen für Zinsen und Provisionen) ausgewiesen, es handelt sich

dabei um die in Wandelschuldverschreibungsform aufgenommenen Mittel, die den beteiligten Landes-Hypothekenbanken zur Veranlagung auf eigene Deckung und Gefahr zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues wurde zivilrechtlich auf die Landes-Hypothekenbanken überbunden. Die Zinsenabgrenzungen werden der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet.

In der Position Forderungen an Kreditinstitute wird Treuhandvermögen gemäß § 48 (1) BWG in Höhe von € 3.471.760.019,18 ausgewiesen, das vom Kreditinstitut in eigenem Namen aber für fremde Rechnung gehalten wird.

Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position umfasst 353.910 Stück Investmentfondanteile, die im Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Unter Bedachtnahme des §208 UGB wurde keine Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung von TEUR 85 vorgenommen. Gemäß §208 UGB Abs.2 wurde ein niedrigerer Wertansatz sowohl bei der steuerrechtlichen Gewinnermittlung als auch im Jahresabschluss beibehalten.

Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2000 wurde ein Anteil an der sektoreigenen Einlagensicherung der Hypo-Haftungs-GmbH erworben. Die Stammeinlage und der Buchwert dieser Beteiligung betragen € 100,00.

Seit dem Jahr 2004 hält die Hypo - Wohnbaubank eine Beteiligung an der Liegenschaftsbewertungsakademie GmbH Center of Valuation and Certification-CVC mit Sitz in Graz. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt € 70.000,00, die von der Hypo - Wohnbaubank AG geleistete Stammeinlage € 1.400,00, und der Buchwert dieser Beteiligung € 5.400,00.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Es handelt sich um von Dritten erworbene Software, die über 3 bzw. 4 Jahre verteilt, abgeschrieben wird.

Sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position umfasst ein Guthaben beim Finanzamt in Höhe von EUR 27,33.

Passiva

Verbriefte Verbindlichkeiten

Diese Position umfasst die begebenen Wandelschuldverschreibungen einschließlich der entsprechenden Zinsenabgrenzungen mit einem Betrag von € 3.471.760.019,18. Diese betreffen treuhändig begebene Wandelschuldverschreibungen, die vom Kreditinstitut gemäß § 48 (1) BWG im eigenen Namen aber für fremde Rechnung begeben wurden. Die Wandelschuldverschreibungen beinhalten ein Recht auf Wandlung in Partizipationskapital.

Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 107 ausgewiesen, die nach dem Jahresabschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Passive Rechnungsabgrenzung

Unter dieser Position sind die von der Oberösterreichischen Landesbank AG vorausbezahlten Provisionen ausgewiesen.

Rückstellungen

Hier sind die Prüfungs- und Steuerberatungskosten, die Veröffentlichungskosten sowie Rechts- und Beratungskosten berücksichtigt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital in Höhe von € 5.110.000,00, ist in 70.000 Stück voll eingezahlter Stückaktien zerlegt.

Hafrücklage gemäß § 23 Abs 6 BWG

Die Hafrücklage würde gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs 6 BWG in Verbindung § 103 Z 12 BWG mit 1% des Zuwachses der Bemessungsgrundlage gemäß § 22 Abs 2 BWG seit dem Jänner 2001, berechnet und dotiert.

Gewinnrücklagen

In den Gewinnrücklagen wird die gesetzliche Rücklage gemäß § 130 (3) AktG ausgewiesen.

Laufzeitengliederung

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute sowie die verbrieften Verbindlichkeiten haben die in der Tabelle ausgewiesene Restlaufzeiten.

a) nicht täglich fällige Forderungen (TEUR)	2008	2007
bis 3 Monate	44.991	27.349
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	107.298	31.177
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	440.307	493.755
mehr als 5 Jahre	2.829.184	2.447.465
b) verbrieftete Verbindlichkeiten (TEUR)		
Bis 3 Monate	42.005	24.413
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	107.298	31.177
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	440.307	493.755
mehr als 5 Jahre	2.829.184	2.447.465

Es wird kein Wertpapier-Handelsbuch geführt.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Zinsen und ähnliche Erträge**

Unter dieser Position sind die Zinsen aus den Veranlagungen und Darlehen bei den beteiligten Landes- Hypothekenbanken sowie Kontokorrent- und Wertpapierzinsen ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen ausschließlich die begebenen Wandelschuldverschreibungen.

Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Unter dieser Position sind Erträge aus Investmentfonds ausgewiesen.

Provisionserträge

Die Provisionserträge resultieren im Wesentlichen aus der Platzierung der Wandelschuldverschreibungen.

Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

Als wesentliche Posten sind Prüfungs- und Beratungskosten, Wertpapier- und Depotgebühren, Veröffentlichungskosten, Rechtsberatung- und Notarkosten sowie die Sachkostenverrechnung mit der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken zu nennen.

Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 5 und 6 ausgewiesenen Vermögensgegenstände

Unter diesem Posten sind die Normalabschreibung auf Software und Sachanlagen sowie geringwertigen Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen

Die Steuern vom Einkommen betreffen im Wesentlichen die Körperschaftsteuer für 2008.

D. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft verwendet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit keinerlei derivative Finanzinstrumente. Das Preis- und Zinsänderungsrisiko der Finanzanlagen ist nicht eminent.

Im Berichtsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

An Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurden weder Vorschüsse, Kredite oder Haftungen gewährt. Ein Vorstandsmitglied erhält eine Geschäftsführerentschädigung von EUR 4.080,-.

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Generaldirektor Dr. Andreas Mitterlehner, Vorsitzender

Vorstandsdirektor Dr. Günter Matuschka, Vorsitzender-Stellvertreter (bis 30.06.2008)

Generaldirektor Mag. Michael Martinek, Vorsitzender-Stellvertreter (ab 12.09.2008)

Generaldirektor Dr. Reinhard Salhofer

Generaldirektor Dr. Hannes Gruber

Generaldirektor Mag. Martin Gölles

Vorstandsdirektor Dkfm. Dr. Jodok Simma

Vorstandsdirektor Gerhard Nyul (bis 02.12.2008)

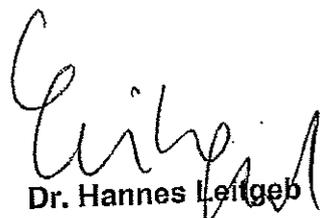
Vorstandsdirektor Mag. Kurt Makula

Mitglieder des Vorstandes:

Dipl. Ing. Hans Kvasnicka

Dr. Hannes Leitgeb

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft


Dr. Hannes Leitgeb


Dipl. Ing. Hans Kvasnicka

Wien, am 31. März 2009

ANLAGENSPIEGEL GEMÄSS § 226 (1) UGB PER 31. DEZEMBER 2008

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			Ständ 31.12.2008	Abschreibungen kumuliert	Buchwert 31.12.2008	Buchwert 31.12.2007	Abschreibungen des Geschäfts- jahres
	Vortrag 1.1.2008	Zugang	Abgang					
	€	€	€					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Rechte	16.742,04	3.600,00	0,00	20.342,04	12.542,04	7.800,00	8.100,00	3.900,00
II. Sachanlagen								
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung	6.511,35	0,00	6.511,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen								
1. Beteiligungen	5.500,00	0,00	0,00	5.500,00	0,00	5.500,00	5.500,00	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens								
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.746.427,42	0,00	0,00	2.746.427,42	251.361,42	2.495.066,00	2.495.066,00	0,00
	2.751.927,42	0,00	0,00	2.751.927,42	251.361,42	2.500.566,00	2.500.566,00	0,00
Gesamt	2.775.180,81	3.600,00	6.511,35	2.772.269,46	263.903,46	2.508.366,00	2.508.666,00	3.900,00

7. BESTÄTIGUNGSVERMERK *)

"Wir haben den Jahresabschluss der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2008 bis 31. Dezember 2008 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Buchführung, die Aufstellung und der Inhalt dieses Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften (UGB, BWG) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung und einer Aussage, ob der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

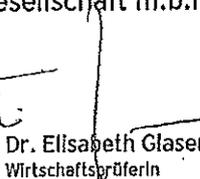
Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist und eine Aussage getroffen werden kann, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für Beträge und sonstige Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen, wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31. Dezember 2008 sowie der Ertragslage des Unternehmens für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2008 bis 31. Dezember 2008 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss."

Wien, am 31. März 2009

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.


Mag. Gerhard Grabner
Wirtschaftsprüfer


Dr. Elisabeth Glaser
Wirtschaftsprüferin

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.



HALBJAHRESBERICHT

2009

HYPO-WOHNBAUBANK AG

INHALT

HALBJAHRESBERICHT zum 30.Juni 2009

Halbjahresbilanz zum 30. Juni 2009	3
Gewinn- und Verlustrechnung für das erste Halbjahr 2009	4
Anhang zum Halbjahresabschluss 2009	5
Organe	8
Lagebericht	9
Erklärung nach § 87 Abs.1 Z 3 Börse Gesetz	13

BILANZ ZUM 30. JUNI 2009**AKTIVA**

	Stand 30.6.2009		Stand 30.6.2008	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Forderungen an Kreditinstitute	3.291.357.139,43		3.213.004.432,66	
a) täglich fällig	29.975,72		45.734,87	
b) sonstige Forderungen	3.291.327.163,71		3.212.958.697,79	
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.241.835,00		0,00	
von anderen Emittenten	1.241.835,00		0,00	
darunter: eigene Schuldverschreibungen € 0,00				
3. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.551.959,86		2.509.222,40	
4. Beteiligungen	5.500,00		5.500,00	
darunter: an Kreditinstituten € 0,00				
5. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	7.800,00		11.700,00	
6. Sachanlagen	0,00		0,00	
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden € 0,00				
7. Sonstige Vermögensgegenstände	109.037,66		111.597,10	
sonstige Aktiva				
	3.295.273.271,95		3.215.642.452,16	

PASSIVA

	Stand 30.6.2009		Stand 30.6.2008	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbriefte Verbindlichkeiten	3.289.704.697,06		3.209.969.361,74	
Andere verbiefte Verbindlichkeiten				
2. Sonstige Verbindlichkeiten	4.189,93		70.102,80	
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		0,00	
4. Rückstellungen	39.955,84		17.113,31	
a) Steuerrückstellungen	39.631,84		13.483,31	
b) Sonstige Rückstellungen	324,00		3.630,00	
5. Gezeichnetes Kapital	5.110.000,00		5.110.000,00	
6. Gewinnrücklagen (gesetzliche Rücklage)	122.100,00		113.100,00	
7. Haftrücklage gemäß § 23 Abs 6 BWG	220.845,00		220.845,00	
8. Bilanzgewinn	71.484,12		141.929,31	
	3.295.273.271,95		3.215.642.452,16	

1. Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 Abs 14

5.445.145,00

2. Erforderliche Eigenmittel gemäß § 22 Abs 1

77.894,00

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	01.01.2009 - 30.06.2009		01.01.2008 - 30.06.2008	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge		58.952.035,28		58.935.972,95
darunter:				
aus festverzinslichen Wertpapieren	14.424,66	-	0,00	-
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>58.887.470,86</u>		<u>58.813.641,17</u>
I. NETTOZINSERTRAG		64.564,42		122.331,78
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen = Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren		0,00		0,00
4. Provisionserträge		187.295,28		130.371,48
5. Sonstige betriebliche Erträge		<u>22.823,49</u>		<u>0,00</u>
II. BETRIEBSERTRÄGE		274.683,19		252.703,26
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen = Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-235.836,34		-109.541,52
7. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 5. und 6.		-235.836,34		-109.541,52
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-235.836,34		-109.541,52
IV. BETRIEBSERGEBNIS		38.846,85		143.161,74
8. Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind		<u>0,00</u>		<u>-3.539,00</u>
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		38.846,85		139.622,74
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-16.894,00		-8.038,00
10. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 9. auszuweisen		<u>-119,75</u>		<u>-89,50</u>
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		21.833,10		131.496,24
11. Rücklagenbewegung		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
VII. JAHRESGEWINN		21.833,10		131.496,24
12. Gewinnvortrag		<u>49.651,02</u>		<u>13.088,07</u>
VIII. BILANZGEWINN		71.484,12		144.594,31

ANHANG

Halbjahresabschluss der Hypo-Wohnbaubank AG zum 30. Juni 2009

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des BWG sowie der Bestimmungen des UGB, jeweils in der geltenden Fassung erstellt.

Der Halbjahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des UGB und des BWG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fordert.

Die Abgrenzung der Darlehenszinsen und der passivierten Zinsen für die begebenen Wandelschuldverschreibungen erfolgte unter Zugrundelegung von 30/360, actual/365 Zinstagen bzw. nach der ISMA-Methode (=actual/actual).

Als Anlagevermögen werden jene Wertpapiere ausgewiesen, die der längerfristigen Veranlagung der Mittel dienen und bis zur Tilgung gehalten werden sollen. Sämtliche unter dem Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere angeführten Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zuzurechnen und wurden gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die Zinsenabgrenzungen für Forderungen an Kreditinstitute und verbriefte Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet. Die Zinsenabgrenzungen für Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden im Berichtsjahr unter der entsprechenden Wertpapierposition ausgewiesen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

AKTIVA

Forderungen an Kreditinstitute

Bei diesen Forderungen handelt es sich im wesentlichen um Guthaben bei der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank AG.

Weiters werden hier Veranlagungen und Darlehen (einschließlich Abgrenzungen für Zinsen und Provisionen) ausgewiesen, es handelt sich dabei um die in Wandelschuldverschreibungsform aufgenommenen Mittel, die den beteiligten Landes-Hypothekenbanken zur Veranlagung auf eigene Deckung und Gefahr zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues wurde zivilrechtlich auf die Landes-Hypothekenbanken überbunden. Die Zinsenabgrenzungen werden der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet.

In der Position Forderungen an Kreditinstitute wird Treuhandvermögen gemäß § 48 (1) BWG in Höhe von € 3.289.704.697,06 ausgewiesen, das vom Kreditinstitut in eigenem Namen aber für fremde Rechnung gehalten wird.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In dieser Position sind festverzinsliche Wertpapiere mit einer gesamt Nominale von € 1.250.000,00 ausgewiesen. Die staatsgarantieren Anleihen sind dem Anlagevermögen zugeteilt.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position umfasst 353.910 Stück Investmentfondanteile, welche im Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2000 wurde ein Anteil an der sektoreigenen Einlagensicherung der Hypo-Haftungs-GmbH erworben. Die Stammeinlage und der Buchwert dieser Beteiligung betragen € 100,00.

Seit dem Jahr 2004 hält die Hypo - Wohnbaubank eine Beteiligung an der Liegenschaftsbewertungsakademie GmbH Center of Valuation and Certification-CVC mit Sitz in Graz. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt € 70.000,00, die von der Hypo - Wohnbaubank AG geleistete Stammeinlage € 1.400,00 und der Buchwert dieser Beteiligung € 5.400,00.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Es handelt sich im wesentlichen um von Dritten erworbene Software , welche über 3 bzw. 4 Jahre verteilt, abgeschrieben wird.

Sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position umfasst im wesentlichen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von € 109.010,08.

P A S S I V A

Verbriefte Verbindlichkeiten

Diese Position umfaßt die begebenen Wandelschuldverschreibungen einschließlich der entsprechenden Zinsenabgrenzungen in Höhe von € 3.289.704.697,06. Diese betreffen treuhändig begebene Wandelschuldverschreibungen, die vom Kreditinstitut gemäß § 48 (1) BWG im eigenen Namen aber für fremde Rechnung begeben wurden. Die Wandelschuldverschreibungen beinhalten ein Recht auf Wandlung in Partizipationskapital.

Sonstige Verbindlichkeiten

In dieser Position sind im wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung ausgewiesen.

Rückstellungen

Diese Position umfasst die Steuerrückstellung und die Rückstellung für Prüfungs- und Steuerberatungskosten .

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital in Höhe von € 5.110.000,00 ist in 70.000 Stück voll eingezahlter Stückaktien zerlegt.

Gewinnrücklagen

In den Gewinnrücklagen wird die gesetzliche Rücklage gemäß § 130 (3) AktG ausgewiesen.

Haftrücklage gemäß § 23 Abs 6 BWG

Die Haftrücklage wurde gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs 6 BWG in Verbindung § 103 Z 12 BWG mit 1 % des Zuwachses der Bemessungsgrundlage gemäß § 22 Abs 2 BWG seit dem Jänner 2001, berechnet und dotiert.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsen und ähnliche Erträge

In dieser Position sind Zinsen aus den Veranlagungen und Darlehen bei den beteiligten Landes-Hypothekenbanken sowie Kontokorrent- und Wertpapierzinsen ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen ausschließlich die begebenen Wandelschuldverschreibungen.

Provisionserträge

Die Position umfasst Provisionserlöse aus treuhändiger Tätigkeit.

Sonstige betriebliche Erträge

In dieser Position sind Erlöse aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen an andere Sektorgesellschaften enthalten.

Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

Als wesentliche Posten sind Rechtsanwalts- und Notarkosten, Wertpapier- und Depotgebühren, Veröffentlichungskosten sowie die Sachkostenverrechnung mit der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken zu nennen.

Steuern vom Einkommen

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen die Körperschaftsteuervorauszahlungen für das 1. Halbjahr 2009.

D. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft verwendet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit keinerlei derivative Finanzinstrumente. Das Preis- und Zinsänderungsrisiko der Finanzanlagen ist nicht eminent.

Es wird kein Handelsbuch geführt.

Im Berichtsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

An Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurden weder Vorschüsse, Kredite oder Haftungen gewährt. Ein Vorstandsmitglied erhält eine Geschäftsführerentschädigung in Höhe von € 2.040,--.

Der Halbjahresabschluss wurde nicht einer prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.

ORGANE der HYPO-WOHNBAUBANK AG

Mitglieder des Vorstandes

Dipl. Ing. Hans Kvasnicka

Dr. Hannes Leitgeb

Mitglieder des Aufsichtsrates

Generaldirektor Dr. Andreas Mitterlehner, Vorsitzender

Generaldirektor Mag. Michael Martinek, Vorsitzender-Stellvertreter

Generaldirektor Dr. Reinhard Salhofer

Generaldirektor Dr. Hannes Gruber

Vorstandsdirektor Dkfm. Dr. Jodok Simma

Vorstandsdirektor Mag. Andrea Maller-Weiß

Generaldirektor Mag. Martin Gölles

Vorstandsdirektor Mag. Kurt Makula

Generalsekretär Dr. Wilhelm Miklas

Hypo-Wohnbaubank AG



Dr. Hannes Leitgeb



Dipl. Ing. Hans Kvasnicka

Wien, am 28. Juli 2009

LAGEBERICHT der Hypo-Wohnbaubank AG 1. Halbjahr 2009

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Hypo-Wohnbaubank ist eine Spezialbank zur Finanzierung des Wohnbaus in Österreich und wurde im Jahre 1994 von 8 Landes-Hypothekenbanken gegründet.
Der Geschäftsgegenstand liegt im Bereich Finanzierung von Wohnbauten.

Rechtliche Grundlage des Handelns der Wohnbaubanken ist das „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“ (1993 vom österreichischen Nationalrat beschlossen). Es sieht vor, dass die durch Emissionen der Wohnbaubanken aufgebrachten langfristigen Mittel – sowohl Anleihen als auch Aktien – für die Errichtung von erschwinglichen Wohnungen verwendet werden. Um dies für Privat-Anleger attraktiv zu machen, hat man die Wohnbauanleihen mit einem doppelten Steuervorteil ausgestattet:

Die Zinsen von bis zu 4 % sind von der Kapitalertragsteuer befreit. Der Erstanschaffungspreis kann im Rahmen der Sonderausgabenregelung von der Einkommensteuer abgesetzt werden.

Die Anleihen müssen außerdem zweckgewidmet eingesetzt werden. Das damit aufgebrachte Kapital wird ausschließlich zur Finanzierung von Wohnbauten verwendet, welche überwiegend durch Hypotheken sichergestellt sind. Dadurch ist für die Anleihezeichner besondere wirtschaftliche Sicherheit gegeben.

Die Wohnbauanleihen der Hypo-Wohnbaubank werden über die Vertriebswege der 8 Landes-Hypothekenbanken einem breiten Publikum angeboten.

Geschäftspolitisches Ziel der Hypo-Wohnbaubank ist es, die aufgebrachten Mittel Privaten und Gemeinnützigen Bauvereinigungen in Form von zinsstabilen, langfristigen Finanzierungsmitteln über die 8 Landes-Hypothekenbanken zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinnützigen Bauvereinigungen errichten mit diesen Mitteln mehrgeschossige Wohnbauten und zwar fast ausschließlich im Rahmen der Wohnbauförderung.

1.1. Geschäftsergebnis, Ertragslage

Die Ertragslage der Hypo Wohnbaubank AG stellt sich im 1. Halbjahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar (Beträge in TEUR):

	01.01.2009 - 30.06.2009	01.01.2008 - 30.06.2008
Betriebserträge	275	252
Betriebsaufwendungen	-236	-112
Betriebsergebnis	39	140
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	39	137
Jahresüberschuss	22	129

Die **Betriebserträge** der Hypo-Wohnbaubank AG betragen im 1. Halbjahr 2009 TEUR 275 und sind zum Vergleichszeitraum des Vorjahres (TEUR 252) etwas gestiegen, da Sachaufwendungen im Zusammenhang mit der Begebung von Emissionen an die Landes-Hypothekenbanken weiterverrechnet wurden.

Die **Betriebsaufwendungen** sind mit TEUR 236 höher als im Vorjahr (TEUR 112) und umfassen Sachaufwendungen.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** beträgt TEUR 39 (Vorjahr TEUR 137).

1.2. Finanzlage und Vermögenslage

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung einzelner Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr (Beträge in TEUR) :

	30.06.2009	30.06.2008
AKTIVA		
Kassenbestand und Forderungen an Kreditinstitute	3.291.357	3.213.004
Wertpapiere	3.793	2.509
Beteiligungen	6	6
Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	8	11
Sonstige Aktiva und Rechnungsabgrenzungsposten	109	112
Summe Aktiva	3.295.273	3.215.642

	30.06.2009	30.06.2008
Passiva		
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.289.705	3.209.969
Rückstellungen	40	17
Sonstige Passiva	4	70
Gezeichnetes Kapital	5.110	5.110
Rücklagen	343	334
Gewinnvortrag	49	13
Bilanzgewinn	22	129
Summe Passiva	3.295.273	3.215.642

Das gezeichnete Grundkapital ist voll mit EUR 5.110.000,00 aufgebracht und setzt sich wie folgt zusammen:

	Nennwertaktien Stück	Grundkapital in EURO	Anteil in %
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	8.750	638.750,00	12,5
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
HYPO TIROL BANK AG	8.750	638.750,00	12,5
Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft	4.375	319.375,00	6,25
Hypo Investmentbank AG	4.375	319.375,00	6,25
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	8.750	638.750,00	12,5
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
	70.000	5.110.000,00	100

Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß BWG § 23 Abs. 14 stellen sich wie folgt dar (Beträge in TEUR) :

	30.06.2009	30.06.2008
Eingezahltes Kapital	5.110	5.110
Gesetzliche Rücklagen	122	113
Andere Gewinnrücklagen	0	0
Hafrücklage gem § 23Abs.6 BWG	221	221
abzügl. Buchwert immaterielle Wirtschaftsgüter	8	12
Summe	5.445	5.432

Aus der Gegenüberstellung der operativen Erträge zu den Aufwendungen errechnet sich das Cost income ratio wie nachstehend abgebildet:

	30.06.2009/TEUR	30.06.2008/TEUR
operating earnings	275	252
operating expenditures	236	112
cost income ratio	85,82%	44,44%

2. Risiko

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist als treuhändiges Emissionsinstitut gemäß § 22 Abs. 3 Zl. 1 lit. i BWG in der Fassung vor Einführung der Bestimmungen von Basel II konstruiert und hat in ihrer Bilanz daher weder Ausfallsrisiken, Fristentransformationsrisiken, Liquiditätsrisiken noch Risiken aus Derivatgeschäften. Die aufgenommenen Mittel werden von den 8 Landes-Hypothekenbanken entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Refinanzierung des Wohnbaus verwendet.

Die Hypo-Wohnbaubank AG hat keine Arbeitnehmer beschäftigt, das Front Office (Abwicklung von Neuemissionen, die gesamte Dokumentation, Kommunikation mit den 8 Landes-Hypothekenbanken, der OeNB sowie der Wiener Börse) wird von zwei Mitarbeitern der Pfandbriefstelle der Landes-Hypothekenbanken wahrgenommen. Unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips werden von den genannten Mitarbeitern weiters die Tätigkeiten des Back Office - Kuponabrechnungen, Zahlungsverkehr, Zinssatzanpassungen, etc. – inklusive der erforderlichen Kontrolltätigkeiten durchgeführt. Ein Arbeitshandbuch mit detaillierten Arbeitsanweisungen liegt vor.

Die Erstfreigabe beim Zahlungsverkehr erfolgt im Back Office, die Zweitfreigabe im Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken.

Die Buchhaltung und das Meldewesen wurde im 1. Quartal 2009 an die Abteilung Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken ausgegliedert.

3. Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Hypo-Wohnbaubank AG tätigt keine Derivatgeschäfte.

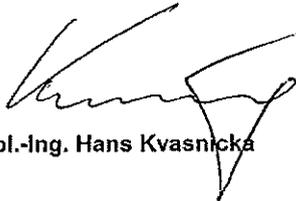
4. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Prognosebericht)

Im Jahr 2009 ist von einer guten Nachfrage von Wohnbauanleihen auszugehen und mit einer kontinuierlichen Geschäftsentwicklung zu rechnen.

Hypo-Wohnbaubank AG

Der Vorstand


Dr. Hannes Leitgeb


Dipl.-Ing. Hans Kvasnicka

Wien, am 28. Juli 2009

ERKLÄRUNG nach § 87 Abs.1 Z 3 Börse Gesetz

Betrifft: Halbjahresabschluss und Halbjahreslagebericht zum 30.06.2009

Wir bestätigen die Vollständigkeit und Richtigkeit der von uns bereits nach § 87 BörseG erstellten und gemeldeten Dokumente (Halbjahresbilanz zum 30.06.2009 sowie Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.2009 bis 30.06.2009).

Als Mitglied des Vorstands bzw. als Geschäftsführer erklärt jeder der Unterfertigten nach bestem Wissen und Gewissen folgendes:

Bücher und Schriften

1. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt wurden.
2. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Internes Kontrollsystem, Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von Unrichtigkeiten und Gesetzesverstößen

1. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (insb. § 39 Abs 2 BWG iVm § 82 AktG bzw. § 22 Abs 1 GmbHG), ist in unserem Unternehmen ein internes Kontrollsystem eingerichtet, das den Anforderungen des Unternehmens entspricht. Das interne Kontrollsystem umfasst insbesondere auch organisatorische Maßnahmen, die das Risiko für das Auftreten von Unrichtigkeiten (unbeabsichtigte falsche Angaben im Halbjahresabschluss und Halbjahreslagebericht) und Gesetzesverstößen (Täuschungen, Vermögensschädigungen, sonstige Gesetzesverstöße) weitestgehend ausschließen.
2. Die Geschäfte des Unternehmens wurden in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen und anderen Vorschriften geführt.
3. Uns liegen keine Informationen über tatsächliche oder vermutete Gesetzesverstöße vor, die für den Halbjahresabschluss von Bedeutung sind.

Halbjahresabschluss

1. Im Halbjahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, un versteuerten Rücklagen, Rückstellungen (insbesondere auch für Verluste aus schwebenden Geschäften), Verbindlichkeiten und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge erfasst und alle erforderlichen Angaben (Vermerke in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung und Angaben im Anhang) enthalten. Alle Posten sind richtig bezeichnet.
2. Der Halbjahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Halbjahreslagebericht

1. Der Halbjahreslagebericht enthält alle in § 243 UGB geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Halbjahresabschluss.
2. Der Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens sind im Halbjahreslagebericht zutreffend dargestellt.
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Rumpfgeschäftsjahres und sonstige für die künftige Entwicklung der Gesellschaft wesentliche Umstände sind im Halbjahreslagebericht erläutert.


Dr. Hannes Leitgeb


Dipl.Ing. Hans Kvasnicka

Wien, 28. Juli 2009

Job Nr.: 2010 0106

Prospekt gebilligt

31. März 2010



FINANZMARKTAUFSICHT
Abt. III/1. Markt- und Börsenaufsicht
1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5